



Wappen der Freiherrn von Korff

gestiftet von Frh. Nicolas von Korff-Kreutzburg

Jahrbuch

für

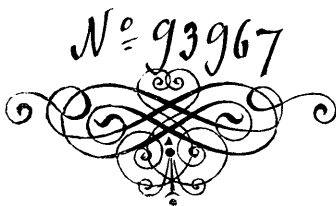
Genealogie, Heraldik und Sphragistik.



1900.



Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.



Mitau.

Gedruckt bei J. f. Steffenhagen und Sohn.

1902.

Gedruckt auf Verfügung der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Mitau, im Mai 1902.

Präsident **H. von Hörner**,
Kreismarschall.

Est : _____
[WRO Raamotatook]

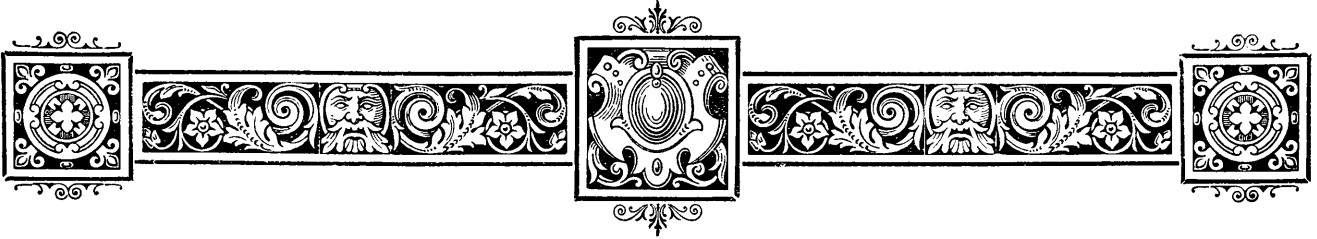
139

i4339288X

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Ueber die den Volks- und den höfischen Spielen des Mittelalters entnommenen Wappenfiguren, und über den Einfluß der Spiele auf die Heraldik und die Geschlechtsnamen von Armin Frh. v. Foelfersam.	1—13
Die von Overacker in Livland von Aftaf von Cransehe	14—32
Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis in's 16. Jahrhundert von Leonid Arbusow. (Einleitung S. 33—34. Verzeichniß der Abfürzungen S. 35. Alphabetisches Verzeichniß A—F (V) S. 36—80. Vorläufige Nachträge S. 80).	33—80
Ein Alt-Livländisches Trinkhorn (mit zwei Lichtdruck-Tafeln) von Armin Frh. v. Foelfersam	81—83
Die Verleihung des Kurländischen Indigenats an die Familie von Derschau von Alexander Frh. v. Rahden	84
Beiträge zur Baltischen Familiengeschichte von Dr. jur. Michael Frh. v. Taube (IV. Ursprung der v. Cois in Harrien XIII—XIV Jahrh. S. 85—87. V Drei v. Rosensche Alliancen in der Genealogie der sächsischen Linie v. Taube S. 87—89.)	85—89
Die Stefemesse von Leonid Arbusow	90—92
Biographische Miscellaneen aus gedruckten russischen Quellen mitgetheilt von Armin Frh. v. Foelfersam (I. Eine deutsche Kolonie in Astrachan S. 93—95. II. Balten im Kaukasus S. 95—100. III. Verzeichniß sämtlicher Balten, die während des XVIII. Jahrhunderts (1711—1800) Hofämter am russischen Kaiserhofe bekleidet haben S. 101—103. IV. Deutsche im russischen Generalstabe während der Regierung Katharina II. S. 103—104).	93—104
Materialien zur Personen- u. Gütergeschichte von Alexander Frh. v. Rahden (I. Cessionsschrift des Otto Ernst Manteuffel gen. Szöge die Dyrtegall- u. Käsenschen Güter betreffend d. d. Mitau 1697 Juli 2 S. 105. II. Testament des Tilemann Neustätt d. d. Oschenecken 1699 October 13 S. 106—111. III. Kaufvertrag über Wolgund d. d. Zennhof 1639 April 27 S. 112—114. IV. Vergleich zwischen Bartelt v. Plettenberg, Fürstl. Semgallischen Mannrichter und Erbherrn auf Wollgundt und dem Lieutenant Andreas Krummeß, Erbsaß auf der Schwette wegen der Wolgundtschen Hölzungsgerechtigkeit, d. d. Mitau 1645 März 10. S. 115—116.	105—116
Bücherschau (Der baltische Wappen-Kalender besprochen von Dr. jur. Michael Frh. v. Taube und von Alex. Frh. v. Dachsenhausen).	117—122
Sitzungsberichte der Section für Genealogie, Heraldik u. Sphragistik aus dem Jahre 1900	123—154
Verzeichniß der wissenschaftlichen Vereine und Anstalten, mit denen die Section im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im Jahre 1900/01 erhaltenen Schriften	155—158
Verzeichniß der Mitglieder der Section, geschlossen am 7. Mai 1902	159—165
Verzeichniß der Kunstbeilagen:	
a) Wappen der Frh. v. Korff, gestiftet von Frh. Nicolai v. Korff — Kreuzburg, Farbendruck von C. U. Starke in Görlitz. S. Titelblatt.	
b) Ein Alt-Livländisches Trinkhorn, zwei Lichtdrucktafeln von Alb. Frisch — Berlin. S. zwischen S. 82 u. 83.	





Ueber die den Volks- und den höfischen Spielen des Mittelalters entnommenen Wappenfiguren, und über den Einfluß der Spiele auf die Heraldik und die Geschlechtsnamen.

Von

Armin Freiherr von Foelkersam.

Ehe wir uns mit der näheren Untersuchung dieser Frage beschäftigen, scheint es geboten, zunächst abermals auf die Entstehung von Wappen im Allgemeinen zurückzugreifen, da dieses Moment einen wesentlichen Einfluß auf die Bestimmung und Erklärung einzelner Wappenbilder haben muß. Als feststehende Thatsache können wir den Satz ansehen: Wappenbilder sind entweder Schildbeschlag oder Motivbilder, — oder beides vereint, nämlich: aus dem Schildbeschlag entstandene Motivbilder. Z. B. 3 Kugeln in einem Wappen können einfacher Schildbeschlag sein, also 3 Schildbuckel —, oder sie können mit specieller Absicht als Motivbild, als Kugeln zum Schildzeichen gewählt worden sein, — oder die ursprünglichen 3 Buckel wurden in späterer Zeit zu Rosen, Rauten, Kugeln etc. ebenfalls gewollt und mit Absicht umgestaltet. Jergend welche Allregeln zur Feststellung des Ursprungs eines Wappens lassen sich natürlich nicht aufstellen, vielmehr muß jeder Fall für sich untersucht werden.

Überaus wichtig ist die Rolle, welche dabei der Geschlechtsname spielt und eine ungeahnt große Anzahl von Wappen sind redende. Bei der Untersuchung kommt es wesentlich darauf an festzustellen was älter ist: der Name oder das Wappen. Läßt sich dieses eruiren, so wird es uns in vielen Fällen glücken die ursprünglichen Beziehungen zwischen Namen und Wappen, festzustellen. Nehmen wir ein Beispiel: Angenommen ein Geschlecht von Rosenberg führt 3 Rosen im Wappen; bei näherer Untersuchung finden wir, daß die ältesten Siegel des Geschlechts nur 3 Kugeln, 3 Schildbuckel enthalten und dasselbe vielleicht noch gar keinen oder einen anderen Geschlechtsnamen führte.

Wenn nun in spätern Siegeln plötzlich Rosen an Stelle der Kugeln treten, so werden wir berechtigt sein mit Gewißheit anzunehmen, daß die Umwandlung eine gewollte — nicht zufällige, und zwar eine solche ist, die sich direct auf den nun vom neuen Besitz geführten Namen „Rosenberg“ bezieht. Undernfalls aber kann ein Geschlecht von Rosenberg 3 Rosen als Motivbild zum Wappen gewählt haben, ohne früher einen in der Dreizahl gestalteten Schildbeschlag im Wappen zu führen.

Ich bin bemüht gewesen in einem in unserem Jahrbuch¹⁾ erschienenen Artikel „die Heiligensymbolik in der Heraldik“ darauf hinzuweisen, daß es eine große Anzahl von Wappen giebt die der Religionsidee und der Heiligensymbolik ihre Entstehung verdanken, daß für die Annahme gewisser Bilder eine ganz besondere, im Zeitgeist, in der Culturepoche und im Volksfinne liegende Basis vorhanden war, die als eine specielle Ursache dafür gelten muß, daß gerade diese und nicht andere Wappen entstanden.

Ich glaube nun auf eine zweite solche Quelle hinweisen zu können, der viele Schildzeichen ihren Ursprung verdanken. Letztere sind allerdings nicht so zahlreich, wie diejenigen der ersten Gruppe, finden sich aber bei näherer Untersuchung ebenfalls in stattlicher Menge. Ähnlich wie die, sozusagen religiösen Wappen, wurzeln auch diese im Zeit- und Volksgeiste, entstanden mit einer gewissen Naturnothwendigkeit aus Dingen, die dem Geschmack und den Gedanken der Zeit so nahe lagen, daß sie bei der Entwicklung des Wappenwesens nothwendig mitwirken mußten. Es sind dies die Spiele des Mittelalters. Die Spiele

1) S. Jahrbuch für Genealogie etc., 1896.

sind ein deutlich redender Gradmesser für die Kultur und Bildung eines Volkes. Ihre Vielseitigkeit, ihr Inhalt und ihr Sinn steht in directem Zusammenhange mit der Kulturhöhe bis zu welcher das Volk gelangt ist, welches sie übt und pflegt. Auf allen Stufen menschlicher Entwicklung läßt sich das Spiel nachweisen. Roh und einfach bei Naturvölkern wird es mehr und mehr veredelt und sinnreich bei fortschreitender Bildung und Kultur. Ueberall jedoch, und das ist für uns wichtig, ist es ein großer Factor des Volkslebens, im weitesten Sinne des Wortes und füllt einen breiten Raum desselben aus.¹⁾

Das Mittelalter kannte eine ganze Reihe höfischer und volksthümlicher Spiele, von denen manche bei Hoch und Niedrig gleich beliebt waren, wie z. B. heute das Kartenspiel. Ebenfalls wie auch heute, waren die Spiele des Mittelalters Glückspiele, d. h. Spiele, die auf Geld gespielt wurden, oder rein gymnastische und Mittel zu Kurzweil und Zeitvertreib. Unleugbar schwierig ist es mit Sicherheit festzustellen, ob gewisse heraldische Figuren auch wirklich zu den Spielen zu rechnen sind oder nicht; man kann sie dazu zählen, — man kann ihnen jedoch auch einen andern Ursprung, eine andere Bedeutung zuweisen. Z. B. bedeutet das Schach im Schilde wahrscheinlich oft Mauerwerk oder verdankt seine Entstehung einem Stück geschachten orientalischen Stoffes mit welchem der Schild bezogen wurde.

Uns kann es bei dieser Untersuchung genügen zu ergründen, daß in einigen Wappen die Schildzeichen mit Sicherheit auf die Spiele zurückzuführen sind, dann haben wir den Beweis erbracht, daß auch die Spiele eine Quelle für die Wappenfiguren waren und, daß in vielen, noch nicht untersuchten Fällen, so manche Schildfigur, die bisher für etwas Anderes gegolten, den Spielen zuzuschreiben sein wird.

Daß das Schachspiel (Brett und Figuren) thatsächlich häufig in Wappen vorkommt, ist nichts Neues, den andern Spielen ist jedoch m. W. noch fast gar keine Aufmerksamkeit geschenkt worden. Und doch liegt es nahe, daß auch die andern Spiele zu einer Quelle für Wappenbilder werden konnten. Für letztere kämen außer dem Schach noch in Betracht: Das Würfelspiel, das Damespiel, das Kegelspiel, das Puff oder Trick-Trick, das Ballspiel und das Ringspiel.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Spielen:

Das Schach.

Das uralte Schach, das königliche Spiel, auch Schachzabel, Schafzabel, Schachtappel genannt, ist das vornehmste aller Spiele des Mittelalters. Dasselbe stammt sicherlich aus dem Orient, ursprünglich wol aus Indien. Wenngleich wir es in Europa schon im

¹⁾ Die Nachrichten über Alter, Ursprung, Bedeutung etc. der einzelnen Spiele des Mittelalters entnehme ich größtentheils den eingehenden Untersuchungen des Herrn Dr. Aug. Wünsche in Dresden.

elften Jahrhundert erwähnt finden, so dürfte es doch wol erst im zwölften Jahrhundert allgemein bekannt geworden sein. Die erschöpfenden Arbeiten von H. F. Maßmann, Wackernagel und Dr. Antonius v. d. Linde belehren uns über Ursprung und Umgestaltung des Schach eingehend¹⁾. Vor allem war dasselbe in höfischen Kreisen während des ganzen Mittelalters das beliebteste Spiel. Wer sich in ritterlicher und höfischer Gesellschaft bewegen wollte, war genöthigt dasselbe spielen zu können, die Kunstausdrücke, die „Zabelworte“, Schach, Abschach, Schachmatt, Schachroch, Alfil, König, Dierge, der Ulde, Vendelin etc. zu beherrschen. Abgesehen vom Spielkönnen gehörten alle diese Ausdrücke resp. die Spielregeln zu den damals üblichen Redewendungen und Vergleichen. Die Allgemeinheit war damit so vertraut, daß um 1270 der Dominicaner Jacobus de Cessoles in der Lombardei das Schach in einer ganzen Reihe von Predigten allegorisch-symbolisch auslegte. Diese Schachpredigten fanden ungeheuren Anklang, der Vergleich mit diesem schönsten und geistreichsten aller Spiele, dessen allgemeine Kenntniß schon durch obigen Umstand erwiesen wird, entsprach so recht dem mittelalterlichen Volksgeiste, und ist es daher nur allzu begreiflich, daß die damals im Werden und in der Fortentwicklung begriffene Heraldik auch ihr Theil daran haben mußte. Nachdem die Predigten Jacob's de Cessoles 1300 ins Deutsche übersetzt worden waren, verfaßte später Conrad von Ammenhausen, Priester zu Stein am Rhein, ein weitverbreitetes Gedicht auf das Schachspiel. 1337 wurden die Predigten nochmals in allemantischer und 1355 in niederdeutscher (nordöstlicher) Mundart herausgegeben. Nächste der Bibel und der Nachfolge Christi des Thomas a Kempis ist diese Schachschrift unzweifelhaft das am meisten verbreitete Buch des 14. und 15. Jahrhunderts. Eine besondere Uebersetzung dieser Predigten, der Schachmoralisation, ist das Schachbuch des Meisters Stephan von Dorpat. (Gedruckt in d. Verhandl. d. Gel. Est. Gesellschaft Band 11. Dorpat 1893.) Vorher schon verfaßte Johannes Gallensis eine symbolische Betrachtung des Schachspiels und Mauritius von Reval 1270 (ungedrucktes Manuscript in der Gymnasialbibliothek zu Reval) ein Tractat, welches sich an die letztgenannte Schrift anlehnt. Als Vorläufer dieser hatte bereits der englische Gelehrte Alexander Neckam in Paris 1180 trotz aller Verbote die Schach-Symbolik beliebt gemacht. Eine Menge Verbote sind in der That durch Staat und Kirche gegen das Schachspiel im frühen Mittelalter erlassen worden, da das Schach auf Geld gespielt wurde. Die Blüthezeit desselben fällt in die Jahre 1250—1450. König Ludwig der Heilige von Frankreich verbot jegliche Art von Würfeln, Brett- und Schachspiel allen Beamten in seinem Reiche. Alle Kreuzfahrer, die ihn 1248 nach Egypten und

¹⁾ Die Monographie von G. U. Seyler über das Schachspiel in der Heraldik im II. Jahrgang des „Adler“ ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

1270 nach Tunis begleiteten, mußten dem Spiel entsagen. Nichts destoweniger fand er einst seinen eigenen Bruder nebst dessen Rittern auf dem Schiffe bei den Spielbrettern sitzen und soll Würfel und Bretter eigenhändig ins Meer geworfen haben. Der Bischof von Paris Eudes von Sully † 1208 verbot, daß die Geistlichen ein Schachbrett im Hause hielten; die Concile zu Paris 1212, 1254 und 55 verboten allen Geistlichen das Schachspiel u. s. w. u. s. w.

Das alles müssen uns Beweise für die ungemeine Beliebtheit und Verbreitung des Schachs sein; je größer aber diese, um so größer und natürlicher ist auch dann die Wahrscheinlichkeit für die Benutzung der Figuren zu heraldischen Zwecken.

Wenden wir uns dem Spiele selbst zu. Die Schachbretter waren meist von kunstvoller Arbeit; Gold, Silber, Elfenbein und Ebenholz gelangten zur Verwendung. Einer Berühmtheit erfreuten sich die Bretter aus England. Ebenso kostbar und kunstvoll waren die Figuren, das „Schachzabelgestein“ oder kurzweg „das Gestein.“ Dieselben bestanden aus Elfenbein, Ebenholz, Knochen, die roth und weiß gebeizt wurden. Auch Figuren aus Edelmetall mit kostbaren Steinen werden erwähnt. Brett und Steine waren meist viel größer und namentlich schwerer als unsere heutigen Schachfiguren und hatten vielfach andere Namen, nämlich:

- 1) Der König, Künec, Künig, altfranzösisch roy;
- 2) die Königin, Künegine, Küniginne, roine, raine, fierge, Dame, bis 1450 fers genannt, der nur einen Schritt zog;
- 3) der Ritter oder Chevalier, unser Springer, Rössel;
- 4) der Alte, Alde oder Alfil, oder Currier, altfranzösisch Dauphin, unser Läufer (der frühere Alfil sprang ins 3. Feld bis 1450);
- 5) der Roch (roche) unser Thurm, altdeutsch Vogt;
- 6) die Venden oder Duzgengen oder Vendelin (altfranzösisch peons, paons) unsere Bauern.

Ich komme auf die einzelnen Figuren noch später bei Besprechung der aus ihnen entstandenen Schildzeichen zurück.

Wegen der Größe hing das Schachzabelbrett in der Regel an eisernen Nägeln an der Wand, und im Falle der Noth konnte ein Ritter sich desselben sehr wol beim Angriffe als Schild bedienen und vollständig damit decken, wie dafür das zweite eingefügte Abenteuer des Gawan Romans im Parzival VIII 398 — 409 ein treffliches Beispiel liefert. Antifonie überreicht Gawan das an der Wand hängende Schachzabelbrett als Schild, während er selbst einen Thorriegel ausbricht und ihn als Waffe benutzte. Aber auch Antifonie bleibt beim Kampfe nicht unthätig, sie nimmt die wuchtigen Schachfiguren und schleudert sie gegen die Feinde.

Da die Schachzabel sehr werthvoll waren, so nimmt es uns nicht Wunder, wenn sie neben den Wurfzabeln in Hinterlassenschaften speciell aufgezählt werden. Graf Siboto von Falkenstein hinterläßt 1180 drei Schachzabel und drei Wurfzabel mit den dazu erforderlichen Spielsteinen aus Elfenbein, außerdem befanden sich noch im Schloß Falkenstein 2 Schachzabel und 2 Wurfzabel und auf einem anderen Schlosse desselben Grafen wiederum 1 Schach und ein Wurfzabel.¹⁾

Wenn wir nun dem in der Heraldik vorkommenden Schach näher treten, so finden wir zunächst überaus zahlreiche Wappen mit durchweg geschachtem Schild. Bei diesen wird sich die Bedeutung dieser Heroldsfigur nicht immer constatiren lassen; viele verdanken gewiß ihren Ursprung, wie bereits erwähnt, einfach einem Stoffüberzug des Schildes, (was namentlich in Frankreich der Fall zu sein scheint), viele lassen sich mit zu Hilfenahme des Geschlechtsnamens als Mauerwerk feststellen, wie z. B. der schwarz-weiß geschachte Schild mit rothem Schildeshaupt des Geschlechts von Dachenhausen etc. Dann aber finden wir in vielen Wappen das richtige Schachbrett mit der Einfassungskante und hier können wir dann mit Sicherheit diese Figur als Spielbrett ansprechen. Der Deutlichkeit wegen beträgt die Zahl der Felder selten wie beim wirklichen Schach 64, sondern ist meistens auf 36, 16 etc. reducirt. Am häufigsten begegnen wir in diesen wirklichen Schachwappen den Farben schwarz-silbern oder schwarz-golden, während bei den andern Stoffschildern Frankreichs und Englands das Schach meist blau-gold, roth-gold oder grün-silber erscheint.

Als Beispiele mögen folgende Wappen genügen: Buben von Spielberg, uradliges Geschlecht der Schweiz, führen in Silber ein schwarz-silbern geschachtes Spielbrett (gewöhnlich zu 36 Feldern) mit goldener Einfassung. Helmzier: Wachsende Jünglingsfigur in schwarz-weiß gespaltenem Rock, mit Stab in der aufgehobenen rechten Hand.

Von Oberried, uraltes Geschlecht in Basel: in Gold schräggestelltes, schwarz-silbern geschachtes Spielbrett (gewöhnlich zu 16 Plätzen) mit rother Umrahmung. Helmzier: Schildfigur wiederholt zwischen zwei viermal schwarz-weiß schräggetheilten Büffelhörnern.

Von Grone: in Silber ein von Gold und Roth geschachtes schräggestelltes Spielbrett (gewöhnlich zu 16 Plätzen) Helmzier wie die Schildfigur. Falsch finden wir es nun, daß in diesen oder ähnlichen Wappen mit schräggestelltem Schachbrett die Schildfigur als: geschachte Raute blasonirt wird. Nicht eine bedeutungslose Raute haben wir vor uns, sondern ein Spielbrett.

Ferner sind z. B. sichere Schachschilde das polnische Wappen (Herb) „Zabawa.“ Gespaltener Schild, vorn: schwarz-weiß geschacht, hinten blau; Helmzier fünf

1) Wunsch.

schwarz-silberne Straußenfedern. Hier liegt die Erklärung im Namen: „Zabawa“ heißt so viel wie Spiel, Zeitvertreib, Kurzweil. Dann das polnische Wappen (Herb) „Wezele“ alias „Szachownica“: in Silber ein schwarz-silbern geschachtes Spielbrett. Helmzier — Mohrenpuppe in rother Gewandung und goldner Krone mit Stirnbinde, vor sich die Schildfigur haltend. Diese Helmzier führt uns nun gleich zu der Beobachtung, daß doch kaum zufälliger Weise viele Wappen, deren Schild ganz oder theilweise geschacht ist oder Schachbalken etc. enthält, Mohrenrumpfe (männliche oder weibliche) zur Helmzier haben. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß diese Zusammenstellung eine absichtliche und daß der Mohrenrumpf in diesen Fällen entweder den Schachkönig oder die Königin oder den Käufer zu bedeuten hätte, oder vielleicht nur allgemein als orientalisches Symbol dem aus dem Orient stammenden Schachspiel beigegeben wurde, gleichsam zur Erläuterung, daß das Schach im Felde eben nicht Mauerwerk oder einfache Heroldsfigur sei, sondern dem Spiele entstamme.

Als Beispiele nenne ich hier die Wappen: von Prittwick: schwarz-golden geschachter Schild (zu 64 oder 36 Plätzen), Helmzier — wachsender Mohrenrumpf ohne Arme, mit schwarz-goldener Stirnbinde (auch Turban); von Löben: quergetheilte Schild; oben in Blau wachsender Mohr (resp. Mohrin) mit in die Seiten gestemmten Armen; unten roth-silbern (gewöhnlich 6 mal) geschacht.

In diese Gruppe gehört auch das durch die Mannigfaltigkeit seiner Darstellung auffallende und überaus interessante Wappen der livländischen ausgestorbenen Familie von Ermes. Die Siegel dieses Geschlechts zeigen uns von der Mitte des 15. bis zu Ende des 17. Jahrhunderts überaus abweichende Schildbilder, die jedoch alle auf das Schachspiel hinweisen. Bald ist der Schild quergetheilt, bald mit Schildeshaupt versehen. Im obern Theile finden sich einander zugekehrte Mohrenköpfe, oder en face gestellte Mohrenrumpfe; die untere Schildhälfte ist stets geschacht, bis auf ein Siegel vom Jahre 1457, wo an Stelle des Schachs neun als Kugeln, Münzen oder Steine anzusprechende Figuren vorkommen. In allen drei Auffassungen würden letztere sowohl als Spielsteine wie als Geld zum Schach- oder Damenspiele passen. Die Mohren, anfangs nur Köpfe, später Rumpfe, gestümmelt oder mit Armen, tragen meist Kronen, dann auch hinter sich Pfeile und zeigen abweichende Gewandung. Am interessantesten von allen Darstellungen des Wappens ist das Siegel des Laurenz Ermes, Besitzer des Mannrichters in Wierland, an einer Urkunde a. d. J. 1552 (abgebildet bei Sachsendahl, Est- u. Livl. Brfl. Th. IV). Hier werden die dem Schilde entnommenen, ins runde Siegelfeld gesetzten Figuren eines Königs und einer Königin selbst zu Schachspielern, indem sie die Hände auf dem vor ihnen liegenden, als untere Siegelhälfte erscheinenden Schachbrette halten. (Siehe Abbildung.)

Gehn wir nun zu den einzelnen Schachsteinen über:

Als vornehmste Figur galt dem mittelalterlichen Spieler der Roch, unser heutiger Thurm, der Altddeutsch Vogt oder Vogtmann hieß. Ueber diese Figur äußern sich:

Lübber: „roch fl. roches, roghes, m. im Schachspiel: der Thurm, (Elephant, Kameel).“

Heinsius: „Roche, im Schachspiele die beiden Steine unter den sogenannten Offizieren, welche ihre Stelle an den beiden Ecken haben, und die gewöhnlich die Gestalt eines Thurmes, zuweilen auch die Gestalt eines einen Thurm auf dem Rücken tragenden Elephanten haben.“

Ralf von Rottberg schreibt:

„Schachroch, Roch, Rössel (mhd. schächroch; ndl. toren; lat. turris latrunculorum; frz. roc d'échiquier) Sinnbild weitgreifender Kriegsmacht, diente als eine seit dem 13ten Jahrh. beliebte Haften und zugleich mehrfach als Namenbild (Rochow), ähnlich einer Bischofsmütze, jedoch mit nach außen umgebogenen Zipfeln, mitunter wohl auch aus einer Widderstirn entstanden. Daß aber der mehrfach als solcher in Zweifel gezogene „Roch“, d. h. der Kriegselefant des alten Schachspiels (welcher erst im 16ten Jahrh. zum „Thurme“ des veränderten neuen Schachspiels umgebildet wurde) wirklich ein Schachstein war, beweist dessen Zeichnung auf dem Schachbrette auf dem Bilde des Markgrafen Otto m. d. Pfeile, 1266—1308. Bei der Stellung zu 2 : 1 kommt auch eine Binde dazwischen. Erst später, namentlich im 15ten Jahrh. kam auch das Rössel auf, welches anstatt jener rundlichen Ausbiegungen zwei Rößrumpfe zeigte.“

G. U. Seiler, Geschichte d. Herald. p. 165:

„Sehr bedeutsam ist eine Figur des Schachspiels, der Roch, was sich durch die Regeln des königlichen Spieles erklärt. Der Roch ist das Sinnbild weitreichender und unwiderstehlicher Gewalt.“

Im Willehalm des Ubrich v. d. Türkin heißt es:

„Die roch zeigent goddis gewalt.“

Im Willehalm des Wolfram v. Eschenbach 1215 ist der Roch das Wappen des Gansfassaßche Aropatin: 382, 2.

„In sinem vanen stuoet ein roch
daz bedüte sinen witen grif
daz im diu erde unt diu schif
volleclîche gâben rîchen zins.“

In des Landgrafen Ludwig Kreuzfahrt (um 1300) ist der Roch das Wappen des Sarazenen Seron:

6227 „Serons banir het ein roch
Goldvar, im blâen phellel geleit;
sin wît gebiete, sin werdicheit
daz roch bewiste sinen gewalt,
Sine rîcheit manicvalt.“

Die Gestalt des Roch ist oft verschieden. Am häufigsten begegnet uns zunächst die unter 1—5 abgebildete Figur. Dann auch andere abweichende Darstellungen (siehe Abb. 5—20).

Von sichern Rochwappen nenne ich als Beispiele diejenigen der Geschlechter:

- v. Neustetter in Franken (schwarzer Roch in Silber. Kleinod: Hut mit Hahnenfedern).
- v. Monfort in Graubünden (schw. Roch in Gold. Kleinod: Schildfigur).
- v. Thierbach in der Neumark (Roch im Schilde, Farben mir nicht bekannt).
- v. Sinten, das Geschlecht dem der Erzbischof Johann von Riga (1374—93) angehörte (quergetheiltes Schild, oben silberner Roch in Schwarz, unten schwarzer Roch in Silber).
- v. Fronhofer (in schwarz-silbern gespaltenem Schilde ein Roch von verwechselten Farben, manchmal schräggestellt).
- v. Illnow im Turgau (Schrägbalken belegt mit 3 Rochen. Helmzier: Hut, auf dessen Spitze ein Roch).
- v. Rochow in der Mark (in Silber drei rothe Rochen), noch im neuen Siebmacher [preuß. Adel] fälschlich als „Turnierlanzenspitzen“ blasoniert.
- Le Normand in Frankreich (quadrirter Schild 1 und 4 in Roth ein silberner Roch, 2 und 3 in Silber ein rother Roch).
- de Bernard in Frankreich (quadrirter Schild, 1 und 4 in Silber ein schwarzer Roch, 2 und 3 in Schwarz ein silberner Roch. Helmzier: von Silber und Schwarz gespaltenes Roch).
- v. Bommel (in Silber 3 schwarze Rochen).
- v. Hinderskircher (in Silber ein schwarzer Roch. Helmzier: Schildfigur).
- v. Loch (in Schwarz ein goldener Roch. Helmzier: Schildfigur).

Ferner führen folgende Geschlechter den Roch im Wappen: v. Marschall, v. Ostheim, Stürmer, Neustetter genannt Stürmer, v. Immerseel, von Herzheim, de Livron, de Raccapé (beide in Frankreich), von Hilftkon im Ergau, Lau etc.

Interessant ist die Helmzier der Wood in England: wachsender blau-weiß geschachter Arm, einen silbernen Schachrochen (halbe Lilie) haltend. Durch das Schach des Arms wird eine eventuelle falsche Blasonierung der lilienartigen Figur verhindert.

Die aus der anfänglichen Gestalt des Roch bald herausgearbeitete lilienartige Form (Abb. 12 u. 17) oder die kronenartige (Abb. 13) gaben in der Folge Anlaß zu unzähligen Mißverständnissen bei der Blasonierung. Da finden wir den altherwürdigen Roch

fälschlich als „Turnierlanzenspitze“ oder als „Scepterspitze“, „bout de Sceptre“, als „Säule mit halber Lilie gekrönt“, ja gar als „Leuchter“ angesprochen. Eine, wie es meist angenommen wird, spätere Form des Roch ist der Elefant mit einem Thurm auf dem Rücken. Da dieses Schildbild jedoch ebenfalls sehr alt ist (z. B. von Hilftkon im Ergau) und die Figur des Elefanten bereits dem indischen Schachspiel angehörte, sehe ich nicht ein, warum wir nicht auch dieses Schildbild als Roch ansprechen sollen, natürlich unter Erwähnung dieser besondern Form. Als — so zu sagen — „schachverdächtige“ Figuren möchte ich stets den Elefanten, viele der lilienartigen Maueranker (sofern sie unten abgeschnitten, also gleichsam hinstellbar sind), das Kameel, ein seltenes Wappenthier (z. B. im Wappen der von Kröcher), Pferde und Figuren mit Pferdeköpfen, so wie den Thurm ansehen. Oft wird uns der Geschlechtsname den Schlüssel liefern, wie dieses z. B. bei den Namen „Stürmer“, „Rochow“ u. a. der Fall ist.

Was die übrigen Figuren des Schachspiels anbelangt, so wird es bedeutend schwieriger, diese in Wappenbildern wiederzuerkennen, da dieselben einerseits im Spiel selbst Gestalt, Bedeutung und Function mehrfach gänzlich änderten, dann aber auch anderen gemeinen heraldischen Figuren gleichen, wie z. B. der Säule. Ralf v. Rettberg sagt darüber p. 88 u. 89 folgendes:

„Säule (651) mhd. sül; ndl. züil; lat. columna; frz. colonne; ein besonders in den Niederlanden berühmtes Wappen und zugleich Namenbild; ob auch, wenn gekrönt, den Schachkönig oder die Königin bezeichnend bleibe einstweilen dahingestellt, um desto mehr, als das neue Schachspiel (des 16. Jahrhunderts) hier überhaupt nicht in Frage kommt. Als Helmzier ist die Säule (welche erst die Alterheraldik aufbrachte) immer als ein Hut zu verstehn.“ Letzteres dürfte kaum der Fall sein und wenn v. Rettberg meint, daß der König resp. die Königin nicht in Frage kommen, da sie gewissermaßen dem neuen Schachspiel des 16. Jahrhunderts angehören, stimmt das nicht ganz.

In ihrer jetzigen Gestalt und mit ihren heutigen Functionen gehören sie allerdings dem neuen Spiele an, haben aber wenn auch unter verschiedenen Namen stets existirt, sind daher von unserer Untersuchung durchaus nicht auszuschließen. Als wahrscheinliches Schachwappen, mit der später König genannten Figur als Schildzeichen, dürfte vielleicht dasjenige des Geschlechts von Kloch anzusehn sein, welches gewöhnlich wie folgt blasonirt wird: in Roth auf 3 Stufen eine stehende Krücke. Ferner sind vielleicht hierher zu rechnen die Wappen v. Zenge aus Thüringen und v. Wiehe aus dem Schwarzburgischen und Hohenstein, die beide eine schräggestellte schwarze goldgekrönte sich oben verjüngende Säule in Silber zeigen.

Doch ist die Säule, wie wir später sehen werden auch oft einem andern Spiel entnommen und müssen daher schon zahlreiche Anhaltspunkte vorhanden sein, um sie näher bestimmen zu können. Wie es gekommen ist, daß die verschiedenen Spielarten des Schach einzelnen Figuren, so dem Elephanten, der bald die mächtigste Figur (dem Thurm entsprechend), bald ein nur schwacher Stein war, so verschiedene Rollen angewiesen haben, ist nicht ausgemacht. Der Läufer Alfil, oder der Alte, Alte, Dauphin, Currier und die Dame = Fers oder Wesir, fierge, raine etc. erhielten erst im 15ten Jahrhundert erweiterte Kraft, so daß es verständlich erscheint, daß sie in alten Schilden wohl kaum vorkommen, es sei denn, daß sie, als im Geschlechtsnamen bereits vorhanden, als redende Wappen herhalten mußten, wie z. B. bei den Namen Fersmann, Alfendieck u. a.

Vielleicht haben wir daher im Wappen des Geschlechts v. Aldenhuy, die zwei gekreuzten Lilienstäbe mit erweitertem, gestellartigem Fuß, als zwei Schachläufer = Alte anzusprechen.

Erläuterungen zu den Abbildungen.

- 1—5. Nach Darstellungen der Wappen: v. Kochow, Fronhofer, de Bernart, Thierbach etc. und nach Ralf v. Rettberg.
- 6 u. 7. Alter Schachroch nach Quersfurt „Herald. Terminologie.“
8. Alter französischer „Roche“.
9. Alter französischer „Roche“ nach Bará.
10. Roch aus dem poln. herb „Roch“ nach dem Wappenbuche von Bobrowicz.
11. Altfranzösischer Roch im Wappen der „de Eivron“ nach Gheusi p. 177.
12. Roch nach Darstellungen der Wappen: v. Kochow, v. Immerseel, v. Bommel etc.
13. Altfranzösischer „Roquet“ so im Wappen der de Racapé, nach Gheusi p. 177.
Angesprochen als: „Bout de sceptre en Roc d'échiquier à trois pointes“, ou „Roc d'échiquier à l'antique“
14. Nach Darstellungen der Wappen: v. Fronhofer, v. Stürmer, v. Montfort etc.
15. Nach Darstellungen der Wappen: v. Hindersfircher, v. Kochow, v. Koch etc.
16. Schlangenförmiger Roch im Wappen der v. Herzheim nach einer Darstellung des 16ten Jahrh.'s.
17. Nach einem Siegel des Wolfr. Fronhofer zu Burgthun 1427.
18. Nach Darstellungen des Roch in Wappenbüchern späterer Zeit.

19. Schildbild der v. Hilffon, Lau u. a.
20. Schildbild des Hartung Marschall (v. Ostheim), Ritter, Stadtvogt v. Onolzbach, nach einem Siegel v. 1507.

Das Damenspiel.

Als dem Schach verwandt wäre das Damenspiel, zu nennen, da bei demselben ebenfalls ein geschachtes Spielbrett zur Anwendung kommt. Auch dieses Spiel ist sehr hohen Alters. In Deutschland wurde es auf gewöhnlichem Schachbrett (64 Felder) mit 12 schwarzen und 12 weißen Steinen (Damensteinen) gespielt. In Frankreich war ein Brett von 100 Feldern im Gebrauch und demgemäß auch 20 weiße und 20 schwarze Steine. Ob ein Spiel-Schach im Schilde dem Schach oder Damenspiel angehört bleibt oft zweifelhaft. Auffällig ist der Schild des Geschlechts v. Ketel (und von Ketelshagen) in Vorpommern und Rügen: Gespaltener Schild, vorn schwarz-golden geschacht, hinten 12 blaue Kugeln, Byzantiner oder Damensteine in Gold, sowie das Wappen der Speelmann (11 silberne Kugeln, Byzantiner, Damensteine (?), in schwarzem Schilde, der mit zwei silbernen halbkreisförmigen Einkerbungen am Schildrande versehen ist).

Das Würfelspiel.

Das nächst dem Schach und Dame verbreiteteste und beliebteste der Brettspiele war das:

Würfel- oder Topelspiel.

Es stammt ebenfalls aus dem Orient und ist wahrscheinlich identisch mit dem Bickelspiel. Zu unterscheiden hätten wir das eigentliche Würfelspiel als Glücksspiel und die mit Würfeln in Verbindung gebrachten Brettspiele, so namentlich das Trick-Track, auf welches ich später zurückkomme. Der Sage nach soll es in der Stadt Hazarth (Hazar) in Palästina erfunden worden sein, woher auch die Bezeichnung Hazardspiel stammt. „Nach germanischem Glauben galt Wuotan als Erfinder des Würfelspiels. Bei Einführung des Christenthums gingen verschiedene Eigenschaften und Zweige des Wirkens Wuotans auf den Teufel über, so daß später dieser als Erfinder des Würfelspiels betrachtet wurde. Er hatte es geschaffen, um durch dasselbe Seelen für sein höllisches Reich zu gewinnen.“¹⁾

Reinmar v. Zweter II, 109, deutet die sechs Nummern des Würfels in symbolischer Weise auf den Christlichen Glauben:“

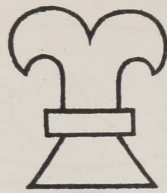
¹⁾ Wunsch.



1.



2.



3.



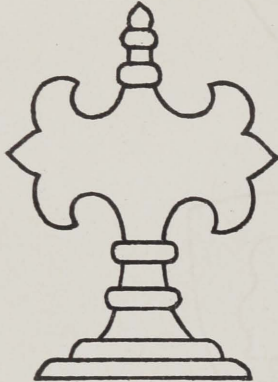
4.



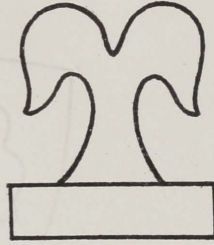
5.



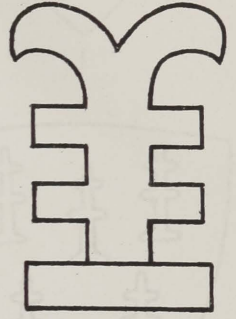
6.



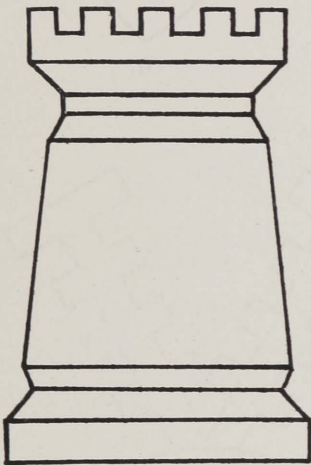
7.



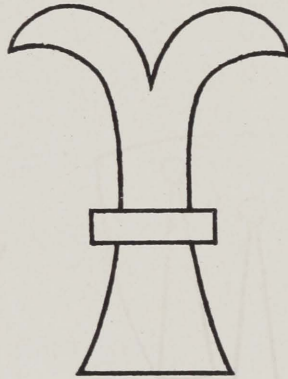
8.



9.



10.



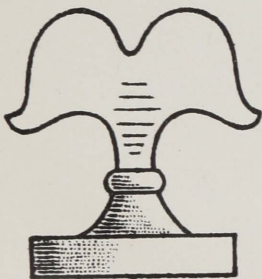
11.



12.



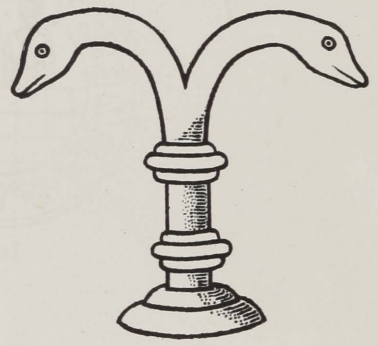
13.



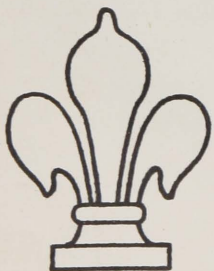
14.



15.



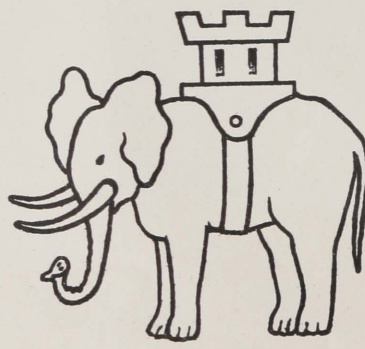
16.



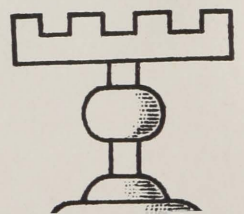
17.

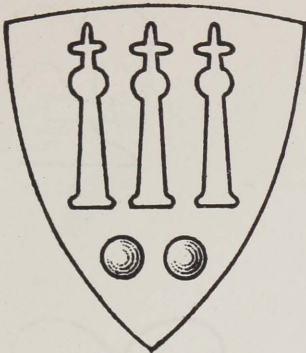


18.

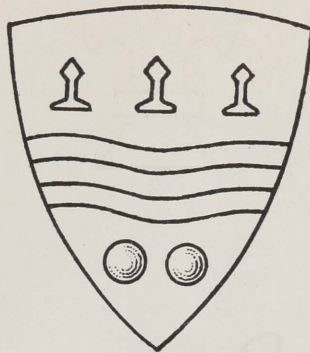


19.

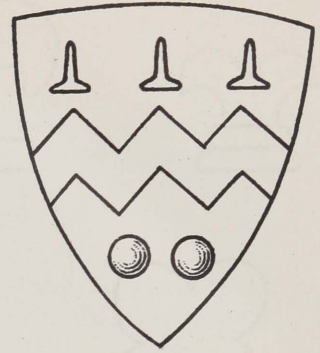




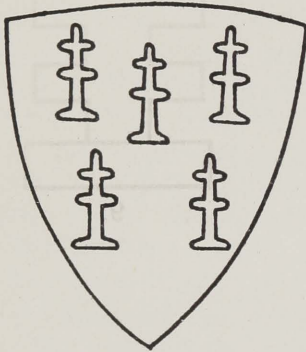
1.



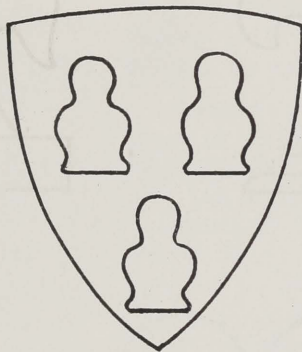
2.



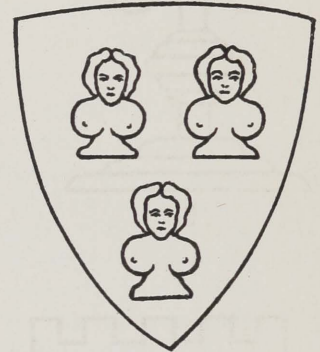
3.



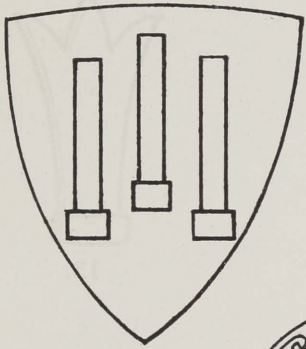
4.



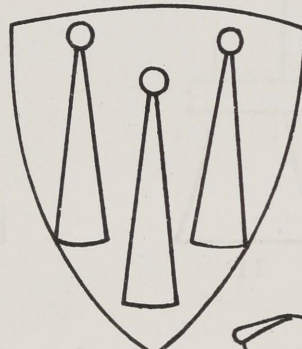
5.



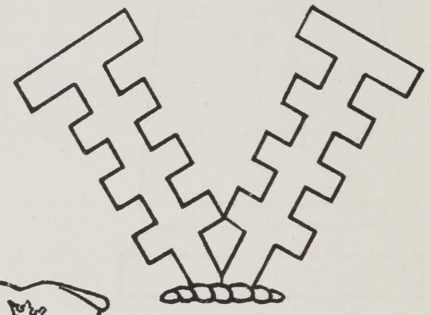
6.



7.



8.



9.



10.



11.

1—3. Verschiedene Darstellungen des Wappens der Ehren in Reval, nach Siegeln vom Anfang des XV. bis zum XVII. Jahrh.

4. Wappen d. Geschl. v. Quast um 1500 im Brandenburgschen; führen seit dem 17. Jahrh. Leuchter im Schilde.

5. u. 6. Wappen eines anderen Geschlechts von Quast, welches meist eines Stammes mit dem sub 4 bezeichneten gehalten wird.

7. u. 8. Wappen der v. Mütschefal in der Grafschaft Hohnstein nach verschiedenen Darstellungen.

9. Helmzier der v. Mütschefal.

10. u. 11. Siegel des Laurenz Ermes, 1552 Dec. 22. (Briefl. VI, n. 1393).

„Der Teufel schuf das Würfelspiel,
Weil er damit viel Seelen sich gewinnen will.
Das Aß hat er deshalb gemacht, weil ein gewalt'ger Gott da ist.
Der Himmel sammt der Erde steht,
In seiner Hand, auf welche 2, das Daus wohl geht,
Die Drei auf seinen Namen, die da hat der süße, wahre Christ;
Das Quatre, das schuf er mit großen Eisten
Auf die vier Evangelisten.
Die Fünfe auf des Menschen Sinne,
Daß er die Fünf ihm mache krank.
Die Sechs, daß er sechs Wochen lang
Die Fasten uns durch Würfeln abgewinne.“

Würfeln hieß „toppeln“, „topeln“ und der Würf-
ler „topelaere“, das Spiel selbst „Worftapelspele.“

Davon die Worte: Dobbeler, Dopeler, Dopler,
Doppler = Würfelspieler, Dobelie und Dobbelspel =
Würfelspiel und Dobbelsien = Würfel.

An Stelle von topeln finden sich oft die Ausdrücke:
Knobeln, Knöcheln, Paschen. Französisch heißt der
Würfel: le dé, Würfel spielen — jouer aux dés;
der Würfelbecher — cornet; das Brett — le damier.

Die Würfel wurden auch Schelmenbeine genannt.
Sie wurden meist aus Knochen hergestellt und der
Ausdruck Schelmenbeine bezieht sich wohl auf den
alten Aberglauben, daß Würfel aus den Knochen
eines Hingerichteten (eines Schelmen, eines Verbrechers)
besonderes Glück brächten.

Im 16ten Jahrhundert hatten die Würfel manch-
mal die Form hockender menschlicher Figuren.

Die Würfel hatten stets, wie auch heute noch Num-
mern, welche Esse, Tus (Taws), Drie, Kwater, Zinke,
Ses hießen. Das Würfelbrett, auch Wurfzabel, altfran-
zösisch berlenc genannt, war in der Regel aus Marmor.

„Schon die alten Germanen waren, wie Tacitus
(Cap. 24, vgl. Cap. 10) und Cäsar (de bello Gal.
Cap. 50, 53) melden, dem Würfelspiel mit Leiden-
schaft ergeben. In dieser Beliebtheit behauptete sich
das Würfelspiel während des ganzen Mittelalters bei
Männern und Frauen, Mönchen und Nonnen, und es
handelte sich oft um hohe Summen, die gewagt wur-
den. Die Ritter huldigten ihm besonders nach dem
Mittagsmahle.

„So liegt nach der Holsteiner Reichschronik Erich III.
Plogpenning 1250 mit einem Ritter nach Tische „in
dem worptapelspele“, wird dabei gefangen genommen
und ermordet. Aber auch bei feierlichen Gelegen-
heiten, wie Krönungsfesten, Hochzeiten und Trinkge-
lagen wurde gewürfelt. Bei der Krönung des Königs
Artus fordern die Ritter, wie der Dichter des Romans
„de Brut“ 1083 ff. erzählt, Würfel, Brettspiele und
Schach, der eine gewinnt, der andere verliert, sie
borgen auf Pfänder Geld etc.

Bis in die Klöster drang das Würfelspiel und die
Mönche vergaßen darüber nicht nur die Verrichtung
der vorgeschriebenen Gebete und Andachtsübungen,
sondern vernachlässigten auch ihre Studien. Auf dem

Lauterberg bei Halle war um das Jahr 1223 durch
die Spielwuth eine solche Sittenverderbniß eingedrungen,
daß selbst im Hause des Probstes eifrig gewürfelt,
Schach und Dame gespielt und dabei Meth und
Wein verkauft wurde.“

Kein Wunder, daß zur Zügelung der Würfelspiel-
wuth die Fürsten und Obrigkeiten scharfe gesetzliche
Bestimmungen erließen.

Schon Otto der Große sah sich auf dem Reichs-
tage zu Augsburg im Jahre 952 gegenüber den Bi-
schöfen, Presbytern und Diakonen zu der Strafver-
fügung genöthigt, sie ihres Amtes zu entsetzen, wenn
sie vom Spiele nicht lassen könnten.

Friedrich II. erließ 1232 ein empfindliches Gesetz
gegen die Würfelspieler (de aleatoribus), desgl. unter-
sagte Ludwig IX, der Heilige, allen Beamten in Frank-
reich das Würfelspiel und verbot die Anfertigung von
Würfeln aufs Strengste. Nach einer Verordnung des
Stadtraths zu Straßburg v. 1241 wurde Jeder, der
nach der 3. Wahteglocke (post sonitum tertium cam-
panae) in einem Hause oder in einer taberna beim
Spiele betroffen wurde, in Strafe genommen.

Reinmar v. Zweter nennt die Lust des deutschen
Mannes am Würfelspiel eine Gier, die stärker als
seine Leidenschaften zu lieben, zu besitzen und zu
trinken ist. „Doch weder die Verfügungen und Straf-
androhungen der Fürsten, noch die sittlichen Verurthei-
lungen der Dichter waren im Stande, die Spielwuth
des Volkes zu dämpfen, sondern Wirthe und Spieler
ließen lieber schwere Strafen über sich ergehen, als
daß sie dem Spiele entsagt hätten.“¹⁾

Ralf v. Kettberg äußert über die Würfel Nach-
stehendes:

„Würfel, mhd. würfel, ndl. blokje, lat. tessera,
franzöf. carreau, nennen wir des kurzen Ausdrucks
halber nicht den Spielwürfel, welcher meist mit ein-
gebogenen Seiten und mit Augen besetzt vorkommt,
sondern eine Würfelfläche.“

Wenn wir nach Würfelwappen suchen, so tritt uns
zunächst eine Gruppe von Wappen entgegen, in welcher
die Quadrate, die sie enthalten unzweifelhaft Spiel-
würfel vorstellen, weil sie durch Augen gekennzeichnet
sind. Zum Beispiel:

von Thierbach: durch silbernes Kreuz gevierter
Schild. feld 1 und 4 in Blau 3 silberne Würfel,
(2, 1) mit je 2, 3 und 1 Würfelauge. feld 3 u. 4
ledig von Roth.

v. Bielerbeck in Pommern: drei perspectivisch ge-
zeichnete Würfel 2, 1. Drei Seiten jedes Würfels
sichtbar, meist oben ein, seitwärts fünf und drei Augen

¹⁾ Wünsch.

sichtbar. Auf dem Helm die drei Würfel nebeneinander auf die Kante gestellt, jeder mit fünf Augen, hinter denselben drei Pfauenfedern.

von Spielberg (altes schweizer Geschlecht): in Schwarz drei silberne Würfel (2, 1), meist fünf, zwei und sechs Augen zeigend. Helmzier: Hut, auf dem ein Würfel (fünf Augen) vor schwarzen Straußenfedern. Hier haben wir auch bereits einen Anflug an das Spiel im Namen.

v. Dufas in Westfalen (redendes Wappen, da Dufas die Würfelzwei, das Daus, bedeutet). Drei Würfel (2, 1) je zwei, zwei und ein Auge zeigend. Helmzier: Hirschstangen. Ein zweites Geschlecht Dufas in Westfalen führte in Silber einen rothen Schrägbalken, belegt mit drei Würfeln (1, 2 und 1 Auge).

Die Spielmann (abermals Anflug im Namen) in Straßburg führten einen von Schwarz und Gold getheilten Schild, oben zwei perspectivisch gezeichnete Würfel mit Augen, unten ein grünes Kleeblatt, ähnlich also wie die Essellen in Westfalen.

Interessant ist der Helmschmuck der Spett von Bubenheim im Elsaß (Spett, Spit = Verdruß, Kränkung, also hier Anspielung auf den Spielverlust). Ein sich mit der linken Hand das Haar raufender, mit der Rechten ein Spielbrett mit 3 Würfeln haltender, wachsender Mann. Die Würfel zeigen die Augen 2, 2, 1, also einen schlechten Wurf.

Complicirter wird die Sache, wenn den Würfeln die Augen fehlen, respective wenn letztere im Laufe der Zeit fortgelassen wurden, was oft durch die Kleinheit von Wappendarstellungen in Siegelringen etc. leicht erklärlich. Da gilt es denn festzustellen, daß häufig hinter Rauten, Schildlein und ähnlichen Figuren, eigentlich Spielwürfel stecken.

So führen die von Essen (Niederrhein) in Silber einen schwarzen Querbalken, belegt mit drei silbernen meist als Rauten gezeichneten Vierecken. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir diese Rauten als ursprüngliche richtige Spielwürfel ansprechen, da „Esse“ niederdeutsch Spielwürfel bedeutet.

Ebenso ist es mit dem Geschlecht Essellen in Westfalen; der rothe Schild mit goldenem Bord stellt gleichsam ein Spielbrett dar, die in demselben befindlichen zwei goldenen Schildlein werden früher Spielwürfel gewesen sein, zu denen sich ebenso wie im Wappen der Spielmann in Straßburg, unten ein grünes Kleeblatt gesellt.

Hierher gehören auch die Wappen von Essentho (gerauteter Schrägbalken in getheiltem Schild) und von Etteln: getheilt, oben drei Pfähle, unten gerautet. In beiden Fällen weisen die Geschlechtsnamen auf den Würfel hin, dessen Bedeutung in den gerauteten Heroldsfiguren wiederzufinden ist. Ein zweites Geschlecht v. Etteln in Westfalen führt 6 Rauten 3, 2, 1 unter einem Turnirkragen (auch als Banf angesprochen).

Von den Rautenwappen, die möglicherweise ursprünglich Würfel enthielten, möchte ich noch diejenigen einiger Westfälischer Familien nennen, in deren Namen sich immerhin Anklänge an das Spiel finden lassen: Vorlop drei Rauten, 2, 1, in Schrägstellung), Dersch drei Rauten in Schrägbalkenweise gestellt, Drehber, Drepper (Treffer, Kämpfer), 9 Rauten, eine Raute bildend: 1, 2, 3, 2, 1; Dohof 9 Rauten: 3, 3, 2, 1; Eickel Schrägbalken mit drei Rauten belegt; Durbolte (Dür = theuer, vornehm, stark), Schrägbalken, oben von zwei, unten von einer Raute begleitet.

In dem von drei Rauten begleiteten runden Gegenstande im Wappen der von Kochelenberg, hätten wir vielleicht einen Würfelbecher zu erblicken, da kocheln so viel wie zaubern, Kurzweil treiben, gaukeln (joculari) bedeutet.

Ueberaus interessant ist das Wappen der französischen Familie „Maintenant“: in Roth ein goldener Schweinstopf, begleitet von drei silbernen Vierecken, respective Würfeln (2, 1), ohne Augen. Auf den ersten Blick hätte dieses Wappen nichts mit dem Würfelspiel zu thun und doch ist dem so, denn „Cochonet“ (Schweinchen) ist der altfranzösische Name für einen zwölfseitigen Würfel. Hier finden sich also die Würfelrauten noch durch die Beigabe dieses Cochonet's genauer bestimmt.

Dazu paßt vortrefflich der einem Spielerausrufe gleichende Name: „Maintenant“ — „jetzt!“

Ähnlich, aber noch schwerer als Spielwappen zu entziffern ist der Schild des Geschlechts de Tisseuil oder de Tesseuil, drei schwarze Eberköpfe in Silber. Wenn wir nun aber wissen, daß „tesseler“, „tisseler“ altfranzösisch würfeln heißt, und Cochonet Würfel bedeutet, so werden wir mit Sicherheit auch dieses gleichsam redende Wappen dem Spiel zuschreiben müssen.

Weniger sicher, aber doch wahrscheinlich sind nachstehende Beispiele Spielerwappen, respective redende, da sich in den Geschlechtsnamen Anklänge wiederfinden:

La Cervele (in Schwarz, drei auf die Spitze gestellte silberne Vierecke, Würfel ohne Augen), „legère cervelle“ ist ein Ausdruck, der im Französischen direct einen Spieler bezeichnet, wie andererseits das Wort „cervelle“ allein auch in übertragener Bedeutung für „fluger Kopf“ gelten mag.

ferner de Tudert (in Gold zwei blaue Vierecke, vielleicht Würfel, nebeneinander gestellt, unter blauem Schildeshaupt, in welchem drei goldene Münzen (bésants) oder Damensteine.

Das Kegelspiel.

Das Kegelspiel, Kegeln oder Kegelschieben ist gleichfalls uralte und wahrscheinlich germanischen Ursprungs (althochdeutsch — chegil).

In mittel- und hochdeutschen Gedichten erscheint es bereits in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts und war während des Mittelalters in Stadt und Land überaus beliebt. Die erste deutliche Beschreibung eines Kegelspiels finden wir im „Renner“ von Hugo v. Trimberg (Rector am Kollegiatstift zu Bamberg, innerhalb der Zeit von 1260—1309). Damals benutzte man nur drei Kegel. Um das Jahr 1500 war das Spiel in Deutschland allgemein verbreitet.

In Frankreich wurde es, der großen Wetten wegen, 1370 untersagt; auch in Deutschland kamen Verbote vor.

Das Wesen des Spiels ist so allgemein bekannt, daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche.

Zu erwähnen wäre, daß der eine — mittlere, gewöhnlich höhere Kegel „der König“ heißt (in Braunschweig-Hannover seit sehr alter Zeit „Jupiter“).

Ralf v. Rottberg (p. 66) thut dieses Spiels wie folgt Erwähnung: „Kegel (mhd. = kegel; nld. = kegel; lat. = konus; franz. = cône, quille) kommt schon im 12ten Jahrhundert in den zwei schwarzen „Beilsteinen“ der schwäbischen Peilstein 1138 und im Wappen der Roland, Ruland Gold auf silbernem Berge (13tes Jahrhundert) vor, — übrigens aber wohl kaum noch öfter.“ Ich bin in der Lage noch weitere unzweifelhafte Kegelwappen nachzuweisen. Zunächst dasjenige des Geschlechts „Kegler“ in Reval, welches 1350 bereits erscheint. Drei Kegel pfahlweise nebeneinander, darunter drei Kugeln, aus denen in spätern Siegeln drei Rauten wurden. Den Helm ziert ein Kegel.

Desgleichen in Reval finden wir um 1500 ein Geschlecht „zur Haar“, (Schildbild ein Löwe) dessen Helmzier ein unverkennbarer Kegel ist.

Das vollständigste Kegelwappen ist jedoch das der seit 1422 in Reval erscheinenden, 1650 von Schweden nobilitirten Familie von Lühren, indem es drei Kegel, zwei Kugeln und die Kegelbahn, respective die Rücklaufbahn enthält (siehe Abb. Taf. II). Die drei Darstellungen, die wir aus älterer Zeit besitzen, lassen keinen Zweifel über die Natur der Figuren.

Gleichfalls für ein Kegelwappen möchte ich das der Familie „Schieber“ in Süddeutschland halten: eine Kugel begleitet von drei Lilien mit abgeschnittenem Ende. Diese Lilien dürften drei lilienartig stylisirte Kegel sein. Aehnlich liegt der Fall mit dem Wappen der von Eskenwerth, indem wir in den drei, eine Kugel begleitenden, als „Birnen“ angesprochenen Gebilden wohl auch nur Kegel zu erblicken haben.

Die Graveman führen ebenfalls ein Kegelwappen: im Schilde einen Copfhelm, dessen Kleinod drei Kegel.

Möglicherweise stellen Kegel vor (und zwar den Kegelfönig) die Säulen der von Zenge aus Thüringen, v. der Wiehe im Schwarzburgischen und der von Kloch und anderer mehr.

Auch die, bald „eiserne Parierstangen“, bald „felchförmige Mühlhaue“ genannten Figuren im Schilde der von Mütschetal (c. 1250 in der Grafschaft Hohnstein) (siehe Abb. Taf. II) sind ebenso wie die „Leuchter“ der von Quast vielleicht nichts Anderes als Kegel. (Vergleiche die „Leuchter“ mit der Zeichnung der Kegel im Lührenschen Wappen.)

Das Puffspiel oder das Trick-Track.

Das Wurfzabelspiel oder das Trick-Track entspricht unserem heutigen Puff (franz. buffe).

Nachfolgende Verse im „Renner“ (1140) schreiben die Erfindung dieses Spiels dem Ritter Alco zu:

„Wurfzabel ich daz spil auch nenne
 „Daz vant ein Ritter, hiez Alco,
 „Vor Troye, des ist vil manger unfro
 „Worden und wirt leider noch
 „Dem spil aufbindet des Kumers joch.“

Die Wurfzabelbretter waren in der Regel sehr kostbar, besonders wenn die einzelnen Felder aus kunstvoll gelegter Arbeit bestanden.

Das Wurfzabel wurde mit drei Würfeln gespielt und der Spielpreis bestand meist in Ringen (vingerlin). Wenn Damen theilhaftig waren, hatte der Verlierende auch irgend eine Buße zu erleiden. So heißt es in dem umfangreichen Werke „der trojanische Krieg“ von Konrad v. Würzburg 15897:

„Dâ spilte mit der Künigin
 „Entweder umbe vingerlin
 „Oder um senfte biuze (Schläge).“

Das Spiel wird von zwei Personen auf dem Trick-trackbrett mit je 15 Damensteinen gespielt. Die Spieler würfeln abwechselnd mit zwei Würfeln und setzen ihre Steine auf die durch den Wurf bezeichneten Felder. Wer einen „Pusch“ wirft, setzt nicht nur die oben liegenden Augen, sondern auch die entgegenstehenden und darf außerdem noch einmal werfen. Jeder einzelnstehende Stein kann vom Gegner hinausgeworfen werden, falls er dasselbe Feld besetzen kann; dagegen bilden zwei auf demselben Feld zusammenstehende Steine ein sogenanntes „Band“, das der Gegner nicht berühren darf. Hat ein Spieler alle seine Steine gesetzt, so beginnt er mit ihnen in derselben Weise vorzurücken. Wer alle seine Steine zuerst aus dem Brett herausgewürfelt hat, ist der Gewinner. Das Trick-Track-Spielbrett hat auf farbigem Grunde zwei Reihen spitzer Zacken von anderer Farbe. Jede Seite stellt also, wie wir heraldisch sagen würden, eine Spitzenschnitttheilung von 3. B. Roth und Silber dar.

Unter den deutschen Wappen mit Spitzenschnitttheilung fallen zunächst die Gruppen der v. Burkersrode in Thüringen, von Hefler in Sachsen, u. a. (von Silber und Roth im Spitzenschnitt gespaltener Schild) und der nicht mit diesen verwandten Geschlechter von

Beust in Sachsen und Bayern, v. Königsmarf, v. Möllendorff etc. mit gleichem Wappen, auf. Alle diese Geschlechter führen als Helmzier eine Jungfrau, die in der Hand einen Ring oder Kranz hält. Es liegt nahe dabei an den Spielpreis „den vingerlin“ zu denken und auch daran, daß dieses Spiel am häufigsten mit Damen gespielt wurde.

Als Spitzenschnittwappen nenne ich noch die der Ebner in Nürnberg (1280), der von Heusenstamm (1282) und von Minkwitz (1250), die alle die Farben schwarz-weiß führen, sowie die der Alstede in Westfalen und de Landas in Frankreich.

Als sicher dem Trick-Track Würfelspielbrett entlehnte Wappen, möchte ich nachstehende ansehen: von Driburg in Westfalen (dreimal getheilt durch gold-blauen Spitzenschnitt), da Drie — Würfel bedeutet; v an Duvelaer in Holland (durch gold-rothen Spitzenschnitt gespalten, 5 Spitzen — wie die Schilde der Beust, Burkersrode etc.), in welchem Namen deutlich das deutsche Dubeler, Dobbeler = „Würfler“ zu erkennen und de La Teissonnière (von Gold und Roth in Spitzenschnitt gespalten) da teisselle, tesselle = Marmorwürfel bedeutet und tesseler heute noch würfeln heißt.

Demnach also dürfte der Spitzenschnitt in einigen Fällen auf das Trick-Track zurückzuführen sein. So zu sagen höchst verdächtig, wenn nicht sicher, als Trick-Trackwappen sind diejenigen der familie Assé in Frankreich (von Silber und Schwarz im Spitzenschnitt gespalten) und das der Le Bois des Bourdeaux (mit ähnlichem Schilde), indem der erste Name „Assé“ = „Genug!“ ein Spielwort ist, der zweite aber, von einem speciellen Trick Trackwort abzuleiten wäre, nämlich: „abattre du bois“ = „viele Steine beim Trick-Track ausspielen.“ Auch die Wappen der de Chaseron (3 blaue Spitzen vom obern Schildrand ausgehend, in Gold) — („chasser“ = „schlagen der feindlichen Steine“) und de Valeran, (4 mal von Gold und schwarzen Spitzenschnittreihen getheilt) (valeur = Werth), fordern den Gedanken ans Spiel heraus.

ferner Boisot de Vert (drei rothe Damensteine in Gold), Bois, boisot = „Stein des Damespiels, de Folleville (in Blau ein von Silber und Roth im Zackenschnitt dreimal getheilte Querbalken, unten begleitet von einer rothen Rose).

Auch die Wappen der von Ketel und Speelmann dürften Trick-Track resp. Damensteine enthalten.

Das Ball- und Kugelspiel.

„Im Mittelalter war das Ballspiel, sowol für die Kinder und die reifere Jugend, als auch bei Erwachsenen, besonders bei Damen, dann aber auch in niedern Volksschichten eine beliebte Belustigung. Man theilte sich dabei in zwei Parteien, die eine warf oder trieb den Ball mit einem Schlägel, die andere suchte ihn zu fangen oder zu haschen und dann einen Mit-

spieler der Gegenpartei im Wurf damit zu treffen; gelang dies, so trat sie an die Stelle der Gegnerin, bis einer der ihrigen wieder getroffen wurde. Dieses Spiel wird noch jetzt als „deutsches Ballspiel“ von der norddeutschen Jugend geübt!).“

Im Mittelalter wurde es namentlich im Frühling und Sommer im freien gespielt. Walthar von der Volgelweide singt darüber: „Saehe ich die Megde an der Strazze den bal werfen, so kaeme uns der vogele schal.“ Das „Ballen“ wurde später in saalartigen Räumen gespielt, oder auch in Baumgängen „der Maillebahn.“ In Frankreich hieß es „jeu de paumes.“ Ein anderes Kugelspiel, ähnlich dem heutigen Boccia, erwähnt Hugo von Trimberg um 1300.

Die Heraldik kennt den Ball und den Schlägel. Bei der Gestalt des erstern ist es natürlich, daß er sehr verschieden angesprochen werden muß, zumal wir selten sicher sind, ob der runde Gegenstand flach oder erhaben gemeint ist.

R. v. Rethberg sagt darüber:

„Ball, mhd. bal, kule; ndl. schyffe, bol, bezent, penning, koeken; lat. orbis, globus, nummus; frz. boule, torteau, bésant [Zür. Wappenrolle (308, 456; H. M. 10, 21)] sind füglich alle sogenannten Billen oder Pillen, Eier, Körner, Kugeln, Münzen oder Pfennige, Scheiben u. s. w. zu nennen, welche gleichviel ob groß oder klein, erhaben rund oder flach, innerhalb der Schildesfläche eine einmalige kreisrunde Begrenzung haben. Bälle, welche einen schwarzen Ring mit einer weißen Füllung bilden, übrigens erst im 15. Jahrhundert vorkommen, heißen Falkenauge (ndl. valkenoogen, lat. oculi falconis; frz. yeux de faucon).“

„Da jedes Wappenbild in der guten Zeit so groß zu sein pflegt, wie es sein Feld erlaubt, so wird ein Ball, wie z. B. im 12. Jahrhundert der des Kuenburg, immer groß sein, und wie auch die Schildlein geeignet, seit dem 14. Jahrhundert (Zür. W. Rolle: 306, 370, 371) mit einem andern Wappenbilde, wie Löwe, Lilie, Bärenhaupt u. s. w. belegt zu werden.

Mehrere Bälle dagegen müssen natürlich verhältnißmäßig kleiner sein, wie schon im 12. Jahrhundert die 3 Bälle des Hohenried und die wol erst später zu 2, 1, 2 gestellten der Sickingen. Diese Mehrzahl stieg bereits im 13. Jahrhundert so groß, daß man die ganze Schildesfläche als „genagelt“ ansprechen könnte, wie bei den 16 Bällen der Bentheim, und den sogar in der Anzahl von 14—21 vorkommenden der Bulow.

Gleichzeitig kommt der Federball auf.

Beliebt waren mächtige Bälle, größer als der Helm, bisweilen eigenthümlich gezeichnet, oder auch mit einem Stiele, wie ein Ballschlägel, (ndl. balstocf; frz. palette, battoir).

1) Wünsch.

Ferner kommt im 14. Jahrhundert die bisher nach der Schildesform vertheilte Mehrzahl von Bällen in der Kreuzesstellung vor: 3. B. zu 1, 1, 5, 1, 1, im Schilde der Holzheim."

Bei der Besprechung von „Hammer“ fährt von Rettberg fort: „Beiläufig mag auch hier der Scheibenförmigen Ballschlägel gedacht sein (ndl. balstock; frz. palette, battoir), welche zwar in sich einfarbig, aber zu zweit nebeneinander, namentlich als Helmzier verschiedenfarbig zu sein pflegen.“

Die Franzosen und Engländer haben, bei jeder besondern Tinctur der Kugeln und Bälle, auch einen besondern Namen für dieselben.

Harsdörfer nennt nur die farbigen „Kugeln,“ die goldenen „Billen,“ die silbernen „Bälle.“

Bei genauer Betrachtung all dieser in Wappen so häufig vorkommenden Gebilde werden wir aber doch gewisse Anhaltspunkte finden können, die es ermöglichen genauer zu bestimmen, was eigentlich ursprünglich für ein Gegenstand gemeint sei. Eine große Kugel im Schilde, die sich als Helmzier, z. B. mit Federn besetzt, wiederholt, ist sicher eine Kugel, ein Ball, keine Münze, kein „Bezant.“

Als Beispiel die Wappen von Kienberg in Bayern (von Roth und Silber getheilter Schild mit getheiltem Ball in verwechselten Farben), von Anselfingen in Schwaben (in Gold rother Ball, Kleinod: Ball mit Hahnenfedern), von Pfor im Elsaß (in Gold schwarzer Ball mit silbernem Stern belegt); von Reitnau (in Silber schwarzer Ball, Kleinod: Ball auf roth-weiß geschachtem Kissen); von Staigen (schwarzer Schrägbalken in Silber, Kleinod: silberner Ball mit Hahnenfedern); von Rodenstein in Schwaben (goldgegritterter Schrägbalken in Silber, Kleinod: silberner Ball auf schwarzem Turnirhut).

Desgleichen ist das redende Wappenbild der Clotmann in Westfalen (Kugel begleitet von 3 Sternen), sicher eine Kugel, denn Clot bedeutet niederdeutsch eine Kugel, ebenso wie die Belz oder Bellsheim (1262) und die von Büllingen, wie schon die Namen sagen, wohl zwei, respective drei Bälle und nicht Münzen im Wappen führen. Ein Ballwappen ist auch das der Familie von Garnier in Preussen (getheilter Schild, oben in blau ein goldener Ball mit silbernen Flügeln, also ein fliegender Ball, unten von Blau und Silber viermal getheilt).

Bizantiner werden wohl diejenigen Kugeln und Scheiben vorstellen, die in besonders großer Anzahl im Schilde erscheinen, wie z. B. in den Wappen der v. Muelberg im Zürichgau, v. Bülow, v. Behrent in Sachsen, v. Bonslede, v. Elspe gen. Gybeldey in Westfalen, v. Oldershausen im Lüneburgischen, v. Hohenfrankenberg im Jülichischen, Grafen von Hohenburg in Bayern und a. m.

Kein anderes Wappenbild steht dem einfachen Schildbeschlag, den „Buckeln“ und Nägeln so nahe, wie gerade die Kugel, der Ball und der Bezant. Namentlich die Kugeln (welche wir uns doch immer als Halbkugeln zu denken haben), werden besonders, wenn sie in der Dreizahl erscheinen, wohl einfacher Schildbeschlag sein, wenngleich ja auch hier andere Möglichkeiten vorliegen. Als Beispiele die Wappen v. Caesar in Westfalen, v. Rohde (Rahden) im Bremenschen, v. Valendauns in Graubünden, von Hohenried in der Schweiz, v. Egelsee im Zürichgau, Zeller von Ettmansdorff, von Goltstein im Zürichgau etc. die alle 3 Kugeln, 2, 1 gestellt, führen, von Aldenwalstede (3 Kugeln pfahlweise gestellt), von Sickingen und von Flehingen in Schwaben (5 Kugeln 2, 1, 2, gestellt).

Sicher als Bälle anzusprechen, meine ich, wären nur diejenigen Figuren, deren Bedeutung aus dem Namen oder der Helmzier klar wird, wofür oben mehrere Beispiele.

Dann aber haben wir es wohl auch mit dem Ball des Ballspiels zu thun, da Kugeln im Allgemeinen kein symbolischer oder bedeutungsmöglicher Begriff sind. Wenn andere Spiele in der Heraldik Verwerthung gefunden haben, warum sollte das Ballspiel allein übergangen worden sein?

Zu den, durch ihre Helmzier als Ballspiel-Wappen gekennzeichneten Schilden dürfen wir z. B. rechnen: von Kolbe, geadekt 1786 mit altem Wappen (in Silber rother Querbalken, begleitet von drei rothen Bällen 2, 1. Helmzier: wachsender roth-silberner gekleideter Mann mit gleichem Hut, in der Rechten einen rothen Ballschlägel haltend);

von Grarodt im Elsaß (in Schwarz goldner Querbalken, begleitet von drei goldenen Bällen (2, 1). Helmzier: wachsender baarhäuptiger bärtiger Mann in schwarzer Kleidung mit der Rechten einen goldenen Ballschlägel auf der Schulter haltend); wird gewöhnlich wohl fälschlich als „eiserne Hippe“ blasonirt;

v. Rüdinger (in Blau zwei gekreuzte silberne Ballschlägel begleitet von vier, ins Andreaskreuz gestellten silbernen Bällen).

Vielleicht v. Papstein in der Neumark (2 gekreuzte Ballschlägel — gewöhnlich als Kalkreuthen blasonirt — belegt mit einem Querbalken, auf dem fünf Bälle oder Kugeln, die freilich auch als Rosen vorkommen).

Dann wären einige Wappen zu nennen, in denen zwar keine Bälle oder Kugeln, aber dafür Ballschlägel (die bei der Blasonirung dieser Wappen schon frühzeitig so benannt werden) vorkommen, z. B. von Waldner im Elsaß zwei gekreuzte Ballschlägel, auch zuweilen als Ruder angesprochen;

von Eilienheim im Zürichgau (desgleichen);

von Normosß im Ergau (ein pfahlweise gestellter Ballschlägel oder Löffel oder Ruder).

Auffällig ist das überaus häufige Vorkommen von Kugeln, Bällen, Byzantinern etc. in Begleitung und Vereinigung mit Quer- und Schrägbalken, Pfählen und Theilungen, Andreaskreuzen etc. etc. Freilich liegt hier der Gedanke an die Schildhafte sehr nahe, und in den meisten Fällen werden wohl solche Wap-pen diesen ihre Entstehung verdanken, aber mir scheint, daß eine Beziehung zur Maillebahn und zum Ball-spiel im Princip nicht ganz zurückzuweisen wäre.

Als Beispiele nenne ich die Wappen: von Bom-bast im Elsaß; von Haller von Halle in Basel; von Pienzenau in Bayern; von Deucher in Fran-ken; von Otfriedrich im Jülich-schen; von Oels-nitz im Voigtlande; von Schliedern von Eachen in Schwaben (= „Schleudern“, hier also ein directer Hinweis auf das „Ball-schleudern“) welche sämtlich einen mit drei Kugeln oder Bällen belegten Schräg-balken führen; ferner: v. Bilstein im Elsaß; Keller von Büchelstein im Elsaß; Grarodt im Elsaß; die alle einen Querbalken, begleitet von drei Kugeln oder Bällen (2, 1) als Schildbild haben. ferner:

- v. Kuzle von Lauffen im Ergau (Pfahl begleitet von 2 Kugeln);
- v. Heuthausen i. d. Rheinlanden (Sparren begleitet von 3 Kugeln);
- v. d. Gademe (Querbalken begleitet oben und unten von je einer Kugel);
- v. Widtmann (durch einen Querbalken getheilt, oben drei Kugeln in einer Reihe);
- v. Chalon (Schloen) gen. Tribbe und gen. Gehlen und v. Drehle in Westfalen (Andreaskreuz im Schildrande verlaufend, begleitet von vier Kugeln);
- v. Ackenhoß in Westfalen (Pfahl belegt mit drei Kugeln);
- de Bareille (Querbalken belegt mit drei Kugeln);
- v. Gensfuß im Jülich-schen (zwei Querbalken belegt mit 3 und 2 Kugeln);
- v. Daverenberg in Westfalen (im Schildhaupte drei Kugeln, unten: ledig);
- v. Santen in Mecklenburg aus Holland (schräggetheilt; vorn drei Sterne, hinten drei Kugeln) etc., etc.

Das Ringspiel.

Auch dieses Spiels müssen wir gedenken, wenn-gleich es mir bisher nicht gelungen ist auch nur ein einziges Wappen mit Sicherheit constatiren zu können, welches diesem Spiel seine Entstehung zu verdanken hätte.

Ein sehr altes deutsches Spiel der Jugend ist das „Schnellen mit Ringen,“ „vingerlin snellen.“ Auch

an den deutschen Höfen war schon in früher Zeit das Schnellen oder Werfen mit kleinen Ringen üblich. In relativ sehr später Zeit wurde das Ringel-stechen beliebt, bei dem der, wie zum Turnier gerü-stete Ritter mit der Lanze einen, an einer Schnur herabhängenden Ring in vollem Reiten erstechen mußte. Die Zeit des Auftretens dieser Ringelstechen, die kaum vor Anfang des 16. Jahrhunderts erscheinen, ist eine so späte, daß sie keinen Einfluß mehr auf die bereits dem Verfall sich zuneigende Heraldik üben konnte. Es wäre allerdings nicht undenkbar, daß man bei Creirung von Diplomwappen, auch mal ans Ringel-stechen gedacht hätte. Die meisten Ringwappen werden wol nichts mit dem Spiel gemein haben. Es scheint vielmehr, daß in ihnen vielleicht uralte germanische Erinnerungen bewahrt geblieben sind.

Ich möchte in Wappen vorkommende Ringe meist für Motivbilder halten, da der Ring, namentlich ein großer Ring, sich technisch wenig als Schildbeschlag eignet, zudem auch schwieriger herzustellen ist, wie Kreuze, Quer- und Schrägbalken, Buckel, Randbe-schläge etc.

Die Form des Ringes und der Ring als Gegen-stand ist so alt, wie die Kulturgeschichte überhaupt.

Auch die Germanen hatten Ringe für Hals, Beine, Arme und Finger. Diese vier Gattungen wurden mit dem Namen „bouc,“ „bauge,“ d. i. „ein zusammen-gebogener Gegenstand,“ bezeichnet. Einen eisernen Ring trugen zu Tacitus Zeit Kattische Krieger als Merkmal ungelösten Gelübdes, bis sie durch Tötung eines Feindes sich davon erledigten.

Die Bauge diente in frühester Zeit als Kaufpreis der Braut und überhaupt als Geld, Ringgeld (vgl. Much, Baugen und Ringe in d. Mittheil. d. Anthropol. Gesellschaft in Wien 1879).

Bald auch nahm der Ring den Character eines Symbols der Vermählung an.

Es ist jedenfalls auffällig, daß sich dieses Stamm-wort „bouc“ in den Namen der Träger von Ring-wappen mehrfach findet, wie v. Altenbockum und Altenbochum, v. Bockholz (Buchholz) etc.

Als Beispiele für Ringwappen seien genannt:

v. Rüdisswyl im Ergau; von Birkenfels in Franken; von Schragen in Schwaben; von Alten-bockum in Westfalen und Kurland; v. Bettendorff im Elsaß, mit je einem großen Ring im Schilde; von freytag-Loringhoven; v. Hoyningen-Huene, les Haies; von Neipperg und andere mit 3 Ringen; (2, 1 gestellt); Echter von Mespelbronn im Elsaß (Schrägbalken mit drei Ringen belegt), de Dirieu (drei einander umschließende Ringe), von Nberg im Elsaß (5 Ringe, 2, 1, 2), d'Udonville (6 Ringe, 3, 2, 1), Uuer von Herrnkirchen (in schwarz-silbern ge-spaltenem Schild 6 Ringe von verwechselten Farben), v. Warden (drei pfahlweise gestellte Schwerter, das

mittlere gestürzt, über respective unter jeder Schwertspitze je ein — also 3 Ringe), v. Buchholz (Querbalken mit Dohle, begleitet von 3 Ringen) etc.

Zum Schluß sei noch eines uralten deutschen Volksspiels erwähnt, daß heraldisch vielleicht unter Sonnen, goldenen Scheiben und ähnlichen Figuren versteckt sein könnte. Es ist dieses das Werfen von brennenden Holzscheiben, die am Rande angezündet mit kräftigem Wurfe in die Höhe geschleudert wurden. Dieser Gebrauch des Mittelalters war ein Ueberrest germanischen Götterglaubens der flammende Räder von Bergen beim Frühlingsfeste herablaufen ließ.

Nochmals sei endlich auf die vielen technischen und besonderen Spielausdrücke und Spielworte aufmerksam gemacht, denen wir bei dieser Untersuchung begegnet und die in so manchem Familien- und Geschlechtnamen enthalten sein mögen, während ihr ursprünglicher Sinn verloren ging. Gar oft liegt im Namen der Schlüssel für die Schildfigur und umgekehrt in dieser die Erklärung des Namens.

Alde, Alfil, Abschach, Af.

Blofje, Ball, Bol, Brett, Berlenk, Becher, Boule, Battoir, Band, Balstock, Bock, Buf, Bauge, Bickel, Buch, Bois, Boisot.

Currier, Cornet, Cochonet, Clot.

Daus, Dril, Dé, Damier, Driver, Dobbel, Dobelie, Dopler, Doppler, Dobelsten, Dufas, Dauphin.

Esse, Effeln.

Fers, Fierge.

Gestein.

Kule, Kolk, Knobeln, Knöcheln, Kegeler, Kugler, Klot, Kwater, König, Künig, Künik, Kunik, Kocheln.

Lauffer, Läufer.

Maille.

Pasch, Paschen, Peon, Paon, Palette, Pierre.

Röffel, Ritter, Rock, Roche, Rok, Rasse.

Springer, Schelmen, Schelmenbein, Ses, Schach, Schachroch, Spieler, Spiller, Spill, Spel, Schlägel, Schläger, Stein, Schyfje, Schieber, Snellen, Schnellen.

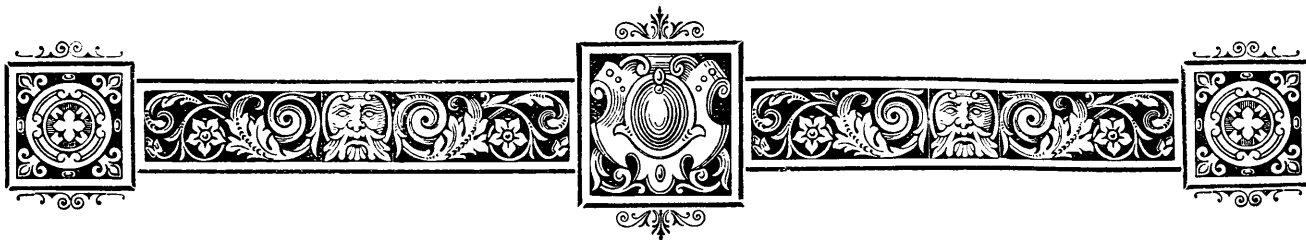
Toppeln, Tesselle, Topeln, Tus, Taws, Courteau.

Vogt, Vogtmann, Vende, Venden, Vexir, Vendelin, Vierge, Vuszgengen, Vingerlin, Vorloper.

Worftapel, Wesir.

Zabel, Zinke etc.





Die von Ovelacker in Livland,

von

Astaf von Transehe.

Bekanntlich stammt ein nicht geringer Theil des landfässigen Adels der Ostseeprovinzen von solchen Personen, die als Verwandte von Brüdern des Deutschen Ordens nach Livland gekommen und hier mit Gütern belehnt worden sind. Da in den Lehnbriefen der Verwandtschaftsgrad des Belehnten, — etwa mit dem Lehnherrn — nicht erwähnt zu werden pflegt, so läßt er sich beim fehlen privatrechtlicher Urkunden verhältnißmäßig selten nachweisen; in den meisten Fällen muß allein aus der Thatsache der Belehnung eines Namensvetters von gleichzeitig lebenden Ordensbrüdern auf Blutsverwandtschaft geschlossen werden. Aus der großen Zahl der zu livländischen Vasallen gewordenen Verwandten von Ordensbrüdern seien hier einige herausgegriffen, deren Verwandtschaft mit dem betreffenden Lehnherrn oder andern Gebietigern unzweifelhaft feststeht: Borch, Broel-Plater, Brüggen, Delwich, Freytag v. Loringhof, Fürstenberg, Herzenrade¹⁾, Ketteler, Mengden, Münchhausen, Ovelacker, Plettenberg, Recke, Sieberg v. Wischlingen, Vietinghoff, Wolthus v. Herse, Wrede, Wulf gen. Ludinghausen.

Wie wir sehen: alles bekannte westfälische Geschlechter, die zum größten Theile noch heute in den Ostseeprovinzen und in Polnisch-Livland blühen. Die hier ausgegangenen Geschlechter, die Fürstenberg,

Ketteler, Münchhausen und Plettenberg, blühen in ihrer Stammesheimath; nur die Ovelacker sind sowohl hier wie dort ausgestorben.

Bei Gelegenheit der Mittheilung des Testaments des Johann Ovelacker von Ruffjerwe von 1596 Dec. 23 habe ich die auf das Geschlecht der Ovelacker in Livland bezüglichen Nachrichten gesammelt und chronologisch zusammengestellt.²⁾ Hierbei bin ich von zwei Gesichtspunkten ausgegangen. Zunächst war es mir darum zu thun durch eine Zusammenstellung der Ovelacker-Urkunden den Nachweis dafür zu liefern, daß die Deutschordensherren sich angelegen sein ließen, ihre Brüder und Vettern in Livland günstig unterzubringen, und ich glaube, daß die Einwanderung der Ovelacker als ein typisches Beispiel hierfür wird gelten können; sodann wollte ich bei dieser Gelegenheit einen Beitrag zur Geschichte eines livländischen Adelsgeschlechts liefern in einer Form, die ich für geeignet halte für Zwecke genealogischer Forschung im Gegensatz zu der von M. Gritzner in seinem Werke, Adel der russischen Ostseeprovinzen, befolgten Methode.

Auf diese — leider in Siebmachers Wappenbuch erschienene — Sammlung von Irrthümern und falschen Nachrichten braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden. Wenn der Leser sich den Artikel „Ovelacker“ ansieht, wird ihn die Dürftigkeit des dort verarbeiteten Materials weniger überraschen, als die Thatsache, daß die Linie des Johann Ovelacker (von Hof zum Felde und Ruffjerwe) von einem Hermann

¹⁾ In Ergänzung des von L. Arbusow in seinem Verzeichnisse, Jahrb. f. Gen. 1899, S. 66, über die Herzenrade Gesagten sei folgende Urk. hier erwähnt: 1474 Sept. 20, Thilo von Herzenrade leiblicher Bruder des Landmarschalls von Livland, Conrad v. H. läßt einen Lehnbrief des O. M. Borch über ihm verliehene Lehngüter transsumiren. Bibl. d. Nicolai Kirche, Greifswald, Meiloffche Samml. Cod. II, Bd. VI. S. 336 Reg. h. Hildebrands.

²⁾ Den Herren L. Arbusow, G. v. Manteuffel, E. v. Fircks u. R. v. Freytag-Loringhoven, die mich durch Mittheilung von Urk. Material freundlichst unterstützt haben, sage ich meinen besten Dank.

Ovelacker abstammt, der durch Hinzufügung der Daten: 1515, 1517 und 1520 deutlich als der bekannte Deutschordens-Vogt von Karfus und Komtur zum Talkhof charakterisirt worden ist¹⁾.

Was zunächst die Herkunft der Ovelacker betrifft, so findet sich dieses Geschlecht nach Steinen und Fahne²⁾ schon im 13. sec. in der Grafschaft Mark und nachher sehr zahlreich in Westfalen. Zwischen 1252 und 1265 erscheint ein Henrich gen. Ovelacker, Ritter; 1265 gehörte Langendreer bei Bochum einem Ovelacker, seit dem 14. sec. besaßen die Ovelacker neben andern Besitzungen das Haus Wischling, nach dem sie sich Ovelacker von Wischling nannten. Das Geschlecht scheint schon im 17. sec. erloschen zu sein; 1679 saß ein Ovelacker oder wie die familie sich später auch nannte: Owerlacker auf Nierhof bei Dortmund.

Nach Fahne führten die westfälischen Ovelacker: in S. einen $\#$ gekrönten Löwen; Helmz.: auf s. u. $\#$ Wulst. ein oder 2 s. Schwungfedern begleitet von 2 aufgerichteten $\#$ Löwenpranken; nach Siebmacher die Rheinländischen Ovelacker: in S. ein r. gekrönter Löwe; Helmz.: 2 Federn begleitet von 2 r. Pranken³⁾.

Fahne berichtet in seiner Geschichte der westfälischen Geschlechter, leider wie immer ohne Quellenangabe, daß Bernhard Ovelacker, der 1464 das lütke Steinhäus zu Wischelingen erhielt, von seiner Gattin Sye (Sophie) von der Leite 3 Söhne, Bernhard, Heinrich und Hermann sowie 2 Töchter: Elseke und Margarethe hatte. Von Hermann heißt es, daß er nach Livland zog. Ferner berichtet Fahne von 4 Geschwistern Ovelacker: Diederich (1495—98), Hermann, Deutschordens-Ritter 1498, Bernd und Catharina, endlich von den Brüdern Hermann, Anton, Deutschordensritter, und Bernd und deren Vetter (Oheim, Nefte?) Johann, 1519. Der Zusammenhang ist nach den Fahne'schen Mittheilungen nicht deutlich; wir werden aber gleich sehen,

¹⁾ Die Stammtafel ist offenbar hauptsächlich nach der Ahnentafel des Capitäns Johann Patkul von Owerlack (um 1630) in G. L. v. Degeßack's Sammlungen von Ahnentafeln, Msr. 18 sec. Livl. Ritt. Arch. n. 119 Bd. II. S. 32, die auch von Broge und M. v. Wrangell benutzt worden ist, verfaßt. Dort heißt der Großvater des letzten Ovelacker von Hof zum Felde (Johann III): Hermann Owerlacker von Ristgerf, Ux.: Catharina Boekholt; diesem H. O. sind bei Grigner die Daten des Deutschordensritters hinzugefügt worden, so daß dieser trotz seines Standes und seiner Gelübde Ahnherr der Linie Hof zum Felde geworden ist.

²⁾ A. Fahne, Gesch. der westphäl. Geschlechter, Cöln 1858, S. 312. Desselb. Gesch. der Dynasten etc. von Bocholz, Cöln 1859, II, S. 148. J. D. v. Steinen, Versuch einer westphäl. Gesch. I 1748, S. 131. Vgl. Hupel, Neue Nord. Miscel. IX, S. 342 ff. u. E. H. Kneschke, Adelslexicon VII, S. 22.

³⁾ M. v. Spießen, Wappenbuch des westfälischen Adels wie Fahne (Hj.: 2 Federn begl. von 2 Pranken). Th. Ilgen, d. westfäl. Siegel des M. A. Münster 1894—1900. Taf. 168, n. 18, Siegel des Everhard O. von 1375: Löwe.

daß sich die Genannten zum größten Theile in Livland wiederfinden⁴⁾.

1495 bevollmächtigt die Stadt Swerte in Westfalen den Herman Ovelacker zur Erhebung einer Erbschaft in Reval (8); es ist sehr wahrscheinlich, daß es sich hier um den nach Livland reisenden spätern Ordensritter H. O. handelt, der zuerst 1497 als Hauskomtur zu Fellin erscheint (9), dann nacheinander: 1502—12 Vogt zu Karfus, (12, 16, 21), Marschall zu Karfus (21), 1515 Komtur zu Bremen (24), und schließlich 1518—ca. 1527 Komtur zum Talkhof (33, 36, 41—44) war; er ist vor 1539 Juli 8 gestorben (48). Dieser Hermann Ovelacker hatte nachweislich zwei Brüder, Anton oder Tonnies und Bernt.

Tonnies muß etwa gleichzeitig mit ihm in den Deutschen Orden getreten sein; er war bis 1507 Kumpan zu Soneburg (13) 1507—ca. 1517 Vogt zu Rositen, (14, 22), 1517—ca. 1527 Vogt zu Soneburg (31, 34, 37, 44—47); er ist vor 1535 Juni 1 gestorben (47).

Bernt Ovelacker, der andere Bruder, wurde 1501 von Bf. Johannes III Orges von Oesel-Wief mit dem Hofe Palliser im Kirchspiel Pönnal in der Wief belehnt (11); er war Glied des Stiftsrathes von Oesel und als solcher einer der Führer der Oeselschen Ritterschaft in ihrem Streite mit Bf. Johannes IV Kypel um größere Dispositionsbefugniß über die Lehngüter und das Recht der Appellation an den gemeinen Landtag Livlands (39). 1517 reiste er nach Bremen, wo sein Schwestersohn Johann v. der Eye von einem Klüwer erschlagen worden war (26); während seiner Abwesenheit kauften seine Bevollmächtigten, Peter v. Höseden und Hermann Ovelacker, der damals (1517) „alter Vogt“ von Karfus war, mehrere Dörfer im Kirchspiel Pönnal (27). 1518 wird Bernt O. noch als vitricus der Kirche Pönnal erwähnt; zwischen 1518 Juni 10 und 1519 Juni 30 muß er gestorben sein (39); seine Wittwe war bereits 1519 Dec. 1 mit Reynolt v. Ungern vermählt (40).

Mit diesem Bernt O. wurde Dirich Ovelacker zur gesammten Hand mit Palliser 1501 belehnt (11); wir werden kaum fehlgehn, wenn wir in Dirich O. gleichfalls einen Bruder der genannten 3 Ovelacker annehmen; nach Fahne verkauften 1498 die Brüder Hermann, Dietrich und Bernt Ovelacker dem Berthold v. Plettenberg ihr Recht auf die Capelle zn Wischlingen (10).

Gleichzeitig mit den vier Genannten, taucht noch ein fünfter Ovelacker: Johann in Livland auf. 1507 wird er vom M. Plettenberg mit Gütern im Gebiete Rositen, die er von Johann von Loe gekauft hat, belehnt (15). 1511 kauft Johann Ovelacker von Wischeling zwei Gesinde mit einem Hafen Landes im Dorf

⁴⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die laufenden Nummern der Urkundenregesten in Anhang II.

Soentaken, Kirchspiel Helmet, im Gebiete von Karfus (17), 1513 wird J. O. v. W. mit 2 Haken im Kirchspiel Helmet und einem Steinhause im Schlosse Helmet belehnt (18, 20).

1515 erhält J. O. eine Belehnung im Rositenschen Gebiete (25) und 1517 wird ihm das von Johann v. Loe (1507) gekaufte Gut in demselben Gebiete confirmirt (30). In demselben Jahre: 1517 Juni 1 kauft J. O. von Johann Watsell den Hof zum Felde im Helmetschen (28), der ihm nebst 22 (P) von Dirick Harrigen gekauften Haken confirmirt wird (29). Wann dieser Johann Ovelacker von Wischelint gestorben ist, läßt sich nicht genau feststellen. 1546 schließt Johann Ovelacker einen Vergleich mit der Jungfrau Mayge Wazell wegen ihrer Mitgabe aus dem Hofe zum Felde (52), 1553 wird Johann Ovelacker von Wischelint mit den Gütern seines sel. Vaters: Hof zum Felde, den von Dirick Harrien gekauften Haken, dem Hof Rystejerove, „der Mellingtrade gudt“ etc. belehnt (56). Darnach muß Johann I Ovelacker zwischen 1546 und 1553 gestorben sein.

In welchem Verwandtschaftsverhältnisse Johann Ovelacker zu den oben genannten Brüdern Hermann, Tonnies und Bernt gestanden, ist aus unsern Urkunden nicht ersichtlich; nach Fahne verkauften 1519 die Brüder Hermann, Anton, Deutschordensritter, und Bernd Ovelacker die ihnen gehörige Hälfte von Wischlingen dem Berthold v. Plettenberg mit Genehmigung ihres Veters Johann Ovelacker (41). Es liegt nahe, anzunehmen, daß wir es hier mit den vier in Livland wohnenden Ovelacker zu thun haben. In L. Arbusows Verzeichniß¹⁾ ist Johann Ovelacker, der 1517 die Güter zu Velde kauft, als Bruder von Hermann und Tonnies bezeichnet worden; nach schriftlicher Mittheilung Arbusows beruht diese Bezeichnung wahrscheinlich auf einem Irrthume. Die Möglichkeit, daß wir es mit zwei verschiedenen Johann O. zu thun haben, von denen der eine im Rositenschen, der andere im Helmetschen ansässig wurde, ist nicht ausgeschlossen. An sich ist es gut möglich, daß ein und derselbe Vasall im Rositenschen und Helmetschen Lehngüter hatte; für weit auseinanderliegende Besitzungen einer Person haben wir viele Beispiele.

Bevor wir die Descendenz der Vasallen Bernt und Johann O. weiterverfolgen, durchmustern wir die Urkunden darauf hin, wie weit sich die Mitwirkung der Deutschordensritter Hermann und Tonnies nachweisen läßt.

Da fällt es uns zunächst sofort auf, daß die Belehnungen in solchen Gebieten stattfanden, in denen der Einfluß der beiden Ordensherren wirksam sein konnte: 1501 wurden Bernt und Dirick O. in der Wieß belehnt; damals war Tonnies O. wahrscheinlich schon Kumpan im benachbarten Soneburg. Von Bernt sagt der OM. 1517 febr. 25 ausdrücklich, daß er lange sein und des Ordens Diener gewesen (26). Die

Fürsorge der Brüder Hermann und Tonnies für Bernt ergibt sich aus einer ganzen Reihe von Urkunden: 1517 ist Hermann O. Bevollmächtigter des Bernt bei einem Gutskauf (27); Tonnies hilft als Vogt von Soneburg seiner Schwägerin mit Geld, Korn „unde ander parzele“ aus (45). Nach Bernts Tode nehmen sich die Brüder Hermann und Tonnies der nachgelassenen Kinder ihres Bruders an (43, 44); mit der, offenbar etwas schnell eingegangenen Heirath ihrer verwitweten Schwägerin mit Reynolt v. Ungern scheinen sie nicht zufrieden gewesen zu sein, wie aus dem Schreiben des Bfs Johannes Kysel 1519 Dec. 1 zu entnehmen ist (40).

Was Johann O. betrifft, so wird er im Gebiete Rositen besitzlich, während Tonnies O. Vogt zu Rositen war (14, 15), desgleichen im Gebiete Karfus, während Hermann O. Vogt zu Karfus war (17 · 19). Die Kaufurkunde von 1511 ist von Hermann O. ausgestellt; seine Vermittelung ist mehr wie wahrscheinlich, da die Verkäufer die gemeinen Diener des Ordens zu Karfus waren (17).

Fassen wir alle die Merkmale einer Mitwirkung der Ordensherren Hermann und Tonnies Ovelacker an dem Fortkommen ihrer Verwandten zusammen, so ergibt sich uns ein charakteristisches Bild für die Art und Weise, wie sich die „Westfälinger“ in Livland seßhaft machten.

Wir gehen nun über auf die Descendenz der zwei Vasallen Ovelacker: Bernt und Johann.

Bernts gleichnamiger Sohn: Bernt II retrahirt 1539 von seinem Stiefvater Reynolt v. Ungern den väterlichen Hof Pallifer (48), die Retractsumme ist noch 1543 nicht zur Genüge bezahlt (50). 1548 finden wir Bernt II. O. als Mannrichter in der Wieß (50). 1559 Juli 25 kauft er von Johann Dirichs Sohn Brackel einen Hof im Kirchspiele Salisburg, mit dem er am 4. Aug. vom Ordensmeister belehnt wird (60, 61). Im großen livländischen Kriege verlor Bernt II O. sein Gut Pallifer, das ihm von der Krone Schweden caducirt wurde, da er sich zum Feinde gehalten (64), doch scheint er sich unter die schwedische Botmäßigkeit begeben zu haben, denn 1566 Jan. 16 ist ihm Pallifer von Claus Ackeson Cott wieder eingeräumt worden. In demselben Jahre 1566 ist er gestorben (65).

Bernts II. Sohn, Jacob, verlor abermals Pallifer, da er „guhtwillig dem Reußen zugezogen.“ Pallifer kam an Jürgen Erichson und wurde 1587 mit dem Schloßgebiete Hapsal vereinigt (66). 1586 meldeten sich die Erben Bernts II Ovelacker bei der Revisionscommission und zwar drei Töchter, die Ehefrauen des Johann Haffser und des Franz Meyenbusch sowie die Wittwe des Otto Burhöweden: Anna Ovelacker wegen ihrer je 3000 Mark betragenden Mitgift (69).

1600 wurde Pallifer dem Reinhold Burhöweden, höchstwahrscheinlich einem Sohne der genannten Anna O. eingeräumt (69). Von Jacob Ovelacker erfahren wir Nichts mehr; mit ihm verschwindet die Linie Pallifer.

¹⁾ Jahrbuch f. Gen. 1899, S. 81.

Wir wenden uns zu der Linie des Johann Ovelacker. Diese scheint sich um 1550 in einen Helmettschen und einen Rositenschen Ast getheilt zu haben, wenn wir nicht, wie oben erwähnt, annehmen wollen, daß von Anfang an zwei verschiedene Johann O. existirt haben, einer im Helmettschen und einer im Rositenschen Gebiete.

Johann O. von Hof zum Felde gleichnamigem Sohne: Johann II. wurden 1553 die väterlichen Güter im Helmettschen Kirchspiele, und zwar der Hof zum Felde, die von Dirik Harrien gekauften Ländereien, der Hof Ristjerwe (oder Rüstjerwe), ein Krug im Hafelwerke und ein „Burchlehen“ d. h. ein Wohnhaus im Schlosse Helmet vom Meister Heinrich v. Galen confirmirt (56). Im livländischen Kriege erscheint Johann II. O. 1558 mit 4 Pferden unter der Befehlshabung des Hauses Helmet (58); er muß Ende 1558 in russische Gefangenschaft gerathen sein, denn Anfang 1559 befindet er sich unter den Gefangenen in Pleskau (59).

Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Der Johann O., dem 1592 die Güter Hof zum Felde und Rüstjerwe confirmirt wurden (70), kann mit Johann II. kaum identisch sein, da seine Mutter noch Ende 1596 am Leben ist (72), also ihren Mann, Johann I. O., um etwa 45 Jahre hätte überlebt haben müssen. Vielmehr haben wir anzunehmen, daß Johann II. O. einen gleichnamigen Sohn: Johann III. O. gehabt hat.

Diesem Johann III. O. wurden, wie erwähnt, die väterlichen Güter im Helmettschen 1592 confirmirt, desgleichen 1596, da die erste Confirmationsurkunde durch Feuer zerstört wurde (71). Johann III. O. macht 1596 Dec. 23 sein Testament, durch das er den Johann Patkul, Jürgens Sohn, zum Erben seiner Güter einsetzt; seine Mutter erhält den „kleinen Hof“ als Leibgedinge, seine Gattin Anna Patkul wird mit 3000 Thalern, einer für damalige Zeiten sehr bedeutenden Summe, „für die Abtretung der Güter“ entschädigt. Der neugestifteten Bibliothek in Riga legirt Johann III. O. 300 Mark zur Anschaffung von Büchern (72). Aus einer andern Quelle erfahren wir, daß Johanns III. O. Erbe Johann Patkul sein Schwiegersohn gewesen (77). Wie lange Johann III. O. sein Testament überlebt hat, läßt sich nicht genau feststellen. In der Rosdienstliste von 1599 und in dem schwedischen Kataster, der zwischen 1599 Ende und 1601 Anfang zusammengestellt worden ist, erscheint er noch unter den Edelleuten im Helmettschen (73, 74). Aus zwei Verzeichnissen schwedischer Anhänger aus dem Anfange des Jahres 1602 ist er bereits verschwunden, da heißt es das eine Mal: „Ovelacks erben.“ Das andere Mal: „Joan Ovelacker, qui ea (bona) cessit genero suo Joanni Patkul.“ (76, 77). Johann III. wird demnach um 1601 gestorben sein. Seine Wittwe, Anna Patkul ist im März 1617 feierlich im Dom zu Riga bestattet worden (78, 79).

Die Güter Hof zum Felde und Ristjerwe blieben im Besitze der Nachkommen des Johann Patkul, zuerst dessen männlicher Descendenz bis 1706, dann der weiblichen bis 1861. Jetzt sind die Güter, die seit dem 17. Jahrh. Ovelacks Hof oder Ovelack heißen, Eigenthum der Familie v. Stryk.

Was nun den Rositenschen Ast der v. Ovelacker betrifft, so erscheint 1550 ein Philipp O., der in Gegenwart seiner Verwandten (affines) Johann Völkersam, Heinrich v. Berg und Detlef oder Dietrich v. Eikeln seinem Verwandten Lorenz Brink das Gut Caedtschen für 3567 Rig. Mark zu Rositen verkauft (54). Dieser Kauf wird vom Meister Galen 1551 und 1554 confirmirt (55, 57). Dieser Philipp O., von dem wir sonst Nichts erfahren, muß ein Sohn Johann I. O. gewesen sein, denn dem Eustachius O., der 1583 den Lehnbrief von 1507 für Johann I. O. (15) vorweist, werden 1582 die von ihm besessenen Güter, wegen der Verdienste des Philipp O. von der Revisionscommission gelassen (67).

Eustach O. muß also ein Sohn des Philipp und ein Großsohn des Johann I. Ovelacker gewesen sein. Eustach O. erscheint, außer 1582 und 83, noch in der Rosdienstliste von 1599 mit 2 Pferden (73) dann 1601 als Statius v. Ewerlagker, (75) und zuletzt Anfang 1602 (77).

Wann Eustach O. gestorben ist und ob er männliche Nachkommen gehabt hat, habe ich nicht ermitteln können. Eustach O. ist der Letzte seines Namens vom livländischen Stamme des Geschlechtes. Aus einer Notiz des Frh. O. M. v. Stackelberg im Jahrbuche für Genealogie etc. 1898 S. 83 entnehme ich, daß die russische Familie Jewerlakow (Еверлаковъ) ihre Abstammung von den livländischen Ovelacker herleite und daß deren Wappen: der schwarze Löwe im weißen Felde¹⁾ vom Heroldsamte bestätigt sei. Es wäre interessant, Genaueres über diese Auferstehung zu erfahren. Obgleich uns der letzte Ovelacker von Palliser, Jacob, sofort einfällt, der „gühtwillig dem Reußen zugezogen“ (66), ist auch hier, wie überhaupt bei den von „den livonischen Rittern“ abstammenden Russen, Skepsis am Platze.

¹⁾ Wappen der Ovelacker bei Steinen, Siebmacher, Weigel, Fahne und Spießen mit geringen Varianten dasselbe: # Löwe in S. H₃. 2 w. Federn, begleitet von 2 # Pranken. Von livländischen Siegeln kenne ich nur zwei, das des Conies O. von 1524 in Briefl. IV. Taf. 54, n. 8: Löwe, und das des Johann III. O. von 1596, ein kleines Ringstempel, W.: Löwe, H₃: 3 Straußenfedern, begleitet von 2 undeutl. Figuren (Pranken) oben J. O. (undeutlich). Broke, Monum. V. S. 86, Msr. Stadt-Bibl. Riga, bringt eine Zeichnung des Ovelackerschen Wappens. W.: # Löwe in S., H₃: 2 Pfauenfedern zw. 2 nach innen gewandten Adlerhälsen. Auch D. Schabert, Vollst. Wappenbuch des kurl. Adels I. IV. Mitau 1846 bringt das Ovelackersche Wappen, obgleich m. W. in Kurland die O. nicht ansäßig gewesen sind.

Anhang I.

**Stammtafeln¹⁾ der Linien Pallifer und Hof zum Felde, sowie einiger von der Spindel-
seite von diesen abstammender baltischer Familien.**

I. Linie. Bernt Ovelacker von Pallifer.

Bernt Ovelacker, 1464 zu Wischlingen in Westfalen. Ux. Fye von der Leite.

Diederich 1495, 1498 1501 zu Pallifer.	Hermann D. O. (1495) 1497 bis c. 1527, † vor 1539, VII, 8.	Connies D. O. vor 1507 bis c. 1527, † vor 1535, VI, 1.	Bernt I, 1501 zu Pallifer, † zw. 1518 u. 1519. Ux. Anna Tuve, C. d. Jürgen T. von Mardt und N. N. Vietinghoff v. Jegelecht. Bernt II. 1539 zu Pallifer. 1548 Mannrichter in der Wief. 1559 O. Dasall im Salzbürgschen, † 1566 nach Jan. 16.	Elseke Conj. Her- mann v. d. Leite. N. N. von der Leye. Johann v. d. Leye, † vor 1517, II, 25.	Marga- rethe. Stifts- dame.
Jacob verliert nach 1566 Pallifer.	Conj. Otto S. des Johann B. u. der Anna Dönhof. cf. Ia.	Anna 1586. Buzhöwden von Padel	Conj. Johann Haftfer von Kandel, S. d. Jürgen H. v. Kandel (1555 ²⁾ u. der Helena Kalff von Pöddis. cf. Ib.	Adelheid 1586.	N. N. 1586. Conj. Franz Meyenbusch.

Ia.³⁾

Anna Ovelacker 1586.
Conj. Otto Buzhöwden von Padel. † 1575.

Otto von Padel, hingerichtet 1622. V. 31. Ux. Anna von Wehren oder Werden C. d. Friedrich v. W. u. der N. N. Üxkull von Padenorm 1612, lebte noch 1649.	Reinhold, geb. 1585. von Padel, Pallifer (1600) u. Allenküll. Ux.: Sophia von Wehren (Schenke v. Werden) C. des Friedrich v. W. (u. N. N. Üxkull von Padenorm).	Johann im Salzbürgschen. 1600. (R. 57).
Johann Friedrich von Pallifer u. Sellenküll. Ux. Gertruda von Knorring.	Reinhold Landrath, von Allenküll u. Pallifer, 1646 auf Padel. Ux. Sophie Magdal. Taube von Odenkots.	

¹⁾ Was urkundlich nicht belegt ist, wird cursiv gebracht; so z. B. in Stammtafel I. die Fahne l. c. entnommenen Nachrichten.

²⁾ Briefl. I, n. 1424, vgl. ad Kalff: Dietrich K. von Pöddis 1551, Briefl. I, n. 1374.

³⁾ Quellen: Außer den Urk.-Regesten im Anhang II: Briefl. II. n. 354; Rufwurm, Ungern n. 518 und für das cursiv Gedruckte: f. v. Buzhöwden, zweite Fortsetzung zu v. Hagemeisters Gütergesch. S. 53 u. v. Buzhöwdensche Stammtafel 1679 febr. 8 in Livl. Ritt.-Arch. n. 119, II. S. 74 (Sammelband von G. L. v. Vegesack aus d. ersten Hälfte des 18. sec.)

I b.¹⁾

Adelheid Ovelacker 1586.

Conj. Johann Hafffer von Kandel.

<p>Jacob Hafffer von Kandel u. Kostfer 1622. Ux. <i>Margaretha Freytag, T des Ewold F. von Kostfer u. d. Catharina Leuw.</i></p> <hr/> <p>Ewold Hafffer von Kostfer u. Uddowa 1652, 1671. Ux. <i>Emerentia Veronika v. Mengden geb. 1631 Juli 17, T. des Engelbrecht v. M. von Altenwoga und der Margarethe Taube von Fölks.</i></p> <hr/> <p>Jacob Johann Graf (1682) Hafffer von Kostfer u. Uddowa, geb. Reval 1647 Dec. 11, † 1695, Dec. 24. Feldmarschall, Generalgouverneur von Livland.</p>	<p>Adelheid Conj. <i>Gerhard v. Lewe.</i></p> <hr/> <p><i>Friedrich Freiherr von Löwen.</i> Ux. <i>Agneta v. Maydell.</i></p> <hr/> <p><i>Elisabeth von Loewen.</i> Conj. <i>Bernhard Otto Freiherr Lieve von Parmel. Gen. Major.</i></p>
---	---

II. Linie.²⁾ **Johann Ovelacker von Hof zum Felde u. Ruffjerre.**

Johann I.

1507 im Gebiete Rostten, 1511 im Gebiete Karkus (Helmet). 1517 zu Hof zum Felde, † nach 1546.

<p>Johann II. 1553 werden ihm die väterlichen Güter confirmirt, erscheint noch 1558 u. 1559. Ux.: <i>Elisabeth Anrep von Korküll, lebt noch 1596 Dec. 23.</i></p> <hr/> <p>Johann III. 1592. 1596. lebt noch um 1600; 1602 frühl. †. Ux. I. <i>Margarethe Nieroth.</i> Ux. II. <i>Anna Patfull.</i> <i>T des Jürgen P. von Jaunkalpen † vor 1594 Dec. 20 u. der Anna v. Rosen von Hochrosen.</i></p> <hr/> <p><i>ex. I. Margarethe.</i> Conj. <i>Johann Patfull, S. des Jürgen P. von Jaunkalpen (cf. IIa).</i></p>	<p>Philipp. 1550. 1551. 1554 verkauft Laedschen im Geb. Rostten. Ux. <i>Maria von Heringen.</i></p> <hr/> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Eustach 1582. 1583. 1599. 1601. 1602 frühl.</p> </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> <p>Anna Conj. <i>Korenz Brinf.</i> 1550. 1551 u. 54 zu Laedschen (cf. IIb.)</p> </td> </tr> </table>	<p>Eustach 1582. 1583. 1599. 1601. 1602 frühl.</p>	<p>Anna Conj. <i>Korenz Brinf.</i> 1550. 1551 u. 54 zu Laedschen (cf. IIb.)</p>
<p>Eustach 1582. 1583. 1599. 1601. 1602 frühl.</p>	<p>Anna Conj. <i>Korenz Brinf.</i> 1550. 1551 u. 54 zu Laedschen (cf. IIb.)</p>		

¹⁾ Quellen: 1622, Briefl. II, n. 352, 1652 Juni 24, ib. n. 649 1671 Mai 6 ib. n. 785.

Engelbrecht v. Mengden, der bekannte Verfasser des Entwurfes eines livländ. Landrechtes, heirathete 1620 Mai 3 Margarethe Taube. Vgl. über ihn f. Bienemann, jun. zur Gesch. Engelbr. v. Mengdens etc. in Rigaer Sitzungsber. 1900, S. 57 ff. Graf Jacob Johann Hafffer, der bekannte Gegner der livl. Ritterschafft u. Joh. Reinhold Patfals. Vgl. über ihn Nord. Misc. XIX, S. 138 f. Die curstv gedruckten Daten sind entnommen einer Ahnentafel in Livl. Ritt. Arch. n. 119 II, S. 5 u. d. Löwenwoldeschen Ahnentafel in Broge's Monum. V, S. 82 f.; die Descendenz der Adelheid Hafffer einer Stammtafel in des Brigadiers v. Lieven Msr. Kurl. Ritt. Arch. III, S. 52, Mittheil. E. v. Gircks.

²⁾ Quellen für das curstv Gedruckte: Ahnentafel des Capitäns Johann Patful (c. 1630) in Livl. Ritt.-Arch. n. 119 Vol. II. S. 32, u. Sammlung des Brigadiers v. Lieven in Kurl. Ritt.-Arch. Bd. I. n. 130.

II a.¹⁾

Margarethe Ovelacker.

Conj. Johann Pattul.

Johann, 1629. 1634. † vor 1662 Juni 19.

Jürgen, 1629, 1634.

Jürgen, geb. 1638 Nov. 26, † 1706 Oct. 13 1662 zu Owerlack.
Ux. Elisabeth v. Freytag.

Christina Gerdrute, geb. 1671 Sept. 29; † 1747.
Conj. Gustav Johann v. Müller von Sommerpahlen,
† vor 1720.

Barbara Sophie v. Müller.

Conj. I. Christoph v. Rehbinden, Oberstlieut.

Conj. II. N. N. v. Toll.

Conj. III. Conrad Adolph von Freytag von Wiffust 1745, Lieut.

Carl Johann v. Freytag-Loringhoven, Lieut., übernimmt 1769
Jan. 7 Owerlack.

II b.²⁾

Anna Ovelacker (T. des Philipp O. u. der Maria v. Heringen).

Conj. Lorenz Brink von Laedtschen, S. des Jost Br. u. d. N. N. von Meck, Erbherr von Lassen u. Zirmiaukschen.

|
Anna Brink.

Conj. Roettger v. Ascheberg von Abguldern, Ob.-Hauptmann zu Selburg.

|
Roettger Ascheberg † 1666.

|
Dorothea Ascheberg.

Conj. Heinrich Johann v. Wildemann, geb. 1642.

|
Caspar von Wildemann geb. 1663.

¹⁾ Quellen: Stammtafeln des M. v. Wrangell im Livl. Ritt.-Archiv, ergänzt aus L. v. Stryfs Beitr. zur Gesch. der Rittergüter Livlands. Thl. I.

²⁾ Quelle: Kurl. Ritt. Arch. Sammlungen des Brigad. v. Lieven Bd. I, n. 130, ergänzt aus Fahnes Gesch. d. westph. Geschl. S. 30.

III. 1)

N. N. Ovelacker.
Ux. N. N. von Dönhof.

Margaretha

Conj. Tönnis von Twiweln od. Zweiffeln, 1568 Febr. 24.

<i>Gerdruta od. Ede</i>	<i>Judith</i>	<i>Catharina</i>	<i>Bernt</i>
1594, 1602, 1622, 1630. Conj. Jürgen Patkul von Jaunkalpen, † vor 1594, Dec. 23.	Conj. I. Jacob Ermis. Conj. II. Hinrich Ungern von Uffiten od. Uffothen, Landrath in der Dief. 1613 Juni 7. ex II. Anna Ungern 1633 Juni 24, 1667. Conj. Jacob v. der Pahlen von Diefeln 1650, 1633.	1592, 1595, 1602, 1618, 1622 Dec. 9, 1633 †. Conj. Georg v. Ungern von Pürkel, † vor 1592, Oct. 16.	1568, 1597 Juli 14, um 1600.
Conj. Gerhard v. Löwenwolde von Eugden, Statthalter von Treiden, Mannrichter 1639.	<i>Gertrud Patkul.</i>	<i>Könne P.</i>	Conj. Kersten v. Rosen von Koddiaf 1639.

IV. 2)

Barbara Ovelacker.

Conj. Johann Uexküll von Maikendorf, S. des Christoph U. u. d. N. N. Nötken.

Anna Uexküll.

Conj. Johann Aderkas von Bisterwolde.

Georg Aderkas.

Ux. Margarethe von der Pahlen, T. des Johann v. P. u. der Gertrud Gutzleff.

Fabian, Gen.-Maj., von Bisterwolde, Kürbis u. Takfer.

Ux. Anna Tiesenhausen, T. d. Johann v. T. von Jumerdehn u. d. Anna Krummes.

*Magnus Johann Aderkas, geb. 1627,
† 1677.
Ux. Christine v. Klebeck.*

Maria Gerdrute.
Conj. Engelbrecht Tiesenhausen von Echmes, S. d. Engelbr. T. von Deven u. d.
Gerdrute Rosen von Sonorm u. Schönangern.

Anna Gerdrute v. Tiesenhausen.
Conj. Christoffer Hinrich Kursell, S. d. Christoffer K. von Sinnalepp u. d.
Sophie Elisabeth v. Ungern von Linden.

1) Quellen: Livl. Ritt. Arch. Mss. n. 144, S. 497, 893 ff., n. 147, S. 419, 421; n. 255, ad Diefeln. Livl. Ritt. Bibl. Mss. n. 164, S. 61, Rußwurm, Ungern, n. 462, 470, 497, 520, 544, 564, 607 vgl. I, S. 168 ff. Briefl. II, n. 20, 21, 196; Schwed. Kataster c. 1600. Edit. Th. Schiemann. S. 103.

Das curstv Gedruckte: Pahlensche Ahnentafel in L. Musard, Monumenta nobilit. antiquae in ducat. Bremensi etc. 1708, S. 427. Livl. Ritt. Arch. n. 119 II, S. 21 u. 30. Vgl. auch v. Hagemeister, Gütergesch. I, S. 139.

2) Quellen: Aderkasche Ahnentafel in Livl. Ritt. Arch. Mss. n. 119, II, n. 30^a u. Kursellsche Ahnentafel in Jahrbuch f. Gen. 1898, S. 86, wo fälschlich Uxfüll von Meyendorff statt Maikendorf (Kirchsp. Ubbenorm, Gebiet Kemsal; vgl. v. Hagemeister, Gütergesch. I, S. 149.)

V. 1)

*Dorothea Ovelacker a. d. H. Lautzen im Rosittenschen (wohl Laedschen).
Conj. Johann Poll von Poll. S. des Hans P. von Poll u. Cölln 1498.*

*Jürgen Poll von Ilsensee.
Ux. Sophia Zöge von Kitzingen.*

*Kersten, 1630 nach Oesel.
Ux. Hedwig v. der Raab gen. Thülen, T. des Adrian R. von Dsenegall (Rositen) u. der
Elisabeth v. Vietinghoff.*

*Christian, geb. 1617, † 1693,
auf Kiselecht, Pichtendahl u. Töllist, Oeselscher Ritterschaftshauptmann.
Ux. I. Anna Tois, T. d. Otto T. von Kiselecht u. d. Anna Wettberg von Kaugern.
II. Adelheid Catharina Budde, cf. Jahrb. f. Gen. 1899, S. 188.*

¹⁾ Quelle: Hupel, Nord. Misc. XX. S. 86 ff., vgl. ibid. Ahnentafel der Poll (№ II).



Anhang II.

Urkunden-Regesten.

- (1) 1407 Febr. Gerlacus Ovelacker, Rigensis ecclesiae Canonicus.
U. B. IV n. 74, S. 562.
- (2) 1408 „de kelner her Ouelacker.“
J. Girgensohn, Zur Baugeschichte der Petri-Kirche in Riga I. in Mittheil. a. d. Eivl. Gesch. XIV, S. 209.
- (3) 1407—15 Evert Ovelacker, Comthur zu Bremen.
Vgl. Urbusows Verzeichn. in Jahrb. f. Geneal. 1899, S. 81, vgl. dazu U. B. VII. n. 66.
- (4) 1409 Sept. Obilacker D. O.
Vgl. ibid.
- (5) 1417 Juli 19. Gerlacus Ouelacker, Vogeto Crumen (des Capitelschlosses Cremon).
C. Schirren, Verzeichniß Eivl. Geschichtsquellen in schwed. Archiven etc. Dorpat 1861—68 n. 108. vgl. U. B. VI. Reg. n. 2585.
- (6) 1424 Jan. 6. Deutschordensbruder Obilacker, erwähnt in einem Briefe des Hochmeisters an den Eivl. Meister.¹⁾
U. B. VII. n. 66.
- (7) 1454 Sept. 23. Wolmar. Notariatsinstrument über den Vergleich des Bf. Sylvester mit dem O. M. Johann von Mengden, anders genannt Osthoff, wegen der Herrschaft über die Stadt Riga.
Acta fuerunt hec in castro Rigensi — — presentibus ibidem honorabilibus viris Theodorico Ouelacker²⁾ et Johanne Viffhusen vasallis, testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.
Monumenta Livoniae antiquae III.
Urk. n. 103, S. 231.
- (8) 1495 Juli 24. Bürgermeister u. Rathmannen der Stadt Swerte in Westphalen bevollmächtigen den Hermann Ovelacker zur Erhebung eines Nachlasses in Reval.
U. B. 2. Abth. I. n. 232.
- (9) 1497 Oct. 31. Hermann Ovelacker, Hauscomthur zu Fellin (vielleicht noch 1500 Sept. 4).
U. B. 2. Abt. I. n. 606 vgl. ib. n. 1033 u. Urbusow in Jahrb. f. Gen. 1899. S. 81.
- (10) 1498 o. T. Die Brüder: Hermann, Dietrich u. Bernd v. Overlacker verkaufen dem Berthold v. Plettenberg ihr Recht auf die Kapelle zu Wischlingen.¹⁾
U. Fahne, Geschichte der Dynasten — — — von Bocholtz, Köln 1859. II. S. 148.
- (11) 1501 „1501 hat Bf. Johannes zu Wesel und Wyf den hoff undt guht Pallofer, welches vorhin Peter Tuwen Gühter gewesen, dem Berend u. Dirich Overlacker auf samende handt verlehnet“
„Cop. B. de A. 1620 n. 3 in fine“
Engel Hartmann, Estländ. Güterverzeichniß aus schwed. Zeit. Msr. Reval, Bibl. d. Estl. Literär. Ges. S. 408. vgl. E. Winkelmann, Bibl. Liv. hist. 1878 n. 2909.
- (12) 1502—1512²⁾ Hermann Ovelacker von Wischlingen, Vogt D. O. zu Karfus.
E. Urbusow in Jahrb. f. Gen. 1899, S. 81.
- (13) —1507 Tonnies Ovelacker von Wischlingen, Kumpan zu Soneburg.
Ibid.
- (14) 1507—1514 [—1517] Tonnies Ovelacker von Wischlingen, Vogt zu Rositten.
Ibid. und Mittheilung E. Urbusows.
- (15) 1507 März 11. Wenden. „Eustachius Ovelaker (Overlakier) produxit (1583) literas origin., quibus Walterus a Plettenberg Mgr. Liv. cum consensu suor. coadj. Joanni Ouerlaker ejusd. haered. legit. jure feudi confert portiones quasdam agrorum, quidem illas olim Joannes a Loe³⁾, a quo eas emit, possederat, in districtu Rositensi sitas, quarum limites in literis circumscribuntur, a rivo Rositen incipiendo, aliam quoque agri partem a lacu Lubanensi incipiendo, eidem confert, limitibus certam circumscripam et his literis cassatas vult esse alias literas Georgio Cleh (Cloes)⁴⁾ super parte

¹⁾ U. Fahne, Gesch. d. westphäl. Geschl. Köln 1858, S. 313, Anm. nennt 1489 statt 1498.

²⁾ bis spätestens Mitte 1513. Mittheil. E. Urbusows.

³⁾ Johann v. Loe's Tochter war vermählt mit Jürgen Korff, des alten Claves Sohn, im Gebiete Marienburg Urk. 1524 Juli 18. Kopialb. des O. M. Stockholm, fol. 38 a Copie H. Hildebrands. Comthur von Marienburg war damals Gotte v. Loe, vgl. Urbusows Verz. im Jahrb. f. Gen. 1899. Diese Loe gehören zu der bekannten westfälischen Familie mit dem Fuß- oder Wolfseisen im Wappen, nicht zu verwechseln mit den vielen gleichnamigen Familien, insbesondere nicht mit den Dorpater und Revaler Bürgern Loe, Loen, Löhn.

⁴⁾ Wohl Cloet (Klot). Die Namen in der Revisionsliste sind oft bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, der Text das bekannte Küchenlatein der polnischen Kanzleien.

¹⁾ Wahrscheinlich Evert Ovelacker, ehemal. Komtur von Bremen. vgl. R. 3.

²⁾ Von diesem Dietrich Ovelacker ist sonst Nichts bekannt, auch nicht wessen Vasall er gewesen. Bei dem Vertrage 1454 Sept. 23 waren Vasallen aller livländischer Territorien zugegen. Johann Viffhusen ist 1449 Aug. 28 im Stifte Dorpat nachweisbar; er wird als Sohn des Ritters Wolmar D. bezeichnet u. hatte sich mit seinem Bruder Wolmar auch in Wierland angekauft, um dort vom Ritter Johann von Lechtes erben zu können. Vgl. Brfl. I, n. 199 u. 203 u. dazu Mittheil. a. d. Eivl. Gesch. XVIII, S. 86. Seine Hausfrau war eine Risbyter. Brfl. I, n. 464.

bonorum dictorum concessas. Dat. die Jovis post dominicam Oculi 1507. Vendae.“

Revisio presidiatu Wendensis, districtus Rositensis 1583.¹⁾

Schlechte Copie d. Kgl. poln. Kanzlei. Warschau 1762, Jan. 2. S. 18 f., ergänzt durch eine zweite ebenso schlechte Copie von 1759.

Msr. im v. Manteuffelschen fam. Archive zu Taunag.

- (16) 1508 Febr. 19.²⁾ M. Wolter von Plettenberg schickt zu dem auf Letare (2. April) zwischen dem HM. und dem König von Polen vereinbarten Tage in Breslau als seine Gesandten „den würdigen vund geistlichen hern Herman Obelacker, voyth zu Carckhuys unsers ordens, vund den ersamen Heinricum Schubben vnnsern canzler.“

Königsberger Urk.-Sammlung. Msr. Livl. Rittersch. Archiv. 2. Abth. XIII, n. 1673.

Vgl. Index corp. hist. dipl. n. 2542.

- (17) 1511 August 19, Karkus. Hermann Ouelacker vann Wischelind, Vogt zu Carckhus urkundet, daß vor ihm erschienen seien, „de vormundere vann wegen der gemenen denere to Carckhus, also nemptlich: her Willem vann Beißell duißches ordens kemmer to Carckhus,³⁾ Richardt vann dem Sande, lantknecht ter Alstenn (i. e. Hallist) vund Detmar Schutte, lantschreuer“ und hätten bekannt, daß sie zwei Pfandbriefe, die der sel. Hermann von der Lude⁴⁾ unrechtmäßiger Weise auf ein und dasselbe Pfand, nämlich 2 Gesinde mit einem Haken Landes im Dorfe to Soentaken im Kirchspiele Helmet, ausgestellt habe, nach Kraftloslegung des jüngern Pfandbriefes, der im Be-

sitze des Goswin von Hummele¹⁾ gewesen, nun nebst dem Pfandobject dem erbaren Johann Ouelacker vann Wischelind und dessen Erben etc. für eine Summe Geldes überlassen, aufgetragen und verkauft hätten.

Orig. Pgt. mit anhang. Amtsfiegel des Vogtes von Karkus. Brieflade von Owerlack, jetzt im Besitze des Barons Reinhold Freytag v. Loringhoven zu Harmshof bei Riga.

- (18) [1513] „Verl. eines hoffes und ländereyen von 2 Haken im Gebiete Karkuß im Kirchspiel Helmed (bezieht sich vielleicht auf die 2 Gesinde mit einem Haken in R. 16) an Johann Outhacker von Wyschelneck (i. e. Ouelacker von Wyschelind) Wenden ao. 1515 (soll wohl heißen 1513, da alle Eintragungen unmittelbar vor- und nachher sich auf das Jahr 1513 beziehen).

Register über die Herr Meisterl. Lehnbriefe in dem alten schwarzen Buche, wie selbe nach der Ordnung folgen. Msr. (vom kurl. Obersecr. Hölder um 1712; nach Mittheilung E. Urbusows). Bibl. der Gesellsch. für Gesch. u. Alterth. in Riga. № 961. — n. 8.

- (19) 1513 „Confirmation des Vergleichs zw. Ouelacker und Anreps familie wegen einiger auffm wege bekommenen Händel, da Anrep²⁾ in gewisse Strafe ver(ur)theilet wird, d. d. Wolmar ao. 1513“

(Hölder) Lehnregister, n. 18.

- (20) 1513 „Verl. eines stein Hauses mit einem Keller u. Kletth im Schloß Helmede an Johann Ouelacker. Dat. Ruyen ao. 1513.“

Ib. n. 24.

- (21) (1513) „Begnadigung des Herman Ouelackers, alten Vogts zu Karkuß, mit dem Marschall Ambt zu Karkus nebst dem Dorff Wepell p. von allen Schloßdiensten frey, auff Lebtag“

(Hölder) Lehnregister, n. 31.

- (22) 1514 Juni 7. Schreiben des M. Wolter von Plettenberg an den HM. mit den Artikeln des mit Litauen abgeschlossenen ewigen Friedens. Unter den Ordensgebietigern, die den Frieden unterzeichnet haben: „Donnyuß Ouelacker, Voigt tho Roeyseytenn“

Königsberger Urk.-Sammlung im Livl. Rittersch. Archiv I. Abth. Bd. VII, n. 877, 3. Beilage. Vgl. Index corp. hist. Liv. n. 2625.

¹⁾ Die Revision des Districtes Rositen fand statt im Sommer 1583, nach Juni 1, da die jüngste producirtete Urkunde dieses Datum trägt.

²⁾ Die Gesandten traf in Königsberg ein Schreiben des Kg. von Polen d. d. März 12, das den Tag in Breslau absagte. Der Vogt zu Karkus reiste nach Livland zurück, der Kanzler an den kaiserl. Hof. Bemerk. zur Urk. 1508 Febr. 19 in d. Königsb. Urk.-Samml. I. c.

³⁾ Der Ordensbruder W. v. B. taucht hier zum ersten Male auf, sein Verhältniß zu den gemeinen Dienern oder Stallbrüdern zu Karkus ist nicht ganz deutlich.

⁴⁾ 1441 April 18 verpfändet Hermann Hermanns Sohn v. der Lude mit vollbort seiner Mutter u. seiner Brüder Brandt u. Helmolt den gem. Dienern des Vogts zu Karkus einen Haken mit 2 Gesinde (Soentaken) im Kirchsp. Helmet bei seinem Hofe. 1458 Juli 6 verpfändet Hermann von der Lude dem Hans Burghöden einen Haken im Dorfe zu Sontaken im Kirchsp. Helmet. 1501 Juni 28 verkauft Tönnis v. d. Lude, Hermanns Sohn, mit Vollmacht seines Bruders Helmolt und seiner Schwester Dorothea (?) dem Helmolt Eisenhufen von Randen die väterl. Güter im Helmetischen; Zeugen: Tönnis' Vetter Jürgen u. Kraft v. d. Lude. Urk. Reg. in M. v. Wrangells Sammlungen zur Gesch. des livl. Adels, Msr. Livl. Ritt.-Archiv fol. Bd. VIII, S. 187 ff. nach den Orig. Urk. in d. Owerlackischen Brieflade. Die v. d. Lude waren Vasallen des Ordens u. des Bfs von Dorpat im 15. u. 16. sec.

¹⁾ Goswin und sein Bruder Chens (Connies) Hummele erscheinen 1490 in einem Rechtshandel vor dem Bf von Dorpat. Brfl. I, n. 371. Ein Bernhard Hummel wird 1513 Juni 23 vom O. M. mit Gütern bei Ludsen im Gebiete Rositen belehnt. Revis. distr. Rositen. 1583. I. c. S. 43. u. (Hölder) Lehnregister, n. 14 f. Reg. 18.

²⁾ Vielleicht Altes Anrep, der 1514 Dec. 4 Korküll von seinem Schwager Johann v. Quernen, Helmolds Sohn kaufte. Vgl. Jahrb. f. Geneal. 1899, S. 18. Vgl. Reg. 27.

- (23) 1515 April 17. Lambert, Abt zu Valkena, überläßt dem Fromhold Eisenhusen von Kavelecht gewisse Heuschläge auf Grund eines Schiedspruches des würd. Hermann Overlacker, Voigt zu Karkus.¹⁾

Nach Th. Härne's Collectaneen I, S. 311 in Est.-Livl. Brieflade I, n. 812. Vgl. Index corp. hist. Liv. n. 3486.

- (24) 1515 Hermann Ouelacker, Comthur von Bremen (in partibus) verzichtet gegen eine Entschädigung auf die Comthurei zu Gunsten Jasper von Münchhausens.²⁾

Mittheilung L. Arbusows.

- (25) 1515 „Verl. eines Stück Landes und Guthes im Rosittischen, in beschriebener Grenze und Scheidung an Johann Ovelacker d. d. Nyeremöhlen ao. 1515.“

(Hölcher) Lehnregister, n. 53.

- (26) 1515 Febr. 25. Brief des Livl. Meisters an den Hochmeister, Empfehlung des Bernth Ouelacker vann Wischelink. Einer von der Ritterschaft, die Clauer (i. e. Kläwer) geheissen, im Stift Bremen auf Verden besessen, habe in der Stadt Bremen einen Vetter des B. O., seiner Schwester Sohn: Johann von der Leye³⁾, ohne jede Ursache vom Leben zum Tode gebracht. B. O. wolle nach Bremen; er, der OM., habe ihm, der lange sein und des Ordens Diener gewesen,⁴⁾ das Empfehlungsschreiben nicht abschlagen können.

Königsberger Urk.-Sammlung im Livl. Ritt.-Archiv 2. Abth. XIV, n. 1882. Vgl. Index n. 2753.

- (27) 1517 April 27. Johann Aderkas⁵⁾ verkauft die Dörfer Lechtmehe, Pölhan und Zellenkul und eine Mühle im Kirchsp. Pönal in der Wief dem Herrn Hermann Overlacker von Wyszling, des D. O. alten Voigt von Kary und Peter von Höse-

den,¹⁾ als Bevollmächtigten des Berend Overlacker von Witschling, seiner Würdigkeit natürlichen (i. e. leiblichen) Bruders und seiner (des Berend O.) Hausfrau mit ihren Erben.

Est.-Livl. Briefl. I, n. 844.

- (28) 1517 Juni 1. Johann Ovelacker kauft die Güter zu Velde im Kirchsp. Helmet von Johann Watsell²⁾ und bezeugt, die Urkunden von Gertke, der Wittwe des Otto von Kennepe³⁾ ausgereicht erhalten zu haben.

Or. Brfl. zu Kuckers. Regeste bei Arbusow, Jahrb. f. Gen. 1899 S. 81.

- (29) „1517 Hern Meisters v. Plettenberg LehnBrieff über des Johann Ovelacker von Wifferlingk (!) gekaufte Höffe und Güther, als den Hoff zum Felde mit specificirten Dörffern und einer Mühlen zu Thil (?) mit den 22 Hacken, so von Dirick Harrigen⁴⁾ gekauft, im Vellynschen Gebiete in beschriebenen Grenzen an Johann Ovelacker. Wenden ao. 1517.“

(Hölcher) Lehnregister n. 149.

- (30) 1517 „Ej. Verl. eines Stück Landes und Guthes im Rosittischen in beschriebener Grenze und Scheidung an Johann Ovelacker welcher das Guth von Johann von Loe gekauft hatt, d. d. Ruyen ao. 1517.“ (Vgl. R. 15.)

(Hölcher) Lehnregister n. 125.

- (31) 1517—[1527] Tonnies Ovelacker, Vogt zu So-
neburg.

Jahrb. für Genealogie 1899 S. 81 u. Mittheilung L. Arbusows.

1) Der Schiedspruch muß auf dem Landtage zu Wolmar 1512 Juni 20, spätestens auf dem Landtage zu Wolmar 1513 Aug. 7 geschehen sein, da der dabei betheiligte Bf. Gerhard v. Dorpat 1513 kurz vor Nov. 9 gestorben ist. Daher kann H. Ovelacker nicht zum Jahre 1515 als Voigt zu Karkus angeführt werden, wie dieses in Mittheil. a. d. Livl. Gesch. VI. S. 501 geschieht. Vgl. auch Briefl. III, S. 367 und Schirren. Verz. livl. Geschichtsquellen S. 18, n. 168. Mittheil. L. Arbusows.

2) Vgl. Jahrb. f. Gen. 1899, S. 78.

3) Bei Fahne, Gesch. der westphäl. Geschl. S. 313 ist die älteste Tochter des Bernhard Overlacker von Wischelingen, Elseke, 1490 verheir. mit Hermann von der Leite; ihre Brüder heißen Bernard, Heinrich (sic!) und Hermann.

4) Wie das „Diener“ hier gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden. Aus Reg. II. wissen wir, daß Bernt O. schon 1501 Gesellschaftlicher Vasall wurde.

5) Johann Aderkas, Jürgens Sohn, verkauft 1511 Juni 24 sein väterl. Erbgut Kerffel im Kirchsp. Pönal. Brfl. I, n. 763. Jürgen A. erscheint 1489. Brfl. I n. 364, ist 1511 todt, ib. n. 763. 1537 u. 1539 ist die Rede von Gretchen od. Gertrud Treiden von Koful, Wittme des Jürgen A., ib. n. 1101 u. 1145. Johann A. Großvater, Frommhold A. wird 1441 mit Vilkenberch auf Oesel belehnt; ib. n. 173.

1) Peter, Hans Sohn, von Höseden (Hossedden, Hofende etc.) hatte vor 1517 Apr. 23 Tackfer im Kirchspiel Pönal von Bernt Ovelacker gekauft, wie aus Briefl. I n. n. 843 und 868 zu entnehmen. Er lebte noch 1534 Nov. 19 als Rath des Stifts Oesel-Wief. Mon. Liv. V, S. 427 ff. vgl. Rufwurm, Ungern, n. 256; wird 1539 selig genannt. Rufwurm l. c. n. 275, hinterläßt 2 Söhne: Peter (1561 Juni 25 selig) und Johann, vgl. ib. u. Brfl. I, n. 1504. Sein Vater Hans Hossedden erscheint 1505 und 1506 Brfl. I, n. 673 u. 682. 1456 Aug. 1. erscheinen Winrich u. Diedrich von Hoesden als Vasallen der Kirche Oesel. Brfl. I, n. 229. Im Register zur Briefl. I u. bei Rufwurm l. c. Verwechslungen. Siegel des Peter v. Höffen von 1517, f. Brfl. IV, Taf. 51, n. 1 (ein Rad) u. 1533 Jan. 3. Org. Livl. Ritt.-Arch. Copie Samml. v. Bruiningk. Vgl. auch Jahrb. für Genealogie 1893 S. 14.

2) 1463 febr. 14 erscheint Otto Wahel (Watsel) als Besitzer des Manngerichts zu Reval, also Glied der harrisch-wierisch. Ritterschaft. Brfl. I, n. 245. Sein Siegel (Hundekopf mit ausgeschlagener Zunge) f. Brfl. IV. Taf. 59, n. 6. In einem Erkenntniß d. harrisch-wierisch. Rathes von 1508 Sept. 11 ist von einem Pfandbrieffe des Wahel die Rede. Brfl. I, n. 730. Vgl. Reg. 52.

3) Gertke v. Quernen, Wittve des Otto v. Kennepe, verkauft 1518 Mai 13 ihrem Schwager Alf Anrep ihre fräuliche Gerechtigkeit am Hofe Korküll. Vgl. Jahrb. f. Gen. 1899, S. 18.

4) Dirick Harrigen (Harrien) wird 1518 mit Ländereien im Selburgschen Gebiete belehnt. Lehnreg. n. 176.

- (32) 1518, Jan. 15. Hermen Quellaeker B. D. O. to Eifflande empfiehlt seinen Abgesandten dem Hochmeister d. d. Pülleuer up Ozell¹⁾.

Königsberger Urk. Sammlung im Livl. Ritt. Archiv, 2. Abth., XV, n. 1885, vgl. Index, n. 2758.

- (33) 1518, Juni 27. Hermen Quellaeker, Cuntur tom Talcowen D. O. to Eifflande²⁾, dankt dem H. M. für die Empfehlung an den livl. O. M., wodurch er „alhir im lande myt eß welcken guderen — wederumme vortrosthet bun worden.“ d. d. up Ozell.

Königsberger Urk. Samml. im Livl. Ritt. Arch. 2. Abth., XV, n. 1886, vgl. Index, n. 2759.

- (34) 1518, Juli 28. Tonys Vbelacker³⁾. T. O. Vogt for Soneburch dankt unter Anderem dem H. M. für die Empfehlung seines Bruders, des alten Vogts zu Karthus an den livl. OM.

Königsberger Urk. Samml. 2. Abth. XV, n. 1887, Index n. 2760.

- (35) 1518 Bernd Ovelacker von Pallifer war 1518 Vorsteher (vitricus)⁴⁾ der Kirche zu Poenal.

E. Hartmann. Ertl. Güterverz. Msr. S. P vgl. C. Außwurm. Gesch. d. v. Ungern-Sternberg, II, S. 202, n. 145, A. 3.

- (36) 1518—1524 (—1527) Hermann Ovelacker, Comthur zum Talkhof.

Jahrb. f. Gen. 1899 S. 81, und Mittheilung E. Arbusows.

- (37) 1519 Feb. 1. Notariatsinstrument über den Recess des Schiedsgerichtes in Sachen des Bf. Johannes IV Kyvel⁵⁾ von Oesel wider seine Ritterschaft, gehalten von Tönnys Ovelacker, Vogt zu Sonneborch, Clawes Poll, Hans Ducker, Hans Maidel und der gemeinen Ritterschaft von Harrien und Wierland.

¹⁾ So in der Copie. Vielleicht im Orig. Palleuer. Der alte Vogt von Karthus hielt sich wohl bei seinem Bruder Bernt zu Pallifer in d. Wief auf. f. R. 27.

²⁾ H. O. nennt sich hier schon Comthur, am 15. Jan. noch einfach Bruder D. O. (R. 32); seine Erhebung hat also zwischen 15. Jan. und 27. Juni 1518 stattgefunden.

³⁾ Im Index corp. hist. Liv. ist Tonys unberechtigter Weise in Dionys aufgelöst worden; von dort ist diese Auflösung versehentlich in E. Arbusows Verzeichniß, Jahrb. f. Gen. 1899, S. 81 übergegangen. Unser Tonnies O. hieß Anton; daran ändert auch die Form Donnyuß in R. 22 Nichts.

⁴⁾ Vitricus, eigentlich Stiefrater. Vgl. dazu Beiträge zur Kunde Esths, Livs, u. Kurl. II, 2, S. 241, Areal 1876.

⁵⁾ Bf. Johannes IV Kyvel führte 1518 bis 1524 einen erbitterten Streit mit seinen Vasallen um die sog. opbeding d. h. die Anbieterspflicht der Vasallen an den Lehnsheeren von Lehen, die sie veräußern wollten, der mit dem vollständigen Siege der Vasallen endete, wie das bekannte Privileg des Bfs von 1524 Dec. 15. beweist. Hierüber vgl. die demnächst erscheinende Arbeit des Verf. in Mittheil. a. d. Livl. Gesch. Bd. XVIII, „Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland.“ Cap. V und VI.

„bi an vnnnd over sint gewesen de w. her Anthonnys Ovelacker, vogt thor Sonneborch, de erbarn vnnnd vesten Clawes Poll etc. (wie oben) Hinrick Todwen, Hertich Tisenhusen, Johan Buchorst vnnnd vele andere loffwerdige gudemanne.“

Geh. Arch. Kopenhagen. Kl. Samml. Livland № 1a; Oeselsche Registranten 1518—1528 etc. Bl. 16a. Abschrift H. Hildebrands.

- (38) 1519 Hermann Ovelacker, Comthur zu Talkhof hat dem HM. seine Dienste im Kriege angeboten und von diesem 1519 Juli 16 eine Antwort erhalten.

Index. corp. hist. Liv. n. 2753 Ann.

- (39) 1519 Juni 30. Gravamina des Bf. Johannes (Kyvel) von Oesel gegen seine Ritterschaft auf dem Manntage (generalis dieta) zu Hapsal.

Auf dem vorigen Manntage zu Hapsal (7—10 Juni 1518) „sint de erbarn selige¹⁾ Bernt Ovelacker vnd Otto Yrkul van Sickell sambt vnnnd vulmechtich vnser gemeinen ritterschop, so woll in deme rade als buten rades, tho geloweth mit angebundener were, dar wy in vnd vp schlotte tho Hapsel in vnsem vorschreuen vnd fredsamem gemeinen mandage mit vnsem werdigen capitel geseten, vnnnd overgefallen mit honliken reden vnser personen vnd vnsem a. capittel in neen geringe vorklening, hon, spot vnnnd vorderff.“ Als der Bf. sich geweigert, den Forderungen der Ritterschaft bezüglich Fallenlassens der Anbieterspflicht der Vasallen bei Veräußerung von Lehngütern etc. nachzugeben, erklärten die Abgesandten der Ritterschaft, daß diese dann keine Lehndienste thun würden und brauchten hierbei so viele „wrefeliche“ Worte, daß Bf. u. Capitel sich veranlaßt (georsaket) sahen, „den gilstouen tho ruemende, sint so na vnser kamern gegan.“ Zum dritten Male am selbigen Tage seien dann die Gutemänner des Rathes „thogelouet mit beuel der gangen ritterschop in vnser rechten kamern wrefelich mit hönschen, spietschen reden mit angebundener were“, trotzdem er — Bf. — doch in seiner kamer so sicher und friedlich hätte sitzen sollen als in der Domkirche, u. hätten dieselben Forderungen wiederholt und „so wi ene des mit genen dingen hebben wilt inruemen, hebben seligen Bernt Ovelacker, Otto Yrkull van Sichel, Diderick vnnnd Laurentz Varenßbefe vnß openbar vnd muntlick eren eidt des radtsstols opgesacht, heft gedachte Dirick farensbefe vnder andern spietschen reden apenbar gesacht, de hern prelaten samt dem hochwerdigen etc. hern meister in der latesten vrsamlinge nergen den vnnb vnderdruckent²⁾ der

¹⁾ Bernt Ovelacker ist also zwischen 1518 Juni 10 u. 1519 Juni 30 gestorben.

²⁾ d. h. blos zur Unterdrückung.

gudenmanne, de alse hunde egen thomafende were tho samende gewesen. Der vnschult wi do mit dem höchsten vorantwordeden so vorth mit ganzem wrefel von vnns getreten."

Geh. Arch. Kopenhagen. Kl. Samml. Lirland, № 1 a; Oefelsche Registr. 1518—1528 etc. Bl. 9 a. Abschrift H. Hildebrands.

- (40) 1519 Dec. 1 beantwortet Bf. Johannes (Kypel) von Oesel ein Schreiben des Vogtes von Soneburg (Tonnies Ovelacker) d. d. auf dem Holme Nov. 15. Es befremde ihn nicht wenig, wie ihm jetzt die freie zwischen Reinhold v. Ungern und der Wittwe des Bernt Ovelacker¹⁾ zum Vorwurfe gemacht werde. Sie hätten sich „botruwet," ehe ihm etwas von der ganzen Sache bekannt geworden sei.

Geh. Arch. Kopenhagen, gr. Samml. Livl. № 20^e fol. 45^a. Auszug von H. Hildebrand. Mittheil. L. Arbusows.

Vgl. den fehlerhaften Auszug bei C. Rufwurm, Ungern, II, n. 140.

- (41) 1519. Die Brüder Hermann, Anton, D. O. Ritter, und Bernd Ovelacker verkaufen mit Genehmigung ihres Veters Johann Ovelacker dem Berthold von Plettenberg die andere Hälfte von Wischlingen²⁾.

U. Fahne, Geschichte der Dynasten — von Bocholz, II, Köln 1859, S. 148.

- (42) 1520, Nov. 8. Hermann Ovelacker, Comthur zu Talkhof, klagt dem HM. über erlittene Bedrückungen und erbietet sich dem HM. mit 14 Pferden zu Hülfe zu kommen.

Königsberger Urk. Samml. im Livl. Ritt. Arch. 2. Abth., XV, n. 1966, cf. Index n. 2842.

- (43) 1520, o. T. Herman Ovelacker, D. O. Comthur zum Talkhove verläßt mit Mitwissen und Vollwort seines Bruders des Vogtes zu Soneborch dem Peter von Höseden den, ihm von ihrem sel. Bruder Berend O verkauften, Hof Taffer im Kirchspiel Pönal in der Wief³⁾.

Est-Livl. Briefl. I, n. 868.

¹⁾ Aus der Urk. von 1539 (? Juli 8 Hapsal) entnehme ich, daß die Wittwe O. eine Tochter des † Jürgen Tuve von Marbt gewesen, der eine Tochter des Jürgen Dietinghof von Jegelcht zur Frau hatte. Urk. abgedr. bei Rufwurm, Ungern, n. 275. In den alten Stammtafeln wird Bernt Ovelackers Frau: Anna Tuve (von Sicklecht oder von Aienhof) genannt.

²⁾ Nach Fahne l. c. u. Westph. Geschl. S. 313, Anm. hatte Berthold v. Plettenberg von seiner Frau A. A. von Fridag, Erbin zu Wischlingen eine einzige Tochter, Anna, die ihrem Gatten Georg von Syberg zum Busche [cop. 1511] Wischlingen zubrachte. Von diesem Georg v. Syberg stammt die Linie Syberg zu Wischling. Vgl. dazu U. Nord. Miscel. IX, S. 207 und Jahrb. f. Gen. 1899, S. 92.

³⁾ Vor 1517 Apr. 23; vgl. Reg. 27 Anm.

- (44) 1521 Juni 12. Erkenntniß des Bfs und des sitzenden Rathes von Oesel in Sachen der Brüder Tonny's und Harmen geheten de Ovelackere, D. O. Voigt thor Szoneborch vnnde Kumpthoire thom Talkauen wider Reynolth von Ungern wegen des von Lehterem gekauften Hofes Pallefer¹⁾.

Rufwurm, Ungern II, n. 141.

- (45) 1524, Jan. 13. Erkenntniß des Bfs und des sitzenden Rathes von Oesel in derselben Sache wie 1521, Juni 12. Es ist u. A. die Rede von Reinhold v. Ungern's „zelige huisfrowe"²⁾ und „dewyle de werdige here Thonnys Ovelacker, vagt thor Sonneborch, bie zeliges Bernds lewedagen der fruwen mit gelde, forne unde ander parßele enthsat — — welck doch in nuth zeliges Bernds unde fyner eruen gefamen, erkenne wy de zelige fruwe der schulde noetloß"

Rufwurm, Ungern II, n. 145.

- (46) 1524 febr. 21. Tonies Owerlacker (sic!), D. O. Vogt zu Sonnburg.

Est. Livl. Briefl. IV, p. 191 u. Taf. 54 n. 8.

- (47) 1535 Juni 1. Tonnies Ovelacker als verstorben erwähnt; muß zw. 1527 und 1535 gestorben sein. Mittheilung L. Arbusows.

- (48) 1539 Juli 8. Erkenntniß des Bischofs und des sitzenden Rathes von Oesel in Sachen des Bernd Ovelacker und Reinhold von Ungern wegen Palleuer. B. O. beschuldigt den R. v. U. Palleuer durch Scheinkauf vor 18 Jahren an sich gebracht zu haben. Urtheil: Da R. v. U. den Hof, Siegel und Briefe von den Blutsverwandten des B. O. an sich gebracht, die nach Stift-Recht nicht verkaufen durften, so hat der Kauf keine Gültigkeit (stadt). Herman Ovelacker, Comtur zu Talkhof, wird „selig" genannt.

Rufwurm, Ungern II. n. 274.

- (49) 1540 Jan. 8, fellin. Bernt von Schmerten, Hauscomthur zu fellin, sowie BM. u. Rathmannen von fellin urkunden, daß vor ihnen im sitzenden Stuhle des Rathes erschienen sei der ehrbare Johann Keymerz (?) anstatt und von wegen der ehrbaren und tugendsamen Gertrud von der Kope, selig. Johann von Wernhe nachgelassene Wittwe und von ihnen begehrt habe „de ersamen vnsers rades lethmate (Glieb) herrnn Johann Ovelacker vnnnd Pauwel Wickboldt nha rechtswise vnnnd form

¹⁾ Vgl. Reg. 48. Zwischen 1521 und 1539 besaß Pallifer Reinhold v. Ungern.

²⁾ Reinholdt v. Ungerns Hausfrau, Bernt Ovelackers Wittwe, muß zwischen 1521 Juni 12 u. 1524 Jan. 13 gestorben sein.

tho dringende, ehre wittlicheit tho seggen" etc. darüber wie Johann v. Wernhe aus eigenen Mitteln Kriegsvolk in Deutschland zum Besten Eivlands erworben habe und dadurch sein väterliches Erbe mit Schulden habe beschweren müssen.¹⁾

Orig. Pgt. mit anhang. Siegel des Hauscomthurs zu Fellin. Das Siegel der Stadt Fellin fehlt. Ges. für Gesch. u. Alterth. in Riga. Vgl. Briefl. I. n. 1155.

- (50) 1543 Juni 3, Hapsal. Erkenntniß (des Bischofs und des sitzenden Rathes von Oesel) auf dem Mann- tage zu Hapsal in Sachen Reinoldt von Ungern wider Berndt Ouelacker, wegen Zahlung des dem R. v. U. 1539 (R. 48) zuerkannten Geldes für Pallever.

Rußwurm, Ungern, II. n. 288, vgl. n. 274.

- (51) 1543 Tönnis Ovelacker van Wistelingh, de olde Komtur van Karkhus (P)²⁾

(Erbbuch der Stadt Pernau) Rußwurm, Ungern II, n. 141 U. 2.

- (52) 1546 Juli 12, Wolmar. Johann von der Recke, erwählter Coadjutor des Meisteramtes zu Eivland und Komthur zu Fellin urkundet, daß er gütlich verglichen habe die tugendsame Jungfrau Mayge Wagell³⁾ mit dem erbaren Johann Ouelacker wegen der Mitgabe, die die Jungfrau noch aus den Gütern und dem Hofe „thom Velde“ von J. O. zu fordern habe, derart daß J. O. „eyns vor alle“ der Jungfrau für ihre Mitgabe und väterliches Erbe aus gen. Hofe 300 Mark Rig. zu entrichten habe und zwar 100 Mark sofort und 200 M. in zwei Terminen, zu Peter und Paul (Juni 29) 1547 und 1548, wogegen die Jungfrau für sich und alle ihre Erben und Blutsverwandten auf Haus und Gut thom Velde auf ewige Zeiten verzichtet. Als Zeugen haben mitunterseigt die erbaren Lorenz Schungell und

¹⁾ Ob der Felliner Rathmann J. O. identisch ist mit J. O. von Hof zum Felde etc., (R. 52) muß dahingestellt bleiben. Es kam allerdings damals vor, daß Glieder von Vasallenfamilien im Rathe der kleinen livl. Städte saßen, so z. B. Konrad Vietinghof 1559, Mai 31 in Neuen Pernau, vgl. Rußwurm, Ungern, n. 348. Ueber die von Werne vgl. Jahrb. f. Gen. 1896, S. 70, U. 3. Siegel des Hauscomthurs wie Briefl. IV, Taf. 16, n. 69.

²⁾ Die Notiz ist unverständlich. 1543 waren die beiden Brüder Hermann und Tönnis O. todt. Vgl. Reg. 47 u. 48. Außerdem gab es im 16. sec. nicht einen Komtur zu Karkus. Es hat überhaupt nur einen Komtur zu Karkus gegeben: Berni von der Heyde 1470—71, vgl. Urbusow im Jahrb. f. Gen. 1899 S. 121.

³⁾ Vgl. Reg. 28. Durch Erkenntniß des harrisch-wierischen Rathes wird Andreas Lode verurtheilt, der ehrbaren Jungfrau Mayge Wagell versch. Renten auszuföhren. Brfl. I, n. 1007.

Hans Massow¹⁾ „die diese sache neffen uns mede verhandelth.“

Orig. Pgt. mit anhang. Amts-Siegel des Comthurs von Fellin.

Die Siegel des L. Schungell u. H. Massow fehlen sammt den Presseln. Brieflade von Owerlack.

¹⁾ Lorenz Schungel erscheint zuerst in Eivland m. W. 1517 Juli 16, wo er in Wenden nebst andern Rätthen und Mittels- personen des OM. eine Streitfache schlichtet. v. Fircks Kurl. Güterchron. Beil. n. 78. 1519 wird ihm ein jährlicher Gehalt verschrieben. [Hölcher] Lehnregister n. 194. 1540 Mai 26 wird er Kammerrath des OM. genannt. Briefl. I. n. 1162 vgl. n. 1230. 1543 Oct. 13 fungirt er als Grenzcommissar des OM. Index corp. hist. Liv. n. 3521. 1545 Jan. 17 als Schieds- richter in Wenden. Kurl. Güterchron. U. f. S. 44. Er gehört wahrscheinlich zu dem Geschlechte der Bockenforde gen. Schungell, doch läßt sich das erst durch sein Siegel entscheiden. Das in Briefl. IV. Taf. 56, n. 13 abgebildeten Siegel des Laurens Schundel, Ritters u. Hofmanns (sic!) zu Gotland von 1517 Aug. 11 gehört offenbar dem Laurens Schinkel, Hauptmann auf Wisborg; vgl. Beitr. 3. Kunde Eht., Liv.- Kurl. II, S. 242, n. 216. Das Siegel zeigt einen Hirsch, die Bockenforde, führten die nach Jagen, westfäl. Siegel, T. 200 u. v. Spießen, Wappenb. d. westfäl. Adels, in S. einen r. Balken, daraus wachsend einen gr. Lindenweig oder Baum. Gleichzeitig mit Lorenz Sch. erscheint in Eivland Johann Schungel, dem 1516 eine Krugstätte mit Land im Hafelwerk Ruken und 1538 5 Gesinde bei Ruken, das spätere Ohlershof, verlehnt werden. Lehnreg. n. 104 u. v. Hagemeister, Gütergesch. I, S. 124; noch 1399 sitzt ein Hans Schungel im Rukenischen Gebiet, ibid. II. S. 219. 1550 und 1557 findet sich ein Hyndryk Schungell, Alberths Sohn in Harrien Wierland. Rußwurm, Ungern, n. 344.

Hans Massau, Mikes Sohn, unterseigt 1523 März 22 die Vereinbarung der Gnadenrechtsvasallen des Erzstiftes zu Lemfal. Orig. Eivl. Rit. Arch. Er heirathet Barbara v. Tisenhausen, T. des Kersten T. von Rüste u. der Gösche Plettenberg, des Ritters Johann P. Tochter. Aufzeichn. des Heinr. Tiefenhausen von Berohn, Edit. Hasselblatt, S. 69 u. Urk. 1553 Juni 29 in M. v. Wrangells Sammlungen. Msr. Eivl. Ritt. Arch. Bd. VIII. S. 138 nach Orig. Briefl. von Kuhde. Hans M. erscheint 1531 u. 1545 Brfl. I. n. n. 1020 u. 1264. Er muß zw. 1553 u. 1560 gestorben sein. 1560 Juli 25 ist die Rede von sel. Massowen Erben im Lemfalsch. Gebiete. Schirren, Verzeichn. S. 67 n. 1015. Ueber seine Descendenz finde ich nichts.

1617 Oct. 15 belehnt Kg. Sigismund den nobilis Georgius Schilling „una cum conjuge Catharina Massaw“ mit Ländereien im Gebiet Marienburg. Eivl. Ritt. Arch. Mss. n. 145 S. 957.

Hans Massau siegelt 1523 mit dem bekannten Wappen der Pommernschen Massow: 2 Balken. Die Massau erscheinen schon Anfangs 14 sec. in Harrien-Wierland unter dem Lehnsnamen Parenbecke, den sie allein führen, bis plötzlich Hans Parenbecke sich 1449 Jan. 25, H. P. anders genannt von Massow nennt. UB. X. n. 541. Vgl. auch Mittheil. a. d. Eivl. Gesch. XVIII, S. 47. Sollte nicht ein bestimmter Anlaß dazu vorgelegen haben? Es fällt einem die etwa gleichzeitige Annahme des Bardewischen Wappens durch die v. Jyckull ein; vgl. Jahrb. f. Gen. 1899 S. 153 f. Unser Hans M. gehört wohl kaum zu der Linie Parenbecke. Sollte sein Vater Mikes nicht identisch sein mit dem Mikes Massau, der nebst seinem Bruder Henning u. 3 Vettern von H3g. Bogislaus von Pommern 1478 mit versch. Gütern in Pommern belehnt wird? vgl. Knefcke VI, S. 164 f. Die Jahre 1478 u. 1523 würden zueinander stimmen.

(53) 1548 febr. 9, Hapsal. Berent Ovelacker, Mann-richter in der Wyfe.

Rußwurm, Ungern II, n. 304.

(54) 1550 Oct. 28. „Exhibuit idem (Hermannus Stippe 1583) literas originales, in quibus Bernardus a Schmerten, praefectus Rositensis, fatetur in praesentia Henrici ab Hulsen et Joannis Zoy comparuisse Philippum Overlacker cum suis affinibus Joanne Wolkerscham, Henrico a Bork (Berk) et Ditevilo (Didrico) ab Eikeln, et coram his omnibus affini suo Laurentio Brink, ejusque uxori atque eorum haeredibus bona, Laedschen vocata, e. o. p. pro tribus millibus quingentis sexaginta septem marcis Rig. vendidisse. Dat. Rositae ipso die Simonis (et) Judae 1550.¹⁾

Revisio district. Rositensis 1583, Copie 1762, S. 17.

(55) 1551 Dec. 2. „Hermannus Stippe (1583) exhibuit literas orig. quibus Henricus a Galen, Mag. Liv. confirmat contractum quendam, quo Philippus Overlakier affini suo Laurentio Brink²⁾

bona, Landschen (Landsehen) vocata, cedit. — Donat etiam Laurentio Brink aream ad rivam Kawschwer (Kawschwer) et insuper locum pro domo cauponaria ante arcem Rositensem. 1551 die Mercurii p. S. Andream.

Revisio district. Rositensis 1583, Copie 1762, S. 16.

(56) 1553 Dec. 27, Karfus. Hinric vann Galen, Meister Deutschen Ordens zu Livland, belehnt den Johann Ovelacker vann Wischelingk mit den von seinem selig. Vater rechtmäßig gekauften Gütern und zwar: dem Hofe „thom Velde“ mit versch. Dörfern, den 2 Haken Landes, die er von Dirik Harrien dazu gekauft, den Krug im Hakelwerke zu Helmet, wie ihn Nolle besessen, verschiedene Stücke Landes (Lypenkull) und den Hof Kystejerue, „der Mellingkrade guds“,¹⁾ gemäß dem vom M. Berndt von der Borch d. d. Burtnick 1478 Juli 31 dem Richard Vetten²⁾ über versch. Ländereien im Kirchspiel zu Helmet („die Porkszar by Lagges, twe haken landesß — im dorpe tho Ristegerue“) ausgestellten Lehnbrief; endlich: „dat borchlehn vp vnserem huse tho Helmede, welches sin vader darfuluest gehat“.

Orig. Pgt. mit anhäng. Siegel des Meisters (flucht nach Egypten).

Briefl. von Overlacker.

(57) 1554 Juni 22. Der M. Heinrich von Galen confirmirt den Kauf von Laedschen 1550, Oct. 28. (Vgl. R. 54 u. 55).

Rev. Distr. Rosit. 1583, Copie 1762, S. 18.

¹⁾ Die hier genannten Personen gehören sämtlich zu den im spätern polnisch Livland (Inflanty) blühenden Geschlechtern. Johann Soy (Soie, Söge) wird 1546 Juni 23 vom M. ein Vertrag mit seinem Schwiegervater Friedrich Erbach (Erbach, Ezbach) confirmirt. 1550 Aug. 9 (oder Dec. 27) wird J. S. vom M. mit Düptegallen im Rositenschen belehnt; desgl. Befehlungen u. Landübertragungen: 1558 Jan. 6 und Dec. 21, 1561 Sept. u. Nov. Revisio distr. Rositensis 1583 l. c. fol. 7 ff. rgl. fol. 43. Johan Szoie ux. Dorothea v. Ezbach scheint noch 1583 gelebt zu haben. Vgl. Jahrb. f. Gen. 1893, S. 13. Nach v. Müllersstedt, Collectanea, Msr. Kurl. Ritt. Bibl. n. 298 a hieß seine Ehefrau: Margarethe v. Ezbach. Von ihm stammt das Haus Katzdangen. Joh. Wolkerscham (1) offenbar: Fölkersjahn, Johann v. Volckersamb 1596 auf Kaluhnen. Kurl. Sitzungsber. 1896, Anh. S. 77.

Ein Heinrich Berg wird 1599 u. 1602 im Gebiet Rositten genannt. Vgl. Roskdiensliste 1599 bei Hagemeister, Güterg. II, S. 207 u. Index von 1602 in Rigaer Sitzungsber. 1894 S. 99.

Dietrich v. Eifel soll 1559 vom M. Fürstenberg mit Lowiden im Gebiet Dünaburg belehnt worden sein. N. Nord. Misc. IX, S. 296, nach Steinens westph. Gesch. war D. v. E. der aus Westfalen nach Livland zog, vermählt mit Dorothea Dücker, T. des Johann D. u. der Marg. Hästfer. 1596 D. v. Eckel I. zu Lowiden u. II. zu Suffey. Kurl. Sitzungsber. 1896, S. 89. 1605 D. v. Eckel im Dünaburgschen; Roskdiensliste in Kurl. Güterchron. I, S. 206. Der Zusammenhang der Hülsen u. Eifel u. Eckel gen. Hülsen scheint noch unaufgeklärt. Zu warnen ist vor Jan Aug. Hylzens „Inflanty w dawnnych swych etc.“ 1750, als vollständig unhistorisch.

²⁾ Vgl. R. 54. Nach einer Ahnentafel in der Sammlung des Brigadiers v. Kieven, Mitau, Kurl. Ritt. Arch. Bd. I, S. 97 (vgl. S. 130 u. Bd. III, S. 64) war Lorenz Brink, S. des Philipp Br., Erbherr von Laffen u. Zirmkauischen verm. mit Anna Overlacker, T. des N. A. v. O. auf Laffen u. Wilsen u. der Maria v. Hering. S. oben, Stammtafel II b.

Ich kann eben nicht entscheiden, zu welchem Geschlechte der Brink, Brinke, von den Brincken etc. L. B. gehörte.

¹⁾ 1475 Oct. 17 belehnte d. M. Bernt v. der Borch den Kracht von Mellingkrath mit dem Lande Coutefas, belegen bei Barthol. Delyns Land in der Borchsoking u. im Kirchspiel von Helmet, nach Lehngutsrecht. Urk. Reg. bei v. Wrangell l. c. VIII, S. 189. Kracht M. erscheint 1471 März 7 in Dorpat; Brfl. I, n. 288 vgl. n. 301. Er war wohl ein Verwandter, vielleicht Bruder, des Bfs. von Dorpat, Helmicus Mallinckrade 1461—69 († nach 1485) u. des Ordensgebietigers Gert v. M. 1468 März 23 Bf. Helmicus erwählt Andreas Peper zum Coadjutor. Zeuge: Eberhard v. Mallingrodt. Urk. Abschriften H. Hildebrands. Die Dorpater Vasallen M., die zu dem bekannten westfäl. Geschlecht der Mallingrodt, Mellingrodt, Mallingrade etc. gehörten, scheinen schon im 16. sec. ausgegangen zu sein.

²⁾ Wohl zu einer der Vasallenfamilie der Vete, Fehle, Vette gehörig, deren Zusammenhang noch nicht erforscht ist. 1397 Nov. 24 Robeke Vete vom M. bei Talsen belehnt. Jahrb. f. Gen. 1899 S. 47, 1492, März 18 Hinrich Vete kauft ein Dorf von Klaus v. Ungern. Rußwurm, Ungern, n. 100. Ueber die Fehle im Stift Dorpat vgl. Brfl. I, n. 1470 u. v. Hagemeister, Gütergesch. II, S. 106. Vette im D. O. vgl. Arbusow, Jahrb. f. Gen. 1899.

- (58) 1558, Jan. 29. Schreiben des Kumpans zu Kartus an den Eivl. OM. mit Einlage: Reifige und Pferde zu Helmet, darunter: Ouelacken mit 4 Pferden.

Archiv für die Gesch. Liv-, Est- u. Curlands. N. f. C. Schirren, Quellen zur Gesch. d. Unterg. livländ. Selbstständigkeit. Bd. I, Reval 1861, n. 15, S. 50.

- (59) 1559 febr. 1. Schreiben livländischer Gefangener aus Pleskau, darunter: Hermann Warmickhausen¹⁾ wegen Johann Ouelackers.

Schirren, Archiv. Bd. III, n. 329, S. 97.

- (60) 1559 Juli 25. Johann Brackell, sel. Dirich Sohn, verkauft dem ehrbaren und ehrenfesten Berndt Auerlacker zu Palser seinen Hof in Lettlandt im Kirchspiele Salisburg, den ehemals Johann Einten²⁾ besessen.

Revis. Prot. Msr. Eivl. Ritt. Arch. n. 147, S. 521 ff.

- (61) 1559 Aug. 4. Der OM. Gotthard Kettler befehlt den Berndt Ouelacker mit dem von Johann Brackel gekauften Hofe, den dessen Vater von Johann v. Einten gekauft.

ib. S. 525.

¹⁾ Es ist nicht ganz deutlich, in welchem Verhältnisse H. W. zu Johann O. stand. Herm. Wormynckhusen war Dörpfscher Vasall. Brfl. I, n. 1075 de Ao. 1536, Juni 29. Sein Siegel von 1542 Oct. 24 in Brfl. IV, Taf. 59, n. 20, W. getheilt, oben wachsender Löwe (eher Bär), unten geschacht. 1446 Oct. 21 wird Arnd Warninghusen im Gebiete Aitau befehlt. UB. X, n. 273. Ueber die Wormickhusen, Werminkhusen, Werninghusen vgl. auch Arbusows Verzeichniß Jahrb. f. Gen. 1899.

²⁾ 1518 Sept. 21 wird Johann von Lynthen mit Marcus Heitkens Gütern in der Rebeinschen Wacke im Kirchsp. Salisburg befehlt. Eivl. Ritt. Arch. Msr. n. 135, S. 190 ff. und n. 147, S. 515.

Wohl derselbe, Johann von Luntten (sic!) wird um 1518 vom OM. mit einem Hause u. Pertinenzien in Pernau befehlt (Hölcher), Lehntreg. n. 157. Die v. Einten finden sich im 17. sec. im Pernauschen. Vgl. v. Hagemeister, l. c. II, S. 149 ff.

1547 Jan. 17 befehlt d. OM. den Dieterich Brackel mit den von Joh. v. Einten gekauften Gütern. Eivl. Ritt. Arch. n. 147, S. 519. 1600 Nov. 28 befehlt H39. Karl v. Südermannland den Johann Burhövden mit seinem Gute (Ketsch?) mit 15 Befinden bei der Salisburgschen Kirche belegen ... ibid. S. 531 f.

Das Gütchen Owerlach oder Burhövdenhof gehörte 1688 der Gräfin Hedwig de la Gardie, Wittve des Grafen Carl Gustav Orenstierna. 1691 ist es dem Gute Ottenhof zugetheilt worden. Vgl. Eivl. Ritt. Arch. n. 260 S. 330 ff.

- (62) 1559 Aug. 31. Verzeichniß eingegangener Schatzungsgelder; Burtnick: Valtin Hann¹⁾ wegen Ouelackers entrichtet 65 Mark.

Schirren, Archiv III, S. 247.

- (63) 1561 Juni 24. Berndt Auelacker von Paluer schuldet dem Albrecht Ledebur 2000 M.

Rußwurm, Ungern II, n. 355.

- (64) 1565 „Pallofer Hoff von 7 haken oder 7 Last Hofes aufacht von Alters ein alt Erbguht und bey subjection des Landes Berend Ofwerlacker (Oberlacker) gehörig gewesen, welcher auff feindtlicher Seite geblieben, vndt also ds Guht an die Krohne verbroschen gewesen.

E. Hartmann, Estl. Güterverz. S. 408.

- (65) 1566 ist Berendt Offwerlacker gestorben, d. 16. Jan. hat Offwerlacker (Oberl.) ds Guht von H. Claus Acksön²⁾ wieder einbekommen, ist in selbigem Jahr auch gestorben.

ibid.

- (66) nach 1566 „Als dessen (Berend Oberlacker, † 1566, nach 16. Jan.) Sohn Jacob Oberlacker aber guhtwillig dem Reußen zugezogen, ist ds guht abermahl caduciret vndt H. Jürgen Erichsön gegeben worden. A. 1587 aber ist dies guht wieder zum Hause (Hapsal) geleet und Jürgen Erichsön³⁾ Melui zur widerlage wiederumb gegeben worden“.

ibid.

¹⁾ 1549 Sept. 21 wird Valentin Hahn (Han, Hane, Hann, Hänn) vom OM. Rechte mit dem Hofe Saul befehlt. Eivl. Ritt. Arch. n. 136, S. 41 u. n. 144, S. 415. 1554 o. C. erhält er einen Hofen für einen andern. Index, n. 3548. 1554 Mai 11 ist er Commissar des OM. Brfl. I. n. 1405. Winter 1555/56 Gesandter des OM. in Moskau, desgl. 1558 April 16. Schirren, Archiv IX, S. 3, 12, 17 etc. u. f. Bienemann, Briefe u. Urk. zur Gesch. Livlands 1558–62 I S. 31, II n. 272, 1560 u. 61 Rath des OM., Schirren, Archiv V, S. 125 u. XI. S. 185 etc. 1561 Sept. 21 unterschreibt er die Subjectionsvollmacht Gotth. Kettlers, Ziegenhorn. Kurl. Staatsrecht, Beil. n. 49. 1567 febr. 4 confirm. Kg. Sigismund ihm eine Landverleihung. Eivl. Ritt. Arch. n. 136, S. 37 ff. Das Gut Saulhof gehörte 1599 dem Libbert Hahn, wurde seinen Söhnen von Schweden caducirt u. gelangte 1632 Mai 15 an E. H. Schwiegerföhne: Hinrich Pfeil u. Joh. v. Wahlen. Eivl. Ritt. Arch. n. 131, S. 999.

²⁾ Clas Acksön Tott, damals Oberfeldherr der schwedischen Truppen in Estland.

³⁾ J. E. zu Oyeredt, 1584 Statthalter auf Reval. Vgl. v. Bunge, Archiv, V, S. 198.

(67) 1582 Juli 29. „Protulit (Eustachius Ovelaker 1583) etiam dom. revisorum¹⁾ literas, quibus testantur, se eas etiam literas vidisse et attentas Philippi Ouerlaker constantibus servitiis, bona praedicta eidem in possessionem dedisse 1582 Juli 29, Rositae.

Revisio distr. Rosit. 1583, Copie 1762, S. 19.

(68) 1583 o. T. Eustachius Ovelaker (Overlakier) produxit literas 1507 März 11 (R. 15) u. 1582, Juli 29 (R. 67) der Revisionscommission in Rositen.²⁾

Rev. distr. Rosit. 1583, Copie 1762, S. 18 f.

(69) 1586 o. T. „A. 1586 vor der Revision Commission hat zwar Johann Hafffer wegen seiner Frauen nebst ihrer beyden Schwestern, nembl. Anna Overlakers, sel. Otto Burhöfden³⁾ wittiben, vndt Franz Meyenbusch, welcher sich auf Ösell aufgehalten, Ehefrauen Mitgabe, nembl. 3000 R von jeder Schwester, gesprochen. A. 1600 den 20. Nov. hat Reinhold Burhöfden⁴⁾ den Hoff Pallofer — von K. Carolo wird (wieder) bekommen bis auf weitere Untersuchung.“

E. Hartmann l. c. S. 408.

(70) 1592 Oct. 16. Kg. Sigismund III von Polen confirmirt dem Johann Overlaker die Güter Hof zum Felde und Rustjerwe im Kirchsp. Helmet.

Revis. Protofolle. Msr. Eivl. Ritt. Archiv. n. 130, S. 375 f. u. n. 137^e S. 39 f.

1) Revisoren waren 1582: Theodor Skumin, Secretär des Großfürstenthums Litauen u. Georg v. Rosen.

2) Revisoren waren 1583: Stanislaus Pefoslawski, Starost von Marienburg, Theodor Skumin, Secretär von Litauen und Johann Tiefenhausen von Bersohn. Ueber die polnischen Revisoren in Livland vgl. M. W. Downar-Zapolski „Sur Geschichte der Agrarreformen (1) in Livland 1580—1592“ Beil.: Die Revision Kofenhüfens 1582 (soll heißen: 1583) in russ. Sprache in Arbeiten des X. archacol. Kongresses in Riga 1896. (Труды X. арх. съезда etc. Москва 1900).

3) Otto Burhöfden von Padel † 1575, vgl. Zweite Fortf. zu v. Hagemeisters Gütergesch. (Wesell) von f. v. Burhöfden 1851, S. 53 u. oben Stammtafel Ia.

Johann Hafffer von Kandel, Gemahl der Adelheit Overlaker. Vgl. oben Stammtafel I.

Franz Meyenbusch ?

4) Reinhold B. von Palver u. Allenfüll 1621 u. 1622. Brfl. II, n. 345, 349 u. 354 vgl. Stammtafel oben S.

(71) 1596 Juli 5. Kg. Sigismund III von Polen erteilt dem Johann Overlaker einen neuen Bestätigungsbrief, nachdem der frühere (1592 Oct. 16) durch eine Feuersbrunst vernichtet worden, wie solches als Zeugen die nobiles Joannes Pattfull, Wolmar Dumpian, Joannes Anrepp und Joannes Freitag¹⁾ bestätigt haben.

Papier mit aufgedr. kgl. Siegel. Orig. Overlakers Brieflade.

Vgl. Rev. Prot. Eivl. Ritt. Arch. n. 130 S. 379 u. n. 137^e, S. 43 f.

(72) 1596 Decbr. 23. Rustgerbe. Johann Overlaker macht zu Rustgerbe sein Testament;²⁾ er ernennet zu seinem rechtmäßigen Erben den Johann Pattfull, Jürgens³⁾ Sohn; seine Hausfrau Anna Pattfull⁴⁾ erhält „nach aufgang ihrer vor- u. nachjahr“ 3000 Thlr. „vor abtretung der gweiter“, seine Mutter erhält den kleinen Hof als Leibgeding. Der in Riga „der Kirchen Gottes und gemeiner studierenten jugent zum besten angerichteten undt gestifteten bibliotheca“ werden 300 Mark Rig. legirt. Testamentarien sollen sein: Georg Farensbach von Karfus, kgl. Kriegsoberst in Livland und David Hilchen, kgl. Mayst. Secre-

1) Johann Pattful, wohl Joh. Overlakers Schwiegersohn. Vgl. R. 72 u. 77. Wolmar Dumpian von Löwenhof od. Kuickatz, das ihm 1593 bestätigt wird. Hagemeister l. c. II, S. 77. 1599 W. D. mit 6 Pferden (ibid. S. 216), um 1600 mit 8 1/2 Haken im Sagnitzschen u. 8 1/4 Haken im Smiltenschen Kirchspiel (Kataster, Edit. Schiemann, S. 44 u. 81) 1601 u. 1602 erscheinen 2 Wolmer Dumpian, von denen der eine Rittmeister, der andere Leutnant der Dorptschen Adelsfahne ist. Vgl. Mittheil. a. d. Eivl. Gesch. XVII, S. 554 ff.

Johann Anrepp von Korfüll um 1600; vgl. Kataster Schiemann, S. 88. Rig. Sitzungsber. 1894, S. 101.

Johann Freitag 1599 u. um 1600 im Helmettschen. Hagemeister l. c. II, S. 220 u. Kataster Schiemann, S. 88.

2) Ueber das Testament des Johann O. hat Verf. in der Ges. f. Gesch. u. Alterthumsk. Riga eine Mittheilung gemacht. Vgl. Rigaer Sitzungsber. 1901.

3) Jürgen P. von Jaunfalpen, † vor 1594 Dec. 23. Vgl. Transact seiner Söhne: Eivl. Ritt. Arch. n. 147, S. 419 ff.

4) Anna P. muß gleichfalls eine Tochter des Jürgen P. von Jaunfalpen, † vor 1594 Dec. 23, gewesen sein, da sie eine Schwester des Andreas P. (R. 78) war; demnach war Johann III. Overlakers Schwiegersohn u. Erbe Johann P. ihr Bruder. Es ist möglich, daß sie Johann O's. 2. Frau war. In alten Stammtafeln heißt eine Gattin Johann III.: Margarethe Nieroth.

tarius durch Eivland und Syndicus zu Riga,¹⁾ Adolph Anrep,²⁾ Johann Anrep von Korfull, Bartholomeus Pattfull von Lunegal, Johann Pattfull von Pögen, Andreas Pattfull.³⁾

Orig. Pgt. mit 8 anhang. Siegelkapseln, von denen 5 die Siegel von 1) Johann Ovelacker, 2) Georg Farensbach, 3) David Hülchen, 4) Johann Pattful von Podsem, 5) Andreas Pattful von Jaunkalpen enthalten, 3 unbenutzt sind. Brieflade von Owerlack. Vgl. Eivl. Ritt. Arch. Msr. n. 130, S. 383 ff. u. n. 132^e, S. 47 ff.

(73) 1599. Rogdiensliste der deutschen Ritterschaft der Kreise Wenden, Dörpt und Pernau. Oberpahlen 1599.

Rositen, Starostei: Eustachius Owerlacker — mit 2 Pferden.

Helmet, Starostei: Johann Owerlacker — mit 4 Pferden.

H. v. Hagemeister, Materialien zu einer Gesch. der Landgüter Eirlands II. Riga 1837, S. 207 u. 220.

1) Georg Farensbach von Aelffi, geb. um 1550 (1548) † 1602 Mai 17 beim Sturm auf Fellin, der bekannte Condottiere, Sieger über die Tartaren an der Oka, dänischer Statthalter von Oesel, polnischer Senator u. Palatin von Wenden. Vgl. über ihn. Th. Schiemann, Charakterköpfe etc. aus der balt. Geschichte. 1827, S. 49 ff. f. stammt nicht aus dem Geschlechte der Parembefe, wie bei Schiemann, l. c. S. 52 zu lesen u. wie auch von Bunge u. Andern angenommen. Die Parembefe gehören dem Geschlechte der Massau an u. haben mit den Varensbefe Nichts zu thun. Vgl. Reg. 52, Anm. Der Irrthum ist bereits 1857 in Briefl. I, S. 345 berichtigt worden, daß er trotzdem bei M. Gritzner, Adel der russ. Ostseeprovinzen, III, II, 5, sich wiederholt, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden.

Eine gleichfalls historische Persönlichkeit ist David Hülchen, der gelehrte Rigasche Syndicus u. Verfasser eines Entwurfes des livländ. Landrechts, geb. c. 1561, † 1610. Vgl. über ihn u. A. Redke-Napiersky, Schriftstellerlexikon der Prov. Liv-, Est- u. Kurland.

2) Adolph Anrep von Assikas 1602; vgl. Index Biemann, l. c. S. 101.

3) Bartholomäus P. von Lunegal u. Kudum, S. des Andreas P. von Kegel u. der Hedwig Eifenhusen, Dettleff C. von Erlaa Tochter; Johann P. von Podsem, Bruder des Bartholomäus u. Großvater des bekannten Johann Reinhold P.; Andreas P. von Jaunkalpen, Sohn des Jürgen (vgl. oben) und Bruder des Johann P. von Owerlack.

Die ältere Genealogie der P. ist ziemlich verworren, wegen der zahlreichen Familienglieder gleichen Namens. Die von M. v. Wrangell aufgestellten Stammtafeln in den Geschlechtsregistern d. Eivl. Ritterschaft sind voller Widersprüche. Die Stammtafel bei M. Gritzner l. c. ist total falsch. Wir hoffen demnächst eine verhältnißmäßig richtige Genealogie bringen zu können.

(74) 1599 Ende — Anf. 1601. Johan Owerlacker unter den besitzlichen Edelleuten im Helmetischen.

Der älteste schwedische Kataster Liv- u. Estlands. Edit. Th. Schiemann, Reval 1882, S. 88.

(75) 1601 März 1. Im Verzeichniß „derer von adel u. eingeseffenen des kirspiels Rositten“: Status v. Ewerlagker.

f. Bienemann jun. „Zur Gesch. der livländ. Ritter- u. Landschaft 1600—1602. Mittheil. a. d. Eivl. Gesch. Bd. XVII. Riga 1900, S. 501.

(76) c. 1602 Frühjahr. Im „Verzeichniß derer von adel — — — aus dem Überdünischen fürstenthumb, so auf dieser seiten unter der crone Schweden vorhanden“, im Pernawschen Kreis: Ewerlacks erben.

ibidem S. 596.

(77) c. 1602 Frühjahr. Im Index der schwed. Anhänger in Eivland, unter

Rositten: Eustachius Owerlacker mit 30 gefinden (coloni);

Helmet: Joan Overlacker, qui ea (sc. bona) cessit genero suo Joanni Patkul, mit 40 gefinden (coloni).

f. Bienemann. Ein polnischer Index der schwedischen Anhänger in Eivland vom Beginn des XVII. Jahrhunderts, Rigaer Sitzungsber. 1894, S. 97 u. 101.

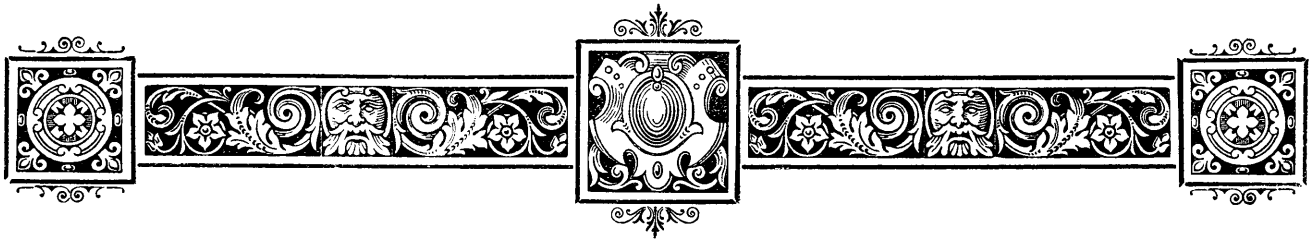
(78) 1617 März 17. „Ist vom Junker Anders Parkel (sc. Patkul) 10 Thlr. dafür empfangen, daß seine seel. Schwester, des seel. Johann Owerlag nachgelassene Wittwe¹⁾ auf dem Thor in in einem freien Begräbnisse bestattet ist. (Dom).

(79) 1617 März 20. „Ist die Edle und tugendsame Frau Owerlag des seel. Herrn Johann Owerlag nachgelassene Wittwe (beläutet).

J. C. Berens „Das älteste Kirchenbuch der Stadt Riga 1608—1619“ in Mitteil. a. d. Eivl. Gesch. XV, Riga 1893, S. 73 f.

1) Anna Patkul, vgl. oben Reg. 72, Anm.





Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert.

Von

E. Arbusow.

„Erwecken viele der Namen an sich auch kein sonderliches Interesse, so wird doch Niemand, der sich einmal selbst in die Einzelheiten historischer Forschung vertieft hat und sich etwa der Schwierigkeiten erinnert, welche ihm häufig die genauere chronologische Einordnung einer ungenügend datirten Urkunde bereitete, derartige auf präzise Zeitangaben gestützte Erweiterungen unserer mittelalterlichen Personenkunde oder die Gewinnung neuer chronologischer Anhaltspunkte bei schon bekannten Namen unterschätzen.“

Mit diesen Worten leitet Hermann Hildebrand die Mittheilung von Grabinschriften aus einem Manuscript der Bibliothek der Livländischen Ritterschaft ein (Sitzber. der Gesellsch. f. Gesch. und Alt., Riga 1874 S. 45). Erwägungen gleicher Art ließen mich seit einer Reihe von Jahren den Stoff zum Privatgebrauch und anfangs aus gleichsam praktischen Rücksichten sammeln. Für die Bischöfe unseres Landes war, mit Ausnahme leider der von Kurland, nach mannigfaltigen Vorstufen durch den dritten Band der „Brieflade“, unter Benutzung des Nachlasses des Barons Robert von Toll bearbeitet und herausgegeben von Philipp Schwarz (1879), eine vorläufig abschließende Grundlage gewonnen. Aus älterer Zeit stammen die Zusammenstellungen in Arndts Chronik über die Aebte zu Padis, die Aebtissinnen des Cisterzienserinnen-Klosters zu Reval und der zu Brigitten bei Reval¹⁾. Mit einigen Zu-

sätzen versehen hat Gotthard von Hansen die beiden letztern wiederholt, ein Verzeichniß der Priore des Dominikanerklosters zu Reval hinzugefügt¹⁾. Der im zwölften Bande der „Mittheilungen aus der livl. Geschichte“ von Constantin Mettig veröffentlichten verfassungsgeschichtlichen Studie über das Rigische Capitel bis zu seiner Umwandlung (1373) ist als Anhang eine systematisch nach Pröpsten, Prioren u. s. w. geordnete Uebersicht des Personalbestandes beigegeben. Rechnet man hierzu noch die seit dem siebenten Bande im „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuche“ enthaltenen Personenregister nach Ständen, so sind damit die vorhandenen Zusammenstellungen erschöpft, mit deren Hilfe man sich verhältnismäßig sicher, aber immerhin mit nicht geringem Zeitaufwande beim Hantieren mit mehreren Bänden über gewisse Perioden und Körperschaften zu orientieren suchen konnte.

Ist das was ich zu bieten vermag nicht blos ergänzungsfähig, sondern in hohem Maße ergänzungsbedürftig, haben ganz abgesehen von Nachträgen, bedeutende Parteen des 15. und 16. Jahrh. noch keinen Sammelpunkt an einer Centralstelle, unserem Urkundenbuch und verwandten Publikationen finden können, so ist es doch an der Zeit, das Zugängliche aber weit zerstreute zu vereinigen, einen Ueberblick über das Erreichbare, eine Aufdeckung der empfindlichsten Lücken zu gewinnen. Weiteres voraussehendes, zu wünschendes Anwachsen des Stoffs dürfte die Behandlung in einer der zu Gebote stehenden periodischen Veröffentlichungen ausschließen; es ergäbe ein

¹⁾ U. a. O. S. 77 f., 80, 120. Seine Quelle nennt er S. 77 Anm. b; der Professor am Revaler Gymnasium Jaak Aulinus (vgl. G. v. Hansen, Geschichtsblätter des Revaler Gov.-Gymnasiums. 1881 S. 191; seit 1689, Prof. d. griech. Spr., † 1710 an der Pest) hat sie aus alten Briefschaften „aufbehalten“.

¹⁾ Die Kirchen und ehemal. Klöster Revals, dritte Aufl., Reval 1885 S. 107, 159, 173.

dieses Buch. Und wann sollte diese Arbeit in Angriff genommen, wann zu Ende geführt werden? Auch jetzt schon kann das Ganze mit Rücksicht auf den beanspruchten Raum nicht auf einmal gebracht werden, sondern muß sich eine Vertheilung auf 3—4 Jahrgänge des „Jahrbuchs“ — für den Benutzer immerhin mißlich — gefallen lassen. Und erst nach Abschluß des alphabetisch geordneten Verzeichnisses wird es möglich sein, topographisch-chronologische Zusammenstellungen, das Ziel der Arbeit, zu bringen. Dann, so ist die Absicht, wird auch Einiges im Zusammenhang behandelt werden können, was in diesen einleitenden Bemerkungen vielleicht bereits erwartet werden möchte.

Von einer Beschäftigung über die livländischen Domcapitel habe ich den Ausgang genommen, dann im Verlauf der Zeit immer weitere Kreise herangezogen: Die Priester, Notare, die Klostergeistlichkeit. „Praktische Zwecke“, immerhin noch maßgebend, traten doch wie von selbst in den Hintergrund vor dem biographischen Interesse und dem, das die Personen in den Entwicklungsphasen unserer Landesgeschichte thätig und leidend erscheinen läßt. Bausteine zu einer kulturgeschichtlichen Behandlung, zu einer noch immer fehlenden Kirchengeschichte galt es zusammen zu tragen; und Kärnerarbeit wird ja heute meist nur geleistet. Von an den Fingern herzuzählenden spärlichen Ausnahmen abgesehen, müssen wir in dieser frühen Zeit uns schon zufrieden geben, wenn wir den Lebenslauf einer Persönlichkeit durch Eintragung in eine Universitätsmatrikel fixiert, von diesem Zeitpunkt an beginnen lassen können. Dieses erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit der Forschung zugänglich gewordene Material habe ich nach den bei uns hergestellten Matrikelauszügen citiert, da in diesen oft schon in biographischer Hinsicht wichtige Hinweise, die ich nicht alle wiederholen mochte, von den Bearbeitern gegeben werden und durch das einfache Verweisen das Heranziehen einer weitfichtigen Literatur vermieden werden konnte. Ein Theil der hierher gehörigen Personen hat sich auf diesem Wege nachweisen lassen, ein großer Theil der in den Matrikeln verzeichneten entschwindet vorerst noch ganz unserem Gesichtskreis. Bei der Willkür, die bei den Eintragungen vorherrscht, ist unter jedem „Livonus“ (und solche sind vorläufig erst aus den Matrikeln ausgezogen worden) noch nicht die Heimath des Betreffenden festgelegt, oft wird dadurch nur der Aufenthaltsort bezeichnet, von dem aus die Hochschule bezogen wurde. Aufgabe der Forschung bleibt, aber eine Aufgabe an die erst gegangen werden kann, wenn der Stoff nach mannigfachen Richtungen hin durchgearbeitet sein wird, nach einem noch sehr beträchtlichen Rest, den sicher später hierher Verzogenen zu suchen, die gewiß 3. Th. in den schon veröffentlichten Matrikeln drin stecken, die aber, da ihre Herkunft sich unserer Kenntniß noch ganz entzieht und namentlich bei den vielen Gleichnamigen auf fast unüberwind-

bare Schwierigkeiten stößt, heute schon heraus zu klauen ein aussichtsloses Unterfangen wäre.

Aus dem mir Zugänglichen habe ich bis ins dritte, vierte, u. U. noch weitere Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Namen fast ausnahmslos aufgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist bei Jedem eine Unversität Auffuchenden von vorn herein die größte Wahrscheinlichkeit, daß er dem Laienstande nicht angehört hat. Weder gelehrte Vasallen, noch gelehrte Rathmannen, mögen sich solche der Zeit und dem Orte nach mit denselben Vor- und Zunamen versehen zu Kombinationen verlockend genug einstellen, scheinen nach Allem was uns über den Lebenszuschnitt im späteren Mittelalter und dessen Ausläufer bekannt geworden ist, bei uns erkennbar zu sein. Aufklärung zu schaffen, muß auch hier der Zeit überlassen bleiben; im einzelnen Fall ist der Beweis, daß wir es mit keinem Geistlichen zu thun haben demjenigen zuzuschreiben, der die Behauptung aufstellt.

Die Zeitgrenze bis zu der im übrigen herabgegangen ist, deckt sich ungefähr mit dem J. 1525; doch sind die Domcapitel weiter (das Rigische bis 1566) herabgeführt, auf die Zeit der beginnenden Gegenreformation aber keine Rücksicht mehr genommen worden.

Bei der Knappheit der Angaben, die im großen ganzen angestrebt ward, haben Personen, die uns auf Grund weniger genau bestimmenden Angaben überliefert sind (das sind zunächst solche aus den ersten Dezennien des 13. Jahrh.), nicht Veranlassung zu weitläufigen Erörterungen geben können. Doch ist stets versucht, die Verweisungen bei diesen so einzurichten, daß a. a. O. die Spezialuntersuchung, soweit solche überhaupt vorhanden sind, über sie anzutreffen ist. Im übrigen lassen sich die Angaben urkundlich belegen, ein Verzeichniß der am häufigsten wiederkehrenden Abkürzungen folgt unten. Fürs 16. Jahrhundert habe ich die Urkundenabschriften, die H. Hildebrand (H. H.) hinterlassen hat, ausgiebig benutzt neben dem, was ich selbst gesammelt oder was mir von anderer Seite mitgetheilt worden ist. Einige Stichproben aus den umfangreichen von Dr. August Buchholz sen. angelegten biographischen Kollektaneen, jetzt in der Rigischen Stadtbibliothek, ergaben leider keine Resultate; ergiebig werden sie erst von späteren Dezennien des 16. Jahrhunderts ab, dann freilich bis über das dritte Viertel des 19. Jahrh. hinaus. Auch einige Laien (Stiftsvögte, Droste von Dorpat u. a.) haben Aufnahme gefunden; sie sind durch eine dem Namen vorgesezte [kenntlich gemacht. Diese richterlichen und Verwaltungsbeamten der Stifte sind noch sehr wenig bekannt; da ihre Namen fast immer in Urkunden vorkommen, in denen auch Geistliche namhaft gemacht werden, das Sammeln der Notizen also sehr vereinfacht wird glaubte ich diese Ausnahme mir gestatten zu dürfen.



Verzeichniss der am häufigsten gebrauchten Abkürzungen.

- A. . . . Archiv.
 Archiv . . . Archiv f. d. Gesch. Liv-, Esth- u. Curlands (8 Bde., III. Folge, bis jetzt 4 Bde., Reval).
 Balt. M. . . . Baltische Monatsschrift, seit 1859.
 Bf. . . . Bischof.
 Beitr. . . . Beiträge zur Kunde Liv-, Est- und Curlands, begründet von Ed. Pabst, Reval, bis jetzt 5 Bde.
 Bienemann . . . Briefe und Urkunden (aus Reval u. Riga), 5 Bde.
 Bfl. . . . Est- und Livländische Brieflade, Bd. 1. 3. 4.; Mss. N. F. im Besitz von Harald Baron von Toll, Reval, befindliche Sammlung einer Fortsetzung.
 Böthf. . . . Böthführ, Livländer auf auswärtigen Universitäten, Riga 1884.
 Br. . . . Bruder.
 can. . . . canonicus.
 cler. . . . clericus.
 Cur. . . . Curoniensis.
 D. O. . . . Deutscher Orden (auch ein dem Namen vorgesetztes ✠).
 dioc. . . . diocesis.
 Dogiel. . . . codex diplomaticus, 1759 Bd. 5.
 dom. . . . dominus.
 Dorp. . . . Dorpatensis (auch Tarbatensis).
 EBf. . . . Erzbischof.
 eccl. . . . ecclesia (meist der Genetiv: ecclesie).
 Erbeb. . . . L. Napiersky, die Erbebücher der Stadt Riga, 1888 (zwei Bücher in einem Bande).
 fr. . . . frater.
 Güterchr. . . . Kurländ. Güterchroniken, 1. 2, N. F. 1 (drei Lief.), neue kurl. Güterchr. 1.
 H. H. . . . Hermann Hildebrand.
 Hansen, Kat. . . . G. v. Hansen, Katalog des Revaler Stadtarchivs, 1896.
 Hansen, K. u. Kl. . . . G. v. Hansen, die Kirchen u. ehemalige Klöster Revals, 3. Aufl., 1885.
 Heinr. . . . Heinrici chronicon Lyvonie herausg. von W. Arndt, Schulausg., Hannover 1874.
 HM. . . . Hochmeister.
 Jb. f. Gen. . . . Jahrbuch für Genealogie, Mitau 1893 ff.
 Index . . . J. Ch. Napiersky, Index corp. hist.-dipl. Liv-, Esth., Cur., 2 Bde, Riga 1833 ff.
 Inland . . . Das Inland, Jahrg. 1836—63, Dorpat.
 K. . . . Kaiser.
 Kg. . . . König.
 Kl. . . . Kloster.
 libri redd. . . . L. Napiersky, die libri redituum der Stadt Riga, Lpz. 1881 (drei Bücher in einem Bande).
 Mitth. . . . Mittheilungen aus der livländ. Geschichte, Riga, 17 Bde.
 Mon. Liv. . . . Monumenta Livoniae antiqua, 5 Bde.
 N. n. gt. . . . Name nicht genannt.
 n. M. . . . Nordische Miscellaneen.
 n. n. M. . . . Neue nord. Misc.
 not. publ. . . . notarius publicus.
 OM. . . . Ordensmeister.
 Osil. . . . Osiliensis.
 Otto . . . G. Otto, Auszüge aus der von A. Hofmeister ed. Rostocker Matrikel, SB. Mitau 1892. — aus der von Erler ed. Leipziger Matrikel, SB. Mitau 1898.
 P. . . . Papst.
 perp. . . . perpetuus.
 R. oder Regg. . . . Regesten in Bd. 1—6 des Liv-, est- u. curländ. UB. (mit gesonderter Numerierung).
 Renner . . . Renner, livl. Historien, herausg. von Hausmann u. Höhlbaum, Gött. 1876.
 Reimchr. . . . (Aeltere) Livl. Reimchronik, herausg. von Leo Meyer, Paderborn 1876.
 Rev. . . . Revaliensis.
 Rig. . . . Rigensis.
 SB. . . . Sitzungsberichte. SB. Mitau: Sitz.-ber. der kurländ. Gesellschaft f. Literatur und Kunst, seit 1848 (1850). SB. Dorpat: Sitz.-ber. der gel. estn. Gesellschaft, seit 1861. SB. Riga: Sitz.-ber. der Gesellschaft f. Gesch. u. Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands, seit 1873.
 Schirren, Quellen . . . Quellen zur Gesch. des Untergangs livl. Selbständigkeit (entspr. Archiv, neue Folge, Reval, 11 Bde.).
 Schirren, Verz. . . . Verzeichniss livl. Geschichtsquellen aus schwedischen Archiven, Dorpat 1861—68.
 Schuldb. . . . H. Hildebrand, das Rigische Schuldbuch, St. Petersb. 1872.
 Schwartz . . . Ph. Schwartz, Auszüge aus der Matrikel von Bologna in Mitth. 14. — Aus A. Hofmeisters Ed. der Rostocker Matrikel (bis 1499) in SB. Riga 1890.
 A. Seraphim . . . Auszüge aus der Greifswalder Matrikel, SB. Riga 1894.
 Stieda . . . Auszüge aus der Frankfurter Matrikel, Mitth. 15.
 SS. rer. Liv. . . . Scriptorum rerum Livonicarum, 2 Bde.
 SS. rer. Pruss. . . . Scriptorum rerum Prussicarum, 5 Bde.
 Tarbat. . . . Tarbatensis (s. Dorp.).
 UB. . . . Liv-, est- u. kurländisches Urkundenbuch, begründet von F. G. von Bunge, bis jetzt 1—10, II 1.
 vic. . . . vicarius.
 W. . . . Woldemarsche Sammlung im Archiv der Kurländischen Ritterschaft, Mitau.



Alphabetisches Verzeichniss.

- A., 1262** April 23 Riga: Predigerbruder (UB. n. 365).
- A., [14] 13 (?) Okt. 31 (?) gest. zu Reval: Priester (? und Domherr) (v. Nottbeck u. Neumann, Gesch. u. Kunst d. Revals, 2 S. 164 n. 66, Grabstein in der Nikolaikirche: . . XIII feria III post festum Symonis et Jude o. dns. A., auf dem Steine Abbild. eines Priesters).
- Aaron s. Randruus.
- [Abbetmeyer, Hans; 1477 Burggraf zu Arensburg (Bfl. 1. n. 327).
- Abraham, 1344 Aug.: revaler Domherr (Beitr. 2 S. 193 n. 70).
- Achylles, her; 1472/73 Kaplan des Jungfr.-Klosters zu Riga (Rig. Kämmergerechn.).
- Acken s. Ochman.
- Ackerstoff, Casparus; de Parnow, Obsiliensis (!) dioc., 1508 in Rostock immatr. (Böthf. hat ihn nicht, Otto SB. Mitau 1892 S. 52).
- Adam s. Schauwenberg. Wolfskel.
- , 1272 o. T. (Mitth. 13 S. 20 n. C), 1272 März, Oktbr. (UB. n. 429, 432), zwischen 1272 und 1282 (UB. 6 n. 2772 und R. ad 752, UB. 2 Regg. n. 752, Bfl. 3 S. 303 Anm. 1), 1273 Mai: N. n. gt. (UB. 6 n. 2749), 1282 März, Sege- wold; Juli 14 (UB. 3 R. n. 540b und c, 1 n. 479): Prior der Predigerbr. zu Riga. — Bis 1291, wie ad Reg. 752 angegeben ist, lässt er sich nicht nachweisen.
- [Adebar, Simon; 1548. 49 Landknecht [zu Hasen- poth] des Bf. von Kurland (W. 18).
- Adelheid (Adelheit, Alheid, Aleit, Alleth) s. Beke. Bisschop. Reye. Soye. Wacke. Werenborch. Wrangell.
- , (Alheid), 1392 im Beguinen-Konvent zu Riga (UB. 3 n. 1332).
- Aderkas (Aderkass, Adirkas), Andreas; de Ryga, 1475 in Rostock immatr. (fehlt Böthf., Otto 47, Schwartz SB. Riga 1890 S. 138 n. 151).
- Aderkas, Arnold; 1438 Vikar der rig. Kirche, Kaplan des EBf. (UB. 9 n. 369).
- , Arnoldus; de Ryga, 1504 in Rostock immatr. (Böthf. 49 n. 214).
- , Vromolt; 1400 Febr.: Gardian des Minoriten- klosters zu Riga (UB. 4 n. 1502).
- , Henricus de; ohne Angabe der Herkunft, viell. also nicht aus Livland, 1390 in Prag immatr. (Böthf. 6 n. 18).
- [—, Heinrich; 1403 Juni 3 Riga: Vogt zu Treiden (H. H., der EBf. nimmt damals eine Belehnung vor), 1417 Juli: wohl derselbe, seit 1405 nicht mehr im Amt (UB. 5 R. n. 2585).
- , Johannes; de Riga, 1466 in Rostock immatr. (Böthf. 33. n. 61).
- , Johannes (vgl. Schwartz SB. Riga 1890 S. 138 n. 151).
- [—, Claus; 1561 Juli 29: Stiftsvogt in der Wiek (Schirren, Quellen 11 n. 274, an Stelle des im Juni aus dem Amt entlassenen Chr. Münch- hausen, s. d.).
- (Aderkesse), Margreta; 1495 Klosterjungfrau, Riga (UB. II 1 n. 252).
- Adolf (Alf) s. Borchusen. Dudenbeke. Lohe. Scho- wenborch. Stockmann.
- (Adolphus, Adolfus), Minoriten-Mönch, 1253 Juli am Hofe Kg. Mindows von Litauen; ebenso 1260 Juni (UB. n. 252. 354). S. Schowen- borch, ? derselbe; dieser hält sich aber 1253 Juli 20 in [Goldingen] auf.
- (—), 1412: presbiter, Reval (UB. 6 n. 2991).
- Adrian s. Gade.
- Alabrandus (Alebrandus, Alobrandus), Priester (Mönch, Augustiner) in Uexküll; wol schon vor 1200 in Livland, zuerst 1202 genannt (Heinr. VI, 2: et ceteris fratribus in Lyvonia sub religione viventibus), 1206/7 (ib. X, 14), [1211] Zeuge einer in Riga ausgestellten Ur- kunde (UB. n. 23, über die Gegenurkunde vgl.

- N. Busch, SB. Riga 1897 S. 79 f.), 1212 (Heinr. XVI, 3), 1218 (ib. XX, 4: curia Alebrandi super Raupam), 1220 in Sackala (XXIV, 1).
- Alacer, Nicolaus; 1412 Dez.: perpet. vicarius in eccl. Rig. (UB. 6 n. 2992).
- Alardus, 1254 Juni: sacerdos et monachus, Dünamünde (UB. n. 270; 3 n. 270).
- s. Nicolai.
- Albacuria (Wittenhove), Bertoldus de; 1323 Mai: can. (?) Osiliensis, Bruder des Segebodo (UB. 2 n. 686). Vgl. unter Brakele, Sifridus.
- , Ludolphus de (Ludolf von dem); 1323 Mai [Hapsal], Okt. 2 Wilna: can. Osil. (UB. 6 n. 3071, 2 n. 686. 693 vgl. 694).
- , Segebodo de; 1323 Mai: can. (?) Osil., Br. des Bertold (UB. 2 n. 686).
- Albero, 1224 Juli, 1225 April: Prior des Klosters Dünamünde (UB. n. 61—63. 73); [1228 Sommer]: domino Alberone, tunc priore, et non longe post [1228 Aug. 20, vgl. Annales Dunamund. in SS. rer. Pruss. 2 S. 139 ff.] martire (UB. 3 n. 101a).
- [—, dominus, miles, vasallus (S. 19); 1272 advocatus [wol zu Treiden] des EBf. von Riga (Mitth. 13 S. 20 n. C).
- Alberti, Nicolaus; [155 *] Pfarrer zu Woldel (Stift Oesel). (Balt. M. 28 S. 23).
- Albertus (Albert, Albrecht) s. Aldenbreckelfelden. Begher. Bischof. Gutgemach. Harpenn. Hecht. Hinxst. Honesche. Kerpe. Mecklenburg. Molenstrate. Petri. de Puteo. Sluc. Soltow. Stapel. Stettin-Pommern. Stokman.
- , Bf. von Livland (Riga) s. [Bukeshovede].
- , EBf. von Riga s. Suerbeer.
- , Bf. von Dorpat s. Hecht.
- , 1254 April: Gardian der Minoriten in Riga (UB. n. 264. 265), 1256 o. T.: ehemaliger Gardian (ib. n. 288). ? derselbe.
- , 1256 Sptbr.: Minorit, Riga (UB. 6 n. 3027); ? der vorige.
- † —, 1268 sacerdos ord. Teut., Krankow (UB. 3 n. 409a; b. Jf. G. 99 S. 105, 4).
- , 1277 Juni: Mönch (fr.) im Kloster Dünamünde (UB. 3 n. 453a).
- Albertus, Stadtschreiber zu Reval; seine Hand lässt sich (? seit) bis 1375 verfolgen; sein Nachfolger (1375—1400) ist Hermannus (Gef. Mitth. von O. Stavenhagen; vgl. Archiv III 3 S. IX Anm.: damals waren diese Namen noch unbekannt).
- , 1388 Juni: N. n. gt. (UB. 3 R. n. 1491), 1388 Juli 5 (Mitth. 13 S. 11 n. 37), 1397 Juni 24; Juli 15 Danzig (UB. 4 n. 1433. 1459 vgl. Regg. n. 1759): Abt des Klosters Falkenau. Nicht ident. mit Albert von Mecklenburg, wie nach Lisch, Mecklenb. Jahrb. 14 S. 37 f. in Mitth. 7 S. 366 angenommen ist, Mitth. von O. Stavenhagen, vgl. dessen Ständetagsakten 1).
- , 1499 Schreiber des Komturs zu Goldingen; es ist unsicher, ob diese Schreiber der Gebietiger damals alle noch Kleriker waren (UB. II 1 n. 824).
- Albus, Johannes; 1305 sacerdos et monachus (fr.) im Kl. Dünamünde (UB. 2 n. 638 Sp. 69, R. n. 737).
- , Willichinus; 1344 Aug.: revaler Domherr (Beitr. 2 S. 193 n. 70).
- Vgl. auch Witte, auch Alvus.
- Alden, Heinricus, [1421] Abt des Cisterzienserkl. zu Ruma auf Gotland (UB. 5 n. 2497).
- Aldenbreckelfelden, Albertus; de Livonia, 1442 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 19 n. 41, Mettig, SB. Riga 1882 f. S. 69 ff.).
- Alen, Dorothea van; 1495 im Jungfr.-Kloster zu Riga (UB. II 1 n. 252).
- [—, Lambertus de; 1363 dapifer (Drost) des Bf. von Dorpat (UB. 6 n. 2877 f.), 1364 Nov. 25: Drost (von Ledeburs Archiv f. d. Gesch. d. preuss. Staates XI S. 173: „mit einem Siegel, wie das des Münsterschen Drostes zu Hülshof, nämlich eines fliegenden Fisches“), 1374 wohl auch noch Drost (UB. 3 n. 1096).
- , Wernerus de; 1333 [?] 1332] Dez. 26: can. Osil. (UB. 2 n. 758).
- Alerse* s. Alvus.
- Alexander s. Ancilla. Sculteti.
- , Bf. von Dorpat; nachzuweisen 1263 Spt. 10 bis 1268 Febr. 18: fällt an diesem Tage in der Schlacht gegen die Russen in der Gegend von Maholm. Vgl. Bfl. 3 S. 339. Eubel, Hierarchia catholica (I) S. 497.
- , 1206/7 sacerdos in Metsepole (Heinr. X, 14). Ueber die Landschaft M. vgl. A. Bielenstein, Grenzen des lett. Volksstammes, St. Petersburg. 1892, Register.

- Alexander, 1245: can. Rig., custos (UB. 3 n. 179 a, 6 n. 3015).
- , 1251 März 3 Lyon: can. Rig., sacrista, procurator episcopi et capituli Rig. (vgl. Lambertus) (UB. n. 219). ? der vorige Mettig, Mitth. 12 S. 526.
- , 1297 Sept. 16 [? Aug. 17], 1298 März 30: N. n. gt.: Abt des Klosters Dünamünde (UB. n. 568, 570, R. n. 650).
- , 1418 geistl. Bruder des Cisterz.-kl. Ruma auf Gotland (UB. 5 n. 2269); ? derselbe, 1431 Abt daselbst (UB. 8 n. 417).
- Alf (Dat.: hern Alve), 1432. 33 Priester in Reval (Revaler Kämmererechn.).
- Alna s. Balduin.
- Alous s. Alvus.
- Altenbockum (Oldenbockum, Aldenboecken), Jasperus (de), de Livonia, 1518 in Köln ad artes immatr. (Böthf. S. 12 n. 19), 1544 Dekan zu Rees (n. n. M. 9 S. 97); Sohn des Ritters Johann von O. (vgl. Jb. f. Gen. 99 S. 80 u. 109).
- Alven, Magnus de; de Rivalia, 1416 in Leipzig immatr. (Otto SB. Mitau 1898 S. 45).
- , Magnus; 1422 März, Reval: cleric. Reval. dioc., not. publ. (UB. 5 n. 2584). ? der vorige.
- , (Alwen), Sanderus de, dom., 1370 Reval: er erhält eine bisher vom presbiter Hinr. Dunevar innegehabte Vikarie (Archiv III 2 n. 342).
- Alvus (Alous, Alerse, Alruze, Alvuse, Alunse? sind Lesefehler), Gerardus; 1494 Mai, Priester in Reval (A. der estl. Ritterschaft, Testament des Herm. Corneman; H. H.).
- , Hieronimus (Iheronimus), de Revalia (Rivalia), 1514 in Rostock, 1519 in Köln immatr. (Böthf. 53 n. 276 hat *Dorse* gelesen, Otto S. 53 n. 349; Böthf. S. 13 n. 22).
- , Nicolaus; de Revalia, 1515 in Rostock immatr. (fehlt Böthf.; Otto S. 53 n. 355: Alrusze).
- Alwen s. Alven.
- Ambot, Georgius; de Livonia, 1463 in Rostock immatr. (fehlt Böthf.; Otto S. 46 n. 84; Schwartz 134 n. 95).
- Amelungus, dom., 1253 Septbr.: Priester in Ampele, Jerwen (UB. n. 258, 3 n. 258a).
- Ambrosius s. Korsner.
- ✠ —, 1417 Kaplan des Vogts zu Narva (UB. 5 n. 2129).
- Ambrosius, 1522 Juni: olim curatus in Pebalge, wohl schon gest. (Bibl. der livl. Rittersch., Orig., Testament des Theodericus Putte, curatus in Pebalg).
- Ambten (Ampten), Friedrich von; vgl. über ihn Renner, livl. Hist. S. 154 f.; 1539 Juni. 1541. 1546: Dekan der revaler Kirche (Hansen, Kat. S. 371, Bfl. 1 n. 1179 vgl. 3 S. 331; über das Siegel des Dekans Bfl. 4 S. 125, Taf. 34, 31, als Geschlechtswappen im getheilten Schilde oben zwei Sterne, unten eine Traube). 1542 Sptbr. schon (zugleich) Propst der öselschen Kirche, als solcher bis 1553 Oktbr. nachzuweisen (1543. 48. 49. 50 Mai; vgl. Bfl. 1 n. 1214. 1330; Russwurm, Ungern-Sternberg 2 n. 281. 318; Kopenh., Kopialb. fol. 105a; 1553 Orig.: Reichs A. zu Stockholm). 1553 April 26 u. Juni 15 Pilten: noch Propst von Oesel, zugleich aber Elekt von Reval (Kopenh., Kopialb. vom J. 1585 fol. 139a; fünf Urk., die Grenzschildung zwischen dem Stift Kurland und der Komturei Goldingen betreffend, Abschriften von allen Codex Popenensis, Cod. Kopenh. n. 335, drei davon im Orig. im Kurländ. Provinzial-Museum zu Mitau, Index n. 3543—45, Reckes Kop. 1 n. 21—23; das von ihm gebrauchte Siegel hat die Jahrzahl 1551 im Siegelfelde). 1553 Okt. 1: Konfirmiter Bischof von Reval und Propst zu Oesel (Bfl. n. 1400). Zuletzt als Bf. nachzuweisen 1557 April, wahrscheinlich aber noch Mitte Septbr. am Leben (vgl. Bfl. 3. S. 333).
- [—, Johann; [1523] Febr. oder Sptbr. bischöfl. kurländ. Amtmann [? zu Hasenpoth] (Kopenh., Kopialb. n. 335 f. 123 b; H. H.).
- Ambundii (Abundi, Ambundi, Habundi; Habundus ist korrump. Form), Johannes, geb. in Rostock, getauft in der S. Marienkirche daselbst (UB. 7 n. 124), ss. theologiae et juris canonici professor; vgl. H. Diederichs nach Gudenus, cod. dipl. Mogunt. 4 n. 45—47 in SB. Riga 1873 S. 30 f.: 1415 ist er can. eccl. cathedr. Eichstadiensis und Praepositus collegiatae ad s. Vitum in Herrenried, 1416 Dez. zum Bf. von Chur gewählt, leistet 1417 März 13, Heppenheim, dem EbF. von Mainz, vertreten durch den Gen.-Vikar Mag. Conrad Unruwe, den Suffraganeid. Vgl. K. Höhlbaum, SB. Riga 1874 S. 1—3, G. Berkholz ebd. S. 4—7 und 47. — 1418 Juli 11 Genf vom P. Martin V. an Stelle des nach Lüttich gelangten EbF. Johann von Wallenrod als EbF. nach Riga versetzt. Gest. [wohl zu Ronneburg] 1424 Juni 16 (Eintrag in einem Missale des Rig. Doms, vgl. SB. Riga 1874 S. 5; H. Baron Bruiningk ebd. 1900 S. 43—56; UB. 7 n. 138).

- Vgl. Bfl. 3 S. 177—179, Eubel, Hier. cath. (I) S. 441 — Sein Geschlechtswappen auf Siegeln und Münzen (vgl. Bfl. 4 S. 101, 205; Taf. 24, 15; Münzen Taf. 11, 3—5): im getheilten Schild oben ein wachsendes Einhorn, unten gerautet.
- Ancilla, Alexander de; utriusque juris doctor, 1372 Prokurator der Stadt Riga an der Kurie (Mitth. 13 S. 105).
- Anditen (? Andicen), Matyas; 1419 (und schon um 1410) Vikar Unser L. Frauen Gilde zu Lemsal (Orig., Archiv der Grossen Gilde zu Riga; H. H.).
- Andreas s. Aderkas. Arndes. Beckeworther. Flachskouffer. Friedrich. Grell. Ghute. Hagen. Hellem. Hennich. Kalle. Kegel. Kleyne. Knopke. Koskulle. Kunisch. Kuren. Lange. Lobner. Loier. Murmester. Patkul. Pfaffendorf. Pynnaw. Reten. Roop. Schuler. Smed. Spill. Stockmann. Teygheler. Tyrbach. Wenth. Wetwes. Wilde. Wolffshagen.
- , Bf. von Dorpat s. Peper.
- , EBf. von Lund, 1219 theilhaft am Zuge des Kg. Waldemar von Dänemark gegen Lindanisse (Heinr. XXIII, 2).
- , 1330 März, Riga: notarius civitatis (her Andres de stadschriver; UB. 2 n. 741 u. wohl auch n. 739 Sp. 247 Zeile 5 von oben: in presentia mei notarii publici — doch wird ein Name weder zu Anfang noch zu Ende der Urk. genannt).
- , 1397 April: Prediger-Mönch, Reval (UB. 4 n. 1448).
- [? 1415] vicarius to den susteren, Reval; d. h. im Nonnenkloster (UB. 5. n. 2031, im Register verdr.: 2131).
- , 1500 Kirchherr zu Nuckö (UB. II 1 n. 1043).
- ✠ —, Herr; 1517 Schreiber des Vogts zu Wesenberg, hat (als Priester) Beziehungen zum Kaland daselbst (Bfl. 1 n. 845. 851).
- Andrisson, Johann; um 1380 Schüler (scolaris, etwa s. v. a. angehender Geistlicher), Reval; da er bis 1385 nicht wieder nach Reval gekommen ist, wird das ihm zuge dachte Legat anderweitig vergeben (Archiv III 3 n. 64)
- Andropeus* s. *Condropeus*.
- Anekat* s. *Annebat*.
- Anfridus, 1238 April: Prediger-Mönch, Riga (UB. 3 n. 159a).
- Angelus, Prediger-Mönch, 1246 aus dem Konvent zu Arslö (Arosiensis) vom Generalkapitel zu Ripen in den Konvent zu Reval gesandt (UB. 6 R. S. 192 n. 210b).
- Ankersmyt, Heinrich; 1442 vermuthl. Priester (Herr), Reval (UB. 9 n. 884).
- Anna (Anne) s. Borch. Korbesz. Langenn. Lode. Notken. Palen. Rennen. Resen. Soye. Stoppecothe (Anneke). Swarten. Topel. Ungeren. Uxkulss. Welling. Welingsz. Wetlers. Wrangel.
- Annebat (Anebat), Arnoldus; der Sohn eines Müllers (1547 Jan. 5 bittet Hans Eckholt, Bürger zu Reval, den Bf. Arnold, ihm die durch den Tod des Vaters des Bf. erledigte Mühle zu Kedder auf eine Reihe von Jahren zu überlassen, und übersendet ihm ein Fässchen Wein und einen Elblachs als Geschenk; MajoratsA. zu Kuckers; H. H.). 1520 Mai 4: Sekretär des Bf. von Dorpat (Kopenh., Oes. Registr. 1a fol. 20a). 1525 März: Dekan der revaler Kirche (Hansen, Kat. S. 349; n. Misc. 20 S. 379—381); 1533: Dekan zu Reval und Domherr der dorpater Kirche (Mon. Liv. 5 S. 314), 1534: van Coyel des dekens bureu, h. Arndt Anebats (StadtA. zu Reval, Geleitbuch S. 41; nach G. von Törne, Alte Bauernamen in Estland, Mspt. Samml. der Gesellsch. f. Gesch., Riga, S. 76). Jan. 1537 bereits Elekt, Sptbr. Bf. von Reval, gest. 1551 Jan. 19 (Bfl. 3 S. 330 f.; 4 Taf. 33, 25: sein Grabstein in der Kirche zu Wesenberg, transferiert aus der ehemaligen Klosterkirche daselbst, vgl. Verh. der gel. estn. Ges. VI Heft 3 u. 4 S. 296 n. 95). Sein Majestätsiegel (u. sein Grabstein) zeigt als Familienwappen eine auf dem Wasser schwimmende Gans (Bfl. 4 S. 122, Taf. 32, 22).
- , Georgius, Livoniensis, 1541 in Rostock immatr. (Böthf. S. 56 n. 311: Anevot; Otto S. 55 n. 9 nach Hofmeister: Anekat).
- [Annemes, Jürgen; 1499. 1500. 1505 ? Vogt des Jungfr.-klosters zu Reval, Vasall (UB. II 1 n. 793. 1006; 1482: Jürgen Anymus, damals wohl noch nicht Klostersvogt, Bfl. 1 n. 346).
- Antonius (vgl. Toennis) s. Bomhower. Brame. Dreyger. Kerff. Ketwich. Kogheler. Krapel. Lekaw. Levenwolde. Manninck. Morgenstern. Schedingk. Wessel. Westerman. Wide. Wrangel.
- , 1232 Mai 6 Wisby: sacerdos [? Wisby, ? Riga] (UB. 1 n. 126). Vgl. unter Gerwinus.
- , 1459 Sept. 19 (2. Pontif.-jahr P. Pius II): oeselscher Domherr, Cantor (Greifswald, Meilofsche Samml.; H. H.).

- Antonius, (Anthonis), [15]12 (?) Sept. 16 [? Aug. 9] gest., Reval, Domherr und Pleban zu S. Nikolaus (v. Nottb. u. Neumann, Reval 2 S. 164 n. 65, Grabstein: XII in vigilia sti Lammerti [? Laur.] obiit dom Anthonis a. canonicus et hujus ecclesie plebanus).
- Appelderin s. Bukeshovede.
- Appinckhusen s. Eppinckhusen.
- Appolonius, her; 1440—46 Priester, Reval (Revaler Kämmererechnung).
- Arndes, Andreas; de Lyvonia, dioc. Reval., 1493 in Greifswald immatr. (A. Seraphim in SB. Riga 1894 S. 47 n. 47).
- Arnoldus (Arnt) s. Aderkas. Annebat. Bekeman. Bergher. Brakele. Breitebeke. Dattelen. Elerd. Gartz. Gerdelage. Glasemaker. Hunninkhusen. Calmaria. Kegele. Koningk. Koopman. Cruze. Lowe. Rekelink. Sante. Snepil. Stalle. Stapul. Stoive. Stoltevot. Summus. Tolner. Tuve. Vietinghof. Vyfhusen. Waell.
- I., Bf. von Reval s. Stoltevot.
- II., Bf. von Reval s. Annebat.
- , Cisterzienser (z. B. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 59 S. 3), 1246. 47. 48 Bischof von Sempgallen, scheint nie nach Livland gekommen zu sein (Schwartz, Kurland im 13. Jahrh., Lpz. 1875 S. 65 ff., Winkelmann in Mitth. 13 S. 524 f.). Als Weihbischof des Elekts (resp. Bf.) von Lüttich ausser nach früheren Nachweisen thätig 1249 und 1252 Juli 25 in Andernach (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 59 S. 3 n. 148. 170). Lebt noch 1261 in Köln, als quondam ep. Sempgall. (SS. rer. Pruss. 2 S. 801). Eubel, Hier. cath. (1) S. 468.
- , 1254 April: Prior des Dominikanerkl., Riga (UB. n. 264 f.).
- , 1277 Juni: Mönch (fr.) im Kl. Dünamünde (UB. 3 n. 453a).
- , 1315 Mai 18, 1319, 1320 (N. n. gt.), 1323 Okt., 1326 Mai 15: Prior der Predigerbrüder, Reval (Beitr. 2 S. 184 n. 35—44, UB. 2 n. 693 f., R. n. 853 f., 6 n. 3071).
- , 1211 Juli 25 [Riga]: [can. Rig.] „et totus conventus“ (UB. n. 21, der Name findet sich nur in dem bei Dogiel 5 n. 64 abgedr. Transsumpt vom J. 1391, vgl. auch: Daniel, Helias, Mauricius). Mettig, Mitth. 12 S. 536, zur cit. Urk. ebd. S. 528 ff.
- Arnoldus, 1225 capellanus des Bf. Albert von Riga (UB. n. 74, 3 n. 74).
- , [1228 Sommer] Mönch in Dünamünde, camerarius; gehört zu den 1228 Aug. 20 Erschlagenen (UB. 3 n. 101c, vgl. Albero).
- , 1231 Aug. 9 Riga: capellanus des Bf., 1232 Mai 6 Wisby: cancellarius des Bf. Nicolaus von Riga (UB. n. 109. 126). ? ident. mit dem Kaplan vom J. 1225 oder mit dem späteren Propst der rigischen Kirche. Mettig, Mitth. 12 S. 535 hält ihn für einen Rig. canonicus, vgl. aber das hier über die beiden als „cancellarii“ angeführten Heinrici (1239 und 1316) des Rig. Kapitels Bemerkte. Die bessere Lesart hat „cellerarii“, sodass es überhaupt zweifelhaft wird, ob als Glieder des Rig. Kapitels „cancellarii“ vorkommen.
- , 1238 Juni 6 Rapin (Mecklenb.): sacerdos et monachus des Kl. Dünamünde (UB. 3 n. 155a).
- , 1239 April 19, 1240, 1245 März 24: Propst der Rigischen Kirche (UB. 1 n. 163. 164, 3 n. 179a, 6 n. 3015. 3172; letztere n. unmotiviert nach der Marienjahrsrechnung ins J. 1246 gestellt; v. Bunge, Regg. bis 1300 n. 515 wieder ins J. 1245 zurückgestellt). Viell. noch 1248 (o. T.) Propst, N. n. gt. (UB. n. 198); 1251 März 14 urkundet das capitulum Rigense, ob der Propst dabei, lässt sich nicht erkennen (UB. n. 222 f.). Mettig, Mitth. 12 S. 534. — In UB. 6 n. 3172 handelt es sich um ein Legat von 8 Mk. Silber, welche Weizelus, can. Monasteriensis, dem Rig. Domkapitel als Beihilfe zum Bau der oberen Mühle vermacht unter der Bedingung, dass das Fest des heil. Ludger (März 26) feierlich begangen und dessen „historia“ (vgl. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen, gedr. Mon. G. H. SS. II S. 403—25) alljährlich an dem Festtage verlesen werde.
- , 1240 März 21: Dekan der dorpater Kirche (UB. n. 164).
- , 1325 April 4: Rector eccl. s. Jacobi (UB. 2 n. 710). Doch wohl can. Rig. Mettig hat ihn nicht aufgenommen.
- de Livonia, 1335 Domherr der pomesanischen Kirche (vgl. Strehlke, SS. rer. Pr. 5 S. 396), vermutl. der spätere Bf. Arnold von Pomesanien (1347—60), vgl. SB. Riga 1889 S. 35.
- , 1338 April: prepositus Rigensis eccl. (UB. 6 n. 2809 Sp. 117).
- , 1338 April: can. Rig., scolasticus (UB. 6 n. 2809 Sp. 118). Mettig berücksichtigt ihn Mitth. 12 S. 535 nicht.

- Arnoldus, 1355 Aug. 3 Avignon, 1360 Aug., 1361 Mai, 1363 April, 1364 Jan., gest. 1368 Aug. 3, begraben Aug. 4 zu Riga (traditum ecclesiastice sepulture — also eher im Dom und nicht im Kreuzgange daselbst): Propst der rig. Kirche (UB. 2 n. 958. 975. 999; Lit. Metrika 3. 188; H. H.; UB. 3 n. 1052, 4 n. 1714). Mettig, Mitth. 12 S. 534 zieht ihn mit dem Propst vom J. 1338 zusammen; dem widerspricht der zum J. 1342 genannte Propst Vromhold (UB. 2 n. 807 Sp. 350).
- ✠ —, 1349 Aug. 15 Pilten: Priester D. O. (Cod. Pop. 47 a; cod. Kopenh. 164 a; fehlt Jb. 99).
- , 1376 Abt des Cisterz.-Kl. Guthval (Ruma) auf Gotland (UB. 3 n. 1124).
- Arnolffus de Livonia, 1414 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 17 n. 15).
- Arnsperg, Hermannus de; de Ryga, 1411 in Leipzig immatr. (Otto S. 44 n. 9).
- [Arwalen, NN., im 15. Jahrh., 2. Hälfte Burggraf zu Amboten (Kopenh., Kurl. Kopialb. n. 335 f. 129 a).
- [—, Hans, 1523 Landknecht zu Neuhausen in Kurland (Cod. Popens. f. 51 a; cod. Kopenh. 335 f. 122 b).
- , Peter, 1431 Vikar der Rig. Kirche (UB. 8 n. 440 S. 260).
- [Asegal (Azegall), Jacob, 1462. 63 Landknecht zu Kremon (Rig. Kämmererechn.).
- , Wilmarus; de Ryga, 1411 in Leipzig immatr. (Otto S. 44 n. 13).
- Asmus s. Hintze.
- Assemus, er, vor 1535 (viell. bald nach 1500) Vikar der S. Annen-Vikarie zu Roop (vgl. das Citat unter Bersack).
- Asserie (Asserye), Hinricus; de Livonia, 1448 in Rostock immatr. (von Böthf. nicht beachtet; Schwartz 131 n. 55; Otto S. 45 n. 47).
- , Magdalena; 1559 Juli 25: Priorin des Jungfr.-Klosters zu Reval (Bfl. 1 n. 1490).
- Astolphus, Predigermönch, 1246 aus dem Konvent zu Skeningen (Skeniensi) in den zu Reval gesandt vom Generalkapitel zu Ripen (UB. 6 R. S. 192 n. 210 b).
- Auen, Herr Johan van; 1491 Riga: wohl Geistl., Mitglied der Gilde der geschworenen Rathsdieners (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).
- Augustinus s. Emsickhoff. Gethelen. Soltstöter. Tiergart. Ulfelt.
- ✠ —, bis 1429 Priester D. O. zu Fellin, geht nach Preussen zurück (UB. 8 n. 17).
- , 1493 Juli, Reval: Vikarius (Bfl. n. 434).
- Aurifaber, Hinricus; 1384 Jan.: Vizegardian der Minoriten, Riga (UB. 3 n. 1203), vermuthl. identisch mit dem 1386 Dez. 21 und 1392 Dez. als Gardian zu Riga vorkommenden fr. Henricus (Orig., Bibl. der livl. Ritterschaft; UB. 3 R. n. 1604).
- Averdunck (Averdank, Overdunck), Dorothea (Averdunckes), 1495 Klosterjungfr., Riga (UB. II 1 n. 252).
- , Johann; 1547 ein besitzlicher (? dorpater oder öselscher) Domherr, Schwestersohn des Otto Tuve von Kyssnisse (Bfl. n. 1296); 1557 Sept. Pernau: der ehrbare Herr (Mitth. 12 S. 147).
- , Christianus, de Livonia, 1469 in Rostock immatr. (Böthf. S. 34 n. 72), 1486 März, Sptbr.: can. Tarbatensis eccl. und Sekretär des Bf. von Oesel (Stadt A. zu Reval, Blechk. 19).
- , Matthias; Livoniensis nobilis, 1554 in Rostock immatr. (Böthf. S. 54 n. 343: Suerdunk; Otto S. 56 n. 443 nach Hofmeister: Ouerdunck); doch wohl ident. mit dem dorpater Domherrn, der 1558 Aug. mit dem Bf. von Dorpat nach Moskau geht (Schirren, Quellen 10 S. 66, Mitth. 15 S. 432). Zwei Jahre darauf ist dieser wieder in Livland: 1560 Aug. 21/22 wird er beim Abzuge von Fellin von den Russen getödtet, aus deren Gefangenschaft er vorher entwichen war (Renner 328).
- , Wilhelm von; 1475 Sommer, 1490: can. Tarbatensis (Schirren, Verz. n. 147: das Datum verlöscht; Oes. Reg. 1517 ff. Bl. 119 a und sonst; H. H.).
- Baard s. Langhen.**
- Baard (Bart), Hinrich (Heinricus de); 1361 Mai, Juni, Riga; Kleriker Schweriner Diözese, öffentl. Notar (St. Petersb., K. Öff. Bibl.; H. H.); 1361 Nov. 26 Lübeck: clericus Elbermensis [lies: Swerinensis] dioc., not. publ. (UB. 2 n. 988).
- , Johannes; 1391 cleric. [? can.] Rig. (UB. 3 n. 1299).
- Bacham, Rutgher van; 1465. 67 Bruder zu S. Brigitten (Mariendal) bei Reval (Rig. Kämmererechn., erhält jährl. ein Leibgeding von 50 Mk. Rig.; kommt wohl noch sonst in den Rechnungen vor, vor- und nachher).

- Bade, Helmoldus; de Rivolia, 1469 in Rostock immatr. (Böthf. 35 n. 79; Schwartz 136 n. 124; Otto 47 n. III).
- Baer, Henning; 1545 Vicarius zu Dorpat (Briefl. n. 1260).
- Bake, Johannes; de Revalia, 1423 in Rostock immatr. (Böthf. S. 27 n. 9; Koke; Schwartz 128 n. 10; Otto S. 44 n. 9 nach Hofmeister: Bake).
- Balcke, suster Grete; 1532 Okt. 3 im Jungfr.-Kloster zu Lemsal, sagt zu Lemsal vor dem erstift. Mannrichter Heinrich Wrangel und seinen Beisitzern Kersten Gutzleff und Gerd von Medem aus, se were ene oldeste suster in dem kloster und wer de erste, do dat kloster gestiftet warth [also c. 1506, vgl. StadtA. zu Reval], der verstorb. Michel Nötken habe auf das Dorf Steckelen als Pfandsomme seiner Zeit bloß 400 Mk. empfangen. Die Aussage geschieht auf Antrag Hans Nötken des Jüngerer (Kopie, Bibl. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alt., Riga, H. H.).
- Balduin vgl. Boldewinus.
- Balduin von Alna, d. h. aus dem Cisterzienser-kloster Alna bei Thuin an der Sambre, Lütticher Diöz., kommt 1230 als Poenitentiar des Kardinaldiakons Otto, päpstl. Legaten für Deutschland und Dänemark, nach Livland; 1232 Jan., Febr., Reate: vom Papste zum Bf. von Sengallen geweiht, zum Verwalter der Bisthümer Reval und Wirland, sowie Kurlands eingesetzt, Legat. Seines Legatenamts 1234 vom Papste entbunden, resigniert im Laufe des J. 1236 auf das Bisth. Sengallen (Alberici chron. Montis sereni, M. G. H. SS. XXIII S. 940). Fungiert 1237 Okt. 13. 18 Heisterbach, Nov 2 Köln, Dez. 4 (? Okt.) als Weihbischof des EBf. von Köln (UB. 6 n. 3168, R. S. 8 n. 173a); gest. 1243 als EBf. von Varrissa (Winter, die Cisterzienser 1 S. 254—260; v. Bunge, Weihbischofe; Schwartz, Kurland im 13. Jahrh., Lpz. 1875 S. 18—40; Hildebrand, Liv. a. d. Vatik. Archiv n. 20. 21, auch nn. 13—16, 18 f., 23; Winter a. a. O. 2 S. 101 u. 216 nach Lappenberg, Geschichtsquellen von Bremen: 1232 untersiegelt er die Bestätigungsurk. des EBf. Gerhard von Bremen für das Nonnenkl. Lienthal, weiht den Abt zu St. Marien zu Stade). Eubel, hier. cath. (I) S. 468.
- Nicolaus frater episcopi Baldwini; doch wohl Laie. Von ihm kaufen Paetis 17 Haken, Thidericus Ubias 25 Haken in parochia Halelae, bez. Maum (Liber census Daniae, Beilage zu UB. 1 S. 50a und 51a; vgl. G. v. Brevern, Beitr. z. Verst. des L. C. D.).
- Balthasar (Baltazar) s. Zciveken (unter K.). Nuenborgh.
- Barbara s. Wrangelsz.
- Barbeit s. Bertkow.
- Barcken s. Borcken.
- Bardyn (Bardien), Georgius (Georg, Jürgen), Magister, 1500: öselscher Domherr, Sekretär des Bf. von Oesel (UB. II 1 n. 937. 986. 1028. 1073); 1506. 7. 13. 17. 18. 19 Okt. 24: can. Osil. (Index n. 2522; StaatsA. zu Königsberg, Registr. 24a S. 92; Kopenh., ösel. Registr., vgl. hier unter Bauerfeind; ösel. Registr. 1517 ff.; H. H.; Archiv III 4 S. 25 n. 114; Bfl. n. 781); 1519 Nov., 1520 Juli, 1524 Aug. 18: can. Osil. et Reval. (Kopenh., Oes. Reg. 20e fol. 50b u. 81a; H. H.). Hat 1508 eine Vikarie zu St. Elisabeth, vermuthl. in der Klosterkirche zu Leal (Bfl. n. 708). Als Tresler (resp. Thesaurarius) und Domherr des Oeselschen Kapitels 1517 Sept., 1522 Okt. 31 (Oes. Registr. 20c fol. 5b, 1 ff. S. 78).
- Baren, fr. Lambertus de, ord. predicatorum, 1355 Juni 13 Riga (Orig., Königsb., bis 1901 im A. der livl. Ritterschaft, Akte Bd. III betreff. die Königsberger Abschriften, Beilage zum Schreiben des Dr. Hennig d. d. 1811 April 20; gef. Mitth. von H. Baron Bruiningk).
- Barnouwe, Margareta; 1495 Klosterjungfr., Riga (UB. II 1 n. 252).
- Bartholomaeus s. Brunyngk. de Dorbato. Elszen. Enna. Gelholt. Hoehberch. Hoeneke. Carcel. Kothever. Leye. Militis. Moller. Pellifex. Purkel. Savijerwe. T erij (?). Tisenhausen. Uxkull.
- , Bf. von Dorpat s. Savijerwe.
- * —, zwischen 1310 und 1314 fr. o. T., Priester (UB. 2 n. 650; fehlt Jb. 99).
- Bartman (Barthman, Baertman, Bairtman), Conradus; de Riga, 1469 in Rostock immatr. (Böthf. 35 n. 74; Schwartz 135 n. 119).
- , Reimarus (Remmarus, Remmar, Rey-mar); de Ryga (Rigensis) (über seine Brüder vgl. II. Erbeb. n. 81, Söhne des Bürgermeister Cort B.), 1484 in Greifswald immatr. (A. Seraphim SB. Riga 1894 S. 46 n. 36: Renkwerdus), 1486 in Rostock (Böthf. S. 44 n. 146), Magister (1500), Domherr der öselschen Kirche, 1517 Sept.: fabricator, Okt. 24 u. Nov. 20, 1519 Okt. 3 ohne diese Zusatzbezeichnung genannt (Oes. Reg. 20e fol. 5b, 1517 ff. loses Blatt, 1 ff. S. 349; H. H.). 1519 Dez. 1 verleiht

ihm der Bf. von Oesel die durch den Tod des Ludolf Messerschmid freigewordene scolastrica eb. 1 ff. S. 344). 1521 Dez. 3 Hapsal: Oeselscher Scholaster und dorpater Domherr (ib. 1 b S. 79. 82. 84; H. H.); Bf. Johann bestätigt vier von R. B. gestiftete Vikarien, und zwar zwei am Altar des heil. Jeronimus im Dom zu Hapsal, die eine zu Ehren des heil. Kreuzes, die andere zu Ehren des heil. Jeronimus, zusammen von 1000 Mk., mit der Erlaubniss, dass der Stifter sie seinem Schwestersohne, dem rigischen Kleriker Georg Koninck verleihe; ebenda am selben Altar, zu Ehren der hh. Maria Magdalena und Martha eine Vikarie von 600 Mk.; viertens eine von 400 Mk. in der Kapelle des h. Antonius vor der Stadt Hapsal, am Altar des h. Antonius daselbst, zu Ehren der heil. Sophie und ihrer Töchter. — 1522 Febr. 7 bereits als verstorben genannt (Oes. Reg. 1 ff. S. 350; vgl. unter Methstake); dann 1524 Juli 28 (ebd. 20 e fol. 97 a: sein Schwager ist der Bürgermeister Georg Koninck in Riga).

Bartold s. Bertold.

Barze, Beterlt (!), Herr; 1503 (?) Riga: Vicarius der Gilde der geschworenen Rathsdieners (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).

Basedow (Basdow, Baszdow), Eghardus de; 1355 Febr. 21 Dorpat: cleric. Verdens. dioc., not. publ. (UB. 2 n. 955 vgl. 954); 1361: can. Lubicensis (UB. 6 n. 2873).

✠ —, Heinrich; Domherr der Lüb. Kirche; Eubel, Hier. cath. 2 S. 158: presbiter Lubicensis, magister in artibus, nobilis. Tritt in Rom in den D. O., Bf. von Kurland: 1501 Febr. 12 (Eubel, nach Acta consist. des Vat. A. I, 92) bis 1523 Febr. 23 nachzuweisen (Kopenh., Kopiaib. 335 f. 123 b: 1522 Okt. 16 [Galli] d. d. Pilten schreibt er an den Bf. von Oesel, und dieser antwortet erst 1523 Jan. 4 Hapsal, entschuldigt sich wegen der Verspätung, weil ihm die Nachricht zugegangen, dass Adressat längst verstorben sei; Oes. Reg. 20 e f. 72 b; H. H.). 1524 März 2 erfolgte die Bestätigung seines Nachfolgers (s. Ronneberg; Kopenh., Samml. Oesel u. Livl. n. 95: da der Vorgänger extra Romanam curiam verstorben sei). Ueber seine Anfänge vgl. UB. II 2; 1518 war er für das Bisthum Dorpat postuliert worden (Mitth. 17 S. 91 Anm. 1). — Sein Sekret vgl. Bfl. 4 S. 160, Taf. 46. 10. 11; H. n. 8: ein mit zwei Sicheln belegter rechter Schrägbalken. — Dem Lüb. Rathsherrn Jordan Basedow wird von K. Karl V. 1552 Jan. 12 ein Adelsdiplom ausgestellt (vgl. Wehrmann,

das Lübeckische Patriziat in Hans. Geschichtsbl. 1872 S. 128 nach „Verz. von denen adeligen Familien der Zirkelgesellschaft in Lübeck, Lüb. 1689“ S. 102 ff.).

Basedow, Jordan (Jordan), mester; 1524 März: Domherr der dorpater Kirche (Oes. Reg. 20 a fol. 76; 1 b), 1533 Aug. 6: Domherr zu Lübeck und Dorpat (Stadt A. zu Lübeck, Vol. Dorpat; H. H.).

—, Thomas; 1449 Geistlicher, Reval (UB. 10 n. 582).

✠ Baso, Johannes; 1254 Kaplan des Bf. Christian von Litauen (UB. n. 266).

Bastian (vgl. Sebastian) s. Were.

Bate, Georgius; de Lyvoniam, 1497 in Rostock immatr. (Böthf. S. 46 n. 174; Schwartz S. 143 n. 241; Otto S. 50 n. 222).

—, Tochter des [Rig. Bürgers] Hinrik Bate, Beguine, Riga 1461. 62. 63 ff. (Rig. Kämmererechn.).

Batenbrock, Johannes; de Derpte, 1492 in Rostock immatr. (Böthf. 44 n. 156: Batebrock; Schwartz 142 n. 218; Otto S. 49 n. 200). Vgl. Buddenbrock.

Bauerfeind (Pawerfiendt, Burfyenth, Buerfigent, Burwindt, Buirvinck), Michael (Michel); [1485] nach Jan. 6 kommt er, wohl schon Dekan von Dorpat, nach Riga (SS. rer. Liv. 2 S. 794); [1485 März 20] geht er als Dekan von Dorpat wegen der Konfirmation des Elekts von Dorpat nach Rom (Index n. 2174 ist so zu datieren; gef. Mitth. von O. Stavenhagen). Vgl. weiter über ihn UB. II 1 und 2; 1518 Juli: noch Dekan von Dorpat, N. n. gt. (Bfl. 1 n. 856); 1519 Dez. 10: Bf. von Dorpat an den Bf. von Oesel, beklagt sich, dass Georg Bardyn (s. d.) den Dekan von D. (N. n. gt.) durch seine Machenschaften um eine fette Pfründe gebracht habe (Oes. Reg. 20 e). 1520 Mai 4 wird der Name des dorpater Dekans wieder nicht genannt (Oes. Reg. 1 a f. 20 a), aber noch 1521 Jan. 12, Dorpat, transsumiert der Dekan Michael Unverfiendt [Vuverfiendt oder Buverfiendt zu lesen?, vgl. „Unlowe“ unter Bulowe, hier] eine Supplik des Fromhold von Tiesenhausen an den Papst (Familien A. zu Postawy in Litauen; H. H.). 1521 Juni: N. n. gt. (Bfl. n. 891). — B. wäre demnach c. 1485—1521, also wenigstens 37 Jahre lang Dekan von Dorpat gewesen.

Baumhauer s. Bomhower.

Beate, 1347 Nonne in Reval (UB. 6 R. S. 172 n. 1032 aa nach Liljegren, Dipl. Svecan. 5 n. 4154: im Testament der Greteke Plesse-cowe, Lübeck, mit 1 Mk. Lübisch bedacht). Vgl. Oleke.

Bebeman s. Bekeman.

Bechim, Hinricus quondam Petrus (sic) de, 1343 Nov. 10 Riga: cler. Monaster. dioc., not. publ. (UB. 2 n. 82r).

Beck s. Beke.

Beckeler (Bokeler), Hermannus; 1517 Juli 24 Wenden: clericus Rig. dioc., not. publ. (A. der Estländ. Ritterschaft, Reval, Orig.-Notar.-Instr.), 1520 Okt. 28 Ronneburg (Orig., ebda.), 1525 März 17 Alpi (n. Misc. 20 S. 382): ebenso. Von 1522—25 als Sekretär des OM tätig (Wien, D. O. CentralA., Livl. 1 fol. 79, H. H.; Revaler StadtA.).

Becker, Vorname fehlt, Sohn des Wernekinus Pistor, Reval, 1374 im Cisterzienserorden (in Padis?) (Archiv III 2 n. 510).

—, (Pistor), Johannes 1388. 90. 94. 95 Priester in Reval, aus Reval stammend (Archiv III 3 n. 177. 209 f. 333 f. 349).

—, Johannes; de Livonia, 1503 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 204 n. 66).

—, Johannes; de Revalia, 1506 in Rostock immatr. (Böthf. 50 n. 227; Otto 52 n. 294).

—, (Beckker), Johannes; de Riga, 1512 in Rostock immatr. (Böthf. 52 n. 263; Otto 53 n. 333).

—, Johannes; Revaliensis, 1513 Mai 19 in Wittenberg immatr. (Böthf. S. 138 n. 1). 1523 ist ein Joh. B. Priester zu Kusal oder St. Laurentii in Harrien (Paucker, Ehstl. Geistlichkeit S. 113).

—, Johannes, magister; 1522 Okt. 31: Oeselscher Domherr (Kopenh., Oes. Registr. 1 ff. S. 78), 1523 März 5: ebenso (ib. S. 79; H. H.), 1529: ebenso (Archiv III 4 S. 88 n. 366). Kann einer der zu Rostock immatr. Joh. B. sein.

—, Carstianus; de Revalia, 1506 in Rostock immatr. (Böthf. 50 n. 230; Otto 52 n. 295). — Vgl. Pistor.

Beckeworter (Bekerworter), Andreas; 1467: Domherr der Revaler Kirche (v. Nottbeck und v. Zöge-Manteuffel, Fam.-Gesch. der Zöge, ehstl. Lin., Reval 1894 S. 116 n. 6); 1490 Juli 13: can. Osiliensis, cantor (Quelle?); ? derselbe.

In Riga die Rathmannen Hinrich, Jacob. Johann B.; vgl. Böthführ, Rig. Rathslin, nn. 232. 297. 354.

Begeler, Hermannus; 1412 Spt. 15: Gardian der Minoriten, Riga (Riga, Archiv der Kleinen Gilde: damals brennt das slaphues und der Stall des Minoritenklosters ab), 1412 Dez. 9: Gardian (UB. 6 n. 2992).

—, Dethmer; 1412 Priester in Reval (Archiv III 3 n. 662). Vgl. Kegeler.

Begher, Albertus; de Revalia, 1463 in Rostock immatr. (Böthf. 32 n. 56: Vegher; Schwartz 134 n. 93: auch Hildebrand hat Vegher gelesen; Otto 46 n. 82 nach Hofmeister: Begher).

Begler s. Bogler.

[Behr (Bher, Behre, Bere, Beer, Ber), Dietrich; 1550 März 12. 13 Stiftsvogt zu Oesel (Arensburg), Schwager des Bf Johann Münchhausen (W 18, verm. mit Anna M., Kurl. Güterchr. 2 S. 120; 1554 giebt ihm der Bf. den Rath, seine Tochter Gertrud im Lande zu verheirathen, vgl. Balt. M. 28 S. 13). Als Stiftsvogt noch 1553 Febr. 27, April 26, Juni 15, 1555 Aug. 24, Sept. 19, 1557 Juni 20 nachzuweisen (Orig., Stockh., H. H., Kopenh., Kopialb. 335 f. 139a, Reckes Kopiar 1 n. 21—23; Schirren, Verz. n. 436. 442; W. I Orig. vom 19. Spt. 1555 [Donnerstag nach Lambertil], Groten Irvn; Reckes Kop. 2 n. 6). Gest. zu Bremen (?) zwischen 1574 Juli 20 und 1575 Febr. 7 (Kurl. Güterchr. 2 S. 122).

—, Heinrich; Bruder von Dietrich, Domherr und Senior des Stifts zu Minden, gest. 1561 (Vogell, Gesch. der Fam. Behr, Celle 1815).

[—, Johann; Sohn von Dietrich, 1583 Stiftsvogt von Kurland (Kurl. Güterchr. NF. 1 Beil. S. 53), nach dem Tode des Hz. (Bf.) Magnus (gest. 1583 März 18) Statthalter und Regent des Stifts Pilten bis 1587 (reiches Material im Archiv der kurländ. Ritterschaft W. XXI. XXII, sowie im Piltenschen Archiv daselbst), gestorben 1613 Juli 25 zu Edwahlen (Kurl. Güterchr. 2 S. 125).

—, Ulrich (Olrich, Udalricus), Sohn des Stiftsvogt Dietrich, geb. um 1530 (nach Mitth. 4 S. 465: 26, nach S. 477 im J. 1556: 27 Jahre alt); 1556 Frühjahr noch im Auslande; im selben Jahre zum Koadjutor des Bf. Johann Münchhausen von Kurland, seines Oheims, gewählt; viell. blieb es bei dem Entwurf (Mitth. 4 S. 462 ff., vgl. Th. Schiemann, Mitth. 12 S. 295 f.); er war damals subdiaconus (Mitth. 4 S. 478, VIII) und wird Bremensis, Verdensis, Windensis [lies: Mindensis] et Curoniensis ecclesiarum canonicus genannt (ib. S. 471). 1558 (viell. schon 1557) — 62 Dompropst

von Kurland (1558. 59. 60: Mitth. 4 S. 459—81; A. Bergengrün, Aufzeichn. des Joh. Schmiedt, Lpz. 1892 S. 44—51, 57—61, 103; 1560 Ende Juni, Pernau: pravest thom Hasenpotten, Renner 313; 1560 Sept. 6, Hapsal. Bfl. n. 1498; 1561. 62 Juni, Schirren, Quellen 11 S. 174. 310. 312. 331: Vater, Mutter, eine Schwester damals in Kurland, in Schleck oder Edwahlen). Nach Kurl. Güterchr. 2 S. 120 u. 122 hätte er 1561 die Propsteigüter noch auf 15 Jahre erhalten, wäre aber 1562 nach Deutschland zurückgegangen. Gest. zu Stellichte 1585 Nov. 13 (ebd. S. 124).

Bey, Johannes (Johann); de Torbato (eines Bürgers Sohn, vgl. Harald Baron von Toll Bfl. 3 S. 371 auf Grund des Dorpater Rathsprotokolls von 1554, Schwestern von ihm waren mit Thomas Schrove d. J., Jacob Krabbat, Mitbürger der Stadt Dorpat, vermählt, vgl. Bfl. 3 S. 366 Anm. 1), immatr. 1504 in Rostock (Böthf. S. 50 n. 219; Otto 51 n. 282); Propst von Dorpat schon vor 1527, vermuthl. seit 1522 oder 1523 (Kopenh., H. H.), noch 1528 Jan. 16 Propst (Kopenh.). Zum Bf. von Dorpat gewählt vor 1528 Dezember (Acta borussica 2 S. 683, 1528 Dez. 12 ist in Königsberg „der neu erwehlte und angekommene Bischoff von Derpt“). Seine Konfirmation erfolgte erst 1532 Aug. 3 (Mon. Liv. 5 S. 295), bis dahin nennt er sich Elekt und Propst. Während der Sedisvakanz ist in Dorpat gemünzt worden (vgl. Arndt, Chr. 2 S. 324; Bfl. 3 S. 370). Gest. 1543 zwischen März 9 und Mai 21. Vgl. Bfl. 3 S. 370—374. — Wappen: drei Wolfsangeln, 2: 1 (Bfl. 4 S. 151—153; Taf. 43, 22—24; nach Fahne, Westf. Geschl. haben die „Beye“ einen rechten mit drei Sternen belegten Schrägbalken. Joh. Bey war also aus einem andern Geschlecht und wahrscheinl. nicht ritterbürtiger Herkunft).

Beke (Beck, Becke), ohne Vornamen, domina Beke, 1358 abbatissa, Reval. Vgl. unter Bycken, wahrscheinl. ident.

—, Alheit; 1432. 35 März Nonne in Reval Archiv III 3 n. 1030. 1100).

—, Diderick, 1428 Priester in Reval, bedient eine Vikarie im Nonnenkloster (Archiv III 3 n. 970).

—, Erhardus van der; de Darpt, 1492 in Erfurt immatr. (Böthf. 204 n. 65).

—, Gerd van der; vor 1430 Bruder im Brigittenkloster bei Reval, auch seine Frau (eine Schwester des Wulfard Rosendal, ist Insassin

des Klosters (UB. 8 n. 193. 207); ehemaliger Rathmann von Reval (v. Bunge, Reval Rathslin. S. 81: 1389—98. 1405. 7. 8. 10; musste 1407 wegen Verdachts der Theilnahme an einem Todschatz flüchten). Sein Sohn Hermann wird 1435 in Reval hingerichtet (UB. 8 n. 933).

Beke, Heinrich von der; de Livonia, 1410 in Erfurt immatr. (SB. Riga 1882 f. S. 71; Böthf. S. 15 n. 8), eines Revaler Bürgers Sohn (UB. 5 n. 2498 Sp. 668), seine Schwester ist die domina Wendele Beke (vgl. UB. 5 n. 2519, Archiv III 3 n. 949 vgl. n. 721 von 1428 April 30). Canonicus von Dorpat und Reval (z. B. 1414: Archiv III 3 n. 721, dorpater Domherr UB. 8 n. 177, auch Ungedr., H. H.). 1420 Sptbr. wird ihm vom Papst das Revaler Dekanat verliehen (UB. 5 n. 2502). Es gab damals eine Spaltung im Revaler Kapitel (UB. 5 Sp. 668 werden „alte“ Domherren, also vermuthl. ausgetretene genannt), der OM. bezeichnet ihn als „Romeschen impetranten“ (UB. 5 n. 2473 vgl. 2481). Er blieb Dekan (UB. 7 n. 240. 644) gest. zwischen 1428 April 30 und 1431 Jan. 6 (vgl. Archiv III 3 n. 949 und UB. 8 n. 392 S. 230). Wahrscheinlich gehört er zu den 1428 im Frühjahr vom Vogt zu Grobin Ueberfallenen. Korner, Krantz (vgl. Renner 118) nennen den Dekan zu Reval unter der Getödteten.

Bekeman, Arnold; 1442 Ronneburg: Priester Schweriner Diöz. (UB. 9 n. 832).

—, Henningus; de Terbato, immatr. 1408 in Köln (Böthf. 10 n. 6). 1420 Mai, Florenz: magister, Prokurator des EbF. von Riga an der Kurie (UB. 6 n. 3232, im Register verdr.: 3132). 1423—28 als scolasticus und can. Reval. eccl. nachzuweisen (UB. 5 n. 2663, UB. 7 vgl. Register). 1431 April 29 wird ihm vom P. Eugen IV. die Praebende des verstorben Dorpater can. Joh. Vorwerck verliehen; hat einen Prozess wegen der Thesauraria der dorpater Kirche (Arnold, Repert. Germ. 1 n. 953: der Name ist hier Bebeman gelesen).

Belholt s. Gelholt.

Bellinckhusen, Goswinus; de Righa, 1514 in Rostock immatr. (Böthf. 53 n. 274; Otto 53 n. 347).

—, Cristianus; de Righa, 1514 in Rostock immatr. (Böthf. 275, Otto 348).

Belvitz, Johann; 1442 Ronneburg: Priester Havelberger Diöz. (UB. 9 n. 832).

- Bendmann (Bentman), Dietrich; 1438 Kaplan des EBf. von Riga (UB. 9 n. 369); noch 1463 Priester in Riga (her Diderick Bentman; 7. Rechenschaftsber. des Dombauvereins, Riga 1892 S. 38).
- Benedicti, Karolus, fr.; [Augustiner], 1506—8 zur Reform des Brigittenklosters nach Reval delegiert (vgl. unter Ragvaldi, Nicolaus).
- Benermanus* s. Bevermanus.
- Benninchusen, suster Katherina; 1518 im Kloster der Franziscanerinnen III. Regel, Riga (? Orig.-Inventar, inneres Rathsa. zu Riga, H. H.).
- Beno, Johannes, 1365 magister in curia s. Spiritus, Dorpat (UB. 6 n. 3212c).
- Benthe, Joh., de Dorpt, 1455 in Rostock immatr. (Böthf. 31 n. 44; Schwartz 132 n. 70; Otto 45 n. 61).
- [Bentheim (Benthen), Gotschalk (Gotzlich); 1531 Juni, 1533 Jan. 26: Hofrichter des Bf. von Oesel (Russwurm, Ungern-St. 2 n. 199 N. 4; Mon. Liv. 5 n. 83 S. 310. Nachgewiesen von A. von Transehe).
- Berca, Nicolaus; 1312 und schon früher: fr. ord. predicatorum zu Riga (UB. 2 R. n. 737).
- Berchem, Johannes de; 1399 Okt. 28 Stralsund: sacre Theologie professor, per Saxoniam prior provincialis ordinis fratrum predicatorum (UB. 4 n. 1494: der Revaler Predigerkonvent wurde damals in die Sächsische Provinz aufgenommen).
- Berkengueth s. Brettkegut.
- Berckenow, Jurge (Georgius); 1550 Juni, 1552, 1553 Juni, Oktbr. 12: Revaler Domherr (Bfl. n. 1355. 1392; StadtA zu Reval, schwarzes Privilegienbuch n. 72; Bfl. zu Koil in Harrien, nach Toll, Mspt. der Briefl. NF.).
- Berenstert, Hinricus; 1383 Nov.: can. Osil., [1390 ?]: can. Lubicens. et Osil. (UB. 3 n. 1197 f., 1156: hier des Bf. von Oesel [? Winrich] „meyersche“ und Konkubine Dru- deke Pattynmekers, die sich in Reval auf- hält, erwähnt).
- Berg, Mathias; de Revel, 1507 in Frankfurt a/O. immatr. (Stieda. Mitth. 15 S. 371 n. 2).
- [Berge (Berch), Berenth; 1522 Aug. 27 (zugleich Amtmann zu Kergell und Karmel, hier ist sein „hulper“ Hynryck Hänn), Aug. 30, 1523, 1523 Spt.: Vogt zu Arensburg, Laie Kurischer Diözese (Kopenh., gr. Sammlung Livl. n. 1 ff. S. 110. 117. 354; ösel. Registr. 20 e fol. 94 b. 95 b; H. H.).
- Berge, Diderick van dem; 1404. 7. 13 Priester in Reval (Archiv III 3 n. 524. 582. 708).
- , Everhardus de; de Livonia, 1447 in Leipzig immatr. (Otto, SB. 1898 S. 45 n. 39).
- , Gotschalculus upp dem; 1457 Febr. 12, 1458, 1459 Spt. 19: Propst der Oeselschen Kirche (Schirren, Verz. n. 135; Greifswald, Meilofsche Samml., H. H.).
- , Hinrik van dem; 1388 Mai: Priester im Erzstift Riga (UB. 3 n. 1255).
- , Jacobus vamme; de Revalia, 1505 in Rostock immatr. (Böthf. S. 50 n. 221; Otto S. 51 n. 285).
- , (Monte), Johannes von dem (de, van); can. Rig., 1385 Jan., Juli, Sept. (UB. 3 n. 1218 1224, 4 n. 1388); 1399. 1406: „alter“ rig. Domherr (SB. Riga 1900 S. 169 ff. n. I—IV).
- [—, Johannes upm; 1423 Mai: dapifer (Truchsess) auf dem kurländ. Kirchenschlosse Pilten (zwei Urkk., Lit. Metrika = Mitth. 12 S. 104 n. 37 fol. 23 a und 26 a; H. H.).
- Bergher, Arnoldus; 1519 Okt. 24: not. publ., im Stifte Oesel thätig (Oes. Reg. 1 a, loses Blatt; H. H.).
- Berghesdorp (Borgendorp), Nicolaus; de Riga, 1466 in Greifswald, 1468 in Rostock immatr. (A. Seraphim SB. Riga 1894 S. 46 n. 24; Böthf. 34 n. 69: Bergheldorp, Schwartz 135 n. 113 nach Hofmeister: Berghesdorp).
- Berghoff, Theodoricus; de Livonia, 1412 in Leipzig immatr. (Otto S. 44 n. 20).
- Berinckhof (Berinchaven, Brinckhof), Heydenrick; 1464. 65 vermuthl. Priester („Herr“) in Riga (Rig. Kämmergeirechn.).
- , Johann; 1476 Juli, 1477 Juli, 1481 Sept.: Dekan der Dorpater Kirche (Riga, Samml. der Gesellsch., Bfl. n. 326, StadtA. zu Lübeck; H. H.).
- Beringer, Hinricus; de Pernow, 1505 in Rostock immatr. (Böthf. 50 n. 222, Otto 51 n. 286).
- , Reynold; 1519 Dez. 2 Hapsal: Kleriker Dorpater Diöz. (Oes. Registr. 1 ff. S. 346; H. H.).
- Berinkote, Johannes; 1397 fr. ord. predicatorum, Reval (UB. 4 n. 1448).
- Berndes, Reymar; 1444 Priester im Erzstift Riga (UB. 10 n. 17).
- Berner, Johannes; gest. 146* (zerstört) als canonicus regularis der Rig. Kirche (Hildebrand, SB. Riga 1874 S. 47 n. 6).

- Berner, Herr Steffen; 1519 Riga, vermuthl. Kleriker, Mitglied der Gilde der geschworenen Rathsdieners zu Riga (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).
- Bernhardi, Christianus; 1482 Mai 23: Prior der Dominikaner, Reval; noch um 1495? (Hansen, Kat. S. 321 = Beitr. 2 S. 234 n. 197; UB. II 1 n. 106: Kersten, Prior).
- Bernhardus (Bernardus, Bernhard, Berndt, Bernth, Berend u. s. w.) s. Berg. Bomhower. Brandt. Brakel. Bulowe. Dalen. Deyl. Dolen. Dunevar. Dusterwalt. Vredeland. Goes. Hase. Holsesatia. Cagener. Clot. Consvelt. Lare. Lippia. Minden. Molner. Muter. Ratenow. Risebither. Schilling. Tolner. Wernere. Witte.
- , Bf. von Selonien s. Lippe.
- , 1285—99 Bischof von Dorpat (UB. 6 n. 2757. 60, R. n. 340). Vgl. Bfl. 3 S. 242. Eubel, hier. cath. (I) S. 497.
- II. Bf. von Dorpat s. Bulowe.
- (— III.), Padelbornensis episcopus, kommt 1211 nach Livland, Frühjahr 1212 verlässt er Livland (Heinr. XIV, 4. XV, 2, 12 an diesen Stellen wird der Name nicht genannt; UB. 6 R. S. 23 n. 64b).
- , 1253 März 10 Riga: cellerarius des Klosters Falkenau (UB. 3 n. 245a).
- , 1272 März, Okt.: Predigermönch im Konvent zu Riga (UB. n. 429. 432).
- c. 1275—80: Predigermönch, aus einem dänischen Konvent in den von Reval gesandt (UB. 6 R. S. 16 n. 309a).
- , 1300 Riga, frater (Mönch?) (Hildebrand, Das Rig. Schuldbuch n. 403, als Bruder des Huwedoywo angeführt).
- (Bernardus), 1305 Okt., Riga, [? 1310]: Subprior der Dominikaner, Riga (UB. 2 n. 617: statt Superior, 3 R. n. 731a).
- (—), 1314 Mai: Prior der Dominikaner, Reval (Beitr. 2 S. 183 n. 33 f.).
- (—), 1325 April 4 Riga: abbas monasterii s. Theofredi, Anicensis dioc., päpstl. Legat (UB. 2 n. 710 Sp. 194).
- (—), 1327 Spt. 15 Treiden: can. Revaliens. eccl. (UB. 3 n. 732a).
- (—), 1334 quondam rector scolarium zu Hapsal, habens filiam et uxorem (UB. 6 n. 3078).
- Bernhardus, 1344 Reval, Geistlicher, zur familia (Hausgesinde) des Ritters Conrad Preen gehörig; die Zeugen erklären freilich, an ihm das signum clericale, näml. coronam vel tonsuram nicht gefunden zu haben (Beitr. 2 S. 193 n. 70).
- (Bernardus), 1526 sacrista im Kloster Padis (Stadt A. zu Reval).
- , 1535 Subprior des Klosters Padis (Hansen, Kat. S. 360). ? der vorige.
- Bernewür, Herr Nicolaus; 1487 vermuthl. Geistlicher in Riga, Mitglied der Gilde der geschworenen Rathsdieners (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).
- Berolphe s. Bodolphus.
- Bersack, her; vor 1535 (viell. um 1500) Vikar der S. Annen-Vikarie zu Roop (Bfl. zu Gr.-Roop [heute: Kl.-Roop], Urk. von 1535 Dez. 23, H. H.; vgl. A. von Transehe, Jb. f. Gen. 1899 S. 14 n. 7).
- Berse (Berzen), Herr Bertolt; 1494. 95 Riga, vermuthl. Kleriker, Mitglied der Gilde der geschworenen Rathsdieners (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).
- , Gerbert (Herbertus); 1348 März: perp. vicar. eccl. Rig. (Mitth. 12 S. 380 n. 10), 1352 Okt.: Kalandsherr zu Riga (UB. 2 n. 944; vgl. Bunge, Revaler Rathslin. S. 164 Anm. 57).
- Bertkow (Bertkowe) de Barbeit, Johannes; 1437 Mai in Rostock immatr. (Schwartz, SB. Riga 1890 S. 130 n. 35). Thesaurar des Kapitels, 1473 kurz vor März 13 vom Kapitel zum Bf. von Dorpat gewählt. Gest. zwischen 1484 Nov. 9 und 1485 Febr. 24, wohl zu Dorpat, Fbr. 24 war er noch nicht bestattet, auch hatte das Kapitel noch keine Neuwahl vorgenommen. Vgl. Bfl. 3 S. 362 f. Eubel, Hier. cath. II S. 270. — Sein Majestätsiegel z. Z. noch unbekannt; auf dorpater Münzen, (Bfl. 4 Münztaf. 14, 53—57, vgl. S. 147 und 257) findet sich als Geschlechtswappen des Bf. ein Hirschgeweih („zwei Hirschstangen, zwischen denselben eine Kugel“ ebd. 257 Anm. 2).
- Bertoldus (Bartoldus, Bartholdus, Berthold u. s. w.) s. Albacuria. Barze. Berse. Dudesschendorp. Elsen. Vlege. Gygas. Havesforden. Knakenhower. Knebusch. Koldemantze. Kothener. Lehtes. Leper. Lepps. Rese. Ruckershusen. Thoreydis. TittEVER. Tremonia. Volperti. Willebadessen.

- Bertoldus, Cisterc. ord., Luccensis [= Lokkum, Hannover] abbas (Heinr. II, 1). Bf. von Livland [Uexküll] 1196—98; gefallen im Kampfe in den Sandbergen an der Düna [beim späteren Riga] am 24. Juli 1198 (Heinr. II, 3—6). Vgl. Bfl. 3 S. 135. Zum Datum G. Berkholz, SB. Riga 1873 S. 18: wahrscheinl. seiner einst im Dom zu Riga vorhanden gewesenen Grabinschrift entnommen. H. Bar. Bruiningk, 1902 Jan.-Sitz. der Gesellschaft f. Gesch. in Riga, zur Frage über die Verehrung, die den ältesten livl. Bischöfen nach ihrem Tode zu Theil geworden ist.
- , 1232 Mai 6 Wisby: plebanus eccl. s. Marie [zu Riga, d. h. am Dom, darf wohl ergänzt werden], [? can. Rig.] (UB. n. 126). Mettig, Mitth. 12 S. 536 hat ihn nicht unter die als plebani angeführten canonici aufgenommen. Die in der cit. Urk. als Zeugen genannten Personen sind unverkennbar z. Th. Rigische (andernteils Wisbyer) Geistliche. Vgl. Walterus.
- , 1253 März 10 Riga: Prior des Kl. Falkenau (UB. 3 n. 245a).
- (B.), 1264 März 28: Abt des Kl. Falkenau (UB. n. 450). Die Sigle B wohl zu Bertoldus zu ergänzen. ? der vorige.
- ✠ —, fr. o. T., 1300, 1301 Jan. 4, 1305 (B.), 1310 Febr. 13: Propst der kurländ. Kirche (UB. 1 n. 587, 2 n. 604 vgl. Mitth. 4 S. 505 n. 24, 629; 3 n. 614a vgl. 634a; im Regest zu UB. 2 n. 629 irrig „Bernardus“ genannt).
- , 1312 und früher: fr. ord. predicatorum, Riga UB. 2 R. n. 737, er ist der Zeuge XVII).
- , 1320 Mai: vicegardianus (socius gardiani) fratrum minorum in Riga (UB. 2 Reg. n. 790), 1320 Juni 19: Vizegardian B. (Cod. Popenis fol. 8b; cod. Kopenh. n. 335 fol. 166a; H. H.), 1330 März: socius des Gardian (UB. 2 n. 740).
- , vor 1323 Mai, wohl auf Anstiften des D. O., ermordet, clericus Rigensis (UB. 2 n. 687).
- de Lyvonia, 1367 in Prag immatr. (Böthf. S. 3 n. 1: erhält April 25 den Grad eines Baccalarius in der philosoph. Fakultät).
- de Thoreydis, 1371 vicarius perp. eccl. Rig. (H. H.).
- , 1379 o. T.: Abt des Kl. Padis (Kopenh., Langebeksche Abschriften, n. d. Orig. „in arch. cancellariae Dan.“, H. H.); wohl derselbe zum J. 1383 als Abt zu Padis angeführt von Arndt, Chronik 2 S. 80 (? Quelle; falls eine Urkunde, so ist diese bisher unbekannt geblieben).
- Bertoldus, 1400 März 28 Reval: prediker-ordens ein vicarius to Liflande (UB. 4 n. 1503).
- ✠ —, 1417 Okt., [1422], Schreiber, d. h. etwa Kanzler des OM. Sigfrid Lander von Spanheim (UB. 5 n. 2167. 69. 98: er geht nach Konstanz zum Konzil; 5 n. 2290 vgl. 2578).
- , 1410 Juli: N. n. gt., 1411 Juli 6, 1418 April, 1420 März: Abt des Kl. Falkenau (UB. 4 n. 1842, vgl. 1848. 74. 1900; 6 Regg. n. 2251a und b, 5 n. 2218; SB. Riga 1893 S. 83 nach d. Bibl. der livl. Ritterschaft Mss. 217 Bl. 249).
- , 1425—33 als Abt zu Falkenau genannt (UB. 7 n. 304. 411. 24. 63. 720, 8 n. 676. 750; n. 1027: N. n. gt.; vgl. UB. 9 n. 130 S. 81; Hildebrand, Livonica aus dem vatikan. Archiv n. 55). H. Hildebrand (UB. 8, Anm. zu n. 750) nimmt einen Abt zu Falkenau, des Namens B. an, 1411—1433. Eine Begründung dieser für einen Klosteroberen unverhältnismässig langen Amtsdauer habe ich in den cit. Stücken nicht finden können und vertheile deshalb zunächst die Daten auf zwei B. (c. 1410—20, 1425—33).
- , 1488 Riga, Geistlicher (Herr), Mitglied der Gilde der geschworenen Rathsdienner (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).
- , 1510 Riga, Geistlicher (Herr), empfängt von der Gilde der geschworenen Rathsdienner Zahlungen (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).
- Bertramus s. Jackenbecke.
- de Vironia, 1234 plebanus, Vironens. dioc. (Hildebrand, Livl. a. d. vat. A. n. 21 § 53).
- ✠ —, 1306 fr. o. T., sacerdos, Poyda (auf Oesel); früher Cisterzienser oder Predigermönch (UB. 2 Regg. n. 737 S. 31).
- Berzen s. Berse.
- Betpennig, Ertmar; 1352 Okt.: Kalandsherr in Riga (UB. 2 n. 944).
- Beuermann s. Bevermann.
- Beverdiik, Johann; 1427 Dominikanermönch in Reval (UB. 7 n. 610. 649).
- Bevermann (Beverman, Bevermanus), Arnoldus; magister, 1377 von der Stadt Riga zu ihrem Prokurator angenommen (Mitth. 13 S. 107).

- Bevermann (Bevermani, irrig: Benermanus), Gotscalcus; 1375 canonicus Dorpatensis, magister in artibus; hat den Grad in Paris erhalten, wo er 4 Jahre lang den Studien obgelegen hat (UB. 6 Regg. S. 67 n. 1302d).
- , Henricus; de Terbaco, 1402 in Köln immatr. (Böthf. S. 9 n. 2).
- , dominus Henricus (Beuermann), de Livonia, 1411 in Bologna immatr. (Schwartz in Mitth. 14 S. 424 n. 11, vgl. S. 497). Viell. der vorige.
- , Jacob; 1555 Domherr oder Rathmann von Dorpat (Herr). (Bfl. n. 1431 S. 838).
- , Iwanus (Beuermann); de Darpodia, 1446 in Erfurt, 1447 in Rostock immatr. (Böthf. S. 21 n. 50, fehlt bei ihm unter Rostock; Schwartz S. 131 n. 51).
- Beversten, Lucas; 1429 Reval: Diaconus Ermländischer Diöz. (UB. 8 n. 59).
- Bezul, Conradus; de Riga, 1476 in Rostock immatr. (Böthf. 38 n. 105, Schwartz 138 n. 156).
- Bycken, Margaretha; wohl schon 1348 Febr., dann 1350, 1354 Juni 14, viell. noch 1356 Mai 6: Aebtissin des Kl. in Reval (UB. 2 n. 886. 952, 6 n. 2244; Archiv III 1 n. 963). Bei der 1358 genannten domina Beke, abbattissa (ebd. n. 1011), bleibt es unentschieden, ob Marg. B. oder schon ihre, im übrigen unbekannt, Nachfolgerin gemeint sei.
- Bileveld, Johannes; de Pernowe, 1461 in Rostock immatr. (fehlt Böthf., Schwartz S. 134 n. 91, fehlt bei Otto).
- Binen* ist Lesefehler für Buren.
- [Binol (Bynol, Bynolt), Hans von; 1425 Mai: bischöfl. Drost zu Hapsal (UB. 7 n. 273), 1430 März, Juni: bischöfl. Vogt in der Wiek (UB. 5 n. 2409 = 8 n. 259, 8 n. 181. 254); im Oktbr. nicht mehr im Amt (8 n. 355).
- Bynthervoeth, Gerhardus; 1495 Reval, Bruder des Gert B., will Priester werden (UB. II 1 n. 97).
- Birgitte s. Brigitte.
- Biscop s. Have.
- Bisschop (Bischof), Albertus; aus Danzig, Domherr der ermländischen Kirche, hat 1500 und 1501 Absichten auf das erledigte Bisthum Kurland und Beziehungen zum Bf. Martin von Kurland gehabt (UB. II 1 und 2). Ist im Sept. 1517 für eine gewisse Angelegenheit Prokurator des Bf. von Oesel (Kopenh., oesel. Reg. 20e f. 5b; H. H.). Gest. 1529 Febr. 20 (Mon. hist. Warm. 3 S. 236).
- Biscoperode (Byscoperode), Johannes de; 1364 Jan. 14 Dorpat: clericus Colbergensis, notar. publ. (UB. 2 n. 999).
- , Johannes de; 1363 Juni 26 Riga, 1368 Aug. 19 Riga: clericus Mindensis, not. publ.; 1369 perp. vicar. eccl. Rig., gest. vor 1376 (resp. 1375) als presbiter und perp. vic. (UB. 3 n. 1052. 1058. 1113 vgl. Mitth. 5 S. 395; G. Berkholz; SB. Riga 1874 S. 11 n. 5).
- Bixhoveden s. Bukeshovede.
- Blake, Johann; 1436. 37. 42 Priester, aus Reval stammend (Archiv III 3 n. 1111. 36. 1200).
- Blanckenberch, Johannes; 1553 Okt. 12 Reval: revaler Domherr (StA., Reval, schwarzes Privilegienb. n. 72).
- ✦ Blanckendom, Paulus; 1505 rigischer Domherr; tritt aus dem Kapitel aus und wird von diesem seiner Verpflichtungen und seines Kanonikats entbunden (Index n. 2517: das Regest ist nicht ganz richtig abgefasst).
- ✦ Blanckenfeld, Johannes; geb. zu Berlin 1471 (? 1481), Sohn des 1504 verst. Bürgermeisters von Berlin, Thomas B. und der Margaretha von Buch, vgl. über seine Geschwister Zeitschrft. f. brandenburg. Gesch. 20 S. 310 ff.; J. Heidemann, die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889 (vgl. A. Hasselblatt, SB. der gel. estn. Gesellsch., Dorpat 1890 S. 37—40), unter seinen Brüdern kommt ein Dominicus vor, ein Dominicus Planckenfeldt wird 1549 als alchimista des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg genannt (Schirmmacher, Joh. Albr. v. Mecklenb. 2 S. 22); immatr. zu Bologna 1499 (Schwartz, Mitth. 14 S. 440 n. 28), promoviert zum doctor juris utrisque, daselbst, vermuthl. 1502 (vgl. Krause in Mitth. 13 S. 287 ff.), Beisitzer der Juristenfakultät zu Leipzig (Küster, Altes und Neues Berlin), 1506 Professor der Rechte zu Frankfurt a/O., 1507 daselbst Rector (Matrikel, herausg. von Friedländer, S. 17), schon damals plebanus zu Kotbus; 1510 Okt., 1511 Dez., 1512 Juli und August ist seine Anwesenheit in Berlin bezeugt (Stadt-Archiv zu Berlin, Fasc. A. 2344, gef. Mitth. von Dr. Arend Buchholtz, Stadtbibliothekar, Berlin). Seit 1513 Frühjahr (wahrscheinl. schon etwas früher) Prokurator des Deutschen Ordens in Rom (Eintrag von 1513 April 26 im Liber Confraternitatis B. Marie de anima Teut. de Urbe S. 42), damals schon Consiliarius des Kurfürsten von Brandenburg, Joachim I (ebd.), Kaplan des HM. D. O. Albrechts von Brandenburg (wohl nur ein Titel), 1514 päpstl.

Notar, Koadjutor des Propsts zu Havelberg, Christian Wulsske [Wulschow] (Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 8 n. 520). Sein Verweser ist hier Simon Nicolai (StadtA. Berlin, a. a. O.). 1514 Sommer als Elekt und dann bestätigter (seit 1514 Okt. 30) Bf. von Reval betheiligt bei der Einleitung der dem EBf. v. Mainz Albrecht von Brandenburg bewilligten Ablasserhebung (Hennes, Albr. von Brandenb. S. 8 ff.), Bf. von Reval ist er bis Anf. 1525 geblieben (Bfl. 3 S. 325—329). 1514 Ende Nov., Anf. Dez. ist er in Augsburg, Ende Dez. und 1515 Januar in Berlin; von Papst Leo X. als Prokurator des Kurfürsten Joachim I. bezeichnet (Epistolarium Petri Bembi Argentorati 1611 S. 69: „Joh. Planchefel, juris peritus;“ H. H.); 1515 Juli 25 vertritt er als legatus de latere, nuntius et orator den Papst in Kopenhagen, gel. des Beilagers Kg. Christian II. mit der Nichte K. Maximilians (SS. rer. Pruss. 5 S. 473). 1517 Mai 1 Rom, verleiht ihm P. Leo X die Abstellen zu Padis und Ruma für den Fall der Erledigung durch Absterben der jetzigen Inhaber (Theiner, Mon. Pol. 2 n. 405). Zwischen 1518 Juni 25 und Juli 29 als Bf. von Dorpat konfirmiert; bleibt das bis zu seinem Tode (Bfl. 3 S. 370). 1520 wird ihm das durch den Tod des Bf. Johannes am 15. Aug. erledigte Bisthum Havelberg (Koadjutor des Propsts daselbst war er seit 1514; s. o.) vom Kurfürsten Joachim I. angeboten (er will aber in Livland bleiben, so sehr ihm hier auch Misstrauen entgegengebracht werde; mit Unrecht: „und sehen wird vor hören gehen“, Bl. an Dr. Hermann Ronneberg, 1520 Okt. 1 Odempe; Orig., Stockh.; H. H.). 1523 Nov. 29, Rom, ernennt ihn P. Clemens VII. zum Koadjutor des EBf. Jasper von Riga (Bfl. 3 S. 202). EBf. von Riga seit 1524 Juni 29 (Todestag des EBf. Jasper Linde) bis zu seinem Tode (Bfl. 3 S. 203—204). — In Bewahrung auf Ronneburg genommen 1525 Dez. 22. Verantwortet sich, seine Entschuldigung wird 1526 Juni 17 zu Wolmar angenommen, der EBf. auf freien Fuss gestellt (Mitth. 17 S. 92 und Anm. 4). Zur Ergänzung des Itinerars in Bfl. 3 S. 203: 1526 Aug. in Wilna; im Spätherbst in Florenz, Rom; hier noch 1527 Januar, Febr. in Venedig; dann Villach, Prag (beim Kg. Ferdinand), Regensburg (wie Bfl.). Er nahm den Seeweg um zum Kaiser zu gelangen (Juli 12 in Köln, Juli 22 Calais); diese Daten meist nach Aktenstücken in Wien und Stockholm; H. H. Gest. 1527 Sept. 9 zu Torquemada, vier Meilen von Palencia (Leon); daselbst begraben (Archiv 5 S. 180, Mitth. 17 S. 93 f.; das Grab nicht

mehr zu finden; vgl. SB. Riga 1886 S. 3, 1889 S. 9). — Vgl. weitere Literatur Bfl. 3 a. a. O. Wappen: eine von zwei Sternen besetzte Trense eines Pferdezaums, vgl. Bfl. 4 S. 105 u. s. w., Taf. 26 Fig. 26. 27; 32, 15—17; 42, 20. 21: Münzen-Taf. 15, 69. 70.

— (Blanckenfelt), Joannes; Livonius; 1549/50 in Frankfurt a/O. immatr. (Stieda, Mitth. 15 S. 375 n. 23), in Bologna 1550 (Schwartz, Mitth. 14 S. 448 n. 32).

—, Nicolaus; wohl schon 1519 (Mitth. 17 S. 289 Anm. 2: N. n. gt.), 1520 Nov. 7, 1521 Okt. 10, 1522 zu Anf. des J., Rom: Dekan der revaler Kirche, Sollicitator an der Kurie (vgl. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters 2 S. 126, 3 S. 7 u. 23; Kopenh., oes. Registr. 20e fol. 49a, Vetter des Bf. Johann Bl.; H. H.).

Blankensteyn, Engelbertus; de Ryga, 1386 immatr. in Prag, 1395 als Baccalaureus intituliert, hat 1407 bereits sein Immobil in Riga veräußert (I. Erbeb. n. 423). (Böthf. S. 5 n. 16).

Blasius (Blasies) s. Holm. Lessen. Moller.

Bliese (Bliize), Peter; 1424 Jan., noch 1431 Juli: can. Osil. (UB. 7 n. 71. 220. 781, 8 n. 475); oeselscher Scholaster 1437 Fbr., 1438 Aug. (UB. 9 n. 130. 332).

Block, Heinrich; 1428 Gardian des Franziskanerkl. in Riga (UB. 7 n. 696. 722).

—, her Johann; 1437/38 Priester, Riga (Rig. Kämmererechn., erhält Zahlung für Male-reien).

Blome, Friedrich; 1513 Kirchherr zu Fellin (Riga, Samml. der Gesellschaft, Mss. 1330 n. 23).

Blomenbergh, Petrus; Livoniensis de Nigenhusen [wohl aus Kurland], 1454 in Rostock immatr. (Böthf. 31 n. 40; Schwartz 132 n. 65).

— (Blomenberch, Blomberch, Blombergh, Blumberg), Sifridus (Siffridus, Cifridus); 1360 Mai 9 und 18, 1361 Mai 11, 1364 Jan. 14 Dorpat, 1366 Mai 7 Danzig: can. Rig. (UB. 2 971; St. Petersb., K. Öff. Bibl., H. H.; UB. 2 n. 999. 1033). Vgl. Bfl. 3 S. 170 f.: EBf. von Riga seit 1370 Febr. 11; gest. zu Avignon vor 1374 Okt. 23 (Ernennungsbulle UB. 6 n. 2899; vgl. über das Datum, das willkür. in „April 11“ geändert ist von Bonnell, Strehlke u. s. w. Mettig, Mitth. 12 S. 500 f., vgl. UB. 7 n. 477). — Sein erbischöfl. Siegel (und daher auch sein Geschlechtswappen) ist bisher unbekannt; über seine Herkunft haben wir keine Nachricht.

- Blomendal, Johannes, aus Danzig stammend, 1406—1426 Stadtschreiber zu Reval (vgl. Archiv III 3 S. IX; UB. 7 n. 703), 1429 April 22 schon todt (Archiv III 3 n. 974).
- Blomendorp, Hinricus; de Riga, 1475 in Greifswald immatr. (A. Seraphim S. 45 n. 30).
- Blume, Simon; rigischer Kleriker, 1425 f. in Rom (UB. 7 n. 304. 477).
- Blumenaw, David; 1399 presbyter Culmensis dioc., capellanus des Ebf. Joh. v. Wallenrod von Riga (N. Busch, SB. Riga 1900 S. 170).
- Bobbert (Boberth), Ludolphus; 1515 Jan. 21 Hasenpoth, auf dem Wege nach Rom: Ludolphus Botert (!), der Kirche Dorpat etc. Domherr (Orig., Riga, StadtA., H. H.), 1515 in Rom (H. H.), 1516 immatr. in Bologna, als can. Torbat. et Mindensis (Mitth. 14 S. 443 n. 29), 1517 Ende des J.: Bf. von Oesel an den Ebf. „L. B., quem hactenus indies prestolamur“ (Kopenh., oes. Reg. 20e fol. 10), 1518 März 23: can. Tarbat et Osi-liens. eccl. (ebd. fol. 12b). Gestorb. Ende Sptbr. 1519 in Rom (ebd. fol. 48b, Nachricht d. d. Köln 1519 Nov. 22). Vgl. Arndt, Chronik 2 S. 180.
- Bochem (Bocheym, Bochaime, Boheym, Buchem, Bothem, Zandbocheym), Johannes; 1382 immatr. in Prag (Böthf. S. 4 n. 7: Sandbotheim), 1385 Juli 6 Riga: can. Rig. (Lit. Metr. 18 6a; H. H.: Zandbocheym), 1388. 1391 Juni: can. Rig. (UB. 3 n. 1257. 97); 1399. 1406. 1419 Juni: „alter“ Rig. Domherr (SB. Riga 1900 S. 169 ff. n. I—IV; UB. 5 n. 2326; vgl. Register ebda. „alte Domherren“).
- (Bokheym, Boxheym), Meinhard; 1419. 20: Domherr der rig. Kirche (UB. 5 n. 2358. 2521; der UB. 4 n. 1954 Sp. 866 zum J. 1405/6 genannte Meinh. Bokham ist ein anderer, ein Rig. Bürger, später Rathmann. Vgl. Register zum Rig. Erbebuch S. 419).
- Bockel (Bokel), Gotscalcus; de Riga, 1448 in Rostock immatr., zwischen 1450 Okt. 9 und 1451 April 14 zum Bacc. art. promoviert (fehlt Böthf., Schwartz S. 131 n. 56, Otto S. 45 n. 48); 1477 Priester in Riga (I. Erbeb. n. 1082).
- , Johannes; de Revalia, 1440 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 19 n. 37).
- Bockholt (Boeckholt), Johannes; de Livonia, 1498 in Rostock immatr. (Böthf. 47 n. 183, Schwartz 144 n. 251).
- , Nicolaus; 1461. 63. 73 Priester in Riga (Libri redd. III n. 2. 3, I. Erbeb. n. 1029).
- Bockholt, Nicolaus; 1490. 96 Priester in Riga, erhält Zahlungen von der Gilde der geschworenen Rathsdienner (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).
- , Theodericus; de Revalia, 1495 in Rostock immatr. (Böthf. 45 n. 164, Schwartz 142 n. 229).
- Bodarch (Wodarch), Johann; 1504. 1507: Domherr der Rig. Kirche (Bfl. n. 640, II. Erbeb. n. 188).
- Bodenweck, Johannes; de Rivalia, 1441 in Leipzig immatr. (Otto S. 45 n. 37).
- Bodolphus, Hinkus; 1345 April; Mönch im Kl. Padis (UB. 2 n. 832; in einer deutschen Uebersetzung der Urk.: Henrich Berolphe).
- Boet, Johannes; 1378 can. Osil. (UB. 6 R. S. 68 n. 1339 c).
- Boetken, Johannes van; de Nerva ex Livonia, 1508 in Rostock immatr. (Böthf. 51 n. 243: „unleserlich“; Otto 52 n. 310 nach Hofmeister: Boetken).
- Bogler, Begler* s. Kegeler.
- Boytin, Hinrich; 1482 Mönch des Dominikanerkl. in Reval (Beitr. 2 S. 234 n. 197).
- Bokam, Johannes; de Tarbato, 1460 in Greifswald immatr. (A. Seraphim 45 n. 12).
- Bokeler s. Beckeler.
- Bolcken, Johan; 1527 Domherr und Scholaster der Kirche Oesel (N. n. M. 9 S. 444: an K. Karl V. gesandt).
- Boldewinus de Wenden; 1397 in Prag immatr. (Böthf. 7 n. 24).
- Boleman (Bolman), Gotscalcus; de Riga, 1460 in Rostock immatr. (Böthf. S. 32 n. 52; Schwartz 133 n. 81).
- , Godescalcus; de Rigis, 1495 in Rostock immatr. (Böthf. 45 n. 165; Schwartz 143 n. 230).
- , Kersten, 1508 Riga: mester; Geistl. ? (II. Erbeb. n. 192).
- , Remboldus (Reinboldus); stammt aus Reval, 1401 Jan. 9 — 1419 Juni 2 Dekan der Revaler Kirche (UB. 4 n. 1825, R. S. 116 n. 2314 = Bfl. n. 113; 5 n. 2028 = Mitth. 2 S. 255 n. 2; Archiv III 3 n. 835; Hansen, Kat. S. 295).
- ✠ Boliken, Johannes; 1426 Priesterbruder D. O. in Bremen (UB. 7 n. 498).
- Bolkowe, Fridericus de; 1364 Jan. 14 Dorpat: cler. Colberg., not. publ. (UB. 2 n. 999).

Bolne, Hermannus; 1381: can. Osil. (UB. 3 n. 1172 vgl. 1178. 1187 f., R. S. 120 n. 1391, 6 R. S. 70 n. 1391a. 1391c: angeklagt der Ermordung des Bf. Heinrich von Oesel).

Bolthe, Nicolaus; [?] 1418) „Mönch des Klosters Padis, begraben in Borga (UB. 5 n. 2188).

Bomhower (Bomhover, Bomhouver, Boehmouwer, Baumhauer), Antonius; magister (1508, Balt. M. NF. 5 S. 118), aus Reval stammend, Bruder Christians, Franziskaner in Riga, 1523/24 in Rom; dann auf dem Reichstage zu Nürnberg; 1524 Frühjahr bei seiner Rückkehr nach Riga von der Stadt gefangen genommen; OM. und EBf. verwenden sich für ihn bei der Stadt, die ihm wegen Landesverrath den Prozess machen will; 1525 vor Aug. 1 wieder aus der Haft entlassen (z. B. OM. an den EBf., den Bf. von Dorpat, 1524 Juni 13; ReichsA. zu Stockholm, Missivb. des OM. fol. 20b, 21a; H. H.; G. v. Hansen, K. & Kl. 2. Aufl. S. 113, in der 3. Aufl. ist das Schreiben A. B's. aus Rom 1523 Nov. 19 nicht wieder abgedruckt; derselbe, Balt. M. 1892; Milchsack, Burck. Waldis; Halle 1881, der Schirrensche Abschriften benutzt hat). Ein Bericht über die zu Anfang (vor Febr. 12) 1527 mit Andreas Knopken zu Riga abgehaltene Disputation ist die letzte Nachricht über ihn (vgl. Hansen, K. & Kl. 3 S. 203 n. XI, statt „Vham“ l. hier Rham, vgl. Th. Schiemann, Hist. Darstell. und Archival. Studien, Mitau 1886, S. 61—50. Am 17. Febr. desselb. Jahres ward zu Riga öffentlich aufgeführt Burkard Waldis „parabell vam vorlorn szohn“). Vgl. Ulfelt.

—, Brigitte; 1545 März: Mitschwester zu S. Brigitten bei Reval (Hansen, Kat. S. 376).

—, Elsebe, 1522 schon Wittwe des Seryes Huldermann; geht ins Brigittenkloster (Archiv III 4 S. 48 n. 207; Hansen, K. & Kl. 3. Aufl. S. 177: ihre Brüder sind Hans und Bartolt B., Bürger von Reval; der Aelterm. Barthelt B. ist Vormund ihres Sohnes, vgl. E. Seraphim, Balt. M. Bd. 39 S. 172). Vgl. Huldermann.

—, Katharina; (zu Anf. des 16. Jahrh.) im Brigittenkloster zu Reval (Schiemann, Darstell. und Studien S. 41).

? * —, Christianus; aus Reval gebürtig, Sohn des Hans († zwischen 1495 und 1500; UB. II 1 n. 113. 961) und der Gertrud Hoveken. Vgl. im Allgem. Bfl. 1, 2 S. 237 f.; E. Pabst im Inland 1858; Schirren, Archiv 8 S. 199—206; Bfl. 3 S. 368; SB. Riga 1876 S. 30 ff. (August Buchholtz), ebd. 1886 S. 20 ff. (Arend Buch-

holtz); G. v. Hansen, Balt. M. 1892. — 1500 ff. Sekretär des OM. W. von Plettenberg, Kirchherr zu Rujen (1503—1507), decretorum doctor. Seit 1503 mit dem Ablass zu Gunsten Livlands betraut, Oberster Commissarius; der Ablass ging nach mehrfachen Erneuerungen bis 1510 Juli 11 (vgl. N. Paulus, Tetzl, Mainz 1899 S. 22; Chr. B. ist einer der wichtigsten Schriftsteller über die Theorie des Ablasses, ebd. passim); Capellanus (resp. Acolythus) des P. Julius II genannt, Nuntius, dann ppstl. Protonotarius und Comes Apostolicus (vor 1509 Juli). Schon 1506 oder Anf. 1507 Domherr der Kirchen zu Dorpat, Reval; Köln (vor 1508 Febr.). Aus den Jahren 1510—14 fehlt es bisher an Nachrichten über ihn (bei dem Verkaufe des Hauses des Series Huldermann [in Reval hinter dem Olaikirchhof belegen] an ihn, den Kölner Canonicus, 1512 Jan. 16 braucht er nicht persönlich anwesend gewesen zu sein; Hansen, Kat. S. 340). — 1514 vor Mai 10 vom Papst Leo X. auf Vorstellung des Kardinals Laurentius zum Bf. von Dorpat ernannt (Theiner, Mon. Pol. 2 n. 376). Um die Kirche Reval bewirbt er sich damals vergeblich (s. Blanckenfeld). Vgl. weiter Bfl. 3 S. 368 f. Letzter Nachweis 1518 März 1 (StadtA. zu Reval), vor Juli 29 desselben Jahres wird sein Nachfolger ernannt. — Sein Wappen: getheiltes Schild, im obern Felde ein wachsender gekrönter Löwe eine Axt in den Ranken haltend, im unteren Felde drei Baumstümpfe (Bfl. 4 S. 150 n. 19a, 232, 259; Taf. 4 n. 4; Münzen Taf. 15. 64—66). Vgl. Archiv 8 S. 200 Anm. nach Spanheim, hist. eccl. (Opera I, 1906), der auf Godofredis Chron. Germ. Tom. I. p. 2011 verweist, war die Familie 1513 durch K. Maximilian I. nobilitiert worden, wenigstens die Branche des später in Maastricht lebenden Petrus Bomhover, der seinen Ursprung auf einen der Brüder (? Hans, Bartold, Jasper?) Chr. B.'s zurückführte.

—, Maria; verm. Schwester Christians, 15 Nonne in Reval (Inland 1858 Sp. 472; Archiv 8 S. 199).

—, Theodericus; 1381 Dez. 9: perp. vicar. Osil. eccl. (UB. 3 n. 1178).

Bonit, Eberhardus; die Heimath ist nicht angegeben, viell. aus Riga (wo der Name nachzuweisen ist) stammend, 1386 in Prag immatr. (Böthf. S. 5 n. 15; ders.; Rig. Rathslinie n. 262, nicht 264 wie a. a. O.). Es ist sehr fraglich, ob der vorstehende mit dem nach dem I. Erbebuch n. 318. 355 zum J. 1403. 1405 als Rig. Rathmann (?) genannten zu identifizieren ist.

- Bonner, Severin; 1525 (und wohl schon früher) zur Umgebung des EbF. Johann Blankenfeld gehörig, ? Kleriker (H. H., *Mélanges russes* 4 S. 85 n. 586: um 1534 ist zu spät).
- Borch, Anna von den; 1495 im Cisterzienserinnen-Kloster, Riga (UB. II 1 n. 252).
- , Karstina von der; 1495 im Cisterzienserinnen-Kloster, Riga (UB. II 1 n. 252).
- [—, Peter von der; 1454 Febr. 24 (? Sept., Matthiastag) findet seine Hochzeit (blitschop) zu Ronneburg statt (Bfl. n. 219); 1457 Fbr. 12, 1460 Sept. 19: Stiftsvogt zu Treiden (Schirren, Verz. n. 135; Transs. von 1500, UB. II 1 n. 925).
- , Simon von der; 1476 Febr. 19 Hapsal: Propst zu Oesel und Lippe (Schirren, Verz. n. 148), 1477: Propst zu Oesel und Lippe, Scholaster zu Hildesheim und Domherr der Kirche zu Dorpat (Index n. 2117). Am 16. Juni 1477 in Rom zum Bf. von Reval bestätigt (Eubel, nach *schede di Garampi*). Vgl. Bfl. 3 S. 320—323, über seine Beziehungen zum Erzstift Riga ebd. S. 189 f. 1487 Juli und August ist er in Rom, Spt. 17 in Dortmund (n. n. Misc. 9 S. 258, mit Maj.-Siegel). Gest. 1492 Okt. 22 (Index n. 2307). Bfl. 4 S. 118, 232; Taf. H. n. 2 (Geschlechtswappen: Drei Vögel, 2: 1). Eubel, *Hier. cath.* 2 S. 246.
- , Sophia von den; 1495 im Cisterzienserinnen-Kloster, Riga (UB. II 1 n. 252).
- Borchardus s. Burchardus.
- Borchusen, Alf von; 1424 Priester in Estland (zu Hagers?) (UB. 7 n. 142, vgl. Jb. f. Gen. 99 S. 51 n. 44).
- Borcken (Borken, Barcken, Borkum), Gerhardus (Gert) de (von); de Riga, 1454 in Rostock immatr. (Böthf. 31 n. 39; Schwartz 132 n. 64: ident. mit dem zwischen 1456 Okt. u. 1457 April zum bacc. artium promovierten Everhardus Borken); 1464 Okt.: Priester, Kaplan des EbF. von Riga (Bfl. n. 252); 1466 nebst seinem Vater Mitglied der Gilde der Bierträger zu Riga (Mettig, SB. Riga 1890 S. 122); 1476, 1478 Jan.: Domherr zu Riga (SS. rer. Liv. 2 S. 755, Archiv der estländ. Ritterschaft, Reval); 1479 auf Sunzel gefangen (SS. ver. Liv. 2 S. 769); im Herbst nach Ronneburg gebracht (ib. 770). Als der OM. vom Zuge gegen Pskow zurückkehrt (1480 um Ostern, vgl. Mitth. 4 S. 127), wird er nach Fellin abgeführt. 1484 Aug. 13: Rig. Domherr, noch in Bestrickung des Ordens (Orig., StadtA. Riga); 1485 Dez. 24: Vizedekan der rig. Kirche (Stockh., H. H.), 1496 Senior des Kapitels (UB. II 1 n. 351). — Auf seinem Grabsteine im Dom zu Riga ist das Datum seines Todes nicht ausgefüllt, wohl aber das seines 1486 Ma[i?] verstorb. Bruders Hans von Borken (N. Busch, 10. u. 11. Rechenschaftsbericht des Dombauvereins, Riga 1896 S. 39 n. 10).
- Borgendorp s. Bergherdorp.
- Borneman, Valentin; 1502 Jan. 25 Abgesandter des Bf. von Reval auf den Landtag zu Wolmar; ? Revaler Domherr (Rezess des Landtages § 44).
- , Hermen; 1427 Predigerbruder, Reval (UB. 7 n. 649); noch 1452 Nov. (StadtA. zu Reval).
- Bornit, Heinrich; 1442 perp. vicar. eccl. Rig. (UB. 9 n. 838).
- Borstelman, Cristianus; 1517 (? 1507) Mai Reval: Not. publ. (Oes. Registr. 1 ff. S. 57; das Jahr nicht ganz sicher, vgl. unter Matthaei, Laurentius).
- Borstelt, Tylemannus; de Torbato; 1492 in Rostock immatr. (Böthf. 44 n. 155; Schwartz 142 n. 217).
- Bortzowe, Johannes; 1368 Aug. 19 Riga: can. Rig., cellerarius (UB. 3 n. 1052). Mettig, Mitth. 12 S. 535.
- Bose, Johannes; de Riga, 1421 in Rostock immatr. (Böthf. 28 n. 26; Schwartz 130 n. 30).
- Boskul s. Koskul.
- Botert s. Bobbert.
- Botwich, Johannes; clericus dioc. Revaliensis, 1476 in Greifswald immatr. (A. Seraphim 46 n. 31).
- Brake, Hinricus; de Revalia, 1506 in Rostock immatr. (Böthf. 50 n. 224; Otto 51 n. 289).
- ✠ Brakele (Brakele, Brockel), Arnoldus de; 1311. 16 sacerdos O. T (UB. 2 n. 654; 6 n. 3065).
- , Bernhard, Vikar der dorpater Kirche, 1440—43 Hofepriester in „Nowgorod“ (UB. 9 Register).
- , Georg, Herr, 1492 Geistl. ? (Bfl. n. 383; vgl. UB. II 1 n. 779 S. 585: Vorsprake³ in Reval, ohne Vornamen, derselbe ?).
- (Bralie ?, Brakle ?), Gerard; anno 1550 octava Januarii obiit dn. Gerard ? Bralie o. p. eo; ? Priester oder Domherr, Dorpat (vgl. Verh. der gel. estn. Gesellsch. VI Heft 3 u. 4 S. 282 n. 16: nach der Zeichnung eines 1809 beim Bau der Sternwarte zu Dorpat gefundenen Grabsteins). Vgl. Emrick.

- Brakel, Godfridus de; 1360 Mai: can. Tarbat. (UB. 2 n. 971).
- , Heydenricus de; 1329 can. Osil. (UB. 6 R. S. 41 n. 867 d).
- , —, ist Nachfolger des c. 1342/52 verstorb. dorpater Dekans Joh. Warendorp gewesen (UB. 6 n. 2875). Der vorige?
- , Johannes, 1417 Kirchherr zu Sesswegen (UB. 6 R. S. 118 n. 2585).
- , —; de Dorpte, 1470 immatr. in Rostock (Böthf. 36 n. 84; Schwartz 136 n. 129: im selben Jahr zum baccalarius artium promoviert).
- , —; 1476 als can. Tarbat. in Bologna immatr. (Mitth. 14 S. 434 n. 25), 1486 Aug. Reval: Dorpater Domherr (Bfl. n. 355). Der vorige?
- , Lubbertus, Sohn des Johannes; 1396 Priester in Reval (Archiv III 3 n. 387).
- , Martinus; de Livonia, 1410 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 15 n. 9 vgl. S. 16).
- [—, Nicolaus de; 1363 Dez. 7: advocatus (Stiftsvogt) von Dorpat (UB. 6 n. 2878 = von Ledeburs Archiv f. d. Gesch. des preuss. Staats XI S. 175 n. 2).
- , Nicolaus de, Sohn des Ritters Otto; der OM. bemüht sich 1429 für ihn um eine „thumerie“ in Dorpat (UB. 7 n. 779; vgl. hier unter Bulike), 1435 Kleriker in Livland (UB. 8 n. 937).
- , Otto; de Revalia, 1467 in Rostock immatr. (Böthf. 34 n. 67; Schwartz 135 n. 109).
- , Sifridus de, 1323 Mai: can. Osil. eccl. (UB. 2 n. 686).
- Bralie s. Brakel, Gerard.
- Brame, Anthonius vamme; de Nornia (? Nervia; Daem van dem Bram ist zu Ende des 15. Jahrh. Rathmann oder Bürgermeister von Narva, vgl. UB. II 1 Register); 1499 Juni 19 in Rostock immatr. (fehlt Böthf., Otto; Schwartz S. 144 n. 256).
- Brand (Brandt), Berndt, magister; 1514 u. 1515 als Rig. Stadtsekretär im Auftrage der Stadt in Rom thätig (Bibl. der livl. Ritterschaft, Mss. 114 n. 46b u. s. w.). Als Stadtschreiber lässt sich B. von 1506—15 nachweisen (StadtA. zu Riga; Landtagssachen im StadtA. zu Reval). 1515 ist er gestorben (Napiersky, die Erbeb. d. St. Riga S. LXXIX).
- , Peter; 1486 Juli 7: Domherr der dorpater Kirche (StadtA. zu Reval, Blechkasten 19).

Brandanus (Brand) s. Kaleman. Koskul.

- Brandenburg, Merten, magister, canonicus Reval. eccl., 1434. 35 Ordensanwalt auf dem Konzil zu Basel (UB. 8 n. 877. 881. 923. 1010. 1014).
- , Friedrich Markgraf von; Bruder des Mkgf. Wilhelm, um 1529 zum Koadjutor des Erzstifts ausersehen (Bfl. 3 S. 206 Anm.)
- ✦ —, Wilhelm Markgraf von, geb. zu Ansbach 1498 Juni 30 (UB. II 1 n. 693, der Name „Lebold“ ist hier in Sebold zu korrigieren); über seine Jugendzeit vgl. J. Girgensohn, Mitth. 14 S. 344—354; 1514—18 auf der Univ. Ingolstadt, 1515 Rector (ib. 347). Von 1519 ab u. ff. bei seinem Bruder Albrecht in Königsberg (Joachim, Politik des letzten Hochmeisters, 3 Bde., passim; Meckelburg, Königsberger Chroniken). 1522 Nov.: Kg. Sigismund von Polen hat Hoffnung, dass der HM. Albrecht resignieren und dass die Hochmeisterwürde dem Markgrafen Wilhelm zufallen würde, „homini ignavo et temulento, qui facile et ad juramentum et alia omnia nobis prestanda induci posset“ (Acta Tomiciana 6 S. 161 n. 161). 1529 Sept. 15 Königsberg erwählt der EbF. Thomas von Riga den Markgrafen Wilhelm, Domherrn zu Mainz und Köln zum Koadjutor und künftigen Nachfolger (Bfl. 3 S. 205, Mitth. 17 S. 95 f.). Trifft 1531 Nov. in Livland ein. 1532 Nov. 12 vom Oeselschen Kapitel zum Bf. von Oesel gewählt, Nov. 21 feierlich zu Hapsal eingeführt (Bfl. 3 S. 275—289, vgl. auch Mon. Liv. 5 n. 77: 1532 Dez. 4 verkündet das Oeselsche Kapitel, dass es, da Bf. Reinhold die päpstl. Konfirmation einzuholen unterlassen habe, den Markgrafen zum Bischof postuliert, dem schon früher vom Papst die Dechanei und die Praebende Vogelsang eingeräumt worden sei; Orig. Stockholm, mit dem Empfangsvermerk: Nicopingens, 13. Juli 1533; H. H.). Nach heftiger Fehde im Stifte Oesel tritt der Markgraf 1536 zurück. Nach dem Tode des EbF. Thomas (1539 Aug. 11) wird er EbF. von Riga (Regalientheilung durch Kg. Ferdinand, Wien 1539 Dez. 7; Bfl. 3 S. 208—214). Gestorben 1563 Febr. 4 im Bischofshof zu Riga (SB. Riga 1896 S. 26), begraben im Chor der Domkirche (Mitth. 5 S. 468; sein Grabstein ist im Dom erhalten; Abbild. bei Th. Schiemann, Russland, Polen, Livland, Bd. 2 S. 225).
- Brasch (Brasche), Johannes; de Riga, 1457 in Leipzig immatr. (Otto S. 46 n. 46 n. 59); 1477 Kirchherr zu Ronneburg (I. Erbeb. n. 1083).

- Braunschweig, Georg V. Herzog von, der jüngste Sohn des Herzogs Heinrich des Ältern von Br. u. Wolfenbüttel; EBf. Johann Blankenfeld von Riga soll ihn zu seinem Nachfolger ausersehen haben (Mitth. 17 S. 93 f.); er wurde später (1554) Bf. von Minden, auch (1558) EBf. von Bremen und Bf. von Verden (ebd. S. 94 Anm.).
- Braxatoris, Nicolaus; de Livonia, 1426 in Rostock immatr. (Böthf. 28 n. 23; Braxator; Schwartz 129 n. 27).
- Bredevel [? Bredenel], Henricus; 1412 presbiter, Reval (UB. 6 n. 2991).
- Bredstoel, her Cord; 1424 Riga: Priester? (Rig. Kämmererechn.).
- Breydenscheyd, Goswinus; 1377 can. Tarbat. (UB. 6 R. S. 68 n. 1339b).
- Breitebeke, Arnoldus; de Livonia, 1412 in Leipzig immatr. (Otto S. 44 n. 17).
- Bremer, Heinrich, 1425 Pfarrer zu Narva (UB. 7 n. 351).
- , Stephanus; de Riga, 1512 in Rostock immatr. (Böthf. 52 n. 266; Otto 53 n. 336). Vgl. auch Kremer.
- Brene [? Breve], Hunold; 1494—1515 Kaplan des Jungfrauenklosters zu Riga, gest. Riga 1521 Jan. 3; hat sich treu bewährt „in schrievende, in reisende, in werven“ (Stadtbibl. zu Riga, Privilegienb. der Jesuiten vom J. 1585 f. 53 b 1521 Juli 6; H. H.).
- Bresenberg, Nycolaus; de Lyvonia, 1413 in Leipzig immatr. (Otto S. 45 n. 25).
- Brethold, Johannes; de Revalia, 1494 in Rostock immatr. (Böthf. 45 S. 162; Brethold; Schwartz S. 142 n. 227 nach Hofmeister: Brethod).
- Brettkegut (Berkengueth), Stephan; 1464 Priester, Kaplan des EBf. von Riga (Bfl. n. 252), als verstorben erwähnt 1503 (Mitth. 14 S. 42, 44).
- Briccius s. Templin.
- Brigitte (Birgitte) s. Bomhower. Goldinge. Holstever. Paytkull. Palenn.
- Brinckhof s. Berinkhof.
- Brilo, Johannes; 1326 Febr.: can. Osil., cantor (UB. 2 n. 720. 721 vgl. 722).
- Brinchamer, Johannes, 1388 Juni 25 Ronneburg: diaconus Rigensis, viell. not. publ. wie die weiter a. a. O. genannten, oder blos Zeuge? (UB. 3 n. 1256).
- Brindebinth, Wernerus de; 1354 Okt. 24 Leal: cleric. Brandenburg. (?Arosiensis) dioc. (UB. 2 n. 954).
- Brink (Brinck, Brinke, Brincke), Arnoldus de; 1422. 24. 26: can. Rig. (UB. 6 R. S. 133 n. 3056a. UB. 7 n. 74. 83. 416), Vizepropst 1426—29, da der Propst Andreas Patkul in Rom weilt (UB. 7 n. 477. 766. 773. 799. 812), dann Propst der Rigischen Kirche 1429—39 (UB. 8 und 9 Register; zuletzt 1439 Mai erwähnt).
- , Elisabeth, Aebtissin des Jungfrauenklosters zu Reval, 1494 (?) Oktbr. geweiht (UB. II 1 n. 40. 459. 523. 597 [fälschl. in einem Orig. Margareta genannt]. 793. 858. 1006), 1503 Sept.: N. n. gt. (Bfl. n. 631), 1510 April 3 (Bfl. zu Palms nach Bar. Toll, Briefl. NF., Mspt.), 1510 April 28 (Orig., A. der estländ. Ritterchaft: OM. bestätigt dem Kloster den Besitz von Nappel; H. H.).
- , Conrad von, 1439 Vikar der Rig. Kirche (UB. 9 n. 423).
- [—, Merten; 1506 Juli 26 Lemsal: Stiftsvogt von Kurland (Stockh., Liv. Conv. 20; H. H.); 1507 Jan. 17: ebenso.
- (Brynge), Theodoricus; de Livonia (verl.: Lino-
nia), 1417 in Erfurt immatr. (Mettig, SB. Riga 1882 f. S. 70; Böthf. S. 17 n. 20).
- , Theodericus (Theoderich, Dietrich); 1484 Aug. 19 Riga, 1490 Juli 13: can. Osil. (Orig., StadtA. zu Riga, Kopien: St. A. zu Lübeck, Danzig XX, 88, St. A. zu Reval), 1494 Statthalter des Dekans von Oesel (UB. II 1 n. 58. 64). Ueber einen von Th. Brinck, canonicus, ad summum altare eccl. Osil. gestifteten Kelch vgl. Anton Buchholtz, Goldschmiedearbeiten in Liv-, Est- u. Kurland, Lübeck 1892 S. 18 n. 48; v. Nottbeck und Neumann, Gesch. u. Kunstdenkm. der Stadt Reval 2 S. 96 n. 2).
- Brinkman, Johannes; de Vellyn, 1491 in Rostock immatr. (fehlt bei Böthf., Schwartz S. 141 n. 212; zwischen 1497 Oktb. und 1498 April zum baccalarius artium promoviert).
- [Brobecke, Hinrick; 1487: Ritter, auf dem Schlosse Kirriempe des Bf. von Dorpat (Mitth. 4 S. 143 f., vgl. C. Schilling, d. Erich-Wald. Recht, Mitau 1879 S. 135, unter „Burglehen“, dem dieses Beispiel unbekannt ist).
- Brochterbeke, Hartmannus; 1406 Riga: clericus Osnaburg. dioc., not. publ. (SB. Riga 1900 S. 176).

- Brock, Jürgen von dem, Br.; 1537 Febr.: Pater und oberster Beichtiger zu S. Brigitten bei Reval (Bfl. n. 1106).
- Brockenhus (Brockelhusen), Johannes dictus; 1376 März Treiden: presbiter Curoniens. dioc. (UB. 3 n. 1113), 1385 Juni 6 Treiden: plebanus der Parochialkirche zu Treiden (ebd. n. 1224).
- Broke, Johann von dem; de Riga, 1467 in Rostock immatr. (Böthf. 34 n. 66; Schwartz 135 n. 108: zwischen 1470 Okt. und 1471 April zum baccalar. artium promoviert).
- Broker, Heszke; 1397 Klosterjungfrau, Riga, Tochter des Joh. Br. (Libri redd. 2 n. 13); noch 1406 im Kloster (UB. 4 Sp. 871: Broekers Tochter).
- Bronekow, Conradus; de Rivalia, 1466 in Rostock immatr. (fehlt Böthf., Schwartz 134 n. 97). Vgl. Brunkow.
- Brotherus, Predigermönch; 1246 von dem zu Ripen gehaltenen Generalkapitel aus dem Konvent Lund in den zu Reval gesandt (UB. 6 R. S. 192 n. 210b).
- Brudegam, Henricus; 1400 Minoritenmönch, Riga (UB. 4 n. 1502).
- Bruel, Godfridus; 1344 Aug. 5: Revaler Domherr (Beitr. 2 S. 193 n. 70).
- ✠ —, Conradus; fr. o. T., 1313—25 Generalprokurator des D. O. an der Kurie in Avignon (UB. 2 n. 643. 46. 50. 61. 700. 710. 42).
- Brugen, Jacobus de; 1493 Jan. 26, 1495 [Mai?]: Prior des Dominikanerkl. zu Riga (Bfl. 4 S. 113, UB. II 1 n. 189).
- Brugge, Hartmannus de; de Tarbato, 1451 in Leipzig immatr. (Otto S. 46 n. 52).
- ✠ Bruggenei, Rotger de (Rutgerus de Brugonowe); verpflichtet sich 1399 Juni 2 dem Papste als Bf. von Kurland (Eubel, Hier. cath. I S. 228); 1403 Bf. von Kurland (UB. 4 n. 1627. 1643), gestorben 1404 (Joachim, Tresslerbuch S. 324 vgl. 133). Sein Wappen wird um 1585 folgendermassen beschrieben: drey rothe balcken im weissen felde (vgl. UB. 8 S. 256).
- Bruker, Johannes; 1413 Priester in Riga (I. Erbeb. n. 530).
- Brun, Valentin; 1541 Jan. 26, 1549 Mai 1: Kirchherr zu Windau (Reckes Kop. I n. 37; Bfl. zu Stenden), richtet 1542 der Stadt Windau ein Stadtbuch ein, vgl. auch Jb. f. G. 99 S. 134 Sp. 2. Er hat vorher in Riga gelebt (vgl. Register zum II. Erbeb. S. 451 unter: meister Valentin Bruns).
- Brun, Johannes; stammt aus Göttingen, 1400 März: Subprior fr. predicatorum, Reval (UB. 4 n. 1503); 1417 Lesemeister im selben Kloster (an seine in Göttingen in der Burgstrasse lebenden Eltern, Orig. im Stadt A. zu Göttingen; H. Hildebrand, SB. Riga 1882 f. S. 2), 1423—27 Prior (UB. 7 n. 69. 189. 403. 515. 599. 610. 612. 644).
- Brunyngk, Bartholomeus; de Riga, 1504 in Rostock immatr. (Böthf. 49 n. 217; Otto 51 n. 278).
- Brunkow, Johannes; de Reval, 1470 in Rostock immatr. (Böthf. 36 n. 86; Schwartz 136 n. 131). Vgl. Bronekow.
- ✠ Brunner (Bruiner), dom. (fr.) Henricus; 1359 ff., noch 1379 Prokurator D. O. (des HM. und des OM. von Livland) an der Kurie, auch von der Stadt Riga beauftragt, 1385. 87 „alter“ Prokurator (UB. 2 n. 968 Sp. 642, 970; 3 n. 1134. 1219. 1238 [Brunna]. 1249 Sp. 545; Mitth. 13 S. 105).
- Brunninckhusen [der Vorname fehlt]; 1497. 99 Prior des Dominikanerklosters zu Reval, 1500. 1501: Subprior ebda. (vgl. UB. II 1 n. 106 archival. Anm.).
- Bruno s. Dron. Riga. Wedbergk.
- Brunoldi, Brunoldus; 1474 Reval: not. publ. (Hansen, Kat. S. 318).
- Brunoldus s. Brunoldi. Gherlaci.
- Brunonis, Johannes, magister; 1381 Dez. 9: can. Osil. (UB. 3 n. 1178).
- [Brunss, Joachim; Notar (vgl. UB. 9 n. 207. 326), 1540 Mai: ehemaliger Kanzler des Bf. Reinhold von Oesel (Bfl. n. 1161: hat Hausfrau und Kinder; ist in Haft gewesen).
- Brunsten, Joannes; de Riga, 1516 in Rostock immatr. (Böthf. 54 n. 281; Otto 53 n. 358).
- Brunswick, Elizabet, Tochter des Hinricus B. (?), 1349 Nonne in Reval (Archiv III 1 n. 767; a. a. O. im Register verdr.: 667).
- , Johannes, 1362 Priester in Reval (Archiv III 2 n. 40).
- Bucer, G., dom., [1341 Avignon] pro domino notario, d. h. Schreiber des † EBf. Friedrich von Riga gewesen (Hildebrand, Liv. a. d. vat. A. n. 49 S. 67).
- (Bucerus), Petrus; 1556 Kurialist, Rom (Mitth. 4 S. 468, 472); gest. 1557 zwischen Aug. 1 u. 11 in Rom (vgl. M. Lossen, Andreas Masius, Lpz. 1885 S. 298 f.).

- Buck, Joannes; Dorptensis, 1513 in Rostock immatr. (Böthf. 53 n. 269: Bink oder Birk; Otto S. 53 n. 340).
- , Petrus; de Torbato, 1524 in Rostock immatr. (Böthf. 55 n. 298: Buch; Otto 54 n. 382).
- Bucken, Johannes de; 1361 Mai 11 Riga: clericus Bremens. dioc., not. publ. (K. Öff. Bibl.; H. H.).
- [Bucking, Paul; 1442 Jan.; 1456 Juni, 1457: Stiftsvogt von Kurland (UB. 9 n. 807; Kurl. Güterchr. NF. 1 Beil. n. 29; Kopie in der Bfl. zu Dondangen; Excerpte aus Rig. Missiven etc., Riga, Bibl. der livl. Ritterschaft, Mss. 61).
- Buddynck (Budding), Henricus; de Riga, 1433 in Erfurt immatr. (Böthf. 18 n. 30).
- , Henricus; de Riga, 1434 in Erfurt immatr. (Böthf. 18 n. 31).
- , Rudcher; 1422 April 25 Riga: perp. vicar. Rig. eccl. (St. Petersb., K. Öff. Bbl.; H. H.).
- Bulike (Bulke), Heinrich; erhält 1420 eine halbe Thumerei zu Dorpat (UB. 5 n. 2501), 1429 bittet der OM. von Livland um diese Thumerei für den Sohn des Otto Brakel, Ritters (s. Brakel, Nic.); 1429. 33. 34: can. Dorpat., Geheimschreiber des HM. (UB. 7 n. 740. 779. 809).
- Bulken, Heynemannus; de Revalia, 1488 in Rostock immatr. (fehlt Böthf.; Schwartz 141 n. 208: zwischen 1493 Okt. und 1494 April zum baccalarius artium promoviert).
- Bulowe (Bulo, Unlowe muss wohl „Vulowe“ gelesen werden), Bernhardus; 1397 Juni, Juli (Danzig), 1403. 1405. 1410: Dekan der Dorpater Kirche (UB. 4 n. 1459. 1627), Bernardus Bulowe de Glyn, decanus eccl. Tarbat., rector universitatis juristarum studii Pragensis. Anno 1405 (Bfl. 3 S. 354). 1410 als Elekt von Dorpat zum General-Kollektor der Rig. Provinz vom Papste ernannt (UB. 6 n. 2982). 1411 Jan. 7 vom P als Bf. bestätigt (Eubel, Hier. cath. 1 S. 497). Als Bf. von Dorpat 1413 vor Febr. 28 gestorben (Bfl. 3 a. a. O.). Sein Geschlechtswappen (herabhängender Flügel, darunter ein mit den Spitzen nach unten gewandter Halbmond) auf Münzen (Bfl. 4 S. 255; Taf. 14, 37—39).
- Bumgardenn, Johannes; clericus Terpetens. dioc., 1502 in Greifswald immatr. (A. Seraphim S. 47 n. 54).
- Bundy, her Johann, 1514 Riga: ? Priester (II. Erbeb. n. 306).
- Burchardus (Borchardus, Borchard, Borchart, Burkart) s. Kambie. Kenappel. Curland. Trupe-nicht. Waldis. Wesendal.
- , Halverstadensis major decanus, 1212 in Livland, 1218 Stellvertreter des Bf. Albert in Livland (Heinr. XVI, 4; XXII, 11: an beiden Stellen wird der Name nicht genannt; UB. n. 38).
- , 1225 Riga: sacerdos (UB. n. 73).
- , 1245 plebanus s. Jacobi, Riga [und can. Rig. ?] (UB. 6 n. 3015).
- (Borchardus), 1248 Okt. 3, zur Langen Brücke: Dekan der Dorpater Kirche (UB. 3 n. 200a). Vgl. Jb. f. G. 99 S. 43 Exkurs I.
- ✠— (—), fr. o. T., 1290 o. T., 1291 März 29 Riga: Propst der Kurländischen Kirche, wohl bis 1299 (UB. n. 530 vgl. 531, Mitth. 12 S. 378 n. 9; hat während einer Sedisvakanz als Propst [also wohl 1299] dem Rig. Kapitel das Dorf Anzen eingewiesen; Urk. von 1326 Juli 12 in einem Transs. von 1424 Mai 17, St. Petersb., K. Öff. Bbl., vgl. UB. 7 n. 126). Als Bf. von Kurland 1300—1310 Feb. nachzuweisen; 1309 Dez. 3 überlässt er sein Stift dem D. O., nach der Bestätigung seines Nachfolgers (Paul, 1322 März 5) scheint er aber erst kurz vor 1322 gestorben zu sein; über eine längere Sedisvakanz fehlt es jedenfalls an einer Andeutung (UB. 6 n. 2779: Cur. eccl. per obitum b. m. Borchardi ep. Cur. u. s. w.) (UB. 1 n. 587. 89, 2 n. 604 [Mitth. 4 S. 505 n. 24]. 28. 29. 806 [1341 als verstorb. erwähnt], UB. 6 R. S. 33 n. 726a). Eubel hat leider nichts über seine Ernennung oder Bestätigung finden können.
- de Estonia, dominus; 1304 in Bologna immatr. (Mitth. 14 S. 414 n. 3).
- (Borchardus, Borghardus), 1342. 43: Priester in Reval, gener des Willekinus de Sagentaken (Archiv III 1 n. 543. 565).
- (Borchardus), 1392 Schreiber, d. h. Stadtschreiber, zu Riga (UB. 3 n. 1332).

Burchardus, 1397 April: fr. ord. predicatorum, Reval (UB. 4 n. 1448), 1400 März 28: Prior daselbst; doch wohl derselbe (ebd. n. 1503).

— (Borchard, Borquardus), her, Reval, 1412 (UB. 6 n. 2991); um 1407 [?] 1413 in Rom gewesen, wegen der Bestätigung des Brigittenklosters bei Reval (UB. 4 n. 1946). Vgl. Swalbard.

— (Borchardus), 1489 Spt. electus prior zu Padis Index n. 3455; Schirren, Verz. n. 156; 1495 Jan. 10: ? derselbe Prior, N. n. gt. (UB. II 1 n. 120).

? † Buren, Johannes de; 1358 presbiter et castri Rigensis vicarius (UB. 6 n. 2864: verlesen in „Binen“). Die in Folge des Sühnebriefs (UB. 2 n. 744) im Rig. Schlosse errichteten Vikarien hatte der Orden mit Priestern zu besetzen. Möglicherweise sind daher die „vicarii castri Rig.“, zum Theil wenigstens, Priester D. O. gewesen.

? † —, Wulfhardus de (von), 1352 März 7 Riga: clericus Paderborn. dioc., not. publ. (UB. 2 R. S. 145 n. 1109 vgl. 1110), 1355 Juni 13 Riga: not. publ. (vgl. das Citat unter Baren), ebenso 1358 April 8 (UB. 6 n. 2864, verlesen in „Binen“); 1383 Aug., Okt., 1384 Jan.: rector et plebanus parochialis eccl. in Helmede, Tarbat. dioc. (UB. 3 n. 1190. 96. 1203).

Burfyenth, Burwindt s. Bauerfeind.

Burstel (Bürstel), Jacobus; de Revalia, 1463 in Leipzig immatr. (Otto S. 46 n. 67).

Busch (Busz), Hinricus; de Livonia, 1442 in Erfurt immatr. (Böthf. 20 n. 44), 1443 baccalaureus in Erfurt (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 76)

— (Bussche), Hinricus; de Livonia, 1440 in Erfurt immatr. (Böthf. 19 n. 36). Doch wohl vom vorigen zu unterscheiden.

—, Johannes; 1522 schon gest., ehemals curatus in Pebalg (Testament des Theod. Putte, A. der livl. Ritterschaft).

Buschlydius, Hieronimus; 1556 Kurialist in Rom, war (oder sollte es sein) thätig für die Bestätigung Ulrich Behrs zum Koadjutor des Bf. von Kurland (Mitth. 4 S. 468. 472). Vgl. Hominis.

Buxhovden (Bokeshovede, Bukeshovede, Bikes-hovede, Bixhovede, Bekeshovede).

(—), Albertus; 1189. 94 Domherr zu Bremen (Brem. UB. n. 78. 80, Hamb. UB. n. 289. 302). Seine Mutter Aleidis, aus dem Geschlecht der Utlede, war eine Stiefschwester des Ebf. Hartwich II. von Bremen. 1199—1229 Bischof von Livland (Riga). Seine Weihe fällt vermuthl. in die erste Hälfte des April 1199 (Winkelmann, Mitth. 11 S. 315; Dehio, Erzstift Hamburg-Bremen 2 S. 169 ist für den März). Gest. 1229 Jan. 17 (XVI. Kal. Febr.) zu Riga, im Dom daselbst begraben. — Vgl. im Allgem. Hausmann in der Allg. Deutschen Biogr. 1 S. 196—202 (1875)¹⁾. Briefl. 3 S. 136—146. — Zur genealog. Frage: Lappenberg, M. G. H. SS. XVI S. 374 ff. mit einer Stammtafel; Inland 1845. 48. 49. 50; K. H. von Busse, Mitth. 4 S. 1—56; Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit, Neue Folge 5 n. 6—10; Dehio a. a. O. 2 Noten S. 32 zu S. 169; A. von Transehe, Jb. f. Gen. 1899 S. 4 Anm. 2.

Hauptquelle, ausser Urk., Heinr., chron. Liv. (Mon. Germ. Hist. SS. XXIII S. 231—332).

Hier, wo es darauf ankommt, die durch verwandtschaftliche Bande Zusammengehörigen zusammenzuhalten, kann A. keine andere Stelle angewiesen werden. Eine Entscheidung, ob ihm der Geschlechtsname B. mit Recht oder Unrecht zugelegt wird, ist damit nicht gefällt. Ein Propst der Rigischen Kirche, Dietrich Nagel, hat ihn 1454 als Bixhovede bezeichnet (Index n. 1924; vgl. G. Berkholtz, SB. Riga 1873 S. 80). A.'s Biograph und Urkunden nennen uns seine Brüder: ausser den Geistlichen Engelbertus, Hermannus, Rothmarus die Laien Theodericus und Johannes (Salomon ist nur auf Grund einer missverstandenen Stelle Heinr. als Bruder A.'s angeführt). Erst seit Gruber, dem Herausgeber der ed. princeps des Heinr. (1740), ist der Zuname Apeldern üblich geworden. Bezeichnend dafür, wie locker damals die Geschlechtsnamen an den Trägern hafteten, ist die Thatsache, dass der von Heinr. (XXVIII, 6) an einer einzigen Stelle „de Appelderin“ genannte Johannes uns urkundlich nur als „de Bokeshovede“ (Bekeshovede) begegnet (1224. 1234: UB. n. 61—63, 70; Hildebrand, Liv. a. d. vatican. A. n. 21 § 49), dass ferner nicht blos der Wappenfigur nach zu urtheilen mit den B. (von denen ein Stamm den Namen weiter führte) im Zusammenhang stehende, von ihnen abgezweigte, Geschlechter in Livland sich nach ihren Lehen nannten und diese Namen beibehielten (Roop, Purdis; vgl. M. Freih. von Taube, Jb. f. G. 99 S. 146). Ueber die Ortschaften B u. A vgl. Kohl, Mitth. 12 S. 17 ff.

¹⁾ Vgl. A. Poelchau, Verzeichniss der in Band 1—45 der Allgem. D. Biogr. erschienenen Biographien Baltischer Persönlichkeiten. Riga 1901. 15 S. gr. 8.

(—), Engelbertus (Eggelbertus); Bruder [? ob leibl.] des Bf. A. (Heinr. VI, 2), homo religiosus, de Novo Monasterio (Neumünster, Holstein), kommt 1202 mit den ersten Bürgern der 1201 gegründeten Stadt Riga an, wohin vorher Bf. A. den Konvent (conventum regularium) von Uexküll versetzt hatte (Heinr. VI, 4). Wird bald darauf vom Kapitel der Rig. Domkirche, eben jenem conventus, zum Propst gewählt (ib. 3: quia ex eodem ordine — wie der erste Bischof, Meinhard). Von Heinr. noch X, 13. 14 u. XI, 6 erwähnt (1206, 1208 Jan.: ihm wird vom Bf. Albert der Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Abte Theoderich von Dünamünde die Burg der Selen einzunehmen). Er stirbt 1209, vermuthl. im Sommer (ib. XIII, 3). In Urkk. kommt er nicht vor.

— (Bixhoveden), Georgius; de prope Dorpatum 1500 immatr. in Rostock (fehlt Böthf., Otto nach Hofmeister SB. Mitau 1892 S. 50 n. 248).

(—), Hermannus; frater episcopi A., apud Bremam s. Pauli abbas; wird 1219 vom Bf. A. zum episcopus Estiensis eingesetzt (Heinr. XXIII, 11); 1224 kommt er nach Livland (ib. XXVIII 1; UB. 1 n. 61—63. 140). 1224—43 (45) Bf., anfangs „von Leal“, dann mit dem Titel „Bf. von Dorpat“ (Bfl. 3 S. 216—221, 338; ad UB. n. 129 vgl. Bienemann, Mitth. 11 S. 370; ad UB. 6 n. 2716 vgl. Winkelmann, Mitth. 11 S. 316 ff.; vgl. noch Hildebrand, Liv. a. d. vat. A. n. 35 vom J. 1254: retento sibi titulo Lealensi). Hat vor 1248 resigniert, gest. zwischen 1248 u. 1254 (vgl. Jb. f. G. 1899 S. 43 Sp. 2), nach Russows Chronik (SS. rer. Liv. 2 S. 15) im Kloster Falkenau, hochbetagt und erblindet.

—, Hermannus II. Bf. von Oesel 1262—85. Vgl. Briefl. 3 S. 228—230.

— (Bicheshovet), Hermannus; 1374 can. Rig. (UB. 6 n. 2905).

[— (Bixhoveden), Hinrick; um 1465—70 Vogt zu Arensburg (oeselscher Stiftsvogt). (1465 und 1466 in Riga; Rig. Kämmererechn.; Hansen, Kat. S. 319).

[—, Johann; vor 1530 Vogt zu Arensburg (Russwurm, Ung.-St. 2 n. 191).

—, Reinholdus; immatr. 1501 zu Rostock (Bichteshoveden, Dorpat. dioc., Böthf. 48 n. 199; Otto 51 n. 257). Ueber seine Verwandtschaft vgl. Bfl. 1 n. 1219 (1541 Nov. 6 stirbt zu

Dorpat Michel Buxhoveden). Magister. 1519 Nov. 13, Dez. 2: Dekan der Oeselschen Kirche, schon bestätigt, hält sich zur Zeit in Rom auf, ist auch Frühjahr 1520 noch nicht zurückgekehrt (Kopenh., Oes. Registr., Gr. Samml. Livland 1 S. 344; 20 e f. 39 a. 49 a; H. H.). Als Dekan und Domherr der Oeselschen Kirche noch erwähnt 1522, 1523, 1524 (ebd. 98 b; 1 ff. S. 79); ist es noch bei seiner Wahl (1530 Okt. 18) zum Bf. von Oesel. Bestätigt als solcher 1532 Aug. 3; resigniert 1541 vor Juli 13 (Bfl. 3 S. 271—290). Gest. kurz vor 1557 Mai 7 (viell. Mai 2) zu Lode (Bfl. a. a. O., Balt. M. 28 S. 21. 27).

(—), Rothmarus; leibl. Bruder des Bf. Albert; im Kloster Sygeberge, kommt Frühjahr 1205 zuerst nach Livland (Heinr. IX, 6), hat es inzwischen wieder verlassen; 1215 ist er wieder in Riga (ib. XIX, 2); 1224. 1235 Propst der Lealer Diözese, resp. prepositus Tarbatensis (ib. XXVIII, 8: zum Propst „in Darbete“ preordinatus; UB. n. 18. 59. 61—63. 140; 3 R. S. 10 n. 154 a; 6 n. 2716. Über diese Urkk. vgl. ad Hermannus).

Buxstrup, Johann; 1524 Febr. 13/20 (erste volle Woche in den Fasten; Bfl. zu Lechtes, Toll NF. Mspt.), 1524 April 9 (Beitr. 4 S. 69): Prior des Dominikanerkl. zu Reval. Im selben Jahre gestorben (Hansen, K. & Kl. S. 139).

C. s. K.

Daelheim, Henricus; 1398 perp. vicarius eccl. Reval. (UB. 4 n. 1477).

Dänemark, eines Königs von D. Tochter soll im Kloster Falkenau begraben sein (Schirren, Quellen 10 S. 59, vgl. S. 77 eine Moskauer Tradition: zwei durch Livland, lange vor 1560, ziehende dänische Königskinder sind dort zurückgehalten worden).

Dalen s. Dolen.

Dalhoff, Georgius; de Revalia, 1494 in Rostock immatr. (Böthf. 45 n. 160; Schwartz 142 n. 225).

Damashagen, Henricus; 1388 Juni 3 Dorpat: cleric. Warm. dioc., not. publ. (Orig., A. der livl. Ritterschaft, H. H.).

Dambeken, Johannes; 1392 Okt. 13 Wenden: Scholaris des Rig. Stifts, ? Caminens. oder Culm. dioc. (UB. 3 R. n. 1601).

Damerow, Theodericus (Dietrich) (de); 1364 Aug. 29 wird ihm, licentiatius in artibus, von Papst Urban V. ein Breslauer Kanonikat überwiesen (Theiner, Mon. Pol. I n. 843), 1370 Juni 14 vom selben Papst ein Ermländisches Kanonikat (ib. n. 888); 1375 Sptb. 9 setzt P Gregor XI. den Th. de D., Sekretär und beständigen Tischgenossen des Kaisers, beider Rechte Bacalarius zum Propst der Marienkirche zu Krakau ein und gestattet ihm, die Kanonikate und Praebenden der Kirchen Cammin und Speier beizubehalten (ib. n. 986). Von 1372 Juli 23 bis 1376 Nov. 15 ist er als Registrator, (dazwischen vermuthlich Notar), dann Protonotar am Hofe des Kaisers thätig (Mettig, SB. Riga 1884 S. 10 nach Th. Lindner, das Urkundenwesen Karls IV, Stuttg. 1882). — 1379 in Preussen als vom P Urban VI. ernannter und vom EBf. von Prag gekrönter Bf. von Dorpat. In sein Stift ist er erst um 1385 (? 1387) gelangt (UB. 6 n. 2917 f., ebenso Index n. 1195 vom selben Tage, an den König Richard und die Königin Anna von England, eine Tochter Karls IV., resp. an den Herzog von Teschen, sind vermuthl. vom J. 1388). 1396 Krieg mit dem Orden; 1400 Juli 2 resign. er zu Gunsten des Domherrn Heinrich Wrangell, lässt sich 1403, 1406 und 1408 Juli (SB. Riga 1900 S. 174; vgl. Jb. f. G. 99 S. 113 n. 165) in Riga nachweisen. — Sein Geschlechtswappen ist unbekannt; auf Münzen (vgl. Bfl. 4 S. 254, Taf. 13, 33—36) ist ein undeutl. Wappen vorhanden (Baumstamm?). Vgl. Bfl. 3 S. 349 bis 353. Eubel, Hier. cath. (I) S. 497 wiederholt die Angabe von Gams, Series episcoporum S. 273, dass seine Bestätigung 1378 Dez. 21 erfolgt sei.

Danckwardi (Danckwerd), Nicolaus; decretorum doctor (doctor in decretis). 1480 Nov. 13 Hapsal, klagt Bf. Petrus von Oesel über ihn (StadtA. zu Reval, Blechk. 19, vgl. Index n. 2164 von [1480] Dez. 26), 1491 März 30: curatus in Pernau (Lit. Metr. 3, 144; H. H.); 1493 Juni 19 Tälge: erneuert er in Vollmacht des Ordens den mit Schweden 1488 Nov. 17 abgeschlossenen Frieden (Styffe, Bidrag till Skand. Hist. 4 n. 107; N. D. behauptet, damals „aus der Dekanei zu Reval“ [? war er Dekan] die Mission nach Schweden angetreten zu haben). Darauf Kirchherr auf Moon, auf dem Dom zu Hapsal, eine Zeitlang in Padis, nimmt endlich seinen Aufenthalt in Reval. Zeitlich sind diese Stellungen nicht zu bestimmen; in dieser Reihenfolge aufgezählt in einem Schreiben des OM. 1504 April 22 (StadtA. Reval). Noch 1512 wendet er sich in einer Denkschrift an Reval, beklagt die ihm von Seiten des Ordens

widerfahrene Unbill; er scheint sich damals wieder in Livland aufzuhalten (Reval, StadtA.).

Danckwert (Danckqwart), Helmich; 1529 Kirchherr zu Pernigel (Pernejegel) (II. Rig. Erbeb. n. 584).

Danckwordes, Wilhelmus; de Riga, 1499 Dez. 10 in Rostock immatr. (fehlt Böthf., Schwartz; Otto S. 50 n. 240).

Danhof s. Donhoff.

Daniel, 1206 sacerdos episcopi Alberti (Heinr. X, 9), in Holme und Lenewarden (X, 14), 1208: Ydumeorum sacerdos (XII, 2; über die Landschaft Idumaea vgl. A. Bielenstein, die Grenzen des lett. Volksstammes, St. Petersb. 1892, Register); 1223: derselbe? (XXVII, 1).

[— de Leneworden, miles, kommt 1201 nach Livland (Heinr. V, 1; X, 13 gegen Ende), 1212: procurator ibidem advocacie (XVI, 3). Als Vasall UB. n. 38. 53. 61—63. 70. 81. 163 (noch 1239).

—, 1211 (Juli) Riga: canonicus Rig. (UB. n. 21, vgl. Mettig, Mitth. 12 S. 528 ff.), doch wohl ident. mit dem Daniel, sacerdos (UB. n. 20 vom J. [1211]: Mettig a. a. O. 536.

—, Dominikaner, 1246 von dem Generalkapitel zu Ripen aus dem Konvent zu Wisby als Prior in den von Reval gesandt (UB. 6 R. S. 192 n. 210b nach Langebek, SS. rer. Dan. 5 S. 501: iste frater Daniel in castro [Revaliensi] fuit primus prior et prelatus ordinarius inter fratres. Vgl. G. von Hansen, K. & Kl. 3. Aufl. S. 115, von Nottbeck und Neumann, Gesch. u. Kunstdenkm. von Reval I S. 23).

—, 1248 Okt. 3: Thesaurarius der dorpater Kirche (UB. 3 n. 200a, vgl. Mitth. 13 S. 519, Jb. f. G. 99 S. 43 Exk. I).

—, 1294 Febr. 5, [1296/97], noch 1298 März: Prior der Dominikaner, Riga (UB. n. 550; Perlbach, preuss. Regg. n. 1155 [= Mon. Warm. I n. 11]; von Bunge, Regg. bis 1300 n. 1437 [zum J. 1297]; UB. n. 570: N. n. gt.).

—, 1295 Aug., 1297/98: Abt zu Falkenau (UB. 3 n. 560a, 2 n. 638 Sp. 67).

- Daniel, 1298. 1312: Prior der Dominikaner, Dorpat (UB. 2 Regg. n. 737).
- , eyn preyster van Revel van dem graven orden [Franziskaner] her Danyghel gehethen; 1501 oder 1502 von den Russen gefangen genommen, in Kolomna im Thurm noch 1504 (Archiv 8 S. 162).
- ✠ Dantzsche, Nicolaus de, 1391 Oktbr. in Rom, Procurator des D. O. (UB. 3 n. 1302. 3).
- Darghun, Jochim; 1519 Geistlicher, Riga, Mitglied der Gilde der geschworenen Rathsdieners, noch 1525 Vicarius der Gilde (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24 u. 26).
- Daris, Georius; gest. 1462 Aug. 17 als Vikar der dorpater Kirche (Verhandl. der gel. estn. Gesellsch. VI Heft 3 u. 4 S. 282 n. 23 nach einer Zeichnung von Körber, 1805, nach dem jetzt nicht mehr vorhandenen Grabstein: — ano dom m — cccc l XII octava laur — enti obiit d — ns georius daris — vicari — orate pro eo).
- Dartzo, Hinricus, 1381 Dez.: perp. vic. eccl. Osil. (UB. 3 n. 1178). Vgl. Dersowe.
- ? ✠ Daseberg (Dazbergh), Georgius; de Riga, 1425 in Rostock immatr. (Böthf. 28 n. 18), 1425 angehender Priester, sein Vater Hermann Dazeberch, rig. Bürger und „eyn arm knecht der hillighen kerken to Riga“ (UB. 7 n. 238) hat damals die Absicht in einem dem Orden gehörigen Hause in Riga ein Gasthaus (? Hospital) nach wälscher Art einzurichten und bittet den Hochmeister um Verwendung für seinen Sohn, dass diesem die jüngst (vgl. ebd. n. 69) in Riga gestiftete Vikarie zu Theil werde. 1430 ist er in Rom Priester geworden, verlässt es aber, da er dort keine Stelle findet (UB. 8 n. 358 f.); Anf. 1431 auf der Rückreise nach Livland in Stum (ib.). 1447 Vikar der rig. Kirche (UB. 10 n. 297). — Der Vater (vgl. auch Register zum I. Erbeb.) hat schon früher Beziehungen zum D. O. gehabt, u. a. ist er 1393 Juni Bürge dem Herzog Skirgailo von Litauen gegenüber für neun aus der Gefangenschaft entlassene Herren D. O. (UB. 6 Regg. n. 1604d; gedr. Lewicki, cod. epistolar. 2 n. 20, ihre Namen sind: Ulrich von Cessaw, Nicolaus von Bennendorp, Heinrich von Lynclat, Friedrich von Hunsbach, Tidemann von Ochlytz, Johann von Poszarn, Joh. von Bomersheim, Albert von Nyppenborch, Thomas von Merheim; Angehörige des D. O. in Livland scheinen nicht darunter zu sein. Gef. Mitth. von O. Stavenhagen).
- Daseberg, Taleke Dazborgesche, erhält 1410 in Riga eine Zahlung (? in einem Kloster) (Rig. Kämmereirechn.).
- ✠ Dattelen, Arnold von, 1420 cler. in curia Romana, 1424 Vizeprocurator des D. O. in Rom (UB. 5 n. 2491, 7 n. 224 u. s. w.); schon 1424 Propst von Ermland (UB. 7—10, Personenregister; Knod a. a. O. S. 88 n. 604).
- David s. Blumenaw. Condroupeus.
- Debeszs, Joh., 1526 März 22 Wolmar: Sekretär des Bf. Georg von Reval (Kopenh., kurländ. Kopialb. vom J. 1585 n. 335 f. 103b; H. H.).
- Degenardus s. Hillebolt.
- Deghen, Ropertus; 1384 Jan. 7 Riga: cler. Dorpat. dioc., not. publ. (UB. 3 n. 1203).
- Deyl, Bernardus van dem; Rigensis; 1519 in Köln immatr. (Böthf. 13 n. 21).
- Deyne, Johannes de, Priester in Dorpat (Siegelstempel, Dorpat, Samml. der gel. estn. Ges., vgl. Verhandl. VI. Heft 3 u. 4 S. 301 n. 8, Abbild. S. 303 Fig. h.; Kat. der Ausstellung, Riga 1896 n. 1189, Taf. 32, 6; 35: 23 mm, 15. Jahrh., im Siegelfelde S. Johannes evang. mit Kelch u. Buch, Umschr.: † S. Johannes · d' Deyne : sac'ot. — An Urkunden bisher nicht nachgewiesen. Gefunden in Dorpat beim Bau der Universitätskirche — also an der Stelle der alten Marienkirche).
- Deken, Johan, 1450 zwischen Febr. 18 u. April 4 Riga (I. Erbeb. n. 850 „van her Johans Dekens wegen“). Gemeint ist der Dekan Johann, vgl. Treppe.
- Delden, Johannes, 1526 Okt. 12 Padis: Prior des Klosters Padis (Stadt A. zu Reval).
- Delwich (Delwig, Delwick), Johann von; 1423—31 Dekan der Oeselschen Kirche, 1437 Juni schon

- totd, sein Bruder Wermolt (Werbolt) ist Bürger in Unna (UB. 5 n. 2401 = 9 n. 190 vgl. 189; 7 n. 49. 114. 514. 664 f. 781. 783, 8 n. 259. 291. 343. 520 f.).
- Dene, Paulus; de Revalia, 1470 in Rostock immatr. (Böthf. 36 n. 83).
- [Depenbrock, Roloff von; 1480. 82 Jan. Stiftsvogt von Dorpat (Riga, Samml. der Gesellsch., Revisionskommission von 1626; O. Hansen, Gesch. derer von Uexküll 1 S. 142 n. 10).
- Derkhoff, Tylmannus; de Lyvoniam, 1417 Okt. 13 in Wien immatr. (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 76).
- Dersowe, Hinricus; de Livonia, 1426 in Rostock immatr. (Böthf. 28 u. 22). Vgl. Dartzo.
- Dethbernus [? Dethleuus] s. Hevenstrid.
- Detlevus (Detlef) s. Hevenstrid. Coci. Wrangel.
- (Ditlevus), de Livonia, 1416 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 17 n. 16, verdr. 1406).
- Detmarus (Detmar, Dethmer) s. Begeler. Grise. Kegeler. Roper.
- (Ditmarus), 1238 Jan. 6 Rapin (Mecklenb.): conversus des Kl. Dünamünde (UB. 3 n. 155a).
- (Dithmarus, Thitmarus), 1304 Febr. 25: N. n. gt.; 1305 Mai, nach Juli, ? noch 1308: N. n. gt.: Abt des Klosters Falkenau (UB. 2 n. 608. 614, Regg. n. 737 Sp. 31 vgl. 2 n. 638; 3 n. 614a; ungedr. Urk. im Stadt A. zu Riga).
- Deutzer, Johannes, de Livonia, 1507 in Frankfurta/O. immatr. (W. Stieda, Mitth. 15 S. 371 n. 71: unter dem Rektorat des Dr. Joh. Blankenfeld, ebd. S. 355). Vgl. Jb. f. Gen. 99 S. 55 n. 24.
- Diclinus* s. Detlevus.
- Dyding s. Duding.
- Dierbach s. Tirbach.
- Diesenhausen s. Tiesenhausen.
- Dietrich (Diderik, vgl. auch Theodericus, Thidericus) s. Behr. Beke. Bendman. Berge. Berghoff. Boeckholt. Bomhover. Brinck. Damerow. Varensbeke. Vifhusen. Vishusen. Vitinghoff. Voghet. Folkerssam. Volmers. Vresze. Vrygensten. Generis. Gylsen. Gottschalck. Groninck. Hake. Hamme. Yserlo. Cleve. Crudener. Kudezel. Kure. Lechtes. Letziin. Lindeman. Lytel. Lode. Magher. Mengede. Minden. Monszell. Nagel. Nicolai. Ole. Potgeiter. Putte. Resler. Robin. Rokol. Sartoris. Scolde. Zozener. Stackelberg. Stenwedel. Steyls. Stockmann. Stridhane. Swarte. Swarthof. Tancke. Toys. Tolke. Westhoeff. Wiensten. Witschart. Wittinge.
- I. Bf. von Dorpat s. Theodericus.
- (Diderick), 1397 April 26: fr. predicatorum, Reval; an erster Stelle unter zehn Mönchen „junck unde olt“ genannt, ? Prior oder Subprior (UB. 4 n. 1448).
- ✠ Dietrich, 1426 Priester, Narva; 1428 April: Kaplan des Vogts zu Narva (UB. 7 n. 529. 700).
- , 1434/35: her Diderick, predeker to s. Peter, Riga [? zugleich Domherr] (Rig. Kämmererechn.).
- her Diderick, 1503 Juli: Kirchherr zu Keytingen (St.A. Reval).
- Dyke, Cristianus vamme; de Riga, 1477 in Rostock immatr. (Böthf. 39 n. 111; Schwartz 138 n. 165).
- Dynevar s. Dunevar.
- Dynniges s. Panckenow.
- Dionysius (Dinnis) s. Fabri. Warnemann. Sacken.
- N., 1519 April: Kappellan des Jungfrauenkl. zu Leal (Oes. Registr. 1 ff. S. 37; H. H.).
- Ditlevus s. Detlevus.
- Ditmarus s. Detmarus.
- Dobeneck, Hiob (Job); Propst und Archidiakon zu Zschillen (bei Wechselburg), 1501 vom HM. Friedrich von Sachsen als Bf. von Kurland in Vorschlag gebracht; wird dann Bf. von Pomesanien, gest. 1521 Mai 25 (UB. II 1 und 2; Voigt, Gesch. Preussens 9 passim; Joachim, Politik des letzten Hochmeisters 3, Register S. 449 unter Pomesanien).

- Dobing, Hinrik, 1352 Priester und Kalandsherr in Riga (UB. 2 n. 944).
- Doesborch s. Dusborch.
- Doleator, Johann, 1427 Dominikanermönch, Reval (UB. 7 n. 649).
- Dolen (Dole, Dalen), Bernhardus de; 1336. 38 perp. vic. eccl. Rig. (Mitth. 13 S. 10. 20, UB. 6 n. 2809).
- , Bernhardus a, 1561 Dez. 12: canon. Rig. (Lit. Metr. 18, 55 a; H. H.).
- , Engelbertus de; als Propst der dorpater Kirche zum Bf. von Dorpat gewählt (UB. 6 n. 2782 vgl. 83), Bf. von Dorpat 1323—41; EBf. von Riga 1341—48, gest. vor März 17 in Avignon (vgl. Bfl. 3 S. 343 ff., 167 ff.). Vgl. Eubel, Hier. cath. (I) S. 497 und 441: als Bf. von Dorpat vom Papste bestätigt 1323 Nov. 26; EBf. seit 1341 Okt. 18, gest. 1347 Septbr. 3. Vgl. Engelbertus de Estonia.
- , her Hinrick, 1463 vermuthl. Priester in Riga (7. Rechenschaftsber. des Dombauvereins, Riga 1892 S. 45).
- , *Johannes von*, angeblich 1417 Domherr der dorpater Kirche (Bfl. n. 121 = UB. 5 R. n. 2555; Siegel: Bfl. 4 S. 170, Taf. 49, 4; danach ist er mann, d. h. Vasall der Kirche zu Dorpat).
- , Nicolaus de; 1347 can. Dorpatens., thesaurarius; erhält auf Bitte seines Oheims, des EBf. Engelbert, ein Kanonikat nebst Praebende in Upsala (UB. 6 n. 3086).
- , Ottemar, gest. 1454 März 14 als Vikar der dorpater Kirche (Verh. der gel. estn. Ges. VI. Heft 3 u. 4 S. 382 n. 20; der Grabstein im Dom zu Dorpat ist nicht erhalten, Körper hat ihn 1805 abgezeichnet und giebt die Umschrift folgendermaassen an: anno : dm [wohl : dni] : m : — cccc : liiii pdie : idus : martii : obii[t] — dms : [sic] ottemar d — ole vicarius or p eo ? Ottemar Dole oder d[e] Ole).
- Dolgenius, Joh., 1513 Nov. Hapsal: not. publ. (Bfl. n. 784).
- Dolk s. Tolke.
- Dominicus, 1471 Febr., 1477 Anf. des J. Danzig: Lesemeister des revaler Dominikanerkl. (Beitr. 2 S. 233 n. 194, SS. rer. Pruss. 4 S. 766).
- Donhof (Donhoff, Dönhoff, Danhof), Elisabeth; Aebtissin des Jungfr.-Kl. zu Riga, Nachfolgerin der Aleit Wrangel, [1571 April] im Kloster begraben (Mitth. 4 S. 445, 13 S. 369).
- (Dannhoff), Hinricus; de Lufonia, 1471 in Leipzig immatr. (Otto, SB. Mitau 1898 S. 47 n. 79).
- , Henricus, dominus; 1476 in Bologna als canonicus Tarbat. immatr. (Mitth. 14 S. 434 n. 24; Knod a. a. O. S. 87 n. 598). Der vorige?
- , Margaretha; 1555 Sept. 1: Aebtissin des Brigittenklosters bei Reval; ? schon 1552 April 26: N. n. gt. (Hansen, Kat. S. 387; Beitr. 2 S. 265 n. 288; schon Arndt, Chronik 2 S. 120; Hansen K. & Kl. S. 173 ohne Angabe eines Jahrs genannt).
- , Nicolaus; de Livonia, 1464 in Leipzig immatr. (Otto S. 47 n. 70).
- [—, Weddich; 1548 Aug., Oktbr., 1549 Juni, 1552 Juli: Stiftsvogt in der Wiek (Bfl. n. 1329. 30. 40; Russwurm, Ung.-St., Register).
- Donicht, Nicolaus; 1463. 64. 71 Priester in Riga (I. Erbeb. n. 1013, 7. Rechenschaftsber. des Dombauer., Riga 1896 S. 42. 45).
- Dorbato, Bartholomeus de, eremita August., 1390 März 24 vom P Bonifaz IX. zum Bf. von Sarepta eingesetzt, gest. im selben Jahre, sein Nachfolger ist schon 1390 Nov. 14 fr. Jacobus de Ockenbrocke, ord. predicatorum (Mitth. 11 S. 514; vgl. Eubel, Hier. cath. (I) S. 457; Jac. de Octebrobe (?), ord. minorum, erst 1391 Sept. 14 bestätigt).
- Dordemure, Gerhardus; Minorit (im Konvent Riga?), 1324 bei seiner Rückkehr aus Litauen in Ascheraden gefangen (UB. 2 n. 710).
- Doren (Dore), Nicolaus; 1494 Mai: Priester in Reval (A. der Estländ. Ritterschaft, Test. des Herm. Corneman; H. H.).
- Döring, Mathias, 1444, 1455 Provinzialmeister der Ordensprovinz Sachsen, Franziskaner (vgl. N. Busch, SB. Riga 1900 S. 11 f., UB. 10 n. 90. 96).
- Dorman, Joh.; 1383. 1385 Juli. 1387: can. Rig. (UB. 3 n. 1248; Lit. Metr. 18, 6a; UB. 8 n. 440: damals selbstverständlich längst gestorben).

Dorothea s. Alen. Kustell.

Dorpat. Im J. 1319 stirbt der Domkustos, N. n. gt. (Hildebrand, Liv a. d. vat. A. n. 48 S. 65).

1342 stirbt ein Geistlicher, doch wohl am Dom; Wappen: Querleiste begleitet von drei Sternen (2 : 1), die Umschrift auf dem Stein war nicht mehr zu lesen (Verh. d. gel. estn. Ges. VI, 3 u. 4 S. 282 n. 17). Prof. Kruse hat den Stein s. Z. für den Grabstein des Bf. Wesselus von Dorpat gehalten und das Wappen für das der hessischen Familie Wens erklärt. Mit diesem soll es in der That übereinstimmen (vgl. Mettig, Mitth. 13 S. 94—96; dagegen ist es eine ganz willkürliche Annahme, dass Bf. Wessellus ein Wens gewesen ist).

Die Toedwen von Ringen haben (wann?) einen Dorpater Domdekan vor dem Altare erschlagen (Renner, livl. Hist. S. 223).

? 1515 Juni 26 stirbt ein Vikar der Dorpater Kirche, der Grabstein war sehr zerstört (Verh. d. gel. estn. Ges. a. a. O. S. 283 f. n. 26).

✠ Dorslo, Hermannus de, 1316 sacerdos o. T (UB. 2 n. 654).

Dosel, fr. Wicholtus; Cisterziensermönch, Dünamünde; 1282 Mai 12 Zeuge bei einer in Tal-sen ausgestellten Urkunde; war in die Gefangenschaft der Litauer gerathen, aus der er [1290] befreit wird (UB. n. 477; Reimchr. 11936; Schirren hat die Möglichkeit erwogen, in ihm den Verfasser der Reimchr. zu sehen, vgl. Mitth. 8 S. 75—78).

[Dosen, Philipp; 1506 Juni 17 Lemsal: Land-schreiber des Erzstifts (StadtA zu Reval).

Doste, Frederik; 1498 Priester zum heil. Geist und im Hospital, Reval (UB. II 1 n. 659).

Dreyger (Dreygscher, Dreiher, Dreyer, Torneatoris), Antonius; als frater A. D., Torpbottensis, 1536 in Rostock immatr. (Böthf. 55 n. 299 hat gelesen: Meyer; Otto S. 54 n. 391). 1544 Nov. 11, 1547 Juni, 1555, 1558: Prior des Kl. Falkenau (Wieselgren, De la Gard. Arch. 4 S. 169; Briefl. n. 1303: N. n. gt.). 1555 März 29 als Prior vom Abt zu Falkenau (vgl. Wesel) ganz temporär zum Commissarius und Visitor des Kl. Padis bestimmt, um die Einsetzung des gewählten Abts von Padis (vgl.

Conradi) zu bestätigen (Index n. 3556; Mitth. 5 S. 384 n. 82; Schirren, Verz. n. 198). Verlässt Sommer 1558 Falkenau, nach der Kapitulation an die Russen, und geht zum OM. (Schirren, Quellen 10 S. 67; Mitth. I S. 505 f., 15 S. 440).

✠ Dron, Bruno; 1384 und früher Official des Bf. Otto von Kurland (UB. 3 n. 1207. 1248).

✠ —, Gerhardus de; fr. ord. Th. de provintia Livonie, 1327 in Bologna immatr., 1328 ebda. Prokurator der „Deutschen Nation“ (Mitth. 14 S. 414 n. 4; Knod a. a. O. S. 97 n. 675), 1361 in Livland (St. Petersburg., K. Öff. Bibl., H. H.).

Droste (Drossthe), Herr Everwyn; 1500 Jan. Reval, vermuthl. Priester (UB. II 1 n. 910).

—, Herr Johann, Priester; Pfarrer zu Alt-Pernau, kauft 1532 Mai 9 ein Haus zu Alt-Pernau von dem Vogt zu Soneburg (Russwurm, Nachr. über Alt-P S. 85 n. 44, S. 109 f.); veranlasst 1533 Mai 28 eine Brandstiftung in Pernau (Russwurm, nach dem Rothen Buch im StadtA. zu [Neu-] Pernau, fol. 156a: der Brandstifter war gekauft von einem papenn, genommet Johan Droste, was uth Westfalenn, ein bastert vann den Drostenn, was kerckhere thor Oldenn Pernow).

Drullo, fr., ord. Cisterc., 1253 Sept.: sacerdos in Ampel (UB. n. 258).

[Drulshagen, Hans, 1439 März: bischöfl. Drost auf Hapsal (UB. 9 n. 428).

Duchel, Joh., de Pernouw, Dorpat. dioc., 1500 in Rostock immatr. (Böthf. 48 n. 192a; Otto 50 n. 246).

Duchscherer, Ludovicus (Ladovicus); 1544 Nov., Dez. 6, 1545 Mai, 1547 Juni: Abt des Kl. Padis; gest. vor 1555 März 29 (Bfl. n. 1247 1303; Archiv der Estländ. Ritterschaft, Reval, Regest aus den Güter-Restitutionsakten II, 822; Hansen, Kat. S. 375; Mitth. 5 S. 384 n. 82; Index n. 3556; Schirren, Verz. n. 198).

Ducker, Johann; 1517 Juli 14 Ronneburg: Kleriker Kölner Diözese (A. d. Estl. Ritterschaft, Reval, Notariats-Instrument).

✠ Dudenbecke, Adolphus, 1450 Vicarius zu Kandau (Ed. v. Fircks, neue kurl. Güterchr. I Beil. n. 34).

- Dudenborch, Hermann; 1436 Br. des Dominikanerkl., Riga (UB. 9 n. 4).
- Duderstadt (Duderstat), Henricus; de Tarbate, 1404 in Erfurt immatr. (Böthf. 15 n. 2); 1405 tempore equinoct. autumnal.: baccalaureus, Erfurt (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 75).
- , Hermann, um 1415 Scholasticus des Revaler Kapitels (UB. 5 n. 2032: viell. ein Sohn des Dorpater Bürgers Berthold Duderstadt, vgl. Beitr. 2 S. 226 n. 174, nicht vom J. 1428, sondern 1378 (lxxviiij)).
- (Duderstad), Nicolaus; de Livonia, 1447 in Leipzig immatr. (Otto 45 n. 40).
- Dudesschendorp, Bartoldus, de Livonia, 1478 in Rostock immatr. (fehlt Böthf., Schwartz 139 n. 172).
- Duding (Duden), Hartmannus, de Livonia, 1447 in Leipzig immatr. (Otto 45 n. 42); de Tarbato, 1450 in Erfurt immatr., 1453 Baccalaureus in Erfurt, 1457 ebda. Magister (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 76).
- (Dudinck), Hermannus, de Tarbato, 1457 in Greifswald immatr. (Stieda, SB. Riga 1891 S. 120; A. Seraphim, SB. Riga 1894 S. 44 n. 4).
- (Dyding), Laurentius, de Livonia, 1448 in Leipzig immatr. (Otto, SB. Mitau 1898 S. 45 n. 46).
- Dulken, Henricus; 1392 Okt. 13 Wenden: Scholaris des Rig. Stifts (UB. 3 R. n. 1601: Culm. und Campens. dioc. auf vorher genannte Geistl. zu beziehen).
- [Dumstorp, Hermann (von); 1542. 1545. 1548 Febr.: Stiftsvogt zu Arensburg (Hansen, Kat. S. 380); 1550 März 12. 13, 1551: Kurländ. Stiftsvogt (Russwurm, Ungern-Sternberg, Register; W XVIII S. 189 ff.). ? Ident. mit dem 1560 als verstorben genannten Hermann von Dumstorffer (Bfl. n. 1500).
- Dunen, Joh., 1359 Juni: Subprior der Predigerbrüder, Riga (UB. 3 n. 966a).
- Dunevar (Dynevar), dom. Bernardus; 1341 Rector der Nikolauskirche zu Reval (Beitr. 2 S. 192 n. 68).
- , her Bernd; [1402] gest. als Kirchherr zu S. Nicolaus in Reval, ist Mitglied der Gilde des heil. Leichnams gewesen (UB. 1 n. 593 Sp. 768 Zusatz 1, 1420 vor 18 Jahren). Wohl ein Sohn des Volquinus D. in Reval, der einen Sohn Bernardus hat (Archiv III 1 n. 688 vom J. 1347). Kaum ident. mit dem vorigen, sondern einer jüngeren Generation angehörend.
- Dunevar, Volquinus, Sohn des Volquinus; 1341 Domini kaner in Reval (Beitr. 2 S. 192 n. 68).
- , dom. Hinricus; 1349. 1370 März, 1374 Febr.: presbyter, Reval (Archiv III 1 n. 771; 2 n. 342, 516). Hat eine Vikarie gehabt, vgl. Alwen. Sanderus.
- [Duren, Wilhelm von; 1556 Oktbr. 14, Nov. 3: bischöfl. Drost zu Dorpat (Stadt A. zu Reval, Blechk. 22, sein Siegel ebd. zeigt im Schilde einen sechsstrahligen Stern, Initialen WVD).
- Durkop (Duerkop, Durekop), Jacobus; de Riga, 1436 in Rostock immatr. (Böthf. 28 n. 29; Schwartz 130 n. 34). Gestorb. 1463 Jan. 6 zu Riga als canonic. regularis der Rig. Kirche (Hildebrand, SB. Riga 1874 S. 4 n. 7).
- , Conradus; de Rygis, 1518 in Köln immatr. (Böthf. 12 n. 20, der ihn mit Rig. Rathslin. n. 449 identifiziert).
- Dusborch (Duesborg, Doesborch, Duseborch, Duszenborgk, Doesburg), Frederik von; 1506 Febr. 5: Prior des Dominikanerkl. zu Reval (Orig., Reval, Archiv der Schwarzhäupter; vgl. UB. II 1 n. 106 Anm.).
- (Duseborch, Dusselberch), Johannes; de Revalia, 1477 in Rostock immatr. (Böthf. 40 n. 112, Schwartz 138 n. 166: 1479 zwischen April und Oktbr. zum baccalar. artium promoviert). Viell. der folgende.
- , Johannes, magister; 1489 Sekretär des Bf. Petrus Wettberg von Oesel (Kopenh., Oes. Registr. 1a fol. 20a: 1520; H. H.). 1492. 1500 Domherr der Kirche zu Reval (Index n. 2310a, Bfl. n. 597). 1501. 1503 Jan.: can. Dorpat. (Landtag d. J. 1503, Rezess. Jan. 1 ff. § 13; Jan. 7—9 § 8); 1508 Juli, Sptbr. — 1513: Propst der dorpater Kirche (Bfl. n. 719. 31. 40; hier irrig *Susberch*). Als solcher vom Kapitel zum Bf. gewählt, aber nicht bestätigt (Bfl. 3 S. 367; 1514 Elekt: Index n. 1615b). Lebt noch 1520 Mai (Oes. Reg. 1a f. 20a, 22a: ehemaliger Bf. genannt; ob noch can. Reval. oder Dorp.?).
- Dusterwalt, Bernardus; 1369 Jan. 20 Leal: cler. Lub., not. publ. (UB. 3 n. 1058).

Duvel (Duwel, Duvell, Duivel), Johannes; de Riga, 1454 in Rostock immatr. (Böthf. 31 n. 43; Schwartz 132 n. 69).

—, —; 1464 Priester, Kappellan des EBf. von Riga (Bfl. 1 n. 252: Duinel). Vermuthl. der vorige.

—, —; 1533 Kirchherr zu Worms (Russwurm, Ungern-Sternb. 2 n. 229); 1542 Jan. 29 Kirchherr im Kirchspiel zu Nuckoe (StadtA. zu Reval, Blechk. 22, mit einem Privatsiegel: rechter Schrägbalken mit drei nicht deutlich erkennbaren Figuren belegt (☉ Komet?); dieselbe Figur in der unteren Schildhälfte wiederholt, Initialen I. D). Der folgende?

— (Duffel, Teufel, Thuer¹⁾), Johannes; 1526 Dez. 13 Hapsal: Kleriker Kamminischer Diöz. (ReichsA. Stockholm; H. H.); 1542. f. 54. 57. 60 als öselscher Domherr, Rath in der Wiek (1559) nachzuweisen (Balt. M. 28 S. 27 vgl. 16, Schirren, Quellen 10 S. 206. 214. 215. 223; Bfl. n. 1214). 1550 Juli: cantor (Russwurm, Ung.-Stb. 2 n. 318); 1560 Juni. 1561 Juni: Vize-dekan der öselschen Kirche (Renner 313 nennt ihn „deken;“ Schirren, Quellen 11 S. 145: der Dekan [s. Gabler] war damals im Auslande).

—, Nicolaus; de Riga, 1467 in Rostock immatr. (Böthf. 33 n. 64).

† Deutsch-Ordens Schwestern. Eine solche erwähnt in der Reimchronik zum J. [1279] „die was ein swestir begeben“, sie findet ihren Tod bei Terweten, verbrennt (8720—28; vgl. über Halbschwester Perlbach, Statuten des D. O. R. 31; urkundl. bei Hennes, UB. des D. O., passim. Dragendorff, die Beamten des D. O. S. 42 citirt darüber Dudik, in den Sitz.-ber. der Wiener Akademie, Hist.-phil. Classe, 1855, Bd. 16 S. 307 ff.).

Dünamünde. „heremita quidam“ lebt auf einer Insel bei D.; 1218 [? Spätherbst] von den Oeselern getödtet (Heinr. XXII, 8).

1240 wurde auf dem Generalkapitel der Cisterzienser über den Abt von Dünamünde verhandelt, den der pater abbas [von Pforta] pro sua contumacia [? schon 1238 vgl. a. a. O. 1 S. 183: wegen bedenklicher Aeusserungen über die Maria] excommunicavit. Vgl. Winter, die Cistercienser 3 S. 221. Der Name dieses Abts lässt sich urkundlich nicht nachweisen.

1) Nicht nothwendiger Weise eine Verstümmelung des Namens, sondern mehr eine Art von „Übersetzung;“ vgl. Sachsenspiegel II, 13 § 7: unde mit tovere umme gat.

Ebbinkhusen s. Eppinckhusen.

Eberhardus (Ebirhardus, Evert u. s. w.) s. Berge. Bonit. Gakerade. Hane. Kalle. Clevelt. Clotynck. Cruse. Rodhart. Ruffus. Selle. Sperling. Sunnenschin. Suvede. Titvit. Wekebrot.

— (Everhardus), Bf. von Reval s. Kalle.

— (Everhardus), 1287 clericus, Riga (Rig. Schuldb. n. 1021).

— (Evert), 1322 Abt des Kl. Padis (UB. 6 n. 2777; Regg. S. 38 n. 800a); Egbert, 1321 Juni 6 Fellin: Abt zu Padis, ist vermuthl. derselbe (UB. 2 Regg. n. 797). Vgl. aber auch Egbert. — Ob ein 1326 Dez. 13 erwähnter Abt zu Padis (UB. 3 n. 727a, N. n. gt.) auf Evert oder schon auf Nicolaus (s. d.) zu beziehen ist, bleibt unentschieden.

— (Everhardus), 1330 März 18, 23 Riga: Gardian der Minoriten; derselbe noch 1331? (UB. 2 n. 739. 40; Regg. n. 880: N. n. gt.).

—, 1339 Vizeguardian der Minoriten, Riga (UB. 2 R. n. 932). ? Der vorige.

Ecbertus (Egbert, Egbertus, Egbrecht) s. Korte. Cruse. Speygel. Tisenhusen.

— (Egbert), 1331 Abt zu Padis (UB. 6 R. S. 42 n. 880a). Vom Abte Evert, der an einer Stelle auch Egbert genannt wird, zu unterscheiden, da dazwischen (1328) ein Nicolaus als Abt vorkommt. — 1332 und 1337 wird der Name des Abts nicht genannt (UB. 3 n. 750a. 780a).

Echorn (Eckorn, Eckhorn), Johannes; 1361 can. Tarbat., scholasticus (St. Petersb., K. Öff. Bbl., H. H.; vgl. UB. 7 n. 477).

Eckart (Echardus, Eghardus) s. Basdow. Knoke. Schille.

Ecke, Ghodschalcus; de Revalia, 1500 in Rostock immatr. (Böthf. 48 n. 193; Otto 50 n. 245).

— (Eck), Johann, Rig. Domherr, nimmt die Reformation an, heirathet, 1526—28, dann seit 1534 oder 36 Rig. Stadtprediger (Napiersky, Beitr. 2 S. 57; Beise, Nachtr. zum Schriftstellerlexikon, vgl. Stieda, Mitth. 15 S. 373 zu n. 10).

- Ecke (Ecka), Michael; de Riga, Livoniensis, 1523 in Frankf. a/O. immatr. (Stieda, Mitth. 15 S. 373 n. 10).
- Egbert s. Ecbertus.
- Eghardus s. Eckart.
- Eggehardus de Moche, 1234 plebanus Lealensis dioc. (Hildebrand, Liv. a. d. vat. A. n. 21 § 53).
- Eggardus de Wenden, 1430 in Erfurt immatr. (Böthf. 18 n. 25).
- Eghin s. Honorden.
- Eichler, Immanuel; Notar, Livland, im 16. Jahrh. (sein Stempel mit dem Notariatszeichen und der Umschrift „Immanuel Eichler Geissing: Misn: Notar: Publ: Caes.“ ist unter Krüdenershof, Kirchsp. Cambi, gefunden worden; vgl. Verh. d. gel. estn. Ges. VI. Heft 3 und 4 S. 303 n. 16).
- Eykenebern, Bertoldus; 1415 Reval: not. publ., Colon. dioc. (UB. 5 n. 2028).
- Eilart (Eylert, Eylard) s. Kruse. Licht. Willingen. Wrangle.
- Eymannus s. Scrove.
- Eymeren (Eymern, Emeren, Emmeren, Emberen, Embere; verlesen: *Cymern, Cymeren*), Johannes de; can Rig., 1385 Juli 6 Riga: cellerarius (Lit. Metr. 18, 6a; H. H.), 1388 Juni (UB. 3 n. 1257). Gehört zu den nach Lübeck entwichenen „alten“ Domherren, als solcher genannt 1395. 99. 1406; 1419 Jan. 25 in Riga (UB. 4 n. 1388, Reg. n. 1794 = Dogiel, cod. dipl. 5 n. 71, 5 n. 2326, SB. Riga 1900 S. 169 ff. n. I—IV). Der in Lübeck 1424 Mai, 1427 Nov. anwesende „rigische Priester“ gleiches Namens ist vermuthl. ident. mit dem ehemal. Domherrn (UB. 7 n. 126. 670).
- Einwald s. Kakenhusen.
- ✦ Einwald, Paulus (Rig. Kämmererechn. 1457: „Paulo Eynwald van Waltern;“ auch sonst „von den Waltern“ „de Walteris“ genannt), decretorum doctor, 1444—49 und wohl noch länger Geheimschreiber des OM. Heidenreich Vinke (UB. 9 n. 990; 10 Register); 1457 Febr. 12: postulierter [Bf.] und Administrator des Stifts Kurland (vgl. u. a. Schirren, Verz. n. 135). Verpflichtet sich 1457 Juni 20 dem Papst (Eubel a a. O. nach Vat. A. Obl. 72, 78). Resigniert 1473 Juli 9 in Rom (Index n. 2053); 1473 Okt. 5 daher wohl nicht mehr mit Recht „Bischof“ genannt (Bfl. n. 302). Eubel, Hier. cath. II S. 158. Wappen: ein auf einem Halbmonde stehender Adler (Bfl. 4 S. 159, Taf. 46, 7).
- Eysprecht (Esprecht), Laurentius (Lorentius); 1515 Mai 1 u. 8 Kanzler des EBf. Jasper von Riga (StadtA., Riga; H. H.).
- Elardus, Predigermönch; um 1275—80 aus einem dänischen Konvent in den zu Reval gesandt (UB. 6 R. S. 16 n. 309a).
- Elbingo s. Swarcze.
- Eldagessen, Johannes; 1389 März 20 curatus in Goldenbeke, Osil. dioc. (UB. 3 R. n. 1499).
- Elderenn (Oldern), Steffen van; Br. in Falkenau, 1512. 13. 15 April: Vogt des Klosters (Bfl. n. 812, besser Schirren, Verz. n. 168). Johann von Eldern ist 1532 „Getreuer“ des Klosters Falkenau (Bfl. n. 1036).
- Elerd, Arnoldus; de Nerva ex Livonia, 1508 in Rostock immatr. (Böthf. 51 n. 242; Otto 52 n. 309).
- Elisabeth (Elsabe, Elsebe) s. Brincke. Brunswich. Donhoff. Vincken. Kockes. Levenwolde. Lyve. Lode. Luggenhusen. Palen. Szoage. Tuve.
- , 1392 Aebtissin des Klosters zu Reval (bisher nur Arndt, Chronik 2 S. 77 Anm. 6 nach Isaak Aulinus; wiederholt von Hansen, K. & Kl. S. 107; urkundlich ?).
- (Elyzabeth); 1433 Oktbr. Aebtissin des Klosters zu Leal (UB. 8 n. 732).
- suster Elszabe; schon seit der Errichtung [?] 1506] des Jungfr.-klosters zu Lemsal Insassin desselben, noch 1532 Okt. (vgl. sub Grete Balcke).
- Elsen (Elszen, Elsin), Bartholdus (Bartolt, Bertoldus, Bartholomaeus) de (von); de Dorpten, 1501 in Rostock immatr. (fehlt Böthf.; Otto 51 n. 262); 1514 April 30: can. Tarpat., scolasticus (vgl. Loen) (Theiner, vet. Mon. Pol. 2 n. 381: pr. idus Maji; H. H.: pr. kal. Maji). 1516 Juli 1, Wolmar, bezeugt Bf. Christian von Dorpat, dass ihm der OM. W. v. Pletten-

berg — den er „furst“ tit. — auf drei Jahre 700 Rhein-Gulden und 800 Mk. Rig. vorgeschossen, welche Summen ihm der Domherr und Scholasticus B. v. E. überbracht habe; er verpfändet dafür dem OM. und ganzen D. O. die ganze Letsche Wacke mit den Dörfern Kivitz, Wwlema und Kurendorp im Kirchsp. thom Wa[лке?] (H. H., ReichsA. zu Stockholm, Liv. Conv. 27, Kopie). 1517 Nov. 19 bereits als verstorben genannt, hat eine kleine Praebende im Stifte Oesel gehabt (Oes. Reg. 20 e f. 10 a; H. H.).

Elsen (Eltzenn), Johannes van; Torpat. dioc., 1511 in Rostock immatr. (Böthf. 52 n. 255; Vage-tizeky; Otto 52 n. 324 nach Hofmeister).

Elsholt, Nicolaus, 1527 Dez. Reval: öffentl. Schreiber (Hansen, Kat. S. 352).

Eltzenn s. Elsen.

Emmerich s. Mirbach.

Emrick, dominus Rubertus de, wohl Domherr oder Priester in Dorpat, gest. 1546 April 8 (nach der Zeichnung eines 1809 beim Bau der Sternwarte zu Dorpat gefundenen Grabsteins, Verh. der gel. estn. Ges. VI. Heft 3 und 4 S. 282 n. 15).

Emsickhoff, Augustinus; bis 1524 im Domini-kanerkloster zu Narva (OM. an Narva, 1524 Aug. 26, ReichsA., Stockholm, Missivb. des OM., fol. 46 b; H. H.), 1524. 1525 Prior der Predigerbrüder zu Reval, der letzte (Hansen, K. & Kl. S. 139).

Emundus Bf. von Kurland s. Werd.

Enen, Johannes van; de Riga, 1477 in Rostock immatr. (Böthf. 39 n. 109; Joh. Vadeken; Schwartz 138 n. 163 nach Hofmeister).

[Engedes, Jurge; 1481 Dez. Burggraf zu Neu-hausen im Stifte Dorpat (Mitth. 4 S. 140 f., vgl. 139).

Engelbertus (H[engelbertus]), erster Bischof von Kurland, um 1234 eingesetzt; vor 1242 von den abtrünnigen Kuren erschlagen, bei Deger-hovd, in der Nähe von Tuckum (Schwartz, Kurland im 13. Jahrh., Lpz. 1875 S. 40—49, UB. 8 n. 440; zur Lage von D. vgl. J. Döring und R. Pohlmann, SB. Mitau 1879 S. 46 f.).

Engelbertus, Bf. von Dorpat, EBf. von Riga s. Dolen.

—, Predigermönch, 1246 vom Generalkapitel zu Ripen aus dem Konvent zu Roschild in den von Reval gesandt (UB. 6 R. S. 192 n. 210 b).

—, 1263 magister hospitum im Kl. Dünamünde (UB. n. 374).

— de Estonia, dominus; 1304 in Bologna immatr. (Mitth. 14 S. 413 n. 2; Knod, Deutsche Studenten in Bologna, [Berlin] 1899 S. 121 n. 850; viell. von Dolen).

— (her Engelbrecht), 1410 Priester in Reval, Oem (? Neffe) des Bf. Johannes von Reval, erhält unter gewissen Bedingungen „Herrn Kersten Officiat“ (UB. 4 n. 1832). Wohl ident. mit diesem ist der um 1415 genannte gleichnamige Kaplan des Bf. von Reval (UB. 5 n. 2031). Vgl. auch Rode.

— de Livonia, 1444 in Erfurt immatr. (Böthf. 20 n. 48).

— (Engelbrecht) s. Blankensteyn. [Buxhovede]. Dolen. Günther. Perseval. Rode. Tisenhusen. Vietinghoff.

Engelbrecht s. Engelbertus.

—, her; 1432. 33 Priester in Reval (Revaler Kämmereirechn).

Engelhardus de Adempe, 1234 plebanus Lea-lensis dioc. (Hildebrand, Liv. a. d. vat. A. n. 21 § 53).

Engelken, Casparus; vicecomes und Not. publ., Reval, 16. Jahrh. (vgl. UB. II 1 n. 674 Anm.).

— (Engelkens), Margaretha (von); als Aebtissin des Jungfrauenklosters zu Riga von 1428 bis nach 1468 nachzuweisen (P. von Goetze, Alb. Suerbeer S. 160; UB. 7 n. 740, 8 n. 782. 90, 9 n. 637. 844, 10 n. 351). Ueber die E. genannt Tolcks vgl. Jb. f. Gen. 1896 S. 68 Anm. 1. — Nach ihrem Tode erwähnt 1511 Sept. 29 (Privilegienb. begl. vom Notar Gerdes, fol. 676; Stadtbibl. zu Riga).

Engell, suster; 1532 Okt. im Jungfr.-kl. zu Lemsal (vgl. Elszabe, Grete Balcke, Grete Vysch).

Engwaldus de Ryga; 1407 in Prag Examinand auf das Baccalaureat (Böthf. 8 n. 32).

- Enna, Bartholomaeus de, 1360 Mai: can. Osil. (UB. 2 n. 971).
- Eppeenhuszenn s. Eppinckhusen.
- Eppinckhusen (Eppeenhuszenn), Katherina; 1495 im Jungfr.-kl. zu Riga (UB. II 1 n. 252).
- (Ebbinkhusen, Appinckhusen), Martinus; 1473 Domherr, Mitglied der Gilde der Bierträger in Riga (Mettig, SB. Riga 1890 S. 122); 1476. 1478 Jan.: Rig. Domherr (SS. rer. Liv. 2 S. 755; A. der estländ. Ritterschaft, vgl. R. Baron von Toll, Bfl. NF. Mspt.), 1479 auf Kremon („Kranum“) gefangen, vom Bf. Simon von der Borch absolviert, bleibt 1480 im Stift „zum Schein“ (SS. rer. Liv. 2 S. 769. 770, vgl. Poltzien); 1485 Okt. 11: senior und cantor des Rig. Kapitels (Litr. Metrika 3 S. 142; H. H.).
- Eppinckhusen (Ebinkhusen), Petrus; de Riga, 1454 in Rostock immatr. (Böthf. 30 n. 38; Schwartz 132 n. 63).
- Erasmus s. Haweirheit.
- Erdmann (Lesefehler Hiärns) s. Tideman.
- Ergesten, Hermannus de; 1392 Febr. 19 Lemsal: Coloniens. presbiter, not. publ. (UB. 3 n. 1309).
- Erghemes, Johannes; de Livonia, 1433 in Rostock immatr., (Böthf. fehlt er; Schwartz 130 n. 33).
- , Nicolaus, de Livonia; 1384 in Prag als Jurist, 1386 ebda. als Baccalarius intituliert, 1390 bacc. in decretis, magister artium und rector universitatis juristarum (Böthf. 4 n. 8).
- Erhard (Erhardus) s. Beck. Kunheim.
- Ermannus s. Hermannus.
- Erne, Conradus de; 1281 März 20 Reval: Propst der dorpater Kirche (UB. n. 473 = 3 n. 473 a, verdr. 475 a; so nach dem Wortlaut der Urk.; vermuthungsweise hat Bunge an die Revalsche Kirche, die eines Propsts entbehrt hat, oder an die von Ermland gedacht; vgl. Personenregister zu UB. 1 und 3, vgl. UB. 3 R. S. 32 n. 535 a: unnöthigerweise ins J. 1282 gestellt).
- Ernemordus, angebl. canonicus und scholasticus zu Lund, 1169 Bf. von Kurland (SB. Mitau 1881 S. 34; Mitth. 13 S. 250; UB. 8 S. 255).
- Ernst, Rennoldus; de Revalia, 1500 in Rostock immatr. (fehlt Böthf.; Otto 50 n. 247).
- Ertman s. Betpennig.
- Essen (Essende, Essendi, Essendia), Hinricus (de); 1383 Dez., 1384 Jan., Febr., 1385 Jan., 1388 Juni 27: can. Rig. (UB. 3 n. 1200. 3. 5. 18. 57); 1385 Juli 6 Riga: can. Rig., 510: scholasticus (Lit. Metr. 18, 6 a; H. H.).
- , Johannes von; 1373 wird er, im kanon. Recht erfahren und familiaris des K. Karl IV., an Stelle des zum Propst gewählten Woldemar von Rosen zum Domherrn und Thesaurarius der dorpater Kirche ernannt (UB. 6 n. 2901).
- , —; de Ryga, 1475 in Rostock immatr. (Böthf. 38 n. 104, Schwartz 138 n. 155: zwischen 1476 Okt. und 1477 April zum baccal., zw. 1479 Okt. u. 1480 April zum magister artium promoviert); 1484 Jan.: Magister, can. Rig., oeconomus während der Vakanz (H. H.).
- , Lodovicus van; 1382: angehender Priester, Sohn des revaler Rathmanns Heinrich von E. (Archiv III 2 n. 845).
- , Rudgerus; 1371 can. Tarbat. (UB. 6 R. S. 65 n. 1285 a).
- Espinckrode (Espinkrode, Ispincrode), Henricus; Sohn des Revaler Bürgers Alf E. (vgl. Archiv III 4 S. XII und Register), 1442: Priester in spe (UB. 9 n. 911 S. 615, Testament des Gerd von Linden: soll der nächste Anwärter zu der in der Olauskirche gestifteten Vikarie sein; Archiv a. a. O., Register ist UB. 8 statt 9 verdruckt); auch 1446 noch nicht Priester (Archiv III 3 n. 1242. 44; erst ein späterer Zusatz nennt ihn „Herr“); 1474 revaler Presbyter, am Altar des h. Heinrich in S. Olai (Hansen, Kat. S. 318). — Die Frau des Alf E. (Anneken, vgl. UB. 8 S. 615) war 1430 von Jönis Schegge, des Königs „schattebur“ im Län Raseborg, des Todschlags seiner Schwester bezichtigt worden, wohl ihrer Magd (UB. 8 n. 309). Über die grosse Anzahl (auch aus Finnland stammenden) schwedischer Dienstboten in Reval belehren einige Schreiben aus der Zeit um 1420 (Stadt A., ungedr.).
- Ewalt (Ewaldus) s. Caminata. Lawe. Treiden.
- (Ewolt), 1513 Juni bischöfl. Landknecht zu Hasenpoth (H. H.).

Everdes, Hermannus; de Riga, 1472 in Rostock immatr. (Böthf. 37 n. 91, Schwartz 137 n. 137).

— (Everdis), Johannes; de Riga, 1468 in Leipzig immatr. (Otto S. 47 n. 78).

—, Nicolaus, 1499 Juli Priester in Reval (UB. II 1 n. 845).

—, her Peter; 1463 Riga: vermuthlich ein Priester (7. Rechenschaftsber. des Dombauvereins, Riga 1892 S. 44).

Everhardus, Evert s. Eberhard.

Everyn, Heinrich, 1442 Kleriker in Dorpat (UB. 9 n. 837).

Everwyn s. Droste.

Ezelinus (Hetzelinus; C. wohl verlesen für: e; statt H[etzelinus] steht in einer alten Uebersetzung fälschl. „Heinrich;“ UB. n. 237); 1252. 53 Propst der kurländ. Kirche (UB. n. 237. 41. 48 f. 50). Vgl. Schwartz, Kurland im 13. Jahrh., Lpz. 1875 S. 64. Dieses Kapitel (auch ein Domherr wird genannt, vgl. Joh. Hase) der kurländ. Kirche hat sich nicht behaupten können; um 1290 findet eine Neugründung statt.

Faber, Henningus, 1494 Mai clericus Revaliensis, Kustos zum h. Geist daselbst (A. der Estländ. Ritterschaft, Test. des Hermann Cornman).

—, Henricus; 1412 Aug., 1415 Dez.: clericus Reval. dioc., not. publ. (UB. 5 n. 2028. 2273); 1418 Oktbr.: presbyter, Reval (ebd. 6 n. 2991).

— (Fabri), Johannes, 1417 Kirchherr zu Lemsal (UB. 6 R. S. 118 n. 2585).

—, Nicolaus; 1341 Priester an der Nikolaikirche zu Reval (Beitr. 2 S. 192 n. 68). Vgl. auch Smet.

Fabian s. Maydell. Schulteti.

Fabri, Dionysius; gebürtig aus Pommern, angeblich Ordenssyndikus in Livland zu Plettenbergs Zeiten (Allg. Deutsche Biogr. 6 S. 499). Vgl. aber H. Baron Bruiningk in der Zeitsch. f. Rechtswissenschaft, herausgegeben von der juristischen Facultät der Universität Dorpat VI (1876) S. 142 ff., VII (1882) S. 245: er ist vielmehr im Erzstift thätig gewesen. Von 1537 datiert der Druck des Mittleren Ritterrechts, von 1539 das ebenfalls von F. edierte For-

mulare procuratorum. Neudruck von Oelrichs. Vgl. auch Bruiningk, SB. Riga 1877 ff. S. 109.

Fabri (Fabry), Johannes; de Riga, 1380 in Prag als monachus in Viridi zum Baccal.-examen bei der philosoph. Fakultät eingeschrieben; 1381 bei der Juristenfakultät intituliert; 1382 findet er sich unter den Examinanden; 1387 Juli 21 beginnt er Vorlesungen zu halten. 1409 Februar 23 Polonorum magister (Böthf. S. 3 n. 5). 1411 als Pragensis in Leipzig immatr. (Otto, SB. Mitau 1898 S. 44 n. 8). Fehlt unter den von Winter, Cistercienser 3 S. 50 und 65—74 in Prag und Leipzig aufgeführten Cisterciensern.

—, Johannes; 1379 Febr. Kirchherr zu Touvel bei Dorpat (UB. 3 n. 1135).

—, Johannes; de Meppis, 1479 Jan. 19 Wenden: clericus Osnabr. dioc., Notar und Schreiber des Bf. Simon von Reval (Beitr. 2 S. 234 n. 196; Hansen, Kat. S. 320, 1 u. 2).

Fabri, Conradus; de Livonia, 1448 in Erfurt immatr. (Böthf. 21 n. 52), 1484 doctor theologiae, Dominikanermönch in Dorpat (SS. rer. Liv. 2 S. 794).

—, C.; 1518 Juli 18 Kopenhagen: zur Kanzlei des Bf. Johann Blankenfeld von Reval gehörend (Kopenhagen) Aegtescabssager n. 7, Orig., H. H.).

Vacata (Fechten), Johannes; Praemonstr. ord. (UB. 6 n. 2751); 1266 Febr. 3, Okt. 14 [Neuenkamp]; 1267 Dez. 21 Riga; 1268 April 5, Dez.; 1269 April 25; 1271 Aug. 27; 1272 März, Juli 6, Okt. 7. 9; 1274 Nov.: prepositus Rigensis eccl. (UB. n. 393, 3 n. 391a. 399b vgl. 399c, 1 n. 406, Mitth. 13 S. 18 n. B, UB. 1 n. 412. 416, 6 n. 2747 vgl. 2772 [Reg. S. 35 n. 752: das Transsumt ist vom J. 1314], 1 n. 426, 3 n. 426, 1 n. 429. 430. 432, 6 n. 2751; Hildebrand, Liv. a. d. vat. A. n. 40 Anm.: N. n. gt). — Der Beiname wird UB. n. 507 Sp. 626 f. vgl. 2 Regg. S. 29 genannt. — 1275 Juni, 1276 Nov., 1277 urkundet blos das „capitulum“ ohne besondere Erwähnung des Propstes (UB. 1 n. 441. 447. 449). Doch ist Joh. Vacata noch Propst gewesen, als (vor 1279) zur Zeit des OM. Ernst der Rigische Rathmann Arnoldus mit der eisernen Hand nach Litauen zu Troyden gesandt ward und daselbst im Gefängniß umkam (vgl. UB. n. 507 von ? 1286 Febr.: cum adhuc essemus in prepositure Rigensis officio). Um 1269 in der Gefangenschaft des Ordens gewesen (UB. 2 Regg. n. 737 S. 28: vor 40 Jahren, hier Joh. de Vecthe genannt). Um oder kurz vor

1278 wird er vom Rig. Ebf. zum Bf. von Erm-land nominiert, vom Papste aber nicht anerkannt (UB. 6 n. 2753, vgl. darüber im Allgem. SS. rer. Warm. 1 S. 3 Anm. 3, Braunsberg 1866). 1281 März 20 hält sich Joh. in Reval auf als „quondam Warmiensis“ (UB. 3 n. 475a. frater und coepiscopus vom Bf. von Reval genannt). Schon 1279 März 21 hatte P. Nicolaus III. den Heinrich zum Bf. von Erm-land providiert (Cod. dipl. Warm. 2 n. 528), aber noch 1285 bedient sich Johannes am 22. Septbr. und 25. Oktbr. in Rom eines Siegels mit der Umschrift: „S. Johannis Dei gratia Warmiensis episc.“, resp. nennt sich in der Urk. „Bf. von Ermland“ (v. Mülverstedt, Zeitschrift des hist. Ver. f. Marienwerder, 23. Heft, 1889; UB. 6 R. S. 159 ad 568b; vgl. SB. Riga 1889 S. 32 f.). Bei seiner Ernennung durch den Papst zum Ebf. von Riga wird er 1286 Jan. 10 „episc. quondam Warm.“ tituliert (Hildebrand, a. a. O. n. 41); die Wahl durch das Kapitel der Rig. Kirche hat wohl im Lauf des J. 1285 stattgefunden; doch hat er auf diese Wahl Verzicht geleistet und der Papst ihn von sich aus in der neuen Würde bestätigt. Sein Todesdatum (1294 nach Febr. 25) lässt sich blos aus dem Wortlaut der Ernennung seines Nachfolgers erschliessen (vgl. Hildebrand, a. a. O. n. 42). Vgl. Bfl. 3 S. 159—161. Eubel, Hier. cath. (I) S. 441. S. Fechten.

Valde s. Velde.

Valdericus, 1272 März: Minoritenmönch in Riga (UB. n. 429).

Valentinus s. Borneman. Brun.

—, Br., Cisterzienser, Verwalter der Güter des Klosters Ruma in Estland, 1496, noch 1505 März, zu den Besitzungen gehört u. a. Kolk; seinen Sitz scheint er zu Purkull gehabt zu haben (UB. II 1 n. 457. 726. 826; Bfl. n. 631. 672).

Valkenberg (Falkenberch, Valkenberch, Valkenborgh), Nicolaus, 1429 Priester in Riga, 1434 Vikar der Rig. Kirche, 1447 schon gestorb. (UB. 8 n. 27. 866, 10 n. 297 S. 203). 1437/38, 40/41 Kalandsherr (Kämmereirechn.).

† —, Petrus; als Decan der Rigischen Kirche von 1399 Juli 11 bis 1422 April 25 nachzuweisen (SB. Riga 1900 S. 169 n. I: fr. o. Th.; Schirren, Verz. n. 108; UB. 4 n. 1714, 6 n. 2992, Regg. S. 118 n. 2585; St. Petersb., K. Öff. Bibl.: 1422; H. H.).

Vallant, Johannes; de Livonia, 1449 in Rostock immatr. (Böthf. hat ihn nicht; Schwartz S. 131 n. 57; Otto S. 45 n. 49).

Vanworden s. Worden.

Varendorp s. Warendorp.

Farensbach (Varensbach, Varensbech, Varnsbeke), Georgius de (Varenbeke); de Revalia, 1500 in Rostock immatr. (Böthf. hat ihn nicht; Otto S. 50 n. 241).

— (Varensbech), dominus Johannes de; 1406 in Köln immatr. als *canonicus Oziliensis ecclesie* (Böthf. S. 9 n. 5).

— (Varensbek), Johannes; de Livonia, 1409 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 15 n. 6).

— (Warensbeck), Johannes; de Livonia, 1458 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 21 n. 56).

— (Varensbeke), Johannes; de Revalia, 1499 in Rostock immatr. (Böthf. hat ihn nicht; Otto S. 50 n. 237; Schwartz S. 145 n. 258).

—, Johann; 1526 Okt., 1529 Aug., 1531 Dez., 1535 März; can. Osil. eccl., Inhaber der Praebende Heymi (Bfl. n. 992. 1028; Russwurm, Ung.-Stbg., Register). Könnte ident. mit dem vorigen sein.

[—, Johann; 1530 Febr., 1534 Febr.: Hauptmann auf Hapsal (Bfl. n. 998; Varus Coll., Bibl. der livl. Ritterschaft fol. 73).

—, Theodoricus; Osil. dioc., 1501 in Rostock immatr. (Böthf. S. 48 n. 200: Vorensbeke; Otto S. 51 n. 258: Varensbeke).

[—, Wilhelm; Herr (Ritter), Schwestersohn des Bf. Winrich von Oesel, vor 1400 ins Land gekommen (UB. 5 Sp. 773: „mit 10 Gldn. Rheinisch“), mehr als 23 Jahre Stiftsvogt in der Wiek gewesen (UB. 5 n. 2573), d. h. c. 1398 bis 1421.

— (Vaeirsbech), Wynricus de, *militaris* (d. h. doch wohl „Sohn eines Ritters“) in *jure canonico studens*, Angabe der Heimat fehlt, immatr. in Köln zwischen 1396 Dez. 20 und 1397 März 27 (Böthf. S. 9 n. 5).

- Farensbach, Winricus (Winrich); [1411] can. Osil. eccl. (UB. 4 R. n. 2231), 1423, und noch 1430 Propst der Oeselschen Kirche (UB. 7 n. 49 f., 8 n. 218. 229. 259. 291: der Zuname wird nicht genannt). Ident. mit dem vor.?
- † Varus, Jacobus; 1536 Okt. in Diensten des Ebf. Thomas von Riga (ReichsA. zu Stockholm, Livl. Convolut 21; H. H.); 1549 zu den Hausgenossen des Bf. von Kurland gehörig (W. XVIII S. 153 ff.: Okt. 11 Pilten, des Bfs. „Moesgever“). 1553—1563 Domherr und Dekan der Kurländischen Kirche (Varus, Coll. im A. der livländ. Ritterschaft fol. 132a. 148b. 153a; Reckes Cop. 2 n. 6; SB. Riga 1875 S. 4). Ist 1555 in Rom, kehrt kurz vor Weihnachten zurück (ib. fol. 148b: Aug. von Gethelen an Th. Behr). Unterhandelt 1561 Juni mit Herzog Magnus und dem Kurländ. Propste Ulrich Behr (Schirren, Quellen 11 S. 174). Lebt noch 1566 in Hasenpoth (SB. Riga a. a. O. S. 5; vgl. Inland III. 1838 Sp. 247, er legt ein Hasenpothsches Stadt- und Grundbuch an).
- ? Fastman, Hans, meister; 1574 Riga; ob Geistl.? (II. Erbeb. n. 1578). Vgl. Hebler („würdiger Herr“); beide lassen zusammen ein Immobil auf.
- Vastmari, Swederus; ist [nach 1523, viell. noch etwas später] als Kustos der Franziscaner nach Riga verordnet worden; vorher war er Gardian zu Lüneburg (Empfehlungsschreiben an den Ebf., den OM., an die Städte Lübeck und Riga; StadtA. zu Lüneburg, Registratur, Abtheil. Privilegia Vol. 129; Konzepte; H. H.).
- Vatelkanne, Johannes; aus Riga gebürtig (n. n. M. 11 S. 509, Beitr. 2 S. 87), sein Vater Joh. (Kaufmann) ist neben Hermann Dachold 1430 Vormund der Jakobikirche (SB. Riga 1891 S. 88); seine Mutter Karstine ist eine Schwester des Rig. Rathmanns Joh. Trerosz (I. Erbeb. n. 851. 927); ihren Grabstein in der Jakobikirche hat Brotze noch gesehen und abgezeichnet (vgl. Verh. der gel. estn. Ges. VI. Heft 3 u. 4 S. 291 n. 70, mit dem Wappen, nach der Umschrift 1461 Juli 25 verstorben). Das väterliche Haus lag in der Sandstrasse (I. Erbeb. Register). 1455 wird sein seliger Schwager Hans Steneken genannt (Rig. Kämm.). — 1444 zu Ostern in Erfurt immatr. (Böthf. S. 20 n. 47: Joh. Vadelkan de Riga); als Joh. Wadelkan de Riga, 1446 Frühjahr, in Erfurt zum baccalaureus promoviert (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 76). 1450 in Riga, noch nicht „Herr“ tituliert (I. Erb. n. 849). 1458 canon. Osil. eccl., vor dem 6. August von Propst, Dekan und Kapitel der Oeselschen Kirche zum Bischof von Oesel gewählt (vgl. Bfl. 3 S. 260 f.) während vom P. Jodocus Hoenstein, bisheriger Ordensprokurator, der Oeselschen Kirche als Bischof vorgesetzt war. Vatelkanne versuchte sich zu behaupten, führte sogar einen erfolgreichen Krieg gegen den D. O.; 1468 „verscheidet“ er. Seine Konkubine Beate, in Reval lebend, prozessiert noch bis gegen 1480 wegen der ihr abwendig gemachten Besitzungen auf Oesel und im Stifte Oesel (StadtA. zu Reval; Mitth. 17 S. 17 Anm.). — Sein Sekret v. J. 1461 (vgl. Bfl. 4 S. 135, Taf. 37 n. 12), wohl nach einem undeutlichen Abdruck zeigt rechts 2 Pfähle, links einen halben Adler.
- Faulhaber s. Fulhaver.
- Vechte, Johannes de, sacerdos, Riga, 1203 [? Winter 1203/4] geräth er in die Gefangenschaft des Kg. von Gericke (Heinr. VII, 8). Vgl. Vacata.
- Veckinchusen (Vechinghuzen, Vekkenhusen, Vickinckhusen, Vockinghusen), Johannes; 1408 als clericus Rig. dioc. in Köln immatr. (Böthf. S. 11 n. 7), 1409 in Heidelberg (ebd. S. 136 n. 4), hier 1410 Juli 12 („de Ryga“) zum baccalarius in artibus promoviert (ebd.).
- , Jurghen; 1485 April 11 iconomus des Stifts Dorpat, also can. Tarbat.? (Reval, St. A., Blechk. 19; vgl. Bfl. 3 S. 363).
- Vegesack, Johannes; 1555 Juni 11 Pastor zu S. Johannis; im Hofe Popefer bei Joh. Mekes, der sein Testament macht (Bfl. n. 1431 S. 840).
- Veysche, Conradus; de Riga, 1422 in Köln immatr. (Böthf. S. 11 n. 13).
- Vekever, Hermannus; 1371 clericus Tarbatensis, soll ein durch den Tod des Jacobus Hapezelle in der Oeselschen Kirche erledigtes Kanonicat erhalten (UB. 6 R. S. 65 n. 1286b).
- , Nicolaus; 1419 can. Tarbat (UB. 5 n. 2297; Bfl. n. 165: Uckner); 1424—29 can. Osil. et Tarbat. eccl., Tressler der Dorpater Kirche (UB. 7 n. 222. 226 f. 244. 259. 269. 304. 501. 781). 1434 can. Osil. (UB. 8 n. 799). 1437 can. Tarbat. (UB. 9 n. 130). Sollten es zwei Personen sein?

- Velde, Hinricus de, 1360 Juni 24: can. Tarbat. (UB. 2 n. 991—93), im selben J. (nicht 1361): H. de Valde, can. Tarb. (UB. 6 R. S. 57 n. 1166b, vgl. Bfl. 3 S. 349). 1373 Sept. 5 als Propst der Dorpater Kirche vom P zum Bf. von Dorpat ernannt (Eubel, Hier. cath. I S. 497). Sein Grabstein ist in Dorpat, beim Eingang zur Bibliothek in der ehemaligen Domkirche noch gegenwärtig erhalten, er ist danach 1378 (Tagesangabe fehlt) gestorben (vgl. Verh. der gel. estn. Gesellsch. VI. Heft 3 u. 4 S. 283, vgl. 282 n. 18); Wappen: Hirschgeweih (vgl. Bfl. 4 S. 144, Taf. E n. 2, H n. 3). UB. 4 n. 1585 [1375 Dez. 20] zu datieren, ist nach dem Siegel auf den Bf. H. de Velde zu beziehen.
- , Hinricus de, 1371 clericus Tarb., soll ein Kanonikat in Dorpat erhalten (UB. 6 R. S. 65 n. 1279b, vgl. Bfl. 3 S. 349).
- ✠ — (Felde, de Campo) Johannes von dem, Prokurator D. O. an der Kurie, 1392 ff. (UB. 4 n. 1352. 1617, auch UB. 5 n. 2705 ist aus dem J. [1392]; vgl. UB. 8 n. 206. 330. 350). Wird 1405 Juli (so ist UB. 4 n. 1702 zu datieren) als verstorben angeführt (UB. 4 Sp. 547).
- Velin, Johannes de; 1339 März, Aug. 25: Prior der Predigermönche, Reval (UB. 2 n. 785 vgl. R. n. 927 Anm., Beitr. 2 S. 189 n. 62); derselbe viell. noch 1340 Jan. 8 (Beitr. 2 S. 190 n. 63 vgl. UB. 2 n. 794), oder gab es damals z. Z. keinen Prior, da der Konvent als solcher das Transsumt ausfertigt.
- Velse, Hinricus; de Revalia, 1449 in Rostock immatr. (Böthf. 30 n. 36, Schwartz 132 n. 59).
- Velthen, Johannes; 1369 rector parochialis eccl. in Papendorpe (UB. 3 n. 1058).
- Velthusen, Gertrud; Reval, Tochter des Bürgermeisters Joh. V und der Gertrud Coesfelt, „lumpede“ und stirbt [vor 1498] im Brigittenkloster bei Reval (Jb. f. Gen. 1897 Taf. I zu S. 23, S. 27 nn. 15. 16).
- Fenant, Joh., 1435 in Basel, archidiaconus Rig. (J. Haller, Concil. Basil. 3, Register unter Riga).
- Veneke [? Beneke], Johannes; Revaliens., 1522 in Rostock immatr. (Böthf. 55 n. 296, Otto S. 54 n. 378).
- Vent (Vend, Vithenius), Johannes; can. Rig. eccl. 1385 Jan. 10 (UB. 3 n. 1218: Vithensis), 1385 Juni 6 Treiden: can. Rig., celerarius (UB. 3 n. 1224; 1385 Juli 6, Riga, ist schon Eymeren [s. d.] cellerarius, vgl. auch Sniphardi, Joh.); 1391 Juni 5: can. Rig. (UB. 3 n. 1297).
- Vent, Johannes; 1384 Juni 10 (Joh. Veent), Priester, als Bevollmächtigter der Rigischen Kirche bei Ausstellung einer Urk. durch Herzog Wratislaw VI. von Rügen-Pommern gegenwärtig (Fabricius, Neuenkamper Kop. S. 52, vgl. N. Busch, SB. Riga 1896 S. 112). Der folgende?
- , Johannes; 1392 März: perp. vicar. Rig. eccl. (UB. 3 n. 1311).
- Ferber (Ferwer), Mauritius; aus Danzig, steht 1517 Sept. in Beziehungen zum Bf. von Oesel (Oes. Registr. 20 e f. 5 b; H. H.); bewirbt sich als dorpater Domherr 1519 Nov. 5 beim Bf. von Oesel um das durch den Tod des Oeselschen can. Ludolf Messerschmid erledigte Kanonikat nebst Praebende (ebd. f. 41 b). 1523 April 14 [? Okt. 13] zum Bf. von Ermland gewählt, ist damals can. Varmiensis, Lubicensis, Revaliensis, Derpatensis, parochus Gedanensis und Melebacensis gewesen (Heilsberger Chronik, SS. rer. Warm. 2 S. 423, 583; Simon Grunau, Tractatus IXC = SS. rer. Warm. 2 S. 198: Melebautz). Gest. 1537 Juli 1 (a. a. O.).
- Verchland, Nicolaus; 1385 Juli 6 Riga: can. Rig. (Lit. Metr. 18, 6a; H. H.), ist identisch mit Nic. Worthman (s. d.).
- Verdelexe s. Vredebeke.
- Veermaen, Michahel; Rig. dioc., 1505 in Greifswald immatr. (A. Seraphim 48 n. 67).
- (Verman), Petrus; de Riga, 1506 in Rostock immatr. (Böthf. 50 n. 226). Vgl. Vorman.
- Vescelus s. Wesselus.
- Vete, Otto; de Tarbato, 1469 in Rostock immatr. (Böthf. 35 n. 77).
- Victor s. Naghe.
- Vickel, Johannes, 1339 März: Predigermönch im Kloster zu Reval (UB. 2 n. 785).
- Videkinus s. Wedekinus.
- Vyfhusen (de Quinquedomibus, vgl. Mettig, Mitth. 12 S. 486—501), Arnoldus de, 1326 März 2 Riga: not. publ., die Diözese aus der er stammt, wird nicht genannt (UB. 2 n. 722; 6 n. 3075).

- Vyffhusen, Vromholdus de (von den), 1341 auf dem Wege an die Kurie in der Nähe von Lübeck „mit seinem schulre“ beraubt (UB. 6 n. 2816: canonike; damals vermuthl. schon Prior der rig. Kirche), 1342 Aug. 17 Avignon, 1343 Febr. 28 Riga: Prior der Rig. K. (UB. 2 n. 807 Sp. 350, n. 811). 1348 März 17 als Prior vom P zum Ebf. eingesetzt (vgl. Bfl. 3 S. 168—170; Eubel, Hier. cath. (I) S. 442: (Cle. VI a. 6 (t. 181) ep. 73). — Gest. zu Rom 1369 Dez. 28 (1370 nach der Weihnachtsjahrsrechnung). Seinen Grabstein in der Kirche S. Maria Trastevere hat Arend Buchholtz aufgefunden (SB. Riga 1885 S. 75 ff., mit einer Tafel). Vgl. Mettig a. a. O. Wappen: mit zwei Knospen besteckte Lilie (Mitth. 12 S. 490 nach dem Lüb. UB. 4 S. 505 n. 459, vgl. Bfl. 4 S. 100, Taf. 24, 11. Vgl. Mitth. 12 S. 99 n. 10 Anm.
- , Vromoldus de, soll 1374 als perp. vic. Tarbat. eccl. das durch den Tod Rutembekes (s. d.) erledigte Kanonikat in der Dorpater Kirche erhalten (UB. 6 n. 2905); 1385: Dorpater Domherr (UB. 6 n. 32171 = R. S. 210 n. 1446b).
- (Viffhusen), Gerhardus de; 1360 Mai 9: can. Tarbat. (UB. 2 n. 971); 1360 Mai 18: Thesaurarius des Dorpater Kapitels (St. Petersb., K. Öff. Bbl.; H. H.).
- (Wyffhus), Jasperus; de Tarbato, 1457 in Greifswald immatr. (A. Seraphim S. 44 n. 5).
- , Johannes de; 1326 Juli 12 Dorpat: Joh. Viffhusen, can. Tarb. (St. Petersb., K. Öff. Bbl. Transs. von 1424; H. H.), gest. als can. und scholasticus der Dorpater Kirche zu Avignon vor 1328 Dez. 21; unter diesem Datum gestattet P Johannes XXII. dem Bf. Engelbert von Dolen das Kanonikat und die Praebende einem andern zu übertragen (UB. 6 R. S. 41 n. 867 b).
- , Johannes de, frater germanus des Ebf. Vromoldus (UB. 2 n. 975. 993); 1336 Nov. 15: can. Tarb., scholasticus (UB. 2 n. 778); als Dorpater Domherr 1346 Okt. 23, Avignon, zum Bf. von Dorpat ernannt (UB. 6 n. 2822); gestorben als Bf. von Dorpat vor 1373 Mitte des Jahres. Vgl. Bfl. 3 S. 346—348; Eubel, Hier. cath. (I) S. 497. — Sein Wappen Bfl. 4 Taf. 58, 19; Münztafel 13, 26—28.

Es scheint, dass der Name auch Joh. Vishusen oder Joh. de Vishusen (? geschrieben oder) gelesen worden ist.

Ein Bf. Johannes II. von Viffhusen von Dorpat (Bfl. I 2 S. 173) ist aus der Bischofsreihe zu entfernen. Vgl. Bfl. 3 S. 347 f.

Vyffhusen (Vyffhusen), dominus Johannes, arcium liberalium baccalaureus, 1458/60 Greifswald (Stieda, SB. Riga 1891 S. 122 n. 8; Seraphim nimmt ihn, da eine Angabe der Heimath fehlt, nicht auf; vgl. SB. Riga 1894 S. 44 Anm.).

[—, Jurge; 1502 Okt. 4 Burggraf zu Kyriempe (StA., Reval).

[—, (Viffhusen), Reinolt; 1525 Burggraf zu Neuhäusen im Stifte Dorpat (H. H., Mélanges Russes 4 S. 788 n. 587).

—, Theodoricus de; 1364 Jan. 14 Dorpat: can. Tarbat. (UB. 2 n. 999). Doch wohl nicht identisch mit dem dorpater Propst (1363) Th. de Vishusen (s. u.). — Leider ist s und f leicht zu verlesen, ja manche Hände bieten gar keine Unterscheidungsmerkmale für beide Buchstaben.

Viggherus s. Longeside.

Vilter, Johannes (Hans); Reval, als Schüler genannt 1398 (Archiv III 3 n. 425 f., 434, 436; in einem späteren Zusatz als „dominus“, d. h. Priester genannt).

Vinandus, 1234 Priester der Schwertbrüder, zu Paistele (Hildebrand, Liv. a. d. vat. A. n. 21 § 52).

? † Vincke, Hinricus; 1359 vicarius castri Rigensis (UB. 3 n. 966 a, viell. D. O.; vgl. Jb. f. Gen. 99 S. 135 a, woselbst das „de“ zu streichen ist).

— (Vincken), Elisabeth; 1495 Klosterjungfr., Riga (UB. II 1 n. 252).

Vinkenouw (Fynkenow, Finkenoge), Johannes; 1543. 48. 53 oeselscher Domherr (Bfl. n. 1214. 1400: Inhaber der Praebende Taybell, vgl. Russwurm, Ung.-Stbg. 2 n. 340; 1548 wird einer seiner Bauern im Dorfe Pirrifir erwähnt, StadtA., Reval, Geleitbuch S. 211, nach G. v. Törne, alte Bauernamen in Estland, Mspt. in den Samml. der Gesellschaft f. Gesch., Riga S. 34; vgl. SB. Riga 1902 Februar-Sitzung). 1550 o. T.: can. und Scholaster Osil. (Wieselgren, De la Gard. Arch. 5 S. 189).

- Firlant, Laurentius; zu Anf. des 16. Jahrh. Kapellan an der S. Nicolauskirche zu Reval (R. Hausmann, Mitth. 17 S. 343 Anm. c).
- [Firxs, Hans; 1496 Landknecht des Nonnenklosters zu Leal (UB. II 1 n. 396).
- Vysch, Grete, suster; 1532 Okt. 6 (und schon lange) im Jungfr.-Kloster zu Lemsal (vgl. Balcke, Grete).
- (Visck), Condidus [? Candidus]; de Livonia, 1496 in Rostock immatr. (Böthf. 45 n. 167: Conradus; Schwartz 143 n. 232).
- , Conradus; civit. et dioc. Rigensis, 1499 in Greifswald immatr. (A. Seraphim 47 n. 51). Der vorige?
- (Visch), Margreta, 1495 im Jungfr.-kl. zu Riga (UB. II 1 n. 252).
- Vischbeke, Hinricus; 1388 Juni 25 Ronneburg: cler. Monast. dioc., not. publ. (UB. 3 n. 1256).
- Visger, Georgius; Rig. dioc.; 1507 in Greifswald immatr. (A. Seraphim 48 n. 69).
- Visker, Johannes; de Riga, 1506 in Rostock immatr. (Böthf. hat ihn nicht; Otto S. 51 n. 288).
- Vishusen (Vyshusen), Thidericus; 1352 Juli 9 (? Juni 23) wird ihm vom P die dorpater prepositura übertragen (UB. 6 R. S. 53 n. 1111 b = Theiner, Mon. Pol. 1 S. 541 n. 717); 1354 Sept. 15: prepositus Tarbat. (UB. 2 n. 953 Sp. 601 Anm.: de Vifhusen; doch wohl in „Vishusen“ zu emendieren), 1359 Propst der dorpater Kirche. N. n. gt. (UB. 6 R. S. 56 n. 1142 ab), 1360 Mai 18: Propst von Dorpat (St. Petersb., K. Öff. Bbl.; H. H.: Thidericus de Vifhusen), 1363 April 20 Soboles: Th. von Vyshusen, Propst der dorpater Kirche (Lit. Metrika 3, 18a = Mitth. 12 S. 372 n. 4 = UB. 6 R. S. 56 n. 1142 ab).
- , Theodoricus, Bf. von Dorpat 1304—1312. Vgl. Bfl. 3 S. 342 f., der Geschlechtsname ergibt sich aus SS. rer. Pruss. 2 S. 152 Abschn. 7 (UB. 6 Sp. 216, 7). Eubel, Hier. cath. (I) S. 497.
- , Wilhelmus; 1371 can. Tarbat. (UB. 6 R. S. 65 n. 1279 a).
- Vithenius, Vithensis s. Vent.
- Vitinghof (Viettinghoff, Vitingkhoff), Arnold (Arnd) von; 1534 Geistl., Oesel (Russwurm, Ung.-Stbg. 2 n. 252); 1543. 53. 54 can. Osil. eccl. (Bfl. n. 1214. 1399. 1400. 1415); 1550 Juli: Scholaster (Russwurm, a. a. O. n. 318); Propst von Oesel 1559 Juni, Oktbr. (Schirren, Quellen 10 S. 168, 189); 1560 April, Juni, Oktbr. (Schirren, Quellen 10 S. 278 f. vgl. Bfl. n. 1499 S. 878); 1561 Juni 2 nach Arensburg berufen („verschrieben“; Schirren, Quellen 11 S. 145 ferner 168 f. 189. 192. 206 f. 278 f.); 1561 Dez.: Propst, N. n. gt. (Quellen 11 n. 290).
- Vitinghof, Babbo (Babbe), hat 1554 eine Praebende im Stift Oesel, ohne dass sie (im Kloster Leal als Nonne) eingekleidet wäre; der Bf. von Oesel (Joh. Münchhausen) wünschte, dass sie an Stelle der alt gewordenen Aebtissin zu einer solchen gewählt würde; der Plan mislang (Balt. M. 28 S. 23).
- , Dietrich; 1453 Rigischer Domherr (Böthführ, Livl. auf ausw. Univ. S. 23 unter n. 64).
- [— Engelbrecht von; 1495 Küchenmeister des Bf. von Oesel (UB. II 1 n. 235).
- (Vitink), Fromoldus; de Revalia, 1483 in Rostock immatr. (Böthf. 43 n. 135); 1485 in Erfurt immatr. (Böthf. 23 n. 64: in einem andern Buch der Universität als „Reinoldus“ eingetragen). 1489 in den Fasten, ebd. zum baccal. promov. (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 76: Fromoldus Wintekoff [!]).
- , Gertrud; 1495 Aug. schon Aebtissin des Cisterzienserinnenklosters zu Riga (UB. II 1 n. 252), noch 1511 Sept. 29 Aebtissin daselbst (Riga, Stadtbibl., Privilegienbuch der Jesuiten v. J. 1585 fol. 676). 1550 als sel. Gerdt (!) Vitinghoff erwähnt; ihre direkte Nachfolgerin ist bald nach 1513 Alheit Wrangel geworden (Brotze, Mon. ad hist. Liv. XXIV, Urk. 9).
- , Gerdrut; 1495 Klosterjungfr., Riga (UB. II 1 n. 252).
- (Vitingh), Hinricus; de Livonia, 1460 in Rostock immatr. (fehlt Böthf., Schwartz 133 n. 86).
- , Henricus; de Livonia, 1466 in Leipzig immatr. (Otto S. 47 n. 73). Der vorige oder der folgende?
- (Witinghof). Hinricus; de Riga, 1469 in Rostock immatr. (Böthf. 35 n. 75).
- (? —), ein Vetter des OM. Conrad von Vietinghof [1401—1413], der auch einen anderen Geschlechtsnamen geführt haben kann, war im J. 1404/5 fürs Bisthum Kurland, bez. Reval oder Pomesanien, die alle erledigt waren, in Aussicht genommen (UB. 4 n. 1643).

- Flachskouffer, Andris; 1448 Lesemeister des Dominikanerordens in einem Konvent in Polen, früher im Konvent Riga gewesen, wohin er wieder zurückkehren möchte (UB. 10 n. 448).
- Flandria, Ludolfus (Luteke) de; erwähnt UB. 7 n. 477; 1359 Dez., 1361 Mai 11, Sept.: can. Osil. eccl. (UB. 2 n. 968, 6 n. 2873; K. Öff. Bbl.; H. H.); 1364, 1366 Mai Danzig, 1368: Dekan der oeselschen Kirche (UB. 2 n. 1033, 6 R. n. 1238b; H. H.).
- Flato, Jo[hannes], 1482 Mai Reval: Br. des Dominikanerkl., Reval (Beitr. 2 S. 234 n. 197).
- Vlege, Bartolt; 1495 Aug.: Kaplan des Jungfr.-klosters zu Riga (UB. II 1 n. 252).
- Vlemyngk, Johann 1489 Spt. 18: Abt zu Padis (Schirren, Verz. n. 156: Electus, N. n. gt.; Index. n. 3455: 1489 Sept. 20).
- Vlesch, Herr Heinrich; 1469 März, Reval: Priester oder Domherr (Bfl. n. 276).
- Vlynt, Johannes; 1452 Nov.: Predigermönch, Reval (Reval, StadtA.).
- Florencius, abbas Cysterc. ord., kommt 1208 Frühjahr oder Sommer nach Livland (Heinr. XII, 5); vgl. Fr. von Keussler, z. Th. nach Janauschek, Mitth. 14 S. 112. 114. 116. 124: er begleitete den Konvent zu Dünamünde bei seinem Eingug ins neue Abtgebäude. Ist er Abt von Marienfeld oder Sittichenbach gewesen? Vgl. schon Scheffer-Boichorst, Ztschr. f. vaterländ. [westfäl.] Gesch. 29 S. 226 u. 2. Aufl. dieser Arbeit in der Ausgabe des „Lippiflorium“ durch Laubmann, Detmold 1872. — Nach den von Zurbonsen ed. Marienfeld. Ann., citiert in Mitth. 14 S. 117, hat es in Marienfeld einen Abt Namens Florentius gegeben, 1194—1211, gest. Febr. 5. — Das Necrologium Marienfeld ist abgedruckt in von Ledeburs Archiv f. die Gesch. des preuss. Staates.
- Florentinus (Florentius); 1318 Fbr. 23 (und schon vorher), 1323, 1326 Juli 12, 1327 Sept. 15, 1328 Febr. 24: Dekan der dorpater Kirche (UB. 2 n. 661, Regg. n. 771. 772, 6 n. 2775. 2782 vgl. 83, K. Öff. Bibl.: Transs. vom J. 1424; H. H., UB. 3 n. 732b); 1335 o. T.: N. n. gt., 1336 Nov. 15 Dorpat: Propst der dorpater Kirche (UB. 6 R. S. 44 n. 903b; 2 n. 778).
- s. Moer.
- Flosdorp, Peter; 1457 Priester, aus Reval gebürtig (Archiv III 3 n. 1334).
- Vöch [? Vöth], Herr Nicolaus, 1520 Riga, vermuthl. Kleriker, Mitglied der Gilde der geschworenen Rathsdieners (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).
- Vochs, Michael; 1495 Revaler Domherr (UB. II 1 n. 263).
- Vockinghusen s. Veckinghusen.
- Voerden, Peregrinus (Pelegim) de, 1392 März, 1397: can. Tarbat. eccl. (UB. 3 n. 1311, 6 n. 2941).
- Voghet, Hinricus; de Rivola, 1485 in Rostock immatr., 1487 als clericus Reval. dioc. in Greifswald immatr. (Böthf. 43 n. 142, A. Seraphim 47 n. 39).
- {(—), nach 1450 Reval: Peter Voegedes suster-soen, der monnik vogt (Archiv III 3 n. 1273).
- , Tidericus; 1398 Spt. 26 Reval: cleric. Havelberg. dioc., not. publ. (UB. 4 n. 1477).
- Foysan, Conradus; ohne Angabe der Herkunft 1390 in Prag zum Baccal.-examen in der philosophischen Fakultät verzeichnet (Böthf. S. 6 n. 19).
- Volchardus s. Harpenstede.
- Volckersam (Volckersahm, Foelckersam, Volkersam).
- , Friedrich (Fridericus); 1549 Winter-Semester immatr. in Frankfurt a./O. (Fr. a Volckersam, Livoniensis; Ed. der Matrikel S. 112, 12; Mitth. 15 S. 375 ist der Name übergangen), 1552 Winter-Semester in Wien (1 fl., Fr. Folckersam, Livonus nobilis; hier nach Knod, Dtsche Studd. in Bologna S. 603 n. 4019), 1553 zu Bologna (Mitth. 14 S. 451 n. 33). 1554 schon Domherr (Mon. Liv. 4 S. 84). 1556 zu Anf. des Jahres: Domherr der Rigischen Kirche, Senior des Kapitels (Schirmmacher, Joh. Albrecht von Mecklenburg 1 S. 302, 2 S. 344), noch 1556: cellerarius et senior (ib. 2 S. 344); 1556 Febr. 21 Lemsal: Domherr etc. (ib. 1 S. 303; Schirren, Verz. n. 490: Herr Friedrich, Domherr u. Kelner). 1558 vor Sptbr. schon Dekan der Rig. Kirche (Mon. Liv. 5 S. 539). 1559 Jan. 17 im Gefecht bei Tirsen als Dekan des Rig. Kapitels und Anführer der Stiftischen Mannschaft, insbesondere des Kapitel-Aufgebots gefallen; im Dom zu Riga begraben (Renner S. 229 f. mit falscher Monatsangabe: Februar; Schmiedts Aufzeichn. herausgeg. von A. Bergengrün S. 8 u. 29 f.: die

- Beisetzung im Dom erfolgte am 19. Febr.). — Ist er bereits früher einmal verwundet und in Gefangenschaft gewesen, oder bezieht sich diese Andeutung auf einen anderen F.? 1559 Januar: Item Folckersam ist noch bey denn boyarenn, die in gefangenn habenn. Inn dem furdersten zeltte selbst dritte etc. (Schirren, Quellen 10 S. 30).
- Volckersam (Volkershein), Henricus; de Livonia, 1411 in Leipzig immatr. (Otto S. 44 n. 15). Im „Baltischen Wappenkalender für 1902“ Riga, E. Bruhns, herausgeg. von E. Tode, S. 8 auf den 1432 im Erzstift belehnten Henricus F. (UB. 8 n. 544) bezogen. Kaum mit Recht.
- , Johann; vor 1550 April 14 [? bis 1546] Dompropst [zu Dorpat], gest. 1552 zwischen März 12 und Nov. 19, hinterlässt eine Witwe (die 1555 Mai bereits mit Jurgen Gronewold wieder vermählt ist) und eine Tochter Namens Anneke. Gef. Mitth. von Armin Freih. von Fölkersam nach Einträgen im Protokollbände des Dorpater Magistrats, StadtA. zu Dorpat, fol. 63 b. 64. 76. 77 b. 79. 197. 265 b. 553 a u. b. Darauf, dass er auf seine Würde resigniert, geheirathet hat, weist namentlich ein Eintrag vom J. 1550 Juni 2 [Montags nach Trinitatis] hin: es erscheint vor dem Stadtgericht „Johann Folckersam weilandes probest“ u. s. w.).
- , Laurenz (Lorentz, Laurentius); 1517 in Rostock immatr. (Böthf. S. 54 n. 284; L. Volkersamer de Livonia); 1520 o. T.: dorpater Domherr, vom Bf. von Dorpat an den Bf. von Oesel gesandt (Kopenh., Oesel. Registr. 20 e f. 49 a; H. H.); 1526 in die Untersuchung gegen den Bf. von Dorpat (s. Blankenfeld) verwickelt (Hildebrand in *Mélanges Russes* 4, Napiersky, Russ.-livl. Urkk.). 1527 Juli: Domherr und Regent des Stifts Dorpat (Juli 6 OM. an den EbF., Stockholm); geht 1532 Frühjahr in Geschäften des Bf. (Bey) als Domherr der Dorpater Kirche nach Rom (April 9 OM. an Bf. von Dorpat, Stockh.). 1533 Aug. 6, 1534 Febr.: Propst von Dorpat (StadtA. zu Lübeck; Stockholm; Varus' Coll. f. 74 ff.; H. H.). 1541 Juli 24: Propst von Dorpat und Oesel (Stockholm).
- (Folckerssam), Theodericus; de Riga, 1457 in Leipzig immatr. (Otto S. 46 n. 60).
- Volmers, Johann; 1497 (? 1502) Riga, vermuthl. Priester (UB. II 1 n. 468; II. Erbeb. n. 178).
- , Diderick; 1499 Kleriker, Livland (StadtA. zu Reval, Landtagsverh. § 59. 60).
- Volmers (Folmers), Wennemarus; de Livonia, 1497 in Rostock immatr. (Böthf. 46 n. 171). Wohl ident. mit dem 1516 in Riga genannten Meister Vilmarus Volmers (Böthf. a. a. O. nach dem alten Rentebuch nn. 325, 368).
- Volperti, Bertoldus; 1385 Juni 6 Treiden: cler. Caminens. dioc., not. publ. (UB. 3 n. 1224).
- Volquinus s. Ostinchusen. Toys.
- , 1326 Fbr.: can. Tarbat. eccl. (UB. 2 n. 721).
- ✠ Volradus, fr., sacerdos, 1290 Domherr der Kurländischen Kirche (UB. 1 n. 530).
- s. Luttekenborch.
- Forler (Foyler), Friedrich; 1520 Okt. 28 Ronneburg: Sekretär des EbF. Jasper von Riga (Wien, D. O. CentralA., Livl. 1 Bl. 79; H. H.); Urk. vom selben Tage: Kleriker Meissener Diözese (A. der estländ. Ritterschaft, Reval), 1521 Sept.: Sekretär des EbF. (Stockholm, RA., Livl. Conv. 20; H. H.).
- Vorman, Hinricus; de Revalia, 1476 in Rostock immatr. (Böthf.) 38 n. 107).
- , Johannes, Ende des 15. Jahrh. gestorben, presbiter, wohl an der Nikolaikirche zu Reval (v. Nottbeck und Neumann, *Gesch. und Kunst. Revals* 2 S. 152 n. 24: sein Grabstein, z. Th. unter einer Bretterdiele, woher die Umschrift nur unvollständig zu lesen ist: „Johannes Vorman presbiter“). Vgl. Verman.
- Forste, Hinricus; Rigensis, 1501 in Rostock immatr. (Böthf. S. 48 n. 197).
- (Furste), Hinrick; 1525 Febr.: Priester und Kalandsherr in Riga (Mitth. 14 S. 49), 1530: magister (II. Erbeb. n. 611). Der Vorige?
- ✠ Vorstenowe (Furstenaw), Christoph; aus Marienburg in Pr. gebürtig, Not. publ. und Schreiber des OM. von Livland seit c. 1449 (UB. 10 n. 534. 659); vor 1472 nach Preussen zurückgegangen; 1477 schon todt (Mitth. 17 S. 68, Index n. 2253?).
- , Nicolaus; 1414 Riga: presbyter Rig. dioc. (I. Erbeb. n. 532).
- Vorwerk, Joh., can. Tarbat. eccl., gest. vor 1431 April 29, wohl Thesaurarius gewesen (vgl. unter Bekeman).

Vosch, Henricus; de civitate Rigensi in Livonia, 1448 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 21 n. 51).

Vos, Hinricus, 1413 Riga: fr. ord. minorum, aus Riga stammend (I. Erbeb. n. 521).

— (Voss), dns. Hinricus; de Lyvonia, 1452 in Bologna immatr. (Mitth. 14 S. 431 n. 19; Knod, Dtsche Studd. in Bologna S. 605 n. 4031).

— (Voss), Hinricus, 1480 Dez.: Gardian der Mino-
riten in Riga (Index n. 3449).

—, — 1495 Kustos der Franziskaner erster Regel in Livland, zugleich Vorsteher der III. Regel (UB. II 1 n. 124). Der vorige?

— (Fuchs), Heinrich; Barfüßermönch, ist 1499 in Deutschland gewesen und kehrt über Königsberg nach Livland zurück (UB. II 1 n. 851). Der vorige?

— (Fosse), Hinricus, gest. 15., Vikar der dorpat-
ter Kirche (vgl. Verhandl. der gel. estn. Gesellsch. VI. Heft 3 u. 4 S. 282 n. 24 [verdr.: 29], Wappen mit Marke abgeb. ebd. S. 283 Fig. m; der Grabstein der im Dom zu Dorpat gefunden ward, ist nur in einer Zeichnung Körbers vom J. 1805 erhalten, Umschrift: Anno ~ m ~ v — obiit ~ dns hinricus — fosse huj ~ ecclesie — vicarius ~ kuj. aia. requiescat in pace).

—, dom. Nicolaus; 1463 Aug. schon verstorben, vermuthl. Priester in Riga gewesen (7. Rechenschaftsber. des Dombauvereins, Riga 1892 S. 38).

Vgl. Vochs, Michael.

Vót, Johannes; de Riga, 1476 in Rostock immatr. (fehlt Böthf.; Schwartz S. 138 n. 159; Otto 48 n. 144).

Vgl. Vöch. Voghet.

Franciscus, her magister, erhält 1420 die halbe „Thumerige“ zu Dorpat, die der Bf. von Reval gewordene Domherr Heinrich Uxküll innegehabt hat (UB. 5 n. 2450 vgl. 51). Vgl. unter Bulke.

— (Franz) s. Gronewold. Harmens. Holtzceiger. Moliano, de. Muntzart. Schriver. Wytthen.

Francke (Franke), Johann; 1510—20 Kirchherr (?), jedenfalls Priester an der Nikolaikirche zu Reval (Hausmann, Mitth. 17 S. 297 Anm. 2, 304 Anm. 2).

✠ —, Johann; 1533 „Ordenskirchherr zu Saltz-
borgk“, d. h. Salisburg (Mai 8 Wenden, OM. an Rostock, den Nachlass des in Rostock verstorbenen Bruders Johanns, des Meisters Nicolaus Fr. betreffend; StadtA. zu Rostock, Hanseatica Vol. 11, Orig.; H. H.).

Vrangel s. Wrangel.

Vredebeke („Verdelexe“ gelesen), Hermannus; 1363 Juli 31: can. Osil. eccl., der Papst verleiht ihm auf Bitte des Bf. Konrad von Oesel eine grössere Praebende im selben Stift UB. 6 R. S. 59 n. 11781).

Vredeke s. Curlandis.

Vredeland, Berend; 1433 Priester, aus Reval stammend, aber wohl nicht in Reval thätig (Archiv III 3 n. 1054 vgl. S. XII).

Vreden (Freden), Thidericus (Theodericus), Dietrich de (von); 1366 Mai 7 Danzig: can. Rig. eccl. (UB. 2 n. 1033), 1368 Aug. 19 vom Kapitel zum Propst der rigischen Kirche gewählt (UB. 3 n. 1052); als solcher noch genannt 1370 Jan. 14 Riga, 1371 Juni 23 ff. Neuhausen, 1372 März 3 Avignon (Lit. Metr. 3, 19a; H. H.; Hermann von Wartberge in SS. rer. Pruss. 2 S. 97; UB. 6 R. S. 66 n. 1286e; Höhlbaum, Mitth. aus dem StadtA. zu Köln, Heft 12. 1887, danach SB. Riga 1887 S. 23).

Freidin s. Treiden.

Frerpen s. Treppen.

Vrese (Vreze, Vresen, dictus Friso), Theodericus; 1359 Jan. 1, 1360 Juni 24 Avignon: can. Tarbat. eccl. (UB. 2 n. 991—93); soll 1359 Febr. 12 das durch den Tod des Revaler Can. Gotfrid Crowel erledigte Kanonikat und dessen Praebende erhalten (UB. 6 R. S. 56 n. 1142ab); 1362 Jan. 3, 1364 Jan. 4 Dorpat: can. Tarbat., Inhaber einer Praebende (UB. 6 R. S. 58 n. 1172a, 2 n. 999); 1364 Mai 15 wird ihm als can. Tarbat. ein Revaler Kanonikat nebst Praebende, sowie die Pfarre an der Parochialkirche zu Goldenbeke, Oeseler Diözese, beizubehalten vom P. gewährt (UB. 6 R. S. 60 n. 1187a). Die Supplik des Kg. Waldemar IV von Dänemark, vom selben Datum, wegen Ausfertigung der Bulle zur Expektanz auf eine grössere Praebende im Stifte Dorpat wird vom P. ebenfalls erfüllt (Hildebrand, Liv. a. d. vat. A. n. 52).

Vresenberg, Cristina (Vrosenbergesz), 1495 Klosterjungfr., Riga (UB. II 1 n. 252).

- Vresenberg, Nicolaus, vor oder bis 1434 can. Rig., Vogt des Rigischen Kapitels in Kurland (Dondangen, Targeln u. s. w.) (UB. 8 n. 765; als Priester genannt UB. 8 n. 27 zum J. 1429).
- Fridericus (Fredericus, Friedrich) s. Ambten. Blome. Bolkowe. Brandenburg. Doste. Volckersam. Forler. Grympe. Haseldorp. Kamburch. Köning. Lode. Merse. Papendorpe. Pawesze. Pernstein. Plater. Rope. Saewerdingk. Schillingk. Umkugell. Wamplone, de. Wenden. Witte. Wrangel.
- , EBf. von Riga s. Pernstein.
- , Bf. von Dorpat s. Haseldorpe.
- , Bf. von Reval s. Ambten.
- (Fredericus) de Cella, Cisterc. ord., sacerdos in Vredeland (Treiden), 1215 nach April 19 nebst scolare suo umgebracht (Heinr. XVIII, 8; nach Winter, Cisterc. 1 aus Alten-Zelle, Kirchenprovinz Magdeburg; vgl. Fr. von Keussler, Mitth. 14 S. 123 Anm.: Beyer, Alt-Celle giebt den Tod zu August 8 an).
- , Fredericus de Noremegunde, 1234 plebanus Lealensis dioc. (Hildebrand, Liv. a. d. vat. A. n. 21 § 53).
- de Keitingen, dom., 1253 Sept. sacerdos in Jerwen (UB. n. 258).
- , 1290 sacerdos, Riga (Hildebrand, Rig. Schuldb. n. 390).
- , 1305 Vizegardian der Minoriten, Riga (UB. 2 n. 617).
- , 1314 Febr.: Predigermönch, Riga (UB. 2 n. 649).
- , Fredericus de Livonia, Rygensis dioc., dominus, 1334 in Bologna immatr. (Mitth. 14 S. 414 n. 5; Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Berlin 1899 S. 308 n. 2128).
- , Fredericus de Wenden; 1433 in Erfurt immatr. (Böthf. S. 18 n. 28, die Angabe der Heimat fehlt, diese ist vermuthlich durch „de Wenden“ angedeutet), 1436 Juni 19 in Rostock immatr. (fehlt Böthf., Schwartz S. 130 ohne Nr., da wohl ein Familienname und nicht die Bezeichnung der Herkunft nach ihm vorliegt).
- Friedrich, Andreas; Domherr [der öselschen Kirche?], 1565 Gesandter des Hz. Magnus von Holstein nach Preussen und Mecklenburg (StaatsA. zu Königsberg 5, 15); noch 1575 Oktbr., 1577 Febr. 9 als Domherr genannt (A. der Kurländ. Rittersch., W II). 1555 hatte ein Andreas Friedrich der Stadt Wurzen Fehde angesagt, war aber dann nach Mecklenburg entwichen (K. v. Weber, aus vier Jahrhunderten 2 S. 381).
- ? † Vryenwold, Nicolaus; 1383 Aug. 1, 7 Riga, Schloss: presbiter; vermuthl. D. O. (UB. 3 n. 1190. 91).
- Vrigdach, Casperus; de Revalia, 1495 in Rostock immatr. (Böthf. S. 45 n. 163).
- Frigemans, Johannes; de Terbet, 1501 in Rostock immatr. (Böthf. 48 n. 196; Otto 51 n. 252).
- Vrygensten, Thidericus; 1368 Aug. Riga: rector eccl. s. Jacobi, [can. Rig.], denn er wird neben Bortzowe (s. d.) dessen „collega“ genannt (UB. 3 n. 1052). Mettig, Mitth. 12 S. 536.
- Friso, Johannes; 1313 Fbr. 10 [? Brügge]: can. Tarbat. eccl. (UB. 3 n. 642a). Vgl. Vrese.
- Frysze, Herr Johan; 1520 Riga, vermuthl. Kle-riker, Mitglied der Gilde der geschworenen Rathsdienner (Mettig, SB. Riga 1890 S. 24).
- Vritze, Joachim; 1517 Juli 14 Ronneburg: Kle-riker Verdener Diöz., Notar (Reval, A. der estländ. Ritterschaft).
- Vrölich (Froelich), Christoph; 1476. 1477 Sekre-tär des EBf. von Riga (Index n. 3443, SS. rer. Liv. 2 S. 757).
- Vrölick, Benedictus; 1481 Pfarrer zu Alt-Pernau (Arndt, Chron. 2 S. 158; Russwurm, Alt-P S. 109).
- Vrolinck (Vrolingk, Vrolinch), Johannes; 1386 Jan., 1391 Febr.: Prior des Dominikaner-klosters, Reval (Hansen, Kat. S. 276, vgl. auch UB. 3 n. 1209 vom J. 1384: damals ist noch Prior Joh. Yachouw; der Name ist hier späterer Zusatz; Beitr. 2 S. 204 n. 103); 1398 Sptbr. Reval: vicarius ord. fr. predicatorum, bacc. sacre theologie (UB. 4. n. 1477).
- Fromann (Bfl. 1 n. 812) ist Lesefehler für Wich-mann (s. d.).
- Vromderzyn, her Johan; 1440 Priester, geistl. Vormund des Schmiede-Amtes zu Riga (Mettig, Amtsbuch der Schmiede, Programm der städt. Realschule, Riga 1890 S. 21 n. 32). Vgl. Moller, Nic.; Ratman.
- Vromoldus s. Aderkas. Vifhusen (2). Vitinck.
- EBf. von Riga s. Vifhusen.
- , 1342 Aug. 17 Avignon: Propst der Rig. Kirche (UB. 2 n. 807 Sp. 350; im Register willkürlich zu „Vifhusen“ gestellt). Fehlt Mettig, Mitth. 12 S. 534.

Vrosenberges s. Vresenberg.

Vrowinus (Frowyn) s. Gheysmer. Hole. Scutte.

† —, 1258 presbiter, fr. [o. Th.], wohl in Kurland (UB. n. 329 f.).

Fuchs s. Vochs, Vos.

Vughe, Martin; 1457, aus Elbing, not. publ., Schreiber des EBf. (vgl. Index 2 S. 392 zu n. 2125, auch n. 1924: „Unghe“ gelesen).

Vulfardus, 1298 Fbr. 24 Reval: advocatus conventus de Dunemunde (UB. 3 n. 569a).

Fulhaber (Faulhaber, Faulhaver, Vulchavere), Johann; Priester, Sekretär (Schreiber) des EBf. Henning von Riga, 1422/23. 1423 April 4 (UB. 5 n. 2659 Sp. 917; 7 n. 459. 551. 718 S. 512 A. 1 vgl. S. 608). Er gehört zu den 1428 nach April vom Vogt zu Grobin gehaltenen und getödteten Personen, die aus Riga an die Kurie ziehen wollten, war aber nicht der Dekan von Reval, wie aus Korners Worten hervorzugehen scheint (vgl. Beke).

Fulco, um 1170 (1169?)—78 Estenmissionar (Estorum episcopus), ein Franzose, Mönch aus dem Kloster St. Moutier de la Celle, bei Troyes (UB. 1 u. 6 Register, dazu kommt noch ein bei Jac. Sirmond. Opera, Venetiis 1728 tom. 3 Sp. 762 ep. XVI abgedrucktes Schreiben des Abtes Petrus von Celle an ihn. Gef. Mitth. von N. Busch). Vgl. Nicolaus.

Vulleck, Johannes; de Dorpt, 1509 in Rostock immatr. (Böthf. 51 n. 250).

Furste s. Forste.

Furstenaw s. Vorstenowe.

† Fürstenberg, Gotfridus; Br. des OM. Wilhelm Fürstenberg, canonicus Rigensis (Fürstenberg, Mon. Paderborn. ed. 3 S. 253; danach Jb. f. Gen. 95 S. 165, 99 S. 61; urkundlich nicht bekannt).

— (Fürstenbergk), Vorname nicht genannt, „der alte munch“; vor 1555 nach Livland gezogen (A. Bergengrün, Herz. Christoph v. Mecklenb., Reval 1898 S. 32 Anm. 2).



Vorläufige Nachträge.

Zu S. 36. † Adam, auf Veranl. des OM. 1480 um Ostern zum Domherrn zu Riga „gewählt“, 1481 zum Kirchherrn von S. Peter „bestimmt“ (SS. rer. Liv. 2 S. 773).

Zu S. 38. Ambten; 1542 in Bologna (Schwartz, Mitth. 14 S. 446 n. 31). Knod a. a. O. S. 699 n. 2, als „Ehrenmitglied“

Zu S. 38. Alven (Aluen), Magnus; in Wien 1418/19 immatr. (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 77).

Zu S. 44. Becker, Johannes; ? welcher; 1505 Baccalaureus in Erfurt (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 76).

Zu S. 45. Beke, Erh. v. der; als Eberhardus Beyk de Derp 1494 Herbst in Erfurt Baccalaureus geworden (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 76).

Zu S. 46. Berinckhof, Johann; dieser oder ein gleichnamiger Johannes Berighoff, de Torbata, 1440 in Erfurt immatr., 1442 Herbst ebda. Baccalaureus (fehlt Böthführ; Perlbach SB. Riga 1897 S. 76 nach Weissenborns Ed. der Matrikel u. einem Mspt. auf der Berliner Bibliothek).

Zu S. 49. Beuerman, Ywanus; 1450 Baccalaureus in Erfurt (Perlbach, SB. Riga 1897 S. 76).

Zu S. 49. Blanckenfeld, Joh. Zu spät leider um noch an gehöriger Stelle Gebrauch davon machen zu können, erfuhr ich durch Herrn Stadtarchivar Ph. Schwartz, dass das Werk von G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, [Berlin] 1899 auf der Rig. Stadtbibliothek vorhanden sei. Zu Joh. Bl. lässt sich der fleissigen und gründlichen Arbeit Knods, die übrigens bei allen in Frage stehenden Personen zu vergleichen ist, die wichtige Ergänzung entnehmen, dass er, von Kurbrandenburg präsentiert, seit 1509 Sept. 28 Assessor am Reichskammergericht zu Worms gewesen, erst 1512 abgegangen ist (a. a. O. S. 48 n. 335 nach „Ludolf, Append. X, 25“). 1514 Breslauer Kanonikus.

Zu S. 50. Blanckenfeld, Joh.; 1550 in Leipzig als „Litwanus“ immatr. (Knod a. a. O. S. 666 nach Erlers Ed. der Leipziger Matrikel).





Ein Alt-Livländisches Trinkhorn.

(Mit zwei Lichtdruck-Tafeln.)

Mitgetheilt von

Armin Frhr. v. Foelkersam.

In den Sammlungen der kaiserl. Ermitage zu St. Petersburg befindet sich ein altes in Silber gefasstes Glas-Trinkhorn, welches zu den kostbarsten dort aufbewahrten Kunstgegenständen des Mittelalters gehört. Nicht nur die hervorragend schöne deutsche Goldschmiedearbeit der späteren, dem XVI. Jahrh. angehörenden Fassung verleiht diesem Stück besonderen Werth, sondern vornehmlich der Umstand, daß dieses, wahrscheinlich aus dem XIV. Jahrh. stammende arabische Glas-Trinkhorn, das einzige bisher bekannte orientalische Glasgefäß dieser Form ist. In Technik und Ausführung ähnliche orientalische Arbeiten des XIII. bis XVI. Jahrhunderts sind mehrfach in Kunstsammlungen und Museen Europas vorhanden, aber so viel bisher bekannt, findet sich nirgends ein arabisches Glas-Trinkhorn.

Dieses Horn steht im Kataloge v. J. 1891 der kaiserl. Ermitage unter Nr. 47, pag. 170 verzeichnet.

Dasselbe stammt aus dem Privatbesitze des Kaisers Peter d. Großen, gelangte in den 20er Jahren des XVIII. Jahrhunderts in die Sammlungen der kaiserl. Akademie, und wurde darauf von dieser, nebst anderen Sachen in den sechsziger Jahren des XIX. Jahrhunderts der kaiserl. Ermitage übergeben.

Eine Abbildung dieses Trinkhorns in Holzschnitt befindet sich (Fig. 3, Taf. III) in dem 1741 von der kaiserl. Akademie herausgegebenen Werke: „Museum imperiale Petropolitanum“

Wie und wann dieses prachtvolle Stück altlivländischen Familiensilbers in den Besitz des Kaisers Peter d. Großen gelangte, ist nicht bekannt. Entweder ist es als Beutestück aus der Zeit der livländ. Kriege,

vielleicht schon zur Zeit Iwan Grosny's nach Rußland gekommen, oder es hat sich unter der Beute oder unter den reichen Geschenken befunden, die dem Feldmarschall Grafen Scheremetjew bei der Eroberung Livlands 1710 dargebracht wurden, der es wiederum dem Zaren zum Geschenk gemacht haben mag.

Die Höhe des Horns beträgt 29 cm., die Entfernung vom oberen Außenrande bis zum Christushaupt 30 cm.

Dasselbe ist arabischen Ursprungs und ist aus durchsichtigem schwach gelblichem Glase gefertigt.

Etwas 5 Centim. unterhalb der Öffnung befindet sich in eingeschmolzenen Emailfarben eine goldene arabische Inschrift auf blauem Grunde, enthaltend eine glückwünschende Anrufung an einen ungenannten Sultan.

Unterhalb dieses Schriftbandes befinden sich vier Gestalten in Emailschmelz (auf jeder Seite je eine) zwei in rothen, zwei in weißen faltigen Gewändern, deren Häupter von Heiligenscheinen umgeben sind¹⁾.

¹⁾ Der Nimbus bezeichnet übrigens durchaus nicht Heilige, sondern war bei den Muhamedanern des Mittelalters lediglich Attribut hervorragender Personen, die der Künstler irgendwie kenntlich machen wollte. Zahlreich finden sich solche Darstellungen schon in den orientalischen Miniaturen des XIII. Jahrhunderts.

Wir begegnen hier Sultanen, Emiren, Scheichs, Deziren, Gelehrten — ja sogar Hetären oder großen Courtisanen mit dem Heiligenschein, wobei die hinzugefügten Namen und der Text keinen Zweifel über die dargestellten Personen aufkommen lassen. Uns darf also dieser Umstand bezüglich des orientalischen Ursprungs des Glas-Trinkhorns nicht irreführen.

Die Fassung des Horns, bestehend aus getriebenen durchweg vergoldetem Silber, ist fraglos deutsche Arbeit. Trotzdem dieselbe auseinandergenommen, und ein jeder Theil auf das sorgfältigste untersucht wurde, ließen sich nirgends Spuren eines Goldschmiedezeichens finden. Es wäre möglich, daß die prachtvolle Arbeit aus Neval stammt.

Der obere Rand enthält drei Jagdscenen. Die Jäger, in der Tracht des XVI. Jahrhunderts, verfolgen mit Hunden: Eber, Hirsch und Bär.

Als vordere Stütze des Horns dienen zwei Greifenständer mit Kugeln in den Klauen. Zwischen der Basis derselben, auf einem mit reichem Renaissance-Ornament verzierten Bande, befindet sich in einer runden mit rothem Email gefüllten Erhöhung das Wappen der Familie v. Drolshagen: In Blau 2 silberne gekreuzte Schwerter, (die Griffe nach Oben) begleitet unten von einem silbernen Halbmonde.

Auf der Spitze des Horns steht ein segnender Christus mit Strahlenkrone, der in der linken Hand einen Reichsapfel mit Kreuz trägt. Unterhalb dieser Gestalt befinden sich in zwei Abstufungen die zwölf Apostel, kenntlich durch ihre Attribute; zwischen diesen, auf blauem Emailgrunde, mythologische und geschichtliche Gestalten und Vorgänge: Cleopatra mit der Schlange am Busen, Lucretia sich den Dolch in die Brust stoßend, der junge Herkules die Schlangen erdrückend, Laocoon, Mucius Scaevola.

Etwas tiefer ist nachstehende Inschrift in deutlichen Formen hineingraviert:

OLDE BRUN DROLSCHAGEN HER ICK
THO ANE FRAGEN UND HED GEVEN.
SINEM SON IURGEN DROLSCHAGEN IM
IAR 1 5 5 1¹).

Wiederum unterhalb dieser Schrift zwischen reichem Renaissance-Ornament sehen wir auf Rasen stehend zwei in Silber getriebene ebenfalls vergoldete Gestalten, einen jungen Edelmann und eine junge Edeldame darstellend. Letztere trägt anscheinend eine Brautkrone, beider Tracht ist die typische des XVI. Jahrhunderts.

Die Dame hat einen faltenreichen Rock, Ärmel mit Puffen (die sogen. Gretchenärmel) die weit auf die Hand reichen. Der runde Ausschnitt des Gewandes läßt das Unterkleid sichtbar werden. Das Haar ist in reichen Flechten um den Kopf gewunden.

¹) Diese Inschrift, in damaligem Geschmack als kurzer Reim gefaßt, ist so zu verstehen:

(Dem) alten Bruno Drolshagen
gehör ich zu, ohne Fragen,
(dieser) hat (mich) gegeben, seinem Sohne
Jurgen Drolshagen im Jahre 1551.

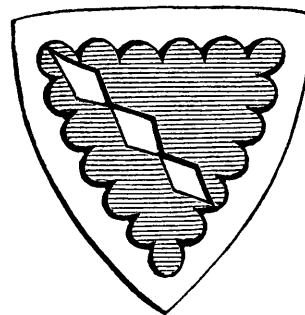
Den Gegenstand selbst von sich reden zu lassen ist eine in jener Zeit sehr beliebte Art der In- und Aufschriften. Auf Glocken finden sich oft Aufschriften wie z. B.: Hans Konigt het mich geten (Hans Konig hat mich gegossen).

Der Herr trägt ein Wams mit zerschnittenem Kragen, breiten zurückgeschlagenen ebenfalls mit Schlitz versehenen Ärmeln, kurze bis zum Knie reichende gleichfalls zerschnittene und geschlitzte Hosen, anliegende Strümpfe und die charakteristischen nach vorn breiter werdenden Schuhe. Das nach deutscher Art geschnittene Haar deckt eine in viele Falten zusammengeraffte Seidenmütze oder eine Bräutigamskrone.

Wir haben es hier offenbar mit einem Brautpaar zu thun, und werden wohl annehmen dürfen, daß das Trinkhorn eine Hochzeitsgabe des „alten Brun Drolshagen“ an seinen Sohn Jürgen gewesen ist. Wann und wo die Hochzeit dieses Letzteren stattgefunden hat, habe ich einstweilen nicht feststellen können; wie wir gleich sehen werden, würde dieselbe aber sehr wohl in das Jahr 1551 fallen können.

Was den ersten Besitzer des Trinkhorns anbelangt, so ist derselbe eine wohl allen baltischen Geschichtsforschern und Genealogen bekannte Persönlichkeit, „De Olde Brun Drolshagen“, so genannt wohl im Gegensatz zu seinem gleichnamigen ältesten Sohne, oder infolge hohen Alters, erscheint in zahlreichen Urkunden Alt-Livlands.

Das Geschlecht von Drolshagen stammt wahrscheinlich aus Westfalen, ist aber wohl kaum identisch mit einem in Westfälischen Urkunden seit 1223 auftretenden und in jenen Landen noch 1678 blühenden Geschlechte gleichen Namens, welches ein ganz anderes Wappen führt, und zwar: 3 silb. Rauten

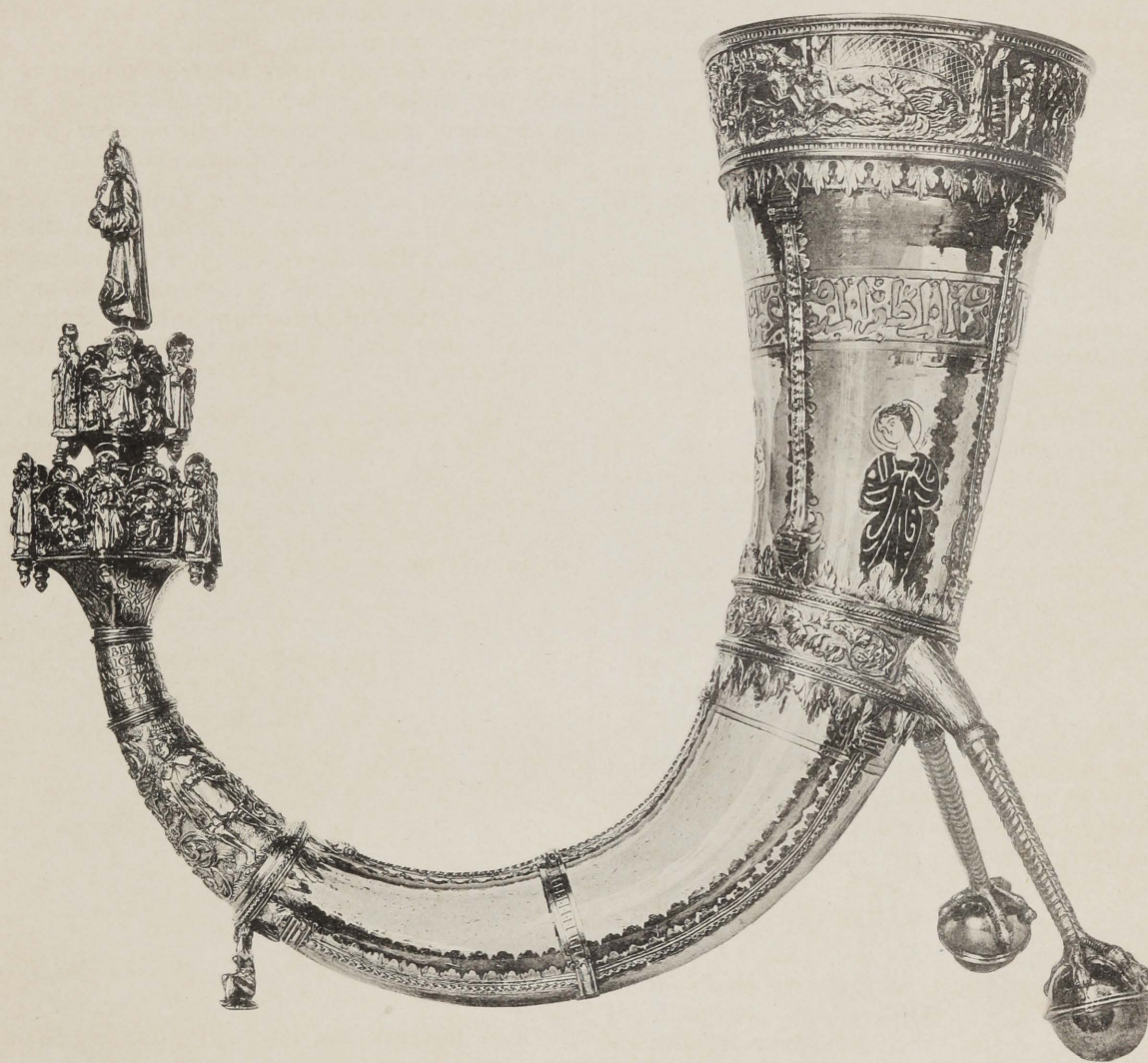


schrägbalkenweise gestellt, im blauen, mit silbernem gekerbten Rande versehenen Schilde.

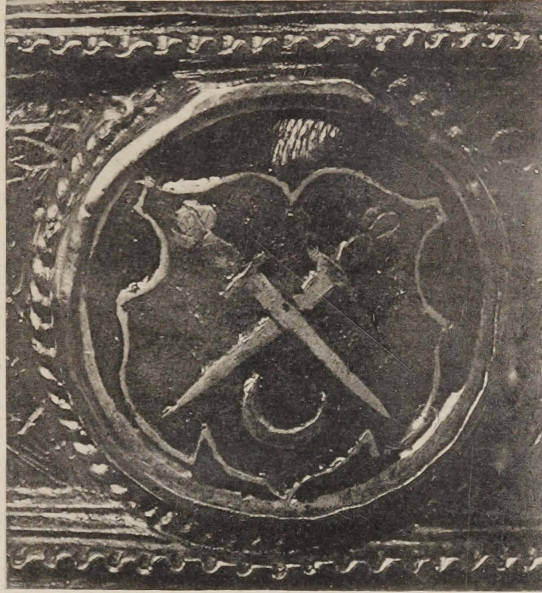
Das Wappen des livl. Geschlechts v. Drolshagen ist uns mehrfach in Siegeln, so z. B. v. J. 1558, auf einem Grabstein v. J. 1555 und in älteren Zeichnungen erhalten. Es entspricht dem auf dem Trinkhorne dargestellten Wappen vollständig.

Auch die Farben sind stets so angegeben, wie wir sie auf demselben sehen, Blau und Weiß.

Gewöhnlich findet sich zwischen den Griffen der Schwerter noch ein Stern, den der Goldschmied vielleicht aus technischen Gründen fortließ. Der Helmschmuck ist wechselnd: bald Halbmond vom Stern überhöht zwischen Adlerflügeln, bald drei Schwungfedern.



Alt-Livländisches Trinkhorn
im Besitz der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg.



Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin.

Alt-Tiroländisches Trinkhorn
im Besitz der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg.

Da mir nur wenige Quellen¹⁾ zur Hand sind, können die nachstehenden Mittheilungen auch nicht erschöpfend sein.

In den Ordenslanden erscheint zunächst:

- 1410 Hans Drolshagen auf Sandel
- 1433 Joh. Drolshagen in Dorpat.
- 1437 ist Heinrich D. Zeuge in einer Urkunde des Bischofs von Oesel.
- 1482 leistet Hans D. von Oeselscher Seite Beihilfe beim Zustandekommen des Waffenstillstandes zwischen dem Ordensmeister und der Stadt Riga.
- 1497 verkauft Reinhold D. 7 Haken Landes und 5 Gesinde im Kirchspiel Karmel und Pva.

¹⁾ Rußwurm, Bunge und Coll, Tiefenhausensche Geschl.-Deduction, Gadebusch, Paucker, Stryk, Fahne, Buchholtsche Sammlungen etc.

1486 ist Brun D. Besitzer von Ussik in Jerwen und Harm in Harrien. Als seine Gattin wird Anna von Rosen a. d. H. Ussik genannt, was jedoch fraglich.

1529 Gerdt D. Herr auf Waddemois.

N. N. D. vermählt mit Gotthardt v. d. Tinnen zu Anfang des XVI. Jahrhunderts.

1548 ist Anna D. die Gattin des Reinhold Wrangel zu Anniffer.

Um 1550 Hedwig D. Gemahlin des Robrecht Taube zu Neuenhof.

Über Brun D. „den Alten“ und seine Familienverhältnisse sind wir näher unterrichtet und läßt sich folgende kleine Stammtafel mit Sicherheit aufstellen.

Brun, „der Alte“ ist wohl wahrscheinlich ein Sohn des 1486 auf Ussik und Harm erwähnten Brun v. D. (Ux. Anna v. Rosen?).

Brun „der Alte“ von Drolshagen

1508, 1554 Herr auf Ussik und Harm; schenkt 1551 seinem Sohne Jürgen ein Trinkhorn, † vor 1558.

Ux. I vielleicht eine v. Wettberg ? oder v. Oifen ?.

Ux. II Hedwig von Tiefenhausen, Tochter des Ritters Detlef v. T. auf Erlaa und Ufen, und der N. N. v. d. Borch; und Schwester des 1550 † Bischofs v. Oesel Georg v. Tiefenhausen.

wohl II. Ehe

Brun	Gerd	Johann	Jürgen	Detlof	Hedwig	Anna	Dorothea
1535 14/II immatriculirt als: „ex Binorm Livoniensis, Dioc. Dorpat. zu Heidelberg. 1554 erwähnt. † 1555. Sein Grabstein zu S. Peter in Weissenstein „Sohn Brun des Alten.“ Auf dem Stein 4 Ahnenwappen: Drolshagen, Wettberg, Oifen und Poll.	1558. † beide wahrscheinlich vor d. J. 1573.	1558.	erhält 1551 ein Trinkhorn vom Vater. 1555 Zeuge zu Weissenstein. 1558 mit den Brüdern Gerd und Johann in ungetheiltem Besitz von Ussik und Harm. 1573 Herr auf Ussik und Harm. Uxor: Hedwig von Wettberg.	1573. Ux. Elisabeth Dücker zu Engdes. Sie heirathet später Johann v. Hastfer.	1554. Conj. Heinr. von Tiefenhausen vielleicht Conj. II Robrecht v. Taube.	1554. Conj. Heinrich v. Tiefenhausen.	Conj. I Heinrich von Solkersam, wird 1563 vom Herzoge von Preußen dem Könige v. Polen zur Belehnung empfohlen. Erbt von seinem Vater Joh. v. f. Waldhausen in poln. Litland, † 1568. Hat einen Sohn Berndt der 1570—82 urkundlich erscheint. Conj. II Wilhelm von Tiefenhausen (Sohn des Ritterschafthauptmanns Heinrich v. T.) heirathet nach Dor. D's Code, Adelsheid Krüdenner.
<p>Vielleicht Jürgen D's Nachkommen: Hedwig v. D. 1620 Wittwe des Commis Asserien, kauft Wannamoise. Hedwig v. D. 1632 Wittwe des Rittmeisters Daniel Wagner, erhielt 1632 Dörfer bei Kerfel im Kirchsp. Bartholomäi verliehen, besaß Sawensee, das sie 1633 ihrem Schwager verpfändete; sie lebte noch 1646 in Harm.</p>							



Die Verleihung des Kurländischen Indigenats an die Familie v. Derschau.

Mitgetheilt von

Alexander Frhr. v. Rahden.

Die Familie von Derschau findet sich im III. Theil des Kurländischen Ritterbuchs sub N. 194 unter denjenigen Geschlechtern verzeichnet, welche nach geschlossener Ritterbank durch förmlichen Beschluß der herzoglich Kurländisch-Semgallischen oder der Stift Piltenschen Ritterschaft das Indigenat in Kurland oder Piltten erhalten haben. Als Datum der Reception in Kurland ist für Friedrich v. Derschau auf Kaulitzen das Jahr 1682 ohne nähere Bezeichnung des Tages angegeben, während bei allen übrigen Familien dieser Kategorie Jahr und Tag genau vermerkt sind, entsprechend den betr. Landtags-Recessen, durch welche die Verleihung oder Anerkennung des Indigenats erfolgte. Da im Jahre 1682 kein Landtag in Kurland stattgefunden hat, so entstand die Frage, auf welche Weise die Familie v. Derschau zum Indigenat in Kurland gelangt ist, zumal weder in den dem Jahre 1682 vorausgehenden, noch auch in den späteren Landtagschlüssen der stattgehabten Reception Erwähnung geschieht. Aus dem nachstehenden Dokument erfahren wir nun, daß die Aufnahme des Friedrich v. Derschau durch Kirchspiels-Beschlüsse erfolgt ist. Die hier zum Abdruck gebrachte Resolution ist, wie ein in dorso gemachter Vermerk besagt, von den Eingefessenen der „windauischen, durbschen, gramßdischen und grobinschen“ Kirchspiele, die sämtlich zur ehemaligen Goldingenschen Oberhauptmannschaft gehören, gemeinsam gefaßt worden, die dieselbe auch eigenhändig unterschrieben und unterschiegelt haben; gleichlautende Beschlüsse liegen auch von den übrigen Kirchspielen vor, deren Bestätigung jedoch erst am 20. November 1686 durch besonderes Rescript¹⁾ des Herzogs Friedrich Casimir erfolgte.

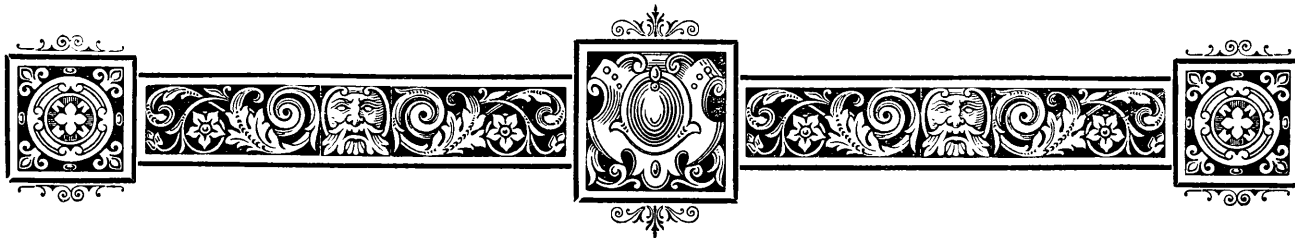
¹⁾ Daselbe ist abgedruckt in W. v. Dorthesen's Ritterbanken, Libau 1841, S. 32 Anmfg.

Es dürfte dies der einzige Fall einer Indigenats-Ertheilung nach Schluß der Ritterbanken und der termini judicii equestris ex decreto regio sein, die ohne förmlichen Landtagschluß stattgefunden hat; denn Christopher v. Derschau's Bemühungen um Aufnahme in die Kurländische Ritterschaft auf dem Landtage v. J. 1642 hatten zunächst nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Der betr. Kirchspiels-Beschluß lautet:

Nachdem der Weiland Wollgeborne Christoffer von Derschaw, der Durchlächtigsten unserer gnädigsten Fürsten friderici und Jacobi, in liefland zu Curland und Semgallen Herzogen, Weiland gewesener rath albereit Anno 42 auff dem lantage seinen adeligen Standt erwiesen, und dessen Sohn und Successor, der Wollgebohren friederich von Derschaw lieutenant, die insignia Ihres Adels abermalen zum Vorschein gebracht und Eine Wollgebohrne Ritter und Landschafft gebehten hat, solches ihr Geschlecht — so Sich allemahl Seines ritterligen Standes gebrauchet — unter die Zahl der hiesigen geschlechter mit auff und anzunehmen, So hatt E Wollgebohren ritter und landschafft — in ansehung ihres tugenthafften verhaltens, — Solches ihnen nicht versagen können, wie Sie die benante Familiam, — jedoch die außerhalb landes nicht darunter gemeinet — hiemit auf und annehmen, auch zugeben das Dieses Ihrer hochfürstlichen Durchl: vorgetragen und einem laudo publico beygefüget werde. Uhrkuntl. dieser Unterschriften aD 1682.

Reinhold von Sacken mpp.	Otto Ewaldt Haudring.
Magnus von Buttlär mpp.	Jacob Ernst von Medem.
Sabian Hinrich von Plater mpp.	Heinrich von Crotta genand Treyden.
Christopf Ernst Nolde mpp.	Caspar Adam Berch.
Thomas friedrich von Tornaw mpp.	Heinrich Dönhoff mpp.
Johan Ernest Keyserlingk mpp.	Gerhardt von Rahden mpp.
Ernst Henrich Schröderß mpp.	Johan Seefeldt mpp.
Lewien Nolde mpp.	Hermann Christoffer von Rum-mell mpp.
Johan Albrecht Cordt mpp.	Ernst Nolde mpp.





Beiträge zur Baltischen Familiengeschichte.*)

Von

Dr. jur. Michael Frhr. v. Taube.

IV

Ursprung der v. Cois in Harrien (XIII.—XIV Jahrh.).

In estländischen Urkunden des XIII. u. XIV. Jahrhunderts tritt verhältnismäßig häufig ein Vasallengeschlecht hervor, das, wie so viele andere, einen autochthon klingenden Familiennamen führte und sich durch ein recht sonderbares Wappen auszeichnete. Es sind dies die Herren „von Cois“. Ihr Wappen zeigte drei (2 : 1) abgehauene nackte Menschenfüße¹⁾, welches charakteristische Schildzeichen neben ihnen auch andere, seltener vorkommende estländische Vasallenfamilien — die v. Angele, Kirkuta, Herkele — führten. So siegelten 1325 die Vasallen: Efrardus de Engila, Tilo et Hennekinus de Kirkuta und Rôle de Herkyla²⁾.

Da nun diese vier Familiennamen nichts anderes als estnische Ortsnamen sind, die bereits im Liber Census Daniae vorkommen, so können wir gleich am Anfang unserer Untersuchung behaupten, daß alle vier Familien ursprünglich nur einzelne, nach ihren Gütern in der neuen Heimath benannte Linien eines und desselben Vasallengeschlechts waren. Bei dem jetzigen

Stande unserer rechtsgeschichtlichen und genealogisch-heraldischen Kenntnisse — Princip der Ausschließlichkeit der Wappen und Annahme neuer Territorialnamen — kann diese unsere Behauptung wohl Niemand befremden¹⁾. Es handelt sich also blos um Ermittlung des ursprünglichen deutschen Namens dieses großen Vasallengeschlechts. — Wie hießen die v. Cois mit ihren Stammesgenossen vor der Annahme ihrer estnischen Territorialnamen?

Aufmerksame Prüfung unseres Urkundenmaterials liefert eine sehr wahrscheinliche — wenn nicht sogar sichere — Beantwortung der Frage nach dem Ursprung der v. Cois und ihres Wappens.

Was zuerst die zahlreichste von den oben genannten Familien — die v. Cois — anbetrifft, so kennen wir bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts²⁾ folgende Mitglieder derselben: Asser Tois (um 1265) — Thidericus (Tile, Tule) de Tois (1298—1328), — Hermannus (1328—1343), Gert (1343) und Eberhard (1346). — Der Familienname ist, wie gesagt, ein estnischer Ortsname und zwar — Cois, Cohisse, ein Dorf in Harrien. Da dieses Dorf bereits im Liber Census Daniae vorkommt, so wirft sich die Frage von selbst

*) Vgl. Jahrbuch f. Gen. v. 1899 S. 143 u. ff.

¹⁾ S. das Siegel des Hermann v. Cois, 1343, Baron R. Coll's Brieflade, IV (Sachsendahl, Siegel und Münzen) Taf. 57 n. 16.

²⁾ Ibid., Taf. 47 n. 6; 50, n. 20 und 51, n. 14.

¹⁾ Vgl. Bunge in der bekannten Vorrede zum 2. Bd. des Estl. Urkundenbuches, auch Dr. A. v. Transehe im Jahrbuch f. Genealogie etc. 1899, S. 158.

²⁾ S. die ersten Bände des Bunge'schen Urkundenbuches und Baron Coll's Brieflade, I.

auf, ob nicht irgend ein Zusammenhang zwischen der Familie v. Cois und den ältesten Besitzern des Gutes nach dem L. C. D. zu constatiren wäre.

Diese Frage läßt sich nun unbedingt bejahen. Der Liber Census enthält nämlich folgende Aufzeichnung über Cois¹⁾:

Hermann et duo fratres.	Tois VIII Item in Koil X.	Aeuerard VIII et duos.
----------------------------	------------------------------	---------------------------

Die Vornamen der ersten Besitzer des Gutes Cois sind also gerade diejenigen, die uns bei der Familie v. Cois begegnen, welcher Umstand — bei der bekannten Thatsache der Vererbung gewisser Vornamen in derselben Familie — zu der Vermuthung berechtigt, daß obige Hermann und Everard (Aeuerard) des Liber Census thatsächlich als direkte Vorfahren des Hermannus et Eberhard v. Tois von 1343—1346, sowie des mit demselben Wappen siegelnden Efrardus de Engila oder Angele von 1325 — angesehen werden dürfen.

Prüfen wir jetzt — um das Stammgut der letztgenannten Familie zu ermitteln — den Text des Liber Census, so ist dasselbe zweifellos in „Engael“ (Harrien Parochia Keykel) wiederzufinden. Dieses Gut gehört zwar, nach dem Manuscript, einem „Thitmar Garcon Grath (oder Gratli)“ letzterer Name scheint aber erst später dem Text zugeschrieben worden zu sein, während ursprünglich die beiden Güter Thitmar's — „Humebo“ und „Engael“ — wohl dem unmittelbar vor Thitmar stehenden „Herman Osilianus“ gehört haben²⁾. — Wie bei „Cois“, so auch bei „Engael“ tritt also wieder ein gewisser „Hermannus“ (hier als „Osilianus“ bezeichnet) auf, wobei unter den Mitbelehnten (oder Entfernten?) nochmals ein „Efrardus“ erwähnt wird.

Die interessanteste Angabe aber — die auch die ganze Frage zu lösen scheint — finden wir in der das Gut Kirfuta betreffenden Stelle des L. C.

¹⁾ „In Parochia Hacriz“. Blatt 42b des Liber Census. (S. das Facsimile in Antiquités russes, t. II, Copenhague 1852). — Vgl. C. Schirren's Vermuthungen in dessen „Beitrag zum Verständniß des L. C. D.“, S. 102.

²⁾ Nach dem Facsimile des Manuscripts (Blatt 45b) bildet unleugbar die ganze Stelle „Carias-Humebo-Engael“ einen unzertrennbaren, den „Hermann Osilianus“ betreffenden Satz. „Thitmar Garcon Grath“ ist dagegen nicht, wie bei C. Pancker (Güterbesitz in Estland, S. 60, 61), den beiden Güternamen „Humebo“ und „Engael“ gegenüber, — sondern dicht neben „Hermann Osilianus“ zu geschrieben, wobei jener Name über die senkrecht fassenden Linien des MS. nach links heraustritt und die weiter unten folgenden Humebo und Engael zu ihm durch Punkte hinaufgezogen sind.

Dieses Gut, welches den 1325 mit den drei Menschenfüßen siegelnden Herren v. Kirfuta den Namen gegeben hat, ist wohl in „Kircoaten“ wiederzufinden (ebenfalls im Kirchspiel „Keykel“) und gehörte damals dem Dänen „Dominus Iwarus“, welcher einen ganzen Gütercomplex in dieser Gegend sein eigen nannte. Bei seinen Besitzungen steht aber verzeichnet eine Gruppe von Personennamen der aus demselben entfernten („remoti“) Deutschen. Unter diesen finden wir nun noch einmal einen Hermann — der hier mit dem Beinamen „Foot“ erscheint¹⁾.

Als Endresultat, haben wir also mit folgenden Thatsachen zu rechnen:

- 1) Die zu derselben Wappengruppe gehörenden Vasallenfamilien des XIV. Jahrhunderts v. Cois, Engila, Kirfuta, Herkele sind höchstwahrscheinlich Verzweigungen eines und desselben Geschlechtes, die nach ihren estnischen Besitzungen benannt wurden.
- 2) Die ersten urkundlich bekannten Besitzer des Gutes Cois (im Liber Census Daniae) führten die bei den Cois und Engila des XIV. Jahrhunderts wiederkehrenden Vornamen Hermann und Eberhard.
- 3) Dieselben Vornamen stehen ebenfalls, nach dem Liber Census, in einer gewissen Beziehung zum Gute Engila.
- 4) Unter den früheren Besitzungen des Gutes Kirfuta wird im L. C. ein „Hermann Foot“ aufgeführt.
- 5) Das Wappen der Familien Kirfuta, Cois, Engila und Herkele zeigt drei nackte Füße.

Nach dieser Zusammenstellung dürfte es vielleicht nicht zu gewagt erscheinen, der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß der ursprüngliche deutsche Familienname des in Rede stehenden großen Vasallengeschlechtes eben „Foot“ war, daß, nach demselben, die Familie drei Füße als redendes Wappen annahm und daß „Hermann“, der Besitzer von Cois nach dem Liber Census, nebst dessen beiden Brüdern — Stifter der später nach ihren Gütern benannten Familien v. Cois, Kirfuta und Engila wurde. — Der aus Kirfuta vertriebene Hermann Foot war möglicherweise der Vater dieser „Hermann et duo fratres“ zu Cois.

¹⁾ Blatt 44a.

Der Name weist wohl auf Niedersachsen als Urheimath der Familie hin, und, wenn man den Hermann Foot mit dem Hermann Osilianus identifiziren kann, so muß sie nach Estland über Oesel gekommen sein.



V

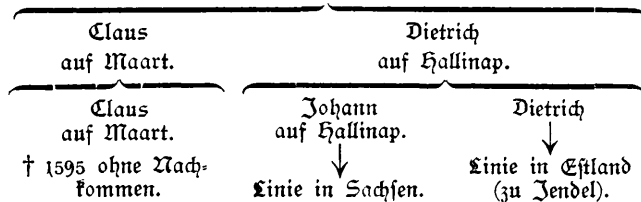
Drei v. Rosen'sche Alliancen in der Genealogie der sächsischen Linie v. Taube.

In sämtlichen Stamm- und Ahnentafeln der sächsischen, aus dem estländischen Hause Maart-Hallinap entsprossenen Branche der Familie v. Taube werden drei auf einander folgende v. Taube-Rosen'sche Alliancen erwähnt. Da nun die Genealogie der Freiherren von Rosen bis jetzt noch keine genügende Bearbeitung gefunden hat, für den Forscher auch manche Schwierigkeiten bietet, so dürfte es wohl von Interesse sein, hier, zur Vervollständigung der v. Rosen'schen Stammtafeln, die betreffenden Angaben näher zu besprechen bezw., auf Grund des vorhandenen unfundlichen Materials, dieselben zu verifiziren.

Urkundlich lassen sich für das XVI. Jahrhundert folgende drei Generationen der Maart-Hallinap'schen Linie v. Taube in Estland nachweisen:

Johann Tuve

1520—1552 Herr zu Maart und Hallinap, (seit 1529) Landrath in Estland.



Nun geben sämtliche Stammtafeln dieser Branche¹⁾ allen drei Herren v. Taube zu Hallinap — (und zwar dem Johann, Dietrich und Johann II) Fräulein v. Rosen zu Frauen: Johann Tuve, der Käufer von Hallinap, soll eine Anna v. Rosen a. d. H. Groß-Roop geheirathet haben, Dietrich — Dorothea v. Rosen a. d. H. Klein-Roop und Johann II — wieder eine Anna v. Rosen, ebenfalls aus Klein-Roop, — welcher letzteren Eheleute Kinder bei deren Erhebung in den

¹⁾ S. 3. B. Val. König's Genealogische Adels-historie, Bd. II (Leipzig, 1729).

Reichs-Freiherrenstand (1638) auch das Rosen'sche Wappen in's zweite und dritte Feld ihres „vermehrten“, quadrierten Wappens aufnahmen¹⁾.

Da die betr. Stamm- und Ahnentafeln auch Eltern (bezw. Großeltern) dieser Frauen v. Taube, geb. v. Rosen angeben, so wird es möglich, alle in Rede stehende Angaben einer urkundlichen Prüfung zu unterziehen. Wir sind dabei in der glücklichen Lage, anstatt des manchmal fehlerhaften Certes der König'schen „Adels-historie“, deren Quellen — die vom sächsischen Genealogen benutzten Ahnentafeln der sächsischen Branche v. Taube — für unsere Zwecke zu verwerthen. Uns liegen nämlich Angaben aus zwei Ahnentafeln des XVII. Jahrhunderts vor, die sich gegenseitig controlieren und ergänzen. Es sind die Ahnentafeln von Anna-Christine Vitzthum v. Eckstedt, geb. v. Taube, Reinhard's v. Taube Tochter²⁾, und der estländischen Cousine derselben, Sophie-Magdalena v. Burghöwden, geb. v. Taube, Tochter des Johann (III) v. Taube zu Hallinap³⁾.

Wir wenden uns also zur Untersuchung der drei oben angeführten v. Taube-Rosen'schen Alliancen, mit der letzten beginnend.

1. Anna v. Rosen, Gemahlin des Johann (II) v. Taube auf Hallinap.

In der soeben erwähnten v. Taube-Burghöwden'schen Ahnentafel werden als Großeltern dieser Anna v. Rosen bezeichnet: „Rosen — Stahlen — Dücker — Tauben“, — welche Ahnenreihe in der Leichenpredigt der Frau v. Vitzthum in folgender Weise ergänzt wird: „v. Rosen — Margaretha v. Stahlen — v. Dücker — Dorothea v. Taube“ Dieselbe Quelle giebt auch die Vornamen der Eltern Anna's. Es waren: „der weiland Hochwohl- und Edelgeborene Herr Ruprecht v. Rosen und die Hochwohl- und Edelgeborene Frau Anna v. Rosen, geborene Dückerin“

Diese Alliancen werden nun theils durch unfundliche Belege, theils durch übereinstimmendes Zeugniß einer Reihe von baltischen Ahnentafeln vollständig bewiesen, wobei sich die Ahnenreihe sogar zu einer Tafel von acht Ahnen vervollständigen läßt. Wir sind nämlich in der Lage folgenden Ahnenbaum aufzustellen:

¹⁾ Nur mit dem heraldischen Verstoße, daß die drei rothen Rosen hier im silbernen Felde erscheinen. S. 3. B. das Weigel'sche Wappenbuch, IV, 12. Joh. Siebmacher's Großes Wappenbuch (von M. Grigner), Bd. II, Abth. 1, Taf. 64 etc.

²⁾ Handschriften-Abtheilung der kgl. Bibliothek zu Berlin. Sammlungen von König. Bd. 92, Artikel „Taube“

³⁾ Brieflade des Gutes Padel (Oesel).

<p>Hans v. Rosen¹⁾ Jürgen's auf Hoch-Rosen Sohn, Ritter. Seit 1493 30/7 in Estland nachweisbar, Herr zu Sage u. a. Er lebt noch 1512, 22, 25. Ux. I ... v. Wekebrod²⁾ a. Sage (?). Ux. II (schon 1512) Anna ... (Kruze oder Tiefenhausen?), Wittwe des Otto Tuve v. Sicklecht³⁾. Sie kaufte 1529 1/6 Groß-Roop.</p>	<p>Robert Stael v. Holstein⁴⁾ 1525, Herr zu Sonorm. † 1527. Ux. Elisebe v. Gilfen⁴⁾. (1525).</p>	<p>Friedrich v. Dücker⁵⁾ auf Kau u. Engdes, Landrath in Estland. 1539 macht er sein Testament, 1542, 1561 schon †. Ux. Elisabeth Tuve a. d. H. Pähls. Sie lebt noch 1539, 1561⁵⁾.</p>	<p>Heinrich Tuve Herr zu Kochtel⁶⁾, 1540 wohl †. Vater des Otto Tuve zu Kochtel und Finn. (1536—1571). Ux. ... v. Ermes. Sie lebt noch 1540, wird „Frau von Kochtell“ genannt⁷⁾.</p>
<p>Johann v. Rosen⁴⁾ (wohl aus der ersten Ehe). 1525 zu Sonorm. † 1529 3/5.</p>	<p>Margaretha Stael v. Holstein⁴⁾ 1525.</p>	<p>Ewert v. Dücker⁵⁾ auf Kau 1561.</p>	<p>Dorothea v. Taube⁶⁾ a. d. H. Kochtel.</p>
<p>Robert v. Rosen 1550 zu Sonorm, Mannrichter; † 1596.</p>		<p>Anna v. Dücker a. d. H. Kau.</p>	
<p>Anna v. Rosen (heir. Johann v. Taube auf Hallinap).</p>			

Daß Johann Taube's auf Hallinap Gemahlin in der That eine Anna v. Rosen war, das beweisen noch zwei interessante Notizen, von Rußwurm's Hand⁸⁾, aus dem alten Kirchbuche zu St. Johannis (Sayentacken) in Estland (in welchem Kirchspiele bekanntlich die beiden Güter Maart und Hallinap liegen). Diese Notizen besagen nämlich:

- 1) daß die Eheleute Hans Taube auf Hallinap und Anna v. T., geb. v. Rosen, der gen. Kirche eine Altardecke gestiftet haben, die noch 1651 erwähnt wird, und
- 2) daß am 5. Mai 1596 die Frau Anna v. Taube, geb. von Rosen gestorben sei.

Dieses Resultat ist weiterhin insofern interessant, als es das Auftreten des „Robrecht v. Rosen zu Sonorm“ als ersten Zeugen bei der Erbtheilung der Gebrüder Johann und Dietrich v. Taube auf Hallinap, i. J. 1587, verständlich macht. Diese am 24. Juni des gen. Jahres ausgestellte Urkunde ist auch, außer den beiden Brüdern, nur von Robert v. Rosen unterfertigt, welcher, wie oben auseinandergesetzt, ihr mütterlicher Großvater war⁹⁾.

2. Dorothea v. Rosen, Gemahlin des Dietrich v. Taube auf Hallinap.

Dorothea's v. Taube, geb. von Rosen, Herkunft ist ebenfalls leicht zu ermitteln. Der in beiden hier in Betracht kommenden Ahnentafeln aufgeführte Name ihrer Mutter — Agnes v. Dönhof — beweist, daß es sich hier zweifellos um eine Tochter der 1523 urkundlich genannten¹⁰⁾ Eheleute Reinhold v. Rosen auf Allo und „Nesacken“ — also eben Agnes — v. Dönhof aus Allo, handelt. Dietrich's v. T. Gemahlin war somit eine Schwester der Frauen: 1) v. Uerfüll zu Anzen, Felcks und Allo. 2) von Wrangel, Gemahlin des Johann Wrangel zu Elliffer und Allo, und 3) v. Anrep, (Hermann's Gemahlin).

Wie die letztere, ist leider auch die Frau v. Taube in keiner der uns bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden namhaft gemacht, muß aber unter den „andern“ und „jüngsten“ Töchtern des Reinhold v. Rosen zu Allo gemeint sein, welche 1591 in einer Erbschaftsache der ältesten Rosen'schen Schwieger-söhne (Wrangel u. Uerfüll) als abgetheilte Schwestern erscheinen¹¹⁾.

Großeltern der Frau Dorothea v. Taube, geb. v. Rosen, lassen sich urkundlich¹²⁾ feststellen als: Kersten v. Rosen (wohl zu Hoch-Rosen) und Elisabeth v. Ungern (1521); Johann v. Dönhof zu Allo und Alheit von Deken (1523), Gemahlin des Otto Uerfüll.

¹⁾ S. Brieflade, I, und Kivl. NB. II. Abth., Bd. I (von L. Arbusow).

²⁾ Vgl. Brieflade, I, 447.

³⁾ Ibid. n. 774 cf. n. 412, 751, 1086.

⁴⁾ Ibid. n. 924.

⁵⁾ Brieflade, I und Urkundensammlung zur Fortsetzung der „Brieflade“ im v. Coll-Kuders'schen Archiv. — Anrep. Svenska Adelns Ättar-Taflor. Artikel „Dücker“

⁶⁾ Val. König, Adels-historie, II. Artikel „Taube“. Anrep Ättar-Taflor. Artikel „Dücker“

⁷⁾ Val. König, Brieflade I, n. 1162 cf. 1336.

⁸⁾ Im Besitz des Herrn Victor Horn in St. Petersburg.

⁹⁾ Orig. in der Brieflade zu Hallinap, (gütige Mittheilung des Herrn N. v. Gernet).

¹⁰⁾ Brieflade I, n. 898.

¹¹⁾ Brieflade, II n. 93, S. 96.

¹²⁾ Brieflade, I, nn. 1116 und 892 (über Elisabeth v. Ungern s. Rußwurm's Geschichte der Familie v. Ungern-Sternberg). — Brieflade, I, n. 898.

3. Anna v. Rosen, Gemahlin des Johann (I) Tuve auf Maart und Hallinap.

Viel schwieriger ist zu bestimmen, wer die dritte Frau v. Taube, geb. v. Rosen, war — die Gemahlin des estländischen Landraths Johann Tuve v. Maart. Ja, man könnte sogar glauben, daß letztere überhaupt keine Rosen war. In einem Erbtheilungscontract der Gebrüder v. Uexküll wegen Anzen vom 12. Mai 1542 wird nämlich eine gerade an unseren Johann Tuve verheirathete Schwester derselben erwähnt¹⁾. Nichtsdestoweniger muß es, aus chronologischen Ursachen, sehr zweifelhaft erscheinen, daß Johann Tuve's Kinder — darunter die schon 1541 an Fabian von Tiefenhausen verheirathete Gertrud Tuve, und nach einigen Nachrichten auch Anna Tuve, welche bereits 1529 Odert Bremen's Gemahlin gewesen sein soll²⁾ — gerade aus dieser Ehe ihres Vaters entsprossen sind. Auch keine der uns bekannten, sehr zahlreichen baltischen Ahnentafeln, in welchen uns Johann Tuve v. Maart begegnet, giebt ihm eine Uexküll zur Frau, alle dagegen — eine „Anna v. Rosen“. Es muß also näher untersucht werden, ob nicht irgend ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen Johann Tuve und der Familie v. Rosen im ersten Viertel des XVI. Jahrhunderts festgestellt werden kann. Wir wenden uns zunächst zu den damals in Estland ansässig gewesenem Herren v. Rosen.

Diese, bereits um die Wende des XIII.—XIV Jahrhunderts im dänischen Estland vorkommende Familie, die später auf etwa anderthalb Jahrhundert aus estländischen Urkunden verschwindet, taucht am Ende des XV. Jahrh. in Harrien wieder auf und zwar in der Person des Ritters Hans v. Rosen zu Sage, (s. oben) und des „alten“ Kersten v. Rosen aus Roop. In den neunziger Jahren jenes Jahrhunderts kauft sich dieser letztere, von Reinhold v. Scherenbefe, das alte Scherenbefe'sche Erbgut Maart.³⁾ Dieser Umstand lenkt selbstverständlich unsere Aufmerksamkeit speciell auf Kersten's v. Rosen Familie.

¹⁾ Nach einer Notiz im Handeremplar der v. Toll'schen Briefflade (Registerband zum I Theile) des † Baron Friedrich v. Toll (welche wir der Güte des Herrn Baron Harald Toll verdanken).

²⁾ Beide Daten nach Moritz v. Wrangel's Aufzeichnungen im Livl. Ritterschafts-Archiv zu Riga.

³⁾ Erwähnt in der unten besprochenen Urkunde von 26/6, 1529. Vgl. das Livl. UB., II. Abth. (von L. Arbusow), Bd. I, auch G. v. Hansen's Katalog des revaler Stadtarchivs, Regeften, S. 327.

Aus Urkunden ersehen wir, daß noch in den 20er Jahren des XVI. Jahrh. Kersten's Enkel, Johann v. Rosen, Erbherr auf Maart war, daß er als solcher noch am 27. Juni 1528 vorkommt¹⁾, daß aber im folgenden Jahre, am 26. Juni 1529, Otto Uexküll von Sichel, an welchen das Gut von Rosen gekommen war, dasselbe wieder an Johann Tuve, Claus Sohn, verkaufte²⁾. Nun, Dank einem erst neuerdings herausgegebenen Documente, ist zwischen diesen drei Personen — Johann Tuve, Otto v. Uexküll und Kersten v. Rosen — ein für uns höchst interessanter Zusammenhang zu constatieren: Johann Tuve, dessen Gemahlin eine Anna Rosen gewesen sein soll, kauft Kersten's v. Rosen Gut Maart von Otto Uexküll, welcher ein Stieffohn dieses Kersten war und, auf Grund einer Erbtheilung der Brüder v. Uexküll zu Sichel von 1509 verpflichtet war, seine Stieffchwester Anna v. Rosen (Kersten's Tochter) auszusteuern³⁾.

Die Vermuthung liegt wohl nahe, daß eben diese Anna v. Rosen die von uns gesuchte (erste) Gemahlin des Johann Tuve von Maart war. Unsere Annahme scheint durch die Thatsache bekräftigt zu werden, daß, Moritz Wrangel's Aufzeichnungen zufolge, der Ordensmeister Brüggenev 1541 einen speciellen Zulass zur Heirath des „jungen“ Fabian v. Tiefenhausen und der Gertrud Tuve aus Maart, Johann's Tochter, ertheilen mußte. Ist unsere Vermuthung richtig, so erklärt sich die Nothwendigkeit eines solchen Zulasses wohl durch den zu nahen Verwandtschaftsgrad, welcher zwischen Braut und Bräutigam bestand. Dieser Verwandtschaftsgrad kann in folgender Tabelle dargestellt werden.

Kersten v. Rosen.	
zu Roop und Maart	
Ux. (II)	Sie heirathet in 2. (P) Ehe Wolmar Uexküll zu Sichel.
Gertrud (wohl aus der ersten Ehe).	Anna 1509 jung.
h. Fromhold v. Tiefenhausen d. Älteren.	h. Johann Tuve, zu Maart.
Fabian v. Tiefenhausen, der Alte auf Kida, Sackel Jerwakant etc.	Gertrud Tuve. 1541 Braut.
Fabian v. Tiefenhausen, der Jüngere 1541 Bräutigam.	

¹⁾ Briefflade, I, n. 957.

²⁾ G. O. Hansen, Geschichte des Geschlechts derer von Uexküll, I, Urkunden, n. 23.

³⁾ Ibid. Urkunden, n. 13, S. 149, vgl. S. 68, 70.



Die Stekemesse.

Von

E. Arbusow.

In dem vor kurzem erschienenen ersten Bande der neuen kurländischen Güterchroniken, herausgegeben von Ed. Frhr. von Firk's, kommt im Text und auch in den Beilagen wiederholt ein „Langer Claus“ vor. Obgleich dieser einer der wichtigsten älteren Vasallen im Kandauschen gewesen ist, — Güter wie Samiten, Stenden u. s. w. haben mit zu seinen Belehnungen gehört, sich aus diesen herausgebildet, — wird in den vom Herausgeber benutzten Quellen auch nicht ein einziges Mal sein Zuname (Geschlechtsname) genannt. Dieser mußte als gänzlich verklungen und verschollen gelten, da selbst fast 100 Jahre nach seinem Tode seiner wohl noch Erwähnung geschieht, aber auch bei dieser Gelegenheit, z. B. „lange Claus' Scheidung“, blos der von einer körperlichen, auffallenden Eigenschaft herrührende Spizname — als solchen kann man ihn wohl ansprechen — gebraucht wird. Die Sprachgewohnheit des Tagesverkehrs ging dabei in offizielle Aktenstücke über.

Den Schlüssel bieten die Rigischen Kammereirechnungen. In ihnen erscheint von 1414 bis 1434 incl., also 21 Jahre lang die Zahlung einer Leibrente von 10 Mark gebucht, die nach gleichzeitigen anderweitigen Beispielen in den nämlichen Kammereirechnungen einem Kapital von 200 Mark entspricht. Ich will hier die Posten nicht alle wiederholen, sondern ziehe gleich ein Fazit: achtmal kommt in ihnen die Bezeichnung „lange Claus (Clawes)“ ohne weiteren Zusatz vor, einmal „lange Claus to Curlande“, zweimal „lange Claus von Candowe“ (resp. „Claws Candowe“)¹⁾;

¹⁾ Im ersten Rig. Erbebuch, herausgegeben von Napiersky wird 1431. 39 „Gerdt Kandowe“ genannt (nn. 658. 770), 1436 „Gode Kandowe“ (n. 729), „die Kandowesche“ 1438. 42. 49 (nn. 762. 794. 837), 1458. 70. 72. 80 „Marquard Candow“ (nn. 959. 996. 1028. 34); ferner „Candowen hus“ (in der Schmiedestraße) 1456. 75. 78 (nn. 930. 1048. 1101). — In den libri redd., herausg. von Napiersky, kommt 1433 ein „Claws van Renden [P. Können oder Frauenburg] in Curlande“ vor (3 n. 106). — Sollte „Candow“ der Geschlechtsname sein? —

an 10 Stellen aber findet sich der Geschlechtsname: Claus Stekemesse (bezw. van Claus Stekemeses [Stekemeses] wegen).¹⁾

Die Zahlung erfolgt in den ersten beiden Jahren (1414, 1415) um Weihnachten, dann aber konstant zu Michaelis. Nur in den Jahren 1414 und 1434 (also zum ersten und letzten Mal) ist der Empfänger nicht mit Namen genannt, es mag Claus Stekemesse selbst gewesen sein. In den übrigen Jahren wird die Rente andern Personen, unter denen wir wohl Bevollmächtigte des kurländischen Vasallen verstehen dürfen, ausgekehrt. 1415 bis 1426 nimmt sie Peter Grawecop,²⁾ 1427 einer der damaligen rigischen Stadtkämmerer, Herr Helwich Clenesmet, 1428 bis 1433 Werner Schilder³⁾ entgegen. Nach Michaelis 1434 findet sich die Zahlung nicht mehr vermerkt, sie erlosch stillschweigend mit dem Tode Claus Stekemeses, der zwischen dem 29. September 1434 und dem 13. März 1437 (Lehnbrief für Hermann Butteler),⁴⁾ und wohl schon vor dem 29. September 1435 eingetreten ist, da zu diesem Termin keine Zahlung mehr vermerkt ist.

Mit dem vorliegenden Material läßt sich keine Verbindung herstellen zwischen Claus Stekemesse und dem 1397 belehnten Marquard Stekemesse.⁵⁾ Der Zeit nach könnte man in ersterem einen Sohn des Marquard vermuthen; auf diesen wären dann aber nicht alle

¹⁾ Keimmal sind Geschlechts- und Spizname zusammengebraucht, ein einziges Mal findet sich unter den 10 Stellen die Fassung „Clawes Stekemesse ut Curlande.“

²⁾ Erbeb. I n. 602 zum J. 1416 genannt.

³⁾ Erbeb. I zu den Jahren 1451—34 genannt.

⁴⁾ v. Firk's a. a. O. Beilagen n. 89.

⁵⁾ v. Firk's a. a. O. nn. 13 und 22. Schon 1424 Nov. 11 (Martini episcopi) belehnte der O.M. Cisse von Rutenberg den Hermann Tolcke mit 14 Haken, die der selige Marquard Stekemesse inne gehabt hatte (W. 32 findet sich dieser kurze Auszug nach einer alten Kopie in der Brieflade zu Stenden). Im Lehnbrief für Jorgen Konstall vom J. 1442 (W. 9 n. 916, es handelt sich um 12¹/₂ Haken) steht Marcus St., Marquard und Marcus werden promiscue gebraucht.

Lehen des Marquard, die 1424 und 1442 anderweitig vergeben wurden, übergegangen. Die Möglichkeit bleibt aber: ebenso wie Hermann Buttler die Belehnung 1437 durch Verbindung mit der Erbtöchter zu Theil wird, scheint schon Claus St. dieses Lehn gewissermaßen erheirathet zu haben, denn seine Wittwe, der präsumtiven Schwiegermutter Buttlers, wird in dem Lehnbrief ein gewisses Anrecht an dem Lehen von der Herrschaft, dem Orden, sichergestellt. Ueber die Lehen Marquards hatte der Orden anders verfügt. Für nachgelassenen Töchter der Vasallen in Kurland trug der Orden also Sorge, wofür es an Beispielen nicht fehlt.¹⁾

Weitere Verbindungsglieder rückwärts fehlen gänzlich, nämlich zu Nicolaus Stekemesse, der 1331 Oktober 9, d. d. Wenden, von M. Everhardus de Munhem außer mit den vier Häfen in loco dicto Kam., die er schon früher besessen, noch mit Heuschlägen (prata) in loco dicto Melbrock (P. Molbrock) bei der villa Viszeden, und in villa Gybelendorpe neben den Wiesen des Vogts zu Kandau belegen, befehlt wird (in feodum contulimus jure feodali libere, pacifice ac perpetuo possidenda; Orig. mit Siegel in der Brieflade zu Stenden, 1870 von Wolde- demar kopiert, nach dieser Abschrift hier benützt).

Die Tochter [P. Barbara] des Klaus St. heirathete also nach 1437, in welchem Jahre sie offenbar noch nicht erwachsen war, Hermann Buttler.²⁾ Daß bereits dessen Vater mit einer Tochter des Marquard St. vermählt gewesen, wie die Gen. Taf. angeben, erscheint ganz unwahrscheinlich. Nach den Anschauungen der Zeit wäre die Verwandtschaft zwischen Hermann und seiner Gemahlin (dies allerdings unter der Voraussetzung, daß Klaus ein Sohn oder doch naher Verwandter von Marquard war) eine allzu nahe und eine Ehe, wenigstens ohne päpstlichen Dispens, nicht gestattet gewesen. Es ist wahrscheinlich, daß die Gen. Taf., die keine Quelle angeben und denen Klaus St. unbekannt geblieben ist (d. h. als Stekemesse), hier willkürlich konstruiert haben.

Im Zusammenhang mit diesen kurländischen Stekemesse hat wahrscheinlich der 1457 als Propst der kurländischen Kirche nachzuweisende Werner Zekemet gestanden, der noch 1463 April, wohl auch noch 1464 Juni diese Würde bekleidet.³⁾ Chronologische Be-

denken hindern nicht, in diesem den zwischen 1419 November 20 und 1420 April 16 zu Rostock immatrikulierten Wernerus de Curonia zu erkennen, der in den Auszügen aus der Rostocker Matrikel den Reigen der aus Livland Stammenden und die dortige Hochschule Besuchenden eröffnet.¹⁾ Das ist vorläufig eine Annahme. Der farblose „de Curonia“ gewinnt dann nicht nur Leben, auch die Thatsache, daß ein Einheimischer zu einer immerhin bedeutenden Stellung in der einheimischen Kirche gelangt ist, wäre von Interesse. Aus Riga, Reval, Dorpat Gebürtige sind ja Bischöfe und Erzbischöfe geworden; für Kurland ist bisher kein Fall bekannt geworden.²⁾ Bei den Schutte und Tanke liegt die Sache umgekehrt: sie zogen ihre Verwandten ins Land. Ein Hinweis, daß der eben Genannte zu den St., und im Besondern zu Klaus St. in Beziehungen stehend angenommen werden kann, ist in dem Umstande zu finden, daß einer der sechs Söhne Hermann Buttelers den Vornamen Werner führt.³⁾

Ob Klaus St. der letzte Ausläufer der Stekemesse im kurländischen Unterlande gewesen, kann kaum vermuthet werden. Freilich waren beträchtliche Theile ihrer Lehen schon 1424, dann 1437 und 1442 in andere Hände übergegangen. Viel später finden sich Spuren der Stekemes im Gebiet Rositten. Die Mutter der Anna von Heringen die mit Wolter von Drachensfels vermählt ist, wird Margarethe von Stechemestern genannt.⁴⁾ Margarethens Gemahl Wolter von Hering läßt sich 1478 im Rosittischen nachweisen; damals wird sein Streit mit seinem Vetter Hans von Hering zum Austrag gebracht.⁵⁾ In der davon handelnden Urkunde vom 4. Dezember 1478 wird unter den als Zeugen fungierenden guten Mannen Wilhelm Stöckemest genannt. Ob diese St. auf eine selbstständige Einwanderung ins Gebiet Rositten zurückzuführen, ob sie ein Ableger der St. im kurländischen Unterlande gewesen sind, entzieht sich fürs erste der Entscheidung.

¹⁾ Böthführ, Livl. auf ausw. Univers. S. 24 n. 1; Schwarz in den Sitz.-Ber. der Gesellsch., Riga 1890 S. 128; Otto in den Sitz.-Ber. der Ges. f. Lit. u. K., Mitau 1892 Anhang S. 43.

²⁾ Hinsichtlich des Bf. Sigfrid Blumenberg von Riga, dessen Majestätsiegel und mit diesem sein Geschlechtswappen noch unbekannt sind, ist eine Entscheidung z. Z. nicht möglich. Die häufig behauptete Herkunft aus Livland, oder gar Kurland, entbehrt bis jetzt einer urkundlichen Grundlage.

³⁾ Vgl. v. Fircs a. a. O. S. 97. Uebergänge der Namenformen Stekemes, Stekemes in Zekemet kann ich mit meinem Material nicht nachweisen. „Zekemet“ könnte auch eine bloße Verstümmelung sein; es kommen viel ärgere vor. Auch in Riga kommt die Form „Zekemet“ vor. Vgl. weiter unten.

⁴⁾ Vgl. Jb. f. Gen. 1896 S. 104; 1898 S. 81.

⁵⁾ Godofredi Fabricii Protocollon S. 406.

¹⁾ Urk. des Vogts von Kandau vom 27. Februar (Oculi) 1418: Dietrich von Talsen soll Dromoyt, die Tochter Hermann Krukenbergs des bisherigen Lehnsinhabers heirathen (Woldemar, Chr. v. Postenden S. 5, mit falsch aufgelöstem Datum).

²⁾ Die Verbindung hat stattgefunden. 1464 Mai 11 versichert Hermann Buttler, daß er die von Claves Stekemes in Dome zu Riga gestiftete neue Vikarie „vollenden“ werde, da er sein Erbe geworden (W. von Dorthesens Config. kurl. Briefl., auch W. 32 ganz ungenügendes Regest nach dem Orig. in der Bfl. zu Stenden).

³⁾ Schirren, Verz. livl. Geschichtsquellen n. 135; Stockholm, Reichsarchiv, Kopialbuch von 1541—44; Rig. Kammereirechnungen.

Eine Umschau in dem gedruckt vorliegenden Material hat noch folgende Persönlichkeiten ergeben: Johann Sekemet, in Riga 1392. 93. 97 vorkommend, 1401 nicht mehr am Orte.¹⁾ Diederik Stefemes, 1406 Tolk in Nowgorod.²⁾ Ein Schiffer Stefemes fährt 14^{11/12} von Riga nach Preußen.³⁾ Cord Stefemes, 1430 Kaufmann in Lübeck, befrachtet gemeinsam mit anderen Kaufleuten eine nach Reval segelnde Handels-

flotte.¹⁾ Cord Borchgreve genannt Stefemes, 1447 Bürger in Dorpat, sein Vetter Hans Borchgreve, der in Dorpat verstorben ist, hat auch in Reval Güter hinterlassen, auf die Cord Anspruch erhebt.²⁾

Schließlich sei noch auf die Stegebecher verwiesen;³⁾ sind solche anderweitig bekannt oder liegt eine Korruption des Namens vor?

¹⁾ Erbeb. II nn. 113. 203. 295; libri redd. II n. 473.

²⁾ UB. 4 n. 1695 (tolkede rechtliken, also kein Privat-Dolmetscher).

³⁾ UB. n. 1954 Sp. 877.

¹⁾ UB. 8 n. 272.

²⁾ UB. 10 n. 349.

³⁾ Jb. f. Gen. 1895 S. 15 № 24; v. Gircks a. a. O. S. 131.





Biographische Miscellaneen aus gedruckten russischen Quellen,

mitgetheilt von

Armin Frhr. v. Foelfersam.

I.

Eine deutsche Kolonie in Astrachan.

Quelle: Urkunden betreffend die diplomatischen und Handelsbeziehungen der Zaren von Moskau mit Persien.

Труда восточнаго отдѣленія импер. русск. археолог. общества. Томъ XXII.

Памятники дипломатическихъ и торговыхъ сношеній Московской Руси съ Персией, р. 91 u. ff.

Im Jahre 1615 sandte der persische Schah Abbas seinen Unterthanen Chos-Murtasá mit diplomatischen Aufträgen und reichen Geschenken an den Zaren Michael Feodorowitsch nach Moskau. Dieser Gesandte nahm seinen Weg aus Persien über das Caspische Meer nach Astrachan. Nachdem Chos-Murtasá sich seiner Aufträge in Moskau erledigt hatte und bereits wieder nach Persien zurückgereist war, gelangte nach Moskau das in der Folge zum Theil begründete Gerücht: einige damals in Astrachan befindliche höhere zarische Beamte hätten von dem Gesandten Chos-Murtasá Geschenke und Geld erpreßt, sowie einen Theil der für Moskau bestimmten kostbaren Stoffe etc. geraubt. Der Zar ordnete 1616 eine strenge Untersuchung an und betraute mit dieser den Fürsten Iwan Michailowitsch Variatinski. Letzterer begab sich nach Astrachan und befragte daselbst unter dem Eide viele Hunderte von Einwohnern der Stadt, ganze Körperschaften wie z. B. die Vereinigungen der inländischen und ausländischen Kaufleute, die einzelnen Heeresabtheilungen der Strelzy, die dort befindlichen Bojaren und Edelleute etc.

Unter diesen Gruppen findet sich auch eine mit der Bezeichnung:

„Nischegorodsche Ausländer, Littaauer und Deutsche“.

Es folgen zunächst russisch die Namen der Befragten. Unter diesen befinden sich (mit Auslassung der rein littauischen und polnischen Namen wie z. B. Chwolkowski, Schadokfi etc.) nachstehende Personen¹⁾:

- * Iwan Jeremjew Schortmann (Шортманъ) „Njemtschin“ (= Deutscher),
- * Sacharei Iwanow Westow (Вестовъ) d. i. Westhoff,
- * Iwan Schwart (Швартъ),
- Juri Jurjew Rymerow (Рымеровъ) „Deutscher“ (Römer?),
- * Timofei Uschkulew (Ушкулевъ) „Deutscher“ (Uexküll?),
- * Iwan Lawrinow Morzow (Морцовъ) „Deutscher“ (Mierot?),
- Juri Meldir (Мелдиръ),
- * Semen Westow (Вестовъ) „Deutscher“ (Westhoff),
- Juri Mentur (Ментуръ) „Deutscher“

¹⁾ Die mit einem * versehenen Namen finden sich in den Unterschriften wieder.

- * Jeremka Anzow (d. i. Sohn des Hans) Schwartzow (Schwarzhoff?),
- * Stepan Buschot (Бушотъ) „Deutscher“,
- * Jwan Mustromen (Мустромень) „Deutscher“ (Münstermann),
- * Michailo Matsejew Flüwek (Оливекъ) „Litwin“ = Eittauer (Flüwerck),
- * Martin Martinow fligir (Олигиръ) „Deutscher“ (flüig),
- Jelissei (Elias) Uschfulew (Ушкулевъ) „Deutscher“ (Uexfüll?),
- * Denis Wrangilew (Врангилевъ) „Litwin“ = Eittauer (Wrangel),
- Michalko Maksimow (Максимовъ) „Deutscher“,
- Alexander Juntyrrow (Юнтыровъ) (wohl Günther),
- Jwan Stanislawow Seminoschka (Семиношка) „Deutscher“ (Seminoschka = Siebenfuß; entweder die scherzhafte Verballhornirung eines ähnlich klingenden deutschen Namens, oder ein Spitzname).
- * Juri Ryger (Рыгеръ) „Deutscher“ (Ryor).
- * Michailo Michailow flüwerk (Оливеркъ) „Deutscher“ (Flüwerck).
- Jakuschko Menturow (Ментуровъ) „Eittauer“ (der oben erwähnte Juri Mentur ist „Deutscher“).
- Pawel Jwanow Tschornoi (Черной) „ein Neugetaufter“ (vielleicht Schwarz?).
- (Mit dieser Bezeichnung „Neugetaufter“ kommen noch mehrere Personen vor, jedoch alle ohne Familiennamen. Es werden Deutsche oder Eittauer sein, die den orthodoxen Glauben angenommen hatten).
- Sacharko Petrow Maniew (Маневъ) „Deutscher“
- Timoschka Nikiforow Magnuschewski (Магнушевскій) „Deutscher“.
- Denisko Klaurow Getlin (Гетлинъ) „Deutscher“ (Getling, Hettling?).
- * Danilko Danilow Stenbirchow (Стенбирховъ) „Eittauer“ (wohl: Steinberg; vielleicht identisch mit Daniel Flüwerck, siehe unten).
- fürst Jakuschko Golownin-Malischewski.

Alle aufgeführten Personen sagen übereinstimmend aus, daß ihnen über die Angelegenheit nichts bekannt sei.

Es folgen die Unterschriften.

Hans Schurtman myn egen Handt.
 Arendt Westhoff myn egen Handt.
 Symon Westhoff myn egen Handt.
 Dyonnys Wrangil myn egen Handt.
 Ich Hans Nyrudt myn egen Handt.
 Juri Kulakowski руку приложилъ.
 Jwan Smuczky ksyomu obyska ruku prylosyl.
 Ich Steffen Busot min egen Handt.
 Ich Mychel flüweck¹⁾ min egen Handt.
 Ich Matthias flüwerk min egen Handt.
 Ich Danygel flüwerck min egen Handt.
 Jurgen Ryor min egen Handt.
 Jan Hofstinsky ks. o. r. p. (wie oben, polnisch).
 Reinholdt²⁾ myn egen Handt.
 Werner Schrardt myn egen Handt.
 Ich Ganz Münsterman myn egen Handt.
 Jaß Marten flüig myn egen Handt.

Es unterschreiben ferner russisch:

Nikita, Ossipko und Jeremka, alle 3 ohne Familiennamen. Nach der vorhergehenden Liste wären es Ossipko Trofimow und Jeremka Anzow (Sohn des Hans, also auch ein Deutscher) Schwartzow.

„Die Aussagen hat aufgeschrieben der Eittauer Nikiforko Magnuschewski“

Das Vorhandensein der bei den Russen bis in die neueste Zeit in Gebrauch gebliebenen Sitte: fremde Taufnamen für die es keine Äquivalente unter den griechisch-orthodoxen Heiligennamen giebt, durch ähnlich klingende oder einfach durch ganz andere russische zu ersetzen, findet auch in dieser Urkunde wiederum ihre Bestätigung.

So finden wir den Arendt Westhof als „Sachari“ W., die Michel und Matthias flüwek beide als „Michailo“ und den Werner Schwart als „Jwan“ Schw. aufgeführt.

¹⁾ Der Name flüwerk kommt bereits im 16. Jahrh. in Lübeck vor.

²⁾ Vielleicht einer der beiden Uschfulew (Uexfüll, Uschfüll, Uschfulew).

Den der russischen Sprache sich nicht anpassenden Familiennamen geht es nicht besser: aus Wrangel wird „Wrangilew“, aus Münstermann „Müstromen“.

Analog dürften mit größter Wahrscheinlichkeit unter den verstümmelten Schreibweisen Rymerow, Utschulew, Juntjrow, Schwartow, — die Namen Römer, Uerfüll (Urküll), Günther, Schwarzhoff zu vermuthen sein. Von Gliedern der Familien v. Uerfüll¹⁾ und v. Schwarzhoff ist zudem aus anderen Quellen bekannt, daß sich solche um jene Zeit in Gefangenschaft der Russen befanden.

Interessant ist, daß wir in dieser Urkunde vielleicht eine Bestätigung der bisher m. W. noch nicht urkundlich erwiesenen Nachricht finden, daß ein Zweig der Familie v. Nierot in Rußland den Namen Morchow angenommen hat. Unter den aufgeführten Namen findet sich nämlich ein Jwan Morchow aber kein Nierot, während sich wiederum unter den Unterschriften nur ein Hans Nierot aber kein Jwan Morchow findet. Zudem ist Letzterer vorher ausdrücklich als „Deutscher“ bezeichnet.

Was hat nun diese Gruppe Deutscher am fernen Gestade des Kaspischen Meeres zusammengeführt? Eine Gesellschaft von Kaufleuten kann es nicht gewesen sein, da sie nicht als solche gleich anderen bezeichnet wird; auch können wir nicht annehmen, daß alle genannte Personen Verbannte oder Kriegsgefangene gewesen seien, da abermals eine solche Benennung fehlt, die kaum vergessen worden wäre. Außerdem wird die ganze Gruppe als „Nischgorodsche“ (d. i. aus Nischni-Nowgorod) bezeichnet. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß beide Elemente vertreten waren: deutsche Kaufleute aus Nischni-Nowgorod, deren Handelsbeziehungen die Wolga hinab bis nach Astrachan reichten, und deutsche und polnisch-litauische Kriegsgefangene (oder Nachkommen von solchen), die in die entlegeneren Gebiete des Reichs verbannt waren.

Seit Jahrzehnten lag das Zarenreich im Kriege mit Polen und Littauen, und werden daher wohl sämtliche polnische und litauische Namen, solche von kriegsgefangenen Verbannten sein, zumal diese Nationen wenig ausgedehnten Handel trieben, und nicht gleich den Deutschen schon seit alter Zeit einen Stamm von ständig in Rußland weilenden Kaufleuten besaßen.

¹⁾ Jürgen Uerfüll, Sohn Otto's, Herr auf Fickel, erhält 1551 einen Theil des Nachlasses seines Vaters, wird 1575 von den Russen gegen das Versprechen sicheren Geleits aus seinem Schlosse Fickel gelockt, dann aber gefangen genommen und nach Moskau weggeführt, von wo er nie wieder zurückgekehrt ist. Ux. 1565 Edde Zoega a. d. H. Erbster, † kinderlos.

G. O. Hansen Gesch. des Geschlechtes derer von Uerfüll Bd. I, S. 109 ff.

Andrerseits waren seit Jwan des Schrecklichen Zeiten 1533—84 und seit dem Kriege in Livland, zahlreiche Livländer nach Rußland in die Gefangenschaft geführt worden, und werden wir namentlich bei den adligen Namen an diese zu denken haben.

Als Parteigänger der Schweden und Polen, konnten sie auch noch fortgesetzt bis 1615 in russische Gefangenschaft gerathen sein. Daraus würde sich denn auch erklären, daß z. B. Dionysius Wrangel und Michael Fluweck als „Littauer“ und wiederum Timotheus Magnuschewski als „Deutscher“ bezeichnet werden.

Unter den „Deutschen“ mögen sich außer den Verbannten auch noch Reichsdeutsche Kaufleute befunden haben.

Der Umstand, daß die erwähnten Deutschen und Littauer überhaupt befragt und vereidigt wurden, beweist jedenfalls, daß sich dieselben auf freiem Fuß befanden, und sich einer gewissen Bewegungsfreiheit erfreuten, wahrscheinlich innerhalb gewisser Grenzen der fernliegenden Gebiete.



II.

Balten im Kaukasus.

Quellen: 1) Акты Кавказской Археографической комиссии Thl. I des IIten Bandes und Bd VII, VIII, IX, X u. XI.

2) Archiv der Landesverwaltung in Tiflis.

3) Кавказские календари, издания Кавказскаго статистическаго комитета.

Анреп Joseph (Romanowitsch) Graf aus Livland. Tritt als Kammerpage in den Militärdienst und wird Kornet im Chevalier-Garde-Reg. — 1839 General-Major, verwaltet den Dscharo Belokaschen Kreis (heute: Kreis von Sakataly), wird 1841 General-Leutnant und Chef der Schwarzmeer-Ufer-Linie.

Аscheberg, Nikolai (Feodrowitsch) v., diente im Kaukasus seit d. J. 1812. 1821 Kommandant von Derbent und Chef des Talyschinschen Kreises und von Tabassaran. 1826 Kommandant der Festung Schirwan und Chef der gleichnamigen Provinz. — 1841 Oberst und Chef des Kaspischen Gebiets. 1842 verabschiedet; † 19ten Dec. 1852.

Bachmann, Jacob Jwanowitsch v., trat 1788 als Unteroffizier in den Militär-Dienst. War mit dem Fürsten Suworow in Italien und der Schweiz. Nahm 1804, 10 u. 11 Theil an den Feldzügen im Kuban-gebiet. War 1827 während des Krieges als Regi-

mentskommandeur in Persien und 1828 in der Türkei. 1830 Kommandeur der 2ten Brigade der 20ten Infanterie-Division.

Baggowud I, Andreas (Sedrowitsch) von. Aus Estland. Beendet 1826 den Kursus im Iten Kadetten-corps und wird fähnrich. Macht den Feldzug gegen Persien in den Provinzen von Nachitschewan und Schirwan mit; macht die Eroberungen der Festungen Sardar-Abad und Erivan mit, begleitet nach St. Petersburg die von Persien erzwungenen Contributionen und die eroberten Trophäen im J. 1828. 1852 Kommandeur der 20ten Infanterie-Division und Chef des linken Flügels der Kaukasus-Linie. Nimmt Theil an den Schlachten bei Basch-Kadylljar und Kurju-Dara. Wird nach Beendigung des Krieges zum Glied des Capitels der russ. Orden ernannt und erhält 1871 den Rang eines Generalen der Kavallerie. † 2. Mai 1883.

Bartholomei, Jwan Alexejewitsch v., aus Livland. Zögling der Schule für Garde-Unter-fähnriche. Begann den Dienst 1830 als Junker im Leib-Garde-Jäger-Reg. 1850 wird er, damals Kapitän, in den Kaukasus zum Stabe des Kaukasischen Armee-Korps und zur Erlernung orientalischer Sprachen abkommandirt. 1851 zum Beamten zu besonderen Aufträgen beim Fürsten Woronzow ernannt, und 1855 in gleicher Eigenschaft beim Generalen Murawjew. 1856 von der Akademie der Wissenschaften zum corresp. Mitgliede erwählt. 1857 General-Major; 1859 Chef der Truppen in Abchasien (West-Kaukasus). 1860 Glied des Statthalterathes des Kaukasus. 1862, während der Anwesenheit des Prinzen Albert im Kaukasus, diesem attachirt. Ritter des preuß. rothen Adler-Ordens. 1865 wird er General-Leutnant. 1868 Glied des Rathes der Hauptverwaltung in Tiflis; † in Tiflis und begraben in der Wosnesenski-Kirche im Stadttheil Sololaki.

Benkendorff II, Konstantin (Christophorowitsch) v., aus Livland. Trat 1797 in das „Collegium der auswärtigen Angelegenheiten“ (Ministerium des Äußern), wurde darauf Militär und machte die Blockade Hamburgs 1813 und die Einschließung Kassels und anderer Städte mit, desgl. 1814 die Einnahme von Rheims. 1815 wurde er Chef einer Dragoner-Brigade; 1820 außerordentl. Gesandter in Würtemberg und Baden. 1826 General-Adjutant des Kaisers, und nach Grusien gesandt, wo er Chef der Avantgarde der gegen Persien vorrückenden russischen Truppen wurde. Er betheiligte sich an der Einnahme der Festungen: Abas-Abad, Sardar-Abad und der Stadt Erivan. 1827 Gen.-Leutnant.

Bergmann I, Jermolai (Astajewitsch) v., aus Livland. Trat 1798 als Unteroffizier in den Militärdienst; war 1814 bereits Oberst und Kommandeur des Schirwanischen Regiments. 1822 wurde er General-

Major und Kommandeur einer Brigade der 19ten Infanterie-Division, und 1823 Kommandeur dieser Division. Machte die Schlachten bei Borodino, Malojaroslaw, Krasny, bei Kulm und Leipzig mit und nahm Theil an der Einnahme von Paris. 1826 betheiligte er sich in Sakataly an der Niederwerfung der Dscharischen Eszghier und 1828 an den Einnahmen von Kars und Urdagan.

Brümmer I, Eduard (Wladimirowitsch) v., Absolvirt das erste Kadettenkorps. Wird 1822 als fähnrich in die Kaukasische Artillerie Brigade übergeführt; macht 1822—26 den Feldzug gegen die Tschetschenzen, und 1827—29 die Kriege gegen Persien und die Türkei mit. 1848 General-Leutnant und Chef der Kaukasischen Artillerie. 1862 ernannt zum Gehilfen des Kommandeurs der Truppen des Odessaer Militär-Bezirks; 1866 General der Artillerie und der Reserve zugezählt. Er war mit der Tochter des Generalen von Kozebue vermählt; † zu Zarskoje-Sselo am 22. Sept. 1874.

Budberg I, Alexander (Jwanowitsch) Baron v. aus Livland. Begann den Dienst 1814 im Corps der Wegebau-Ingenieure. Wurde 1843 als General-Major Chef der Schwarzmeer-Uferlinie, und 1845 General-Leutnant.

Dieterichs II, Jegor (Jwanowitsch), aus Estland; Sohn eines Pastors. Begann den Dienst 1795 als Furrier im Artillerie-Ruder-Bataillon der Flotte. Wurde 1834 Chef der Garnisons-Artillerie im Grudsinischen Bezirk. 1835 General-Major.

Engelhardt II, Valerian (Seodrowitsch) Baron v., aus Livland. Begann den Dienst 1815 als Junker der Leib-Garde. 1830 fähnrich im Tenginischen Regiment während der Feldzüge im Kuban-Gebiet. 1842 als General-Major der Kaukas. Armee zukommandirt.

Foelkersam, Eugen (Jewgeni Jegorowitsch) Baron v., aus Kurland, geb. 1809 in Mitau, † 1883 in Talsen. Trat 1828 als Junker in das Borissoglebsche Ulanenregiment, welches bei Tiflis stand. Macht den persischen Feldzug und die Campagne gegen die Türkei 1829—31 mit. Erhielt 1829 das Georgskreuz nach dem Gefecht bei Dschewanbulach; macht die Einnahmen der Festungen Abbas-Abad, Urdabad und Maranda mit, so wie die Eroberung von Tauris, den Sturm und die Einnahme von Achalzych und von Hassan-Kalé und die Schlacht bei Erzerum. Erwirbt alle Offiziersgrade bis zum Rittmeister im Felde. Inhaber des Säbels „für Tapferkeit“. Nimmt 1832 seinen Abschied. Besaß Wellenhof in Livland. 1860—76 Vicepräsident des Baltischen Domänenhofes in Riga. Wirkl. Staatsrath. Gem. Marie Bar. v. Dietinghoff-Scheel.

Dölkersahm, Jacob Joachim v. (Jesim Pawlowitsch), aus Livland, geb. 1759 zu Labrenz in Livland, † 1810 in Bobruisk. War 1787 Lieutenant der Artillerie, dann Adjutant des Ingenieur-Generalen Grafen von Oppermann. 1798 Oberstleutnant der Artillerie. 1802—5 Direktor der Gewehrfabrik und der Eisenwerke in Tula. 1805 Ingenieur-Oberst in Georgiewsk (Kaukasus), in Labinsk (Kubangebiet) und in Astrachan. Zu Ende des Jahres 1805 Ingenieur-General-Major. Wird 1805 auf Befehl des Kaisers mit der Ausrüstung und Führung einer militärischen Expedition nach Trans-Caspien betraut, mit welcher er auf mehreren Schiffen von Astrachan aus, an das Ostufer des Caspischen Meeres geht, und dieses beim Cap Tjuk-Karagan für Rußland in Besitz nimmt. 1808 Ritter des St. Georgs- und St. Wladimir-Ordens. 1808 und 9 in Tiflis und Georgiewsk General der Artillerie. Gemahlin: Clara Gertrud von Bluhmen aus Livland, geb. 1766, † 1803.

Joelkersam, Johann Melchior Edmund (Jwan Jegorowitsch) Baron v., aus Kurland, geb. 1803 in Mitau, † 1869 in Riga. Macht 1826—28 die persische und 1828—31 die türkische Campagne mit. Adjutant des Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch Eriwanski. Kämpft 1845—53 gegen Schamyl im Daghestan. Kommandirte successive das Pawlogradsche Husarenregiment, das 2te Wolgaer Kosakenregiment, das Kljachtysche Husaren- und bis 1864 das dritte Jelisawetgradsche Husarenregiment. Inhaber des goldenen Georgensäbels mit der Aufschrift „für Tapferkeit“ etc. † als General-Major. Gemahlin: Pauline von Schill.

Freitag v. Eoringhoven, Robert Karlowitsch Baron v., aus Livland. Absolvirte 1821 den Kursus im Iten Kadettenkorps und wurde Fähnrich der Artillerie. 1838 als Oberst-Leutnant zum Adjutanten im General-Stabe des Kaukasischen Armee-Korps. Im selben Jahre mit der Organisation der Lesghischen Cordon-Linie betraut, deren Chef er wurde. 1840 Kommandeur des Kjurinischen Infanterie-Regiments, mit welchem er an der Expedition gegen die Tschetschenzen Theil nimmt. 1842 General-Major und Kommandeur des linken Flügels der Kaukasischen Linie. 1844 Kommandeur der 20ten Infanterie-Division, mit der er sich während der Expedition des Fürsten Woronzow, in Dargó (Daghestan) befand. 1846 erfolgte er Schamyl, der in die Kabarda eingefallen war. 1848 General-Quartiermeister der kriegführenden Armee. Er heirathete Fräulein Maria Beklemischew, Tochter des Geheimraths Peter B.

Glasenap, Grigori (Jwanowitsch) v., aus Livland. Trat 1764 als Gemeiner in den Militärdienst. Macht die Campagnen gegen die Türken 1770, 71, 73 und 89 mit. 1779 wurde er Chef eines Dragoner-

regiments das seinen Namen erhielt. Nahm 1800 nach Auflösung dieses Regiments seinen Abschied. Trat 1801 wiederum in den Dienst und wurde zum Chef des berühmten Nischegorodischen Dragonerregiments ernannt. 1803 wurde er General-Inspector der Kaukasischen Kavallerie. 1804 betheiligte er sich am Feldzuge in der Kabarda gegen die Tscherkessen, 1805 an dem im Kuban-Gebiet. 1806 eroberte er Derbent, Kubá und Bakú. 1808 wurde er zum Inspector der Sibirischen Inspection ernannt, und 1815 zum Kommandeuren des Sibirischen Korps. Er † 1818.

Grabbe I, Paul (Christophorowitsch) v., Sohn eines Titulärraths. Erzogen im Iten Kadettenkorps, welches er 1805 als Unterlieutenant der Artillerie beendete. 1817 wurde er zum Kommandeuren des Lubensischen Husarenregiments ernannt. 1822 wegen Nichtbeachtung dienstlicher Vorschriften aus dem Dienste geschlossen; 1823 wieder aufgenommen. 1829 General-Major. 1837 General-Leutnant. 1838 Kommandeur der Truppen auf der „Kaukasischen Linie“ und im Schwarzmeerrayon. 1839 General-Adjutant S. M. 1842 nimmt er seinen Abschied. Er nahm Theil an den Feldzügen 1812 und 13 gegen die Franzosen, 1828 gegen die Türken, 1831 gegen die Polen, 1839 gegen die Lesghier im Daghestan und 1840 gegen die Tschetschenzen.

Grotenhjelm I, Maximilian (Maximilianowitsch) v., aus Estland. 1843—46 der Kavallerie-Abtheilung des Kaukasischen Korps zukommandirt. Macht die Expedition gegen Dargó im Daghestan mit.

Gyllenschmidt, Jakob (Jakowitsch) v., aus Livland. Begann den Dienst 1795. 1809 war er beim Bombardement von Silistria, 1810 bei Schumla, 1827 wurde er General-Major und Chef des Kaukasischen Artillerie-Corps, in welcher Eigenschaft er die persische (1827—29) und türkische (1829—31) Campagne mitmachte.

Hansen, Karl Petrowitsch, aus Livland, Sohn eines Zimmermanns. Trat 1814 in den Militärdienst. Wurde 1841 Oberst und erhielt den Auftrag die Befestigungen von Brest-Litowsk zu erbauen. 1846 wurde er zum Chef der Kaukasischen Ingenieur-Abtheilung und des Grusnischen Ingenieur-Bezirks ernannt. 1856 General-Leutnant. Seine Gemahlin war eine geb. Baronesse (?) Witte.

Hesse II, Karl Karlowitsch, aus Livland. Begann 1793 den Dienst als Unterfähnrich in der Garison von Wyborg. Nahm Theil an den Feldzügen gegen die Schweden, Franzosen und Türken. 1828 eroberte er von den Türken die Festung Poti, und 1830 befehligte er eine Expedition nach Abchasien. 1827 wurde er zum Kommandeuren der 3ten Brigade der 22ten Infanterie-Division und zum Chef der Ge-

biete Imeretien, Mingrelien und Gurien ernannt; 1830 aber zum Kommandeuren der Reserve-Grenadier-Brigade.

Hoven, Christophor (Christophorowitsch) Baron v. d. aus Kurland. 1814, nach Beendigung des Kursus im Iten Kadettenkorps, Fähnrich der Artillerie. 1833 bis 38 Ober-Quartiermeister des Kaukasischen Armee-Korps.

Hoven, Baron Roman (Iwanowitsch) v. d., aus Kurland (od. Estland?). Beendet 1793 das Kadettenkorps als Leutnant. 1812 Kommandant von Wilna. 1818 als General-Major zur Kaukasischen Armee kommandirt und zum Civil-Gouverneur von Grusien ernannt, welches Amt er bis 1829 bekleidete.

Knorring II, Karl (Feodorowitsch) v., aus Estland. Begann 1758 den Dienst im adeligen Korps. Wurde 1799 als General-Leutnant zum Inspector der „Kaukasischen Linie“ und zum Leiter aller kaukasischen Grenz-Angelegenheiten ernannt.

Koşebue, Feodor (Jewstafiewitsch) v., aus Estland. Wurde in Lyceum von Jarfkoe-Sselo erzogen, welches er 1826 beendete. 1827 trat er in den Staatsdienst als Beamter der Kanzlei des Civil-Gouverneuren von Grusien. 1829 verließ er den Kaukasus, kehrte jedoch im Auftrage des Ministers der Staatsdomainen 1837 wieder dahin zurück. 1841 wurde er der Landes-Hauptverwaltung daselbst zukommandirt. Nachdem er verschiedene Aemter bekleidet und 1844 auch an einem Feldzuge gegen die Bergbewohner Theil genommen hatte, wurde er 1850 Glied des Rathes der Hauptverwaltung des Transkaukasischen Gebietes, Chef der Kaukasischen Postverwaltung, und Wirkl. Staats-Rath. 1857 erhielt er den Auftrag eine Revision des Gouvernements Erivan vorzunehmen. 1859 Statthaltereirath. 1860 verabschiedet.

Krabbe, Karl (Karlowitzsch) v., aus Estland. Erzogen im adeligen Korps, welches er 1798 als Unterleutnant verläßt. 1818 (unter Jermolow) zum General-Major und Kommandeur der 2ten Brigade der 2ten Infanterie-Division ernannt. 1830 der Armee zugetheilt. 1832 Chef der Provinzen Karabagh, Scheki und Schirwan und des Chanats Talysh. 1835 General-Leutnant.

Krummes, Feodor (Christophorowitsch) v., aus Kurland. Begann den Dienst 1811 als Unterfähnrich; 1837 wurde er als General-Leutnant zum Kommandeuren der 2ten Brigade der 19ten Infanterie-Division ernannt. 1839 nahm er Theil am Feldzuge im südlichen Daghestan, 1841 an diesem im nördlichen Daghestan. 1847 Kommandant von Tiflis.

Krusenstern, Alexei (Feodorowitsch) v., aus Estland. Wurde in der Schule der Garde-Unterfähnriche erzogen, die er nicht beendete, sondern 1828 verließ, um als Unterfähnrich in das Ssemenowsche Garde-Regiment zu treten. 1837 nahm er seinen Abschied aus dem Militärdienst und wurde Tischvorsteher im Departement der Reichs-Domainen. 1839 in den Kaukasus abkommandirt als Glied einer Kommission, deren Aufgabe es war, die Transkaukasischen Reichsdomainen zu organisiren. 1843 Beamter zu besonderen Aufträgen beim Statthalter des Kaukasus. 1850 Vice-director der Statthalterei-Kanzlei; 1855 Chef der Kanzlei im Feldlager des Statthalters und 1856 Director der Kanzlei. 1858 Chef der Civilverwaltung des Transkaukasischen Gebiets. 1863 seiner Bitte gemäß dieses Amtes enthoben und zum Staats-Sekretär Sr. Majestät ernannt. 1864 erwählte ihn die Stadt Tiflis zu ihrem Ehrenbürger und benannte eine Straße der Stadt nach seinem Namen.

Lüders I. Alexander (Nikolajewitsch) Graf. 1805 Unterfähnrich der Infanterie. Machte bis 1844 alle Campagnen mit, die Rußland während dieses Zeitraums führte. 1831 General-Major und Stabs-Chef des 2ten Armee-Korps. 1837 Kommandeur des 5ten Armee-Korps. 1843 General der Infanterie. 1844 führte er den Oberbefehl über die Truppen im nördlichen und mittleren Daghestan und nahm Theil an der Erstürmung von Gergebil, 1845 an den Kämpfen im Itcherischen Walde und bei Dargó. 1849 wurde er nach Besiegung der Ungarn General-Adjutant Sr. Majestät. 1855 Kommandeur der Süd-Armee unter dem Oberbefehl des Fürsten Gortschakow. 1861—1862 stellvertretender Statthalter von Polen.

Maydel II, Jegor (Iwanowitsch) Baron v., aus Kurland. Erzogen im Korps der Berg-Ingenieure, Begann den Dienst 1833 als Unteroffizier im Leib-Garde-Ismailowschen Regiment. 1842—53 machte er als Leutnant die Feldzüge gegen die Tschetschenzen und im Daghestan mit. 1854 bereits General-Major. Als zeitweiliger Kommandeur der Reserve-Grenadier-Brigade hatte er Theil am Siege über Selim-Pascha, bei Tscholof, desgleichen am 17. September 1855 beim Sturm auf Kars. 1856 verließ er den Kaukasus. 1861 General der Infanterie. 1876 zum Kommandanten von St. Petersburg ernannt, welchen Posten er bis zu seinem 1881 erfolgten Tode bekleidete.

Nierod, Alexander (Jewstafiewitsch) Graf v. War 1853 während des Türkenkrieges Kommandeur der Kavallerie an der kaukasisch-türkischen Grenze. Machte die Schlacht von Kurjuk-Dará mit und wurde 1872 General der Kavallerie und Glied des Comités für verwundete Krieger; † 1881.

Kennenkampf, Paul (Jakowlewitsch) v., aus Estland. Begann den Dienst 1810 als Feldmesser. 1811 Kollegienregistrator. 1812 Kolonnenführer beim General-Gouverneuren Marquis Paulucci in Riga. Machte die Befreiungskriege mit. Befand sich 1816 im Gefolge des Generalen Jermolow während dessen Gesandtschaftsreise nach Persien. Nahm an den Feldzügen gegen Persien 1827 und gegen die Türkei 1828 Theil. Wurde 1828 zum russischen außerordentlichen Kommissaren zur Feststellung der Grenze zwischen Rußland und Persien ernannt. 1829 General-Major. 1831 machte er die Eroberung von Sakataly mit und verließ 1843 als General-Leutnant den Kaukasus.

Rickhoff, Jona (Jonassowitsch), aus Riga, Sohn eines Kaufmanns. Trat 1769 als Sergeant in die Moskauer Legion. Trat 1804 als General-Major mit dem Belewskischen Musketier-Regiment in Mingrelien ein. Machte 1805 die Expedition gegen den Fürsten von Abchasien, und die Eroberung von Anaklia mit, desgleichen 1807 die Einnahme von Poti. † 1809.

Röhrberg II, Alexander (Iwanowitsch) v., geb. im Nowgorodischen. Trat 1815 als Junker in die Leib-Garde-Artillerie. 1843 als General-Major, wurde er zum Chef der Artillerie-Garnison von Grusien ernannt.

Rosen I, Grigori (Wladimirowitsch) Baron v. Trat 1789 als Sergeant in das Leib-Garde-Preobraschensische Regiment. 1795 Fähnrich. 1805 als Kapitän bei Austerlitz. 1808 im Kriege gegen Schweden, 1809 bei der Einnahme der Ålands-Inseln. 1812—14 im Befreiungskriege. 1812 Kommandeur des Leib-Garde-Preobraschensischen Regiments. 1813 Chef der Iten Garde-Infanterie-Division. 1818 General-Adjutant Sr. Majestät. 1831 nach den Feldzügen in Polen, die er mitmachte, wurde er zum Kommandirenden des kaukasischen Armeekorps und zum Chef der Civilverwaltung und Chef der Grenzangelegenheiten der Gebiete: Kaukasus, Grusien, Armenien und Astrachan ernannt. 1832 betheiligte er sich an den militärischen Expeditionen gegen die Kistinen und Galgaer und an der Eroberung von Sermentschuk und Himr; † 1841

Rosen IV, Roman (Feodrowitsch) Baron v., aus Estland. Trat 1797 als Gemeiner in den Dienst und wurde im selben Jahre Porteepefährich. Machte bis 1814 die Befreiungskriege mit und die Einnahme von Paris. 1829 wurde er zum Chef der 14ten Infanterie-Division ernannt, sowie zum General-Leutnant und zum zeitweiligen Gouverneuren der Stadt Achalsich, an deren Eroberung er sich betheiligte hatte.

Roth III, Feodor (Filippowitsch) v., aus Ewland. Studirte in Dorpat. Trat 1812 als Junker in das Ite Husarenregiment der russisch-deutschen Legion. 1833, als Major der Husaren, ernannt zum Kommandeuren des Kubanschen-Linien-Kosakenregiments. 1841 Oberst und Kommandant von Anapa. 1844 der Reserve zugezählt. 1845 dem kaukasischen Armeekorps zucommandirt. In demselben Jahre zum Chef des Samurschen Kreises und der eroberten Chanate von Kasikumuch und der Kürinen im Daghestan, ernannt. 1848 General-Major. 1849 Kommandant von Tiflis. 1858 General-Leutnant und Chef der Verwaltung der landwirthschaftlichen und ausländischen Kolonien im Kaukasus. 1860 dieses Amtes enthoben und der kaukasischen Armee zugezählt.

Osten-Sacken, Dmitri (Jerosejewitsch), Baron v. d.; trat 1804 als Junker in ein Husarenregiment. Machte die Kriege 1805—14 mit, sowie die Einnahme von Paris. 1818 Kommandeur des Astrachanschen Kürassierregiments. 1826 machte er den Feldzug gegen die Lesghier und 1827 denjenigen gegen Persien mit. Nach der Einnahme von Tauris bis zur Räumung Persiens von den russischen Truppen, war er Chef des Chanats von Aderbeidschan. 1828 Chef des Stabes des kaukasischen Armeekorps. Im Kriege gegen die Türkei 1828 und 29 nahm er Theil an den Eroberungen von Kars, Achalkalaki, Achalsich und Erzerum. 1829 wurde er zum Chef des Paschaliks von Achalsich ernannt und leitete von hier aus zwei Expeditionen nach Adscharien. 1829 nach Beendigung des Krieges verließ er den Kaukasus und nahm darauf Theil am Feldzuge in Polen. 1843 wurde er General der Kavallerie; 1849 betheiligte er sich am Feldzuge gegen die Ungarn. 1854 schlug er einen feindlichen Angriff auf Odessa zurück, und wurde Chef der Haupt-Garnison von Sewastopol. 1855 wurde er in den russischen Grafenstand erhoben. 1856 Glied des Reichsraths. † 3./III 1871. Er hatte über 76 Jahre gedient, davon mehr als 56 im Generalsrange.

Saß, Grigori (Christophorowitsch) Baron v., aus Kurland. Geb. 19. April 1797. Begann den Dienst 1813 als Junker im Grodnoschen Husaren-Regiment. 1820 als Stabs-Kapitän übergeführt in das Nischegorodsche Dragoner-Regiment. Aus diesem 1826 in das Nawaginsche Infanterie-Regiment. 1830 Kommandeur des Mosdof'schen Kosaken-Regiments. 1831 der Kavallerie zugezählt; 1836 General-Major. Nachdem er 1813 die Freiheitskriege mitgemacht (war bei der Einnahme von Paris) machte er von 1820 ab beständig alle Kämpfe gegen die kaukasischen Bergbewohner und die Türken mit. Von 1834—37 war er Kommandeur der „Kubanschen Linie“ und führte als solcher eine ganze Reihe glänzender Expeditionen und Einfälle in das Gebiet der Tscherkessen, Lesghier (Schamyl) und Tschetschenzen aus. 1840 wurde er

Chef des rechten Flügels. Unter seiner Führung wurden die Befestigungen und Militär-Stanitzen zu Ar-mawir, Urup, Wosnessensk, Labinsk etc. angelegt und ausgeführt. 1840 wurde er General-Leutnant, und verließ 1842 nach mehr als 20jährigen ruhmreichen Kämpfen den Kaukasus. 1864 wurde er abermals in den Kaukasus berufen unter Zuzählung zur Reserve. 1877 erhielt er den Rang eines Generalen der Kavallerie. † 4. Dec. 1883.

Schilling, Jakow (Wassiljewitsch) v., aus Estland. Trat 1806 als Kolonnenführer in den Dienst. 1845 als General-Major zur kaukasischen Armee kommandirt. 1847 General-Leutnant.

Schramm II, Andrei (Andrejewitsch) v., aus Estland. Trat 1810 als Kolonnenführer in den Militärdienst. 1843 General-Major, Glied des Rathes der Hauptverwaltung von Transkaukasien und Verwalter der Abtheilung für Schulangelegenheiten im Kaukasus. 1847 dieser Aemter enthoben und der Armee zugezählt.

Smitten, Wassili (Iwanowitsch) v., aus Estland. Trat 1825 nach Beendigung der Domschule in den Staatsdienst und erhielt einen Posten im Finanz-Ministerium. 1833 war er als Kollegien-Assessor Beamter in der Kanzlei der Hauptverwaltung von Grusien. 1837 Sekretär dieser Kanzlei. 1839 Beamter zu besonderen Aufträgen daselbst. 1841 Rath der Gouvernementsregierung von Grusien-Imeretien. 1846 Gehilfe des Chefs des Kaspi-Gebietes (Schemachá). 1857 Glied des Verwaltungs-Rathes der Landesregierung von Transkaukasien. † 1866.

Staël, (oder Stahl), Karl (Feodrowitsch) v., aus Livland. Trat als Wachtmeister in den Dienst. 1801 nahm er an der Wiederherstellung der Ruhe in der Kabarda (Tscherkessen) theil. Diente bis 1824 im Kaukasus, war Kommandirender der Truppen der „kaukasischen Linie“ und † als Gouverneur von Grusien.

Stempel, Karl (Romanowitsch) Baron v., aus Kurland. Trat als Junker in ein Infanterie-Regiment. Nahm 1828 Theil an der Eroberung von Anapa. 1846 Kommandeur des Sfamurskischen Infanterie-Regiment. 1847 beim Sturm auf Gergebil (im Daghestan) und bei der Eroberung von Ssalty, worauf er zum General-Major avancirte. 1848 zum Kommandeur der 2ten Brigade der 2ten Infanterie-Division ernannt.

Stenbock II, Maximilian (Iwanowitsch) Graf. Trat 1819 als Junker in ein Husaren-Regiment. Wurde

1832 als Rittmeister, Kommandeur des Grebenskischen Kosakenregiments. 1842 als Oberst-Leutnant Kreischef im Karabagh, welches Amt er bis 1844 bekleidete. 1845 verlor er im Kampfe bei Dargó (Daghestan) ein Bein, und avancirte zum Oberst. 1850 Glied des Rathes der Hauptverwaltung von Transkaukasien. 1854 General-Major. † 21. Juni 1857.

Timmermann, Paul (Antonowitsch) v. Trat 1805 als Unterfähnrich in den Dienst. Diente 1808 bis 33 im Grusinischen Grenadier-Regiment. 1833 Kommandeur des 43ten Jäger-Regiments, und als solcher 1839 Kommandant von Mosdok und 1842 von Kisljar; 1846 General-Major und Kommandeur einer Brigade. Während der Zeit seines 38jährigen Dienstes im Kaukasus, nahm er fast an allen Campagnen und Expeditionen Theil, die in diesen Jahren ausgeführt wurden.

Völkner, Wladimir Iwanowitsch russ. Edelmann, geb. in St. Petersburg. 1820 in der Haupt-Artillerie-Schule. 1840 Kommandeur des kaukasischen Sappeur-Bataillons. 1858 Chef der Garnison von Tiflis, General-Major und stellvertretender Kommandant von Tiflis.

Wagner II, Jakow (Bogdanowitsch) v., aus Livland. Wurde 1844 als Oberst dem Kommandeuren des kaukasischen Armeecorps zu besonderen Aufträgen attachirt. War 1809—55 Chef der 2ten Abtheilung der Schwarzmeer-Linie.

Wrangell II, Karl (Karlowsch) Baron v., aus Livland. Erzogen im kaiserlichen Waisenhause und darauf im Pawlowschen Kadettencorps. 1819 Fähnrich. 1837 ernannt zum Kommandeur des Erivanschen Karab.-Regiments. 1843 General Major und Kommandeur der kaukasischen Reserve-Grenadier-Brigade. 1849 Kommandeur der 2ten Infanterie-Division. Machte folgende Feldzüge mit: 1827—29 gegen Persien und die Türkei (betheiligte sich an der Einnahme von Kars), 1830 und 31 gegen die Polen, 1838 gegen die Abchasen und Tscherkessen, 1848 gegen die Lesghier im Daghestan. Gemahlin: geb. Baronesse Tiefenhausen.

Wrede I, Bogdan (Jewstachiewitsch) v., aus Livland. Begann den Dienst 1789 als Stück-Junker; wurde 1818 General-Major und war dem Generalen Jermolow attachirt.



III.

Verzeichniß sämmtlicher Balten die während des XVIII. Jahrhunderts (1711—1800) Hofämter am russischen Kaiserhofe bekleidet haben.¹⁾

Quelle: H. E. Волковъ „Дворъ Русскихъ Императоровъ“ С.-Петербургъ 1900.

Biron, Herzog Ernst Johann von Kurland, 6. März 1730 Kammerherr, April 20 Oberkammerherr; 1730 12. Juli Graf; 12. Juni 1737 Herzog von Kurland; Regent von Rußland vom 17. Oct. 1740 bis 8. Nov. 1740, wo er verhaftet wurde; nach Sibirien verbannt 18. April 1741; dann nach Jaroslawl; 1762 von Kaiser Peter III befreit und zurückberufen. Geb. 23. Nov. 1690, † 16. Dec. 1772.

Biron, Prinzessin Hedwig Elisabeth²⁾ (russisch Jekaterina Iwanowna), Tochter des Herzogs Ernst Johann von Kurland; wurde 1740 Kammerfräulein der Kaiserin; wurde griechisch-orthodox 1749 und heirathete 14. Nov. 1759 Baron A. P. Tscherkassow, sie wurde 1727 geb. und † 1796.

Biron, Herzogin Benigna Gottliebe von Kurland, geb. „von der Trost von Treyden“, Gemahlin des Herzogs Ernst Johann. 1730 Kammerfräulein (vor ihrer Heirath). Wurde zur Staatsdame bei der Krönung der Kaiserin Anna Joannowna ernannt; erhielt am 14. Febr. 1740 den Orden der heil. Katharina erster Classe verliehen. Im Nov. desselben Jahres mit ihrem Gemahl in die Verbannung geschickt und des Ordens für verlustig erklärt. Sie erhielt letzteren am 22. Aug. 1762 von der Kaiserin Katharina II aufs Neue verliehen. † 1788.

Biron, Prinz Karl Ernst von Kurland, wurde am 21. Juli 1737 „auf eigene persönliche Bitte“ (er war damals 8 Jahre und 8 Monate alt) zum Wirkl. Kammerherrn ernannt. Geb. 13. Sept. 1728 † 4. October 1801.

Бокъ, Otto v., kurfürstlich-sächsischer Geheimrath, wurde 21. Dec. 1796 russ. Wirkl. Kammerherr.

Campenhäusen, Frau v., geb. v. Eöschern, Gemahlin des Obersten Iwan Iwanowitsch v. C., war Staatsdame der Kaiserin Katharina I.

Dücker, Karl (Iwanowitsch) v., 1743 Dec. 3 zum Kammerherrn ernannt und der Person des Großfürsten Peter Feodorowitsch attachirt.

Fersen, Graf Karl (Iwanowitsch), 1795 Kammerjunker beim Großfürsten Konstantin Pawlowitsch. Geb. 5. Sept. 1779, † 1. Jan. 1825.

Kettler¹⁾, Baron v. Wird 1739 28. April Kammerherr.

Korff, Baronin Jekaterina Karlowna geb. Gräfin Skawronski, Tochter des Grafen Karl Samuilowitsch St. (Bruders der Kaiserin Katharina I) Gemahlin des Kammerherrn Nikolai Andréjewitsch Baron Korff, war Staatsdame der Kaiserin Elisabeth. Sie † 22. Febr. 1757.

Korff²⁾, Baron Johann Albrecht, Wirkl. Geheimrath, Präsident der Academie der Wissenschaften (seit 1733). War Kammerjunker seit d. 6. März 1730, wurde 1731 20. März Kammerherr. Geb. 30. Nov. 1697, † 7. April 1766.

Korff³⁾, Baron Nikolai Andréjewitsch. 1742 5. Febr. zum Kammerherrn ernannt. Premier-Major des Kaporskischen Cavallerie-Regiments; Gouverneur von Königsberg 1758 bis 5. Dec. 1760; seit 5. Dec. 1760 Ober-Polizei-Direktor; 12. Febr. 1765 verabschiedet wegen schwacher Gesundheit. Geb. 1710, † 25. April 1766.

Löwenwolde, Baron Gerhard Johann (der Vater der beiden Grafen v. L.) Wurde 1711 Oberhofmeister des Hofes der Prinzessin Charlotte Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Gemahlin des Zarewitsch Alexei Petrowitsch. † 1721.

Löwenwolde, Graf Karl Gustav v., wurde 24. Octbr. 1726 Graf; 1727 Kammerherr; 1732 Mai 28 Oberstallmeister; † 30. April 1735.

Löwenwolde, Graf Reinhold Gustav v. War seit 1725 Kammerjunker; wurde 23. Nov. 1726 Kammerherr; 1726 24. Oct. in den Grafenstand erhoben; 1730 6. März Ober-Hofmarschall.

Rieth der Großfürstin Anna Leopoldowna sich zur Kaiserin ausrufen zu lassen; wurde deswegen bei der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth verhaftet, am 23. Nov. 1741 ins Gefängniß geworfen, dem Gericht übergeben und 19. Januar 1742 nach Sibirien verschickt. Geb. 1693, † 22. Juni 1758.

¹⁾ Unter den Kammerjunkern sind nur diejenigen Personen aufgeführt, die in der Folge höhere Hofchargen oder ein anderes hohes Amt erhielten.

²⁾ Siehe: E. N. Schubinski: „Die Gefangenahme und Verschickung Biron's, dann die „Kuffaja Starina““ Th. III p. 561 und die St. Petersburg. Wedomosti v. J. 1740, n. 14.

¹⁾ S. Petersburg. Wedomosti 1739 n.35 p. 279.

²⁾ S. P. Wedomosti 1731 № 25.

³⁾ Siehe über ihn: Bantysch-Kamenski: „Slow. dostopr. ljudjei.“ Th. III und S. P. Wedomosti 1765, № 22.

Lilienfeldt, Baron (P) Karl v. War seit dem 12. Aug. 1741 Kammerherr bei der Regentin Anna Leopoldowna; 1742 10. febr. wirkl. Kammerherr. Heirathete das Hoffräulein Fürstin Sophie Wassiljewna Odojewski, und wurde 1743, nebst seiner Gemahlin, wegen Theilnahme an der Verschwörung gegen die Kaiserin Elisabeth, nach Sibirien verschickt. † 12. April 1759.

Lilienfeldt s. Rönne.

Eiphardt¹⁾, Karl v.; † 1743. 1742 10. febr. Kammerjunker beim Großfürsten Peter Feodorowitsch.

Lieven, Fürstin Charlotte (Karlowna), Dame des St. Katharinenordens Iter Klasse, geb. 1743, † 24. febr. 1828. 1794 zur Staatsdame der Kaiserin Katharina II ernannt.

Manteuffel, Graf Andreas (Andréjewitsch) v. Wurde 1784 Kammerjunker, 1792 Kammerherr, Geheimrath, Senator. Geb. 1762, † 1832.

Mengden, Baron Karl Ludwig v. War 1735 Kammerjunker, wurde 1740 10. febr. Kammerherr, Geheimrath, Präsident des Kommerz-Collegiums. 1742 19. Januar nach Sibirien verschickt. Geb. 1706, † 23. febr. 1761.

Mengden, Baron, später Graf, Ernst Reinhold. Kammerjunker 1741 6. Jan. bei der Regentin Anna Leopoldowna. Später livländischer Landrath; 1774 in den Grafenstand des heil. röm. Reichs erhoben. Geb. 20. Sept. 1726, † 1798.

Pahlen¹⁾, Gräfin Juliana Iwanowna v. d., geb. Baronesse v. Schöppingk. Dame des St. Katharinenordens Iter Klasse; Tochter des Baron Joh. Ernst v. Schöppingk, Gemahlin des Generals der Kavallerie, Grafen Peter Alessjewitsch v. d. P.; 7. Nov. 1798 zur Staatsdame ernannt. Geb. 17. Juni 1745, † 1. März 1814.

Pahlen, v. d., Graf Fedor Petrowitsch. 26. febr. 1800 zum Kammerherrn bei der Großfürstin Jelena Pawlowna ernannt.

Rehbinder, Wassili Michailowitsch, Gen.-Major; wurde 1779 kaiserl. Stallmeister; geb. 3. Aug. 1730, † 18.

Rönne, Baronin Maria (Andréjewna) v., geb. v. Lilienfeldt, Tochter des Holsteinschen Gesandtschaftsraths v. L., Gemahlin des General-Leutnants Karl (Iwanowitsch) v. Rönne; Dame des St. Katharinenordens II Klasse, wurde 1796 13. Nov. Staatsdame, und Hofmeisterin des Hofes der Großfürstin Anna Feodorowna. Geb. 2. Dec. 1752, † 13. Mai 1810.

Sievers, Graf Karl (Jesimowitsch). Ernannt: 5. febr. 1742 zum Kammerjunker beim Großfürsten Peter Feodorowitsch; dann: 17. Aug. 1745 Kammerjunker des kaiserl. Hofes; 1. Aug. 1751 Kammerherr; 21. Sept. 1757 Hofmarschall; 1760 17. febr. Reichsgraf; 1762 22. Sept. Ober-Hofmarschall. † 30. Dec. 1774.

Stachelberg, Graf Otto-Magnus. Außerordentl. Gesandter etc. in Warschau; Wirkl. Geheimrath etc. 1770 Wirkl. Kammerherr; 1775 Reichsgraf; geb. 1730, † 1800.

Stachelberg, Graf Gustav (Ottonowitsch). 1789 Kammerjunker; Wirkl. Geheimrath etc. Geb. 1766, † 1850 April.

Tiefenhausen, Graf Iwan Andrejewitsch. 15. Aug. 1773 Kammerjunker; 1782 22. Juli Kammerherr; 1796 6. Nov. Hofmeister; 1798 6. Sept. Ober-Hofmeister; 1801 verabschiedet. Geb. 1745, † 20. Mai 1815.

Tiefenhausen, Graf Heinrich Berend. Seit 1774 Kammerjunker; 1759 16/27. April Reichsgraf; Wirkl. Geheimrath; Estländischer Landrath; 1783 Kammerherr; geb. 1703, † 6. Jan. 1789.

Trotha gen. von Treiden, der Bruder der Herzogin Benigna Gottliebe v. Kurland. 1730 April 28 Kammerjunker.

Vietinghoff, Boris (Iwanowitsch) v. Seit 1789 Kammerjunker; 1796 21. Dec. Hofmarschall des Großfürsten Konstantin Pawlowitsch.

Villebois, Elisabeth v. (russ. Jelisaweta Iwanowna), Gemahlin des Kapitän Iten Ranges Nikita Iwanowitsch von Villebois, Tochter des Propstes Glück (bei welchem die Kaiserin Katharina I im Hause gewesen), war Staatsdame der Kaiserin Katharina I, Ihr Gemahl Nikita Iwanowitsch v. V. (françois Guillemotte de Villebois) war als französischer Edelmann nach Rußland gekommen und zunächst „Denschtshik“ Peters des Großen geworden. Als er den griechisch-orthodoxen Glauben annahm, erhielt er die Namen „Nikita Iwanowitsch“ Er wurde später Contre-Admiral und Kommandant von Kronstadt. † 1760.

¹⁾ Archiv d. Minister. d. Kais. Hofes.

²⁾ Siehe Sewernaja Putschta 1814, № 23.

Villebois, Alexander Nikititsch v., Sohn der Obigen, wurde am 15. Juli 1744 Kammerjunker, später General-Feldzeugmeister etc. † 20. Jan. 1781.

Wildemann¹⁾, Christina v., Kammerfräulein der Kaiserin Anna Joannowna; heirathet 13. Febr. 1739 den Kammerherrn Baron Carl Ludwig von Mengden († 1759).



IV

Deutsche im russischen Generalstabe während der Regierung Katharina II.

Quelle: Военный Сборникъ 1872, № 1.

„Der russische Generalstab während der Regierung der Kaiserin Katharina II“ von Oberst A. P. Glinojewski.

Gleich bei ihrem Regierungsantritt bildete die Kaiserin eine Militärcommission, die sich mit einer Reorganisation der Armee befassen sollte.

Unter den Gliedern dieser Commission:

General-Feldzeugmeister v. Villebois.

General-Leutnant v. Berg.

Im Jahre 1763 befanden sich als Glieder des bisherigen Generalstabes im Range von Quartiermeister u. A.:

Baron Elmpt, General-Quartiermeister.

Andreas Meder, Frauenburg, Georg Ren (Rönne?)

und zwei v. Engelhardt als General-Quartiermeister-Leutnants.

Bereits im October 1763 erfolgte nachstehende Vertheilung der Generalstabsoffiziere nach Divisionen.

In die Livländische Division wurden ernannt:

General-Quartiermeister Baron Elmpt.

Ober-Quartiermeister: Oberst Meder,

die Majore Braun und Berg,

die Divisions-Quartiermeister, Kapitäne: Salza und Staël von Holstein.

In die Smolensische Division:

die Unterleutnants Sanden und Schulmann.

Nach Polen: General-Leutnant von Weymarn.

Die übrigen Offiziere blieben beim Kriegs-Collegium und zwar unter diesen nachstehende Balten:

General-Quartiermeister-Leutnant: Seger (verabschiedet 1766).

Divisions-Quartiermeister Kapt. Rein, der Leutnant Adlerberg, der Unterleutnant Nieroth.

1767 in Polen als Chef des Generalstabes, General v. Nummers.

1768 als Generalstabsoffizier an die türk. Grenze: Leutnant Hantwig, Bauer und Freymann.

Beim Ende 1768 wurde in Gluchow eine Armee von 50,000 Mann formirt. Dieser Armee wurden vom Generalstabe zugetheilt:

General-Quartiermeister Baron Elmpt, die Gen.-Quartierm. Leutnants Meder und Braun; Oberquartiermeister von Rönne, Major Adlerberg, die Leutnants Nieroth und Toll, und der Unterleutnant Raumburg.

Beim Kriegs-Collegium verblieben 1768 u. A.:

bei der St. Petersb. Division: Major v. Salza, beim Tosna-Kanal: Oberst v. Weißmann

Ober-Quartiermeister Major Staël v. Holstein, während General-Leutnant v. Weymarn den Oberbefehl über alle Truppen in Polen erhielt.

v. Toll wird 1769 Adjutant des Generalen Baron Elmpt.

Letzterer wurde in das erste Armee-Corps versetzt.

Im selben Jahre erhält v. Adlerberg Urlaub wegen Krankheit und Raumburg wird der Ausländer-Region zugezählt.

Zum General-Quartiermeister wird der General-Adjutant Oberst-Leutnant Karl von Kaulbars vom Commandirenden der IIten Armee dem Grafen Rumjanzow vorgeschlagen, jedoch nicht ernannt.

Von letzterem wird ferner zur Aufnahme in den Generalstab als Divisionsquartiermeister vorgestellt u. a. der Kapitän des 3ten Grenadierregiments v. Knorring, sowie die Unterleutnants Crant, Müller und der Sergeant Feodor (Theodor) Meder.

1769 unternimmt Baron Elmpt mit seinen Truppen einen kühnen Zug in die Moldau und besetzt das Fürstenthum. Er wird jedoch hier durch den General-Leutnant von Stoffeln ersetzt und selbst nach Petersburg beordert.

¹⁾ Siehe: St. Petersb. Wedomosti 1739, № 14, p. 109.

1770 befanden sich bei der Avant-Garde des ersten Armeecorps, welches am Pruth bis zur Donau stand, als Generalstabsoffiziere: Major v. Knorring, Kapitän Handwig, und der Secretär des Feldmarschalls Grafen Soltykôw: Leutnant Boris von Berg.

Letzterer avancirte bald darauf für Auszeichnung im Feldzuge, zum Ober-Quartiermeister im Majorsrang.

1771 befanden sich in Jassy beim Iten Armeecorps: als Ober-Quartiermeister: die Majors Schtringer, v. Berg, v. Knorring und Handwig, als Divisions-Quartiermeister: v. Strantmann, Leutnant Meder, in Bukarest aber im Hauptquartier die Divisions-Quartiermeister Theodor und Johann Müller.

1772 im März erhält wegen schwacher Gesundheit Ober-Quartiermeister Oberstleutnant Salza seinen Abschied und Major v. Strandmann wird in das Kardinische Regiment übergeführt.

1772 finden sich als Generalstabsoffiziere: beim Iten Armeecorps des Grafen Rumjanzew: Oberquartiermeister Oberstleutnant v. Knorring, die Majors Philipp Müller und Friede; ferner Divisionsquartiermeister: die Kapitän Meder, Eckeln und Schröder und der Leutnant Gustav Müller.

Beim 2ten Armeecorps: Leutnant Bell.

Bei den Observations-Corps: Divisions-Quartiermeister Kapitän Germann.

Bei der Moskausehen Legion: Major v. Ungern.

Als Chef der Kanzlei des General-Quartiermeisters: Ober-Quartiermeister Major v. Benkendorff.

1774 sind im Generalstabe:

In der Moskausehen Division: Fähnrich v. Seger.

In der Ukraine: Kapitän Vogt.

In der Eivländischen Division unter dem Feldmarschall Fürsten Golizyn: Major v. Ungern, Leutnant v. Tiefenhausen, Woschaty Friedrichs und Keller.

In der Estländischen Division unter General Soltykôw: Major v. Benkendorff, Kapit. Eckeln.

In der Smolensischen Division unter General v. Berg, Woschaty: Sturm.

In der Finnländ. Division unter Graf Bruce: Major Peret, Kapitän Bell, Woschaty v. Lieven und Törner.

In der Bjalorussischen Division (unter Graf Tschernischew) Major Friede, Woschaty Stoll und Walther.

In Petersburg bei der Zeichenkammer:

Majors: Meder und Germann, die Kapitäne: Schröder und Eckermann, die Leutnants: Bauer, Deibel, Meilan, Ludemann und Schtedter.

Chef des ganzen Generalstabs war von 1772 bis 1783 General v. Bauer, geb. 1731 zu Hanau in Hessen. † 1783 als Ingenieur-General und Ritter des St. Alex. Newski.





Materialien zur Personen- und Gütergeschichte.

Mitgetheilt von
Alexander Frh. v. Rahn.

1.

Cessionschrift des Otto Ernst Manteuffel gen. Szöge die Duxtegal- und Käsen'schen Güter betreffend, d. d. Mitau 1697 Juli 2.

(Original auf Papier mit eigenhändiger Unterschrift und aufgedrücktem Lackiegel des Ausstellers und der Zeugen im Besitz Herausgebers).

Ich unterschriebener Otto Ernst Manteuffel genannt Szöge eröffne mit dieser Schrift vor allen, denen hieran gelegen: Nachdem der Wollgeborenen Herr Johann Manteuffel genandt Szöge, Königlich Capitain, Erbherr auff Duxtegal und Käsen in Pollnisch Lieffland belegen gütter Todes verblieben, keine Männlich noch Weiblichen Geschlechtes leibliche Erben nachgelassen, und solche Güter dem Juri conjunctae Manus unterworfen, dannenhero Selbige erstlich auff den Wollgeborenen Herrn Gerhard Johann Manteuffel genandt Szöge, fürstlichen Churländischen Obrerht und Landmarschalln als des ältern Brudern Sohn vigore der Saamendenhandtgerechtigkeit juxta ordinem gefallen, Er aber der Herr Landmarschall sein Recht, da Ihm solches nicht anständig gewesen, einem weihtern Vättern, dem Wollgeborenen Herrn Johann Manteuffel genannt Szöge, Erbherrn auff Ekengraffe vor eine gewisse Summa geldes übertragen, und wann Ich in hoc casu als ein gehöriger Saamendhand Vätter zu obgedachte Güter Duxtegal und Käsen nach dem Herrn Landmarschall per ordinem sequentem Vermöge der Saamendenhand gehöre, Ich aber solche Güter wegen der großen entlegenheit zu besitzen kein belieben trage, so habe sothanes mir competirendes Recht meinem Vätter, dem Wollgeborenen Herrn Nicolaus Manteuffel genandt Szöge, Minskischen Stolnik, und Erbherrn auff Brunowiszki als einem nahen Väter-

tern aus dem Kazdang'schen Hause innhalt dieses Instrumenti gänzlich cediret und übergeben, wie Ich denn solches in optimā Juris formā omni meliori modo will gethan haben, so und dieser gestalt, daß numehro mein Herr Vätter, der Herr Stolnik Minski vigore hujus cessionis an die erwehnte gütter des gehörigen Rechtes Sich völlig zu gebrauchen woll befuget ist. Uhrkundlich zu dessen größern glauben und bestärkung habe Ich diese Schrift Eigenhändig unterschrieben, bewillige auch, daß dieses Instrumentum, in welchen Ich mein competirendes Recht an die Güter Duxtegal und Käsen auff meinen Herrn Vättern Stolnik Minski transfundiret habe, mit dem fürstlichen Mitau'schen Gericht Siegel zu jederzeit, wenn es begehret wirdt, möge corroboriret werden ohne fernere Recognition, welche hiemit geschieht. Datum Mitau d. 2 Julij, anno 1697.

Otto Ernst Manteuffel genandt Szöge
mein eigen Hand und Siegel
(l. s.)

P: Johann von Plettenberg
als erbherrner Zeuge m. p.

Nrich Grothuß
als Erbetener Zeuge m. p.
(l. s.)

Anno 1698 d. 15. Decembris hat der Wollgeborene Otto Ernst Manteuffel genannt Szöge Cornet diese Cession in Person Gerichtlich einbekand und zu mehrer Sicherheit, und unverbrüchlicher Festhaltung mit dem fürstl. Mitau'schen Gerichts Innsiegel corroboriren lassen. Urkundlich unter dem fürstlichen Mitau'schen Gerichts Innsiegel, und der gewöhnlichen Unterschrift Actum Mitau Anno et die supradictis.

(l. s.)

Andreas Ernst Stangen
Duc. Judic. Mitav. scrs.



2.

Testament des Tilemann Neüstätt, d. d. Oshenecken
1699 October 13.

(Widmirte Copie im Besitze des Herausgebers.)

Im Nahmen des Hochgelobten Dreyeinigen Gottes,
des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, Amen.

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, denen aber insonderheit, welchen künfftig einiger maßen daran gelegen, Nachdem ich Tilemann Neüstätt, Pfandhalter auff Oshenecken¹⁾, die Hinfalligkeit dieses zeitlichen Lebens, und daß jeder Mensch von seiner Jugend an, den zeitlichen Tod mit und an seinem Leibe herumbtrage, auch nicht wissen könne, in welcher Stunde Er diesem Sold der Sünde unterworfen werde, bey mir fleißig erwogen, und daneben wohl betrachtet, daß zwar alles Fleisch insgemein sterben müsse, und davon niemand außgeschlossen sey, jedoch aber, daß noch über dem diejenigen, welche durch Gottes Gnade viele Jahre schon erreicht, und an Leibeskräften täglich abnehmen, dem Lauff der Natur nach dem Tode am nächsten sind, auch so viel mehr Ursache haben, sich ohne Zeit-Verlust dazu zu bereiten, und wie die Schrift saget, ihr Hauß so wohl in Versorgung ihrer unsterblichen Seele, als mit guter Disposition über ihren zeitlichen Seegen zu bestellen, bin ich aus diesen und anderen Christlichen bewegenden Ursachen freywillig mberedeten und ungezwungenen Muths bey mir schlußig worden, meinen Letzten Willen anigo in ein Testament zu verfassen und solches zu thun, in dem ich noch bey ziemlichen Leibes Kräften und vollkommenen guten Verstand mich befinde, ungeachtet ich nicht zweiffle, es werde die unendliche Barmherzigkeit Gottes denselben mir auch bis an den Letzten Athem meines zeitlichen Lebens nach seinem gnädigen Willen Väterlich erhalten, wie ich denn denselben meinem Lieben Gott und Vater umb Christi seines Sohnes, meines Heylandes, und Erlösers Willen flehentlich darumb bitte und anruffe.

Verfasse demnach ordne und mache solches mein Testament in der beständigsten Gestalt, Form, Maaß und weiß, als es zurecht, oder nach Gewohnheit geschehen soll oder mag und will, daß es den ersten Tag nach dreyßig Tagen nach meinem zeitlichen Ableben oder daserner derselbe Tag ein Sonntag, Festtag, oder rother Tag wäre, den nechsten Tag henach, der kein Sonntag, festtag, oder rother Tag ist, in praesentz derer, die Antheil daran haben oder ihrer Bevollmächtigten zu Golldingen coram Actis Judicii Ducalis primae Instantiae eröffnet, und so dan stet, fest und unverbrüchlich gehalten werden soll in Form

¹⁾ Kronsgut in der Nähe von Frauenburg eingepfarrt zur Enttringenschen Kirche mit 337,52 Dessätinen Hofesland und 1228,02 Dess. Bauerland.

eines Testaments, Codicills, oder in aller andern Gestalt eines Letzten Willens, wie es am kräftigsten und bündigsten bestehen kan.

Anfänglich erkenne ich mit großer Betrübniß meines Herzens, daß ich gleich andern Menschen das schöne und unermäßliche Ebenbild Gottes in Adam durch ungehorsam verlohren, und der leiblichen Gebuhr nach, ein Kind des Zorns, auch nicht allein in Sünden empfangen und gebohreu, sondern auch vieler thätlichen so wohl wißentlichen als unwißentlichen Sünden halber vor Gott dem Richter alles Fleisches ungerecht, und des ewigen Todes, der Höllen und Beraubung des lieblichen Angesichts Gottes schuldig sey, in dem ich aber in festem Glauben, und Vertrauen mein Zuflucht nehme zu dem unermäßlichen Hoch Heiligen ganzen Verdienst, Marter, Pein, Tod und ausgestandene Seelen-Angst meines einigen Hochverdienten Heylandes und Erlösers Jesu Christi, und dessen mir erworbenen Gerechtigkeit, auch weiß und versichert bin, daß Gott from, treu und wahrhaftig ist, und nun aber versprochen, daß alle die an seinen Sohn, meinen Hochgeliebten Herrn Christum glauben, nicht verlohren seyn, sondern daß ewige Leben haben sollen, So trage ich dabey zu seiner großen unendlichen Barmherzigkeit und väterlichen Liebe die kindliche feste Zuversicht, Er werde mich durch seinen Hochgelobten Tröster Gott den wehrten heiligen Geist, wider alle anfechtungen des Satans, der Welt, und meines eigenen sündlichen Fleisches und Bluthes bis zu meinem seel. Abschied aus dieser Welt bey solchem Glauben gnädiglich und Väterlich erhalten, meine Seele in demselben aus meinem Leibe abscheiden, und also angethan mit Kleidern des Heils, bekleidet mit dem Rocke der Gerechtigkeit Jesu Christi, und in den Bund der Lebendigen eingebunden, vor sein Angesicht kommen, den Leib aber bis zum jüngsten Tag in der Erden unter den Flügeln seiner Gnade und Allmacht sicher ruhen lassen, am Tage der auferstehung mit meiner Seelen frölich wieder vereinigen, und so dann Seel und Leib zusammen, in der Stäte, die mir sein Sohn Christus durch seinen Hingang bereitet, mit dem leiblichen Glanz seines Antlitzes unter der Gesellschaft der heiligen Engel, und aller Ausgewählten in alle Ewigkeit erfreuen.

Meinen verblichenen Leichnam soll mein unten Denominirter und instituirter Erbe in die Golldingensche Kirche und in mein darinnen sich befindendes ausgemauertes Erbbegräbnüß mit einem Stand-Sermon und Leich-Predigt Christlich und ehrlich jedoch ohne unziemliche Weitläufftigkeit und Gepränge, begraben lassen, vier Wochen nach solchen meines Testaments Eröffnung, wesfalls ich zu Begräbnüß-Unkosten alles in allem hiemit von meiner zeitlichen Verlassenschaft aus deren bereitesten Mitteln Eintausend Floren Alb. beschieden und verordnet haben will.

Hierauff instituire und setze ich ein in dem Nahmen Gottes zu meinen wahren unzweifelten Erben,

Herrn Johann Neustätt, Königl. wohlbedienten Obristlieutenant, meinen vielgeliebten Herrn Bruder, also und dergestalt, daß Er meine Erbschafft antrete und davon vor sich und seine Erben, oder Erbnehmer zweytausend Reichsthaler haereditatis titulo ererben, jedoch aber auch nachfolgende, und specificirte Legata treulich und völlig entrichten, und aufzählen soll.

Würde aber mein Herr Bruder, und instituirter Erbe meinen Tod nicht erleben, oder auch vor Eröffnung dieses meines Testaments, und ehe Er noch meine Erbschafft angetreten hätte, mir auß dieser Sterblichkeit nachfolgen, auff solchen Fall substituire ich zu meinen ungezweifelten wahren Erben, Herrn Friederich Fabricium, Fürstl. Cammer-Verwandten, und dessen Eheliubste, Frau Christina Neustätt, ihre beyderseits Erben und Erbnehmen, und will, daß alsdan sie meinen verblichenen Leichnamb obgefesster maßen beerdigen, darauff meine Erbschafft antreten, und haereditatis titulo alles das, was von derselben nach Abzug meiner obdenominirten Begräbniß-Unkosten, als auch nach Auszahlung dessen, was von meiner seel. Eheliubsten, Frauen Christina Meyer, ihren nachgelassenen nächsten Freüden zur Erbschafft heimgefallen, und nach Entrichtung derer nachfolgenden und specificirten Legaten übrig seyn wird, ererben sollen.

Wie nun ich wegen mehrgedachter meiner Begräbniß Unkosten bereits oben ein gewisses quantum verordnet, und exprimiret also will ich zofoderst himit auch dasjenige, was gedachte meine seel. Eheliubste zu mir eingebracht, und was ihrentwegen an ihre Erben zu zahlen ist, denominiren und exprimiren.

Befage Hochfürstl. Commissorialischen Abscheides vom 15. Julii Anno 1662 habe ich es endlich, nachdem Ich zwischen Ihr, und Ihren sechs Stieffkindern drey Fürstl. Commissiones mit großen fleis, Beschweer Turbationen, Expenßen und Gedult gehalten, dahin gebracht, daß durch eine Transaction sie aus ihres seel. Eheliubsten, Herrn Johann Wandermans, Bürgermeisters in Windau Verlassenschaft an gewissen und ungewissen Schrifften und Obligationen mehr nicht, als laut Rechnung zweytausend, sechshundert und neun und siebenzig floren funffzehn gr. Pohnisch decurtatis decurtandis erhalten und dieselbe habe ich wiederumb von ihr, als ihr eingebrachtes nebst zweyen Schaffen, einen Kasten, und etlichen kleinen Lädchen, wenigen Zinn und Kupfer empfangen.

So viel dann igtgedachte zwey Schaffen, Ein Kasten, etliche Lädchen, weniges Zinn und Kupfer betrifft, ist daselbe mehrentheils in besagten ihrem Wittbenstande, als auch Zeitwährender unserer Ehe verbraucht worden. Die Helffte von dem noch Vorhandenen soll mein instituirter oder substituierter Erbe ihnen, meiner seel. Eheliubsten nächsten Erben nach meinem Tode, falls ich bey meynen Lebe Zeiten sie nach verflorstem Trauer-Jahr ihnen aufzugeben behindert würde, so gut, als sie anitzo sind, abfolgen lassen.

Die Zweytausend sechshundert und neün und siebenzig floren funffzehn gr. Pohnisch, die ich, wie obgedacht, von meiner seel. Eheliubsten, als ihr eingebrachtes Geld empfangen, sind Vermöge hiesigen Landesrechten an mich zur Helffte verfallen, gleich wie auch die Helffte der nachgebliebenen Mobilien, und Haußgerathes mir billich zu kommen.

Nachdem Gott dem Allmächtigen, seinem unerforschlichen Rath und Willen nach, gefällig gewesen, meine Eheliubste vor mir aus dieser Eitelkeit abzufodern, also, daß ihren nächsten Erben nicht mehr davon als Eintausend dreyhundert, und neün und dreyßig Gulden, und 22 $\frac{1}{2}$ Groschen Pohnisch nach Verlauff des Trauer-Jahres gebühren, will demnach, ordne und setze hiemit aus gutem Vorbedacht, daß mehr Besagter meiner seel. Eheliubsten nächsten Erben, diese Eintausend dreyhundert, und neün und dreyßig Gulden 22 $\frac{1}{2}$ Groschen Pohnisch Ganz und Vollenkommen von meinem obinstituirten, oder auch von meinen substituirtten Erben ausgegeben, sie also insgesamt, und diesem noch unter Ihnen auch die Frau Anna Meyer, Wittbe Amelungin der Gebühr nach, und so viel jedem Erben davon, denen Landes Rechten gemees zukommt, befriediget und contentiret werden sollen, auff den Fall, wann ich sie ihnen bey meinen Lebezeiten nicht ausgeben, sondern durch einen oder andern Menschlichen Zufall davon wieder Verhoffen abgehalten werden sollte.

Würde sichs dann begeben, daß meiner seel. Eheliubsten Erben, solcher Gelder und Mobilien halber unter sich Streit ansingen, so ist sowohl mein instituirter als auch meine substituirtte Erben sich solchen Zwists theilhaftig zu machen nicht schuldig, sondern soll oder sollen die Eintausend dreyhundert und neün und dreyßig Gulden 22 $\frac{1}{2}$ Groschen Pohnisch ins Golldingensche Instanz-Gericht, wann sie zuvorderst gerichtlich gezählet sind, versiegelt legen, die extradition aber der Mobilien ihnen gerichtlich antragen lassen, und falls meiner seel. Eheliubsten Erben sie alls dann nicht annehmen wollten, von aller Ansprache derselben wegen entbunden seyn.

Folgende, meine eigene zeitliche Wohlfahrt bestehet zoforderst in dem Pfandschilling der Zwölfftausend Gulden Pohnisch, oder Viertausend Rthlr. Albertus, welche ich auff mein Pfand Guth Oschehaden, Vermöge Hochfürstlicher Pfandverschreibung vom 10. Aprilis Anno 1690: auff meiner seel. Eheliubsten, und meiner Lebe Tage Verschreiben bekommen, und dann ferner habe ich auff gerichtliche Obligationes-Blancaten, Häuser und andern Liegenden Gründen so viel, daß es anitzo alles zusammen, laut beyliegender Specification mit dem Pfandschilling vier und dreyßigtausend Gulden Pohnisch beträgt.

Von dieser meiner Verlassenschaft soll mein Vielgeliebter Herr Bruder und instituirter Erbe, im Fall Er meinen Tod, und die Eröffnung dieses meines

Testaments erleben wird, die obgesetzte Zweytausend Rthlr. nehmen, und erblich vor sich behalten, aber auch als obgedacht nach specificirte Legata richtig und Völlig auszahlen.

Falls Er aber meinen Tod nicht erlebet, oder doch vor Eröffnung dieses meines Testaments versterben, und also meine substituirt Erben zur Erbschafft kommen sollten, auff solchen Fall sollen dieselben alle nachgesetzte Legata ebenfalls treulich und richtig, sofort nach Eröffnung dieses meines Testaments abtragen, und was alsdann an baaren Gelde, Obligationen, inscriptionen, Liegenden Gründen noch übrig ist, daß soll alles ihnen als meinen substituirt Erben, nemlich Herrn Friedrich Fabricio, fürstl. Cammer-Verwandten, seiner Herzhiliebsten, Frauen Christina Neüßstättin, ihren Erben, Erbnehmen, als eine disputirliche Erbschafft unwiederrufflich verbleiben.

Erstlich will, ordne und disponire ich Gott zu Ehren und zu Ausbreitung seines heiligen großen Nahmens, daß von meiner Verlassenschaft meine instituirte Erben zu einen immerwährenden Stipendio Viertausend floren auff den ersten Johannis Termino neuen Styli, der nach meinem zeitlichen Tode seyn wird, an E. E. Rath und die von demselben Verordnete Testaments Herren in der fürstl. Stadt Mietau auff einem Brete zahlen, und abgeben sollen und E. E. Rath mit und sammt denen Testaments-Herren daselbst werden hiemit gebethen, daß sie dieses Capitahl der Viertausend floren auff ein solches gewisses unbewegliches Unterpfand, welches zum wenigsten noch eins so viel werth ist, als dieses Capitahl beträgt auff jährliche Interessen sechs pro Centum mit Vorbewußt und Einwilligung meiner instituirten Erben austhue, und wann es dergestalt ausgethan, des ersten Jahres Interessen auch davon würklich erhoben werden, alsdann sofort zu Genießung dieses Stipendii einen Stipendiarium admittiren, jedoch dergestalt, daß zuvorderst des Herrn Cammer-Verwandten Friedrich Fabricii mit seiner ihigen Eheliebsten, Frauen Christina Neüßstättin erzeugte Söhne, und die sie noch in währender ihrer Ehe erzeugen möchten, hernach Herrn Peter Meyers, Bürgers in Goldingen und dan des seel Herrn Pastoris zu St. Annen in Mietau, Herrn Johann Bernewitz Söhne und Ihrer allerseits nachkommen männlichen Geschlechts dazu, als hernächst folget successive die nächsten seyn sollen.

Und es soll allewege einem von ihnen solch Stipendium sechs Jahr lang gereicht werden, wie wohl mit diesem Bedinge, wann Er Theologiam studiret, und außerhalb Landes auff einer Schulen, oder Accademie befindet, und alsdann wieder mit diesem unterschied, wann Er auff einer Accademie lebet, daß Er als dann jährlich die vollkommenen Interessen, nemlich achtzig Rthlr. Albertus empfangen, befindet Er sich aber auff einer Schulen, oder Gymnasio, so soll Er nicht mehr, als jährlich Vierzig Rthlr. davon genießen, die übrigen Vierzig Rthlr. werden die Herren

Testaments-Herren von Jahren zu Jahren solchen Falls verwarhlich beylegen, und so lange sammeln, biß Einhundert Rthlr. zusammen kommen, damit nicht nur das Capitahl vergrößert, sondern auch allen Falls davon genommen werden kann, was zu remittirung des Geldes zu Einholung benöthigter Nachricht von des Stipendiarii Zustand und Fleiß, als nach folget, und sonst zu unumbgänglicher Ausgabe erforderlich wird.

Wann unter den Herren Cammer-Verwandten Fabricii, Herrn Peter Meyers und des seel. Herrn Pastoris Bernewitz Söhnen oder Nachkommen sich auff einmahl verschiedene Subjecta fänden, und umb Mittheilung dieses Stipendii Ansuchung thäten, so wird E. E. Rath in Mietau, den Herrn Superintendenten der zu der Zeit seyn wird, bittlich anlangen, daß Er dererhalben Leben, Wandel und Profectus genau explorire, und welchen er dann unter Ihnen nicht nur vor den geschicktesten und fleißigsten, sondern bevor auch vor den Gottesfürchtigsten zu seyn befinden wird, demselben wird E. E. Rath als dann dieses Stipendium unter obgesetzter Bedingung, und unterscheid vor den den andern conferiren.

Es wird auch aber der Herr Superintendentens hiemit inständig und umb Gottes Ehre willen gebethen, daß Er in Delectu Subjectorum keine andere Absicht haben möge, als die diesen meinen nechst vorhergesetzten Bedingungen gemeeß ist, imgleichen auch, daß Er jährlich von des Stipendiarii Fleiß, Leben und Wandel glaubwürdige schriftliche Nachricht einziehe, und da derselbe sich, der Gebühr nach, nicht verhielte, ihn zu dreyen unterschiedlichen Mahlen zur Besserung ermahne, im Fall aber solche Ermahnung nichts verschlagen wollte, es E. E. Rath kund mache, der alsdann befugt seyn soll, das Stipendium demselben zu entziehen, und einen andern frömmeren und fleißigeren Subjecto unter ob und nachgesetzten Verordnungen es aufzutragen.

Auch soll keiner dazu admittiret werden, der nicht der Lutherschen Evangelischen Religion treulich zugehan ist, würde Er aber auch gleich derselben zugehan seyn, und Sie hernach verändern, so ist Er des Stipendii verlustig von der Zeit an, da die Veränderung geschiehet.

Dahingegen aber wird jeder Stipendiarium der gebührenden Dankbarkeit zusehenderst gegen Gott, der mir und meiner seel. Herzhiliebsten so Viel an zeitlichen Mitteln beschert, daß ich davon dieses Stipendium bescheiden habe können, sich allewege erinnere, und dann auch nicht vergehend seye, wann Er auf der Academie zwey Jahre gelebet, durch ein öffentliches Specimen mein und meiner seel. Herzhiliebsten Gedächtniß auff die Nachkommen zu bringen, und zu erhalten.

Hernächst legire und bescheide ich in unterthänigkeit dem Durchleuchtigsten fürsten und Herrn, der zur Zeit meines zeitlichen Ablebens dieser Herzogthümer regirender oder Succedirender minderjähriger Landes-

fürst seyn wird, meine Erbbauern, welche von dem wollgebohren Herrn Johann Wolter von Fölkersamb, Fürstl. Oberhauptman auf Goldingen, Vermöge Verschreibung de dato auff dem Fürstl. Schloß Goldingen d. 8. Junii Anno 1688 mir erblich vor dreyhundert Rthlr. Albertus verkauffet worden, anizo unter Oschenecken wohnen, und im oscheneckischen Inventario als meine Erbbauern benannt sind, Namentlich Janns Seesze, Peter Schmitt, Meeße Jurre, Oscheneck Ott, und Meeße Heinrich, mit ihren Eheweibern, ihren Kindern, männliches und weibliches und aller ihrer Haabseeligkeit, will auch und disponire, daß Höchstgedachter Ihrer Hochfürstl. Durchl. dieselben nach meinem Tode alle erb- und eigenthümlich gelassen, zu dem Ende auch deroselben obgedachte des Herrn Oberhauptmanns Fölkersambs Verschreibung vom 8. Junii, Anno 1688 wie imgleichen die Schrift der seel. Jungfrauen von Nolden unterm Dato Goldingen, d. 10. Augustii Anno 1649 in originali ausgegeben werden sollen, und Ihre Hochfürstl. Durchl. werden dabey von mir unterthänigst gebethen, diß legatum als ein geringes Zeichen und Merkmahl meiner unterthänigsten treu, welche dem Hochfürstl. Hauß Curland ich die Zeit meines Lebens, und biß in mein Grab beharrlich zugetragen, gnädigst annehmen.

Noch legire und bescheide ich meiner lieben Frau Schwester Catharina Neustättin, Wittiben, von seel. Herrn Bürgermeister Matthias Borra Sechshundert floren alb. und würde ich zwar noch ein mehrers an iht gedachter meiner Frau Schwester gethan haben, wann ich an ihr meiner Frau Schwester, nicht albereit Anno 1664: so wohl in ihrem Jungfern Stande, als auch zu ihrer Hochzeit und Kleidung Eintausend floren gutgelt laut auffaß angewandt, und hie daneben die Heyrath ihrer Tochter Anna Borra mit Clas Francken wieder meinen willen, alles meines widersprechens ungeachtet, nach dem solche Heürath unter ihnen bey fünff Jahr lang heimlich getrieben worden, endlich mir zum Verdruß nicht gestattet, nicht gutt geheissen, und nicht vollenziehen hätte lassen.

Noch vermache und legire ich Herrn Thomas Cedrowski, Königl. Lieutenant und seiner igtigen Eheliubsten, Frauen Elisabeth Margaretha Neustättin und ihren beyderseits Erben die Summa von Dreytausend Gulden alb.

Ingleichen vermache und legire ich dem Herrn Canonico und Patri Plebano Friedrich Eberhard Neustätt die Summe von Eintausend Gulden.

Noch vermache und legire ich des seel. Herrn Andrae Tewsten Kindern von der ersten Ehe die Summa von Sechshundert Gulden.

Noch vermache und legire ich meiner seel. Herzliebsten auch seel. Frau Schwester Margaretha Meyer, seel. Herrn Jacob Rügels Wittiben acht

nachgelassenen Kinder Kindern, als seel. Herrn Jacob Rügels zwey Söhnen und zwey Töchtern, und seel. Frau Elisabetha Rügel, seel. Herrn Johann Friederich Müllers, Apothekers in Baucke Wittiben drey Söhnen und einer Tochter zusammen als jeden Eihundert Rthlr., thut Zweytausendvierhundert floren in welche sie sich zu gleichen Theilen theilen sollen.

Noch vermache und legire ich meiner seel. Herzliebsten seel. Bruders Herrn Johann Meyers in Baucke Zweyen Kindern, als einem Sohn, namens Reinhold Meyer, und einer Tochter seel. Johann von Kampen Wittiben zusammen Sechshundert floren Alb. und soll jedes derselben von diesem legato die Helffte haben.

Noch vermache und legire ich meiner seel. Herzliebsten seel. Bruders, Herrn Peter Meyers in Goldingen nachgelassenen sechs Töchtern zusammen Achtzehnhundert Gulden Alb. ebenfals zu gleichen Theilen.

Noch vermache und legire ich meiner seel. Herzliebsten, seel. Herrn Bruders Sohn, Herrn Tilemann Meyer, Königl. Capitain, der nach mir getauffet ist, die Summa fünffzehnhundert Gulden Alb.

Noch vermache und legire ich meiner seel. Herzliebsten, seel. Herrn Bruders Sohn, Herrn Peter Meyer, dem Jüngern in Goldingen das Hauß, darinnen Er wohnt, vor Vierhundert Rthlr. oder Zwölffhundert flor. Albertus.

Noch vermache und legire ich wohlgemeldeten Herrn Peter Meyer den großen Garten, bey Sr. Hochfürstl. Durchl. Mühlen gelegen, darinnen sechs gute Teichen und zwey Haußstätten befindlich, laut vorhandenen Schrifften kostet alles in allem Siebenhundert und sechs floren Albertus.

Noch vermache und legire ich oben gedachten seel. Herrn Peter Meyers nachgelassener Wittiben Frauen Catharina Teskau Eihundert floren, wobey ihr den 6. februario, Anno 1695 laut Quietanz Vierhundert acht und zwanzig Gulden Albertus geschonken, und werden alle diese meiner seel. Herzliebsten nechsten freunde bey diesen legatis meiner und meiner seel. Herzliebsten alle Zeit wohlmeintlich und im Besten gedenken, jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie solche legata eher nicht zu genießen haben sollen, biß sie allerseits zusammen getreten, und meinem instituirten, oder substituirtten Erben von Ihrer Hochfürstl. Durchl. und denen Herrn Kirchen Inspectoribus genüglische Sicherheit geschaffet, daß mein gemauertes Erbbegräbnüß in der Goldingenschen Kirche, wan ich darin beerdigt bin, an keinen nimmermehr verkauffet, auch niemand als dan weiter verstattet hierhin zu begraben, zumahl mich daselbige Viel kostet, welches sich alle meine und meiner seel. Herzliebsten nechste freunde, denen legata beschieden sind, zu erhalten, höchst angelegen seyn lassen sollen.

Wann mein Herr Bruder, und instituirter Erbe meine Erbschafft antritt und also meine substituirtte

Erben dazu nicht gelangen könnten, so will, ordne, vermache und bescheide ich Ihnen Herrn Friederich fabricio, und seiner Liebsten Frauen Christina Neüstätt, und ihren beyderseits Erben die Summe von fünfftausend floren Alb. also daß Herr fabricius, und seine Eheliebste ihre Erben und Erbnehmen entweder substituirt Erben oder doch Legatarii seyn sollen, denn beydes zusammen sollen sie nicht seyn, können es auch nicht seyn mit Bestand Rechtsens.

Noch vermache und legire ich der Goldinschen Lutthrischen Kirchen die Summe von fünffhundert floren Alb.

Noch vermache und legire ich denen Goldingschen teütschen und unteütschen Armen im Armen Hauß die Summa von fünffhundert floren Alb. davon die Teütschen Armen die eine Helffte, die andere gleiche Helffte aber die Unteütschen Armen haben sollen.

Noch vermache und legire ich der Windauschen Kirchen die Summa von vierhundert floren Alb.

Noch vermache und legire ich denen Windauschen Armen im Armen Hauß die Summa von dreyhundert floren Alb.

Diese Legata sammt und sonders nun sollen von meinen theils in Baarschafft, theils in liquiden obligationen und Anforderungen bestehenden Geldern von meinem instituirten, oder substituirt Erben richtig und wohl ausgezahlt werden; daferner aber jedoch welches ich zwar nicht hoffe, gleich wohl aber durch unvermuthete Zufälle wohl möglich geschehen könnte, eine oder andere Forderung von meinen instituirten oder substituirt Erben nicht erhalten werden könnte, so sollen dieselbe alle, nach dem stipendio und Ihrer Hochfürstl. Durchl. folgende Legatarii, zugleich nach proportion der Legatorum, und nicht einer alleine mißen, und solcher Gestalt soll es auch mit der Pfand-Summe gehalten werden, wann dieselbe, welches doch nimmermehr zu vermuthen, nicht Völlig und richtig gezahlt würde. Wann aber diß mein Testament eröffnet, und von meinen instituirten oder substituirt Erben die Erbschafft pro rata et grata, von den Legatariis aber die Legata angenommen sind, und alsdann der instituirte oder substituirt Erben oder auch einer oder mehr, von denen Legatarien an dem, was ihm beschieden, Viel oder wenig Schaden litte, so träget der oder dieselben ihn zu seiner oder ihrer Last allein, und sind die übrigen denselben mitzutragen nicht schuldig.

Noch Weiter: Wann mein Herr Bruder, und instituirter Erbe vor mir stirbe, so soll dessen Herzliebsten, die von Cedrowsken ist, von denen haereditatis titulo ihm vertestirten Zweytausend Rthlrn. Eintausend Rthlr. gezahlt werden, und sie soll damit als mit ihrem Erb und Eigenthum zu disponiren befugt sein, meiner im Besten dabey zu gedenken, in die andere Eintausend Rthlr. aber sollen sich meine Substituirt Erben eines, und Herr Lieutenant Thomas Cedrowski zusammt seiner Herzliebsten, Frau Elisabeth Neüstätt,

andern Theils, in gleiche Theile theilen, und werden die fünfhundert Rthlr., die solchen falls meine substituirt Erben bekommen, ihnen als eine wohlgemeinte Donation von mir hiemit zugelegt.

Wann aber auch Gott der Höchste nach seiner hochberühmten Gnade, und Väterlichen Liebe mich in meinem grauen Alter noch länger erhalten und mit mehrern zeitlichen Segen begaben, und begnädigen würde, dergestalt, daß ich nach meinem Tode ein mehrers, als obspecificiret, verliese, so soll solcher Überschuß, Er bestehe an Geld oder vorhandenen Korn, in drey gleiche Theile getheilet, und davon das eine Meinem Vielgeliebten Herrn Bruder, Johann Neüstätt, Königl. Obristlieutenant, und seiner Herzliebsten, die von Cedrowsken ist, das andere aber den Herrn Thomas Cedrowski, Königl. Lieutenant, und dessen Herzliebsten, Frauen Elisabeth Margaretha Neüstättin, hernach das dritte Theil Herrn Friederich fabricio, Fürstl. Cammer Verwandten, und seiner Herzliebsten, Frauen Christina Neüstättin, ihren allerseits Erben- und Erbnehmen zugekehret, und gleichfals als eine Donation geachtet werden.

Nach meinen Geldern sind noch übrig meine übrigen Mobilia und zwar unter denenselben meine teütsche Kleidungen, Degen, Stieffeln, Satteln, Pferde Zeüg, und Zaüme welche alle ich dem Herrn Cammer Verwandten Friederich fabricio hiemit schenke. Dem Herrn Lieutenant Cedrowski aber schenke ich mein Schütz Gewehre, so viel deselben nach meinem Tode nachbleibet, auch einen weißen Reitsaum, mit silbernen Gesspen, und Schübben, was aber über dieses an Mobilien von mir nachgelassen wird, darin als eine freywillige wohlgemeinte Donation sollen mein Herr Brnder Johann Neüstätt, Königl. Obristlieutenant eines, Herr Thomas Cedrowski, Königl. Lieutenant nebst seiner Frauen Elisabeth Margaretha Neüstättin, andern, und Herr Cammer Verwandter Friedrich fabricius nebst seiner Frauen Christina Neüstättin, dritten theils, wiederumb als zu einer Donation in gleiche Theile gehen, sich darüber friedlich einigen, und meiner im Besten dabey gedencken.

Ich vermähne aber, erinnere, bitte und erheische von meinen instituirten oder auch substituirt Erben, und allen denen Legatariis, die nach dem Ihrer Hochfürstl. Durchl. unterthänigst beschiedenen Legato folgen, sammt und sonders, daß keiner unter Ihnen sich unterstehe, über dasjenige, was ich hierinnen ihm wohlbedächtlich verordnet, und zugedacht, ein mehrers zu praetendiren, auch noch Viel weniger deswegen einen Streit Rechtsens vermöge ersonnener Subtilitäten, Deütelungen der Wörter, oder auff andere Weise anzufangen, sondern sich an meinen gnug deutlichen Worten, guten Willen, und diesem meinn Testament allerdings begnügen zu lassen, so lieb einem jeden mit dem, was ihm beschieden ist, zugleich den reichen Segen Gottes welchen ich ihm auff solchen fall getreulich anwünsche, auff sich seine Erben und Erb-

nehmen zu erlangen, dagegen aber den Fluch deselben gerechten Gottes zu vermeiden, der gemeiniglich auff diejenigen kommt, welche unzeitige, unvergnügte Klüglinge, Künstler und Meister der Testamentarischen Verordnungen zu seyn sich unternehmen, gestalt ich dann Ihre Hochfürstl. Durchl. meinen gnädigsten Fürsten und Herrn unterthänigst und flehentlich bitte, über dieses Testament Dero mächtige Landes Obrigkeit Schutz-Hand zu halten, und keines weges zu gestatten, daß dasselbe, oder dessen Worte in Zweifel gezogen, wiederlich interpretiret, und disputiret, sondern daß alle und jede, die daran Antheil haben, gehalten werden mögen, es bey den klaren und deutlichen Worten, und Expressionen allerdings und lediglich zu lassen, oder aber, daß diejenigen, die dieses Testament anfechten, und streitig machen würden, ihres daran habenden Interesse ganz verlustig seyn, gestalt ich mir auch über dem Vorbehalte, wan einer, oder der andere von den Legatariis mir anders, als sichs geziemet, bei meinen Lebzeiten begegnen würde, dieses Testament wieder zu ändern, zu vermehren, zu vermindern, oder ihm sein bescheidenes Legatum durch eine absonderliche Schrift ganz wieder zu benehmen.

Meinen Erb-Schmitt Mickel, welchen ich von dem seel. Herrn Oberhauptmann zu Tuckum, Herrn Mathias von Altenbockum, und meinen Erbbauren Simon, welchen ich von dem seel. Herrn Buchholz von Lersten, Laut darüber habenden Verschreibungen erblich erkauffet, will ich nicht nur vor ihre Persohn, sondern ich will auch ihren Weibern und Kindern in Krafft dieses die Freyheit geschendct und sollen sie nach meinem Tode derselben zu ewigen Zeiten zu genießen haben, weßfals denn meine instituirte Erben so wohl dem Mickel die Verschreibung des seel. Herrn Oberhauptmanns Bockums, als auch dem Simon die Verschreibung des seel. Buchholzens von Lersten originaliter ausgeben werden, ermeldeter Mickel und Simon aber werden wegen solcher Freylassung meiner und meiner seel. Herzliebsten alle Zeit dankbarlich sich erinnern, und unser im Besten gedencken.

Und diß mein obbeschriebenes Testament, und letzten willen falls er von mir selbst ungeändert bleibet, verordne und setze ich nun in der allerbesten form, weiß, und Maaß, als solches zurecht oder Gewohnheit dieses Landes am aller kräftigsten, und beständigsten geschehen kan, soll oder mag, und will nochmahln daß demselben in allen puncten und Verordnungen nachgelebet werde; und daferner solches mein Testament, in denen Rechten Testamentum in Scriptis genannt verfertiget, nicht kräftig gnug vollzogen seyn sollte, so protestire, bedinge, Verordne und setze, auch will ich abermahls in der aller besten form, und wie es zu Recht am beständigsten seyn soll, kan oder mag, daß als dann diß mein Testament bündig seyen, kräftig bleiben, und gehalten werden soll, als ein Testament zu Recht nuncupativum genannt, oder aber, daß es kräftig sey, und gehalten werde, jure Codicillorum,

Donationis causa mortis, auch inter vivos, et tanquam jure fidei commissi et ultimae voluntatis, quo melius et efficacius valere et consistere poterit.

Zu Urkund habe ich diesen meinen Letzten Willen auff acht Blätter, Papier verfaßen lassen, hernach wiederumb von Wort zu Wort überlesen, und genau erwogen, auch jedes Blat auff beyden seiten eigenhändig unterschrieben, denselben mit meinem gewöhnlichen Pittschafft inwendig untersiegelt, folgendts zusammengelegt und nochmahls auch auswendig versiegelt, darauff meinen erbethenen Herrn Gezeügen, Herrn Daniel Teskau, Raths Verwandten zu Goldingen, Herrn Hans Wiese, auch Raths Verwandten zu Goldingen, und Herrn Jochim Strauch, der Kauff Leuthe Eltermann zu Goldingen praesentiret, mit dem Vermelden, daß darinnen mein Letzter Wille in ein Testament verfaßt wäre, und mit Bitte, als Zeügen zu mehrerer Beglaubigung dasselbe von außen unterschreiben, und als auch diß geschehen, habe ich es dergestalt von mir inwendig und von meinen Herren Gezeügen auswendig mit eigenen Händen unterschrieben, vor denen Fürstl. Goldingschen Gerichts-Actis Persöhnlich recognosciret, und einbekant, mit gleichmäßigem Vermelden, daß darinnen mein Letzter Wille in ein Testament verfaßt sey, und ich denselben den ersten Tag nach dreyßig Tagen nach meinem Zeitlichen Ableben, oder daferner derselbe Tag ein Sonntag, festtag oder rother Tag wäre, den ersten Tag hernach, der kein Sonntag, festtag oder rother Tag ist, in praesentz derer, die Antheil daran zu haben vermeinen oder ihrer Bevollmächtigten Coram Actis praefatis wolle eröffnet, auch durchgehends unverbrüchlich wolle gehalten haben, und mit Bitte, denselben mit dem Fürstl. Goldingschen Gerichts Insiegel zu corroboriren, So geschrieben, und von mir unterschrieben in meinem Pfand Gut Oschenehcken den 13. Octobris Anno 1699, denen Herren Gezeügen praesentiret, und von Ihnen außen unterschrieben in Goldingen d. 13. Octobris Anni ejusdem gerichtlich recognosciret aber einbekant und corroboriret an Orth, Stelle und Zeit, wie von außen ebenmäßig zu befinden ist.

(l. s.) Tileman Newstädt meine eigene Handt und Pittschafft.

Daß diese vorhergeschriebene Copey, nach Vorhergegangener fleißiger auscultation und collation, mit dem wahren originali, von Wort zu Wort, eines Lautes sey, wird mit dem Fürstl. Gerichts Insiegel und meiner als Secretarii Unterschrift beglaubiget, actum Goldingen den 11. Decembris Anno 1700.

(l. s.) Jodocus Adolph Hollenhagen
Duc: Judic: Goldings: Secrs.



3.

Kaufvertrag über Wolgund zwischen Gotthardt Rotermundt und dessen Hausfrau Elisabeth Schönmejer als Verkäufern und Barthold von Plettenberg und dessen Hausfrau Magdalena von Medem als Käufern d. d. Bunnhof, 1639 April 27.

(Vidimirte Copie in der Wolgundischen Brieflade.)

Im Nahmen der Heiligen Hochgelobten Dreyeinigkeit Gottes Amen.

Ich Gotthardt Rotermundt Erbsas auff der Jenne nebst meiner Hausfrawes Elisabeth Schönmejerin, Urkunden vndt bekennen himit für allen vndt ieden, wes standes würden oder Condition dieselben sein, geistlichen oder weltlichen, Insonderheit dehnen so hiran gelegen, vnd solches zu wissen gebühret, Vor mich, meine Erben vndt Erbnehmen, auch für allermenniglichen, das ich aus genugsahmen vberschlagß vndt reiflicher erwegung, auch mit Consens vndt vorBewußt, obgemelter meiner Hausfrawen, umb mein vndt der meinigen Besten nutzen vndt frommen, auch vieler vndt großen gewesenenen Väterlichen schulden, vndt mehreren schaden vorzuebawen, Heut dato, frey, vnd ohne einzriges widersprechen Derer H^E: Krummessen, — welchen ich es Besage der den 11. Juny Anno 1627 zue Doblehn gerichtlicher eingegangenen Transaction vndt genuessahmer Verbuchstabeter Verzichtniß, erste anzubieten genßlichen vndt zue Ewigen Zeitten Befreyet — dem WolEdlen gestrengen vndt vessen hern Bartholdt von Plettenbergß, Fürstlichen Churlendischen Mytawischen gerichtß Assessori, vndt seinen rechten Wahren erben vndt erbnehmern mein Väterliches gutt vnd Hoff auff der großen Beche, die Alha im Mytawischen District, mit nahmen Wolgundt, Belegen, welches fast wüeste, vndt in diesen beschwerlichen Krigszeitten¹⁾ verheret, vndt verdorben, mitt allen datzugehoerigen, gerödet vudt vngerödeten Landen, gebornen und Vngebornen, als woll Verlauffenen Leutten, Dreschackern, Hewschlegen, Weyden, Viehetrifftnen Wildnußen, Buschen, Bruchten, Byesen, Holzgüngen, Holz kloeses, Temmen, Teichen, Mühlenlagen, frey fischerey, Fischzuegen, in der großen Beche der Alha, alsvoll in beihstehenden Seehen, die eine vnter hern Hoickings seinem Beckhoffe, die andere vnter Gruman ihren Landen vndt gefinden bey voriahr, Sommer, Herbst, Winter, vndt zue allen Zeiten frey vndt vnbhindert nebst den beyden Grumannern vndt allen ihren Landen, gerühmet vndt vngerühmet, Hewschlegen vndt allen ihren eigenthumb, Weib vndt Kindern so auff der großen Beche der Alha wohnen, vndt in der Alten grenße, Laut selbigen alten Lehnbrieff, davorin beschloßen werden, nebst den freyen Fischzuegen in der großen beche die Alha; Iten Honig

¹⁾ Der gesperrt gedruckte Satz findet sich in der Vorlage nochmals wiederholt.

vndt Vogelweide, Jagten, zue klein vndt grobwildt, Schießen, Kauffmanschaften, Krugereyen, Zins vndt gerechtigkeitten der Vnterthanen gericht vndt gerechtigkeit zu hals vndt zu Bauche, auch allen andern vhralten Adelichen Freyheiten, Nutzen vndt Bequemigkeitten, wie die Immer haben nahmen mügen, nichts oberall ausbescheiden, Allswoll der Krummessen Kirchenstandes auf der mans als frawenseitten vndt ihre begrebnuß In der Mytawischen Teutschen Kirchen, wie die vorige, meines Seel: Hern Vaters Antecessores, als besthern vndt verkauffern, alwege sich deßen angemasset, vndt vngehindert darein gestanden, Inmassen solches mein Seel. H^E. Vater Johan Rotermundt, als der vierde Keuffer vndt alle vorige Besißere, als Heinrich Plater, Heinrich Knor, Heinrich Klebeck, die H^E: Krummessen vndt derer primus acquires Kerstin Krummes es vom Heermeistern Hern Dieterich Cordt zue Riga im Jahr 1413, am tage Conceptionis Mariae Virginis gloriosae conferirt bekommen, vndt sie sempftlichen alle vorigen Possessores vndt mein Seel. H^E. vater friedlichen vndt Ruhsam allewege genußet, besessen, vndt gebrauchet haben, ohne Jemandß Molestation, eindrangß vndt behinderunge, nach Laut dem angezogenen darauf habenden vndt Lautenden Siegel vndt brieffe, vndt dehnen darein beschriebenen richtigen grenße, Laut habenden brieffen, ohne einzigen grenßzwist mit zuziehunge der Angrenzenden Hern benachbarten, Herren Plettenbergß von mir alsbalde realiter zugeritten, an vndt eingewiesen vndt nach rechtens form ordentlich intronittiret vorden ist, rechten, redtlichen, ewigen, Vnwiederrußlichen Erbkaufes, verkaufet vndt oberlassen habe, Wie ich auch hiemit vndt in Kraft dieses, zue einem ewigen Bestendiegen, unwiederußlichen erbkauffe, vbergabe, Verkaufte vndt stracks abtrette, obgedachtes mein Väterliches gutt vndt Hoff auff der Alha, cum omnibus suprascriptis at: et pertinentijs, für mich, meine Liebe Hausfraw Elisabeth Schönmejerin, Erben vndt Erbnehmen, alswol meiner beyden Schwegere, Nemlichen Joachim vndt Dietrich gebrüdere von den Lupelawen, so meine beide Schwestern geheirahet, ihren erben vndt Erbnehmen, welche ich aus dem gutte wegen ihrer brautscheße vndt aufsteurere, auch aller anderer an vndt zuesprache, so sie immer an mich vndt dem gute zuehaben Vermeinnet, Laut ihrer Quittirung, ganz vollkömlichen gerichtlichen Contentiret, befriediget vndt abgefunden, Hern Plettenbergß seinen erben vndt Erbnehmen in der allerbesten vndt bestendigsten Art vndt form, wie es immer geschehen kann vndt magß, Hiemit cum pleno jure dominij et proprietatis, realiter transferire, Cedire, Verkaufte vndt in würklichen Possesß einreuhmen thue Johr zehntausend Floren Polnisch, jeden Floren zue Dreyßig groschen Polnisch gerechnet, welche ich Gotthardt Rotermundt nebst meiner Hausfrawen Elisabeth Schönmejer von gemelten Hern Bartholt von Plettenbergß an vntadelhaften Volgeltenden vnuerschlagenen Reichsthalern

Bahr auf einem Brette, in einem Summen, vndt ein-
nem Termino zue meinen eigenen Henden empfangen,
vndt vberkommen, das ich also genugsam vndt voll
des obgedachten Kauffgeldes halben, begnüget sey,
meine Väterliche schwere Schulden, als woll meine
Herren Schwegere die Lupelawen, vndt was auf mei-
nes Seel: Hern Vaters Begrebnüs aufgegangen, dah-
mit gezahlet vndt abgelehget, derowegen wollgedachten
Hern Plettenbergk seine erben vndt erbnehmen, vmb
solcher Vollkommener Lieferung dero Zehntausend Flo-
ren Polnisch für mich meine Hausfrawe erben vndt
Erbnehmen hiemit aufs Freystigste vndt beständigste
quittiren, absoluiren, vndt Lossprechen thue mit ver-
zichtung der Exception non numeratae pecuniae, Maßen
ich Herren Plettenbergk vndt seinen Erben das ver-
kauffte gutt ohne einzige Verborgene vndt vnuerbor-
gene Schulde vndt alles was müglichen hinderstelligk
vndt noch vngeszahlet ist, allewege auf mich zue zahlen
genohmen Vndt deswegen der Herr Plettenbergk oder
seine erben nicht sollen molestiret werden, ohne einzi-
gen Beschwer, nebst allen dazue gehoerigen Inuesti-
turen, Siegel vndt Brieffen, vndt allen andern ange-
hörigen documentis vndt Handvesten, nichts nichts
vberaus vorbehalten, hiemit tradiren thue, welches
gutt ich auch H. Plettenbergk krafft diesem, wie es
oben beschrieben, in allen Puncten vndt Clausulen
gerichtlichen durch den Königl. Notarium Publicum
Godofredum fabricium vndt Königl. Gene-
ralen Bartheldt Hardtwichen, in legenwahrtt
meines Hern Schwagers Jochim Lupelaw, habe vber-
geben vndt einweisen lassen, er, der H. Plettenbergk
auch solches wirklich, wie sich gebühret, apprehen-
diret vndt in seinem Leiblichen Poses genommen,
also, das der H. E. Plettenbergk vndt seine Erben
nunmehr defselben Hofes vndt gutes ein rechtmäßiger
Vnangefochtender Proprius Dominus vndt besitzer ist,
sein vndt bleiben soll, nun vndt zue ewigen Zeiten,
Solches gutt nicht allein, wie es mein Seel: H. E. Va-
ter, vndt alle dieses guttes Kauffere, Verkaufere vndt
vorfahren, beuorab die H. Ern Krummeseß, aufs aller-
freyste vngemolestierett, nach Adelicher Freyheiten vndt
Würde Besessen, vndt an allen ortten vndt Enden
aufs beste genoßen, gleicher maßen zubesitzen, zuge-
nießen, besondern nach defsen Willen vndt Wolgefallen,
daselbe hinwieder, es sey an wehme es wolte, ent-
weder zuuerfetzen, zuuerpfenden, oder ganz nach besten
prouit erblichen zuuerkauffen od. ganz zuubergeben,
zuuerschenden ohne einzige meine, vndt meiner Haus-
frawen Elisabeth Schonmeyerin vnser erben vndt Erb-
nehmen Einrede, vndt widersprechen, zue allen Zeit-
ten, wan vndt zu welchen Zeiten es Hern Pletten-
bergk vndt den seinigen gefellig, bemechtiget sein soll.
Begebe vndt eufere mich nun vndt zue Ewigen Zeit-
ten meines theils für mich, meine Hausfraw Elisa-
beth Schonmeyer, vnser erben vndt erbnehmen aller
vndt Jeder an vndt Zue sprache, wißentlichen aller
rechte vndt gerechtigkeit, des Hofes vndt guttes Wol-
gunde, so ich oder Sie oder die meinigen bisanhero

daran gehabet, od. noch kunfftig hetten haben können,
auch aller Fischerey in Bechen, Seehen vndt wie die
Immer nahmen haben mögen, vndt zue dem gutte
auf der Aha gehoerigk, als woll allerer Hölzungen,
sowoll Baw als Brenholzk für mich, meine Erben,
erbnehmen vndt meine Leutte, nun vndt zue Ewigen
Zeitten, das wir Herren Plettenbergk oder seine Er-
ben, in keinerley weise, worin Turbiren, molestiren
oder aus seiner Wildtnus etwas führen Lassen wollen.
Vnd weilen das Zennische güttchen, darinnen ich anho
wohne, mit diesem iho hern Plettenbergen verkauffte
gutte nicht mehr zueschaffen hat, besonders außerkhalb
dero grenze lieget, als vorbehalte ich mich selbiges
güttchen vndt dazue gehoerige Lande, so woll für
meine Hausfraw vndt erben, Beuor, ohne einzige
ansprache vndt wiederrede des hern Plettenbergs vndt
seiner Successoren, aufs allerfeyerlichste, in allen Ade-
lichen Rechten vndt Freyheiten, Zuebesitzen, Zuege-
nießen In nachfolgender grenze vndt scheidunge be-
legen; als erstlichen aus der Ekaw auszutreten, vndt
zuegehen, bies an eine mit Kohlen gefüllte Copitze,
von der Copitze gerade ober den großen hellen Rigi-
schen wegk zutreten, auf den grenzwegk zuegehen, so
Herren Gothardt Heuckings Bechhöfische grenze,
vndt diesen meine Führungk scheidet, denselben wegk
gerader Linien entlangst zuegehen, bies an eine mit
Kohlen gefüllte vndt auff der Zenne liegende Copitze,
von der Copitzen in die Zenne, die Zenne Stromwerts
herunter in die Miße, die Miße herunter Stromwerts
in die Ekaw, aus der Ekaw wieder außzutreten vndt
zuegehen an die vorige erwähnte Copitze, dar der An-
fangk dieser grenze mit Hern Hoickings bechehoffe
sich anhebet, nach dehme darober habenden sonderli-
chen Vertrages briefe zwischen den H. E. Krummeseß
vndt Seel: Hern Wilhelm Hoicking von J. fl. G.
der alten Fürstinnen vndt frawen Anna Christmilder
gedechtnus zur Mytaw d. 20. May Anno 1597 auf-
gerichtet, vndt eigenhändig vnterscrieben, vndt sub-
signiret, In welchem diese Zennische grenze verfaßet.
Defsen Verbleibet mir Gothardt Rotermundt, so woll
meiner Hausfrawen Elisabeth Schonmeyerin, vndt
unsern Erben, in der Mytawschen Teutschen Kirchen
das gestülte auf der mans als woll der frawen seitten,
nebst der Begrebnüs, so mein Seel: H. E. vater dazue
erkauffet, zu stets wehrenden Zeiten, vndt hatt der
H. Plettenbergk solcher gestülte vndt begrebnüs sich
keines wegcs anzumassen, Ob wir nun Gothardt Ro-
termundt nebst meiner Herzhlieben Hausfrawen Elisa-
beth Schonmeyerin das Zennische güttchen wie oben
in diesem Kauffbrieff erwähnet, damit zue disponiren,
zue thuen vndt zue lassen, vns furbehalten, So ha-
ben wir doch bey vns erwogen, das weilen dies
Zennische guttchen in den Vhralten Lehnbrieffen in
einer grenze belegen, vndt damit beschlagen wirdt,
wir es dem Hern Plettenbergk vndt seinen erben,
weilen es vorhin zusammen gehoret, vndt ein gutt
gewesen, für einen anderen zuegönnen, Maßen wier
es auch ihme diesergestalt vergönnen, das, wan der

Liebe Gott mich vnd meine Hausfraw Elisabeth Schonmeyer seinem Vetterlichen willen nach, vns beiderseits von dieser welt abfordern würde, das alßdan der H^E. Plettenbergk od. seine erben, nach vnserer beiden absterben, Viertausend Flhoren Polnisch, ieden Floren zue dreyßig groschen Polnisch gerechnet, dehme oder dehr ich selbige gelder in meinem Testamente vermachen werde, auszugeben soll schuldig sein, Da entlegen wan selbige Summa von Hern Plettenbergk oder seinen erben erleget ist, so soll Hern Plettenbergk oder seinen Erben das güttchen nebst den Pawern vndt allen darauffstehenden gebewden ohne einzig Spolierung ausbenohmen, was durch Gottes wetter vndt Kriegsverherung mechte verdorben sein, hinwiederumb alsbalde Cediret vndt abgetreten werden, die Mobilia ann vieh vndt fahrender Haabe, vndt was wier sonst verlaßen werden, Verbleiben ebenmäßig dehme oder der, welchen wir sie gönnende sein. Solten wir auch bey vnsern Lebzeiten das güttchen versehen, verpfenden, oder verarrendiren, so soll allwege der H^{Er} Plettenbergk oder seine Erben, dafern es ihme gefellig, allewege zue solchem handel, was andre geben, der nechste sein. Dießem Zuesolge gewehre ich Gotthardt Rotermundt nebst meiner Hausfrawen Elisabeth Schonmeyer, vnser beiderseits erben vndt erbnehmern vndt alle vnser Nachkommen, Successoren, vndt besitzern, Hrn Bartholt von Plettenbergk, seine Hausfraw Magdalena von Meehdemb, ihre erben vndt erbnehmern wieder meine Schwestern ihre ehehern Die H^H: Lupelawen, dero erben vndt erbnehmern auch wider alle andere, wie dieselbe Immer nahmen haben mögen, sie sein hohen od. niedrigen, geistlichen oder weltlichen standes, er sey auch, wer er wolle, so eine einzige an od. zuesprache an diesem meinem dem Herren Plettenbergk verkaufften gutte, nun oder noch künfftig daran zuehaben vermeinet, getreue gewehr zueleisten, das wir Herren Plettenbergk, seine Hausfraw, ihre erben, vndt all die seinigen auff alle solche felle, es komme wie es wolle wieder den, oder die so sich würden vntersehen, diesen redlichen vndt aufrichtigen Kauff dieses guttes anzustreiten, zuuerthetiegen vndt zuuertreten, iho vndt zue Ewigen Zeitten, getrewe gewehrs Leute zue sein vndt zunerbleiben, auch Hrn Plettenbergk als Keuffern, seine erben vndt erbnehmen wieder alle Creditoren, Jedermennigliches zue vnd ansprache, in diesem Fürstenthumb vnter vndt Obergericht, auch sonst für allen geistlichen oder Weltlichen gerichtszwange, da H^E. Plettenbergk als Keuffer oder seine erben oder erbnehmen müßten besprochen werden, zu schützen, zuuertreten, vndt schadlos zue halten, auff die erste geschעה denunciation, schuldig vndt verpflichtet sein wollen, wie ich dann solche Caution vndt Euiction, da der H^E: Plettenbergk od. die seinigen in Einem oder dem andern falle nicht vnnötige Controversias erregten, Von rechts wegen zuthuen Verobligiret, ich auch Hern Plettenbergk vndt seine Erben vndt erbnehmen auff solchen fall in alle meine Bewegl: vndt

vnbewegliche gütter, wie die immer nahmen haben moegen, vnd an was ort vndt Ende dieselbe anzutreffen, Crafft dieses versichert, verpfendet, vndt angewießen haben will. Dieses alles vndt jedes von vnß beiderseits, von mir Gotthardt Rotermundt vndt Elisabeth Schonmeyerinn für vns vndt vnser erben vndt Erbnehmen, bey wahren wortten vndt christlichen glauben, diesen beschriebenen ewigen Erbkauff, stet fest vndt zue Ewigen Zeitten, mit allen angehendten Clausulen vndt Puncten vnuerbrüchlichen vndt vnwiederrufflichen zuhalten, dawieder nie mehr zue sein, zuthun noch thun zuelassen, auch vns keinerley außzuege, Exceptiones, gnaden, Freyheiten, Priuilegia, Rechts-Dispensationes, Relavationes christliche Geistliche noch weltliche Rechte, Herren geboth noch verboth, Indulten, der Gros Pohlen noch dieser Lande Statuten vndt rechte auch alle andere alte oder neue finde, wie die genandt, oder von menschen wieß, scharfsinnigkeit vndt List erfunden vndt erdacht werden möchten, Insonderheit der Exception Laesionis ultra dimidium, item Rei non sic sed aliter gestae, Item Senatus Cons. Vellejani, so dem weiblichen geschlechte zue gutte gegeben, vndt wie solche Exceptiones in den beschriebenen rechten Immer nahmen haben moegen oder können, derer aller wier vns in genere vndt specie freywillig wolbedächtigt vndt wißentlichen begeben haben wollen gleich als stünden dieselbe alhier alle von wort zu worte ausdrücklichen geschriben, die vns in keinerley weise diesen geschעהen handel vndt erbkauff zue retractiren, zue statt kommen sollen, Haben wier Dieses nicht alleine vnterscrieben, besonders wier Gotthardt Rotermundt vndt meine Hausfraw Elisabeth Schonmeyerin in eine Peen von funfftausend floren polnisch, zue welchen wier vns auf den fall der nicht haltung, vndt zue recht gebührender Eviction, wie obgemelt, guttwillig verpflichtet haben, vndt solche ohne erfuchungen der hohen obrigkeit od. einzigen gerichtes zwangk, Hern Plettenbergk oder seinen erben vorab erlegen wollen. Wehre auch, das dieser Kauffbrieff ober Kurß oder Lange Zeit an Insiegeln oder schriften was Löchericht oder sonst bresthafft würde, wie oder wo das geschעה, das doch solches wolerwenten Keuffern Hern Bartholt von Plettenbergk oder seinen erben vndt erbnehmen an dem erkaufften gutt Wolgunde vndt darauff erlangten erbrecht in Ewigkeit keinen schaden bringen, besondern alles in seinem vollkommenen Vigore sein vndt bleiben soll. Alles getrewlich sonder argelift vndt gefehrde, vndt deßen zu wahrer Urfundt vndt steter festerhaltung habe ich dießen Kauffbrieff nebst meiner Lieben Hausfrawen Elisabeth Schonmeyer, nach erhaltenem Consens vndt gerichtlicher Renunciation meiner angehoerigen Erben mit vnsern Henden nicht allein wolbedächtigt vndt wißentlich vnterscrieben, besondern mit meine angeborenen Pißchaft versiegelt, vndt befreßtiget, auch dieser lande beschriebenen rechte, vndt vbelichen gewohnheit nach dem hern Keuffern Bartholt von Plettenbergk solches gutt fürm öffentlichen Fürst-

lichen Mytawſchen Erſter Inſtañz gerichte alhir nebt meiner Lieben Hausfrawen Elisabeth Schonmeyerin vbergeben, vñ daß wir beyderſeits vns zue dieſem Kauffbrieff bekennet, öffentlichen vñdt mit klaren Worten ausgeſaget vñdt dem fürſtlichen Mytawſchen Prothocoß vmb mehrer begläubigung vñdt verſicherung willen zu ingrogiren ſelbſt beym fürſtlichen gerichte angehalten vñdt gebeten, An vñdt vmb dieſen verkauff vñdt kauff, ſinndt geweſen auff des verkauffers ſeiten, die WolEdlen geſtrengen vñdt Ehrenueſten Hh. Heinrich Hahn der Elter, HÆ: George Klebeck zue Dannenthall erſas uf der Mha, HÆ: Gothardt Schelking Erſas vñd Vdsen vñndt Dietrich Bachmeiſter erſas uf der Luzen, Auff des erkauffers ſeiten aber die auch WolEdlen, geſtrengen vñdt veſten HÆ: Alexander Korff von Creußburgk, fl: Oberhauptman uf Mytaw, HÆ: Melchior von Völckerſamb, fl. Rath vñdt Oberhauptman uf Goldingen, Erſas zue Kalkunen, George von Medumb fürſtlicher Hauptman auff Bauschk, Erbſaß zue Karenbeck vñdt Adam von Buttler von Semeiten, fl gerichtſ aßeßor, Erſas uf der Schwette vñdt Mha, welche alle zue beglaubigung deßen, ſie ſolches mitt ihren angebornen Pihſchafftenn vorſiegeltt, vñndt ihrem eigenenn Hennden vnterſchrieben, doch ihnen vñndt ihren Erbenn ohne Schadenn.

Actum et Datum im Zenniſchen hoffe den mittwochen nach Oſtern des Eintauſentſechshundert Neun vñdt Dreyßigſten Jahrs.

()	()	()	()	()	()
Gothardt Roter-	Elisabeth Schon-				
mundt	meyer mein eigen				
	handt.				

(l. S.)	(l. S.)	(l. S.)	()	()	()
Bartholt von Plet-	Alexander Korff				
tenbergk.	von Creußburg mp.				

Anno 1639 d. 30. Septemb. Nenen Cal: Haben in consueto loco Judicij Primae Instantiae Mytauensis beyderſeits Contrahenten inſonderheit Gothardt Roter- mundt nebt ſeiner Hausfrawen Elisabeth Schonmeyerin dieſen original erbkauffbrieff in allen ſeinen obrigen puncten vñdt Clausulen feſtiglich zuehaltenn in der Perſon zuegegen gerichtlich recognoscirett vñdt Actis wortlich einuerleiben Laßenn. Vhrkundtlich vnterm anhangenden fürſtlichen gerichtſ Inſiegel vñdt des fl. gerichtſ ſecretarij ſubſcription Actum im fl. gerichtſ Actuario zue Mytaw anno et die ut supra.

Das dieſer Erbkauffbrieff aus dem fürſtlichen gerichtſ protocol woertlich extrahirt vñdt mit ſeinem wahren Original in omnibus punctis et Clausulis (außer dieſen Worten, welches faſt wueſte vñdt in dieſen beſchwerlichen Kriegszeiten, ſo der Copypſta uf der erſten pagina aus Verſehen zweymahl geſchrieben) nach geſchehener collation richtig befunden vñdt concordire, bezeuge ich endsbemelter gerichtſ Secretarius vnterm aufgedruckten fürſtlichen gerichtſ Inſiegel vñdt meiner

eigenhändigen ſubſcription Von H. Rotermunden hier- zue ſonderlich requirirt vñdt ihme dieſen gerichtlichen Extract communicirt. Actum et Extrad. Mytaviae im fürſtlichen gerichtſ Actuario denn 9. Martij Anno 1640.

(L. S.) Gotofredus fabricius S. R. Maest.
Notar. Publ. et Jud. Mytav Secrs.



4.

Vergleich zwifchen Bartelt v. Plettenberg, fürſtlichen Semgalliſchen Manrichter und Erbherrn auf Wollgundt und dem Lieutenant Andreas Krümmek, Erbſaß auf der Schwette wegen der Wollgundtſchen Hölzungsgerechtigkeit, d. d. Mitau 1645 März 10.

(Unbeglaubigte gleichzeitige Copie einer vidimirten Abſchrift im Beſitze des Herausgebers.)

Im Nahmen dero Heiligen, Hochgelobten Drey Einigkeit Amen.

Kundt vñdt wiſſendt Sey hiemit Jedermenniglichen Inſonderheit denen hieran gelegen vñdt ſolches zu wiſſen von nöthen, daß nach dehm zwifchen den Woll-Edeln vñdt Geſtrengen, HÆ. Bartelt von Plettenberg, fürſtlichen Semigalliſchen Manrichtern, Erbherrn zue Wollgondt an einem, vñdt HÆ. Leutenambtt Andreaß Krümmek, Erbſaßen auff der Schwette andern theilß, wegen der Hölzung auß dem Wollgondtſchen Buſche, darauß der HÆ. Krümmek der Sahmenden Handtsgerechtigkeit noch zue ſeynes Hoffes Notturfft nach dem Schweththofe zu gebrauchen praetendiret, allerhandt Widerwillen, geſand vñdt Vneinigkeit für vñdt noch entſtanden vñdt fuergelauffen, Alſo daß da ſchon dieſer Zwiſt nicht in der guete wehre beigeleget, Viele Inconvenientien darauß zu entſtehen man ſich Zübeforgen hatte, zue Verhuetung aber ſolcher Widerwillenß vñdt Vneinigkeiten, haben obgemelte beyde Parten auch ihrer beyderſeits Herrn Verwandten vñdt freunde Einrathen vñdt Interpoſition auß dem grunde Nun vñdt zue Ewigen Zeiten, genßlichen Vertragen vñdt folgender geſtalt Verglichen. Eß hat der HÆ. Andreaß Krümmek fuer ſich ſeyne Erben Erbnehmen, auch wegen ſeynes Herrn Vettern Otto Krümmek der Semigalliſchen Ritterschafft Rittmeiſtern vñdt aller derer welche ein einziges Recht, welche ein Einziges Recht¹⁾ an dem Buſche zuhaben vermeinen, dero Succesoren und Erben Sein vñdt ihres Jüs an Baw vñdt Brenholz Herrn Plettenberg ſeynen Erben vñdt Succesorenbüs gänßlichen vñdt in totum Cediren vñdt hiemit auftragen, daß er ſeyne Erben vñdt der Seynigen er ſey auch wer er wolle Nun hinführo vñdt zue Ewigen Zeiten kein einziges

¹⁾ Dieſer Satz findet ſich in der Vorlage nochmals wiederholt.

Recht mehr weder an Baw oder Brenholz oder Einzige Holzung, wie solches Immer nahmen haben müege, es sey auch Immer vnter was praetex es sein könne, haben soll, Auch H.E. Plettenberg seine Erben in allem caviren vndt eviniciren will, danebst auch obgemelten seines H.E. Vettern Otto Krumes, weilm Derselbe in die Cession williget, seines gerichtlichen Consens vndt Ratification, daß derselbe von ihme unterschrieben vndt versiegelt werde zue verschaffen suche, Dahentfflegen hat H.E. Plettenberg versprochen Herrn Krumes solcher gantzlichen Cession des Busches vnd Holzung halber Einthausend Sieben Hundert vnd funfzig Floren Polnisch jeden floren zue dreyzig groschen Polnisch gerechnet, davon Thausend floren diesen Vorstehenden Ostern aufm fürstlichen Schlosse Mytaw; die andern Sieben Hundert vndt funfzig floren vbers Jahr auf Ostern des Einthausend Sechshundert Sechß vndt Vierzigsten Jahrs ohne Rente Ebenmesig alhie (auf) zue Mytaw aufm fürstl. Schlosse legen Quitanz zu zahlen vndt zuerlegen. Hienebst auch hat der H.E. Plettenberg Herrn Andreaß Krumes eines fuer alles Vierzig fähden an Leger vndt stehenden brenholz jeden fähden zue fünf Ellen Rigisch hoch vndt breit, vndt noch dazzu zwanzig faden Pergelholz, an ortt vndt stelle, woh es der H.E. Plettenbergischer anweisen laßen wirdt, auffzuhawen vndt folgen zu laßen zugesagett mit diesen bescheide, weiln er diesen Winter solches bren vndt Pergelholz nicht aufführen kan, daselbe kunftigen Wynter alles rein auffhawen, in fähden legen vndt hernacher auffführen soll, jedoch sollen zue diesen Vierzig fähden keine fichten oder Dannen sondern ander Holz als Birken, Eßpen vndt Ellern so zum Brande dienlichen gehawen vndt engefliegen werden, Wohmit seinen an der Holzunge des H.E. Krumes competirenden Rechtshalben gantzlichen vertragen vndt zue ewigen Zeiten Verglichen seien vndt soll der Altväterliche Vertrag (Bruederlicher Vertrag), so zwischen denselben Anno Einthausendt fünfhundert vndt Siebenzig in diesem Punct so weit die Holzung betrifft, hiemit cassiret todtt vndt vernichtet sein. Begeben sich hiemit aller Beneficia Juris, Statuten vndt Constitutionen, Laesionis, doli, mali, Rei, non sic sed aliter gestae, vndt aller anderer Einreden, so bereits durch Menschen wiß erdacht, oder Kunftig zu hintertreibung dieser freywilligen Cession von Jemanden erdacht werden

1) Übergeschrieben „kommen“.

könten zue stat vndt steuer werden¹⁾ könnten oder mochten. Insonderheit des Beneficii S. C. Vellejani dessen ihrer beiderseits Contrahenten frauen vmbstendigen vndt genugsam berichtet worden gantzlichen vndt wißentlichen, auch alles protestirens weder von ihnen zu geschehen, oder daß solches von anderen geschehen solte nicht zugestetten: Doch auch Herr Krumes oder dessen Herrn Vetteren oder H.E. Plettenberg diese Transaction zu retractiren sich verstehen würde, der soll dem haltenden theill in Zwothausendt floren Poen verfallen sein, Auch der H.E. Krumes oder sein H.E. Vetter, dasehrn er dieses retractiren würde, ihr Recht an selbigem Busche Verlußtig sein sollen; Zue mehrer stetester Haltung haben diese Transaction beyderseits Contrahenten nebst ihren Hauffrauen Eigenhentlichen wollbedeichtlich unterschrieben vndt versiegelt, fuer dem Mytowschen Schloßgerichte Persohnlichen einbefandt mit dem Gerichts Siegel corroboriren laßen; auch die Herrn Anverwandten als Interponenten wie auch Zeugen dieses mit unterschreiben gebetten worden. Actum Mytow den 10. Martii Anno Einthausendt Sechshundert fünff vndt Vierzig.

(l. s.) Andreaß Krumes. Bartelt von Plettenberg (l. s.)

Magdalena Elisabeth von Magdalena von Mehdem
Rosen. mein eigen Handt.

(l. s.) Otto Krumes mpp.

Melchior von solkersamb Ernst von der osten genandt
Oberhauptman zu Sol- Sachsen
dingen als gezeuge mpp. als Zeuge (l. s.)

Georg von Dietinshoff ge- Henrich von Plettenberg
nandt Schellen als Zeuge als gezeuge mpp. (l. s.)
mpp. (l. s.)

Engelbrecht von Dietinshoff
als gezeuge.

Anno 1645 den 24. Martii haben coram actis Judicialibus primae Instantiae Mitaviensis beiderseits Transigenten mit ihren Hauffrauen zugegen vmb mehrer festhaltung vndt zutrauen willen obige Vergleichen in originali gerichtlichen eingezüget vndt mit dem fürstl. Gerichts Insiegel befestigen laßen. Actum signatum et consueto modo subscriptum Mitaviae in Actuario Ducali Anno et die ut supra.

Godofredus fabricius s. R. M.

(L. S.) Notarius Public. et Judicii pr. inst.
Mitaviens. secretarius mpp.



Bücherchau.

Baltischer Wappenkalender, Riga, 1902, fol. mit 24 Wappen und 8 Seiten Text. (Erster Jahrgang). Preis 3 Rubel.

Mitte des vorigen (1901) Jahres ist im Verlag von E. Bruhns, Buch- und Kunsthandlung in Riga ein von der Kunstanstalt Ernst Tode herausgegebener „Baltischer Wappenkalender“ erschienen. Mit dem ersten Hefte dieser interessanten heraldischen Neuigkeit eröffnet die gen. Kunstanstalt eine ganze Reihe von kleinen, jedes Jahr zu erscheinenden Wappenheften, die mit der Zeit ein vollständiges Wappenbuch des noch blühenden baltischen Adels ausmachen sollen: jeder Jahrgang soll nämlich 24 Stammwappen baltischer Adelsgeschlechter „in heraldisch richtiger Darstellung,“ mit erläuterndem Text bringen. In dem uns vorliegenden Hefte finden wir die Wappen der uralten baltischen Familien von Lode, Tiefenhausen, Ropp, Burghöwden, Brackel, Uexküll-Meyendorff, Pahlen und Koskull, Bremen, Eieven, Ungern-Sternberg, Wrangel, Alderkas, Rosen, Stackelberg, Lüdinghausen-Wolff, Hahn, Orgies-Rutenberg, Poll, Sircs, Zöge-Manteuffel, Rummel, Maydel, Sölckerjam und Howen.

Nach diesem ersten Jahrgange zu urtheilen, haben wir in dem neuen „Baltischen Wappenkalender“ ein in der That hervorragendes und in höchst befriedigender Weise ausgeführtes Unternehmen zu begrüßen. Das ganze, sehr schön edirte, Hefte (Druck von der Kunstdruckerei Manz in München) mit den 24, sehr fein und heraldisch fast vorwurfsfrei gezeichneten, farbigen Wappen (im gothischen Styl) ist in künstlerischer Hinsicht „geradezu bildschön“ und wir können dieser Veröffentlichung nur das beste Gedeihen in Zukunft wünschen¹⁾.

¹⁾ Leider ist das Weitererscheinen des Kalenders in Frage gestellt, weil seitens des Publikums dem Unternehmen nicht diejenige Unterstützung zu Theil geworden ist, auf die Herausgeber und Verleger rechnen zu dürfen mit Recht geglaubt hatten. Wir richten daher in erster Linie an die Mitglieder unserer Section die dringende Bitte, doch ihrerseits durch Kauf des Kalenders die Sache fördern zu wollen. Die Redaktion.

Ganz einwandfrei bleibt aber doch kein Unternehmen, besonders wenn, wie im vorliegenden Falle glücklichlicherweise beabsichtigt wird, den Wappenbildern ein historisch-ernst gemeinter Text angeschlossen und erstere dabei nach einem gewissen System gruppiert werden sollen. Der „Wappenkalender“ bringt nämlich 24 (ganz kurze) Skizzen der Geschichte der betr. Geschlechter, für deren Reihenfolge im Kalender „nach Möglichkeit die bisher festgestellte Zeit des ersten Auftretens“ derselben in den Ostseeprovinzen als Richtschnur genommen worden ist.

Nun muß ein objectiver Referent gegen die Auswahl der Wappen für das vorliegende erste Hefte des Kalenders, sowie gegen gewisse historische Daten unbedingt protestiren.

Was zunächst die Auswahl der Wappen anbetrifft, so ist dieselbe — in mancher Hinsicht wenigstens — oberflächlich. Einerseits ist es in der That unerklärlich, wie in dieser ersten — den Lode und Tiefenhausen, Burghöwden und Uexküll, Rosen und Wrangel gewidmeten — Lieferung ihre anderen, nicht weniger bekannten und jedenfalls nicht zu übersehenden, alten Kampfesgenossen auf dem baltischen Gestade im XIII. und XIV. Jahrhundert fehlen können. So missen wir unter den 24 nicht gerne die uralten v. Vietinghof, welche doch jedenfalls schon um die Mitte des XIV. Jahrh. im Lande waren¹⁾ und ihrer neuen Heimath bekanntlich zwei Ordensmeister gegeben haben. Es hieße auch wohl nicht nur „pro domo sua“ sprechen — denn, wie die Vietinghof's, so blühen auch die Taube's in den Ostseeprovinzen bis auf den heutigen Tag — wenn wir hier für die alten Tuve's ebenfalls eine Lanze brechen. Ganz abgesehen von der ehrwürdigen, bereits von Mauritius Brandis verzeichneten Familientradition, die Taube's seien bereits mit dem ersten Kreuzzuge Woldemars II. nach Estland gekommen²⁾, tritt das Geschlecht in unseren Urkunden bereits 1373

¹⁾ Arnold v. D. 1347, 1348, Komtur zu Goldingen, später O.M., f. Jahrbuch f. Genealogie, 1899, S. 58. — Diedrich v., Ritter, Dasall i. J. 1388. Brieflade, I, n. 71.

²⁾ M. Brandis Chronik in Monumenta Livoniae Ant. III, 93.

auf¹⁾ — also jedenfalls vor den in den „Wappenkalender“ aufgenommenen Maydel und Fölckerfam — und zwar als eine schon mindestens in zweiter Generation in Wierland ansäßige Familie²⁾! Neben den Eode, die ja in den Ostseeprovinzen ausgestorben sind, könnten — und müßten — ferner auch die einst so zahlreichen estländischen Hastfer's (schon um 1265 im Lande) figuriren³⁾, welche in Schweden und im Innern Rußlands noch blühen, — oder sogar die allerdings nur in littauischen Gouvernements, unter einem corrumptierten Namen existierenden v. Tödwen (Тодвенъ), die bereits 1345 urkundlich vorkommen⁴⁾.

Andererseits aber, wenn man sich „die Zeit des ersten Auftretens“ des Geschlechts als Richtschnur genommen hat, müßten einige, wenn auch sehr alte, baltische Adelsfamilien in diesem ersten, nur aus 24 Wappen bestehenden, Hefte des Kalenders jedenfalls ausbleiben. So, z. B., die alten westfälischen v. d. Howen, welche, wie man aus S. 8 des Wappenkalenders ersieht, erst in der zweiten Hälfte des XV Jahrhunderts nach Kurland kamen. Die in Estland Ende des XIV Jahrh. vorkommenden und ausgestorbenen Hove stehen jedenfalls in keinem genealogischen Zusammenhange mit den späteren kurländischen v. d. Howen, führten auch ein ganz anderes Wappen⁵⁾. — Auch die Dynastienfamilie v. Lüdinghausen-Wolff wäre hier wohl zu streichen. In baltischen Landen stammen die Herren v. Lüdinghausen-Wolff von dem erst um die Mitte des XVI. Jahrh. hierher eingewanderten Georg v. L. (s. S. 6 des historischen Textes). In den 1318 erwähnten Herren „von Lydinghusen“⁶⁾ Namensvettern, geschweige denn direkte Vorfahren, der heute blühenden v. Lüdinghausen zu erblicken, ist unseres Erachtens ganz unmöglich.

Bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts kommt der Name „v. Lüdinghausen“ in Alt-Livland weder vor 1318, noch nach diesem Jahre vor. Die 1318 in Estland belehnten, in der dänischen Chronik von Hvitfeld verstümmelten, „Lydinghusen“ sind wohl, nach A. v. Gernet's richtiger Bemerkung, mit den wierländischen v. Euggenhusen des XIV Jahrhunderts zu identifizieren⁷⁾.

¹⁾ Livl. UB., III, n. 1093, vgl. Briefflade I, n. 59.

²⁾ Weil die zu derselben Zeit mit einem autochthon klingenden Namen auftretenden v. Weddewes, Wedwis ein dem Taubeschen ganz gleiches Wappen führten.

³⁾ Bertold Haswerde um 1265. Briefflade I, n. 101 vgl. Register. — Nicolaus de Havesforde, 1287 (Livl. UB. n. 513) u. f. w.

⁴⁾ Livl. UB. III, 827, 828.

⁵⁾ Dr. S. v. Nottbeck und Dr. W. Neumann. Gesch. und Kunstdenkmäler der Stadt Rerval, II, S. 179. Grabstein des Arnold Hove († 1371).

⁶⁾ Livl. UB., II, Reg. 768.

⁷⁾ A. v. Gernet Forschungen zur Geschichte des baltischen Adels, I, S. 49.

Als Endresultat hätten wir eine vom „Baltischen Wappenkalender“ etwas abweichende Reihenfolge der 24 ältesten, noch blühenden baltischen Adelsgeschlechter vorschlagen können. — In der unten folgenden kleinen Tabelle sind zugleich auch einige im Wappenkalender unrichtig angegebene Daten des ersten Auftretens der baltischen Adelsfamilien in Livland berichtigt worden. Man muß dabei natürlich kein allzu großes Gewicht gerade auf das Jahr dieses ersten Auftretens legen, vielmehr ganze, breit gefasste, Perioden in's Auge fassen — und auch diese nur „donec probetur contrarium“ für richtig halten, d. h. nur bis zur Beweisführung, für die betr. Familien, einer früheren, als bisher angenommen, Einwanderung in Livland.

So kamen nach Livland:

Um 1200.

1. Tiefenhausen, 1211.
2. Bughdöwden, 1220 und
3. Ropp, 1224.

Um 1220.

4. Eode, (1196?).
5. Brackel, 1225.
6. Bardewis-Merfüll, 1229.

1250—1280.

7. Bremen, 1254.
8. Hastfer, 1265.
- 9 u. 10. Lieven und Ungern, 1269.
11. Wrangel, 1274.
12. Aderkas, 1277.
13. Rosen, 1288.

Um 1300.

14. Pahlen-Koskull (1302, 1316).
15. Orgies, 1306¹⁾.
16. Fircks, 1306²⁾.
17. Stachelberg, 1306.
18. Hahn, 1318.

¹⁾ Also früher als im Wappenkalender angegeben ist (1318). S. Livl. UB. II, Reg. 713 n. 717.

²⁾ Ibid. (Gerhard v. Fercks). — Im Wappenkalender steht 1325.

Um 1320.

19. Soye, 1325.
20. Poll, 1325.
21. Rummel, 1330¹⁾.

Um 1350.

22. Vietinghof, 1347.
23. Tuve, 1373.
24. Maydel, 1378.

Auch die in den Wappenkalender aufgenommenen Sölkersam's kommen also in Livland zu spät vor, um unter den 24 ältesten Familien Platz nehmen zu können. Vor ihnen wären z. B. noch die erzlittischen Pottkul's und Krüdener's einzustellen.

Alle diese kleinen Mißgriffe vermindern aber jedenfalls nicht den Werth des interessanten Unternehmens und jeder Freund der baltischen Geschichte, Genealogie und Heraldik wird gewiß der Kunstanstalt Ernst Tode einen recht warmen Dank dafür sagen können.

Dr. Michael Frhr. v. Taube.



Von der uns freundlichst ertheilten Erlaubniß Gebrauch machend, bringen wir nachstehend noch eine Besprechung vorstehender Publikation zum Abdruck, welche der Feder unseres correspondirenden Mitgliedes Frh. Alexander v. Dachsenhausen entstammt und in der № 10 des XII. Jahrganges (October 1901) der vom Hannoverischen Vereine „Zum Kleebatt“ herausgegebenen „Heraldischen Mittheilungen“ erschienen ist. Die sachkundigen und überaus instruktiv gehaltenen Ausführungen, die der Verfasser speciell dem heraldischen Theile des Kalenders widmet, erscheinen ganz besonders geeignet, das Verständniß für heraldische Kunst zu erschließen und können daher auf ein allgemeines Interesse rechnen. Der betr. Artikel lautet:

Der baltische Wappenkalender.

Peinlich berührt von der unfreundlichen kurzen Abfertigung dieses neuen Kalenders im „Deutschen Herald“, wollen wir es an dieser Stelle jedenfalls nicht unterlassen, dem neuen Unternehmen die Beachtung angedeihen zu lassen, welche zu fordern es das Recht hat.

¹⁾ In diesem Jahre belehnte O.M. Robin v. Elz den Hermann Rummel mit 4 Haken Landes im Gebiet von Talsen beim Dorfe Normes. — Orig. Perg. in der Brieflade zu Aumhusen (nach einer Notiz des Herrn A. v. Gernet im Besitz des Herrn W. v. Rummel in St. Petersburg).

Die heraldischen Vereine sind doch zu dem Zwecke gegründet, die heraldische Wissenschaft und Kunst zu pflegen und zu fördern, wo und wie sie können. Wir müssen deshalb mit Freuden jeden neuen Jünger, jedes neu aufsteigende Talent in unserem Fache begrüßen und ihm seinen Weg zu ebnen, nicht zu erschweren suchen. Ob wir selbst oder unsere Freunde dadurch in unseren resp. ihren Erfolgen in etwas beeinträchtigt werden, kommt dabei nicht in Betracht. Das Interesse des Einzelnen ist dem Interesse des Ganzen unterzuordnen. Niemand kann ein Monopol in der fructificirung seiner heraldischen Kunstfertigkeiten beanspruchen.

Unter der Förderung des deutschen baltischen Adels ist der erste Jahrgang eines heraldischen Kalenders für das Jahr 1901 bei Ernst Tode in Riga erschienen, der sehr bemerkenswerth für die heraldische Kunst ist.

Derselbe ähnelt dem durch Otto Hupp's Wappenzeichnungen in spätgothischem Stile alljährlich geschmückten Münchener Kalender, hat jedoch ein bedeutend größeres Format als dieser und soll statt 12 Wappen alle Jahr 24 Wappen des baltischen Adels bringen. Wir können also in absehbarer Zeit ein vollständiges Wappenbuch dieses Adels damit besitzen, da hier die Wappen des betitelten und unbetitelten Adels gemischt gegeben werden.

Bei dem Münchener Kalender werden wir Alle es nicht erleben, bis der einfache unbetitelte Adel an die Reihe kommt, denn dieser Kalender bringt nach der Reihe die Fürsten, Grafen, Freiherren und einfachen Edelleute, und ehe die ersten drei Categorien erledigt sind, können bei 12 Wappen jährlich immer noch 100 und mehr Jahre vergehen, ehe der im einfachen Adelstande blühende Adel beginnen kann.

Der neue baltische Kalender giebt auf seinen ersten 12 Seiten den Kalendertext, je in der ersten Columne nach russischem, in der zweiten nach deutschem Stile. Dann folgen die 24 blattgroßen Wappen mit Umrahmungen — diesmal in frühgothischem Stile — und zuletzt auf 8 Seiten der genealogische Text, der die wichtigsten Momente aus der Geschichte der betreffenden Geschlechter hervorhebt.

Der Zeichner der in Farbendruck wiedergegebenen Wappen hat seinen Namen leider nicht genannt; seine Anfangsbuchstaben, M. K.¹⁾, mit denen er zeichnet, lassen uns ihn nicht erkennen. Jedenfalls muthen uns seine Wappen sehr sympathisch an. Sie sind in gutem heraldischen Geiste mit kräftigen reinen Strichen ge-

¹⁾ Der Name des Zeichners, der ein Schüler Emil Döplers d. J. ist, lautet M. Kohrtmann. Die Redaktion.

zeichnet und geben deshalb in ihren Details zu keinen Irrthümern Anlaß; sie sind gerade deshalb als Vorlagen besonders geeignet.

Wenn wir nun einige Kleinigkeiten an der Stilisirung der Wappen auszufehen finden, so möge der Künstler ja nicht glauben, daß wir seine Kunst damit abfällig beurtheilen wollen; im Gegentheil möge er überzeugt sein, daß gerade der Wunsch einer recht langen Folge dieses Kalenders mit seinen schönen Entwürfen, und die Hoffnung, den Interessenten durch möglichste Correctheit und Schönheit der Wappen ein Aequivalent für den immerhin für Deutschland recht hohen Preis (3 Rubel = 6,50 Mark) zu bieten, uns leitet.

Die Wappen dieses Jahrganges sind, wie schon erwähnt, sämmtlich in frühgothischem Stile entworfen. also Dreiecksschild, Topf- resp. Kübelhelm und mantelartige Helmdecke. Die Schilde zeigen durchweg eine gute richtige Form. Von den Helmen gehören vier dem ältesten Stile an, es sind Topfhelme mit oben flachem Boden (Ungern, Wrangel, Rosen, Howen). Die übrigen sind Kübelhelme mit oben konisch zulauferndem resp. mit kleinerem flachen Boden als der Durchmesser der unteren Helmweite.

Daß die ältesten Topfhelme verstärkte Sehshlitzeinfassungen haben, ist natürlich, da sie minder starkwandig als die späteren Kübelhelme waren. Sie saßen nicht auf den Schultern auf und wurden mittelst Bändern oder Riemen unter dem Kinne festgebunden. Bei diesen Helmen ist deshalb ein Kreuzauschnitt nicht angebracht, wohl können sie aber auf beiden Seiten unterhalb der Sehshlitze Luftlöcher haben, aber keinesfalls in der Mitte dicht über dem unteren Rande einen mächtigen herzförmigen Durchbruch, wie bei Rosen, denn dieses Loch hätte ja eine tollkühne Preisgebung der eigenen Gurgel bedeutet, die jeder Gegner mit Leichtigkeit durch einen Lanzen- oder Schwertstoß durch diese große Oeffnung hindurch chestens hätte durchbohren können.

Bei den Kübelhelmen, die auf den Schultern aufsaßen, ist die Wandung bedeutend stärker, und bedurften hier die Sehshlitze keiner weiteren Verstärkung durch Einfassungen. Sie wurden mittelst eines Kettchens mit einem Querhaken an das Panzerhemd befestigt und zwar durch einen auf der rechten Seite des Helmes angebrachten Kreuzauschnitt, der näher dem unteren Rande zu als in der Mitte der Höhe der vorderen Helmwand saß. Wenngleich ja auf Abbildungen und selbst auf alten Originalhelmen solche Kreuzauschnitte zuweilen auf der linken Seite oder auch zugleich auf beiden Seiten vorkommen, so sollte doch in der Regel dieser Kreuzauschnitt auf der heraldisch rechten Seite des Helmes angebracht wer-

den und nicht auf der linken; wir sehen in diesem Kalender bei den 24 Helmen aber nur einen einzigen Kreuzauschnitt auf der rechten Seite.

Ganz ohne Luftlöcher dürfen aber diese schweren Kübelhelme, denen wie den Topfhelmen von unten her keine Luft zugeführt werden konnte, nicht bleiben. Bei Tiefenhausen, Ropp, Brackel, Meyendorff-Ärküll, Pahlen-Koskull, Lieven, Rosen, Eüdinghausen-Wolff und Fircks fehlen sie ganz. Erklärlich ist es, wenn wir auf klein geschnittenen Siegeln und Malereien in kleinem Format diese Details sehr häufig fortgelassen finden, doch bei so großen Wappen sollten sie nicht fehlen.

So deutlich und klar der Zeichner sonst jeden Strich aufsetzt, so ist uns doch unklar geblieben, was die beim Helme des Wappens Lieven auf der linken Seite an Stelle der Luftlöcher befindliche unregelmäßige Linie mit nebenstehender Punktreihe bedeuten soll. Sie steht ganz so aus, wie ein Riß, der mit Nadelstichen wieder zugenäht ist. Eine solche Reparatur wäre aber doch nur bei Helmen aus Leder und nicht solchen aus Stahl denkbar.

Bei dem Helme des Wappens Ungern sind die Nietköpfe an den Seiten etwas flüchtig gezeichnet; sie sehen auf der rechten Seite wie lauter kleine lateinische Buchstaben c, auf der linken wie lauter kleine g aus. Warum nicht auch hier, wie bei allen anderen Helmen, dieselbe Exactheit in der Zeichnung? Diese beiden kleinen Unklarheiten sind aber auch die einzigen in dem Kalender.

Die Helmdecken sind in den verschiedensten Formen componirt, von der ganz kurzen an den Helm anliegenden und ihn unten nicht überragenden bis zu größeren abflatternden mantelähnlichen oder auch ausgeschnittenen und eingekerbten Decken. Drei davon, die bei Lode, Ungern und Rosen, sind weniger stilgerecht, da sie einestheils in zu lange Bänder zerschnitten sind, und zudem die ersten beiden an ihren Enden die charakteristischen romanischen halbkreisförmigen Contouren mit kreisförmigen Einzahnungen zeigen, die zum gothischen Stil nicht passen.

Bei den Wappen Bremen und Lieven sehen wir Decken, die auf beiden Seiten so zu sagen in Portiërfalten — wie die Fürstenmäntel — emporgehoben sind, und die wir wohl etwas zu jung für diesen Stil finden. Die recht langen verschlungenen handartigen Decken bei Fircks sind schon mehr spätgothischer Stil.

Wir kommen nun zu den Helmzierden. Die wachsenden Löwen sind zu hoch; bei diesem Stile dürfen sie noch nicht bis zu den Hinterschenkeln hervorkommen und sind kürzer zu halten, keinesfalls aber darf der Schwanz, wie bei Stackelberg, mit hervorwachsen.

Auch sollen die Thiere noch nicht die Zunge herauswerfen. Bei den Straußenfedern der Maydell hätten wir gern die Blattrippen vermifft, die seitwärts aus den Kielen hervorkommen.

Die Flüge weisen eine große, fast zu große Mannigfaltigkeit in der Form auf. Der Fircks'sche Flug ist nicht sehr glücklich stilisirt mit seinen pallisadenförmig zugespitzten Flugfedern. Die Form der Sicheln beim Helme Urküll ist zu jung. Die alten gothischen Sicheln haben nur eine sehr flache und keine halb-kreisförmige Krümmung und kein an der unteren Biegungsecke nach oben aufgewendetes zweikantiges Knie. Sehr zu loben ist jedoch bei diesen Wappen, ebenso bei Rummel, die Sichtbarmachung der Befestigung der Helmszierden durch Schrauben.

Auch Einiges bei den Schildbildern fällt uns auf.

Bei Brackel ist der sonst schöne Hirschkopf etwas gar zu modern naturalistisch gerathen; er hätte etwas stilisirter und wilder sein können. Um Uebrigen halten wir es für keinen Fehler, die Thiere, wie z. B. den Hahn (bei Hahn), etwas elegant und gut zu zeichnen, wenn er nur die dem Stile eigenen Kennzeichen, hier den etwas emporgeworfenen Kopf und den geschlossenen Schnabel, zeigt und seine Stellung die richtige ist. Es hat zu allen Zeiten neben vielen schlechten heraldischen Zeichnern einzelne vortreffliche gegeben. Die altgothischen Vorbilder in der Malerei, die wir heute noch haben, sind fast nur aus der Masse des Minderwerthigen auf uns gekommen, das wenige Vortreffliche war zu sehr in der Minderzahl. Aber wir sehen zum Beispiel noch bei Steinmetzarbeiten in Kirchen heraldische Darstellungen ältesten Styles von allerbesten Zeichnung und Ausführung, und wir gehören nicht zu denen, die eine recht alte heraldische Zeichnung für je schöner und kostbarer halten, je primitiver, stümperhafter und grotesker ihr Urheber sie erzeugte. Uns beschleicht keine Spur von Ehrfurcht vor alter Fragenhaftigkeit.

Wer je den prächtigen, in dem katholischen Süddeutschland leider fast unbekannt gebliebenen und seit 1892 eingegangenen Berliner „Deutschen Kalender“ mit den von Emil Doepler dem Jüngeren so stilvoll und zugleich so überaus geschmackvoll, vornehm und wahrhaft schön componirten heraldischen Illustrationen gesehen und ein offenes Auge für Schönheit hat, wird mich verstehen. Dieser Deutsche Kalender war unstreitig der schönste aller heraldischen Kalender, die uns die Neuzeit brachte. Leider ging er ein. Es ist ja einmal das Schicksal in dieser Welt, daß der Tod meist die Besten zuerst nimmt.

Der Aderkas'sche Falke resp. Sperber hat bei sonst guter Haltung nicht die Kennzeichen seiner Gattung. Er hat völlig das Aussehen eines Raben und dazu noch die Sporen vom Hahn. Der Falke hat

keinen schwach gebogenen langen Schnabel wie der Rabe, sondern einen kurzen und stark gebogenen. Wenn die Wappenbeschreibung auf Seite 5 des Textes uns nicht Auskunft über das Aderkas'sche Wappenthier gäbe, könnte niemand in dieser Zeichnung einen Falken vermuthen.

Beim Wappen Poll wäre der gewellte Schräglinksbalken im Schilde und auf der Helmszier besser in einen Schrägrechtsbalken umzuwandeln gewesen, da der Schild sich rechts neigt. Diese alte Familie besitzt kein Adelsdiplom, in welchem der Schrägbalken ausdrücklich als ein linker festgestellt worden wäre. Auch sagt der Text nur: „ein Schrägbalken“, sodaß der heraldischen Rechtswendung kein Hinderniß entgegenstand. Das Gleiche gilt von dem gewellten Schrägbalken des Wappens Maydell.

Bei Wappenzeichnungen fällt der Schatten stets von der oberen linken Ecke des Papiers auf das Wappen. Wir sehen hier aber bei den Wappen Wrangel, Rosen, Orgies-Rutenberg und Howen die Helmdecken und auch Flügel auf der Licht- und der Schattenseite so gleichmäßig symmetrisch schattirt, daß wir nicht wissen, von welcher Seite das Licht auf diese Wappen fällt, wenn wir es nicht etwa nach längerem Suchen aus einer kaum merklichen Verstärkung des Schattens auf einer Helmseite herausfinden können.

Der Nachbildner solcher Wappen muß unbedingt sehen können, auf welche Seite er das Licht und auf welche er den Schatten zu legen hat, wenn er die Wappen in reicherer und plastischer wirkender Ausführung wiedergeben will.

Die Hereinziehung eines ganz modernen Zeichnemes in diese frühgothischen Compositionen halten wir nicht für gut. Es ist das die Umrandung der Wappen Eode und des Titelblattwappens außerhalb der kräftigen Contouren noch mit starken weißen Einfassungslinien auf dem dunklen Hintergrunde, ja sogar der Schildfiguren bei letzterem Wappen und bei Ungern. Ebenso sind die Anklänge an die horriblen modernen Verzerrungen der Blockschriften bei einzelnen Buchstaben (D, E) nicht zu empfehlen.

Das Titelblatt halten wir für das am wenigsten gelungene des ganzen Kalenders. Das Größenverhältniß zwischen Helmszier, Helm und Schild des Wappens ist kein gutes. Der gepanzerte Mann sitzt als Helmszier zu hoch; der in rundgebogenen Falten flatternde schmale lange Wimpel seiner Lanze sollte stülgerechter ein in schwacher Rundung und ohne Falten fliegendes schmales langes Fähnlein oder ein hohes Rechteck sein. Die Helmdecke ist auf der Vorderseite des rechtsgewendeten Helmes weit mächtiger als nach hinten und scheint den Helm einen ihm von der heral-

dieser rechten Seite gegenüberstehenden Beschauer ganz zu verbergen. Der Schild ist etwas zu groß für den Helm.

Nach Allem, was wir zu tadeln gefunden, möchten wir auch dem Lobenswerthen die Anerkennung nicht versagen. Wir finden durchweg bei den Wappenblättern eine schöne und gute Ausfüllung des Raumes, keines wirkt als zu mager, keines schwimmt im leeren Raume sozusagen herum. Die Wappenbilder füllen die Schilde prächtig, der Stil ist im Allgemeinen sehr gut und die Zeichnung ist sicher, kraftvoll und klar, der Farbendruck ist ein trefflicher und wirkt zusammen mit den schönen Zeichnungen durchaus elegant. Wir wünschen deshalb diesem Kalender das beste Gedeihen, wagen aber kaum für Deutschland einen nennenswerthen Absatz zu erhoffen, eben des hohen Preises wegen, wenn der Kalender nicht durch tadellos richtige und zugleich schöne und geschmackvolle Zeichnung jedes einzelnen Wappens die Bibliotheken, Kunstgewerbe-Museen, Wappen- und Schriftenmaler,

Graveure und andere Industrielle zwingt, sich ihn als ein Musterwerk ersten Ranges und unentbehrliches Vorlagewerk dauernd zu halten. Der Künstler M. K. müßte sich aber des Wunsches entäußern, jeden Flug, jede Helmdecke, jeden Helm etc. innerhalb einer Stilperiode als durchaus originell zu gestalten. Man kann nicht ungezählte Varianten eines Gegenstandes im selben Stile darstellen, ohne unschöne und geschmacklose Formen mit zu erzeugen. Jedes Thier hat seinen bestimmten Typus. Wollte man, um durchaus originell zu erscheinen, durch kleine Verschiedenheiten in der Kopf-, Rumpf- oder Beinhaltung, in der Form der Klauen, Schwänze etc. z. B. 50 verschiedene Löwen eines Stiles zeichnen, so müßten unbedingt 40 davon unschön und als Vorlagen unbrauchbar werden. Man braucht daraufhin nur die Löwen, Eber, Hirsche, Bären etc. des sonst trefflichen Hupp'schen Städtewappenbuches mit Aufmerksamkeit anzusehen, um sich darüber eine richtige Meinung zu bilden.

Alexander Freiherr von Dachenhausen.





Sitzungsberichte der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

Bericht

über die 61. Sitzung vom 1. Februar 1900.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder der Section, des Herrn Marcelli Janekí, † am 6. December 1899 zu Berlin und des Freiherrn Wilhelm von Seefeld, † am 24. Januar d. J. zu Pampeln. Die Versammlung ehrte das Andenken der Dahingegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Nicolai Frh. v. Manteuffel auf Dserwen, Constantin Frh. v. Bughoeveden auf Cölljall und Heinrich Graf von dem Broele gen. Plater auf Pustynia.

Ein auf Anknüpfung des Schriftenaustausches gerichteter Antrag des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins zu Greifswald wurde einstimmig genehmigt und beschloß die Versammlung ferner auf die neubegründete Monatschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung „Deutsche Geschichtsblätter“, herausgegeben von Dr. Armin Tille (Verlag von Fr. Andreas Perthes, Gotha) zu abonniren.

Als Geschenk für die Urkunden-Sammlung der Section waren von Herrn Roderich Frh. v. Freytag-Loringhoven nachstehende drei das Gut Nahof bei Mitau betreffende Pergament-Urkunden dargebracht worden:

1) 1726 Juny 24, Mitau; Ernst Joh. v. Buttlar auf Klein-Blankenfeld verkauft dem kaiserl. Kammerjunker Johann v. Medem auf Remessen sein Erbgut Nahof für 10,000 flor. Alb.

2) 1730 Juny 24, Mitau; George Johann v. Medem, kaiserl. Kammerherr und seine Ehefrau Catharina geb. v. Bestoujoff verkaufen Nahof an Otto Friedrich Schroeders und dessen Ehefrau Sibylla v. Blomberg für 11500 Gulden Alb.

3) 1733 Mai 13, Mitau; Otto Friedrich Schroeders und seine Ehefrau Sibylla v. Blomberg verkaufen Nahof an Eberhard v. Altenbockum, kaiserl. Capitain und Herrn auf Annenburg und dessen Ehefrau Sabina Juliana v. Biron für 14500 flor. Alb.

Von demselben waren für die Exlibris-Sammlung der Section einige Exemplare seines von Prof. Ad. M. Hildebrandt in Berlin entworfenen, die Form eines dreieckigen Schildsiegels aufweisenden Bücherzeichens übersandt worden.

Im Anschluß hieran theilte Frh. Armin v. Foelkersam mit, daß er die Exlibris-Sammlung entsprechend den von der letzten Monats-Versammlung gebilligten Grundsätzen einer systematischen Ordnung unterzogen habe, und dieselbe auf der nächsten Sitzung vorlegen werde.

Frh. Otto Magnus v. Stackelberg hatte vier von Herrn R. v. Hesse in Reval unter geschickter Verwerthung heraldischer Motive entworfene Ansichts-Postkarten (Ritterhaus, Rathhaus, Schwarze-Häupter Haus und Große Gilde zu Reval) eingesandt, die von richtigem heraldischen Verständniß und feinem Geschmack des Zeichners Zeugniß ablegen. Herr v. Hesse, der sich zur Anfertigung von Wappen, Adressen, Ahnentafeln etc. auf Bestellung bereit erklärt, kann daher zur Ausföhrung derartiger Arbeiten nur warm empfohlen werden.

Herr Generalleutnant z. D. Hann von Weyhern in Berlin bittet um Auskünfte über die Familie Bolstern von Boltenstern, der sein Großvater mütterlicherseits angehört, und die der Tradition nach aus Kur- resp. Livland stammen soll, von wo sie nach Schweden eingewandert ist. Dieselbe führt als Wappen, in einem von Silber und Blau schräglings getheilten Schilde einen rothen springenden Hirsch, der auf dem Helme zwischen einem rechts silbern, links blauen Büffelhorne wachsend erscheint. Eine zweite Familie des Namens v. Boltenstern, die aus schwedisch Vorpommern stammt und nach Ansicht des Fragestellers mit der erstgenannten in einem genealogischen Zusammenhange stehen soll, führt ein gänzlich verschiedenes Wappen nämlich im von Roth und Blau quergetheilten Schilde oben 3 eiserne Bolzen (Bolten), unten 3 silberne Flüsse; Helmzier: zwischen 2 schwarzen Flügeln 3 silberne Sterne, Decken: blau-silbern.

Der Vorsitzende bemerkte zu dieser Anfrage, daß Joachim Bolte, Rath des preussischen Hofgerichts in Stralsund, am 26. Juni 1675 unter dem Namen v. Boltenstern in den schwedischen Adelsstand erhoben worden sei, vermuthlich der Stammvater des zuletzt erwähnten Adelsgeschlechts. Nach Kallmeyer-Otto hat es in Kurland 3 Prediger des Namens Bolten gegeben, von denen Dionysius bereits vor der herzoglichen Zeit Pastor zu Mitau, Wilhelm 1573 Pastor zu Rahden und Johann 1653 lettischer Pastor zu Libau gewesen ist; über die Herkunft dieser Personen fehlt es jedoch zur Zeit gänzlich an Nachweisen.

Herr Hauptmann von Bronsart in Potsdam wünscht urkundliche Nachrichten über seinen Urgroßvater Ewald Christoph v. Br., der 1751 in Ober-Bartau als Sohn des 1721 nach Kurland aus Ostpreußen eingewanderten Alexander Georg v. Br. und der Charlotte Eleonore von Amboten geboren worden ist, jedoch hat sich diese filiation bisher nicht urkundlich belegen lassen. Eine vor einigen Jahren an das Nieder-Bartausche Pfarramt gerichtete Anfrage sei resultatlos verblieben.

Der Vorsitzende wies auf die im I. Bd. der neuen folge der kurl. Güterchroniken pag. 198 enthaltene Notiz hin, der zufolge die Eheleute Lieutenant Alexander Georg v. Bronsart und Charl. Eleonore v. Amboten am 24. Juni 1739 das Gut Sergemieten für 1700 fl. Alb. auf ein Jahr in Arrende nehmen.

In demselben Jahre wurde das Gut Ober-Bartau, welches im Jahre 1696 von Herzog Friedrich Casimir dem Anton Friedrich v. Medem für 19000 fl. Alb. verpfändet worden war, für das im Jahre 1729 berücksichtigte Kapital von 16641 fl. und 9087 fl. 12 Gr. Interessen, von dem Anton Friedrich v. Korff und Alexander George v. Bronsart für 25728 fl. 12 Gr. laut Quittung eingelöst. (cf. Decret zwischen den Instigatoren des Königreichs Polen etc. als Verfahrenden von einer u. den Gläubigern der Fürstlich

Kurl. Lehngüter u. des Kettlerschen Allodial-Nachlasses als Ausgeladenen von der anderen Seite etc. d. d. Warschau 30. October 1777 abgedruckt in den Beilagen zum Landtags-Diarium vom 15. Aug. 1793).

Außerdem finden sich die Namen des Joh. Heinrich v. Br., Kapitain bei Jung-Rothkirch und Christoph, Premierlieutenant im Regiment v. Romberg unter den 55 Kurländern, die im Jahre 1786 in einer an den kurl. Landtag gerichteten Eingabe über das in letzter Zeit mehrfach vorgekommene Desertiren kurl. Edelleute Beschwerde führen, wodurch das zeitherige Ansehen der kurl. Ritterschaft im preussischen Heere in bedenklicher Weise geschmälert werde (vgl. Jahrb. 1894 pag. 22 und 1895 pag. 179). Weitere Nachrichten sind erwünscht.

Frhr. Armin v. Foelkersam hielt hierauf einen Vortrag: „Ueber die den Volks- u. den höfischen Spielen des Mittelalters entnommenen Wappenbilder u. über den Einfluß der Spiele auf die Heraldik u. die Geschlechtsnamen.“ Der Vortrag ist in erweiterter Form auf S. 1—13 dieses Jahrbuchs abgedruckt worden.

Herr Dr. G. Otto trug sodann Nachstehendes vor:

In der October Sitzung vorigen Jahres referirte ich über eine Notiz im herzogl. Archiv, nach der Nicolaus Korff Tivunus Twerrens in der Pastor Mittelport zu seiner Schaukehnschen Kirche berief, wußte den Tivunus Twerrens nicht Anders wie mit „Stadttrichter in Twer“ zu erklären, machte dabei darauf aufmerksam, wie auffallend es wäre, wenn ein Korff, dessen Güter in Polnisch-Livland und in Littauen belegen waren, 1680 Stadttrichter in einer fernrussischen Stadt wie Twer gewesen wäre und schloß mein Referat mit dem Satz: oder sollte es einen Ort ähnlichen Namens in den damals polnischen Provinzen gegeben haben?

Veranlaßt durch den Bericht über diese Sitzung in der „Mitauischen Zeitung“ sind mir nun zwei Zuschriften zugegangen, die den Ausdruck Tivunus Twerrens vollkommen erklären.

1. Der vereidigte Rechtsanwalt J. v. Swirtun in Mitau schreibt mir d. d. Mitau d. 4. November a. p.: „In der polnischen Sprache kommt der Ausdruck Tivunus vor und zwar in lateinischen Schriftstücken „Tivunus“, in polnischen „Civun“ Tivunus ist die Benennung eines Ehrenamts im Kreise, dem richterliche Functionen wohl selten zufielen. In diesem Jahrhundert werden in vielen Gegenden Wagger mit dem Ausdruck Civun bezeichnet. Früher aber war der Tivunus ein geachtetes Ehrenamt im Kreise.

Im Kreise Telsch liegt ein Städtchen, mehr ein Kirchdorf, „Twery“, 4—5 Meilen von Szawkiany (littauisch Schaukienaj) entfernt.

Daraus kann man annehmen, daß Nicolaus Korff, Besitzer von Szawkiany, ein Tivunus von Twery war.

2. Die zweite Zuschrift d. d. Cegelnia bei Worne im Kreise Telsch d. d. 5. Novbr. a. p. stammt von Herrn G. v. Lockstädt. Auch in ihr wird auf den Flecken Twery im Kreise Telsch hingewiesen, der 58 Werst von Szawkiany entfernt ist, nur dieser Flecken könne bei „Tivunus Twerrensis“ gemeint sein. Dann fährt G. v. Lockstädt fort: „Daß Szawkiany früher eine evangelische Kirche gehabt, ist richtig, denn es geht ja noch jetzt die Sage, daß die eine der Glocken aus der zerstörten evangelischen Kirche zu Szawkiany (sie wurde 1740 von den Katholiken eingeeäschert) bei der gewaltsamen Fahrt zur katholischen Kirche in die Windau gerollt sei und man noch lange nachher die Glocke an lutherischen Feiertagen habe sehen können. Auch hätte die Glocke an solchen Tagen traurig geläutet. Die katholische Geistlichkeit wäre gerne in den Besitz der Glocke gekommen und sei auch in feierlicher Procession zur Windau gezogen. Die Glocke hätte sich wohl gezeigt, den Katholiken habe sie sich aber nicht ergeben. 1¹/₂ Werst vom jetzigen Flecken Szawkiany, in Slobod-Raudohnen, dem Grafen Hutten Czapski gehörig, befindet sich noch heutigen Tages der lutherische Kirchhof für die herumwohnenden evangelischen Deutschen.

Uebrigens sind ja auch vor ca. 200 Jahren fast alle Bewohner Littauens evangelisch gewesen, was auch aus einem katholischen Kirchengesang über den Wallfahrtsort Schidlaw, 3 Meilen von der Kreisstadt Rossian entfernt, zu ersehen ist. Ein blinder katholischer Priester hätte nämlich sich nach dem Platz führen lassen, wo jetzt die Schidlawsche katholische Kirche steht, und den Ort gezeigt, wo die katholischen Kirchengewerthe verborgen seien. Die Stelle wurde aufgegraben, man fand die geweihte Hostie, die Bauern nahmen den katholischen Glauben an und erbauten überall Kirchen. So wurde Littauen nach und nach wieder katholisch.“

Der Vorsitzende bemerkte, daß ihm in dieser Gelegenheit gleichfalls eine Zuschrift unseres Mitgliedes, des Herrn Graf W. S. v. d. Broele-Plater zugegangen sei, in welcher sich derselbe wie folgt äußert:

Im Kreise Telsche in Samogitien, im heutigen Gouvernement Kowno, liegt an der Aijtra das Städtchen Twery¹⁾, eine der größeren Ortschaften des in 14 Kreise getheilten Herzogthums Samogitien. Seit dem XVI. Jahrhundert war Twery eine Civunowstwo (Civuns-Amt), daher hatte Nicolaus v. Korff auch das vollkommen Recht, sich Tivunus Twerrensis zu nennen. Ueber das Amt eines Civun (spr. Ziwun) schreibt Eide in seinem Lexikon der polnischen Sprache (II. Ausgabe, Lemberg 1854, Bd. I, pag. 315): In den Wojewodschaften von Wilna u. Troki war der

Civun der erste Landschaftsbeamte, Präses auf den Landtagen in Samogitien, Grenzrichter u. erfüllte zugleich die Pflichten des Landkammerers.

In Samogitien gab es eine ziemliche Anzahl von derartigen Krongütern, mit denen das Amt eines Civun verbunden war. Mein Ur-urgroßvater Franz Nagorski (spr. Nagurski), Erbherr auf Kurtowiany, war Civun von Groß- u. Klein-Dyrwiany, Starost von Powenty.

Schaukehnen gehörte schon im XVII. Jahrh. der familie v. Korff. In Niesiecki's Wappenbuch, Bd. V, pag. 238 finde ich: Wilhelm v. Korff auf Szawkiany (polnische Form für Schaukehnen, littauisch Szaukienaj). Schaukehnen liegt im Kreise Schaulen in Samogitien. (Geographisches Lexicon 1890, Bd. XI, pag. 811).

Am ausführlichsten hat den Ausdruck „Tivunus Twerrensis“ Herr dim. Oberlehrer J. Konciewicz in Talsen in einer Zuschrift an die „Rig. Rundschau“ (№ 258 vom 16. November) erklärt; wir geben dieselbe in der Anlage wörtlich wieder.

Der gute Erfolg, den seine Anfrage in Sachen des Nicolaus v. Korff gezeitigt gehabt hat, veranlaßte Herrn Dr. G. Otto auch nachstehenden Fall zur Besprechung zu bringen:

Bartholomäus Reder, 1669—72 Pastor zu Kruthen und Kreuzberg, folgte 1672 dem Rufe eines v. Borch. Nach Napiersky Beitr. IV, 6 ging er 1672 „nach Prewen im Dünaburgschen oder vielmehr nach Friedrichstadt.“ Actenmäßig (Herzogl. Archiv, Canz. Absch. 1679 bis 1682 f. 140b und 141a) vocierte der Herzog aber erst am 8. März 1681 den Bartholomäus Reder „Pastor zu Prewen“ nach Friedrichstadt und befahl dem Superintendenten H. Adolphi, ihn hier zu introducieren. Somit muß er 1672—81 in Prewen im Amte gestanden haben. Von Friedrichstadt ging Reder 1686 nach Siffegal in Livland und blieb nun in Livland bis an seinen Tod.

Wo ist nun Prewen zu suchen? Am nächstliegenden ist es, an eins der v. Borchschen Güter in Polnisch-Livland zu denken (Marflan und Umgebung), die ja „im Dünaburgschen“ belegen waren. Etwa an Preilen oder Praelen. Doch hat es daselbst, soweit bekannt, niemals eine evangelische Kirche gegeben. Vielleicht kann Jemand von den Lesern dieses Referats eine ausreichende Erklärung geben, wodurch er Referenten einen großen Gefallen erwiese.

Der Schriftführer Frh. Ed. v. Sird's machte die erfreuliche Mittheilung, daß der von ihm bearbeitete Bd. II der neuen Folge der kurl. Güterchroniken, welcher die im Kandauschen Kirchspiele belegenen Güter behandelt, in einer Stärke von annähernd 30 Druckbogen demnächst erscheinen werde.

Der Vorsitzende schloß hierauf die Sitzung, indem er den Termin der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung auf Dienstag, den 7. März a. c., anberaumte.

¹⁾ Slownik geograficzny, 1892, Warschau, Bd. XII, pag. 684.



Anlage.

Tivunus Twerrensis. (Zuschrift). In dem Bericht über die 59. Sitzung der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik vom 5. October 1899 (Rig. Rundschau N: 251 vom 8. November 1899) stellte Herr Dr. G. Otto die Frage auf, wie der Ausdruck „Tivunus Twerrensis“ zu deuten sei, ob der Ausdruck „Tivunus“ im Polnischen vorkomme und ob es damals (1680) auch in den polnischen Provinzen einen ähnlichlautenden Städtenamen (Twer) gegeben habe.

Da das Amt der Tivunen in Litauen¹⁾ war, so haben die Polen auch den Ausdruck „Civun“ oder „Tywun“ vom litauischen „Tijunas“ (oder „Tiwunas“) = Amtmann übernommen; daher Tivunus Twerrensis, Civun Twerski, Twiaru Tijunas.

Twery (poln., gen. Twer), litauisch Twiarai (auch Twerai, gen. Twiaru plur. tant.) auf deutschen Karten Twer ist ein unbedeutender Flecken in Samogitien (Gouv. Kowno), südwestlich von der Kreisstadt Telsze (Telsch) gelegen und 25 Werst in der Luftlinie von derselben (130 Werst südlich von Goldingen) entfernt.

Ueber die Bedeutung des Tivunenamtes in Litauen theilen wir nach dem Artikel Ciwun oder Tywun aus dem polnischen Conversationslexicon (Encyklopedyja Powszechna Tom V 1861) folgendes mit:

Nach Czacki's O. Litewskich i Polskich prawach (über litauische und polnische Rechte) I 249 war der Tivun in Litauen ein Amtmann, welcher die Einkünfte des Landesfürsten zu erheben hatte. Die auf dem Schloß eingesetzten Verwalter — Tivunen — waren zugleich Richter des Kreises, wobei sie öfters die Pflichten eines Dieners des Königs und eines Beamten des Landes vereinigten. Der Tivun in Samogitien (Zemaiten, Nieder-Litauen) empfing die Einkünfte von Domänen und andere Abgaben und mußte dem Revidenten Rechenschaft darüber ablegen. Für Mühen beim Beitreiben der Einkünfte erhielten die Tivunen eine sehr bedeutende Belohnung, so daß die Wohlhabenderen, manchmal sogar die Senatoren, sich für dieses Amt meldeten, obgleich es nur ökonomischen Charakters war. Als mit der Zeit das Beitreiben der Domäneneinkünfte von der Rechtspflege getrennt war, wurden die Tivunen zu einfachen Verwaltern. Sie standen den Kreislandtagen (podsejmik powiatowy) vor und verwalteten den Kreis zur Zeit des allgemeinen Aufgebots. Sie wurden auf den Kreislandtagen gewählt und von Königen bestätigt. Diese Vorrechte blieben ihnen von ihrer früheren Machtbefugniß. Alle anderen Tivunen, welche einfache Verwalter waren, hatten keine Vorrechte: sie wurden vom Könige ernannt. Die Tivunen von Wilna, Samogitien und Troki nahmen gemäß der Constitu-

tion vom Jahre 1598 die höchste Stellung unter den Provinzialwürdenträgern ein. Im Jahre 1700 waren 12 Tivunen in Litauen. In Samogitien waren ihrer 14, und zwar: zu Ciragola, Wielkie, Dyrwiany, Male Dyrwiany, Uzvery, Berzany, Tendziagola, Pojurze (Pojury), Twerzy (Twer), Korszew, Godynie, Retow, Birzyniany, Wieksznie und Szadow. Da aber nur ein Kämmerer in dieser Provinz (Fürstenthum) war, so wurde diesen Tivunen nach der Constitution vom Jahre 1764 gestattet, die Grenzstreitigkeiten zu schlichten und ihre eigenen Executore (Komornik) anzustellen, wenn sie vorher den vorschriftsmäßigen Kämmerereid abgelegt hatten. Die Berufung gegen die Entscheidung dieser Gerichte konnte an den Starosten oder Kastellan von Samogitien gerichtet werden. Die Tivunen konnten weder Stadt-, noch Landrichter sein.

Talsen.

J. Koncewicz,
dim. Oberlehrer.



Bericht

über die 62. Sitzung vom 7. März 1900.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden eröffnete die Sitzung, indem er entsprechend den an die Mitglieder ergangenen besonderen Einladungen zunächst in die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung eintrat und als deren erster Punkt einen Bericht über die Thätigkeit der Section während des verflossenen 7. Geschäftsjahres erstattete. Aus demselben ist hervorzuheben, daß im Ganzen 8 Monatsversammlungen stattgefunden haben, die jedoch durchschnittlich von nur 11 Personen besucht worden sind, während die höchste Präsenziffer die October-Sitzung mit 19 Mitgliedern aufzuweisen hat. Den Verhandlungsstoff bildeten wiederum in erster Linie die zahlreichen Anfragen und Zuschriften aus dem In- und Auslande, die im letztvergangenen Jahre bereits mehr als ein halbes Hundert betragen haben, ein Beweis sowohl für das fortdauernde Ansehen, dessen sich die Section zu erfreuen hat, als auch für das wachsende Verständniß, welches bereits in den weitesten Kreisen der auf wissenschaftlicher Grundlage geförderten Familiengeschichtsforschung entgegengebracht wird.

Veröffentlicht wurde im Berichtsjahre der 6. Band des „Jahrbuchs für Genealogie, Heraldik und Sphragistik“, welcher leider wiederum mit einer erheblichen Verspätung im August v. J. zur Versendung an die Mitglieder gelangte. Ein rechtzeitiges Erscheinen der Zeitschrift wird sich indessen erst ermöglichen lassen, wenn die fortgesetzten Bemühungen der Redaktion, ihr neue Mitarbeiter zuzuführen, auf ein größeres Entgegenkommen stoßen werden, als solches bisher der Fall gewesen ist.

¹⁾ Litauen ist die deutsche Schreibweise nach der Festsetzung der „Litauischen litterarischen Gesellschaft“ zu Tilsit.

Sehr erwünscht wäre auch die Herstellung eines Personen- und Orts-Registers zu den bisher erschienenen Bänden des Jahrbuchs, eine Arbeit, die — sobald man sich über die Grundprincipien ihrer Anlage verständigt haben wird — auch von mehreren Personen gleichzeitig in Angriff genommen werden könnte.

Die Bibliothek der Section, die seit dem März vorigen Jahres in das neue Museums-Gebäude übergeführt worden ist und dort in einem ihr von der Museumsverwaltung freundlichst eingeräumten Zimmer zweckmäßige Aufstellung gefunden hat, hat sowohl im Wege des Schriftenaustausches als auch durch Schenkungen und Ankäufe einen reichen und zum Theil sehr werthvollen Zuwachs erhalten. Insbesondere ist die Section den Herren Graf Ungern-Sternberg-Großenhof, Freiherrn Harald und Hermann Toll-Kuckers, dim. Bürgermeister Richard Pohlmann in Schloß, Fürst Michael Lieven-Pelken, Frh. Emil v. Orgies-Rutenberg u. A. für ihre Darbringungen zu lebhaften Danke verpflichtet.

Die Zahl der Sections-Mitglieder beträgt zur Zeit 190 (darunter 8 correspondirende Mitglieder), hat sich somit seit der letzten Berichterstattung um 21 vermehrt, und zwar setzt sich der gegenwärtige Mitgliederbestand aus 142 Kurländern, 17 Estländern, 15 Livländern, 11 Ausländern und 5 im Innern des Reichs domicilirenden Personen zusammen. Drei Mitglieder hat die Section durch den Tod verloren, es sind das die Herren Frh. Peter v. Wrangell-Ifer, Frh. Carl v. Bistram-Meschneefen, und das correspondirende Mitglied Herrn Marcelli Janek in Berlin, während ein Mitglied ausgetreten ist. Ein befriedigendes Bild gewähren die finanziellen Verhältnisse der Section:

Zu dem am 1. Januar 1899 in Cassa verbliebenen Behalt von	514 R. 25 K.
sind im Laufe des verfloffenen Jahres an Mitgliedsbeiträgen sowie durch den Verkauf von Jahrbüchern hinzugekommen	854 „ — „
während an rückst. Mitgliedsbeiträgen pro 1898 und 1899 noch ausstehen	110 „ — „
Zusammen	1478 R. 25 K.
welchem Betrage an gehabten Ausgaben gegenüberstehen	267 „ — „

Aus dem sich somit ergebenden Ueberschusse von 1210 R. 28 K. werden indessen noch die Kosten des Jahrbuchs pro 1899, mit dessen Drucklegung demnächst begonnen werden soll, zu bestreiten sein.

Entsprechend dem Beschlusse der Generalversammlung vom 2. März a. p. ist der bis dahin aus drei Gliedern bestehende Vorstand der Section durch je ein Glied aus Liv-, resp. Estland verstärkt worden.

Bei der hierauf — als letzter Punkt der Tagesordnung — vollzogenen statutenmäßigen Neuwahl des Sections-Vorstandes wurde derselbe in seinem bisherigen Bestande per Acclamation wiedergewählt.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Frh. Hugo v. Hahn in Goldingen.

Als Geschenke waren dargebracht worden:

a) Von Herrn Dr. jur. Frh. Michael v. Taube, Privatdocent an der Universität Petersburg, dessen „Stammtafel des freiherrlichen Zweiges der Familie v. Taube aus dem Hause Maart und Hallinap in seinen Verzweigungen nach Estland, Sachsen, Preußen und Rußland.“

b) Von Herrn C. Mettig in Riga „Ueber die Farben des rigischen Stadtwappens, Vortrag gehalten auf der Sitzung der Gesellsch. für Gesch. und Alterthumskunde etc. am 13. October 1899 von C. Mettig nebst Nachtrag zu obigem Aufsätze“, Separatabdruck aus den Rigaschen Stadtblättern, 1899 Nr. 46 und 47.

Ein auf Schriftenaustausch gerichteter Antrag des Herrn Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Herausgeber des „Diöcesanarchiv von Schwaben“ wurde angenommen.

Herr Dr. Aftaf v. Transehe hielt hierauf anknüpfend an seine Abhandlung über das Aftterlehn in Livland (cf. Jahrbuch 1896 pag. 59) einen längeren Vortrag über „Bürgerliche Lehnsleute des livländischen Adels“. Derselbe ist in dem Jahrbuch pro 1899, S. 1—19 inzwischen bereits zum Abdruck gelangt.

Herr Frh. v. Türcke¹⁾ zu Lüben in Schlesien bittet in einem an den Herrn Pastor Aug. Bielenstein in Doblen gerichteten und von letzterem der Section überwiesenen Schreiben um Auskünfte über seine Familie, die seit 4 Generationen in Deutschland und zwar zum größten Theil im Herzogthum Meiningen, vorher aber in Kur- und Livland ansässig gewesen sei. Otto von Türck, schwedischer Lieutenant a. D. und Rentmeister von Arensburg, besaß daselbst das Gut Terdemeggi; seine Wittwe ging während des Russisch-Schwedischen Krieges nach Kurland, wo die Familie auch begütert war, indem der Sohn des genannten Otto v. T., Heinrich Johann als Besitzer von Ustop und Bersemünde bezeichnet werde. Letzteres scheine das Hauptgut gewesen zu sein, da Otto Philipp v. T., Herzogl. Sachsen-Meiningenscher Wirklicher Geh.-Rath, Oberhofmarschall und Kammerpräsident 1765 in seinem Trauzugniß als „Erbherr auf Bersemünde“ bezeichnet wird. 1767 werde Heinrich Johann v. T. in einer aus Riga datirten Urkunde als „in Superintendentenhof unter Mitau sich aufhaltend“ erwähnt. Heinr. Joh. v. T.'s Mutter sei Dorothea v. Willich, seine Frau eine geb. Gräfin Rosalie v. d.

¹⁾ Vgl. den Bericht über die Sitzung vom Mai und November 1900.

sei Osten gen. Sacken gewesen, von deren vier Söhnen Ernst Friedrich als Polnischer Kapitän in Dühren gestorben und in Sturhof begraben, Burkardt Christoph, Ansbachscher Geheimer-Rath gewesen, während von dem bereits erwähnten Otto Philipp die noch gegenwärtig in Deutschland blühenden Linien dieser familie abstammen. Die von Frh. v. Türcke seinem Schreiben beigefügten Archivalien und Kirchenbücher-Auszüge sind in der Anlage 1. abgedruckt.

Die Nachricht von dem erblichen Besitze des Gütchens Bersmünde ist, wie schon Herr Pastor Bielenstein in seinem Begleitschreiben hervorhebt, vollkommen apokryph, da dasselbe — es handelt sich um ein bürgerliches Lehn — nachweisbar von 1695—1740 in Reimerschen Händen sich befunden hat und von 1740 bis 1790 in Denfferschen Besitz übergegangen war. Es könnte somit nur ein Arrendebesitz in Frage kommen, für den aber auch zur Zeit keine Nachweise vorhanden sind.

Zu vorstehender Anfrage bemerkte der Vorsitzende Frh. v. Rahden, daß im 1. Bande der Klopmannschen Güter-Chroniken pag. 97 sub Behrsebeck allerdings ein gewisser „Turck“ erwähnt werde, von dem angenommen werden dürfe, daß er mit dem als Besitzer von Ustop und Bersmünde bezeichneten Heinrich Johann v. T. identisch ist. Demselben wurde von dem in Kurland accreditirten kaiserl.-russ. Minister Ernst Johann v. Buttler im Jahre 1757 das von letzterem käuflich erworbene Gut Behrsebeck in Verwaltung übergeben. Die Verwechslung der Güter Bersmünde und Behrsebeck sei naheliegend. Ein Gut Terkimäggi existire allerdings auf Oesel im Kirchspiel Kergel, dessen Besitzverhältnisse sich vielleicht aus der dortigen Brieflade, falls sie noch erhalten, feststellen ließen. Dahingegen sei die Angabe, daß Heinrich Johann Turck mit einer „Gräfin Rosalie v. d. Osten gen. Sacken“ vermählt gewesen, schon aus dem Grunde notorisch falsch, weil die älteste Verleihung des Grafentitels in der Sackenschen familie an den späteren Fürsten Carl Sacken zu Dondangen und Bathen, der außerdem kinderlos war, aus dem Jahre 1763 datirt, während die russischen Standeserhöhungen dieser familie erst in diesem Jahrhundert erfolgt sind, eine „Gräfin v. d. Osten-Sacken“ somit zu der in Frage kommenden Zeit gar nicht existirte. Da in den Doblenschen Kirchenbüchern Glieder der familie Türck mehrfach als Pathen genannt werden sollen, so wäre es zunächst erwünscht, genaue Abschriften der betr. Eintragungen zu erhalten, vielleicht ließe sich daran anknüpfend die Geschichte dieser familie, die im Wege der „Tradition“ stark aufgebauscht zu sein scheint, weiter rückwärts verfolgen.

Bezugnehmend auf die in der februar-Sitzung zur Verlesung gelangte Zuschrift des Herrn Generalleutnants z. D. Hann v. Weyhern betreffend die familie Bolstern v. Boltstern wies Frh. Alexander v. Lieven darauf hin, daß ein Joachim Bolte 1675 Bürgermeister von Libau gewesen ist und daß die in

Klingspor's schwedischem Wappenbuche enthaltene bildliche Darstellung des Wappens der familie v. Boltstern genau mit den Angaben übereinstimmt, welche in dem qu. Sitzungsberichte über das Wappen der aus schwedisch Vorpommern stammenden familie gleichen Namens gemacht worden sind; nach Klingspor ist diese familie zwar 1675 nobilitirt, aber erst 1824 in Schweden introducirt worden.

Als Beitrag zur Beantwortung der von Herrn Dr. G. Otto gestellten Frage über die Belegenheit des Ortes „Prewen“, woselbst Bartholomäus Reder von 1672—81 als Pastor im Amte gestanden hat, theilte Frh. Alex. v. Lieven nachstehende dem II. Th. der von ihm bearbeiteten und gegenwärtig im Druck befindlichen „Urkunden und Nachrichten zu einer Geschichte der familie v. Lieven“ entnommene Regesten mit:

Riga, 1551 Sept. 29 stellt Fabian v. d. Borch seinem Schwager Johann Lyven auf Bersen bei Doblen eine Obligation über 1400 Mark Rig. aus und verpfändet ihm „ein Dorp Popesgall in mynem Gute tho Prewen.“

Derselbe verpfändet Demselben 1569 „syn Dorp Preekelen“ und seinen „Kroech uff der Offenbecke“

Daß dieses Gut Prewen an Lieven's Besitz (Bersen oder Abguldten?) angrenzend gewesen ist, folgert Referent mit Recht aus einer a. d. J. 1595 datirenden Vormundschafts-Rechnung betr. Johann Liewens Tochter, aus welcher hervorgeht, daß Joh. Lieven des Fabian v. d. Borch Kühe gepfändet hat, sowie aus dem Umstande, daß Maie Borch aus dem Nachlasse des mehrgenannten Joh. Lieven Getreide käuflich erwirbt.

Endlich referirte Frh. v. Lieven über eine in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrte Stammtafel der Catharina Rabe, der Gemahlin Peter d. Gr., welche wesentlich neues Material zur Genealogie der nachmaligen Kaiserin Catharina I. und ihres Bruders Sven Reinhold Rabe beibringt, dessen Kinder unter dem Namen Skawronski (воронъ = der Rabe) in den Grafenstand erhoben wurden.

Wir bringen die Stammtafel, deren Original in schwedischer Sprache abgefaßt ist, in der Anlage 2. in deutscher Übersetzung.

Der Vorsitzende theilte als Ergänzung zu dem im letzten Bande des Jahrbuchs (pr. 1898) von Frh. Alex. v. Lieven veröffentlichten Verzeichnisse der Officiere des Kosdienstes in Kurland und Semgallen mit, daß die Vornamen des dort aufgeführten Semgallenschen Landschafts-Lieutenants v. Schlippenbach, der dieses Amt vom 2. September 1748—1752 bekleidet hat, „Nicolaus Magnus“ gewesen seien, wie sich aus einem „Auf Requisation des Wohlgebornen Nicolaus Magnus v. Schlippenbach, Landschafts-Lieutenants, Erbsaßen auf Warenbrock“ am 30. Januar 1750 vom Selburgschen Instanzgerichts-Secretairen Christian Friedr. Wittenburg aufgenommenen Wahrenbrockschen Gutsinventarium entnehmen läßt.

Zum Schluß verlaß Frh. v. Rakhden eine Cessions-Schrift des Otto Ernst Manteuffel gen. Szöge d. d. Mitau 2. July 1697, mittelst welcher derselbe sein NÄherrecht auf die in Polnisch-Livland belegenen Dürtegall und Käsenschen Güter wegen ihrer großen Entlegenheit an Herrn Nicolaus Mannteuffel gen. Szöge, Minskischen Stolnik und Erbherrn auf Brunowischsch „als einem nahen Vättern aus dem Kaxdangischen Hause“ abtritt. Diese Urkunde, die für die Verwandtschafts-Beziehungen der verschiedenen Linien der Familie v. Manteuffel gen. Szöge nicht ohne Interesse ist, da in ihr die Anwartschaften derselben auf die qu. Gesamthandgüter erörtert werden, ist auf S. 105 dieses Jahrbuchs in extenso abgedruckt worden.



Anlage 1.

Archivalische Nachrichten über die Familie Türk,
mitgetheilt von
Wilhelm Frh. v. Türk,
Kgl. Preuß. Referendar.

Wappen des Otto Philipp v. Türk und seiner Descendenz: Ein aus einer Mauerzinne hervorstehender, mit Schwert und Schild bewaffneter Kämpfer im blauen Felde; Helmzier: wachsender Türke, in der rechten Hand ein Bündel Pfeile, in der linken einen Bogen haltend.

I. Aus dem Archiv der Stadt Reval:

- 1) Aus dem Denkbuch der Stadt Reval v. J. 1415 bis 1523 S. 65.

Intiar (14)96 des middewekens uppe margarete virginis et martirum quam vor unsen Sittendestoll des Rades uppe de Scriuere Conge Turke und bekande vor unser iegenwardicht dar of Berndt Bißer iegenwardich was dat he Bernde vorben. betalinge dar hadde van wegen fines broders Jakob Bißer uppe xl und ij (40 und 1/2) marc rig. welcher Conge vorbor. Jakob Bißer schuldich is gewesen des hefft Arnd Blome Congen gudit ghesecht vor naminghe van wegen der beyder vorben.

- 2) Aus dem Bürgereidbuch v. J. 1409—1624

Hans Türk erwähnt 1468 als Bürge bei andern Personen.

- 3) Aus dem Bürgereidbuch v. J. 1624—90

Johann Türk, Chirurgus von Eckelförd aus Hollstein 1665^{27/9}.

- 4) Aus dem Pergamenthauptbuch 1490—1805 S. 203b
Johann Türk, Barbier.

Anno 1667 den 3 May Erschien vor unserm Versammelten Rahte Berent Kniper und verließ dem Barbier Johann Türken, und an dessen Stelle Emanuel Gahrmann, an seinen gethanen Kauf, vermöge aufgerichteter certe, ein Haus, belegen am großen Markt zwischen Johann Höppeners Kleinen und Herrmann Wehlers Häuser.

S. 206 a

Anno 1676 den 24. Oktober Erschienen vor unsern sitzenden Rathe Georg Ludwig und Georg Müller, Chyrurgi und Vormünder des sehn. Johan Türken unmündigen Erben, und verließen an Hinrich Meyern, Bürgern und Wund-Ärzten wie auch Miterben wegen seiner Frauen seines sehn. Schwiegervaters, des vorbenahmten Johan Türken hinterlassenes Wohnhaus, belegen am Markt zwischen sehn. Hopners Kleinen und Herman Wehler Wohnhäusern.

II. Auszüge aus Kirchenbüchern.

- 1) Aus den Küsterbüchern von St. Olai in Reval:

1668^{1/4} Johann Türk der Barbier, fürs Leuten 1 rdr. 39 g.

1668^{13/4} des Seel. Johan Türken Hausfrau, fürs gelaut 1 rdr.

1673^{10/11} des Seel. Johan Türk seine Jungfer Tochter unter № 69, für 3 Klocken 1 rd.

- 2) Aus den Kirchenbüchern zu St. Michaelis oder Soonfaken in Estland und Livland, (angefangen 1679):

1683 Dn Oculi Pathin des Amtsverwalters von Kaima Otto Türk seine Hausfrau.

1685 Dn 3 Adv. Gevatter Otto Türk, Amtsverwalter zu Kaima (Livländischer Theil).

1686 Festo Aszensionis Gevatter d. H. Amtmann von Kaima, Otto Turke.

- 3) Aus dem Kirchenbuche des Kergelschen Kirchspiels (in welchem Terkemeggi liegt) auf der Insel Oesel. (fängt erst mit 1689 an):

1691 wird dem Otto Türk eine Tochter Dorothea Maria geboren, die 1695 gestorben ist.

1692—95 Otto dreimal als Taufpathe genannt.

4) Aus dem Kirchenbuche des Kirchspiels Lasdohn (Eivländisches Festland):

1701, Januar 13. Seel. H. Commissarii Jacob Turcken Wittwe Frauen Anna Catharina von Brüning im Lasdohnschen Begräbnis begraben.

1706, November 6 im Lasdohnschen Begräbnis Anna Hedwig Klebeck geb. von Turcken, Gemahlin des H. Lieutenant Johann Casper Klebeck.

5) Aus dem Kirchenbuche des Kirchspiels Hallist (Eivländisches Festland):

1763, Gestorben: April 20, Beerdigt März 2 (!) Ein Lieutenant vom Susdahlschen Regimente Namens Friedrich Türck auf dem Kirchhofe begraben.

III. Mittheilung des Herrn Weselschen Landmarschalls von Eckspare.

1708 leistet Otto von Türcken mit seinem Gute Terckimaggi als Rentmeister zu Arensburg Kaution.

IV. Adels-Attest für Heinrich Johann Türck:

Auf Requisition des Wohlgebohrenen Heinrich Johann Türck, Besitzer auf Ustopp, attestiere ich hiermit: daß Wohlgebohrener Requierent nachstehendes Original-Protokoll, welches von Wort zu Wort folgendermaßen lautet:

Ex Protokollo Caesareae Majestatis totius Russiae Cancellariae Provinziae Osiliens: sub dato

Arensburg, den 6ten April 1747.

Demnach des seeligen Wohlgebohren Herrn Lieutenants und Rentmeisters Otto Türcken Erben um gebührende Bescheinigung ihrer respectiven Eltern und Anverwandten Herkommen und ihrer eigenen Umstände halber geziemend angehalten und dann bekannt gemacht, wie auch aus denen hiesigen Kayserlichen-Propvincial Canzelley obhandenen Schwedischen Nachrichten erhellet, daß ihr seeliger Herr Vater Lieutenant und Rentmeister, Nachmals Otto Türck, in Schwedischer Bestallung allhier, dessen Ehefrau aber, des Weyland Herren Landrath von Sagen Schwester Tochter, die Wohlgeborene Frau Dorothea Willich gewesen, aus welchem ächten und Edlen Ehebette folgende fünf Söhne als der älteste Frommhold Friedrich; der andere Heinrich Johann; der dritte Otto Fabian; der vierte Johann Gustav und der fünfte Peter Adolph

Türck gezeugt worden, davon Otto Fabian und Johann Gustav Türck die Schuld der Natur bezahlt haben; desgleichen hat obberegter Herr Lieutenant und Rentmeister Otto Türck nebst seiner Ehefrau Dorothea Willich das Adelige Ritterguth Terckemeggi im Kergelschen Erblich und das puplique Cronen-Guth Laimjall im Peudeschen Kirchspiel Pachtweise auf dieser Province besessen und sind jederzeit als Landsassen considerirt und respectirt worden, mithin haben selbige Adelige Freiheiten und Vorrechte wärflich genossen. Obbemeldeter Otto Türck hat auch einen leiblichen Bruder gehabt, welcher von hier in ausländische Dienste getreten, daselbst gleich seinem in Schwedischen Diensten gestandenen obberegten Bruder sich meritirt gemacht, und in Brabant, nachdem er in einer Action als Obrist-Lieutenant unter der alliirten Armee zwey Regimenten commandirt hat, durch eine Canonen-Kugel erschossen worden. Dieses alles ist theils durch die allhier obhandenen Urkunden erweislich gemacht, theils auch von den hiesigen Herren Landrätthen Herrn Peer Anthon von Güldenstube und Herr Gustav Friedrich von Lode einbezeuget und bestätigt worden, also hat man ad requisitionem Eingangs erwähnter Türckischen respective Erben das gesuchte Bezeugniß gegenwärtig in forma probante ausfertigen und mit gewöhnlicher Unterschrift auch Vordrückung der Kayserlichen Provincial Canzelley Insiegel bestärken lassen.

(Loc: Sigilli Imperial.)

Gegeben in

Arensburg, d. 6. April 1747.

H. W. Tunzelmann Edler von Adlerflug
verordneter Lands Hauptmann in der Province
Oßel und Stadt Arensburg.

Vorgezeigt, und daß Wohlgebohrener Requierent vier eheliche Wohlgebohrne Söhne erzeugt, von welchen auf des Wohlgebohrenen Requierentis Anzeige der Älteste Ernst Friedrich, Königlicher Pöhlmischer Capitaine, der zweyte Bernhard Christoph, Hochfürstlicher Anspascher Kammerjunger, der dritte Otto Philipp, Hochfürstlich Coburg-Meiningscher Vice-Cammer-Praesident, und der vierte Adolph Carl Johann, Churfürstlich Sächsischer Land und Kammer-Rath, Gebrüder von Türck noch am Leben sind.

Urkundlich und zur Steuer der Wahrheit habe ich dieses Attestat eigenhändig unterschrieben und das Hochfürstliche Canzelley Insiegel vorgeedruckt.

Datum, Mitau den 20ten Martii, Anno 1767.

(L. S.)

Johann Friedrich Contradi
Ober Secrs. mppr.

V Reise-Paß für Otto Philipp von Türck,
ertheilt von Ernst Johann von Buttlar:

Nachdem ich Vorzeigern dieses, den Hochwohlgebo-
borenen Herrn Otto Philipp von Türck erbeten
habe, in meinen Angelegenheiten nach Leipzig zu reisen,
so wird hierdurch jedermann nach Standesgebühr resp.
ergebenst und dienstfreundlich ersucht, Selbigen auf
sothaner Reise nach Vorzeigung dieses aller Orten
sicher und ungehindert pass- und repassieren zu lassen,
auch ihm allen geneigten Willen zu bezeugen, welches
hinwiederum meines Orts nach Gelegenheit zu ver-
schulden nicht unterlassen werde.

Mitau d. 14. Juni 1755.

Ernst Johann von Buttlar, Jhro Kayserl.
Majestät Aller Reußen Wirkl. Kammerherr
und in hiesigen Herzogtümern akkreditirter
Minister.

VI. Supplik des Otto Turck, Sekond-Major
im Summschen Husaren-Regiment wegen An-
erkennung seines Adels und Eintragung seiner
familie in die Livländische Adelsmatrikel.

Abchrift.

Prodt. den 3. Mart. 1768.

Hochwohlgebohrne Herren Land-Räthe.

Demnach Ein Erlauchtes Reichs Kriegs Collegium
mittelft Ukase vom 16. Februarii a. c. die Supplique
des Sekond-Majoren vom Summschen Husaren-Regi-
ment Otto Turck anhero gesandt, und befohlen hat,
daß demselben ein Bericht erstattet werden soll,
ob gedachter Sekond-Major dergestalt, wie selbiger
in der Supplique es zu behaupten intendiret, in das
Corps der hiesigen Ritterschaft aufgenommen werden
könne.

Als wird sothane Ukase Es. Erl. Kriegs Collegii
samt beygefügter Supplique des Sekond-Major Turck
hiemittelft Em. Landraths-Collegii und zwar in Russischer
Sprache, da der Translateur des Kayserl. General-
Gouvernements wegen seiner gegenwärtigen Krankheit
und anderweit ihm obliegender publiquer Arbeit das
deutsche Translat von der Ukase und der Supplique
anzufertigen nicht vermögend zugesandt, und von dem-
selben begehret, das allerforderksamsten unter Zurück-
legung des erhaltenen Communicati sich anhero zu

erklären, ob und was dasselbe wider das Gesuch des
Sekond-Majoren Turck zu erinnern hätte, damit solches
anbefohlenermaßen Einem Erlauchten Reichs Collegii
rapportieret werden könne.

Riga, Schloß, den 1. Martii 1768.

G. Browne

Campenhäusen.

Prodt. den 3. Mart. 1768.

Copia transl.

Jhro Kayserlichen Majesté Selbstherrscherin aller Reußen
Befehl aus Em. Reichs-Kriegs-Collegio an die rigische
Gouvernements Canzelley.

Zufolge Jhro Kayserlichen Majesté Ukas hat En.
Reichs-Kriegs-Collegium auf den Rapport des General-
Majors und Ritters Schtscherbinin, welchem die Sup-
plique des Sekond-Majors vom Summschen Husaren
Regiment namens Otto Turck angeschlossen war, darin
derselbe gebeten, daß man sich bey der liefländischen
General-Gouvernements Canzelley, um die gehörigen
Umstände seines Adels wegen, erkundigen, und ihn
in das, in Alphabetischer Ordnung verfaßte Matricul
(Verzeichnis) des liefländischen Adels mit einsetzen
mögte, Befohlen: unter Anschluß einer Copey von ge-
dachter Supplique des Sekond-Majoren Turck (welche
hiebey gesandt wird) an vorgedachte Canzelley eine
Ukas zu senden, und zu befehlen, wegen Aufnahme
Supplicantis unter den liefländischen Adel (dafern solches
sich nach den Gesezen und nach gültigen Beweizen
gebühret) die gehörige Untersuchung anzustellen, und
über die Erfüllung diesem Collegio zu rapportieren
als worin die gedachte Gouvernements-Canzelley sich
nach dieser Jhro Kayserlichen Majesté Ukas zu richten hat.

Das Original dieser Ukase haben unterschrieben

{ Peter Jasikow.
{ Secretair Andrei Manakow.
{ General-Schreiber Peter Wasiljew

Collegien Assessor,

den 16. February 1768.

Translatum Copiae Copiae.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, Große Frau und Kayserin Catharina Alexiowna, Selbstherrscherin aller Reussen, Allergnädigste Frau.

Es Supplicieret der Second-Major vom Sumsfischen-Husaren-Regiment Otto Turck; worin aber meine Bitte bestehet, zeigen nachfolgende Punkte.

1.

Mein leiblicher Großvater Otto Turck hat bey der schwedischen Armee als Lieutenant gedienet; und nach seiner Dimission in Liefland auf der Insel Wesel in der Stadt Arensburg bey der dasigen Oeconomie-Verwaltung den Rentmeisterposten vorgestanden; allwo er auf seinem eigenen, im Kergel'schen Kirchspiel belegenen Guth Terisemeggi (!) gelebt hat.

2.

Gedachter mein Groß-Vater hat eine leibliche Vetterin des Landraths Saß eine gewisse Willich zur Ehe gehabt, und mit ihr fünf Söhne, nemlich Fromhold Friedrich, Heinrich Johann, Otto Fabian, Johann Gustav, und Peter Adolph gezeuget; unter welchem der 4., nemlich Johann Gustav, mein Vater gewesen ist; alle die von bemeldetem meinen Großvater abstammende Kinder und Kindes-Kinder, sind liefländische Edelleute, und führen den Familien-Wapen.

3.

In Liefland besitzt niemand Güter, auch kann niemand auf Wesel Rentmeister seyn, außer der von Adel ist: gedachter mein Großvater Otto Turck aber hat außer seinen Gütern und dem Rentmeisterposten, davon oben gedacht ist, auf der Insel Wesel, von der dasigen Regierung gleich den übrigen Edelleuten das im Peudeschen Kirchspiel belegene Guth Laimjall in Arrende gehabt, als welche Arrenden gleichfalls von der dasigen Regierung bloß an Edelleuten vergeben werden. Außer diesen allen aber hat mein leiblicher Vater Bruder, Heinrich Johann Turck, der sich gegenwärtig in Curland unter Mitau auf dem Gut Superintendenten Hof aufhält, ein ihm von der Arensburgischen Regierung, über seinen liefländischen Adel erteiltes Attestat in seinen Händen. Wenn man also selbigen meinen Vater Bruder bey der liefländischen General-Gouvernements-Canzelley vorfordern würde, so könnte derselbe auf glaubwürdigste, darüber, daß die familie Turck wirklich eine adeliche familie ist, und daß ich Endesgenannter von derselben herstamme die Beweisthümer und die Wapen beybringen.

4.

Da aber in dem an E. Reichs-Kriegs-Collegium aus der liefländischen General-Gouvernements-Canzelley gesandten in Alphabetischer Ordnung verfaßten Verzeichniß der dasigen Edelleute die familie Turck nicht mit aufgenommen ist, als bitte,

daß mittelst Ewr. Kayserlichen Majesté Ufas befohlen werde, diese meine Supplique entgegen zu nehmen, und der liefländischen General-Gouvernements Canzelley anzufinnen, sich nach den Umständen wegen des Adels meiner familie zu erkundigen, und diese unsere familie mit in den Verzeichnis der liefländischen Edelleute einzufügen.

Allergnädigste Frau!

Ewr. Kaiserlichen Majesté bitte mir auf diese meine Supplique eine Resolution zu ertheilen.

Zur Abgabe an das Commando, d. Nov. 1767.

Die Supplique hat der Staab-Schreiber vom Sumsfischen Husaren Regiment Terentei Stezenkow geschrieben. Die Original-Supplique ist punktweise also unterschrieben:

Zu dieser Supplique hat der Sekond-Major vom Sumsfischen Husaren Regiment Otto Turck seine Hand beygefügt.

Jwan Druschinin.

Mit dem Original gelesen Peter Ageew.

In fid. Vers. J. Rodde Scrs. & Tr.

VII. Familien-Notiz des herzogl. Sachsen-Meiningschen Wirkl. Geheimen Rath, Oberhofmarschall und Kammer-Präsidenten Otto Philipp v. Türcke.

Von des Johann Gustav von Türck Kindern lebt annoch Andreas von Türck, Kayserl. Rußisch. Obrister Kommandant von der Zaganorischen Festung im Kremanschanfschen Gouvernement; vermählt mit einer verwittweten Frauen von Keyserling in Kurland. Diese letztere Nachricht habe ich durch den Bruder des in hiesigen Diensten stehenden Obrist Lieutnants von Loewenstern erhalten, vor ohngefähr 2 oder 3 Jahren, da derselbe zu dem damahls in Rußischen Diensten stehenden Prinzen von Württemberg nach Rußland gereiset ist.

Meiningen, d. 12. Mai 1787.

Otto Philipp von Türcke, herzogl. Meiningscher wirklicher Geheimer Rath, Oberhofmarschall und Kammer-Präsident.



Stammtafel

der russischen Kaiserin Catharina Alexejewna.

(Quelle: Afskrift ur Upsala Universitets Bibliotek X. 42, Stiernmann, Genealogiska anteckningar).

Mitgetheilt von Alex. Frh. v. Lieven.

Johann Rabe × mit Elisabeth Moriz
Regimentsquartiermeister im aus Riga.
Elfsborg-Regiment, † 1684.

Sven Reinhold Rabe
vermählt mit .
Seine Kinder wurden unter dem
Namen Stawronski in den Grafen-
stand erhoben.

J. Stawronski, † am 1. Mai 1757 vermählt mit dem Kammerherrn Baron Korff.	Stawronski, vermählt mit dem Dice-Kanzler Grafen Woron- 30ff.
---	---

Catharina Alexejewna,
wurde nach dem Tode ihres Vaters in ein Waisenhaus in Riga aufgenommen, kam
darauf nach Reval und endlich zum Propst Ernst Glück in Marienburg. Sie ver-
mählte sich 1702 mit einem Corporal aus dem Regiment des Obersten Carl Gustav
Skytte in Dorpat; während des Hochzeitsmahles am Sonntag Abend erhielt der
Bräutigam die Ordre, sich im Lager seines Regiments einzustellen. Am Dienstage
darauf wurde der Generalmajor Schlippenbach, Commandeur der schwedischen Truppen,
von den Russen geschlagen, welche Marienburg niederbrannten, wobei auch der Propst
Glück nebst Frau und Kindern in Gefangenschaft geriethen und mit ihnen auch
Catharina. Der russische Feldmarschall Scheremetjew nahm sie zu sich und behielt
sie ein halbes Jahr, überließ sie alsdann Mentshikoff, bei dem sie auch ein halbes
Jahr war. Dann nahm sie der Czar Peter I in seinen Dienst, gewann mehr und
mehr Neigung für ihre Conduite, ließ sie im Jahre 1707 als seine Gemahlin trauen,
erklärte sie 1711 zur Kaiserin und krönte sie am 18. Mai 1724. Nach seinem Tode
im Jahre 1725 regierte sie als Kaiserin. Sie ist 1682 im Castel Germunderid in
Twarpaschen Kirchspiel in Elfsborg Län geboren und starb in Petersburg am 17. Mai
1727. Sie war Mutter von sieben Kindern.

Anna Petrowna, geb. 7. Febr. 1708,
† 15. Mai 1728, vermählt 15. Mai 1725
zu Petersburg mit Sr. Kgl. Hoheit,
dem regierenden Herzog von Holstein-
Gottorp, wie auch zu Kiel.

Elisabeth,
geb. 29. De-
cember
1710.

Maria,
geb. 20.
März
1713,
† gleich.

Margaretha,
geb. 19. Sept.
1714, † 2. Jan.
1715.

Peter,
geb. 8. Nov.
1715, zum
Erprinzen
erklärt 1718,
† 6. Mai 1719.

Paul,
geb. u. † in
Wesel 13. Febr.
1717.

Natalia,
geb. 20. Aug.
1718, † 4/15
März 1720.

Carl Peter Ulrich, geb. 21. Febr. 1728.

Anmerk. 1. Hübner führt in seinen genealogischen Tafeln Bd. I, Taf. 115 unrichtig an, die Kaiserin Catharina wäre eine
geb. Albedyl, geboren am 24. Febr. 1684 und die Wittwe eines Oberstleutnants Tiefenhausen gewesen.

Voltaire S. 225 schreibt, ihre Mutter sei eine arme Bäuerin aus dem Dorfe Ringen in Estland, ihr echter
Taufname sei Martha gewesen und wäre sie im Kirchenbuch als unechtes Kind bezeichnet. In einer Anmerkung
zu seiner deutschen Ausgabe S. 262 sagt er, sie wäre nach genauen Erkundigungen die Tochter eines Todtengräbers.

Anmerk. 2. Imhof sagt im „Neueröffneten historischen Saal“ Bd. V, pag. 522, sie wäre 1688 aus einem Adelsgeschlecht in
Livland geboren.



Bericht

über die 63. Sitzung vom 4. April 1900.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden hob nach
Eröffnung der Sitzung aus den eingelaufenen und der
Versammlung vorgelegten Tauschschriften die reiche
Collekction (26 Bände) hervor, welche der Rügisch-Pom-
mersche Geschichtsverein zu Greifswald der Section
zum Geschenk dargebracht hat; namentlich dürften die
von Prof. Pyl veröffentlichten „Pommerschen Genea-
logien“ besonders willkommen sein.

Derselbe theilte sodann mit, daß der historische
Verein von Unterfranken und Aschaffenburg
zu Würzburg mit der Section in Schriftenaustausch
getreten sei.

Zu der in der Februar-Sitzung verlesenen Anfrage
des Herrn Hauptmann v. Bronsart in Potsdam über
den in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit
George Alexander v. B. nach Kurland eingewanderten
Zweig seiner Familie, waren zwei Schreiben einge-
gangen, die vom Vorsitzenden verlesen wurden.

Herr Architekt W. Bockslaff in Riga theilt mit,
daß ein Carl v. Bronsart (mit e geschrieben) in den
80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts Rigascher
Kreis-Revisor gewesen sei, wie aus einer in seinen
Händen befindlichen Grundkarte vom December 1787
ersichtlich, während Herr dim. Bürgermeister Rich.
Pohlmann einen offenbar an dieselbe Persönlichkeit
gerichteten Befehl aus dem Rigaschen Kameralhofe
d. d. 3. Juni 1790 wegen verschiedener im Städtchen

Schloß vorzunehmender Land-Vermessungen eingesandt hatte, zu dem der Einsender bemerkt, daß der in demselben erwähnte Carl Christoph v. Bronsert auch noch im Jahre 1798 revisorische Arbeiten in Schloß ausgeführt hat, während im Jahre 1850 ein Herr v. Bronsert, dessen Vornamen ihm nicht bekannt, als Provisor am katholischen Krankenhause angestellt gewesen ist, der jedoch wenige Jahre später dortselbst von einem Geisteskranken erschlagen wurde.

Die im 2. Bande des Handbuchs des preußischen Adels veröffentlichte Genealogie der Familie v. Bronsert (in älterer Zeit auch Brunsert geschrieben) erwähnt zwar kein Glied mit den Vornamen Carl Christoph, wohl aber einen Carl Dietrich Ludwig, der 1740 als Sohn des eben erwähnten Georg Alexander v. B. geboren und 1808 als Bürgermeister in Braunsberg gestorben sein soll, der Zeit nach somit wohl mit dem Schloßschen Kreis-Revisor identisch sein könnte. Vielleicht gelingt es noch weiteres Material zur Feststellung seiner Persönlichkeit ausfindig zu machen.

Frh. Alex. v. Lieven hielt darauf einen Vortrag, in welchem er ein Lebensbild des 1651 zu Parmel in Estland geborenen Bernhard von Lieven entwarf, eines Sohnes des zwei Jahre später in den schwedischen Freiherrnstand erhobenen Reinhold v. L. und dessen Gemahlin Hedwig v. Wartensleben. Nachdem er zuerst in französischen und holländischen Diensten gestanden, trat Bernhard v. L. 1672 als Fähnrich in die königl. schwedische Leibgarde ein, in welchem Regimente er alle Rangstufen bis zum Generalmajor hinauf durchlief. Im Jahre 1698 beförderte ihn Carl XII. zum Generalleutnant und ernannte ihn gleichzeitig zum Gouverneur von Wismar. In allen Kriegen Carl XI. und Carl XII. nahm Bernhard v. L. hervorragenden Antheil, überall an der Seite seines Königs kämpfend; so wird sein Name in den Schlachten bei Lund, Landskrone und Odleslo genannt, 1700 begegnet man ihm in den Kämpfen des nordischen Krieges an der Pruze, bei Wefenberg und Narwa, 1701 in der Schlacht bei Neuermühlen und bei der Erstürmung von Riga. In dem darauf folgenden Winter stand B. v. L. in Frauenburg in Kurland, während König Carl XII. sein Hauptquartier in Wirgen aufgeschlagen hatte. In den großen Schlachten des Jahres 1702 bei Obill, Krakau und Kliffon leitete Lieven mit den Generalen Magnus Stenbock und Knut Posse zusammen die Bewegungen der Infanterie. Als Carl XII. nach der Einnahme von Warschau seinen Gegner König Sigismund August bis Thorn verfolgte und diese Festung belagerte, wurde Bernhard v. L. an der Seite des Königs von einer Kanonenkugel tödtlich getroffen und erlag noch an demselben Tage, den 18. März 1703, seinen Wunden. Carl XII. ließ seine Leiche nach Stockholm bringen und dort in der Jacobskirche, in der Gruft der Grafen Horn beisetzen, welchem Geschlechte Liviens zweite Frau, die Gräfin Hedwig Horn entstammte, während er in erster Ehe mit der Gräfin Sigrid Orenstjerna vermählt gewesen war.

Eine auf Bernhard v. Lieven's Tod von Carl XII. geprägte silberne Gedenkmünze, die im National-Museum zu Stockholm aufbewahrt wird, zeigt auf dem Avers das scharf geschnittene Portrait des Verstorbenen, während die Revers-Seite einen den schwedischen Wappenschild in seinen Pranken haltenden Löwen darstellt.

Der Vortragende legte der Versammlung vorzüglich gelungene Gyps-Abgüsse der in Rede stehenden Denkmünze vor, desgleichen Photographien von Bernhard v. L. und seiner zweiten Gemahlin Gräfin Hedwig Horn, die nach auf Schloß Vik bei Upsala vorhandenen lebensgroßen Weltafmalen angefertigt worden sind. Schloß Vik, von dem gleichfalls Ansichten vorgelegt wurden, gelangte durch die Gräfin Hedwig Horn an die Familie v. Lieven, in deren Besitz es vier Generationen hindurch verblieb, bis Bernhard's v. L. letzter männlicher Nachkomme, gleichfalls mit dem Vornamen Bernhard, im Jahre 1809 ohne Hinterlassung direkter Erben starb.

Derselbe Vortragende verlas sodann als ein weiteres Beispiel eines bürgerlichen Unter-Lehnsmannes in Kurland einen Kaufbrief v. J. 1578, mittelst welchem Friedrich Dücker seinen Hof Garrosen an Andreas Niedhof in denselben Grenzen verkauft, wie solcher dem seel. Franz Freytag verlehnt gewesen ist und wie Dücker denselben durch Heirath dessen Tochter, Catharina Freytag, ererbt hat, ausgenommen indessen einen Unter-Lehnsmann (sic!) Rödger Taymann „der in demselben Guts-Grenzen geseßen.“ „Und solange Rötger den Besitz seines Gutes hat, so soll er Andreßen denselben Dienst zur Herfarth leisten, so er mir verpflichtet, die Anwartung aber solchen Lehns mir und die Meinen unbenommen sein und bleiben.“ Die betr. Urkunde, die durch ihre stark modernisirte Sprache gewisse Bedenken hervorruft, ist einem im kurl. Ritterschafts-Archiv aufbewahrten Formelbuch entlehnt, bei dessen Zusammenstellung auf eine diplomatisch getreue Wiedergabe des Textes wohl kein besonderes Gewicht gelegt wurde.

Herr Karl v. Löwis of Menar in Riga hatte behufs eventueller Feststellung die Skizzen einiger unbekannter Wappen übersandt: 1) Auf einer gegenwärtig im Rigaschen Dommuseum aufbewahrten, aus der St. Marienkirche zu Salzburg stammenden Kelchdecke v. J. 1693 finden sich zwei Wappen eingestickt, offenbar ein sog. Alliancewappen, von denen das des Mannes der Familie Schreiter v. Schreiterfeld angehört und auf Grund der über demselben befindlichen Initialen als dem Johann Christoph v. Schreiterfeld zugehörig festgestellt werden kann, der am 18. April 1676 geädelt wurde und später Arrendator des im Salisburgschen Kirchspiel belegenen, damaligen Kronsgutes Ottenhof war. Das Wappen der Frau ist jedoch bisher unbekannt; diese soll nach den Stammtafeln des livl. Ritterhauses Maria Hermys gewesen sein, im Taufregister des Salisburgschen Kirchenbuchs wird sie da-

gegen am 16. Mai 1695 als eine von Berg bezeichnet, während sie nach einer dritten, schwedischen Quelle N. von Gamper, (Tochter des David v. G. in Riga und der Elisabeth Reisenbach) geheissen haben soll. Die über dem Frauenwappen eingestickten Initialen H. V. G. könnten mit letzterer Angabe in Einklang gebracht werden, wenn das „N“ vor dem Familiennamen bloß die Bezeichnung für einen beliebigen, nicht bekannten Vornamen andeuten soll. Die abweichende Angabe des Kirchenbuchs würde sich dann auf eine zweite Gemahlin des am 28. Februar 1696 verstorbenen J. C. v. Schreiterfeld beziehen. Der Schild des fraglichen Wappens zeigt ein fallgatter unter einer Mauerzinne, über welcher die verschlungenen Seile des fallgatters als Ornament verwandt worden sind. Als Helmzier erscheint derselbe Schild in halber Größe wiederholt, umgeben von einem Lorbeerkranz. Es würde sich somit zunächst darum handeln festzustellen, ob das hier beschriebene Wappen mit dem von der Familie v. Gamper geführten übereinstimmt.

2) An der ehemaligen bischöflichen Kathedral-Kirche zu Hapsal wurde in späterer Zeit ein Baptisterium angebaut und in diesem steht ein Taufstein v. J. 1634 mit zwei unbekanntem Wappen, über denen die Initialen D. L. und M. S. zu lesen sind. Das erstere zeigt einen von 3 Kleeblättern begleiteten Sparren, das letztere einen rechtsgekehrten Wolkenarm, der ein doppelarmiges Kreuz hält. Beide Wappen haben sich bisher nicht identificiren lassen.

3) In Heft II der „Publikationen des Vereins zur Kunde Oesels“, Riga 1898, S. 33—37, ist eine schöne Weinkanne im Besitze der Kielfondschen Kirche beschrieben und auf Tafel VII abgebildet. Die Kanne ist mit den Wappen der unbekanntem Darbringer geschmückt, von denen das eine mit den Initialen J. H. L. gekennzeichnete einen von 3 Sternen besetzten Halbmond aufweist, Helmzier eine mit 3 Blüten versehene Staupe (Rose?) zwischen zwei Büffelhörnern. Das zweite Wappen mit den Initialen M. J. D. zeigt 2 gekreuzte Schlüssel, die sich auf dem Helme als Helmzier wiederholen. Auch diese beiden Wappen konnten bisher nicht festgestellt werden.

Die Anfrage ist nebst den Wappen-Abbildungen im Jahrbuche pro 1899 S. 148—150 bereits veröffentlicht worden.

Zum Schluß gelangte ein für das demnächst erscheinende Jahrbuch bestimmter Artikel des Dr. jur. Frh. Michael v. Taube in St. Petersburg zur Verlesung, in welchem derselbe den sehr interessanten Nachweis erbringt, daß die v. Purdis in Estland eine Wierländische Nebenlinie der Buchhöfden gewesen sind, die jedoch ihren ursprünglichen deutschen Familiennamen mit einem estnischen, von ihrem Besitze entlehnten, vertauscht hat.



Bericht

über die 64. Sitzung vom 2. Mai 1900.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden verlas zunächst ein Einladungs-Schreiben des königl. Sächsischen Altertums-Vereins in Dresden zur Theilnahme an der Feier seines am 26. September c. n. St. stattfindenden 75jährigen Stiftungsfestes; die Versammlung ersuchte den Vorsitzenden, dem genannten Vereine in geeigneter Weise die Glückwünsche der Section zu übermitteln.

Sodann theilte derselbe mit, daß für die Bibliothek der Section nachstehende Werke durch Ankauf erworben worden sind:

1) Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde Bd. 1—27 (1870—1896), nebst dem von M. Grißner bearbeiteten Gesamt-Register zu Jahrgang 1—26.

2) Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin, Bd. 1—27 (1873—1899).

3) A. Fahne, die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund 5 Bände (Bd. I Dortmunder Chronik, II und III Urkundenbuch, IV Statutarrecht und Rechtsaltertümer, V die verschiedenen Geschlechter Stecke, Beuerhaus' Entwurf, Niederhofs Memorabilien, Nachträge zur Chronik und zum Urkundenbuch).

4) A. Fahne, Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster, 4 Bände, (I Urkundenbuch des Geschlechts Meschede, II und IV U.-B. des Geschlechts Momm oder Mumm, III U.-B. des Geschlechts Spede jetzt Spee).

5) A. Fahne, Geschichte der Herren Staël von Holstein.

6) Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, herausgegeben von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 10 Hefte (complet).

7) F. A. Hoffberg, die Siegel der Mark Brandenburg, nach Urkunden des kgl. Geh. Staatsarchivs, des St. A. zu Magdeburg, sowie städtischer und anderer Archive. Lief. 1 und 2 (soviel erschienen).

8) Geschichte der Familie v. Wrangel vom Jahre 1250 bis auf die Gegenwart, Berlin und Dresden, 1887 nebst dazu gehörigen Stammtafeln, Portraits, Wappen- und Siegeltafeln in besonderer Mappe.

9) Rob. v. Loebell, Zur Geschichte der Familie v. Loebell (v. Leubell gen. v. Loebell), Berlin 1895.

10) Kneschke, die Wappen der deutschen freiherrlichen und adligen Familien, in genauer, vollständiger und allgemein verständlicher Beschreibung, 4 Bände.

11) K. Niesiecky, Herbarz Polski, 10 Bände mit Illustr. W Lipsku 1839—1846.

12) Paprocki, Herby rycerstwa Polskiego, Krafau 1858.

Als Geschenk war dargebracht worden:

Victor Bouton, Gelre, Wapenboek ou Armorial de 1334 à 1373, T. III. Le Roy de Hongrie Prince Français, Paris 1900, 4^o vom Verfasser.

Von Herrn Alex. Frh. v. Dachsenhausen in München waren mehrere von ihm entworfene Eplibris für die Sammlungen der Section übersandt worden, denen der Vorsitzende noch einige ihm im Wege des Austausches zugegangene hinzufügte.

Herr Dr. G. Otto übergab im Auftrage des Herrn Schulinspektors a. D. E. Schmidt in Riga einige aus gedruckten Quellen entnommene Notizen über die Familie v. Eochau, denen zu Folge Berthold, der zweite Bischof von Eivland, diesem Geschlechte angehört haben soll. Dieser von dem überaus unzuverlässigen Joh. Friedr. Gauhen gebrachten Notiz liegt augenscheinlich der Umstand zu Grunde, daß Berthold vor seiner Uebersiedelung nach Eivland Abt des Cistercienserklosters „Loccum“ war: auch ist als sein Todesjahr irrthümlicher Weise 1196 (statt 1198) angegeben worden.

Frh. Alex. v. Dachsenhausen in München bittet um Feststellung der 4 Ahnen des Otto v. Vietinghoff auf Reetz in Mecklenburg und auf Haafel und Mundaefrise auf Wesel, geb. 30. Juli 1643, † zu Brüssel 23. October 1693, dänischer Oberst, vermählt 9. Juni 1681 mit Eva Sophie (alias Eva Sabine?) freiin v. Meerheimb a. d. Hause Gnemern in Mecklenburg. Sein Vater war der Weselsche Landrath Johann v. Vietinghoff auf Hautküll und Kuckemois, seine Mutter Margarethe v. Eoden a. d. Hause Katoel auf Wesel, sein Großvater Reinhold v. Vietinghoff, auf Hautküll und Kuckemois.

Der Schriftführer Frh. Ed. v. Fircks berichtete sodann, daß er kürzlich Gelegenheit gehabt habe, das Kandausche Kirchenarchiv einer Durchsicht zu unterziehen, und übergab gleichzeitig zum Abdruck für das Jahrbuch eine Reihe von Excerpten aus den dasigen Kirchen-Rechnungen, die von 1616—1625, 1652—1699 und 1720—1790 reichen und das kaum ein Jahrhundert zurückreichende Kandausche Kirchenbuch in der wünschenswerthesten Weise ergänzen.

Außer genealogischen Notizen (über gezahlte Beerdigungsgelder, gelegentliche Erwähnungen von Hochzeiten etc.) enthalten diese Rechnungen auch manche Notizen von allgemeinerem Interesse. Zur Charakteristik letzterer mögen hier einige derselben ihren Platz finden:

1617 den Ostertag hat Herr Sarensbach hier gelegen, nicht geprediget worden;

1617, 14. Sonntag nach Trin. sind wegen der Kriegsleute wenig in der Kirche gewesen;

1617, 17. Sonntag nach Trin. nicht ein Einiger vom Adell hie bei der Kirchen gewesen;

1617 am 1. Advent ist von den Junkern blos Wedich Blomberg (Erbh. auf Puttnen) in der Kirchen gewesen;

1618 Sonntag Septuages. aufm Schlosse gepredigt, anwesend gewesen der Herr Obristleutnant Magnus Ernst Donhoff und andere Kriegsleute;

1625 seindt die Junker wegen des Feindes der eine hierhin der andere dorthin verzogen; wenig Geld eingekommen;

1659, 15. August. Wie der Oberster Bremer alhir an dem Schloß gestormet und daß Stedtlein von seinem Solcke geplündert worden, haben sie mir die Kleinfade, darin ich das Klocken-, Grab- und Deck- (Leichendecken) Geldt gesamblet, auffgeschlagen undt aufgenommen.

Derselben Quelle entstammt ein Kandausches Kirchenregister de anno 1582, das in einigen Punkten von dem 1890 von Herrn Dr. G. Otto in den Sitz-Ber. der Ges. f. L. u. K. veröffentlichten abweicht und ein Verzeichniß der Kandauschen Hadelwerker nebst deren Zahlungen an die Kirche von 1582. Dieses Verzeichniß enthält 36 Namen, worunter sich 2 Schneider, 3 Schuster, 2 Goldschmiede, 9 Krüger, 2 Sattler, 3 Weber, 1 Sämisch Gerber, 1 Schmied, 1 Kleinschmied, 1 Schnitzker, 1 Kaufmann und mehrere Personen ohne Angabe eines Gewerbes (z. B. Heinrich Poldemann zahlt 2 Mark) befinden; Arndt „der alte Drost“ stammt wol noch aus der Ordenszeit.

ferner übergab Derselbe Abschriften von den Särgen und Epitaphen der Dondangenschen Kirche, die er vor kurzem besucht hatte.

Es finden sich in gedachter Kirche die Särge von:

- 1) Friedrich von Bülow (1603—1652).
- 2) seiner Tochter Margaretha Elisabeth (1650—1663),
- 3) Otto Ernst v. Maydell, Starost,
- 4) Anna Sibylla von Sacken, in 1. Ehe f. Bülows, in 2. Ehe O. E. Maydells Gemahlin,
- 5) Henriette Sacken geb. Reichsgräfin v. Brühl, (1735—1762), Gemahlin des Fürsten Carl Sacken; sowie die Kenotaphe von:
 - 1) Joh. Ulrich v. Sacken, (Vater des Fürsten Carl v. S.).
 - 2) Ernst v. Sacken, schwedisch hessen-casselscher General,
 - 3) Anna Sibylla v. Sacken, verwittwete Starostin Maydell,
 - 4) Ewald v. Sacken, poln. Gesandter in Schweden und kurl. Kanzler,
 - 5) Fürst Carl Sacken (1726—1795).

Der Verfasser der zuweilen bis zur vollkommenen Unverständlichkeit schwülstigen Inschriften auf den sub 1—4 erwähnten Kenotaphen ist der Fürst Carl v. Sacken, sein eigenes Denkmal ist ihm von seiner 2. Gemahlin Christ. Charl. Louise von Dieskau errichtet worden.

Zum Schluß theilte Frh. Alex. v. Rahden die nachstehenden Notizen zur Genealogie der Familie v. Düsterlohe in Deutschland mit, die bei den im Allgemeinen spärlich fließenden Nachrichten, die wir zur Vorgeschichte dieses Geschlechts besitzen, immerhin einigen Anspruch auf Interesse verdienen. Dieselben sind aus den für die Sections-Bibliothek angekauften „Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter“ von A. Fahne entlehnt:

1446 Juni 24, Godert v. Meschede, Regula seine Frau, Cracht v. Meschede, Domherr zu Münster, Diedrich, Gerd und Eypold v. Meschede, Gebrüder, ihre Söhne, Johanna Diedrichs Frau und Godert deren Sohn verkaufen an Katharina Heynemann, Cordt Dusterloe und Gertrudis Reckerde, Bürger zu Bodevelde, ihr Dorf und Gut genannt Merkelinkusen im Kirchspiel Bodevelde, mit dem ganzen dazu gehörigen Zehnten etc. als ein freies Eigenthum und Rittergut für 92 $\frac{1}{2}$ rhein. Goldgulden im Beisein des Herman von der Elpe, Küsters zu Bodeveld und des Hannes Wechter und Gobel Wyndrud, Bürger zu Bodeveld; 1446 ipso die nativitatiss sancti Johannis baptiste. [Urk.-Buch des Geschl. Meschede B. I, 456].

1644 Daniel Mumm heirathet zu Cöln Catharina Groote, Tochter des Cölnner Senators Heinr. de Groote und der Sibylla Dusterloe.

(Urk.-Buch des Geschlechts Mumm oder Momm Bd. II vgl. auch Fahne's Cölnische Geschlechter Bd. I, S. 120).



Bericht

über die 65. Sitzung vom 6. Juni 1900.

Der Vorsitzende Frh. v. Rahden eröffnet die Sitzung, indem er außer mehreren Schreiben geschäftlichen Inhalts nachstehende Zuschriften zur Verlesung bringt:

Ein Schreiben des correspondirenden Mitglieds Herrn Carl Arvid v. Klingspor, worin derselbe seinen Dank für das ihm übersandte Mitglieds-Diplom zum Ausdruck bringt und gleichzeitig Mittheilung über die Bibliothek im Schloße Näsby macht, die gegen 15000 Bände zumeist genealogisch-heraldischen Inhalts umfaßt. Außerdem befindet sich dort eine Sammlung von ca. 90 Familien-Porträts, von denen das älteste den Hoffstallmeister Johann v. Klingspor darstellt, ein Sohn des Stephan v. Kl., Amtmanns auf Schloß Amboten und der Margarethe v. Szöge, der aus Livland nach Schweden eingewandert ist.

Herr Dr. Ohnezeit, deutscher Consul in Riga, bittet um Mittheilung des Geburts-Orts und Taufscheins des am 9. März 1812 geborenen Prinzen Nicolas Wittgenstein, der Kaiserl. russischer Offizier und in den fünfziger Jahren des 19. Jahrh. Adjutant des General-Gouverneurs Fürsten Suworow in Riga war.

Von dem Mitauschen Stadtamt war ein an den „Bürgermeister zu Mitau“ gerichtetes Schreiben des Grafen Alexander Montecuccoli-Laderchi, Rittmeister im Regiment Lancieri di Montebello in Brescia (Italien) übersandt worden, in welchem derselbe um Zusendung von Geburts- und Todtenscheinen aller Angehörigen der Familie der Grafen Toulouse-Lautrec, sowie um Feststellung der noch lebenden Glieder dieser Familie bittet. Die Mutter des Fragestellers war die Tochter des verstorbenen Grafen Alexander Toulouse-Lautrec, Rittmeister in der russischen Kavallerie, begraben in Mitau in der Familiengruft der Toulouse-Lautrec, seine Großmutter, des letzteren Gemahlin war Marie Babanini. Die Brüder seiner Mutter sind bereits alle gestorben, einer derselben, der als russischer General vor etwa 6 Jahren in Tiflis oder Petigorsk das Zeitliche gesegnet, hat eine Tochter und einen minorennen Sohn hinterlassen, während der als Divisions-General gleichfalls im Kaukasus verstorbene Großvaters Bruder zwei Töchter hinterlassen haben soll.

Frh. Ed. v. Fircks bemerkte zu vorstehender Anfrage, daß sich dem Kurl. Ritterschafts Archive einige Daten entnehmen ließen, auf Grund deren er die in der Anlage I wiedergegebene Stammtafel zusammengestellt habe. Die gewünschten Taufzeugnisse würden sich wenigstens theilweise aus den Schaulenschen Kirchenbüchern beschaffen lassen.

Der Vorsitzende theilte mit, daß an das Kurl. Consistorium, zu dessen Jurisdiction-Bezirk auch die Gouvernements Kowno und Wilna gehören, eine Anfrage aus dem Auslande ergangen sei, wegen Ermittlung der Personalien der Christiana Eleonora von Bruyn, Tochter des Bogislaus Wilhelm de Bruyn, kursächsischen Ingenieur-Offiziers, getauft zu Königsbruck am 26. October 1703, die zwischen 1720 und 1731 Ludwig Philipp v. Unruh geehelicht hat. Diese Anfrage steht mit dem obschwebenden Lippe-Detmold'schen Erbfolgestreit im Zusammenhange, da dem jetzigen Graf-Regenten das Successionsrecht im Fürstenthum Lippe-Detmold um deswillen bestritten wird, weil sein Großvater Graf Wilhelm Ernst angeblich eine unebenbürtige Ehe mit Modesta v. Unruh, dritten Tochter des preußischen General-Lieutenants Karl Philipp v. U. u. der Henriette Elisabeth Dorothea v. Kamecke am 26. Juli 1803 zu Bayreuth eingegangen ist. Die Familie v. Unruh gehört zweifellos zum niederadel; es handelt sich indessen um die Frage, ob nach den Lippeschen Hausgesetzen — was von den Vertretern der Successionsberechtigung der gräflichen Linie Lippe-Biesterfeld bestritten wird — ebenbürtige

Ehen nur mit Damen des hohen Adels geschlossen werden konnten, oder ob dazu alter stiftsmäßiger Adel genügt. Da zwei Familien des Namens Unruh existiren, von denen die eine dem alten schlesischen Adel angehört, während die zweite, von Erasmus Unruhe, Professor zu Wittenberg (geb. 1576 Aug. 17 zu Torgau) und der Cäcilia Leyser abstammend, erst in Sachsen nobilitirt worden ist, so sollen die angestellten Recherchen offenbar feststellen, welcher von beiden die Stammutter des gräflich Lippe-Biesterfeldschen Hauses, die oben erwähnte Modeste v. Unruh angehört hat. Nach v. Ledebur existiren auch zwei verschiedene Geschlechter de Bruyn, ein rheinländisches, das in S. einen von 3 ¶ Vögeln besetzten r. Balken führt u. ein Kölnisches Patrizier-Geschlecht, dessen Wappen in S. vier r. mit zehn goldenen Lilien belegte Balken zeigt, das aber 1708 bereits erloschen sein soll; es führte den Beinamen Bruyn v. Blankenforst. Wie Referent einer in der „Rigaschen Rundschau“ abgedruckten Todesanzeige¹⁾ entnimmt, existirt auch in Riga eine Familie de Bruyn, über deren Herkunft näheres nicht bekannt ist.

Der Vorsitzende behielt sich vor, auf die Frage des Lippe-Deimoldischen Erbfolgestreits in einer späteren Sitzung noch zurückzukommen.

Frh. v. Rahden behandelte hierauf die Abstammungsverhältnisse der Familie v. Bodendieck, die um die Wende des 16. Jahrhunderts, mit Wilhelm v. B. nach Livland eingewandert, 1507 durch den M. Walther v. Plettenberg mit dem Hofe Heiligenaa im Rugauschen belehnt, 1642 nach langwierigen Verhandlungen in der Person des Christoffer v. B. in die Kurl. Matrikel aufgenommen wurde und 1816 September 5 mit Alexander Carl Wilhelm v. B. in den Ostseeprovinzen erloschen ist, (vgl. Jahrbuch 1894 „die Ritterbanken in Kurland“ von Ed. Frh. v. Firds). Die Bodendiecks gehörten zu der zahlreichen, unter einander stammverwandten Gruppe märkischer Geschlechter, welche einen Hirsch u. Zickzackbalken im Wappen führten, (vgl. Ledebur, märkische Forschungen III, S. 304 ff). Nach Vogberg, Siegel der Mark Brandenburg Lfr. II (herausgegeben vom Verein Herold, 1887), war das älteste Wappen der Bodendiecks ein Zickzackbalken, während der mit einer Decke bekleidete Hirsch erst später hinzukam. Indessen zeigt das älteste bei Vogberg abgebildete (runde) Siegel des Ritters Gebhard v. Bodendiek zu Kremkow bei Stendal an einer Urkunde v. J. 1426 bereits einen nach rechts springenden Hirsch mit der Decke, auf welcher der Zickzackbalken erscheint. Die deutsche Umschrift in lateinischen Minuskeln lautet: S. † herghevert † van † bodendich. Das Siegel seines Vaters an derselben Urkunde mit dem gleichen Wappen-

bilde hat folgende Umschrift: † S'DIDERIK VON BODENDIK. Den Namen entlehnte diese Familie einem Städtchen unfern der Altmark im Lüneburgschen; in Deutschland erlosch sie bereits im Jahre 1666.

Zum Schluß referirte der Vorsitzende über Inhalt und Tragweite des Allerhöchsten Ukases vom 28. Mai d. J. betr. die Reform des russischen Adels; am 13. April 1897 wurde auf Allerhöchsten Befehl eine Commission unter dem Vorsitz des Staats-Secretärs Durnowo niedergesetzt, die sich mit folgenden Fragen zu befassen hatte: Einschränkung der Erwerbung des Erbadels, Beschränkung der Aufnahme in die örtlichen Geschlechtsbücher, Ausschluß von Ebräern, die den Erbadel erworben, von der Eintragung in die Geschlechtsbücher, Gründung von zeitweiligen fideicommissen, Festsetzung der Minimalgröße der hierzu geeigneten Güter und Veränderungen in den Bestimmungen über adlige erbliche Familienfideicommissen; Erweiterung des Näherrechts auf Erbgüter, welche Frage dem Justizministerium zur ferneren Behandlung gelegentlich der Ausarbeitung des neuen Civilgesetzbuches überwiesen worden ist; Schaffung adligen Grundbesitzes in Sibirien. Auf dem Gebiete des Bildungs- und Erziehungswesens sind Vorschläge zur Gründung von adligen Internaten bei den Mittelschulen und Stiftung von Stipendien bei den Hochschulen unter Beihilfe des Staatsschatzes, sowie die Begründung von 415 Freistellen für Edelleute in den Cadetten-Corps gemacht worden, während für die weiblichen Mitglieder des Adels zwei Fräulein-Institute in Woronesh und Kostroma errichtet werden sollen.

Endlich hat sich die Commission mit einer Reform der Adels-Institutionen, darunter auch der Vormundschafts-Behörden, sowie mit der Gründung einer adligen Unterstützungscasse in den Gouvernements beschäftigt. Durch den Eingang erwähnten namentlichen Ukases ist zunächst nur ein Theil der Arbeiten und Vorschläge dieser Commission erledigt worden, die Abschaffung der Erwerbung des Erbadels durch Verleihung des St. Vladimir Ordens 4. Classe, eine sehr einschneidende Maßregel, wenn man bedenkt, daß fast zwei Drittel aller russischen Adels-Erwerbungen auf diesen Modus entfielen, und die Beschränkung der Aufnahme in die örtlichen Geschlechtsbücher und der Ausschluß von Ebräern von der Eintragung in die örtlichen Matrikeln. Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmungen innerhalb der Kreise der russischen Tschinowniks großes Mißfallen erregt haben und auch die liberale Presse urtheilt zum Theil sehr abfällig über diese Maßregeln zur Hebung der socialen Stellung des russischen Adels. So unterzieht der „Westnik Prawa“ (Rechtshote) in seinem Juni-Heft dieses neue Gesetz einer Kritik, die sich durch große Offenherzigkeit auszeichnet, zugleich aber auch eine vortreffliche Charakteristik des russischen Adels enthält. „Die Bedeutung des neuen Gesetzes hinsichtlich der Hebung des Adelsstandes ist gleich Null,“ erklärt das Journal. „Das

¹⁾ Am 18. Mai 1900 † zu Riga im 78. Lebensjahre Antonie de Bruyn.

Gesetz mag nur gewissermaßen dem Stolz derjenigen Adelspersonen Genüge thun, die es herbeisehnten. Der Adel in Rußland ist so zahlreich und die sociale Stellung der Personen, die in diesen Stand eintreten, ist so verschiedenartig — Adelige findet man z. B. in allen Graden der socialen Carrière — daß es nichts ausmacht, wenn einigen Jähren verabschiedeter Wirklicher Staatsräthe, Obersten und Capitänen ersten Ranges, der Eintritt in die Adelscorporation verwehrt wird. Das allgemeine Niveau des Adelsstandes wird dadurch nicht gehoben. Es ist damit gerade so, als sperre man den ins Meer fließenden Strom von Quellen ab, um den salzigen Geschmack des Meerwassers zu conserviren. Erbliche Adelige werden viel mehr geboren, als aus anderen Ständen herübergenommen, und zwar werden sie in den verschiedensten, materiellen und culturellen Verhältnissen, in den Städten in Kellergeschossen, und auf dem Dachboden der Bauernhütten wie auch in Fürstenschlössern geboren, weshalb der Adelsstand eigentlich nur einen juridischen Terminus, nicht aber eine innerlich gefestigte und auf eine politische Organisation und sociale Geburtsgleichheit sich stützende Körperschaft darstellt. Die Verschiedenheit der Kleider und der Persönlichkeit, des Stammes, der Mundarten und des Standes, die der Adel reprä-

sentirt, kann nichts dadurch gewinnen, daß diesem Stande jetzt Wirkliche Staatsräthe und verabschiedete Obersten fern bleiben. Die Buntheit des Adelsstandes wird nothwendig mit jedem Tage infolge des natürlichen Zuwachses größer. Die Bedeutung des Adels beruht bei uns weder auf politischer noch auf ökonomischer Grundlage — weil diese Grundlagen überhaupt fehlen — wohl aber auf einer culturellen Basis, welche die Priorität des Standes, der Bildung, des Culturniveaus und der gesellschaftlichen Entwicklung abgiebt. Dem Adel gehört nicht der Reichthum und die politischen Rechte sind im Centrum concentrirt. Der Verfall des Adels bedeutet den Verfall seines culturellen Einflusses und die neue Maßnahme für den Adel ist schwerlich als ein Glied in einer Reihe von Maßnahmen anzusehen, welche den Zweck hätten, diesen Verfall zu verhüten.“

Eine andere Beleuchtung hat der in Rede stehende Akt in der № 158 der deutschen St. Petersburger Zeitung gefunden, welche der Feder des Verfassers eines im Jahrbuche 1898 erschienenen Artikels „Die Erwerbung des russischen Adels“ entstammt und die wir als eine willkommene Ergänzung jener Abhandlung in der Anlage 2 zum Abdruck bringen.



Anlage 1.

Stammtafel

der russischen Linie der Grafen v. Toulouse-Lautrec,

mitgetheilt von

Frh. Eduard v. Firds.

Marchis (Маркизь, ein Vorname!) Graf Toulouse-Lautrec, Gen.-Lt. kam mit dem Grafen v. Artois nach Kurland, lebte und † in Rußland.

Alexander, Capitän.

Georg (Юрiя) Mary Anatol Joseph.
Kaiser Paul beschenkte die beiden Brüder mit Land.

Alexander, geb. 1805 (1838 — 33 Jahre alt) besitzt 100 Seelen im Schaulschen Kreise. War bei den Ssumschen Husaren 1824 Junker, 25 Cornet, 29 Leutnant, 34 St.-Rittmeister, 36 als Rittm. verabschiedet. Kämpfte 1831 in Polen. War 1846 Schaulenscher Kreisadelsmarschall.

Dalerian, war 1861 Oberst im Smolenskschen Alanen-Reg., (derselbe offenbar, der als Div.-General im Kaukasus † und Töchter hinterlassen haben soll).

Gem. I (schon 1838, aber da noch ohne Kinder). Daria (später Maria genannt), Tochter des Hofraths Jegor Babanin.

Gem. II zu Paris 1885 ²¹/₅ ²/₆ Dominica Babanin geb. 1855 ²⁸/₄, get. ⁵/₅ T. v. Georg (Jegor) Stephans Sohn Babanin, Coll.-Secret. und der Dominica Pawlowa

(Serafine)

Gem. Conte Montecuccoli.

Conte Alessandرو Montecuccoli-Laderchi a Brescia.

Annatol

geb. im Schaulenschen 1846, 4. Juli.
get. in Schaulen 20. Juli.



Unlage 2.

Der Namentliche Ukas über die Bedingungen der Erwerbung des erblichen Adels und über den Modus der Aufnahme in die Adelsmatrikeln v. 28. Mai 1900.

bedeutet eine wichtige Etappe in der Gesetzgebung über den russischen Adel. Hervorgegangen aus dem Bestreben, dem Adel Stabilität zu verleihen, entspricht das neue Gesetz bis zu einem gewissen Grade den Wünschen, die schon seit lange in Adelskreisen gehegt wurden und zu wiederholten Malen von Seiten der Adelskorporationen und ihrer Vertreter zum Ausdruck gebracht worden sind — mit ganz besonderem Nachdruck in der „Besonderen Konferenz in Sachen des Adelsstandes“, deren Arbeiten die Basis des neuen Gesetzes bilden. Allerdings decken sich die Bestimmungen dieses neuen Gesetzes nicht ganz mit den Wünschen der Adelskorporationen; diese Wünsche gingen viel weiter; doch eine weitere Berücksichtigung derselben hätte nothwendigerweise einen Bruch mit den Prinzipien, auf denen der russische Adel beruht, zur Folge gehabt.

Das Gesetz vom 28. Mai bringt im Wesentlichen vier Neuerungen:

1) Der Wladimir-Orden 4. Klasse vermittelt fortab nicht mehr die Rechte des erblichen Adels, während der nämliche Orden 3. Klasse nicht mehr für Personen erbeten werden darf, die Aemter unter der 5. Klasse bekleiden und nicht den Rang eines Wirklichen Staatsraths, Militärs aber nicht den — eines Obersten oder Kapitän 1. Ranges besitzen, Rangklassen, die an und für sich schon den erblichen Adel geben. Der Wladimir-Orden 4. Klasse bringt fortab nur den persönlichen Adel, wie die niederen Klassen aller übrigen Orden, mit alleiniger Ausnahme des militärischen Georgsordens, dessen sämmtliche Klassen, nach wie vor, den erblichen Adel geben.

2) Die bestehende Verordnung, wonach jeder Beamte, dessen Vater und Großvater mindestens 20 Jahre im Dienste in Rangklassen gestanden, die den persönlichen Adel bringen, um Erhebung in den erblichen Adel bitten kann, wird aufgehoben.

3) Den Konferenzen der Adelsmarschälle und der Adelsdeputirten wird das Recht eingeräumt, Gesuche erblicher Edelleute um Aufnahme in das Adelsgeschlechtsbuch (Matrikel) abzulehnen, falls sie kein unbewegliches Eigenthum innerhalb der Grenzen des Gouvernements besitzen.

4) Juden, die die Rechte des erblichen Adels erworben haben, können in das Adelsgeschlechtsbuch nicht aufgenommen werden.

Der russische Adel beruht auf dem Prinzip des Dekrets. Peter der Große gab den uralten Rechtsverhältnissen nur eine neue Ausgestaltung, wenn er durch den Namentlichen Ukas vom 16. Januar 1721

und durch die am 24. Januar 1722 publizierte Rangtabelle das Prinzip aussprach, daß der Adel durch die im Staatsdienst erlangten Rangklassen (чины) erworben wird. Eine Neuerung lag nur in der Begründung des „persönlichen“ Adels, ein Zwittergewächs, das sich nie hat entfalten können. Nach der Gesetzgebung Peter des Großen gab im Civildienst die 8. Klasse (heute Kollegien-Assessor) und im Militärdienst der erste Oberoffiziersrang (heute Sekonde-Lieutenant, Kornet und Midshipman) den erblichen Adel, die 14. Klasse im Civildienst (heute Kollegien-Registrator) den persönlichen Adel. Gegen die Prinzipien, die diesem Dienstadel zu Grunde lagen, machte sich schon früh innerhalb des alten Adels eine Opposition bemerkbar, allerdings ohne jeglichen Erfolg: durch das Adelsmanifest der Kaiserin Katharina II. vom 21. April 1785 sind diese Prinzipien noch weiter ausgestaltet worden, indem der Grundsatz aufgestellt wurde, daß jeder russische Orden die Rechte des erblichen Adels vermittele.

Die starke Vermehrung unserer Streitkräfte seit der Regierung Kaiser Pauls und die Entwicklung des Systems der administrativen Centralisation führten dazu, daß die Zahl der Offiziere und Beamten stark zunahm. Das Offizierskorps rekrutirte sich allerdings nach wie vor zumeist aus dem Adel, nicht so der Beamtenstand, hier drangen immer mehr Elemente aus den niederen Gesellschaftsschichten, dem geistlichen und Kleinbürgerstande ein. Diese Thatsache veranlaßte Kaiser Nikolaus I. durch das Manifest vom 11. Juni 1845 die Erwerbung der erblichen Adelsrechte an höhere Rangklassen zu binden, „welche thatsächlich die Möglichkeit gewähren, Dienste zu leisten, die einer so hohen Belohnung würdig sind“, und zwar den erblichen Adel an den ersten Staboffiziersrang (Major) und im Civildienst an den Rang 5. Klasse (Staatsrath), den persönlichen Adel an den ersten Oberoffiziersrang resp. an den Rang 9. Klasse (Titulärath). Noch weiter ging Kaiser Alexander II., der durch den Namentlichen Ukas vom 9. Dezember 1856 den erblichen Adel im Militärdienst an den Rang des Obersten (bezw. Kapitän 1. Ranges in der Flotte) und im Civildienst an den Rang 4. Klasse (Wirklichen Staatsrath) knüpfte. Eine ähnliche Beschränkung ist auch hinsichtlich der Orden durchgeführt worden: das Statut des St. Annen-Ordens, welches am 22. Juli 1845 die Allerhöchste Bestätigung erhielt, gewährt nur noch den Kavaliern der 1. Klasse die erblichen Adelsrechte, den Kavaliern der niederen Klassen dagegen nur noch den persönlichen Adel. Diese Beschränkung ist durch den Namentlichen Ukas vom 28. Juni 1855 auch auf den St. Stanislaus-Orden ausgedehnt worden.

Seit dem Jahre 1856 haben hinsichtlich der Bedingungen der Erwerbung des Adels keine wesentlichen Veränderungen mehr stattgefunden: die Ränge des Wirkl. Staatsraths, Oberst und Kapitän 1. Ranges, die ersten Klassen der Orden und der Wladimir- und

Georgs-Orden sämtlicher Klassen (im Staatsdienst erhalten) vermittelten den erblichen Adel, die Ränge des Titulär-raths, Sekonde-Lieutenants, Kornets und Midshipmans sowie die unteren Klassen des St. Annen- und St. Stanislaus-Ordens den persönlichen Adel.

Die Momente, die Kaiser Nikolaus I. und Alexander II. veranlaßt hatten, die Erdenung des Adels zu erschweren, wirken heute in verstärktem Maße. Unser Offizierskorps und unsere Bureaukratie sind in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewachsen. Die Bildung, die immer breiteren Klassen der Bevölkerung zugänglich gemacht wird, führt dem Offizierskorps und namentlich dem Beamtenthum in großer Menge Elemente aus Gesellschaftsschichten zu, die früher nur vereinzelte Vertreter im Staatsdienst hatten. Epochenmachend war in dieser Beziehung die Bauernemanzipation. Alles das hatte indirekt eine starke Demokratisierung des Adels zur Folge, eine Erscheinung, die von einem gewissen Standpunkte aus als äußerst unerwünscht zu bezeichnen ist. Namentlich die Rechte, die bisher mit dem Wladimir-Orden verknüpft waren, stießen in denjenigen Sphären, die dem Adel seinen aristokratischen Charakter gewahrt wissen wollten, also im grundbesitzlichen Adel und in den Adelskorporationen auf den lebhaftesten Widerspruch, hat doch jeder Offizier nach 25jährigem und jeder Beamte nach 35jährigem (in einigen privilegierten Ressorts sogar nach 25jährigem) tadellosen Dienste Anspruch auf den Wladimir-Orden 4. Klasse. Man braucht nur einen Jahrgang des „Praw. West.“ und des „Invaliden“ durchzublätern, um sich ein Bild davon zu machen, wie groß die Zahl der Personen ist, die alljährlich durch den Wladimir-Orden 4. Klasse die erblichen Adelsrechte erwerben, vorausgesetzt, daß sie nicht schon durch ihre Geburt dem Adel angehören.

Das Gesetz vom 28. Mai bezweckt die Wahrung des aristokratischen Charakters unseres russischen Adels: es rührt nicht an den Rechten, die mit dem Range des Wirklichen Staatsraths bzw. Obersten verknüpft werden, sind das doch schon Stufen in der dienstlichen Hierarchie, die eine höhere soziale Stellung bieten; es entzieht aber dem Wladimir-Orden 4. Klasse und indirekt auch der 3. Klasse dieses Ordens die Vorrechte, die mit ihnen bisher in standesrechtlicher Beziehung verknüpft waren. In dieser Beziehung ist das Gesetz vom 28. Mai als eine Etappe in der unter Kaiser Nikolaus I. inaugurierten Gesetzgebung anzusehen.

Wir glauben nicht, daß das Gesetz vom 28. Mai als Schlußstein in der Reihe der Maßnahmen anzusehen ist, die seit dem Jahre 1845 durchgeführt worden sind, um einer Demokratisierung des Adels möglichst vorzubeugen. Die Wünsche des Adels selbst, soweit sie in den Adelskorporationen zum Ausdruck kommen, gehen viel weiter. Vor Allem muß hier auf eine Thatsache hingewiesen werden. Die Zahl der Obersten und namentlich der Wirklichen Staatsräthe wächst

in viel stärkerer Progression als das Offizierskorps und die Bureaukratie selbst. Diese Erscheinung macht sich schon seit den siebziger Jahren, ganz besonders aber unter der gegenwärtigen Regierung bemerkbar. Im Civildienst ist diese Erscheinung vor Allem auf einen Umstand zurückzuführen. Bekanntlich ist der Rang eines Beamten an die Klasse gebunden, in der das von ihm bekleidete Amt steht: die Rangklasse darf nur um eine Stufe höher und um 2 Stufen niedriger als die Amtsklasse sein. Erläutern wir das an Beispielen: für einen Posten 5. Klasse besteht ein Spielraum zwischen den Rangklassen eines Wirklichen Staatsraths (4. Klasse) und eines Hofraths (7. Klasse), für einen Posten 8. Klasse ein Spielraum zwischen Hofrath (7. Klasse) und Kollegien-Sekretär (10. Klasse). Nun macht sich in unserer die bureaokratische Hierarchie betreffenden Gesetzgebung das Bestreben geltend, die Aemter in höhere Klassen zu rücken. Das hat, um einige Beispiele zu geben, dazu geführt, daß der Landhauptmann in der 6. und der Friedensrichter im Zarthum Polen gar in der 5. Klasse steht. Die natürliche Folge dieses Hinaufrückens der Civilämter ist die starke Zunahme der Wirklichen Staatsräthe, deren Zahl, wenn wir uns nicht sehr irren, schon jetzt das dritte Tausend überschritten hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Thatsache mit der Zeit in den maßgebenden Sphären eine Beschränkung der mit der Rangklasse verknüpften Standesrechte nothwendig erscheinen lassen wird.

Viel unwesentlicher als die Aufhebung der mit dem Wladimir-Orden 3. und 4. Klasse verbundenen Vorzüge in standesrechtlicher Beziehung ist die Aufhebung der Bestimmung, daß jeder Beamte, dessen Vater und Großvater mindens 20 Jahre in Rangklassen gestanden hat, die den persönlichen Adel geben, um Erhebung in den erblichen Adel bitten kann: dieses Recht, das auf dem Adelsmanifest Katharina II. vom 21. April 1785 beruht, ist thatsächlich nur äußerst selten ausgeübt worden.

Ganz besondere Genugthuung wird in den Adelskorporationen das ihren Organen gewährte Recht hervorrufen, Gesuche von Edelleuten um Aufnahme in die Matrikel abzulehnen, falls diese kein unbewegliches Eigenthum innerhalb der Grenzen des Gouvernements besitzen. Bisher waren die Adelsdeputirtenversammlungen verpflichtet, Jeden, der darum nachsuchte, in die Adelsgeschlechtsbücher einzutragen und ihm die mit diesem Akte verknüpften Rechte zu gewähren. Einige Adelskorporationen suchten dem Eindringen fremder Elemente durch eine starke Erhöhung der Receptionsgebühr Einhalt zu gebieten. In dieser Beziehung ist der Petersburger Adel vorangegangen, der thatsächlich am meisten gefährdet war: der Dienstadel nimmt seinen Ursprung zum großen Theil in den in Petersburg konzentrirten Centralinstitutionen der Staatsverwaltung; das Bestreben des auf dem Petersburger Boden entstandenen jungen Adels aber, ge-

rade in die Petersburger Adelskorporation aufgenommen zu werden, ist ganz natürlich. Durch das Gesetz vom 28. Mai ist ein Vorrecht, das den baltischen Ritterschaften seit Alters zu steht, wenn auch in beschränkter Form, auf die Adelskorporationen der übrigen Gouvernements ausgedehnt worden. Die Art. 11 und 12 des Ständerechts der Ostseegouvernements (II. Theil des Provinzialrechts der genannten Gouvernements) enthalten folgende Bestimmungen: Das Recht über die Aufnahme in die örtliche Adelsmatrikel eine Bestimmung zu treffen, gebührt ausschließlich nur einer jeden der örtlichen Korporationen des Stammadels (Ritterschaften); nur solche Personen, die durch Allerhöchste Gnade ein Rittergut in einem der Ostseegouvernements erhalten, treten durch diese Verleihung von selbst in die Zahl der indigenen Edelleute des Landes, worin das ihnen donirte Gut belegen ist, und wird ihr Geschlecht unverzüglich in die örtliche Matrikel eingetragen.

Das Verbot, Juden in die Adelsgeschlechtsbücher einzutragen, ist durch Ereignisse der allerletzten Zeit veranlaßt worden. Einige Adelsdeputirtenversammlungen wiesen Gesuche von adeligen Juden um Aufnahme in die Adelsgeschlechtsbücher ab. Ein solcher Jude, Dr. Grünkrug, erhob daraufhin beim Senat Klage gegen die Adelsdeputirtenversammlung von Smolensk und das Heroldiedepartement mußte, auf die bestehenden Gesetzesbestimmungen fußend, die die Eintragung von Juden in die Adelsgeschlechtsbücher nicht ausschloß, die Resolution der Deputirtenversammlung kassiren. Das erregte in einem Theil der Presse und in Adelskreisen einen gewaltigen Sturm. Jetzt ist die Aufnahme von Juden in die Adelsmatrikeln thatsächlich verboten worden.

ag.



Bericht

über die 66. Sitzung vom 5. September 1900.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden gedachte des Verlustes, den die Section durch den am 29. Juni a. c. erfolgten Tod ihres ordentlichen Mitgliedes, des Fürsten Nicolas Lieven auf Sockenhof erlitten hat. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Sodann machte der Vorsitzende über die Gründe Mittheilung, die das Erscheinen des 7. Bandes des Jahrbuchs für Genealogie etc. wiederum über Gebühr verzögert haben; doch sei der Druck gegenwärtig soweit fortgeschritten, daß die Herausgabe des recht umfang- und inhaltsreichen Bandes für den Spätherbst in Aussicht gestellt werden könne.

Zu Mitgliedern der Section werden vorgeschlagen und aufgenommen Herr Oberlehrer Oscar Stavenhagen in Mitau und Fürst Wilhelm Lieven-Sarraiken.

Als Geschenke waren dargebracht worden:

a) Von Herrn Dr. med. Carl Krüger in Mitau zwei folio-Hefte enthaltend von dem Darbringer gesammelte genealogische Notizen über die alten kurländischen Litteraten-Familien Krüger und Lūhau sowie zahlreiche andere Familien, welche mit den beiden erstgenannten verschwägert sind. Das für diese Zusammenstellung verwendete Schema beschränkt sich zumeist auf die Mittheilung von Geburts-, Vermählungs- und Sterbe-Daten der dortselbst behandelten Personen. Die Anordnung des Stoffes ist eine sehr übersichtliche und gestattet eine rasche Orientirung; zu bedauern ist nur, daß der Verfasser den von ihm gebrachten Daten nicht auch die betr. Quellennachweise hinzugefügt hat.

b) Von Herrn Carl von Löwis of Menar dessen „Kokenhusen und Umgebung. Ein Führer durch den schönsten Theil des Dünathals, mit einer Karte, 2 Plänen und 6 Illustrationen, Riga. Nic. Kymmell 1900“

In Anlaß einer an den Vorsitzenden gerichteten und bereits auf der letzten Sitzung zur Verlesung gebrachten Anfrage des Kaiserlich deutschen Konsuls in Riga in Betreff des Geburtsorts des am 9. März 1812 geborenen Prinzen Nicolas Wittgenstein, der Kaiserlich russischer Offizier und in den fünfziger Jahren Adjutant des General-Gouverneurs Fürsten Saworow in Riga gewesen ist, hatte Frh. Armin v. Sollerjam eine Stammtafel des russischen Zweiges der Fürsten Sayn-Wittgenstein zusammengestellt, der mit Christian Ludwig Casimir Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg-Ludwigsburg (geb. 12. Febr. 1725, † 16. Mai 1797) eingewandert ist. Letzterer trat 1767 in russische Dienste, wurde General-Lieutenant und erhielt eine russische Wappenvermehrung; er heirathete in zweiter Ehe, die jedoch kinderlos blieb, die Fürstin Anna Petrowna Dolgoruki verwittwete Gräfin Bestuschew-Rjumin. Von seinen Kindern erster Ehe mit Amalie Louise Gräfin v. Sinkenstein erhielt Graf Ludwig Adolf Peter (geb. 6. Jan. 1769, † 30. Mai 1843, Kaiserl. russ. Feldmarschall) 1834 den preussischen Fürsten-Titel mit dem Prädicat „Durchlaucht“ verliehen, der zwei Jahre später auch in Rußland anerkannt wurde; 1812 resp. 1814 erfolgte seine Aufnahme in die Matrikeln der Ritterschaften von Est- und Kurland resp. Livland. Das jüngste Kind aus seiner am 27. Februar 1798 mit Antoinette Gräfin Snarska geschlossenen Ehe ist der am 9. März 1812 geborene Fürst Nicolai, dessen Geburtsort das Kaiserlich deutsche Consulat in Riga zu erfahren wünscht. Derselbe vermählte sich am 26. April 1836 mit Karoline Elisabeth Jwanowska (gestorben 1855), welcher Ehe eine einzige Tochter Maria Pauline Antoinette entsprossen

ist, die sich 1859 am 15. October zu Weimar mit dem Prinz Constantin zu Hohenlohe-Schillingsfürst vermählt hat. Weitere Nachrichten über den Fürsten Nicolai Sayn-Wittgenstein insbesondere über seinen Geburtsort sind erwünscht und werden unter der Adresse des Vorsitzenden erbeten¹⁾.

Außer der oben behandelten Linie dieses Geschlechts ist noch ein zweiter Zweig desselben mit Prinz August Ludwig v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg nach Rußland übergesiedelt, dessen Großsöhne, Fürst Alexander geb. 15. Febr. 1869 in Tiflis und Fürst Gregori, geb. 19. December 1873 zu Kutais, im russischen Militärdienste stehen. Die Genealogien beider Linien sind in den Anlagen 1 u. 2 zum Abdruck gelangt.

Zu der Anfrage des Frh. v. Türck in Lüben in Schlessien (vgl. den Bericht über die Sitzungen vom 7. März und 7. November d. J.) war von Herrn Pastor Dr. Aug. Bielenstein in Doblen ein Auszug aus den dortigen Kirchenbüchern übersandt worden, (siehe die Anlage 3), enthaltend eine Reihe von Mitgliedern der Familie Türck, die in dem Zeitraum von 1738—1766 als Pathe aufgeführt werden, der uns mancherlei Aufschluß über die genannte Familie gewährt. Am häufigsten findet unter den Pathenreihen und zwar — was nicht unberücksichtigt gelassen werden darf — fast ausschließlich bei Tausen von Kindern Doblenscher Handwerker — das Ehepaar Heinrich Johann und Anna Regina Türck Erwähnung und zwar wird ersterer successive als Herr Türck (1738—41), Herr Amtschreiber T. (1742), Herr Hoffourir T. (1743), Herr Amtsverwalter T. (1747), Herr Administrator T. (1748) titulirt bis er schließlich seit dem Jahre 1755 als „Herr von Türck“ erscheint. Zuletzt geschieht seiner als Pathe bei der Taufe eines Sohnes des Schneiders Lange 1760 Erwähnung. Die Annahme des Adels-Prädicats „von“, dessen Berechtigung einstweilen noch in Frage gestellt werden muß, fällt zeitlich zusammen mit der Rückkehr des Sohnes Otto Philipp von der Universität, der 1751 noch als Herr Studiosus Türck und in demselben Jahre mit dem Vater zusammen als Herr Türck et filius genannt wird, 1754 aber bei einer Taufe beim Schlachter Harmsen unter den Pathe als Herr Otto Philipp v. Türck aufgeführt wird. In demselben Jahre und noch 1755 wird auch „der alte fromhold Friedrich v. Türck“, der nach der in der N: 9 des Berliner Herold (Jahrgang 1900) gebrachten Stammtafel ein älterer Bruder des Heinrich Joh. v. T. gewesen sein soll, sowie in den Jahren 1761 und 1763 ein angeblicher Sohn dieses letztern als „Herr Capitain v. Türck“ erwähnt. Von Interesse ist auch, daß wir den richtigen Vornamen der Gemahlin des Heinrich Johann v. T. aus vorstehenden Notizen kennen lernen, der Anna Regina und nicht, wie in der obigen Stamm-

tafel allerdings bereits mit einem (?) versehen angegeben wird, Rosalie gelautet hat. Daß diese Gemahlin keinesfalls eine geb. „Gräfin v. d. Osten-Sacken“ gewesen sein kann, darauf ist bereits in der März-Sitzung d. J. hingewiesen worden.

Der Fragesteller Frh. v. Türck wünscht ferner darüber Auskunft zu erhalten, ob mit seiner familie in einem genealogischen Zusammenhange stehen 1) „Dietrich Türck, auch Theodorus Teef genannt, 1413—1418 (!) Heermeister des Schwertordens“ (sic!) sowie 2) „Johann Türck 1482 auf dem Ständetag zu Memel (sic!) kurländischer Abgeordneter“, die beide in Ketch's kurländischer Historia erwähnt werden.

Beide hier (mit starken Verballhornisierungen) namhaft gemachten Personen gehören der altadelichen familie Torck an und haben mit derjenigen des Fragestellers absolut nichts zu schaffen.

Herr Harald v. Denffer in Riga hat sich neuerdings mit einem Schreiben an den Vorsitzenden gewandt, in dem er um ergänzende Auskünfte über Mitglieder seiner familie bittet; namentlich wünscht der Fragesteller den Vornamen, sowie Geburts- und Todes-Datum der Gemahlin des Sturhoff'schen Pastors Georg Christoph Jansen, die eine geb. Grävis war, zu erfahren, ferner Näheres über die familien Kostiel und Pflugradt, endlich zu wissen, wann Julius Heinr. Aug. v. Denffer (geb. 1786, † 1860) Gouverneur von Nowgorod geworden und ob derselbe ein Adels-Diplom erhalten hat, auch auf welche Weise sich eine Copie desselben, desgleichen von dem ihm verliehenen Wappen beschaffen ließe. Indem der Vorsitzende bat, ihm eventuelle Antworten auf vorstehende fragen zukommen zu lassen, wies er darauf hin, daß die zuletzt gewünschten Daten sich unschwer aus dem Ministerium des Inneren resp. aus dem Heroldie-Departement des Dirigirenden Senats in St. Petersburg beschaffen lassen dürften.

Frh. Alex. v. Lieven berichtete über eine interessante fahne, die er in der Kirche zu Sackmacken gefunden, auf die er durch eine in der Alt-Sattickenschen Brieflade befindliche Urkunde aufmerksam gemacht worden ist. Es handelt sich um einen 1694 am 14. April zwischen den Vettern Christoph v. Hohenastenberg gen. Wigandt auf Sunzen und Gustav Ludwig v. H. gen. W. auf Sackmacken abgeschlossenen Vergleich, demzufolge letzterer alle Pflichten gegenüber der von ihrem gemeinsamen Großvater im Jahre 1646 erbauten Kirche zu Sackmacken allein übernimmt, während der Besitzer von Sunzen sich das Recht auf ein Gestühl sowie die Mitbenutzung des Erbbegräbnisses in der Kirche vorbehält. „Sollte ins künftige“, heißt es dann weiter, „einer des Namens Wigandt oder nicht des Namens aus dem Juntschen Hause in dieser Kirche begraben werden, so sollen dessen fahnen bei dem Juntschen Gestühl, gleich hinter des H.E. Nollen fahnen, aufgesetzt werden.“

1) S. den Bericht über die Sitzung vom 7. November 1900.

Die noch sehr gut erhaltene, mit reichem Gold-
druck versehene Fahne zeigt auf der Vorderseite das
in Oelfarben ausgeführte Portrait des Gustav Ludwig
v. H. gen. W. mit der Unterschrift: „Anno 1669
den 27. Martii ist der Wohlgebohrne Herr, Herr
Gustav Ludewich von hohen Astenberg genannt Wie-
gand, Erbherr der Sagmacken, Rodsedt- und Sen-
tischen Güter gebohren und Anno 1697 den 5. Au-
gusti seelig in dem Herren entschlafen, seines Alters
28 Jahr 5 Monat“ Die unteren Ecken der Fahne
sind mit allegorischen Darstellungen verziert, welche
auf den frühen, vorzeitigen Tod der in Rede stehen-
den Persönlichkeit, deren Andenken die Fahne offenbar
geweiht war, Bezug haben, wie solches auch den in
Golddruck untergesetzten lateinischen Versen zu ent-
nehmen ist. Auf der Rückseite der Fahne befindet sich
in einem großen Medaillon folgende allegorische Dar-
stellung: Von einem Baume, an den sich eine jugend-
liche, weibliche Gestalt lehnt, stürzt ein Jüngling,
einen abgebrochenen Ast umklammernd, in einen Ab-
grund hinab. In der Krone des Baumes liest man
mit Anspielung auf den Familien-Namen die Worte:
„von der Höhe Ast und Berg“, während der Baum-
stamm die Inschrift trägt „Die Ehe Verbündlichkeit“
Unter dem Medaillon stehen folgende Verse in Gold-
druck:

En jungit charas arbor Junonia mentes
At ramo fracto junctus amore cadit.

Endlich ist noch unten links das Wiegandtsche,
rechts das Lievensche Wappen angebracht.

Referent wies darauf hin, daß sowohl die Alle-
gorien, als auch die Inschriften und die beiden Wap-
pen zu der Annahme berechtigen, daß Gustav Ludwig
v. H. gen. W. mit einer Lieven vermählt oder doch
wenigstens verlobt gewesen ist, obwohl ein urkund-
licher Nachweis über eine solche Allianz bisher nicht

vorliegt. Dagegen steht fest, daß die Mutter des
Gustav Ludwig v. H. gen. W., Sophie Lieven ge-
wesen ist, eine Tochter des 1641 verstorbenen Reinhold
v. Lieven aus Bersen und der Sophie von Medem,
sodasß die Anbringung des Lievenschen Wappens schon
dadurch bereits genügend motivirt wird.

Frh. v. Lieven erwähnte noch, daß sich im Ge-
wölbe der Sagmackenschen Kirche noch mehrere Fah-
nenstangen, die jedoch nur einige Zeugnisse auf-
weisen, befinden, die früher wohl auch in der Kirche
über den Gestühlen der Patrone aufgehängt gewesen
sein mögen, eine Sitte, über die bisher nichts bekannt
geworden ist. Eine detaillirte Beschreibung der hier
behandelten Fahne wird Referent in der von ihm
bearbeiteten, augenblicklich im Druck befindlichen „Ge-
schichte der Familie v. Lieven“ bringen.

Zum Schluß machte der Vorsitzende Mittheilung
über einen Baltischen Wappen-Kalender, der
mit dem Beginn des nächsten Jahres im Verlage der
Buchhandlung von Jonck & Poliewsky erscheinen soll,
und dem als Vorlage der bekannte Münchener Ka-
lender gedient hat. Jeder Jahrgang soll die Wappen
von 24 baltischen Adelsgeschlechtern bringen, und zwar
soll der Zeitpunkt der Einwanderung derselben nach
Livland die Reihenfolge, in der die Wappen erscheinen
werden, bestimmen. Die Ausführung des künstlerischen
Theils liegt in den Händen des Herrn Tode, während
die Bearbeitung des Textes, der sich übrigens auf
einige kurze familiengeschichtliche Notizen beschränken
soll, zwei Mitglieder unserer Section übernehmen ha-
ben, die auch auf die stilgerechte Zeichnung der Wap-
pen ihr Augenmerk richten werden. Da dieses Unter-
nehmen somit dazu geeignet erscheint, das Verständniß
für gute heraldische Formen im Publikum zu wecken
und neu zu beleben, so kann dasselbe von unserer
Section nur sympathisch begrüßt werden.



Anlage 2.

Prinz August Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Berleburg

(Sohn des Reichsfürsten Christian Heinrich, geb. 1753, † 1800 und der Charlotte geb. Gräfin zu Leiningen-Westerburg-
Grünstadt) geb. 1788, † 1874, herzogl. Nassauischer Ministerpräsident und General.
Gem. 1823 Francisca von Alleffina gen. von Schweizer, geb. 1802, † 1878 (röm.-kathol.).

Prinz Emil Carl Adolf, geb. 1824 ^{21/4}, † ^{16/9} 1878, russ.
Generalleutnant und Generaladjutant.

Gem. I ^{15/6} 1856 Fürstin Pulcheria Kantakuzenos-Paschano,
geb. ^{9/2} 1840, † ^{13/8} 1865, Tochter des Fürsten Nikolaus K.
und der Lucia geb. Palady.

Gem. II (morganatisch) ^{28/12} 1868 Camilla von Stefanska,
erhoben zur Freifrau von Kleydorff, g. ^{21/1} 1840 (röm.-kathol.).
i. Ehe.

Die anderen Kinder
(in Deutschland)
siehe Gothaer geneal.
Almanach.

Prinz Ferdinand Wilhelm Emil,
geb. ^{10/11} 1834, † ^{15/3} 1888, f. russ.
General-Major à la suite des Kaisers.
Gem. ^{19/4} 1868 zu Tiflis, Prinzessin
Paraskewa Dadiani g. ^{16/12} 1847 Tochter
des Fürsten Alexander Dadiani von
Mingrelien.

Prinzessin Lucie Francisca Euphrosine Anna Alexandrine
Georgine, geb. ^{18/3} 1859 zu Darmstadt.

Gem. ^{22/4} 1880: Otto Carl Victor Erbprinz von Schön-
burg-Waldenburg † ^{18/11} 1888.

Die Kinder II. Ehe
tragen den Namen
„von Kleydorff“

Fürst Alexander, g. ^{15/2}
1869 zu Tiflis, Leut-
nant im Convoi S. M.
d. Kaisers v. Rußland.

Fürst Gregori,
g. ^{19/12} 1873 zu
Kutaif im
Kaukasus.



Stammtafel der Grafen und Fürsten zu Sayn-Wittgenstein in Rußland.

Zusammengestellt von
Armin Freiherr von Foellersam.

Christian Ludwig Casimir Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg-Ludwigsburg,

geb. 12/6 1725, † 16/6 1797 in Rußland. Diente als Oberst unter Friedrich d. Großen, gerieth 1761 in der Schlacht bei Creptow in russische Gefangenschaft. Trat 1762 nach dem Frieden in russische Dienste und wurde f. russ. General-Leutnant. Er erhielt eine russische Wappenvermehrung.
Herr auf Reichau in Preußen.

Gem. I Amalie Louise Gräfin von Finkenstein, geb. 26/6 1740, verm. 13/6 1763, † 15/12 1771. Tochter d. Grafen Elias Ernst v. F. zu Hasenberg.
Gem. II Fürstin Anna Petrowna Dolgoruki, verwitwete Gräfin Bestuschew-Rjumin, geb. 1742, verm. 14/2 1774, † 8/8 1789. Tochter des Gen.-Majors Fürsten Peter Sergejewitsch D. und der Sophia Petrowna geb. Apófstol.

Alle Kinder aus I. Ehe.

Gem. II Fürstin Anna Petrowna Dolgoruki, verwitwete Gräfin Bestuschew-Rjumin, geb. 1742, verm. 14/2 1774, † 8/8 1789.

Zwillinge:

<p>Paul Ludwig Carl geb. 25/5 1764, † 18/9 1790 zu Jassy während des fürstl. Feldzuges. Capit.-Leutnant der russ. Garde-Infanterie.</p>	<p>Caroline Polyxena Friederike geb. 31/7 1765, † 7/6 1766.</p>	<p>Ferdinand geb. 1766, † 16/12 1771.</p>	<p>Ludwig Adolf Peter (Pjotr-Christianowitsch) geb. 6/1 1769, † 30/5 1843, f. russ. Feldmarschall, Ritter aller russ. Orden etc. — 1854 preuss. Fürst mit d. Titel „Durchlaucht“. Erhält 1812 das Indigenat in Estland, desgl. in Kurland und 1814 in Livland. Herr auf Kamionka in Polen. Erhält 1836 die russ. Anerkennung des Fürstentitels nebst Prädicat „Durchlaucht“ für sich und seine Nachkommen. Gem. 27/6 1798 Antoinette Gräfin Snarska, geb. 11/22 III 1779, † 15/7 1855 (al. 67) Ehrendame d. Kaiserin v. Rußland, Tochter d. Grafen Stanislaus S.</p>	<p>Georg Ludwig Alexander geb. 22/9 1770, † 1774.</p>	<p>Amalie Louise g. 9/12 1771, † 1/2 1853. Caroline Louise g. 9/12 1771, † 1779. Gem. 15/6 1790. Dorotheus Ludwig Christoph Graf von Keller geb. 19/2 1757, † 22/11 1827, preuss. Kammerherr und Staatsminister, Gesandter in Stockholm, Petersburg, im Haag und Wien.</p>
---	---	---	--	---	--

Fürst Ludwig Adolf Friedrich (Lew Petrowitsch) geb. 18/6 1799, † 20/6 1866 Herr auf Sayn in Rheinpreußen und auf Werki etc. in Rußland. Chef d. Ludwigsburger Speciallinie, f. russ. Flügeladjutant und Oberst.
Gem. I 14/4 1828 Fürstin Stephanie Radziwill, g. 27/11 1809, † 28/7 1832, einzige Tochter des Fürsten Dominik R. Herzogs von Olyka, Ordinats v. Mieswicz und Mir, und der Theophile geb. Morawska. Erbin des großen Radziwill'schen Besitzes in Littauen, Polen und Westrußland.
Gem. II 23/10 1834 Fürstin Leonilla Jwanowna Barjätinski, geb. 27/4 9/5 1816, Tochter des Geh.-Raths Fürsten Jwan Jwanowitsch B. und der Maria Feodorowna, geb. Gräfin Keller.

Fürstin Emilie, geb. 24/6 1801, † 18. . .
Gem. 29/10 1821 Fürst Pjotr Jwanowitsch Crubetkoi, geb. 7/4 1798, † 22/5 1871. Senator, General der Cavallerie, Militair-Gouverneur von Smolensk u. Orel, Ritter d. weiß. Adler-Ord. etc.

Fürst Alexander, geb. 3/15 VIII 1802 † 30/5 1858, f. russ. Kammerherr.
Gem. 12/11 1824 Sofia Jwanowna Gorgóli, g. 17/5 1808, † 29/5 10/6 1835.

Fürst Georg, g. 14/26 V 1807, † 21/3 1857, f. russ. Major.
Gem. 24/8 1835 Fürstin Emilie Swjatopólf-Czetwertynska g. 20/10 1819, Tochter d. Fürsten Gottfried S.-Cz. u. der Marie geb. Gräfin von dem Broel-Plater.

Fürst Nikolai, geb. 9/3 1812, † 10/3 1864, russ. Oberlieutenant der Garde, Adjutant des General-gouverneurs von Liv-, Est- u. Kurland Fürsten Suwórow. Gem. 28/4 1836 Karoline Elisabeth Jwanowska (Kath.) g. 7/2 1819, geschieden 1855 † 1867 10/3.

I. Ehe.
Fürstin Maria Antoinette Caroline Stephanie geb. 16/2 1829 zu St. Petersburg (katholisch, † zu 18. . . f. f. Sternkreuzordens-dame, Gem. 16/2 1847 zu Bingen Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz von Ratibor und Corvey g. zu Rotenburg a. d. Fulda 31/3 1819. Kanzler des Deutschen Reichs, Ritter des schw. Adler-Ordens etc. etc.

Fürst Peter Dominik Ludwig (Pjotr Ljwowitsch) geb. 28/4 1831 (evangelisch) † 20/8 1887. Herr der Herrschaften Werki, Smolewitschi, Maliboki, Diakonowo, Luptski etc. etc. der Grafenschaft Bialy etc. General-Adjutant des Kaisers von Rußland.

II. Ehe.
Fürst Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Feodor Ljwowitsch) g. 22/3 3/4 1836. Graf von Altenkirchen durch Verleihung des deutschen Kaisers, legt den Fürstentitel ab, und verzichtet 1879 auf das Sayn'sche Familienfideikommiß zu Gunsten seines Bruders. Majoratsherr auf Drujnoselje (Gouv. Petersburg) u. auf Kamenka in Podolien. Gem. 19/7 1877 Wilhelmine Hagen g. 22/2 1854.

Die dieser Ehe entsprossene Kinder führen den Namen „von Altenkirchen“.

Fürstin Antoinette (Antonina Ljwowna) g. 12/3 1839. Gem. 1/9 1857 Don Mario Fürst von Chigi-Albani (Rom). G. 3. Rom 1. Nov. 1832 Marschall der röm. Kirche Hüter des Konklave Ehrenbailli des Malthefer-Ordens.

Fürst Ludwig (Lew Ljwowitsch) g. 3/7 15/7 1843, † 28/2 1876 morganatisch vermählt 6/12 1867 mit: Amalie Lillenthal g. 26/10 1847 wiedervermählt 1882 mit Hans Freiherrn von Reischach.

Fürst Alexander, geb. 2/14 VII 1847 z. Paris, † 20/8 1887, preuss. Rittmeister, Ehrenritter des Malthefer-Ordens. Eedirt 1883 das Sayn'sche fideikommiß seinem älteren Sohne, legt seinen fürstl. Namen ab, und erhält vom deutschen Kaiser den Titel: „Graf von Hachenburg“.
Gem. I 14/6 1870 zu Paris Marie Auguste Nponne de Blacas d'Autpys, geb. 2/1 1851, † 21/10 1881, Tochter des Herzogs Louis de B. d'U. und der Marie geb. de Perusse a. d. H. der Herzoge des Cars.
Gem. II 31/3 1883 zu London: Helene Wladimira Bronislawa v. Krolifowska, geb. 17/7 1854.

Fürst Eugen (Jewgény Aleksandrowitsch) g. 30/8 12/10 1825, † 18/2 1886. Attaché d. f. russ. Gesandtschaft in München, Legationssekretär im Haag 1859. — Stallmeister des kaiserl. Hofes. Gem. 1880 23/6 Elisabeth von Euler, g. 9/5 1830 (griechisch-kathol.) Hofdame d. Kaiserin v. Rußland, Tochter des russ. Generals Paul von E. und der Christine, geb. von Engelhardt.

Fürst Peter (Pjotr Alexanderowitsch) g. 2/10 1833.

Fürstin Elisabeth (Nelsjawéta Alexandrowna) g. 29/10 1827, † 1849 26/4. Gem. 27/1 1846 Carl Wenzeslaus Graf z. Leiningen-Billigheim, g. 6/3 1823, großherzgl. badi-scher Kammerherr und Hofmarschall.

Fürst Ludwig Gottfried Alexander, g. 18/6 1840.

Fürstin Adele (Adelaide) Katharina, g. 21/10 1857.

Fürstin Maria Pauline Antoinette, g. 7/2 1837 (katholisch), f. f. Palastdame und Sternkreuz-O.-Dame. Gem. 15/10 1859 zu Weimar: Constantin Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst (Wien), g. zu Wildes 8/6 1828, f. f. Geh. Rath und Kammerherr. Erster Obersthofmeister des Kaisers v. Oesterreich, General d. Kavallerie, Ritter d. O. vom gold. Adler-ordens etc. etc.

I. Ehe.
Fürst August Stanislaus Peter Joseph zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, geb. 23/9 1872 zu Düsseldorf; succedirte seinem Vater am 18/3 1883, preuss. Leutnant (Düsseldorf).

Prinz Friedrich Gottfried Maria, geb. 23/11 1875 zu Düsseldorf, preuss. Leutnant.

Prinz Ludwig Heinrich Gustav Alexander, geb. 4/10 1880 zu Schloß Sayn.

Die Kinder II. Ehe führen den Namen: „von Hachenburg“.

St der Grafen und Fürsten zu

Zu
Armin frei

Christian Ludwig Casimir Graf zu

geb. 12/6 1725, † 16/5 1797 in Rußland. Diente als Oberst unter Friedrich d. Großen, gerieth 1761 in der Schlacht bei Creptow in russische Gefangenschaft, Herr auf ...

Gem. I Amalie Louise Gräfin von Sinfenstein, geb. 25/6 1740, ver.

Alle Kinder aus I. Ehe.

Gem. II Fürstin Anna Petrowna Dolgoruki, verwitwete Gräfin Bestuschew-Rjumin, geb. 1742, verm. 1771.

<p>Paul Ludwig Carl geb. 25/5 1764, † 18/9 1790 zu Jassy während des türk. Feldzuges. Capit.-Leutnant der russ. Garde-Infanterie.</p>	<p>Caroline Polyxena Friederike geb. 31/7 1765, † 7/6 1766.</p>	<p>Ferdinand geb. 1766, † 10/12 1771.</p>	<p>Ludwig Adolf Peter (Pjotr-Christianowitsch) geb. 6/1 1767 — 1834 preuss. Fürst mit d. Titel „Durchlaucht“ Erbk. Erbprinz in Livland. Herr auf Kamionka in Polen. Erbk. „Durchlaucht“ für ... Gem. 27/6 1798 Antoinette Gräfin Snarska, geb. 11/22 1767 Tochter d. G.</p>
---	---	---	---

Fürst Ludwig Adolf Friedrich (Lew Petrowitsch) geb. 18/6 1799, † 20/6 1866 Herr auf Sayn in Rheinpreußen und auf Werki etc. in Rußland. Chef d. Ludwigsburger Speciallinie, k. russ. Flügeladjutant und Oberst.

Gem. I 14/4 1828 Fürstin Stephanie Radziwill, g. 27/11 1809, † 26/7 1832, einzige Tochter des Fürsten Dominik R. Herzogs von Olyka, Ordinats v. Nieswicz und Mir, und der Theophile geb. Morawska. Erbin des großen Radziwill'schen Besitzes in Litaunen, Polen und Westrußland.

Gem. II 23/10 1834 Fürstin Leonilla Iwanowna Barjätinski, geb. 27/4 9/5 1816, Tochter des Geh.-Raths Fürsten Iwan Iwanowitsch B. und der Maria Feodorowna, geb. Gräfin Keller.

I. Ehe.

II. Ehe.

Fürstin Maria Antoinette Caroline Stephanie geb. 16/2 1829 zu St. Petersburg (katholisch, † zu ... 18 k. k. Sternkreuzordens-dame, Gem. 16/2 1847 zu Bingen Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz von Ratibor und Corvey g. zu Rotenburg a. d. Fulda 31/3 1819. Kanzler des Deutschen Reichs, Ritter des schw. Adler-Ordens etc. etc.

Fürst Peter Dominik Ludwig (Pjotr Ljwowitsch) geb. 23/4 1831 (evangelisch) † 20/8 1887. Herr der Herrschaften Werki, Smolewitschi, Naliboki, Diakonowo, Luptski etc. etc. der Grafenschaft Bialy etc. General-Adjutant des Kaisers von Rußland.

Fürst Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Feodor Ljwowitsch) g. 22/3 3/4 1836. Graf von Altenkirchen durch Verleihung des deutschen Kaisers, legt den Fürstentitel ab, und verzichtet 1879 auf das Sayn'sche Familienfideikommiß zu Gunsten seines Bruders. Majoratsherr auf Drujnofsje (Gouv. Petersburg) u. auf Kamenska in Podolien. Gem. 19/7 1877 Wilhelmine Hagen g. 22/2 1854.

Die dieser Ehe entsprossenen Kinder führen den Namen „von Altenkirchen“.

Fürstin Antoinette (Antonina Ljwowna) g. 12/3 1839. Gem. 1/9 1857 Don Mario Fürst von Chigi-Albani (Rom). G. 3. Rom 1. Nov. 1832 Marschall der röm. Kirche Hüter des Konklave Ehrenbailli des Maltheser-Ordens.

Fürst Ludwig (Lew Ljwowitsch) g. 3/7 15/7 1843, † 26/2 1876 morganatisch vermählt 6/12 1867 mit: Amalie Lilienthal g. 26/10 1847 wiedervermählt 1882 mit Hans Freiherrn von Reischach.

Fürst Alexander, † 20/8 1887, preuss. Maltheser-Ordenskommiß seinem ä. Namen ab, und Titel: „...“ Gem. I 14/6 1870 de Blacas d'Aulcoerq Tochter des Herzogs der Marie geb. d. ... Gem. II 31/3 1883 Bronislawa v.

I. Ehe.

Fürst August Stanislaus Peter Joseph zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, geb. 23/9 1872 zu Düsseldorf; succedirte seinem Vater am 18/3 1883, preuss. Leutnant (Düsseldorf).

Prinz Friedrich Gottfried Maria, geb. 23/11 1875 zu Düsseldorf, preuss. Leutnant.

afel

n-Wittgenstein in Rußland.

ft von

foelkersam.

Wittgenstein-Berleburg-Ludwigsburg,

haft. Trat 1762 nach dem Frieden in russische Dienste und wurde k. russ. General-Leutnant. Er erhielt eine russische Wappenvermehrung. Preußen.

† 15/12 1771. Tochter d. Grafen Elias Ernst v. S. zu Hasenberg.

1789. Tochter des Gen.-Majors Fürsten Peter Sergejewitsch D. und der Sophia Petrowna geb. Apóstol.

1843, k. russ. Feldmarschall, Ritter aller russ. Orden etc. Indigenat in Estland, desgl. in Kurland und russ. Anerkennung des Fürstentitels nebst Prädicat Nachkommen. 17/7 1855 (al. 67) Ehrendame d. Kaiserin v. Rußland, Claus S.

Georg Ludwig Alexander geb. 22/9 1770, † 1774.

Amalie Louise g. 3/12 1771, † 1/2 1853. Caroline Louise g. 3/12 1771, † 1779. Gem. 15/6 1790. Dorotheus Ludwig Christoph Graf von Keller geb. 19/2 1757, † 22/11 1827, preuss. Kammerherr und Staatsminister, Gesandter in Stockholm, Petersburg, im Haag und Wien.

Zwillinge:

24/6 1801, † 18... Pjotr Iwanowitsch 1798, † 22/5 1871. r Cavallerie, Militär-Smolensk u. Orel, Adler-Ord. etc.

Fürst Alexander, geb. 3/15 VIII 1802 † 30/5 1858, k. russ. Kammerherr. Gem. 12/11 1824 Sofja Iwanowna Gorgóli, g. 17/5 1808, † 29/5 10/6 1835.

Fürst Georg, g. 14/26 V 1807, † 21/3 1857, k. russ. Major. Gem. 24/8 1835 Fürstin Emilie Swjatopólk-Czetwertynska g. 20/10 1819, Tochter d. Fürsten Gottfried S.-Cz. u. der Marie geb. Gräfin von dem Broël-Plater.

Fürst Nikolai, geb. 9/3 1812, † 10/3 1864, russ. Oberstleutnant der Garde, Adjutant des Generalgouverneurs von Liv-, Est- u. Kurland Fürsten Suwórow. Gem. 26/4 1836 Karoline Elisabeth Iwanówska (Fath.) g. 7/2 1819, geschieden 1855 † 1887 10/3.

VII 1847 z. Paris, ter, Ehrenritter des das Saynische Fidei- e, legt seinen fürstl. Deutschen Kaiser den achenburg"

Fürst Eugen (Jewgèni Aleksandrowitsch) g. 30/9 12/10 1825, † 18/2 1886. Attaché d. k. russ. Gesandtschaft in München, Legationssecretär im Haag 1859. — Stallmeister des kaiserl. Hofes. Gem. 1880 23/6 Elisabeth von Euler, g. 9/5 1830 (griechisch-kathol.) Hofdame d. Kaiserin v. Rußland, Tochter des russ. Generals Paul von E. und der Christine, geb. von Engelhardt.

Fürst Peter (Pjotr Alerandrowitsch) g. 2/10 1833.

Fürstin Elisabeth (Jelisawéta Alexandrowna) g. 29/10 1827, † 1849 26/4. Gem. 27/1 1846 Carl Wenzeslaus Graf z. Leiningen-Billigheim, g. 6/3 1823, großherzgl. badi-scher Kammerherr und Hofmarschall.

Fürst Ludwig Gottfried Alexander, g. 15/6 1840.

Fürstin Adele (Adelaide) Katharina, g. 21/10 1837.

Fürstin Maria Pauline Antoinette, g. 7/2 1837 (katholisch), k. k. Palastdame und Sternkreuz-O.-Dame. Gem. 15/10 1859 zu Weimar: Constantin Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst (Wien), g. zu Wilder 8/9 1828, k. k. Geh. Rath und Kammerherr. Erster Obersthofmeister des Kaisers v. Oesterreich, General d. Kavallerie, Ritter d. O. vom gold. Oelz und des schw. Adlerordens etc. etc.

Prinz Ludwig Heinrich Gustav Alexander, geb. 4/10 1880 zu Schloß Sayn.

Die Kinder II. Ehe führen den Namen: „von Hachenburg“.

Anlage 3.

Notizen aus den Doblenschen Kirchenbüchern die Familie Türck betreffend.

Mitgetheilt von
Pastor Dr. Aug. Bielenstein.

In den Doblenschen Kirchenbüchern findet sich der Name von Gliedern der Familie (v.) Türck in keinem andern Register als in dem der Getauften und in diesem nur unter den Pathen, und es scheint, daß weder eine Taufe, noch eine Trauung, noch eine Beerdigung an einem Türck hier in Doblen vollzogen sei. Ich führe im folgenden den Wortlaut an, mit welchem ein Türck oder eine „Türkin“ als Pathen hier verzeichnet sind.

- | | |
|---|--|
| <p>Im J. 1738 bei der Tochter des Herrn Sztowski:
Hr. Türck. Mstr. Joachim Bus: „fr. Türck.“</p> <p>„ „ 1739 Organist Fischer: „fr. Türkin.“</p> <p>„ „ 1740 bei dem Sohne des Balbiers Wegner:
„Hr. Türck.“</p> <p>„ „ „ bei der Tochter des „Hr. Büttenmeister“
Knaute: „fr. Türkin.“</p> <p>„ „ 1740 bei der Tochter des Waldförsters Krafft-
hagen: „Hr. Türck.“</p> <p>„ „ 1741 bei der Tochter des Mtr. Wehrtmann:
„fr. Türkin“</p> <p>„ „ „ bei einem türkischen Mädchen: „Hr. Türck.“</p> <p>„ „ „ bei dem Sohne des Pastors Pflugradt:
„Hr. Türck.“</p> <p>„ „ „ bei dem Sohne des Doblenschen Müllers
Eggert: „die fr. Anna Regina Türkin.“</p> <p>„ „ 1742 bei dem Sohne des Schusters Ulrichsohn:
„die fr. Amtmannin Türkin.“</p> <p>„ „ „ bei dem Sohne des „Wildnisbereuters“
Taube: „Hr. Amtschreiber Johann H.
Türck.“</p> <p>„ „ 1743 bei der Tochter des Webers Eke: „fr.
Amtverwalterin Türkin.“</p> <p>„ „ „ bei der Tochter des Hr. Lieut. Carl
Ludwig v. Vietinghoff, genannt Scheel
aus Pottkaisen: „Hr. Türck.“</p> <p>„ „ „ bei der Tochter des Zimmermanns
Töpffer: „Hr. Hoffourier Türck.“</p> <p>„ „ 1744 bei dem Sohne des Müllers Eggert:
„Hr. Hoffourier Türck.“</p> | <p>Im J. 1447 bei dem Sohne des Drechslers Helffert
„Hr. Amtsverwalter in Doblen Türck.“</p> <p>„ „ 1748 bei dem Sohne des Schusters Mülius:
„Hr. Amtsverwalter Heinrich Johann
Türck.“</p> <p>„ „ „ bei dem Sohne des Müllers Eggert:
„Hr. Administrator Heinrich Johann
Türck.“</p> <p>„ „ 1749 bei dem Sohne des „Wildnisbereuters“
Taube: „Hr. Heinrich Johann Türck.“</p> <p>„ „ 1750 bei der Tochter des Hrn. v. Karp:
„fr. Türcken.“</p> <p>„ „ 1751 bei dem Sohne des „Wildnisbereuters“
Taube: „Hr. Studiosus Türck.“</p> <p>„ „ „ bei der Tochter des Obristlieutenants
v. Loebel: „Hr. Türck et filius. Die
fr. Türkin.“</p> <p>„ „ „ bei dem Sohne des Friedrichshöfchen
„Ambtmanns“ Ludwig: „Hr. Türck.“</p> <p>„ „ 1752 bei der Tochter des Obristlieutnants v.
Helwig: „fr. Türkin.“</p> <p>„ „ 1754 bei dem Sohne des Müllers Walzer:
„Hr. Philipp Türck.“</p> <p>„ „ „ bei der Tochter des Schlachters Harnsen:
„Hr. Otto Philipp v. Türck, der alte
Hr. Fromhold f. v. Türck.“</p> <p>„ „ 1755 bei dem Sohne des Auermündeschen
Gärtners Krause: „Hr. Administrator
Türck.“</p> <p>„ „ 1755 bei der Tochter des Müllers Walzer:
„fr. v. Türck.“</p> <p>„ „ „ bei dem Sohne des Schneiders Schmidt:
„Der alte Herr Fried. Fromhold v. Türck.“</p> <p>„ „ 1756 bei der Tochter des Schusters Mestkowski:
„Die fr. v. Türck.“</p> <p>„ „ 1757 bei dem Sohne des Baumeisters Blüm-
gen: „Hr. v. Türck.“</p> <p>„ „ „ bei dem Sohne des Rattau: „Johann
Heinrich v. Türck.“</p> <p>„ „ 1758 bei dem Sohne des Baumeisters Blüm-
gen (als Stellvertreter für den Kammer-
herrn Ernst Joh. v. Buttler): „Hr. v.
Türck.“</p> |
|---|--|

- Im J. 1758 bei dem Sohne des Krügers Poepping:
„Hr. Heinrich Johann v. Türck.“
- „ „ 1759 bei der Tochter des Bedienten bei dem
Hr. Brigadier v. Loebel: „Die Fr. v.
Türck. Hr. v. Türck.“
- „ „ 1760 bei dem Sohne des Schneiders Lange:
„Hr. Heinrich Johann v. Türck.“
- „ „ 1761 bei der Tochter des Tischlers Kriebler:
„Hr. Cap. v. Türck.“
- „ „ 1763 bei der Tochter des Waldförsters Hüning:
„Hr. Cap. v. Türck.“
- „ „ 1764 bei der Tochter des Tischlers Krams:
„Loco de Türck Jfr. Sophie Elis. Erd-
mann.“
- „ „ 1765 bei dem Sohne des Kaufmanns Vauli:
„Frau v. Türckin.“
- „ „ 1766 bei der Tochter des Schuhmachers Geit-
ner: „Die Fr. v. Türck.“



Bericht

über die 67. Sitzung vom 3. October 1900.

An Geschenken waren dargebracht worden:

1) Von Herrn Frh. Heinr. v. Hohenastenberg-Wigandt: a) Des Ritters Conrad Grünenberg Wappenbuch aus dem Jahre 1483. In Farbendruck neu herausgegeben von R. Graf Stillfried-Mcántara und A. M. Hildebrandt, 335 Taf. in Farbendruck mit 86 Blatt Text. fol. Frankfurt 1876—80. b) Zwei Oelgemälde darstellend die Portraits von George Friedrich v. Plettenberg, Erbh. der Linden-Birsgallenschen Güter, † 1772 October 23, und dessen Schwiegervater v. Hohenastenberg gen. Wigandt, c) Eine v. Wigandtsche Ahnentafel mit gemalten Wappen auf Pergament aus dem 18. Jahrh.

2) Von Herrn Emil Frh. v. Orgies-Rutenberg: Thur- und fürstlicher Sächsischer Helden-Saal oder kurze jedoch ausführliche Beschreibung der Ankunft, Aufnahme und Fortpflanzung und vornehmster Geschichten dieses hochlöblichen Hauses samt dessen Genealogie, Wappen und Kupfer-Bildnissen als eine Sächsische Chronik zusammengetragen und vorgestellt durch ein Mitglied der höchstlöblichen fruchtbringenden Gesellschaft. Die dritte Auflage, Nürnberg, in Verlegung Johann Hofmanns Kunst- und Buchhandel. Neustadt an der Aysch, gedruckt bei Johann Christoph Drechsler 1687.

3) Von Herrn Pastor H. Grüner in Salgahn: a) Zeitschrift des Münchener Alterthums-Vereins. N. F. IV Jahrg. München 1891. b) Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, XVII. Jahrg. Heft 3.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden sprach zunächst sein Bedauern über das unregelmäßige Erscheinen der Sitzungsberichte in den hiesigen Tagesblättern aus, das in erster Linie darauf zurückzuführen sei, daß die für die Zusammenstellung dieser Berichte unerläßlichen Notizen von den sich durch Vorträge oder kleinere Mittheilungen an den Verhandlungen betheiligenden Herren ihm entweder gar nicht oder aber sehr verspätet und meist nur nach wiederholten Mahnungen zuzugehen pflegen. Indem der Vorsitzende hervorhob, daß durch die fortlaufende Berichterstattung in der Tagespresse nicht nur der so wünschenswerthe Contact mit den auswärtigen Sections-Mitgliedern hergestellt, sondern auch das Interesse für die Thätigkeit der Section in weitere Kreise hineingetragen werde, wie denn u. A. gerade diesem Umstande nachweislich ein recht bedeutender Mitglieder-Zuwachs zu verdanken sei, bat derselbe durch rechtzeitige Zustellung der erwähnten Notizen ihn in die Lage zu versetzen, in Zukunft die Referate über die Monatsversammlungen baldmöglichst nach deren Stattfinden erscheinen zu lassen.

Nachdem sodann eine von Herrn Dr. Alfaf von Transehe verfaßte eingehende Kritik der kürzlich erschienenen „Geschichte des Geschlechts derer von Uerfüll von Gottlieb Olaf Hansen, I. Bd. Reval 1900“ zur Verlesung gelangt war, (dieselbe ist in dem Jahrbuch pr. 1899 bereits zum Abdruck gelangt), lenkte der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine in Heft 4 des II. Bd. der „Zeitschrift für Historische Waffenkunde“ enthaltene Abhandlung des Landgerichtsraths Bernh. Engel in Thorn über einen „Original-Deutschordens-Hochmeisterschild“, den der Verf. in dem Tyroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck aufgefunden hat. Dieser 98,5 cm. hohe, oben abgerundete, sich nach unten verjüngende Schild, dessen größte Breite 75,5 cm., die untere jedoch nur 35 cm. beträgt, besteht aus vier senkrecht nebeneinander geleimten und unter sich durch quer gestellte hölzerne Zapfen verbundenen Brettern von Fichtenholz, die beiderseits mit einer gefotenen Rindschaut überzogen sind. Vorder- und Rückseite des Schildes sind sodann mit einem Kreidegrund versehen, der farbig übermalt ist. Die Vorderseite zeigt einen gelben Grund, auf welchem durch einen rothen Saum ein 3,5—4 cm. breiter Schriftrand abgetheilt ist, der in gothischen Majuskeln folgende Umschrift aufweist:

† CLIPPEVS CVM GALEA MAGISTRI
[ORDI]NIS FRATRVM THEVTVNICORVM.

Die Hauptfläche nimmt das Wappen des Hochmeisters ein: Ein rechts gelehnter weißer Dreieckschild mit schwarzem

Kreuz, belegt mit einem gelben Kleeblatt-Kreuz, dessen Blätter zu Spitzen ausgezogen sind, und einem gelben Herzschild mit schwarzem rechtsblickendem Adler. Der rechtsgewendete Topfhelm ist schwarz umrissen, grau grundiert, mit Silber übermalt. Die beiderseits gelbe, gleichfalls schwarz umrissene und schattierte Helmdecke ist abfliegend und rückwärts aufgenommen. Das Kleinod bildet ein auf einen schwarzen Stiel gestecktes Schirmbrett; dasselbe ist nach unten etwas gebogen, oben $10\frac{1}{2}$ mal fächerartig ausgezähnt und zeigt die Schildfigur wiederholt. Eine zweite farbige Darstellung des vollständigen Deutschordens-Hochmeister-Wappens findet sich mit geringfügigen und unwesentlichen Abweichungen in dem aus dem letzten Drittel des 14. Jahrh. stammenden „Wappenbuch van den Ersten“ dem sog. Codex Seffken. Die überaus befremdliche Umschrift auf dem vorliegenden Gebrauchs-Schilde sucht der Verf. durch Hinweis auf verschiedene analoge Siegelumschriften zu erklären, so u. A. durch das Rück-siegel des Grafen Otto v. Ravensberg v. J. 1324 mit der Legende: † GALEA ET CLIPPEVS DE. RAVENSBERG, wo das Siegelfeld ebenfalls das ganze Wappen des Siegelführers (Schild, Helm, Decken und Helmzier) aufweist, ferner auf ein Siegel Simon's v. d. Lippe von 1275 u. m. A. Die Form des Kampf-Schildes findet der Verf. zwar „etwas absonderlich“, nimmt jedoch keinen Anstand, denselben als Carttsche anzusprechen und als Beweis für das frühe Vorkommen dieser Schildform zu bezeichnen. Der Verf. gelangt daher zu dem Schluß, daß wir es im vorliegenden Falle mit einem wirklichen Gebrauchs-Schilde des Hochmeisters zu thun hätten, der mit Rücksicht auf die Stilisirung des auf ihm dargestellten Wappens etwa dem Jahre 1320 zuzuweisen wäre, in welchem Jahre Carl Bessart von Trier das Hochmeister-Amt bekleidete. Derselbe dürfte diesen Schild nach Ansicht des Verf. auf der Fahrt nach Rom oder der Rückkehr von dort in einer Tyroler Ordensburg zurückgelassen haben, da der Schild aus einer solchen in das Innsbrucker Museum gelangt sei.

Frh. v. Rahden erklärte dieser Ansicht des Verf. nicht beipflichten zu können: daß der vorliegende Schild keine Carttsche sei, lehre schon der bloße Augenschein und könne der Verf. bei dem fehlen aller charakteristischen Merkmale für diese Schildform nur durch das Bestreben sich zu dieser Annahme haben verleiten lassen, für den thatsächlich vorhandenen Anachronismus, der zwischen Schild- und Wappenform bestehe, eine Erklärung zu finden. Nach der Ansicht des Vortragenden weise indessen der vorliegende Schild die typischen Formen der sog. normännischen Kampfschilde auf, die bis zum Anfange des 13. Jahrh. im Gebrauch waren und dann durch die gothischen Dreieckschilde verdrängt wurden, während die Bemalung des Schildes mit dem Wappen des Deutschordensmeisters sowie die Umschrift offenbar einer viel späteren Zeit angehören. Auch gegen die vom Verf. zur Erklärung dieser letzteren aus dem Gebiete der Sphragistik herbeigezogenen Analogien

müsse Referent entschieden Einsprache erheben; denn ein so selbstverständliches ja nothwendiges Requisite die Legende auf den Siegeln bildete, die im Mittelalter die Unterschrift des Siegelnden zu ersetzen hatten, ebenso befremdlich ja unmöglich erscheine eine Umschrift auf einem Gebrauchs- resp. Kampfschilde, die dem Träger desselben der Außenwelt gegenüber gewissermaßen als Legitimation hätte dienen sollen. Dazu bedurfte es aber in jener Zeit keinerlei Aufschrift, da das auf dem Schilde angebrachte Wappenbild und der mit dem Kleinod geschmückte Helm zu diesem Behufe vollkommen genügten.

Nicht weniger auffallend muß die Darstellung des vollständigen Wappens auf dem in Rede stehenden Kampf-Schilde erscheinen, wofür wir aus dem 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts kein weiteres Beispiel besitzen, denn Wappen und Waffen waren damals noch synonyme Begriffe. Erst nachdem um die Mitte des 14. Jahrh. der gothische Dreieckschild der slavischen Carttsche den Platz hatte räumen müssen, begann man dieselben durch Aufnahme des ganzen Wappens nach neuerem Begriff — (i. e. Schild, Helm, Decken und Kleinod) — zu schmücken, da diese neue Schildform namentlich in ihrer ursprünglichen Gestalt als Wappenschild, d. h. zur unmittelbaren Aufnahme des Wappenbildes nicht besonders geeignet war. Referent resumirte seine Ansicht über den besprochenen Hochmeisterschild dahin, daß derselbe in seiner heutigen Gestalt wohl schwerlich als Kampfschild von dem Hochmeister gebraucht worden sei, es sich vielmehr um einen aus dem 13. Jahrh. stammenden sog. normännischen Schild handle, der vermuthlich zu Decorations-Zwecken, vielleicht um ihn als Todten- resp. Gedächtniß-Schild zu verwenden, in einer späteren Zeit, aber wohl noch im 13. Jahrhundert, mit dem Wappen des Hochmeisters bemalt worden sei. Die in der Marienburg aufbewahrte mit dem einfachen Ordenskreuz versehene Papegei sowie der in der nachgelassenen Sammlung des verstorbenen Geh. Rath Warnecke vorhandene leichte Handschild dürften somit einstweilen noch als die einzigen wirklichen Gebrauchs-schilde zu gelten haben, die auf uns von dem deutschen Orden überkommen sind.

Nachdem Derselbe sodann an der Hand einer in dem XXVII. und XXVIII. Bd. der Vierteljahrschrift des Herold gebrachten Publication des Cand. hist. Erich Grißner über dem Adel der Ostseeprovinzen angehörende Personen referirt hatte, die auf Berliner Kirchhöfen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben (cf. die Anlage) — so befindet sich u. A. auf dem Dreifaltigkeits-Kirchhofe in der Bergmannstraße das prunkvolle Grabdenkmal der Fürstin Christiane Charlotte Sophie v. d. Osten-Sacken geb. Freiin v. Dieskau, geb. 20. Novbr. 1733, † 6. Juli 1811 „dem Andenken seiner Großmutter gewidmet von ihrem dankbaren Enkel Adolph Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen-Koschentin“, während auf dem Invaliden-Kirchhof in der Scharnhorststraße an

der Seite ihres Gemahls des kgl. preuß. Generals der Infanterie Hermann v. Boyen (geb. zu Königberg 6. October 1811, † zu Jena 18. Februar 1886) die Prinzessin Fanny Biron v. Kurland geb. zu Breslau 1. April 1813, † zu Berlin 28. December 1888 (Tochter des Prinzen Gustav Biron und dessen Gemahlin Fanny Gräfin von Malsahn) ihre letzte Ruhestätte gefunden hat, — streifte der Vorsitzende zum Schluß noch die in der hiesigen Tagespresse leztthin lebhaft discutierte Frage über bürgerliches Wappenrecht.

Frh. v. Rahden wies zunächst darauf hin, daß der in der Nr. 78 der „Mit. Ztg.“ veröffentlichte auch von anderen Tagesblättern gebrachte Artikel, der den Ausgangspunkt für die Polemik in der „Düna-Zeitung“ gebildet hat, durchaus nicht wissenschaftliche sondern lediglich industrielle Zwecke verfolge, indem der Einsender für das von ihm ausgeübte heraldische Kunstgewerbe Reklame zu machen und sich hiesigen Ortes eine Kundschaft zu erwerben bestrebt sei. Sodann wandte er sich insbesondere gegen den in diesem Eingekant enthaltenen Satz, daß „viele Tausende alte, mit Wappensiegeln selbst der Kleinbürger festierte Urkunden uns noch heute den Beweis lieferten, daß schon den Juristen des 14. Jahrhunderts es als Rechts-satz galt, daß der Bürger aus eigener Machtvollkommenheit ein Wappen annehmen und vererben dürfte.“ Diese Behauptung entbehre durchaus der historischen Grundlage; denn ursprünglich war der Gebrauch ein Wappen zu führen ausschließliches Vorrecht des Adels, daher der landläufige Begriff „zu Schild und Helm geboren“. Abgesehen von dem städtischen Patriziat, dessen Mitglieder im 14. Jahrh. wohl fast ausschließlich ritterbürtigen Familien angehörten und daher zur Führung von Wappen eo ipso berechtigt waren, ist denn auch die Zahl derjenigen Personen, welche im 14. Jahrh. Wappen geführt haben, eine äußerst geringe und dürfte sich bei näherer Untersuchung vielleicht auch in diesen vereinzelt Fällen eine ritterbürtige Herkunft der betr. Personen nachweisen lassen. „Hätte es damals Jedem freigestanden“, so äußert sich Dr. F. Hauptmann in seinem 1896 erschienenen „Wappenrecht“ über diese Frage, „ein Wappen anzunehmen, so würden uns seit dieser Zeit eine Menge bürgerlicher Wappen entgegnetreten, da jeder der eins führen wollte, es einfach angenommen hätte. Wir finden sie indessen nur in verhältnismäßig beschränkter Zahl und statt von freier Annahme hören wir — von kaiserlicher Verleihung.“ Die älteste nachweisbare Wappenverleihung an einen Bürgerlichen ist die an Bartolus a Sagoferrato, der uns selbst erzählt, daß Kaiser Karl IV ihm und seiner Familie ein Wappen, nämlich einen rothen Löwen in Gold verliehen habe. Erst seitdem um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Hofpfalzgrafen das Recht bürgerliche Wappen zu verleihen eingeräumt wurde, griff eine wahre Ueberfluthung von Wappen-Verleihungen an Bürgerliche Platz, für die

nicht mehr irgend welche Verdienste der mit einem solchen Begnadeten, sondern ausschließlich fiscalische Interessen maßgebend waren. Der Versuch, die adelichen Wappen von solchen bürgerlicher Personen dadurch äußerlich zu unterscheiden, daß letzteren nur das Führen des Stechhelms gestattet wurde, während der offene Turnier- oder Spangenhelm den Adligen reservirt bleiben sollte, hatte keinen dauernden Bestand und wurde auch nur in den Fällen ausdrücklicher Wappen-Verleihungen beobachtet, während mit dem Dahinschwinden der rechtlichen Bedeutung des Begriffs der Wappenfähigkeit die willkürliche Annahme von Wappen seitens Bürgerlicher immer mehr ungehinderten Eingang fand. Nachdem heute zu Tage die Besiegelung von Urkunden nur ganz ausnahmsweise zu deren rechtlichen Erfordernissen gehört, hat die Frage der Führung eines Wappens kaum mehr einen praktischen, wohl aber einen sehr hoch zu veranschlagenden ideellen Werth, und können nach der Ansicht des Vortragenden Personen bürgerlichen Standes in der Weiterführung ererbter oder in der Annahme selbsterwählter Wappen nur insoweit beschränkt werden, als dadurch die wohl erworbenen Rechte dritter Personen auf ein bestimmtes Geschlechts-Wappen verlegt werden. Da in Rußland das Institut der Wappen-Verleihung an bürgerliche Personen keinen Eingang gefunden hat, so genießen hier auch nur die adligen Wappen und zwar auch nur insoweit sie vom Heroldie-Departement anerkannt worden sind, einen rechtlichen Schutz. Der Versuch aber einen Bürgerlichen im Klagewege an der Führung eines beliebigen Wappens zu hindern, gleichviel ob dasselbe ererbt oder selbsterwählt worden ist, würde, — so schloß der Vortragende, — sowohl nach deutschem als auch nach russischem Recht zweifellos fehlschlagen, allerdings immer unter der Voraussetzung, daß der Kläger nicht ein ausschließliches Recht auf Führung des betr. Wappens für seine Person resp. seine Familie nachzuweisen in der Lage sein sollte.



Anlage.

Grabdenkmäler adeliger Personen auf Berliner Kirchhöfen.

Auszug aus Bd. XXVII. u. XXVIII. der Viertelsjahrsschrift des Vereins „Herold“

I. Dorotheenstädtischer Kirchhof.

v. Heyding, Baronin Adele, geb. v. Goes, geboren 23./XI. 1830, † 11./23. XII. 1880.

v. Hofmann, fr. Staatsrath Katherine, geb. in Kronstadt (Rußland) 8/20. XI. 1833, † $\frac{26}{\text{VII}}$ $\frac{27}{\text{VIII}}$ 1877 (hinterläßt Gatten).

v. Dietinghoff, Baron Conrad, † 8. V. 91.

II. Vereinigter Friedr. Werderscher u. Dorotheenstädtischer Kirchhof in der Chausseest.

v. Dirin, Sergius Nicolajewitsch, ruß. Edelmann, geb. 23. IX. 1814, † 15/17. VIII. 1869 zu Berlin.

v. Medem, Baronin Charlotte Auguste, geb. v. d. Groeben, geb. 14. XI. 1770 zu Küstrin, † zu Berlin 27. VI. 1833 (hinterläßt Kinder).

v. Medem, Baronin Caroline Johanne Henriette, geb. Gräfin v. Wallwik, geb. 12. XI. 1774, † 18. XI. 1847.

III. Dreifaltigkeits-Kirchhof in der Bergmannstr.

v. d. Osten-Sacken, Fürstin Christiane Charlotte Sophie, geb. Freiin v. Dieskau, geb. 20. XI. 1733, † 6. VII. 1811; großer Obelisk mit Wappen, dem Andenken seiner Großmutter „gewidmet von ihrem dankbaren Enkel Adolph Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen-Koschentin.“

v. Ruediger, Eduard, geb. 6. I. 1815, † 9. I. 1893.

v. Wrangell, Georg Hermann, geb. $\frac{26}{\text{I}}$ $\frac{7}{\text{II}}$ 1783, † 10/22. IX. 1846.

IV Alter Dreifaltigkeits-Kirchhof.

v. Schlippenbach, Graf Wilh. Aug. Moritz Carl, geb. 9. XII. 1797, † 31. X. 1842.

v. Schlippenbach, Gräfin Clementia, geb. Gräfin Keyserling, geb. 29. V. 1793, † 12. VII. 1867.

Wewell v. Krüger, Elisabeth, geb. v. Brevern, geb. in Estland 11/23. I. 1824, † 6. IX. ft. nov. 1865.

V Invaliden-Kirchhof in der Scharnhorststr.

v. Boyen, Hermann, kgl. Preuß. General der Infanterie, geb. zu Königsberg 6. X. 1811, † zu Jena 18. II. 1886 u. dessen Gemahlin.

v. Boyen, Fanny, geb. Prinzessin Biron von Curland, geb. zu Breslau 1. IV. 1815, † zu Berlin 28. XII. 1888.

v. Firds, Ernst Wilhelm Frh., Generalmajor z. D., Ritter des eisernen Kreuzes, geb. 22. XII. 1840, † 4. I. 1896.

v. Gerschau, Baron Georg, geb. 26. XI. 1813, † 9. II. 1858.

v. Meerscheidt-Hüllessem, W. F., Major z. D., geb. 20. XI. 1806, † 13. VII. 1886.

v. Meerscheidt-Hüllessem, Frh. Oscar, General der Infanterie z. D., Ritter des $\#$ Adlerordens, geb. 15. X. 1825, † 26. XII. 1895.

Schulze, Elisabeth, geb. v. Nottbeck, geb. zu St. Petersburg 29. XI. 1832, † 4. X. 1894.

VI. Alter Kirchhof in Zehlendorf bei Berlin.

v. Kieferitzky, Natalie, verw. v. Havemann, geb. Otison, Hofrätthin, geb. 24. X. 1818, † 15. VIII. 1871.

VII. Mathäi-Kirchhof in Berlin.

v. Stael-Holstein, Auguste, geb. 4. XI. 1827, † 22. II. 1858.

v. Dittmar, Johanna, geb. 10. VII. 1845, † 4. X. 1870.

v. Düsterlho, Eugen, kgl. Major a. D., geb. 2. V. 1809, † 15. IV. 1888.

v. d. Osten-Sacken, Baronin Adelheid Louise Charlotte, geb. Wehrmann, geb. 29. VIII. 1819, † 6. V. 1881.

v. Rönne, Friedrich, Mitglied des ersten deutschen Parlaments und des preuß. Abgeordnetenhauses, geb. 27. XI. 1798, † 7. IV. 1865.

v. Rönne, Ludwig, Dr. phil., kgl. Appellationsgerichts-Vizepräsident, geb. 18. X. 1804, † 22. XII. 1891 und seine Gemahlin.

v. Rönne, Ottilie, geb. Kuhlmeier, geb. 12. XII. 1806, † 14. XI. 1891.

v. Rönne, Julius, Landgerichtsrath, geb. 12. III. 1824, † 31. III. 1884.

VIII. Berliner 12 Apostel Kirchhof in Schöneberg.

v. Koskull, Eric Frh., föd i Sverige 1852, död à Berlin 1888.

- IX. Friedhof der Jerusalemer u. Neuen Kirche.
- v. Brucken gen. Fock, Heinrich Friedr. aus Stücken, geb. 12. II. 1801, † 18. I. 1872.
- v. Buchholz, Erbbegräbnis der Familie, mit Wappen an der Wand (mehrere Gräber ohne Denksteine).
- v. Derschau, Therese, geb. Anwandler, geb. 7. V 1819, † 27. III. 1893 (liegt im Erbbegräbnis der Familie Strebmann).
- v. Engelhardt, Irene, geb. 10. I. 1849, † 14. VI. 1856.
- v. Patkull, Frh. Otto, Kaiserl. ruß. Generalmajor a. D., geb. zu Riga 28. II. 1819, † zu Dresden 25. V 1890 u. seine Gemahlin.
- v. Patkull, Adele, geb. de Tuffert, geb. 11. V 1818, † 25. I. 1891.
- v. Tornow, Caroline, geb. 31. I. 1821, † 13. VI. 1881 (liegt zusammen in einem Grabe mit Conrad Ranfeldt, geb. 26. I. 1868, † 2. X. 1880).



Bericht

über die 68. Sitzung vom 7. November 1900.

Zu ordentlichen Mitgliedern werden aufgenommen die Herren Canonicus Frh. Eduard v. d. Ropp, Propst zu Libau und Frh. Rolf v. Ungern-Sternberg in St. Petersburg.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Versammlung mit der deutschen Adelsgenossenschaft in Berlin in Schriftenaustausch zu treten.

Als Geschenk waren dargebracht worden von Frau Gertrud v. d. Trenck v. Königsegg geb. Freiin v. d. Osten gen. Sacken in Königsberg 7 Officiers-Patente ihres Großvaters Friedrich Gott-hilf (alias Gottfried resp. Gotthard) v. d. Osten-Sacken und zwar:

a) Porteépée-Fähnrichs-Patent für den Gefreyten Corporal Chileschen Fusiliers-Bataillons Friedr. Gott-hilf v. Sacken d. d. Berlin 1789 November 19.

b) Second-Lieutenant-P. bei dem v. Dessauniere-Fusiliers-Bataillon für den Port-Epée-Fähnrich v. S. d. d. Berlin, 1790 Mai 30.

c) Premier-Lieutenant-P. für den S.-L. bei der ersten Ostpreußischen Fusilier-Brigade Friedr. v. S. d. d. Königsberg 1806 December 26.

d) Patent als Stabs-Capitaine im ersten Ostpreußischen Infanterie-Regim. für den Prem.-L. v. S. d. d. Berlin 1810 April 26.

e) Patent als wirklicher Capitaine und Compagnie-Chef im ersten Ostpreußischen Infanterie-Reg. für den Stabs-Cap. v. S. d. d. Berlin, 1812 März 8 mit eigenhändiger Unterschrift des Königs Friedr. Wilhelm.

f) Patent als Major von der Infanterie für den Kreis-Brigadier bei der Gens-d'Armerie, Capitaine v. Osten gen. v. Sacken d. d. Berlin 1815 November 15 mit eigenhändiger Unterschrift des Königs.

g) Dimissions-Patent für den bei der Gens-d'Armerie gestandenen Major v. d. Osten gen. Sacken d. d. Berlin 1833 Juni 13 mit eigenhändiger Unterschrift des Königs.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden referirte, daß Dank einer Mittheilung der Frau G. Tomaszewski geb. Trillitsch in Riga, welche auf die in den Rig. Stadt-Blättern enthaltenen kirchlichen Anzeigen ihn hingewiesen habe, es ihm geglückt sei, den Geburtsort und das Taufdatum des Reichsgrafen (späteren Fürsten) Nicolai Sayn-Wittgenstein-Berleburg festzustellen.¹⁾ Auf seine Bitte habe ihm Herr Pastor Alfred Geist, reformirter Prediger in Riga aus dem dortigen Kirchenbuche einen bezüglichen Extract freundlichst überandt, der folgendermaßen lautet:

Getauft

1812 am 10. März Sr. Erlaucht dem Herrn General en Chef und mehrerer hohen Orden Ritter, Reichsgrafen Ludwig Adolf — von Seiner Kaiserlichen Majestät, dem Kaiser Nicolaus I. in allerhöchstem Rescript genannt Peter Christianowitsch — Sayn-Witgenstein-Berleburg und dessen Gemahlin der Frau Reichsgräfin Antoinette von Witgenstein geb. von Snarsky einen Sohn

Nicolai Woldemar

Zeugen: Herr Graf Keller hielt das Kind, Nahmens Sr. Erlaucht des Feldmarschalls Grafen Nicolai Soltikoff zur Taufe. Major Savorsky, Frau Gräfin von Borch geb. Gräfin Browne, Frau Baronesse von Lieven.

Herr W. Köster in Riga bittet um Auskunft über das Geschlecht der Grafen Welsperg, namentlich wäre ihm erwünscht zu erfahren, ob und wo noch Nachkommen des angeblich im vorigen Jahrhundert nach Rußland verpflanzten Zweiges dieser Familie existieren.

¹⁾ Vgl. den Bericht über die Sitzung vom 5. September 1900. S. 142 nebst Anlagen 1 u. 2.

Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß die Welsberg (Welsberg) ein altes Tyroler Adelsgeschlecht wären, woselbst auch Schloß und Herrschaft gleichen Namens belegen, die von Karl V 1532 und Ferdinand 1539 in den Freiherrnstand erhoben und von Leopold I. 1693 gegraft worden sind. Sie führen das gleiche Stammwappen wie die Hohenzollern, nämlich einen von Schwarz und Weiß gevierten Schild. Ueber die angebliche Einwanderung einer Linie nach Rußland sei ihm nichts bekannt und bitte er ihm eventuell hierüber Nachrichten zugehen zu lassen. In Oesterreich ist das Geschlecht noch in einer gräflichen Linie vertreten.

Von Herrn Leonid Arbusow in Sassenhof war eine Zuschrift eingegangen, in welcher er feststellt, daß der in dem kürzlich erschienenen ersten Bande der neuen Kurländischen Güterchroniken, herausgegeben von Ed. Frh. v. Fircks, sowohl im Text als in den Beilagen mehrfach erwähnte „Lange Claus“ dem Geschlecht der Stefemeße angehört hat, wie solches aus den Rigischen Kammereirechnungen unzweifelhaft hervorgeht. Die Zuschrift ist auf S. 90 ff. dieses Jahrbuchs in extenso zum Abdruck gebracht worden.

Herr Oberlehrer Victor Diederichs wies in einer Zuschrift auf die in Anton Friedrich Büschings „Beiträgen zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen etc.“ Halle, 1785 S. 262 ff. enthaltenen biographischen Notizen über Beate von Maydel hin, die mit dem gelehrten Bibliothekar und Geschichtschreiber des Hauses Braunschweig Christian Ludwig Scheidt in Hannover vermählt war. Dieselbe war, wie aus der von Baron Karl v. Maydell i. J. 1868 herausgegebenen „Geschichte des freiherrlichen Geschlechts von Maydell“ zu entnehmen ist, eine Tochter des Baron Otto Johann v. M., Kaiserl. russ. Generalmajor und Erbherm auf Säbna und Pöwel und dessen erster Gemahlin Auguste geb. Gräfin v. St. Pol. Büsching rühmt ihren vortrefflichen, sanften Charakter, durch den sie ihren Gatten, der in erster 1758 geschiedener Ehe mit einer bösen Kantippe vermählt gewesen zu sein scheint, außerordentlich beglückt habe. Indessen war die Ehe von kurzer Dauer, da Scheidt bereits im Jahre 1761 das Zeitliche segnete.

Im Anschluß hieran verlas der Vorsitzende den in der oben erwähnten v. Maydellschen Familiengeschichte nach einem Gadebuschschen Auszuge wiedergegebenen, kulturhistorisch höchst interessanten Bericht des Johann v. Besser über das blutige Rencontre mit einem sächsischen Edelmann v. Lochau et cons., dem Jacob Friedrich v. Maydell (Sohn des Diedrich Johann, Herrn auf Birten und Christina Susanna v. Dönhoff) am 15. Februar 1677 in der Nähe von Leipzig zum Opfer fiel. Besser, der damals Hofmeister des jungen Maydell war, hat dieses Ereigniß, welches ein berechtigtes Aufsehen in den weitesten Kreisen hervorrief, in einer heute überaus selten gewordenen

Schrift „Leben und Tod des Weyland Herrn Jacob Friedrich von Maydel etc.“ Leipzig, 1678, 32 Bog. fol. sehr ausführlich beschrieben, auch findet sich dieser Bericht in der von Joh. Ulrich König besorgten Ausgabe von Bessers Schriften (Leipzig, 1732). Die Charakteristik, welche Besser hierbei von seinem Schutzbefohlenen entwirft dürfte zugleich das Bildungsprogramm der damaligen jeunesse dorée enthalten, aus welchem Grunde wir dieselbe hier wiedergeben: „Er, (sc. Maydell) war nicht älter als 18 Jahre, von einem scharfsinnigen Geiste und von einer geraden, langen und ansehnlichen Leibesgestalt. In den Uebungen brachte er es so weit, daß er wohl ritt, doch noch besser focht, seiner Fertigkeit im Springen, Ringen, Tanzen, Ballschlagen und anderen solchen Künsten zu geschweigen. Außer den höheren von ihm begriffenen Wissenschaften war er verschiedener Sprachen und darunter der polnischen, lateinischen und französischen sonderlich mächtig, zeichnete einen zierlichen Riß sowohl in der bürgerlichen als auch in der Kriegsbaukunst und malte nicht weniger wohl mit Farben und wußte beides, die Geige und die Laute, künstlich zu spielen.“

Herr Oberlehrer Oscar Stavenhagen sprach über den Gewinn, der sich aus der in den kurländischen Güterchroniken fortgesetzten Publikation der Lehnurkunden für die Kenntniß der Landesverwaltung und Jurisdiktion im mittelalterlichen Livland ergibt. Er wies darauf hin, daß manches Quellenmaterial aus den ersten Decennien der herzoglichen Zeit in Kurland nicht unwichtige Rückschlüsse auf die Verhältnisse der späteren Ordenszeit erlaube und hob aus diesem den in der kurländischen Ritterschafts-Bibliothek erhaltenen Entwurf einer Proceßordnung vom Jahre 1572 hervor, dessen Veröffentlichung und genaue Untersuchung wünschenswerth sei. Der Entwurf lasse u. A. die Manngerichtsbezirke im Ordensgebiete diesseits der Düna mit Sicherheit erkennen: den kurländischen, den semgallischen und den Dünaburgischen Bezirk. Diese Ausführungen des Vortragenden sind in seine Anzeige der vom Frh. Ed. v. Fircks herausgegebenen Neuen kurländischen Güterchroniken, Kirchspiel Kandau, 1. Abtheilung, aufgenommen worden, die im Jahrbuch pr. 1899 erschienen ist.

Frh. Eduard v. Fircks unterzog sodann das kürzlich erschienene Buch von Paul Rachel über Elisa v. d. Recke einer Besprechung. Der Verf. hat sich die Herausgabe der Memoiren und Briefe sehr leicht gemacht, indem er sich auf deren einfachen Abdruck beschränkte und es unterließ, über die in denselben erwähnten zahlreichen Personen irgend welches biographisches Material sich zu beschaffen. Anstatt dessen hat derselbe nach dem neuen Siebmacher (!) zumeist unrichtige Daten über den Zeitpunkt der Einwanderung der in den Aufzeichnungen vorkommenden Geschlechter in die Ostseeprovinzen gebracht, die in

diesem Zusammenhange kaum irgend ein Interesse beanspruchen dürften. Eine Nachprüfung der von Elisa v. d. Recke gegebenen Jahreszahlen und Daten ergab, daß ihre Aufzeichnungen für chronologische Zwecke nur mit der größten Vorsicht zu verwerthen sind, ihrem eignen Alter ist — um ein Beispiel herauszugreifen — stets die Zahl 2 hinzuzuzaddiren, da sie sich consequent um zwei Jahre jünger macht, als ihr Taufschein ausweist.

Zum Schluß machte Frh. Alex. v. Rahden Mittheilungen über den Ursprung und die Genealogie der heutigen Grafen Waldersee, welches Geschlecht vom Fürst Leopold Franz von Anhalt-Dessau aus dessen morganatischer Ehe mit Johanna Eleonore v. Neidtschütz geb. Hoffmeyer hervorgegangen ist. Der aus dieser Ehe am 5. September 1763 geborene Sohn Franz Johann Georg erhielt Namen und Wappen (ein von Gold und Roth gevierter Schild) des bereits im XIV. Jahrh. erloschenen Geschlechts Waldersee und im Jahre 1786 die preußische Grafenwürde verliehen. Auch seine Gemahlin, die Gräfin Louise von Anhalt war aus ascanischem Stamme, da ihr Vater, Graf Albrecht v. A., eins der 9 Kinder des Erbprinzen Wilhelm Gustav v. Anhalt-Dessau aus dessen heimlicher Ehe mit der Brauerstochter Sophie Herre war, sodaß der derzeitige Oberbefehlshaber der verbündeten Armee in China in zwiefacher Weise seine Herkunft auf den alten Dessauer zurückzuführen vermag.



Bericht

über die 69. Sitzung vom 5. December 1900.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß die Section durch den am 26. November a. c. zu Reval erfolgten Tod ihres ordentlichen Mitgliedes, Dr. Eugen von Nottbeck, einen herben Verlust erlitten habe. Der Verstorbene, der bereits vor dem Inslebentreten der Section sich mit Erfolg genealogischen und sphragistischen Studien gewidmet gehabt, — es sei hier nur auf die 1875 veröffentlichte Schrift „Die älteren Rathsfamilien Revals“ und die als Ergänzung und Fortsetzung derselben im Jahre 1880 erschienenen „Siegel aus dem Revaler Rathsarchiv nebst Sammlung von Wappen Revaler Rathsfamilien“, sowie auf die in Gemeinschaft mit Dr. W. Neumann herausgegebene „Geschichte u. Kunstdenkmäler der Stadt Reval“, in welchem Werke eine Fülle heraldischen Stoffes enthalten ist, hingewiesen, — hat auch den Bestrebungen der Section stets das größte Interesse entgegengebracht und sich mehrfach an deren Arbeiten betheiliget. Die Versammlung ehrte das Andenken des Dahingegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren George von Gersdorff, Erbherr auf Dangeln, Arnold v. Gersdorff, Directionsrath des livländischen adligen Güter Creditssystems zu Riga, Fürst Alexander von Lieven, Erbherr auf Sockenhof, Frh. Friedrich von Seefeld und Edwin von Villebois, beide in Ringen wohnhaft.

Der Vorsitzende berichtete über ein kürzlich von ihm von einem Antiquaren erworbenes Notariatsbuch des Mitauischen Instanzgerichts-Secretärs Jacob Andreae, welches den Titel führt: „Liber Protestationum, Manifestationum, Resignationum, Attestationum aliorumque Instrumentorum Judicialium de Anno 1764“ Dasselbe, — ein ziemlich starker Folioband —, umfaßt die Jahre 1764—1769 und enthält außerdem noch einige Einträge des Mit. Instanzger.-Secr. Christian David Braun aus dem Jahre 1770. Der Inhalt ist ein überaus mannigfaltiger und für die Personengeschichte werthvoller, indem uns über die verschiedenartigsten Verwandtschafts-, Vermögens- und Lebensverhältnisse Aufklärung geboten wird, so daß eine Veröffentlichung dieses Manuscripts, die Referent für den Jahrgang 1901 des Jahrbuchs in Aussicht stellen zu können glaubte, sich wohl empfehlen dürfte. Unter Anderem bringt dieser Band auch einiges Licht in die Besitzverhältnisse der Familie v. Türck¹⁾; 1764 d. 17. December erscheint nämlich der frauenburgsche Pastor Johann Heinrich Denffer gen. Jansen vor dem Instanzger.-Secretär und bringt mit mehrerem bei „welcher gestalt er sein Gut Bersemünde dem Wohlgeb. Heinrich Johann von Türck nach einer unter ihnen auf Treu und Glauben getroffenen Verabredung vor einigen Jahren für eine gewisse gleichfalls verabredete jährliche Arrendepension zur Arrende auf so lange überlassen hätte, bis er solches selbst benöthigt sein würde. Da Comparent nun durch seine veränderte Umstände sich veranlaßt sehe, eine Veränderung hierin zu treffen und sothanes sein Gut Bersemünde auf nächst kommenden Joh. Bapt. selbst zu gebrauchen und zu beziehen willens wäre, so wollte er dem Wohlgeb. Heinrich Johann von Türck Kraft dieses die landübliche gerichtliche Aussage hiemit gethan haben etc.“ Einer Manifestation des Heinrich Johann von Türck d. d. 23. Februar 1765 ist ferner zu entnehmen, daß derselbe für den Kammerherrn Ernst Johann von Buttlar, dessen Erbgut Bersebeck sowie das von letzterem besessene Amt Doblen (es handelt sich natürlich nur um Pfand- oder Arrendebesitz) mehrere Jahre hindurch bewirthschaftet hat. 1768 am 22. November läßt der Lieutenant Carl Heinrich v. Grotthuß, Erbbesitzer der Grenz- und Arischhoffschen Güter dem Wohlgeb. Heinrich Johann von Türck den am 2. März ej. a. zu Mitau über das Gut Arishof

¹⁾ Vgl. die Berichte über die Sitzungen vom 7. März und 5. September d. J.

auf sechs Jahre für die jährliche Pachtzahlung von 1100 Thl. Alb. abgeschlossenen Arrende-Contract wegen entstandener Differenzen wiederum aufsagen.

Außer diesen dem genannten Notariatsbuche entlehnten Nachrichten ist es jedoch Referenten geglückt, auch den v. Türckeschen Besitz „Ustop“ näher festzustellen, mit welchem Namen im vorigen Jahrhundert die heutige Mitausche deutsche Frühprediger-Widme Superintendentenhof bezeichnet wurde, wie ein im Kirchen-Archiv vorhandenes „Inventarium des Superintendenten-Höfchens Ustop de anno 1766“ zur Evidenz erweist. Die spätere Bezeichnung „Superintendentenhof“ verdankt bekanntlich dem Umstände ihre Entstehung, daß bis zum Jahre 1836 das Amt des Superintendenten zumeist mit demjenigen des deutschen Frühpredigers verknüpft war. Da nun Heinrich Johann v. Türck, der in der Stammtafel als Besitzer von Ustop aufgeführt wird, im Jahre 1767 in einer Supplik als „unter Mitau auf dem Gut Superintendenten-Hof“ domicilirend erwähnt wird, so dürfte damit jeder Zweifel an der Identität der verschieden bezeichneten Besitzlichkeiten beseitigt worden sein. Natürlich kann auch in diesem Falle mit dem Ausdruck „Besitzer von Ustop“ nur ein Arrendebesitz gemeint sein.

Sodann lenkte Frh. Alex. v. Rahden die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine über eine Kölner Hausmarke von Dr. M. Meister im 69. Hest der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein gebrachten Notiz, die einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der Entstehung und Ausgestaltung der Hausmarken bildet. Es handelt sich um die Hausmarke des Hauses Weinsberg, ein auf einer durch zwei senkrechte Striche in zwei liegende Kreuze getheilten wagerechten Linie stehendes senkrechttes Kreuz $\begin{matrix} + \\ + \\ + \end{matrix}$. Das Kreuz gehört zu den ältesten Formen der Hausmarke und versinnbildlicht ursprünglich die Ergebung in Gottes Schutz; durch Zusätze von Strichen, Buchstaben oder besonderen Zeichen, wie z. B. in vorliegendem Falle durch Hinzufügen einer Eichel, wurde sodann die betr. Hausmarke zum Gebrauch für die einzelnen Familienglieder individualisirt, wodurch die verschiedenen charakteristischen Formen der Hausmarke entstanden. Von Interesse ist auch, daß im Gegensatz zu den in der Regel unverändert vererbten Wappen die Hausmarke — wie es scheint grundsätzlich — mit kleinen Abweichungen von der ursprünglichen Form auf die Erben überging. Neben der Hausmarke, deren sich übrigens die Frauen des Weinsbergschen Hauses nicht bedienten, führte die Familie auch ein vollständiges Wappen mit Helmzier, nämlich im weißen Schilde einen von 3 schwarzen Kleeblättern begleiteten schwarzen Sparren. Daß übrigens das Wappen höher bewerthet wurde als die Hausmarke, dafür spricht u. A. auch der Umstand, daß die Weinsberg in ihrem Hauptstempel das Familien-Wappen, die Hausmarke dagegen nur in dem kleinen

Rückstempel führten. Erst in späterer Zeit wurden die Hausmarken in einen Schild hineingezeichnet und nahmen dadurch den Charakter von Wappen an, die als solche alsdann auch in unveränderter Gestalt vererbt wurden.

Zum Schluß verlas der Vorsitzende das Testament des Tileman Neustädt, Pfandhalter des bei Frauenburg belegenen heutigen Kronsguts Oscheneeken d. d. 13. October 1699, ein gleichwerthiges Seitenstück zu dem im Jahrbuch pr. 1896 veröffentlichten Testament des Dietrich von Sacken auf Lehnen v. J. 1668. Der Testator, ein Repräsentant des angesehenen und reichen Bürgerstandes damaliger Zeit, verfügt in eingehendster Weise über sein beträchtliches Vermögen von 34,000 Gulden Poln. und gewährt uns damit einen interessanten Einblick nicht nur in seine äußeren Lebensumstände, sondern auch in seine ausgezeichneten Charaktereigenschaften; durch die zahlreichen Legatäre, welche in dem Testamente bedacht werden, wird uns zugleich ein werthvolles Material zur Personenkunde des 17. Jahrhunderts geboten. Tileman Neustädt war mit Christina Meyer vermählt, der Wittwe des Windauschen Bürgermeisters Johann Wandermann, der ihr aus einer früheren, namentlich nicht genannten Ehe 6 Stiefkinder zugebracht, mit denen sich die Stiefmutter Christina Meyer 1662 am 15. Juli in vermögensrechtlicher Beziehung vergleicht. Bei Errichtung seines Testaments war Tileman Neustädt bereits Wittwer und giebt die Matrien seiner Frau, abgesehen von einigen wenigen Mobilien-Gegenständen, auf 2679 flor. 15 gl. Poln. an, von welchem Betrage er die Hälfte nach geltendem Landesrecht für sich beansprucht, während die andere Hälfte den nächsten Erben seiner Frau, von denen nur Frau Anna Meyer Wittibe Amelungin erwähnt wird, ausgekehrt werden soll. Zu seinem Erben ernennt Tileman N. seinen Bruder „den kgl. wohlbedienten Obristlieutenant Johann Neustätter“, der hereditatis titulo 2000 Rthl. Alb. aus der Erbmasse vorweg erhalten soll, dem für den Fall seines vorzeitigen Todes der fürstliche Kammer-Verwandte Friedrich Fabricius und dessen Eheliebste Christina Neustätt substituirt werden. Aus der Menge der Legate seien hier nachstehende hervorgehoben: Zu einem Stipendium zur Ausbildung eines Theologen werden 4000 fl. bestimmt, die dem Rathe der Stadt Mitau in stiftungsgemäße Verwaltung übergeben werden und zwar sollen in erster Linie die männlichen Nachkommen des Friedrich Fabricius, sodann diejenigen des Goldingenschen Bürgers Peter Meyer und in letzter Linie die Descendenz des Mitauschen Predigers zu St. Annen Johann Bernewitz nuzungsberechtigt sein.

Seinem Durchlauchtigsten fürsten und Landesherrn legirt er seine 5 Erbbauern mit ihren Eheweibern, Kindern beiderlei Geschlechts und all' ihrer Habseligkeit, die er vermöge Verschreibung d. d. 8. Juni 1688 von dem Goldingenschen Oberhauptmann Johann Wolter v. Foelkeramb für 300 Rthl. käuflich an sich

gebracht hat und die jetzt in Oscheneeken angesiedelt worden sind; diese Bauern hatte der Oberhauptmann v. S. 1649 am 10. Aug. von der seel. Jungfrauen Nolden erstanden. Dahingegen schenkt der Testator seinem Erb-Schmied Mickel, den er von dem seel. Oberhauptmann zu Tuckum, Mathias von Altenbockum, und seinem Erbbauern Simon, den er von dem seel. Herrn Buchholz von Lerten erkaufte, sammt ihren Frauen und Kindern die Freiheit. Es folgen sodann eine Reihe von Vermächtnissen, die theils den eigenen Verwandten theils denjenigen seiner Frau zugewandt werden, denen insgesammt die Verpflichtung auferlegt wird, darüber zu wachen, daß die Benutzung seines in der Goldingenschen Kirche erkaufte gemauerten Erbbegräbnisses keinem Andern verstattet werde.

Endlich werden noch die lutherischen Kirchen zu Goldingen und Windau sowie die dortigen Armen mit ansehnlichen Legaten bedacht und zur Bestreitung

der Kosten des Begräbnisses, das „mit einem Stand-Sermon und Leich-Predigt, christlich und ehrlich jedoch ohne unziemliche Weitläufigkeit und Gepränge“ vollzogen werden soll, die Summe von 1000 fl. Alb. bestimmt.

Das Testament ist auf S. 106 ff. dieses Jahrbuchs in extenso zum Abdruck gebracht worden.

Herr Stadthaupt v. Engelmann bemerkte hierzu, daß das von dem Testator gestiftete Stipendium sich noch heute in der Verwaltung des Mitauschen Stadtsamts befindet.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloß die Versammlung die statutenmäßig im Januar einfallige ordentliche Generalversammlung mit einer der ersten Monats-Sitzungen des neuen Jahres zu vereinigen, worüber den Mitgliedern noch besondere Anzeigen zu gehen sollen.



V e r z e i c h n i s

der wissenschaftlichen Vereine und Anstalten, mit denen die Section im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im Jahre 1900/1901 erhaltenen Schriften:

- | | |
|---|---|
| <p>1. Aachen, Geschichtsverein;
Zeitschrift, Bd. XXII, 1900 u. XXIII, 1901.</p> <p>2. Altenburg, Geschichts- u. Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes;
Mittheilungen, 1. Ergänzungs-Heft.</p> <p>3. Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg;
Zeitschrift 27. Jahrg.</p> <p>4. Bari, Direzione del Giornale Araldico e d'ell Annuario della Nobiltà Italiana, (Corso Vittorio Emanuele 81).</p> <p>5. Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken
Archiv, Bd. 21, Heft 2.</p> <p>6. Berlin, Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg;
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. XIII, 2 u. Bd. XIV, 1 u. 2.</p> <p>7. Berlin, Verein für die Geschichte Berlins;
Mittheilungen, 18. Jahrg., 1901; Preussische Krönungs-Geschichte v. J. 1702, Faksimile-Neudruck; Schriften, Heft XXXVIII, Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713—1717 u. 1736 herausgegeben von Dr. Ernst Friedlaender, Geh. Archivrath.</p> <p>8. Berlin, Deutsche Adelsgenossenschaft.
Deutsches Adelsblatt. Jahrg. XIX u. XX, 1—7.</p> <p>9. Berlin, Verein Herold;
Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Bd. XXXII.</p> <p>10. Berlin, Ex-libris Verein*);
Zeitschriften für Bücherzeichen, Bibliotheksfunde und Gelehrten-geschichte, Organ des Ex-libris Vereins, XII, 1—4.</p> <p>11. Bielefeld, Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.
15. Jahresbericht pr. 1901.</p> | <p>12. Bielefeld,*)
Zeitschrift für Bücherfreunde herausgegeben von Hans v. Sabelitz, Jahrg. IV, u. V, 1—10.</p> <p>13. Birkenfeld, Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld.</p> <p>14. Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande;
Jahrbücher, Heft 106 u. 107.</p> <p>15. Brandenburg, a. d. H., Historischer Verein;
32—33. Jahresbericht.</p> <p>16. Bremen, Historische Gesellschaft des Künstlervereins;</p> <p>17. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens;</p> <p>18. Bromberg, Historische Gesellschaft für den Nege-district;</p> <p>19. Cassel, Verein für Hessische Geschichte u. Landes-kunde;
Zeitschrift Bd. XXIV, 2, u. Bd. XXV; Mittheilungen 1899 u. 1900.</p> <p>20. Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. (Direktion der Großherzogl. Hofbibliothek, Darmstadt, Residenzschloß);
Archiv, N. f. Bd. II, Heft 2 u. Bd. III, Heft 1; Ergänzungs-Bd. I, Heft 1, Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte.</p> <p>21. Dorpat (Jurjew), Gelehrte Estnische Gesellschaft.
Sitzungsberichte a. d. Jahre 1900.</p> <p>22. Dorpat (Jurjew), Universitäts-Bibliothek.</p> <p>23. Dortmund, Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark;
Beiträge, Bd. X.</p> |
|---|---|

*) Da der Ex-libris Verein statutenmäßig zum Schriftenaustausch nicht berechtigt ist, so ist die Section demselben als Mitglied beigetreten, vgl. 9. Sitzung vom 9. Februar 1894 S. 5.

*) Das Abonnement dieser werthvollen Zeitschrift verdanken wir der Güte des Fürsten Michael Lieven-Pelgen.

24. **Dresden**, Verein für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde;
Neues Archiv, Bd. XXII. — Jahresbericht über das 76. Vereinsjahr 1900/1901.
25. **Dresden**, Verein für historische Waffenkunde; ¹⁾
Zeitschrift für historische Waffenkunde Bd. II, Heft 2—5.
Mitglieder-Verzeichniß und Satzungen.
26. **Düsseldorf**, Geschichtsverein;
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Jahrbuch
Bd. XV. Jahres-Bericht für das Vereinsjahr 1900.
27. **Eisenberg**, Geschichts- u. Alterthumsforschender
Verein;
Mittheilungen Heft 16 (Bd. III, Heft 1).
28. **Eisleben**, Verein für die Geschichte und Alter-
thümer der Grafschaft Mansfeld;
Mansfelder Blätter, Jahrgang 15.
29. **Elberfeld**, Bergischer Geschichtsverein;
Register zu Bd. I—XXX, 1900; Zeitschrift Bd. 35.
30. **Erfurt**, Verein für Geschichte und Alterthums-
kunde;
Mittheilungen, Heft 22.
31. **Essen**, Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
Beiträge, Heft 21.
32. **Fellin**, Litterarische Gesellschaft;
Jahresbericht pro 1882, 1883 u. 84, 1885 bis 1887, 1888,
1889, 1890 bis 1895, 1896 bis 1899.
33. **Frauenburg**, Historischer Verein für Ermland;
Zeitschrift, Bd. XIII, Heft 1 u. 2.
34. **Freiburg i./Br.**, Gesellschaft für Geschichtskunde;
35. **Gießen**, Oberhessischer Geschichtsverein;
36. **Görlitz**, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissen-
schaften.
Neues Lausitzer Magazin Bd. 76 u. 77;
Codex diplomaticus Lusatae superioris II. (Ur-
kunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleich-
zeitigen die sechslande angehenden Fehde), Bd. II,
Heft 1 u. 2.
37. **Gotha**, Redaktion des Hofkalenders;
Gothaischer Genealogischer Hofkalender nebst diplo-
matisch-statistischem Jahrbuch, 138. Jahrg. 1901.
38. **Gotha**, deutsche Geschichtsblätter, Monatschrift
zur Förderung der landesgeschichtlichen for-
schung, herausgegeben von Dr. Armin Tille; ¹⁾
Bd. II, 3—12, III, 1—4.
39. **Gravenhage**, De Nederlandsche Leeuw;
Maandblad van het Genealogisch-heraldief genootschap.
XVII. Jahrgang, № 11—12, 1900, XVIII. Jahrgang,
№ 1—12, 1901.
40. **Greifswald**, Rügisch-Pommerscher Geschichts-
verein;
Pommersche Jahrbücher Bd. II, 1901 u. Ergänzungs-Bd. 1.
41. **Halle a./S.**, Thüring.-Sächs. Geschichts- u. Alter-
thums-Verein;
Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiqua-
rischer Forschungen, Bd. XXI, Heft 1.
42. **Hamburg**, Verein für Hamburgische Geschichte;
Mittheilungen, 19. Jahrg.
Zeitschrift, XI, 1.
43. **Hannover**, Historischer Verein für Niedersachsen;
Zeitschrift, Jahrgang 1901. Jahresbericht 1900.
44. **Hohenleuben**, Vogtländischer Alterthumsforschen-
der Verein;
70—71 Jahresbericht.
45. **Insterburg**, Alterthums-Gesellschaft;
Zeitschrift, Heft 7, 1901; Jahresbericht pr. 1900.
46. **Kiel**, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauen-
burgische Geschichte;
Zeitschrift 30. u. 31.
47. **Köln**, Historischer Verein für den Niederrhein,
insbesondere die alte Erzdiocese Köln;
Annalen, Heft 70, 71 u. 72, Beiheft 5.
48. **Königsberg i./Pr.**, Stadtbibliothek.
49. **Kopenhagen**, Redaktion des „Danmarks Adels
Aarbog“ H. R. Hiort-Lorenzen u. A. Thiset;
Danmarks Adels Aarbog, Jahrgang 18, 1901.
50. **Kopenhagen**, Samfundet for Dansk-Norsk Ge-
nealogie og Personahistorie;
Personahistorisk Tidsskrift, IV Raekke, Bd. 3, Heft
2—4. Bd. 4, Heft 1—3.
51. **Kopenhagen**, Genealogisk Institut, unter Di-
rection von Sofus Elvius;

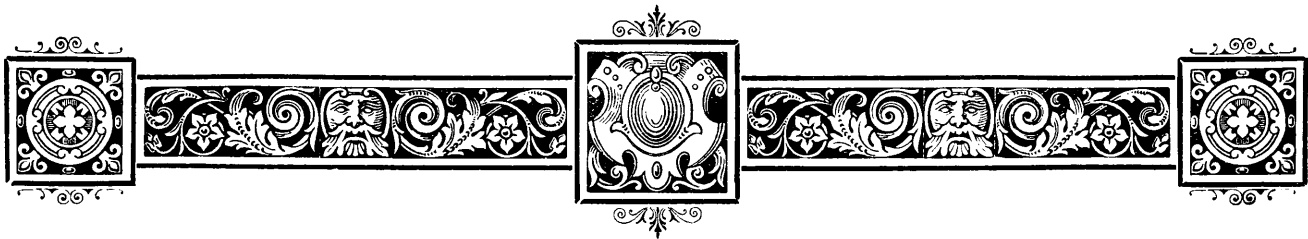
¹⁾ Die Section ist Mitglied dieses Vereins.

¹⁾ Im Abonnement.

52. **Landsberg, a./W.**, Verein für Geschichte der Neumark;
Schriften. Heft 11 u. 12.
53. **Löben**, Literarische Gesellschaft „Masovia“ (früherer Verein für die Kunde Masuriens).
Mittheilungen 6. Jahrg., 6. Heft, 1900.
54. **Lüneburg**, Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg;
55. **Magdeburg**, Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg;
Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, 35. Jahrg. Heft 2 u. 36. Jahrg. Heft 1 u. 2.
56. **Marienwerder**, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder;
Zeitschrift. Heft 38, 39 u. 40.
57. **Meiningen**, Hennebergischer Alterthumsforschender Verein.
58. **Mitau**, Kurländischer Ritterschafts-Comité.
59. **Mölln**, Verein für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg;
Archiv, Bd. VI. Heft 3.
60. **München**, Historischer Verein von Oberbayern;
Altbayrische Monatschrift, Jahrg. I, Heft 4—6; Jahrg. II, Heft 1—6; Jahrg. III, Heft 1 u. 2; Altbayrische Forschungen, Bd. I.
Oberbayrisches Archiv, Bd. 51 Heft 1.
61. **Münster**, Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens;
Zeitschrift, Bd. 58 u. 59.
62. **Neu-Ruppin**, Historischer Verein für die Grafschaft Ruppin.
63. **Osnabrück**, Verein für Geschichte und Landeskunde;
Mittheilungen, Bd. XXV, 1900.
64. **Pisa**, R. Accademia Araldica Italiana;
Giornale Araldico Genealogico-Diplomatico, Nuova Serie Anno VIII (XXVII) 1899 № 10—12; Anno IX (XXVIII) 1900 № 1—6.
65. **Posen**, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen;
66. **Ravensburg in Württemberg**,
Diöcesan-Archiv von Schwaben, 19. Jahrg.
67. **Recklinghausen**, Verein für Orts- u. Heimathskunde im Veste und Kreise Recklinghausen;
Zeitschrift, Jahrg. X, 1900.
68. **Regensburg**, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg;
Verhandlungen, Bd. 52. N. f. Bd. 44.
69. **Reval**, Ehstländische Literarische Gesellschaft;
Beiträge zur Kunde Liv-, Ehst- und Kurlands Band VI, Heft 1, 1901.
70. **Riga**, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands;
Sitzungsberichte a. d. Jahre 1900.
14. u. 15. Rechenschaftsbericht der Abth. für den Dom-
bau, 1898/1900.
71. **Rijswijk**, Genealogisch en Heraldisch Archief (N. N. Vorstermann van Oijen).
Algemeen Nederlandsch familieblad, Neue Serie XIV. Jahrg. № 1—12.
72. **Saarbrücken**, Historischer Verein für die Saar-
gegend.
Mittheilungen, Heft VIII (Übersicht über die Grenzen im Saargebiet in den Jahren 1790, 1814 u. 1815. Zusammen-
gestellt von Dr. August Krohn, Prof.).
73. **Schwerin**, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde;
Jahrbücher und Jahresberichte, 66. Jahrgang 1901.
74. **Soest**, Verein für die Geschichte von Soest und der Börde;
Zeitschrift 1899/1900, Heft 17.
75. **Stade**, Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
76. **Stettin**, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde;
Baltische Studien, N. f. Bd. IV u. V.
Monatsblätter pr. 1900 (XIV. Jahrgang) und 1901 (XV. Jahrg.).
77. **Stuttgart**, Württembergische Commission für Landesgeschichte;
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. f. Jahrg. X, 1—4.
78. **Thorn**, Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
79. **Werden a./d. Ruhr**, Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden;

80. **Wernigerode**, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde;
Zeitschrift, 33. Jahrg. Heft 2, 34. Jahrg., Heft 1.
81. **Wien**, K. K. Heraldische Gesellschaft „Adler“;
Monatsblatt Band V № 1—14.
Jahrbuch N. f. Bd. X, 1900.
82. **Wiesbaden**, Verein für Nassauische Alterthums-
kunde und Geschichtsforschung;
Annalen, Bd. 31.
Die Incunabeln Nassauischer Bibliotheken. Verzeichnet
von Dr. Gottfried Zedler. Festschrift zur 500-jährigen
Gedächtnisfeier Joh. Gutenbergs.
83. **Witten a. d. Ruhr**, Verein für Orts- und
Heimathskunde in der Grafschaft Mark.
84. **Wolfenbüttel**, Geschichtsverein für das Herzog-
thum Braunschweig.
Braunschweigisches Magazin, Jahrg. 1897—1901.
85. **Worms**, Alterthumsverein.
Der Pfennigfund von Kerzenheim erläutert und beschrie-
ben von Paul Joseph; Vereinsgabe des Alterthums-
vereins zu Worms, 1901.
86. **Würzburg**, Historischer Verein von Unterfran-
ken und Aschaffenburg.
Archiv Bd. 42 u. 43; Jahresbericht pr. 1899.
87. **Zürich**, Schweizerische Heraldische Gesellschaft.





Verzeichniß der Mitglieder der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik in Mitau.

Geschlossen am 7. Mai 1902.

I. Vorstand.

1. Vorsitzender: Alexander Frh. von **Rahden**, I. Secretair des Kurländischen Kreditvereins, Ehrenmitglied der „R. Accademia Araldica Italiana“ zu Pisa, Erbherr auf Maihof über Mitau. (22. II. 93).
2. Vorstandsmitglied für Livland: Dr. Astaf von **Graunse-Roseneck**, Consistorial-Assessor in Riga, Weidendamm № 6. (2. IV. 96).
3. Vorstandsmitglied für Estland: Harald Frh. v. **Toll**, Mitglied der Matrikel-Commission in Reval, Karlskirchenplatz 140. (4. XII. 97).
4. Schatzmeister: George Frh. von **Düsterlohe**, I. Kassirer des Kurländ. Kreditvereins, Mitglied der Genealogen-Commission der Kurl. Ritterschaft in Mitau, Palais-Strasse № 25. (22. II. 93).
5. Schriftführer: Eduard Frhr. von **Firkis**, Kurländischer Ritterschafts-Archivar in Mitau, Bach-Strasse 15. (22. II. 93).

II. Korrespondirende Mitglieder.

6. Leonid **Arbusow**, Schulinspektor a. D., Herausgeber des Baltischen Urkundenbuches, in Sassenhof bei Riga, Capeten-Str. 2, Haus Pirang. (22. II. 93, corresp. Mitglied 6. X. 98).
7. Alexander Frh. von **Dachenhäusen**, Redacteur des Taschenbuchs des Uradels in München, Lindwurm-Str. 42. (6. XII. 94).
8. Maximilian **Grikner**, Premierlieutenant a. D., Kanzleirath und Bibliothekar im Königl. Preuß. Ministerium des Innern, in Steglitz bei Berlin, Brunewald-Str. 20. (6. IV. 93).
9. Dr. jur. Karl Adolf Frh. v. d. **Horst-Hollwinkel**, Regierungs-Assessor, attachirt dem Königl. Heroldsamt im Ministerium des Kgl. Hauses in Berlin, W³⁵, Körnerstraße № 1¹. 6. XI. 01).
10. Karl Arvid von **Klingspor**, Königl. Schwedischer Reichs-Heroldmeister und Gardemajor a. D. in Näsby per Bogsda. (4. V. 93).
11. Dr. Wilhelm **Neumann**, Dom-Architekt in Riga, Alexander-Str. 51 (6. XII. 94).
12. Gustav A. **Feyler**, Königl. Geh. Kanzleirath, Bibliothekar und Lector im Ministerium für Handel etc., in Berlin SW., Gneisenau-Strasse 99 (5. IX. 95).
13. Dr. Gustav **Gommerfeldt**, Gymnasial-Oberlehrer zu Königsberg i. Pr., Neuroßgärter Kircheberg 10¹ (6. XI. 01).
14. Max von **Spießsen**, Premierlieutenant der Landwehr Kavallerie in Münster in Westfalen, Langen-Str. 28. (6. IV. 93).
15. Eduard **Vogeler**, Gymnasial-Professor u. Stadtarchivar zu Soest, auch Vorsitzender des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, in Soest i. W. (3. V. 94).

III. Ordentliche Mitglieder.

16. **Altenbodum**, Carl von —, Consistorial-Präsident in Cassel, Anna Str. № 13. (4. XI. 97).
17. **Aurep**, Egbert von —, in Schloß Ringen über Station Elwa in Livland (7. V 02).
18. **Amelung**, Friedrich, Besitzer der Spiegelfabrik Catharina über Oberpahlen (1. IX. 98).
19. **Bach**, Hermann von —, Erbh. auf Dannenthal und Alt-Abgulden, in Alt-Abgulden, (Station der Mitauer Eisenbahn). 1. XI. 94).
20. **Behr**, Alexander Frh. von —, Majorats Herr auf Schloß Edwahlen, über Goldingen. (22. II. 93).
21. **Behr**, George Frh. von —, Kreismarschall, Erbh. auf Wahrenbrock über Friedrichstadt. (6. IV 93).
22. **Behr**, Alexander Frh. von —, in Riga, Elisabeth-Str. № 9. (7. IX. 93).
23. **Behr**, Richard Frhr. von —, Erbherr auf Würzau über Elley. (3. IX. 96).
24. **Behr**, Carl Frh. von —, Erbherr auf Popen über Windau. (1. IX. 98).
25. **Behr**, Eberhard Frh. von —, Erbherr auf Weiß-Pomusz über Bauske. (4. V 99).
26. **Beukendorff**, Alexander von —, Kreisdeputirter, Erbherr auf Jendel über Charlottenhof, Gouv. Estland. (5. X. 99).
27. **Bistram**, Franz Frh. von —, Erbh. auf Gröfen in Mitau über Segewold (Livland) (22. II. 93).
28. **Bistram**, Paul Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschafts Gutes Jrmilau über Tuckum. (22. II. 93).
29. **Bistram**, Alex. Frh. von —, Majorats Herr auf Waddag, 3. 3. in Freiburg i. Breisgau. (22. II. 93).
30. **Bodisco**, Alexander von —, Erbherr auf Kasargen, Vereidigter Rechtsanwalt in Reval, Dom № 43. (2. III. 99).
31. **Boetticher**, Walter von —, Dr. med. in Bautzen, Königreich Sachsen. (6. IV. 93).
32. **Budholtz**, Fred. Frh. von —, Udrennen, über Windau. (7. V 96).
33. **Budholtz**, Werner Frh. von —, in Garsden über Windau. (6. X. 98).
34. **Budholtz**, Wilhelm Frh. von —, in Karlsberg über Moscheiki (Murawjewo). (6. X. 98).
35. **Burhoeveden**, Constantin Frh. von —, Erbherr auf Cölljal (Wesel), Vereidigter Rechtsanwalt in Riga, Scheunenstr. № 15. (1. II. 00).
36. **Buttlar**, Rudolph Frh. von u. zu —, auf Schloß Elberberg, Kreis Wolfhagen, Provinz Hessen. (11. IV. 95).
37. **Drachensfels**, Sergei Frh. von —, Erbherr auf Feldhof über Bächhof. (6. IV 93).
38. **Drachensfels**, Carl Frh. von —, Erbherr auf Grausden über Mahlemuische. (6. IV 93).
39. **Drachensfels**, Ernst Frh. von —, in Mitau, Grünhöfische-Str. № 41. (4. V 99).
40. **Drachensfels**, Theodor Frh. von —, in Mitau, Wall-Str. № 11. (5. X. 99).
41. **Drachensfels**, Edgar Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschafts-Gutes Friedrichsberg, über Tuckum. (11. IV. 95).
- Düsterlohe**, George Frh. von —, siehe sub № 2.
42. **Düsterlohe**, Arthur Frh. von —, in Riga, (22. II. 93).
43. **Engelhardt**, Rudolph Frh. von —, Erbherr auf Alt-Born über Kreslawka. (2. IX. 97).
44. **Engelhardt**, Georg Frh. von —, Landrath, Erbherr auf Weinjerwen über Raffke. (5. V 98).
45. **Engelhardt**, Ernst Frh. von —, in Groß-Congata über Elwa. (1. X. 98).
46. **Engelhardt**, Carl Frh. von —, Kreisdeputirter, Erbherr auf Sehlen über Rujen (4. XII. 01).
47. **Engelhardt**, Rudolph Frh. von —, Erbherr auf Bultowo über Station Zabinka (Жабинка), Gouv. Grodno (4. XII. 01).
48. **Engelmann**, Theodor von —, Stadthaupt zu Mitau, Schwedthöfische Str. 14a. (22. II. 93).
49. **Firks**, August Frh. von —, Erbh. auf Nigranden über Lufcha. (22. II. 93).
- Firks**, Eduard Frh. von —, siehe sub № 5.
50. **Firks**, Friedrich Frh. von —, Erbh. auf Ofken über Talsen. (22. II. 93).
51. **Firks**, Paul Frh. von —, Majorats Herr auf Lesten (Poststation). (7. XII. 93).

52. **Firks**, Carlo Frh. von —, Majoratsherr auf Samiten über Kandau. (4. X. 94).
53. **Firks**, August Frh. von —, Majoratsherr auf Waldegahlen über Talsen. (7. II. 95).
54. **Firks**, Franz Frh. von —, auf Gr.-Würzau über Mitau. (7. XI. 95).
55. **Joelkersam**, Armin Frh. von —, Mitglied der Genealogen-Kommission der Kurl. Ritterschaft, Erbherr auf Warwen, in St. Petersburg, Пантелеймо́нская 13 (22. II. 93).
56. **Joelkersam**, Walter Frh. von —, Erbherr auf Steinensee über Illgt. (11. IV. 95).
57. **Frank, von Pfeilker gen.**, Ferdinand Frh. —, Erbh. auf Pogranicz über Bauske. (7. II. 95).
58. **Frank, Pfeilker gen.**, Rudolf Frh. von —, Majoratsherr auf Sessau und Erbherr auf Donnerhof über Elley. (6. X. 98).
59. **Freytag-Loringhoven**, Roderich Frh. von —, Ehrenfriedensrichter, Adiamünde über Lemsal. (1. II. 94).
60. **Freytag-Löringhoff**, Eugen Frh. von —, Erbherr auf Rawen über Hasenpoth. (2. IX. 97).
61. **Freytag-Loringhoven**, Karl Frh. von —, Großherzogl. Sächsischer Kammerherr, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Vereidigter Rechtsanwalt in Riga, Chronfolger-Boulev. № 9. (2. III. 99).
62. **Gersdorff**, George von —, Erbherr auf Daulen über Wolmar. (5. XII. 00).
63. **Gersdorff**, Arnold von —, Oberdirektionsrath der livländischen adligen Güter-Creditsocietät in Riga, Kirchen-Str. № 7. (5. XII. 00).
64. **Gernet**, Arel von —, Cand. histor., Beamter im Heroldie-Departement des Dirigirenden Senats, in St. Petersburg, Кироч. ул. № 8. (1. III. 94).
65. **Greig**, Alexis von —, Stabs-Rittmeister a. D., Herr auf Weessen über Lievenhof. (4. V. 93).
66. **Grotthuß**, Leo Frh. von —, Majoratsherr auf Wainoden, Lib.-Moscheiker Eisenb. (22. II. 93).
67. **Grotthuß**, Carl Frh. von —, Erbh. auf Lambertshof, über Bauske. (1. VI. 93).
68. **Grotthuß**, Walter Frh. von —, Erbherr auf Garrosen über Annenburg. (22. II. 93).
69. **Grotthuß**, Friedrich Frh. von —, in Tingern über Saßmacken. (7. XI. 95).
70. **Grotthuß**, Harry Frh. von —, Mitau-Bauskescher Kreispolizei-Chef in Mitau, Alexander-Boulevard, im eigenen Hause. (7. II. 95).
71. **Grotthuß**, Max. Frh. von —, jüngerer Kreis-Chefs-Gehilfe in Paplacken über Prekuln. (7. XI. 95).
72. **Grotthuß**, Rudolph Frh. von —, Beamter im statistischen Bureau des Kurl. Feuerversicherungs-Vereins in Mitau, Palais-Str. № 30. (1. IV. 97).
73. **Grotthuß**, Friedrich Frh. von —, Erbherr auf Leparn über Elley. (6. V. 97).
74. **Haaren**, Eugen Frh. von —, Erbh. auf Alt-Memelhof, Kreismarschall in Mitau, Post-Str. im eignen Hause. (22. II. 93).
75. **Hahn**, Wilhelm Frh. von —, Majoratsherr auf Groß-Platon über Elley. (22. II. 93).
76. **Hahn**, Eduard Frh. von —, Majoratsherr auf Bersfelde über Bauske. (22. II. 93).
77. **Hahn**, Adolf Frh. von —, Majoratsherr auf Einden. (6. IV. 93). † 18. Februar 1902.
78. **Hahn**, Franz Frh. von —, Majoratsherr auf Wilzen über Elley. (22. II. 93).
79. **Hahn**, Eduard Frh. von —, Erbh. auf Grenzhof über Szagarren. (22. II. 93).
80. **Hahn**, Hans Wilhelm Frh. von —, Erbherr auf Doben über Doblen. (6. VI. 93).
81. **Hahn**, Franz Frh. von —, Majoratsherr auf Herbergen über Friedrichstadt. (4. X. 94).
82. **Hahn**, Paul Frh. von —, Majoratsherr auf Asuppen über Zabeln. (7. II. 95).
83. **Hahn**, Edmund Frh. von —, Erbherr auf Sawersch, in Riga, Elisabeth-Strasse № 9. (7. II. 95).
84. **Hahn**, Wilhelm Frh. von —, Erbherr auf Blankensfeld über Elley. (5. IX. 95).
85. **Hahn**, George Frh. von —, Erbherr auf Neuhahden über Bauske. (3. X. 95).
86. **Hahn**, Karl Frh. von —, Erbherr auf Rengenhof über Bächhof. (3. X. 95).
87. **Hahn**, Wilhelm Frh. von —, Herr auf Rokaischen über Hasenpoth. (3. X. 95).

88. **Hahn**, Eduard Frh. von —, Erbh. auf Berse-
münde, Directionsrath des Kurl. Creditvereins
in Mitau, Kathol. Str. 53. (5. V. 98).
89. **Hahn**, Fred Frh. von —, Notarius publ. in
Libau, Große-Str. № 20. (3. VI. 98).
90. **Hahn**, Heinrich Frh. von —, Generalbevoll-
mächtigter von Rautensee über Illuxt. (2. III. 99).
91. **Hahn**, Hugo Frh. von —, in Goldingen (7. III. 00).
92. **Hahn**, Hans Frh. von —, in Usuppen über
Zabeln. (7. V. 02).
93. **Hehn**, Richard von —, Rechtsanwalt in Riga,
Königs-Strasse № 11, Q. 2. (6. V. 97).
94. **Hesse**, Carl von —, in St. Petersburg, Schlüssel-
burger Prospect 45. (6. IV. 93).
95. **Heyking**, Anatol Frh. von —, Arrendebesitzer
des Ritterschafts-Gutes Peterthal über Tuckum.
(22. II. 93).
96. **Heyking**, Friedrich Frh. von —, Friedensrichter
Erbherr auf Sagmacken, Poststation Sagmacken.
(2. XI. 93).
97. **Heyking**, Alexander Theophil Frh. von —,
Glieb des Goldingenschen Waisengerichts, in
Goldingen. (7. II. 95).
98. **Hoerner**, Rudolf von —, Kreismarschall, Majo-
ratsherr auf Jhlen, Präsident der Kurl. Gesell-
schaft für Literatur und Kunst in Mitau,
Bach-Str. № 6. (22. II. 93).
99. **Hoerner**, Otto von —, Erbherr auf Sirmeln,
Kassirer der Depositen-Abtheilung des Kurl.
Kreditvereins in Mitau, Nicolai-Strasse № 1.
(7. XII. 93).
100. **Hoiningen-Huene**, Harald Frh. von —, Erb-
herr auf Wainul über Hapsal. (5. X. 99).
101. **Horn**, Axel von —, Schriftführer der Depositen-
Abtheilung des Kurländischen Kredit-Vereins
in Mitau, Schreiber-Str. № 43. (1. X. 96).
102. **Hjelstroem**, Emil Graf von —, Erbherr auf
Poll, Landrath und Präsident des Estländischen
Consistoriums in Reval, Dom. (2. III. 99).
103. **Haulbars**, Eugen Frh. von —, Erbherr auf
Mödders über Wesenberg. (2. III. 99).
104. **Hettler**, Friedrich von —, Hauptmann und
Batterie-Chef im Feldartillerie-Regiment von
Deucker (Schlesisches) № 6 in Breslau, Mu-
seumsplatz 2 I. (3. IX. 96).
105. **Heyserling**, Theodor Graf —, Erbherr auf
Malguszen, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau,
Grünhöfische Str. № 5. (22. II. 93).
106. **Heyserling**, Otto Graf —, Erbherr auf Jenn-
hof über Mitau. (7. IV. 94).
107. **Heyserling**, Heinrich Graf —, Erbherr auf
Tels-Paddern, in Mitau Bach-Str. im eigenen
Hause. (6. IV. 99).
108. **Kleist**, Ludwig Frh. von —, Secretair im
Kurl. Creditverein, in Mitau Annen-Str. № 3.
(7. IX. 99).
109. **Klopmann**, Hans Frh. von —, Majoratsherr
auf Heyden und Grafenthal, Grafenthal über
Bauske. (11. IV. 95).
110. **Kuigge**, Adam Frh. —, Erbh. auf Zehren über
Kandau. (4. X. 94).
111. **Kuigge**, Wilhelm Frh., fgl. preuß. Rittmeister
d. R., in Berlin N. W., Händel Str. № 1.
(1. XII. 98).
112. **Kuorring**, Pontus von —, Dorpat (Jurjew),
Garten-Str. 19. (1. VI. 93).
113. **Korff**, Nicolaus Frh. von —, Kaiserl. Russischer
Kammerjunker, Erbh. auf Schloß Kreuzburg,
Station der Riga Dwinsker Eisenbahn.
(22. II. 93).
114. **Korff**, Paul Frh. von —, Zeremonienmeister
Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Erb-
herr auf Sala, Station der baltischen Eisenbahn.
(1. III. 94).
115. **Korff**, Arnold Frh. von —, Beamter im sta-
tistischen Bureau des Kurl. gegenseitigen
Feuer-Versicherungs-Vereins in Mitau, Bach-
Strasse № 6. (7. XI. 95).
116. **Korff**, Nicolai Frh. von —, Erbherr auf
Waiwara über Station Korff (Baltische Eisen-
bahn). (7. V. 02).
117. **Koskull**, Alexander Graf von —, Majorats-
herr auf Adfirn über Kandau. (22. II. 93).
118. **Koskull**, Joseph Frh. von —, Kaiserl. Russ.
Lieutenant d. R. in Mitau, Grünhöfische Str.
№ 17 (3. XI. 98).
119. **Koskull**, Wilhelm Frh. von —, Majorats-
herr auf Tergeln über Windau. (2. II. 99).
120. **Kulakowski**, Bronislaw von —, Rechtsan-
walt, Bialystock, Nieminska ul. dom 53. Hal-
pern. (4. XI. 97).

121. **Lamberg**, Theodor —, Pastor zu Birsgaln über Station Ringmundshof. (5. X. 99).
122. **Lambsdorff**, Fred. Graf von —, wohnhaft in Suhrs über Windau. (7. V. 96).
123. **Lieven**, Leon Fürst —, Erbh. auf Blieden über Remten. (7. VI. 94).
124. **Lieven**, Michael Fürst —, Erbh. auf Pelken über Goldingen. (22. II. 93).
125. **Lieven**, Nicolai Fürst —, Erbherr auf Endenhof über Elley. (22. II. 93).
126. **Lieven**, Maximilian Fürst —, Beamter des Kurländischen Credit-Vereins in Mitau, Katholische Str. 15. (3. IX. 96).
127. **Lieven**, Anatol Fürst —, Erbherr auf Mesothken über Bauske. (3. IX. 96).
128. **Lieven**, Wilhelm Fürst —, Erbherr auf Neuhof über Frauenburg. (5. IX. 00).
129. **Lieven**, Alexander Fürst —, Erbherr auf Sockenhof über Szagarren. (5. XII. 00).
130. **Lieven**, Alexander Frh. von —, in Mitau, Schwedthöfische Str. 10. (22. II. 93).
131. **Lüdinghausen gen. Wolff**, Edmund Frh. von —, Beamter des Kurl. Creditvereins in Mitau, See-Str. № 1. (7. IX. 99).
132. **Manteuffel gen. Szoege**, Paul Frh. von —, Erbherr auf Rudden über Hasenpoth. (5. IV. 94).
133. **Manteuffel gen. Szoege**, George Frh. von —, Erbherr auf Kapschden über Grobin. (5. IV. 94).
134. **Manteuffel gen. Szoege**, Karl Frh. von —, Majoratsherr auf Kasdangen über Hasenpoth. (3. X. 95).
135. **Manteuffel gen. Szoege**, Nicolai Frh. von —, Kreismarschall Erbherr auf Dserwen über Hasenpoth. (1. II. 00).
136. **Manteuffel**, Ferdinand Graf von —, in Reval, Dom № 6. (2. III. 99).
137. **Maydell**, Harry Frh. von —, Kammerherr u. Ehrenfriedensrichter, Etc., Erbherr auf Kl.-Ruhde über Turpel. (1. IX. 98).
138. **Maydell**, Gustav Frh. von —, Erbherr auf Podis über Pernau. (5. V. 98).
139. **Medem**, Friedrich Reichsgraf von —, Erbh. auf Alt-Muß, Station der Mitauer Eisenbahn. (22. II. 93).
140. **Medem**, Paul Reichsgraf von —, Majoratsherr auf Schloß Elley. (22. II. 93).
141. **Medem**, Conrad Reichsgraf von —, Majoratsherr auf Remten. (5. IX. 95).
142. **Medem**, Theodor Reichsgraf von —, Erbherr auf Stockmannshof, Station der Rig.-Dwinsker Eisenb. (3. IX. 96).
143. **Mengden**, Woldemar Frh. von —, in Riga, Elisabeth-Str. 10. (2. III. 93).
144. **Mühlen**, Werner v. zur — in Dorpat, Jacobstraße 59 (6. II. 01).
145. **Molden**, Reinhold Frh. von —, in Riga, Nicolai-Str. 4. (5. IV. 94).
146. **Molden**, George Frh. von —, Majoratsherr auf Gr.-Essern, wohnhaft in Riga, Antonien-Str. № 4. (7. XII. 93).
147. **Molde**, Wilhelm Frh. von —, in Florenz, Pian de'Giullari, Villa Caronia. (6. IV. 93).
148. **Molde**, Gerhard Frh. von —, Majoratsherr auf Kalleten über Prekulu, Libau-Romnyer Eisenbahn (2. IV. 02).
149. **Melsen**, Leo Frh. von —, in Riga. (6. IV. 93).
150. **Melsen**, Ernst Frh. von —, Erbherr auf Podschersken über Sijädi. (4. X. 94).
151. **Melsen**, Hans Frh. von —, Beamter zu besonderen Aufträgen beim Kurl. Gouverneur in Mitau, Katharinen-Str. № (7. V. 02).
152. **Otto**, Gustav, Dr. med., Kreisarzt in Mitau, Große Str. 23. (22. II. 93).
153. **Pahlen**, Leonid Graf von der —, Majoratsherr auf Eckau und Erbh. auf Hofzumberge. (3. IX. 96).
154. **Pahlen**, Friedrich Frh. v. d. —, Erbherr auf Sehteln über Stockmannshof. (5. X. 99).
155. **Plater, von dem Broël gen.**, Wladimir Stanislaus Graf —, in Kreslawka, Dwinsk-Witebsker Eisenbahn. (7. IX. 93).
156. **Plater, von dem Broël gen.**, Felix Graf —, Erbherr auf Belmont über Braslaw. (6. X. 98).

157. **Plater, von dem Broel gen.**, Heinrich Graf —, Erbherr auf Pustynia über Dagda, Gouv. Witebsk. (1. II. 00).
- Rahden**, Alexander Frh. von —, siehe sub N. 1.
158. **Rahden**, Gustav Frh. von —, Aрендebesitzer von Kl.-Sonnart. (7. II. 95). † zu Berlin 15./28. August 1901.
159. **Rahden**, Nicolai Frh. von —, Civil-Ingenieur in Temir, Orenburg-Taschkenter Eisenbahn. (7. II. 95).
160. **Rahden**, Fernando Frh. von —, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Grünhöfische-Str. N. 7. (5. IX. 95).
161. **Ramm**, Clas von —, Erbherr auf Kloster Padis über Baltischport. (2. II. 99).
162. **Recke**, Carl Frh. v. d. —, Kammerherr, Excellenz, auf Waldeck über Mitau. (4. XI. 97).
163. **Recke**, Carl Matthias Frh. v. d. —, Majorats-herr auf Paulsgnade über Mitau. (6. IV. 93).
164. **Reutern, Frh. von Molden**, Woldemar Graf —, Kammerherr, stellv. Landesbevollmächtigter, Majorats-herr auf Ringen, Station der Mitauer Eisenb. (22. II. 93).
165. **Rönne**, Carl Frh. von —, Majorats-herr auf Wensau, Directions-rath des Kurl. Credit-vereins in Mitau, Katharinen-Str. 3. (22. II. 93).
166. **Rönne**, Otto Frh. von —, Glied des Goldingenschen adeligen Waisengerichts, in Kalticken über Goldingen. (22. II. 93).
167. **Rönne**, Carl Frh. von —, Generalbevollmächtigter des fideicommissgutes Kaiwen über Tuckum. (6. IV. 93).
168. **Rönne**, Paul Frh. von —, Majorats-herr auf Bershof, Erbherr auf Kloster Hasenpoth, Hasenpoth. (2. II. 99).
169. **Ropp**, Léon Frh. von der —, Geschäftsführer der Sparcasse des Kurl. Kreditvereins, in Mitau, Schwedthöfische-Str. 45. (2. III. 93).
170. **Ropp**, Eduard Frh. von der —, Coupons-Controleur des Kurl. Kreditvereins in Mitau, Bach-Str. 6. (22. II. 93).
171. **Ropp**, Max Frh. von der —, Director des Kurl. Creditvereins, Erbh. auf Birten, wohnhaft in Mitau, Bach-Str. 11. (5. IV. 94).
172. **Ropp**, Wilhelm Frh. v. d. —, Erbherr auf Dauzigir, in Dresden, Garten-Str. N. 2. (3. VI. 97).
173. **Ropp**, Eduard Frh. von der —, Canonicus, Propst zu Libau. (7. XI. 00).
174. **Ropp**, Julius Frh. von der —, Beamter zu besonderen Aufträgen beim Kurl. Gouverneur in Mitau, Schwedthöfische Str. N. 36. (5. III. 02).
175. **Rosen**, Constantin Frh. von —, Landrath, Erbherr auf Mehtack über Jewe, Estland. (5. X. 99).
176. **Rosen**, Hans Frh. von —, Kreisdeputirter, Erbherr auf Schloß Groß-Roop über (5. II. 02).
177. **Rudnicki**, Alex. von —, Riga, Chronfolger-Boulevard. (3. IX. 96).
178. **Rutenberg, Orgies gen.**, Emil Frh. von —, Kurl. Ritterschafts-Actuar in Mitau, Schwedthöfische-Str. 34. (5. IX. 95).
179. **Sacken, von der Osten gen.**, Christian Frh. —, Kreismarschall, Majorats-herr auf Schloß Dondangen über Talsen. (4. V. 93).
180. **Sacken, von der Osten gen.**, Leon Frh. —, II. Kassirer des Kurländischen Kreditvereins in Mitau, Palais-Strasse N. 25. (7. IX. 93).
181. **Sacken, von der Osten gen.**, Gustav Frh. —, Notarius publicus zu Talsen. (2. XI. 93).
182. **Sacken, von der Osten gen.**, Paul Frh. —, in Mitau, Post-Str. 47. (6. XII. 94).
183. **Sacken, von der Osten gen.**, Friedr. Frh. —, Majorats-herr auf Wormen über Goldingen. (7. XI. 95).
184. **Sacken, von der Osten gen.**, Max Frh. Kreismarschall in Goldingen. (2. IV. 02).
185. **Schack - Steffenhagen**, Heinrich, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau, Kannengießer-Str. N. 22. (1. III. 94).
186. **Schmidt**, Gustav —, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Schloß-Str. 4. (11. IV. 95).
187. **Schroeders**, Christoph von —, Erbherr auf Nodaggen über Preefuln. (5. IV. 94).
188. **Seefeld**, Friedrich Frh. von —, in Ringen, Mitauer Eisenbahn. (5. XII. 00).
189. **Seraphim**, John, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Catharinen Str. N. 22. (2. VI. 98).
190. **Stadelberg**, Otto Magnus Frh. von —, Erbherr auf Kiwidepäh über Hapsal. (6. XII. 94).

191. **Stael von Holstein**, Alexander Frh. —, Erbherr auf Samm über Station Kappel, Estland (I. VI. 99).
192. **Starke**, Georg, Verlagsbuchhändler u. Königl. Preuß. Hoflieferant in Görlitz (Provinz Schlesien), Salomon-Str. 39. (7. IX. 93).
193. **Stavenhagen**, Oscar —, Oberlehrer in Mitau Schreiber-Str. № 30. (5. IX. 00).
194. **Stempel**, Paul Frh. von —, Directionsrath des Kurländischen Kreditvereins in Mitau, Bach-Str. 6. (22. II. 93).
195. **Stempel**, Carl Frh. von —, Arrendebesitzer des Stiftsgutes Planeßen über Goldingen. (I. III. 94).
196. **Syberg, Plater-**, Josaphat Graf —, Erbherr auf Bewern über Illurt. (II. IV. 95).
197. **Taube**, Michael Frh. von —, Dr. jur., Privatdozent in St. Petersburg, Измайловский полкъ, 12 рота д. № 29. (6. IV. 93).
198. **Tobien**, May von —, Secretair der Pernau-Fellinschen Grundbuch-Abtheilung in Fellin. (I. IX. 98).
199. **Tobien**, Alexander von —, Secretair des Ritterschaftlichen statistischen Büreaus in Riga, Ritterhaus. (6. II. 01).
200. **Tode**, Ernst, Academischer Künstler in Riga, Alexander-Str. № 76. (6. XI. 01).
- Toll**, Harald Frh. von —, siehe sub № 3.
- Trausehe**, Dr. Alfaf von —, siehe sub № 2.
201. **Trausehe**, George von —, Erbherr auf Roseneck, Generalmajor u. Kommandeur der I. Gardes-Kavallerie-Brigade in St. Petersburg, Große Italjanskaja 33 (5. II. 02).
202. **Ungern-Sternberg**, Rolf Frh. von —, in Reval, Dom № 60. (7. XI. 00).
203. **Villebois**, Edwin von —, in Ringen, Mitauer Eisenbahn, (5. XII. 00).
204. **Vietinghoff**, Oscar Frh. von —, Erbherr auf Salisburg. (5. V. 98).
205. **Vietinghoff gen. Schuel**, Alexander Frh. von —, Beamter des Kurl. Creditvereins in Mitau, Annen-Str. № 9. (5. X. 99).
206. **Walther-Wittenheim**, Ernst von —, Erbh. auf Affern über Subbath. (22. II. 93).
207. **Weiß**, Theodor von —, Ingenieur der Wege-communication in Riga Georgenstraße № 17 Quart. 4 (7. V. 02).
208. **Wigandt, von Hohenastenberg gen.**, Heinrich Frh. von —, in Mitau, Post-Str. № 47. (7. XI. 95).
209. **Wolff**, Manfred Frh. von —, Herr auf Dickeln über Wolmar. (6. IV. 99).
210. **Wolff**, Emil Frh. von —, Erbherr auf Waldeck über Rujen (20. III. 01).

